Stenographische Protokolle

über die

vom 8. bis 17. März 1892 abgehaltenen Sitzungen

der nach

Wien

einberufenen

Währungs-Enquête-Commission.

Wien.
Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.
1892.

Stenographische Protokolle

über die

vom 8. bis 17. März 1892 abgehaltenen Sitzungen

der nach

Wien

einberufenen

Währungs-Enquête-Commission.

Wien.
Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.
1892.

Liste der Enquête-Mitglieder.

Herr **Bauer** Moriz, Director des Wiener Bankvereines in Wien.
„ **Benedikt** Moriz, Herausgeber der „Neuen Freien Presse“ in Wien.
„ **Bondy** Gottlieb, Handelskammerrath in Prag.
„ **Bráf** Albin, jur. Dr., Professor der politischen Ökonomie in Prag.
„ **Bunzl** Karl, jur. Dr. in Wien.
„ **Dimmer** Franz, Ritter v., Vicepräsident der Handels- und Gewerbekammer, der Börse-Deputation und der Börse-Direction in Triest.
„ **Dub** Moriz, Procurist des Hauses S. M. v. Rothschild.
„ **Dutschka** Vincenz, Ritter v., Großhändler in Wien.
„ **Elbogen** Guido, Präsident der anglo-österreichischen Bank.
„ **Hahn** Samuel, Ritter v., General-Director der k. k. privilegirten österreichischen Länderbank.
„ **Hertzka** Theodor, jur. Dr. in Wien.
„ **Zeitteles** Richard, General-Director der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn,
„ **Juraschek** Franz, Ritter v., jur. und Ph. Dr., Regierungsrath bei der k. k. statistischen Central-Commission.
„ **Lieben** Richard, Handelskammerrath in Wien.
„ **Lindheim** Alfred, Ritter v., Gutsbesitzer, Präsident des kaufmännischen Vereines in Wien.
„ **Lucam** Wilhelm, Ritter v., General-Secretär a. D. der Österreichisch-ungarischen Bank in Wien.
„ **Mataja** Victor, jur. Dr., Professor der politischen Ökonomie in Innsbruck.
„ **Mattuš** Karl, Ober-Director der Landesbank des Königreiches Böhmen.
„ **Mauthner** Gustav, Ritter v., Director der k. k. privilegirten österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe.
„ **Menger** Karl, jur. Dr. und Universitätsprofessor in Wien.
„ **Mersi** Max, Ritter v., Präsident der Section Trient des Landesculturrathes für Tirol.
„ **Milewski** Josef, v., jur. Dr., Professor der politischen Ökonomie in Krakau.
„ **Minkus** Eugen, Director der Unionbank.
„ **Nava** Alexander, jur. Dr., General-Secretär der Ersten österreichischen Sparcasse.
„ **Pfeiffer** Josef M., Ritter v., Präsident des Giro- und Cassenvereines, Vicepräsident der Börsekammer in Wien.
„ **Pilat** Thaddäus, Universitäts-Professor in Lemberg.
„ **Pollak**, Ritter v. Borkenau, Moriz in Wien, Director der niederösterreichischen Escomptegesellschaft.
„ **Queiss** Leopold, gräflich Hompesch'scher Güterinspector in Joslowitz.
„ **Sax** Emil, jur. Dr., Professor der politischen Ökonomie in Prag.
„ **Schachinger** Norbert, Abt, Präsident des oberösterreichischen Landesculturrathes.
„ **Schöller** Gustav, Ritter v., Vicepräsident der Handels- und Gewerbekammer in Brünn.
„ **Taussig** Theodor, Ritter v., Director der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt, Präsident der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft.
„ **Thorsch** Philipp, Großhändler in Wien.
„ **Warhanek** Wilhelm Friedrich, Schriftsteller in Wien.
„ **Walcher** von Uysdal, Ritter, Cameral-Director der Erzherzoglich Albrecht'schen Kammer in Teischen.
„ **Zgórski** Alfred, jur. Dr., Director der Landesbank des Königreiches Galizien.

Fragebogen.

I.

Welche Währung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden?

II.

Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sein, und in welcher Höhe?

III.

Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassascheinen zulässig, und unter welchen Bedingungen?

IV.

Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?

V.

Welche Münzeinheit wäre zu wählen?

Rednerverzeichnis.

Seine Excellenz Herr Finanzminister Dr. **Steinbach** Seite 1, 2, 56, 59, 134, 237, 286, 287.

Herr Experte **Bauer** . . . . . „ 3, 14, 218, 237.
„ „ **Benedikt** . . . . . „ 15.
„ „ **Bondy** . . . . . „ 35.
„ „ Dr. **Bráf** . . . . . „ 39, 46, 47.
„ „ Dr. **Bunzl** . . . . . „ 50, 133, 195, 237.
„ „ Ritter v. **Dimmer** . . . . . „ 55, 56, 57.
„ „ **Dub** . . . . . „ 57, 59, 83.
„ „ Ritter v. **Dutschka** . . . . . „ 60, 218, 219.
„ „ **Elbogen** . . . . . „ 60, 73, 79.
„ „ Ritter v. **Hahn** . . . . . „ 79, 83.
„ „ Dr. **Hertzka** . . . . . „ 57, 72, 93, 115, 171, 220, 221.
„ „ **Jeitteles** . . . . . „ 57, 72, 83, 114, 129, 136, 221, 222.
„ „ Dr. Ritter v. **Juraschek** . . . . . „ 2, 47, 59, 72, 117, 126, 133, 135, 136, 189, 197, 238.
„ „ **Lieben** . . . . . „ 126, 133, 135, 285.
„ „ Ritter v. **Lindheim** . . . . . „ 14, 45, 46, 115, 136, 145, 189, 217, 238, 241, 277.
„ „ Ritter v. **Lucam** . . . . . „ 145, 287.
„ „ Dr. **Mataja** . . . . . „ 14, 153.
„ „ Dr. **Mattuš** . . . . . „ 47.
„ „ Ritter v. **Mauthner** . . . . . „ 78, 162, 172, 217.
„ „ Dr. **Menger** . . . . . „ 34, 197, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 238, 239, 247, 269, 284.
„ „ Ritter v. **Mensi** . . . . . „ 173.
„ „ Dr. v. **Milewski** . . . . . „ 175, 189, 272, 286.
„ „ **Minkus** . . . . . „ 222, 225.
„ „ Dr. **Nava** . . . . . „ 218, 228, 237, 238, 284.
„ „ Ritter v. **Pfeiffer** . . . . . „ 239.
„ „ **Pilat** . . . . . „ 191, 196, 197.
„ „ Ritter v. **Pollak** . . . . . „ 144, 241.
„ „ Dr. **Sax** . . . . . „ 247, 267, 269.
„ „ **Schachinger** . . . . . „ 65.
„ „ Ritter v. **Schöller** . . . . . „ 123, 126.
„ „ Ritter v. **Taussig** . . . . . „ 59, 134, 135, 136, 196, 220, 255, 268, 269, 271, 272.
„ „ **Thorsch** . . . . . „ 172, 238, 272, 277.
„ „ **Warhanek** . . . . . „ 278.
„ „ Ritter v. **Walcher** . . . . . „ 277.
„ „ Dr. **Zgórski** . . . . . „ 68, 72.

1. Sitzung

am 8. März 1892.

(Beginn der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Als Regierungsvertreter anwesend: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk,** Ministerialrath Ritter v. **Winterstein,** Ministerialrath **Kapf,** Vicedirector des Münzamtes Ritter v. **Pechan,** Ministerialsecretär Freiherr v. **Mensi,** Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber.**

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Hochverehrte Herren! In Ausführung des Artikels XII des Zoll- und Handelsbündnisses vom Jahre 1887 hat die Regierung an Ihre patriotische Bereitwilligkeit appellirt. Sie haben der ergangenen Einladung entsprochen; ich sage Ihnen dafür namens der Regierung den herzlichsten Dank und freue mich, Sie wärmstens begrüßen zu können.

Sie treten nunmehr, hochverehrte Herren, neuerlich an eine Aufgabe heran, deren Lösung in den vergangenen Decennien bereits zu wiederholtenmalen versucht wurde. Störende Ereignisse haben die Erreichung des Zieles verhindert. Seither ist ein längerer Zeitraum verflossen; die Gründe politischer, volkswirtschaftlicher und finanzieller Natur, welche in dieser Hinsicht zurückhaltend wirkten, sind Ihnen, meine Herren, genau bekannt.

Die geänderten Verhältnisse lassen es nunmehr als möglich und gerathen erscheinen, neuerlich an die Frage heranzutreten.

In einer Beziehung freilich unterscheidet sich die Aufgabe in ihrer gegenwärtigen Gestalt von der früheren.

Es handelt sich nämlich jetzt nicht bloß um die Aufnahme der Barzahlungen, sondern auch um wichtige und schwierige Währungsfragen. Dass dies so gekommen ist, hat bekanntlich seine Ursache in der seither eingetretenen weitgehenden Änderung des durch lange Zeit bestandenen festen Wertverhältnisses zwischen den beiden Edelmetallen. Die Folgen dieser Thatsache, welche auch auf unsere gegenwärtigen Währungsverhältnisse trotz ihrer Abgeschlossenheit die tiefgehendsten Wirkungen ausgeübt hat, können bei der künftigen Gestaltung unserer Valuta nicht außer Betracht bleiben, und die Regierung hat daher in den Ihnen vorgelegten Fragen auch darauf volle Rücksicht genommen.

Und so lade ich Sie, meine hochverehrten Herren, nunmehr ein, an die wichtige Arbeit, zu deren Erleichterung ich Ihnen einiges Material statistischen und geschichtlichen Inhalts zur Verfügung zu stellen mir erlaubt habe, mit jener Gründlichkeit zu schreiten, welche Sie auszeichnet und welche der bedeutsame Gegenstand erfordert.

Meine hochverehrten Herren! Nach diesen einleitenden Worten beginne ich damit, Ihnen die Herren von der Regierung vorzustellen, welche ich mir erlaubt habe, zu den gegenwärtigen Berathungen beizuziehen. Ich erlaube mir, Ihnen zunächst den Herrn Sectionschef Ritter v. Böhm vorzustellen. Infolge der Erkrankung des Sectionschef der Creditsection Ritter v. Niebauer, der ja sonst in erster Linie, berufen gewesen wäre, mich zu vertreten, war ich genöthigt meine Vertretung für den Fall meiner Verhinderung dem Herrn Sectionschef Ritter v. Böhm zu übertragen, und ich bitte die verehrten Herren, im Falle meiner Verhinderung die Verhandlungen unter seiner Leitung fortzusetzen. Ferner habe ich die Ehre, den Herren vorzustellen den Herrn Ministerialrath Ritter v. Winterstein, Ministerialrath Kapf, den Vicedirector des Münzamtes Herrn v. Pechan, Ministerialsecretär Freiherrn v. Mensi und Ministerialvicesecretär Dr. Gruber.

Was nun die Art und Weise des Vorganges anbelangt, so beabsichtige ich folgende Procedur einzuhalten. Ich werde mir erlauben, die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen und werde, wie ich bereits bemerkt habe, dieselbe für den Fall meiner Ver-

hinderung im einzelnen Falle dem Herrn Sectionschef Ritter v. Böhm übertragen.

Ich werde mir erlauben, die einzelnen Herren über die Fragen, welche die Regierung gestellt hat, einzuvernehmen in der Art, dass jedes einzelne Mitglied über alle Fragepunkte, zwar getrennt über jeden Fragepunkt, aber doch aufeinanderfolgend befragt werden wird. In jedem einzelnen Falle ist es selbstverständlich dem Befragten gestattet, sich der Meinungsäußerung zu enthalten, beziehungsweise seine Meinungsäußerung auf jenen Punkt zu beschränken, bezüglich dessen er beabsichtigt, eine Äußerung abzugeben. Es ist ferner vollkommen selbstverständlich, dass es den Herren ganz anheimgestellt bleibt, ob sie in freier Rede antworten wollen oder ob sie es vorziehen, einen vorbereiteten Aufsatz zu verlesen. Doch würde ich Wert darauf legen, dass in jedem Falle die Antwort eine mündliche sei.

Ich werde mir erlauben, und halte diese Befugnis selbstverständlich auch meinem Vertreter bevor, für den Fall, als dies durch die einzelnen Äußerungen zum Zwecke der Klarstellung nothwendig erscheinen sollte, Zwischenfragen zu stellen, bezüglich deren selbstverständlich auch jedem einzelnen der Herren die Beantwortung vollständig freigestellt bleibt.

Desgleichen möchte ich allen erschienenen Herren, welche bei den Verhandlungen anwesend sind, das Recht vorbehalten, in derselben Art und Weise an das eben einvernommene Mitglied Zusatzfragen zu stellen, um zu einer allseitigen Klarstellung der Meinungen nach allen Richtungen hin zu gelangen.

Unter diesen Umständen dürfte eine wiederholte Einvernehmung der einzelnen Mitglieder, von außerordentlichen Ausnahmsfällen abgesehen, die sich freilich nicht vorhersehen lassen, kaum erforderlich sein.

Es haben die Verhandlungen in der Form, wie sie stattfinden, einen nicht öffentlichen Charakter, doch ist den sämmtlichen Mitgliedern von vornherein der Zutritt gestattet. Doch möchte ich diesen Charakter nicht so weit ausdehnen, dass Mittheilungen aus den Verhandlungen als verpönt erklärt würden; im Gegentheil — ich beabsichtige das Protokoll amtlich von den dazu bestellten Regierungsbeamten führen zu lassen und Veröffentlichungen von Tag zu Tag zu veranlassen, um die öffentliche Meinung über den Gang der Enquêteverhandlung im Laufenden zu erhalten.

Außerdem findet eine stenographische Aufnahme durch ein für diesen Zweck ad hoc eingesetztes Bureau statt, und es wird dafür Sorge getragen werden, dass diese stenographischen Aufnahmen veröffentlicht werden, erst nachdem die einzelnen der Herren Mitglieder in der Lage gewesen sind, die betreffenden Aufnahmen nochmals durchzusehen, wie dies in den parlamentarischen Verhandlungen überhaupt das Gebräuchliche ist.

Was nun die Reihenfolge der Einvernahme anbelangt, so werde ich im Grundsatze an der alphabetischen Reihenfolge festhalten. Doch bitte ich die hochverehrten Herren, bereits jetzt die Mittheilung entgegenzunehmen, dass es in dieser Hinsicht nöthig sein wird, unter Berücksichtigung gewisser besonderer Umstände Ausnahmen eintreten zu lassen, und zwar namentlich dann, wenn eines oder das andere der verehrten Herren Mitglieder bezüglich seines Aufenthaltes in Wien beschränkt ist. Ich habe in dieser Hinsicht den geehrten Herren bereits heute die ergebene Mittheilung zu machen, dass jene Herren, welche aus Prag hiehergekommen sind und als Mitglieder dem böhmischen Landtage angehören, mich ersucht haben, ihre Einvernahme bereits morgen eintreten zu lassen, und ich glaube nicht, dass dagegen irgend ein Hinderniss obwalten könnte.

Das, meine hochverehrten Herren, ist dasjenige, was ich im vorhinein mir erlauben wollte, zu bemerken, und wenn die hochverehrten Herren damit einverstanden sind, so wäre ich dafür, die heutige Sitzung damit nicht abzuschließen, da ja den Herren wahrscheinlich daran gelegen sein wird, möglichst rasch in die Arbeit zu gelangen, sondern in der angedeuteten Weise mit der Einvernehmung zu beginnen.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Ich möchte mir eine Frage erlauben.

Bei der Bemerkung, welche Seine Excellenz gemacht hat, über die Art und Weise wie die Einvernehmung stattfinden soll, ist, scheint es mir, ein Punkt offen geblieben, ob nämlich jemand, der über die Fragen ein Urtheil abgegeben und seine Meinung ausgesprochen hat und der später seine Meinung vielleicht mit Rücksicht darauf, dass sich eine möglichst große Einheit in der Enquête geltend machte, gerne modificiren würde, oder auch mit Rücksicht darauf, dass bei der Abstimmung eine Einigung zustande kommen soll, modificiren möchte, noch ein Schlussvotum abgeben könnte, oder ob vielleicht der Gedanke für den Vorgang ins Auge gefasst ist, dass man schließlich eine Endabstimmung durch eine schriftliche Erklärung auf die einzelnen Fragen vornehmen lässt.

Vorsitzender: Ich kann auf das, was der verehrte Herr Regierungsrath fragt, Folgendes antworten:

Eine förmliche Abstimmung kann bei der Situation, in der wir uns befinden, nicht in Aussicht genommen werden. Sie ist schon dadurch nicht leicht thunlich, dass befürchtet werden müsste, es würde den Beschlüssen der entscheidenden gesetzgebenden Körperschaften in der Hinsicht vorgegriffen werden.

Was aber die weitere Frage anbelangt, die gestellt wird, so kann ich sagen, dass, wenn infolge des Gehörten das eine oder andere der Herren Mitglieder begehren wird, sein früher abgegebenes Votum in einem gewissen Sinne zu ändern, dem gewiss von

keiner Seite ein Widerstand entgegengesetzt werden wird und die betreffende Erklärung wird genau so wie die frühere Erklärung des betreffenden Herrn zu Protokoll gebracht werden.

Wenn von keiner Seite mehr eine Bemerkung gemacht wird *(Niemand meldet sich)*, so erlaube ich mir, dem Vorschlage gemäß zur Einvernahme der einzelnen Herren Experten überzugehen und bei dem Umstande, als mir für heute ein besonderes Begehren nach Einvernahme eines einzelnen Herrn nicht gestellt worden ist, den in der alphabetischen Reihe ersten Herrn, nämlich den Herrn Director des Wiener Bankvereines Moriz Bauer zu bitten, mit der Beantwortung der einzelnen Fragen zu beginnen.

Experte **Bauer**: Euere Excellenz! Hochverehrte Herren! Ehe ich der Aufforderung entspreche, die Seine Excellenz soeben an mich gerichtet hat, glaube ich der Gesinnung der gesammten Versammlung zu entsprechen, wenn ich Seiner Excellenz unseren tiefgefühlten Dank ausspreche für die freundlichen Worte, mit welchen Seine Excellenz uns begrüßt hat. Ich halte mich indessen nicht für berechtigt, mehr als diesen Dank als Eingangsworte auszusprechen und schreite sofort zu dem Zwecke unseres Beisammenseins: nämlich zur Beantwortung der an uns gestellten Fragen.

Frage I.

Welche Währung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden?

In der ganzen Richtung, welche die Behandlung und Discussion genommen hat, scheint schon die Entscheidung über die erste Frage zu liegen, und zwar im Sinne des Überganges zur Goldwährung, wie ja schon die nächste Eventualfrage dieselbe, voraussetzt. Die Frage einer Silberwährung zu erörtern, ist überflüssig, und es könnte höchstens die Frage der Doppelwährung in Betracht kommen. Praktisch genommen, würde aber auch eine Entscheidung im Sinne der Doppelwährung nichts anderes zu bedeuten haben, als dass sich überhaupt nichts machen lasse, und dass auf absehbare Zeit das Geldwesen unserer Monarchie in dem derzeitigen Zustande belassen werden müsse. Denn für die Doppelwährung könnten wir uns zwar im Principe, nicht aber praktisch entscheiden; um letzteres zu thun, müssten wir nicht eine von der Regierung Österreichs in Verbindung mit derjenigen Ungarns einberufene Commission, sondern eine solche sein, auf deren Votum auch die Regierungen Deutschlands, Englands, Frankreichs, der Vereinigten Staaten Nordamerikas u. s. w. zu hören geneigt wären. Ein einzelner Staat kann die Doppelwährung nicht durchführen, und wir, die wir es mit dem Geldwesen bloß *eines* Staates zu thun haben, müssten daher die Doppelwährung, selbst wenn wir sie für das an und für sich beste hielten, bei unseren derzeitigen Berathungen unberücksichtigt lassen. Nur ganz nebenbei will ich daher bemerken, dass mir die Doppelwährung auch principiell betrachtet ein Unding erscheint, und zwar dies gerade von meinem Standpunkte als Praktiker. Ich kann mir nicht recht denken, wie es auf die Dauer möglich sein soll, den Wert zweier Waren, deren Productionskosten durchaus unabhängig von einander sind, in ein fixes Verhältnis zu bringen. Es will mir scheinen, dass die Vertreter der Doppelwährung über die an sich allerdings unleugbare Thatsache, dass der Wert der Edelmetalle unter anderen Dingen auch von ihrem Geldgebrauche abhängt, die ebenso unleugbare Sache übersehen, dass der Geldgebrauch nicht der einzige Factor ist, der ihren Wert bestimmt.

Wenn wir uns also hier für die Doppelwährung entscheiden wollten, so liefe das auf eine Entscheidung zu Gunsten des Nichtsthuns auf monetarischem Gebiete hinaus. Die Verhältnisse liegen aber so, dass man sich bei diesem Nichtsthun selbst dann nicht beruhigen könnte, wenn man von der Ansicht ausginge, dass damit der zukünftige Übergang zu einer im Principe allerbesten Währung vorbereitet würde. Denn das Verharren auf den thatsächlichen Geldverhältnissen der Monarchie birgt so schwere Unzukömmlichkeiten und Gefahren in sich, dass für alle Fälle ein Ausweg, und sei es auch nur ein vorübergehender, gefunden werden müsste. Wir können unser Geldwesen nicht abgesperrt halten gegen das Geldwesen der übrigen Welt; und es könnte die abnorme Erscheinung eintreten, *dass die an sich glänzenden Verhältnisse unserer Zahlungsbilanz schließlich zum Verderben unserer Production und unseres wirtschaftlichen Organismus ausschlagen*. Wir haben es erlebt, wie Tag für Tag die Curse der fremden Wechsel an der Wiener Börse sanken, trotzdem fortdauernd österreichische Effecten aus dem Auslande hierher strömten, wofür wir doch den Kaufpreis in Gold oder in fremden Wechseln aufbringen mussten. Der kolossale Überschuss unserer Warenausfuhr über die Einfuhr reicht offenbar nicht nur aus, alle Verbindlichkeiten unseres Staates und unserer Actienunternehmungen an das Ausland, mit einem Worte, alle Zinsen der im Auslande befindlichen österreichischen Effecten zu bestreiten, sondern es bleibt noch überdies ein ansehnlicher Überschuss; das heißt, wir haben ständig von dem Auslande mehr zu fordern als an dasselbe zu zahlen. Nur so lange politische Unruhen und Zweifel verwirrend einwirkten, konnten sich die fremden Wechselcurse in Wien auf einer abnormen Höhe erhalten. Seit diese störenden Momente weggefallen sind, war das Sinken der fremden Wechselcurse die normale Erscheinung. Man sollte glauben, dass diese Erscheinung als das Symptom günstiger Verhältnisse erfreulich sei, allein man erinnere sich, welchen Schrecken diese angeblich günstige Bewegung der Wechselcurse in Österreich und Ungarn in vielen Kreisen hervorgerufen hat. Der Schutz, welchen unsere

Zollgesetzgebung der heimischen Industrie gewährt, begann zu schwinden, weil die auswärtigen Warenpreise durch den Valutarückgang sich jeweilig niedriger stellten; und der Export unserer landwirtschaftlichen Producte, sowie zahlreicher Industrieerzeugnisse war bedroht, weil der Preis, den sie auf dem Weltmarkte erhielten, in der Landeswährung einen immer geringeren Wert darstellten. Damals war es, wo die Rufe nach der Valutaregulirung, nach dem Übergange zur Goldwährung immer lauter ertönten, wo die großen Interessentenkreise in beiden Reichshälften dringend um Abhilfe gegen die Schwankungen der Wechselcurse, gegen die Unsicherheit des Geldwertes riefen. In dieser Unsicherheit liegt die Gefahr. Die übermäßige Steigerung des Geldwertes ist ebenso abnorm und daher schädlich wie die Wertverminderung der Geldzeichen. Schon die Vorbereitungen für die Valutareform haben genügt, wenigstens eine relative Stabilität der Wechselcurse und dadurch eine Beruhigung des Verkehres herbeizuführen. Ich halte es für überflüssig, die Nothwendigkeit der Valutaregulirung, welche für mich mit dem Übergange zur Goldwährung gleichbedeutend ist, noch eingehender zu begründen.

In jenen Ländern, wo der Bimetallismus besteht, wo man dieses angebliche Glück nicht losbekommen kann, mag man sich in eine Begeisterung für dieses System hineinreden; ich kann mir auch denken, dass in einem Silberwährungslande, wo enorme Silbervorräthe vorhanden sind, eine große Silbercirculation existirt, man vor den Schwierigkeiten der Goldwährung zurückschreckt.

Für uns existiren alle diese Momente nicht, und wenn ich die Durchführungsmodalitäten der Valutaregulirung bei der Beantwortung der folgenden Frage besprechen werde, so wird sich zeigen, *um wie viel günstiger die Verhältnisse für die Einführung der Goldwährung gerade in Österreich-Ungarn liegen, als dies irgend anderswo der Fall war.* Und noch ein Moment muss ich zum Schlusse dieser allgemeinen Ausführung hervorheben.

Es ist viel darüber discutirt worden, ob es möglich ist, die für die österreichische Valutaregulirung *erforderliche Goldmenge zu beschaffen.* Ich habe mich als Praktiker in eine Discussion über die Zukunft des Goldes, über die voraussichtliche Gestaltung der Goldproduction und ähnliche Dinge hier nicht einzulassen; ich kann aber auf Grund der sehr verlässlichen Informationen, welche mir zur Verfügung stehen, *Informationen von Financiers Deutschlands, Englands und Frankreichs, welche auf dem internationalen Edelmetallmarkte eine hervorragende Stellung einnehmen,* ich kann auf Grund solcher verlässlichen Informationen *aufs Bestimmteste versichern,* dass die Beschaffung jener Goldmenge, welche zur Einführung der Goldwährung in Österreich-Ungarn nothwendig ist, *ohne ernste Schwierigkeiten durchgeführt werden kann,* dass dieser Theil der Operation bei *besonnenem, vorsichtigen, schrittweisen* Vorgehen nirgends auf ernstliche Hindernisse stoßen wird.

Meine Antwort auf die erste Frage: „Welche Währung soll bei der Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden?" lautet also entschieden und vorbehaltlos: *die Goldwährung.*

Ich möchte nun, ehe ich an die Beantwortung der nächsten Frage schreite, an Seine Excellenz die ergebene Anfrage richten, ob es in Rücksicht auf den Zusammenhang der Fragen II und III, und zwar im Widerspruche mit dem Vorschlage, den Seine Excellenz uns zu machen die Güte hatte, gestattet ist, diese beiden Fragen combinirt zu beantworten.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Ich halte dies für vollständig zulässig und bitte nur in der Hinsicht fortzufahren.

Experte **Bauer:** Bevor ich die von mir aufgezeichnete Antwort gebe, möchte ich constatiren, dass die Beantwortung der an uns gestellten Fragen II und III ohne irgend eine Kenntnis der zukünftigen Gestaltung der Bankfrage eine für den Praktiker außerordentlich schwierige ist. Ich habe mich deshalb bei der Feststellung meiner Antwort auf den Standpunkt gestellt, mit denjenigen Verhältnissen zu rechnen, die wir besitzen, und welche ich mir vor Augen halte.

Von diesem Gesichtspunkte erlaube ich mir nun, an die Beantwortung der Fragen in Folgendem zu schreiten.

Frage II und III.

Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentirter Umlauf von Conrantsilber zulässig sein, und in welcher Höhe?

Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten unverzinslichen Staatscassascheinen zulässig, und unter welchen Bedingungen?

Wenn ich es nun unternehme, die Fragen II und III, welche wohl im Zusammenhange behandelt werden müssen, zu beantworten, so treten mir unwillkürlich die Vorbilder vor Augen, welche andere Staaten in ihren Münzreformen gegeben haben. Wir besitzen ja bezüglich der *Münzreform* noch keine österreichischen Erfahrungen und sind daher umsomehr auf die Erfahrung anderer angewiesen. Ich speciell habe in meinem früheren Vaterlande die Begründung und theilweise Entwicklung der deutschen Münzreform miterlebt, ich habe damals bereits lange im praktischen geschäftlichen Verkehr gestanden, und es ist daher begreiflich, dass ich in erster Reihe *die deutsche Münzreform als Maßstab und Muster* heran-

ziehe. Gewiss sind die Verhältnisse in Österreich-Ungarn theilweise anders geartet, schon deshalb, weil wir vor einer Doppeloperation stehen, indem wir die Währungsreform gleichzeitig mit der Anbahnung der Barzahlung der Notenbank, also den Währungswechsel und die Aufhebung des Zwangscurses in Angriff nehmen. Unsere österreichischen Verhältnisse fordern die Berücksichtigung ihrer Eigenart, aber immerhin werden wir das fremde Muster, an dessen Schöpfung Autoritäten von anerkanntem Rufe mitgewirkt haben, nicht leichthin beiseite setzen.

Ein Hauptprincip, welches bei unserer Valutaregulirung aufrecht erhalten werden muss, ist die Wahrung der möglichsten Continuität. „So wenig Veränderung als möglich" — das muss das Leitmotiv für die Durchführung der ganzen Operation sein; keine Veränderung, durch welche die Auffassung der Bevölkerung beirrt wird und keine, welche die Abwicklung des Verkehrs behindern könnte. Dieses Princip muss ich als Banquier, als Kaufmann in erster Reihe vertreten und ich werde sogar geneigt sein, diesem eminent praktischen Gesichtspunkte manches theoretische Bedenken hintanzusetzen, bei dessen voller Würdigung ich vor berufeneren Persönlichkeiten gerne zurücktrete. Die Nothwendigkeit dieser zu wahrenden Continuität, dieser conservativen Geldpolitik, werden wir bei der Frage der Relation zu betonen haben, indem ich den ungefähren derzeitigen Stand der Wechselcurse als die allein mögliche Basis für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold betrachte; dieselbe Rücksicht leitet mich, wenn ich die Beibehaltung des jetzigen Guldens als Einheit und die Ausprägung einer Goldmünze empfehle, deren Feingehalt auf dem Weltmarkte heute den zehnfachen Betrag eines Guldens der heutigen österreichischen Währung repräsentirt. Dieses Princip der Continualität tritt auch bei der Beantwortung der vorliegenden Fragen II und III mehrfach in den Vordergrund. Ein sehr wichtiges Moment besteht darin, dass die beiläufige Höhe des jetzigen normalen Umlaufes an Circulationsmitteln auch künftig aufrecht erhalten bleibe. Innerhalb dieses Rahmens von etwa 850 Millionen Gulden müssen die nöthigen Verschiebungen vorgenommen werden; denn es wäre ein Fehler, durch eine Verminderung dieses Geldumlaufes den Verkehr zu beengen und die Schwierigkeiten der Münzreform zu verschärfen, aber es wäre ein ebenso großer Fehler, durch eine Vermehrung des Geldumlaufes den Wert unseres Geldes zu vermindern, unserem Gelde jenen Seltenheitswert zu benehmen, welchen dasselbe jetzt genießt, der sich in dem regulären Sinken der fremden Wechselcurse äußert, und der nach Eröffnung der freien Goldprägung, wie ich, von außerordentlichen Ereignissen abgesehen, glaube, zu einem dauernden Goldzuflusse aus dem Auslande führen wird. Die conservative Auffassung der Münzreform weist uns endlich an, der schon so alten Gewöhnung der Bevölkerung an das Papiergeld Rechnung zu tragen und die Abneigung, welche notorisch in Österreich gegen die Silbermünzen besteht, nicht ganz unberücksichtigt zu lassen.

Ich glaube, man wird auf diese Momente wenigstens theilweise Rücksicht nehmen müssen; ich sage „theilweise", weil trotz jener erwähnten Abneigung die Belassung eines mäßigen contingentirten Silbercourantumlaufs sich nicht umgehen läßt, und wir uns darauf beschränken müssen, die möglichst geringe Belastung des Verkehrs mit Silber zu erzielen.

Ich hatte in der jüngsten Zeit Gelegenheit zu einer interessanten Unterredung mit einem der Schöpfer der deutschen Münzreform, dem Reichstagsabgeordneten Bamberger, in welcher dieser, gewiss eine europäische Autorität in Münz- und Währungssachen, sich in freimüthiger Weise über die Valutaregulirung in Österreich-Ungarn ausgesprochen hat.

Herr Bamberger sagte, er begleite die österreichische Valutaregulirung mit seinen lebhaftesten Sympathien; er glaube, dass die Schwierigkeiten gerade dieser Operation eher überschätzt werden, und dass diese Operation, wenn sie entsprechend coulant angelegt und rationell durchgeführt wird, alle Chancen eines günstigen Erfolges besitze.

Sehr bemerkenswert ist die Auffassung, welche Herr Bamberger bezüglich unseres Silbervorrathes mir darlegte, und ich glaube, es wird von allgemeinem Interresse sein, wenn ich diese von einer Autorität herrührende Auffassung hier wiedergebe.

Es wird dieser Vorgang wohl formell zulässig sein, da ich mich wohl ebensogut auf mündliche Erklärungen berufen kann, als auf Anschauungen und Schätzungen, welche in der Literatur vorhanden sind.

Herr Bamberger erklärte mir rundweg, dass er die successive Umprägung unseres Gesammtsilbervorrathes von circa 200 Millionen Gulden in Scheidemünze empfehlen würde. Damit wäre die Frage des Silbercourant beseitigt, welches, wie ich sofort bemerken muss, der Abgeordnete Bamberger entschieden perhorrescirt; der Scheidemünzenumlauf von circa 200 Millionen Gulden oder fünf Gulden per Kopf der Bevölkerung werde aber in keinem Falle zu groß sein. Er glaube, dass in dieser Beziehung die Auffassung in Österreich eine zu ängstliche sei. Die Erfahrungen sowohl bezüglich Deutschlands als bezüglich anderer Länder sprächen alle dafür, dass der Bedarf an Scheidemünze viel bedeutender sei, als man gewöhnlich annehme, und dass der Verkehr, wenn er scheinbar mit Scheidemünze schon gesättigt sei, noch immer eine bedeutende Steigerung dieses Umlaufes gestatte. Das sind die Anschauungen des Reichstagsabgeordneten Bamberger.

In Deutschland ist der Umlauf an Silber bekanntlich ein weitaus größerer, als er bei uns in Aussicht zu nehmen wäre.

Nach den Schätzungen Soetbeer's, welche auch in den uns vorgelegten statistischen Tabellen der Regierung aufgenommen sind, betrug zu Ende des Jahres 1885 der Umlauf an Thalern circa 450 Millionen Mark und an Reichssilbermünze (ohne Nickel- und Kupfermünzen) 442 Millionen Mark. Das war also damals per Kopf der Bevölkerung rund 10 Mark an altem Silbercourant und nahezu 10 Mark an Silberscheidemünze.

Diese Ziffern sind jedoch, wie ich bemerken muss, heute nicht mehr ganz zutreffend. Nach den Schätzungen, welche mir von sehr competenter Seite zur Verfügung gestellt worden sind, beträgt der Umlauf an Silberscheidemünze (Reichssilbermünze) in Deutschland derzeit circa 452 Millionen Mark, ist also um 10 Millionen Mark höher als die frühere Schätzung.

Was aber die Thaler betrifft, so scheint der Vorrath derselben in Deutschland bedeutend zurückgegangen. In den Kellern der Reichsbank befindet sich derzeit nach Informationen, die ich für richtig halten muss, ein Betrag von 150 Millionen Mark in Thalern, während der freie Umlauf an Thalern gegenwärtig auf rund 230 Millionen Mark zu schätzen ist; zusammen macht das 380 Millionen Mark, also um 70 Millionen Mark weniger als nach der Schätzung Soetbeer's vom Jahre 1885. — Hier zeigt sich also ein großer Fortschritt in der Durchführung der deutschen Münzreform. Ich wollte diese bedeutsame Thatsache hier nur feststellen und gehe auch auf die damit im Zusammenhang stehende bevorstehende Abstoßung der österreichischen Vereinsthaler aus dem deutschen Silberumlaufe nicht näher ein. Nur noch ein Moment möchte ich constatiren, welches auch für uns lehrreich ist. Die deutsche Reichsbank hat, wie sich aus den obigen Ziffern ergibt, es verstanden, eine größere Menge von Silberthalern in den öffentlichen Verkehr zu bringen. — Noch im Jahre 1885 schätzte man den Thalerbesitz der Deutschen Reichsbank auf etwa 200 bis 260 Millionen Mark; jetzt soll der Thalervorrath der Reichsbank, wie erwähnt, auf 150 Millionen Mark gesunken sein, und wir sehen also, dass die Verminderung des Silberbesitzes der Bank viel größer ist als die Abnahme des gesammten Silbervorrathes Deutschlands. Der Thalervorrath der Reichsbank hat in der letzten Zeit also bedeutend abgenommen, der freie Umlauf von Thalern in Deutschland hat dagegen nicht unbeträchtlich zugenommen; daraus ergibt sich also, dass der Verkehr in Deutschland einen Bedarf für Silbermünzen gezeigt und dass der hohe Umlauf von Silberscheidemünze und Silbercourant dem öffentlichen Bedürfnisse in Deutschland nicht genügt hat. Es sprechen sich sogar Stimmen dafür aus, dass eine weitere Vermehrung der Silberscheidemünze in Deutschland sich als nothwendig ergeben werde, und dass der noch vorhandene Thalervorrath allmählich diesem Zwecke wird zuzuführen sein.

Was folgt aus diesen Ziffern über den deutschen Silberumlauf für die österreichischen Verhältnisse? Noch heute beträgt trotz der Verminderung des Thalervorrathes und trotz der Zunahme der Bevölkerung in Deutschland der deutsche Silberumlauf (Thaler und Silberscheidemünze) mehr als 16 Mark per Kopf der Bevölkerung, wovon 9 Mark per Kopf auf die Scheidemünze entfallen. — Können wir daraufhin es wagen, in Österreich-Ungarn einen Scheidemünzeumlauf von 5 Gulden per Kopf zu schaffen, wobei allerdings kein Silbercourant existiren würde? Gewiss kann man bei der Beantwortung einer solchen Frage nicht schlechthin nach der Analogie eines anderen Landes urtheilen, und soweit ich die in Österreich herrschenden Anschauungen kenne, wird der Gedanke des Herrn Bamberger, 200 Millionen Gulden Silberscheidemünze zu schaffen, mit großer Überraschung und — sagen wir es direct — mit Zagen aufgenommen werden.

Ich selbst würde es nicht wagen, diesen radicalen Vorschlag hier der hohen Regierung, die uns befragt, zu unterbreiten, aber die Ansicht spreche ich aus: Wir dürfen nicht allzu zaghaft sein in dem Ausmaße der Scheidemünze — wir dürfen die Grenze hier soweit ziehen, dass die übrigbleibende alte Silbercourantmünze, also die übrigbleibenden alten Silbergulden weder den Verkehr belasten, noch dass dadurch die Goldfeinheit unserer künftigen Banknote tangirt wird. An den Verkauf des überschüssigen Silbers ist, wie mir allseitig zugegeben werden wird, vorläufig ja nicht zu denken.

Wäre es gestattet, eine Ansicht zu einem Vorschlage zu formuliren, so ginge der meine auf Grund des Obigen dahin, etwa die Hälfte unserer derzeitigen Silbervorräthe in Silberscheidemünze umzuprägen, oder genauer gesagt: Ich würde vorschlagen, Silberscheidemünze im Nominalbetrage von 100 Millionen Gulden auszuprägen, wozu ungefähr ein Betrag von 90 Millionen alter Silbergulden erforderlich sein wird.

Der gesammte Vorrath an Silbergulden in Österreich-Ungarn wird ziemlich allgemein und auch in den statistischen Tabellen der Regierung auf rund 200 Millionen Gulden geschätzt; 166 Millionen liegen laut Ausweis in den Kellern der Bank und der Rest befindet sich in freier Circulation. Auf die Vereinsthaler, welche in langen Terminen allmählich zu übernehmen sind, glaube ich keine besondere Rücksicht nehmen zu müssen, da die obige Schätzung des freien Silberumlaufes mit beinahe einem Gulden per Kopf nicht niedrig gegriffen ist.

Allerdings ist die in den von der hohen Regierung vorgelegten Tabellen ausgewiesene Prägung von Silbergulden in ihrer Gesammtheit größer als diese Schätzung des jetzigen Silbervorrathes.

Man muss annehmen, dass in jenen Zeiten, in welchen der Silbergulden einen höheren Zahlungs-

auf die Verhältnisse unserer Zahlungsbilanz mit Zuversicht zu erwarten sind, gar keine Rücksicht genommen ist. Die Proportion des Silberumlaufes zum Goldumlaufe ist auch in Deutschland selbst heute nicht viel günstiger als 1 : 2, und dabei ist zu berücksichtigen, dass Deutschland bereits seit zwei Decennien an der Verstärkung seines Goldvorrathes mit großem Erfolge arbeitet, während wir mit eben diesem Verhältnisse zwischen Silber und Gold in die neue Währung eintreten. Ich glaube sogar bestimmt, dass in dem Augenblicke, wo unsere Staatsnoten eingelöst werden und die Notenbank die Barzahlung aufnimmt — dieser Augenblick kann erst den Abschluss eines mehrjährigen Provisoriums bilden — das Verhältnis der Silbermenge zum Gold ein wesentlich günstigeres sein wird, weil im Wege der freien Goldprägung für Private, welche sofort nach Feststellung des Währungsgesetzes und der Münzrelation eröffnet werden muss, ansehnliche Goldbeträge aus dem Auslande hieher gelangen werden.

Die in unserem Besitze befindliche Silbermenge kann die Feinheit der Goldwährung nicht ernstlich beirren, das lässt sich auch aus der Entwicklung der Wechselcurse in den letzten Jahren ableiten. Was thun wir denn eigentlich? Wir behalten dasselbe Silber wie bisher und tauschen die Staatsnoten gegen Gold um; das ist natürlich nur in großen Umrissen so zu verstehen. Das Silber wird in Zukunft Fiduciargeld sein, denn sein Metallgehalt wird geringer sein als sein Umlaufswert, welchen letzteren es durch die Möglichkeit erhält, statt eines höheren Goldwertes in Zahlung gegeben zu werden. In genau demselben Verhältnisse stand aber unser Silber bisher zu unseren Noten. Der Silbergulden war auch bisher Fiduciargeld, sein Metallgehalt war geringer als sein Umlaufswert, und der höhere Umlaufswert des Silberguldens ergab sich daraus, dass man bei uns statt eines Papierguldens auch einen Silbergulden in Zahlung geben durfte. Der Wert unseres höherwertigen Geldes, der Note, der Weltpreis unserer Note wurde aber durch die Menge unseres unterwertigen Geldes, des Silbers, nicht beeinträchtigt; im Gegentheile, der internationale Wert unserer gesammten Geldzeichen stieg constant, wie man aus der Preisnotirung der österreichischen Noten im Auslande deutlich ersehen kann. Diese Wertsteigerung ergab sich als eine Folge der günstigen Verhältnisse unserer Zahlungsbilanz. Ich glaube, dass dieser Process auch künftig fortdauern wird, nach Einführung der Goldwährung und nach Eröffnung der Goldprägung für private Rechnung; nur wird dann jene Erscheinung, welche jetzt als Steigerung des Notenwertes (Sinken der fremden Wechselcurse in Wien) sich präsentirt, in einem Zufluss ausländischen Goldes zum österreichischen Münzamte zum Ausdrucke kommen. Das Ausland, welches mehr Zahlungen an uns zu leisten als von uns zu fordern hat, muss für den Saldo unsere Zahlungsmittel (Noten) erwerben und muss sie immer theurer bezahlen; zukünftig wird das Ausland mit Gold bezahlen können, welches hier in österreichische Münzen umgewandelt wird.

Ich sage also: Dieselbe unterwertige Silbermenge, welche bisher die ständige Werterhöhung unseres Geldes nicht hindern konnte, wird künftig eine Schädigung unseres Geldwertes unmöglich herbeiführen können.

Es ist selbstverständlich, dass neue Silbercourantmünzen nicht ausgeprägt werden dürfen, dass also das Contingent von 110 Millionen Gulden aufrecht erhalten bleiben muss.

So stellt sich das Bild der vorläufig hinkenden Goldwährung dar, welches sich im Falle der Beibehaltung des Silbercourants ergibt. Ich sage „vorläufig hinkend", denn es hätte ja keinen Sinn, uns für alle Zukunft zu präcludiren. Vielleicht geht Nordamerika zur freien Silberprägung über, vielleicht ändert sich die Silberconjunctur aus anderen Gründen, und wir können dann unseren Silbervorrath zum Theile abstoßen. Wir müssten dies ohne Zweifel thun, da wir ja das Silber nicht aus Vorliebe, oder aus Rücksicht auf einen Bedarf unseres Landes behalten, sondern nur aus Rücksicht auf die internationale Marktlage, kurz aus denselben Gründen, welche die Einstellung der deutschen Silberverkäufe seinerzeit bewirkt haben. Vielleicht ergibt sich das Bedürfnis, die Silberscheidemünze zu vermehren, wie in Deutschland, dann können wir ohne Inanspruchnahme des internationalen Marktes unseren Silbercourantvorrath selbst aufbrauchen.

Anderseits soll der Regierung keinerlei Zwang aufgelegt werden. Das Provisorium kann auch lange, vielleicht sehr lange dauern, und es soll daher im Gesetze nicht begrenzt werden; wir schaffen ja einen Zustand, welcher an sich nicht unhaltbar ist und nicht zu einer Veränderung drängt. Ich stelle mir vor, dass in unser Münzgesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, ähnlich jener im Artikel 15 des Deutschen Münzgesetzes, etwa wie folgt:

„An Stelle der (Gold-) Münzen der österreichisch-ungarischen Währung sind bei allen Zahlungen bis zur Außercurssetzung anzunehmen die Ein- und Zweiguldenstücke der bisherigen österreichischen und ungarischen Prägung unter Berechnung des alten Guldens gleich Einem Gulden der österreichisch-ungarischen Währung."

Ich constatire, dass ich mir diesen als provisorisch charakterisirten Münzzustand als einen möglicherweise lange andauernden vorstelle, aber es ist jedenfalls zweckmäßig, ihn im Gesetze nicht als definitiven zu bezeichnen; es wäre anderseits ein Fehler, Termine für die Einziehung des Silbercourants zu setzen, schon des-

wert, als den effectiven Silberwert besitzt, Silbergulden in erheblichem Maße nicht in die Schmelztiegel des Auslandes gewandert sind.

Ich hätte also zu fragen: Wo sind diese Silbergulden? Eine bestimmte Auskunft darüber kann ich nicht geben, ich halte mich aber verpflichtet, auch hier auf eine Erfahrung hinzuweisen, die ich gelegentlich der von mir miterlebten Demonetisirung in Deutschland gemacht habe.

Es war in den Fünfziger-Jahren, als in Süddeutschland die österreichischen Zwanziger, welche einen Zahlwert von 24 Kreuzer hatten, auf den Zahlungswert von 23½ Kreuzer herabgesetzt wurden. Zu dieser Zeit kamen auf einmal, und namentlich aus ländlichen Districten unendlich viele solcher Zwanziger zum Vorscheine, die bisher in Sparbüchsen u. s. w. verborgen wurden.

Die ganz gleiche Erscheinung hat sich auch in Süddeutschland und insbesonders in den uns zunächst liegenden ältern bayerischen Provinzen gelegentlich der Umwandlung der Gulden in Markwährung gezeigt. Die Guldenwährung behielt geraume Zeit hindurch den gesetzlichen Zahlungswert von 12 Mark = 7 Gulden; aber während dieser Zeit rückte die eigentliche Landbevölkerung noch nicht stark mit ihren Vorräthen heraus, sondern erst zu der Zeit, als ein Präclusivtermin für die gesetzliche Zahlkraft festgesetzt wurde, kamen von den ländlichen Districten überraschend viele Gulden zum Vorscheine, und erst als diese Gulden auf Grund einer ministeriellen Verordnung nicht mehr an Zahlstatt genommen werden konnten, sondern nur mehr den Schmelzwert besaßen, zeigte es sich, daß eine verhältnismäßig überraschend große Silbermenge noch vorhanden war.

Ich hielt mich für verpflichtet, diese Thatsache hier vorzuführen, weil sich daraus vielleicht eine Conclusion auf unsere österreichischen Verhältnisse ergibt; ich will es aber unterlassen, eine ziffermäßige Folgerung aufzustellen.

Nun schreite ich zu der von mir gestellten Frage: An welche Stelle soll nun die auszuprägende Scheidemünze treten?

Wir haben eine Circulation von Einserstaatsnoten im Betrage von etwa 80 Millionen Gulden und außerdem sind etwa 30—35 Millionen Silbergulden im freien Verkehre; das macht zusammen 110—115 Millionen Gulden.

Davon kann nach meiner Auffassung der größte Theil durch Silberscheidemünzen, und zwar in Halbguldenstücken ersetzt werden. Mehr würde ich für den Anfang vorzuschlagen nicht wagen.

Sollte die Voraussicht zutreffen, daß auch in Österreich-Ungarn der Verkehr eine größere Menge Scheidemünzen verträgt, so könnte aus den übrig bleibenden Silbercourantvorräthen durch Umprägung die Scheidemünze immer vermehrt werden, und gewiß wäre eine solche Eventualität sehr zu wünschen, da sie uns der reinen Goldwährung immer näher bringen würde.

Ich wiederhole also, die Ausprägung von Silberscheidemünzen im Betrage von 100 Millionen Gulden nominale dürfte angesichts der Informationen und Ziffern, welche ich vorzuführen mir erlaubt habe, als zulässig erscheinen. Es bleibt also sodann ein Rest von 110 Millionen Gulden Silber verwendungslos.

Wollten wir sofort zur reinen Goldwährung übergehen, wie dies Bamberger dringend empfiehlt, so müßte dieser Silberbetrag abgestoßen werden.

Nach den durchaus maßgebenden Berichten, welche über den Silbermarkt zur Verfügung stehen, ist aber der Verkauf einer solchen Silbermenge jetzt und auch für eine absehbare Zeit unmöglich. Ich sehe von dem pecuniären Verluste für den Staatsschatz ganz ab, aber der Verkauf von 110 Millionen Gulden Silber, selbst die Ankündigung oder die bloße Wahrscheinlichkeit eines solchen Verkaufes würde den Silbermarkt außerordentlich erschüttern und mittelbar die Stimmung der fremden Geldmärkte zu Ungunsten unserer Valutareform beeinflussen, ein Eindruck, den zu vermeiden wir gewiß alle wünschen.

Anderseits ist absolut nicht anzunehmen, daß ein Contingent von 110 Millionen Gulden Silbercourant oder rund 2½ Gulden per Kopf der Bevölkerung die Feinheit unserer Goldwährung und die internationale Marktposition unseres Wechsels ernstlich beeinträchtigen könnte. Darum handelt es sich in der Hauptsache. Alle theoretischen Bedenken gegen das Silbercourant lassen sich in dem Satze zusammenfassen: Die Währungsfeinheit unserer Wechsel auf dem internationalen Markte darf nicht angezweifelt werden, d. h. mit anderen Worten, das Verhältnis zwischen Gold und Silber in unserem Metallbesitze muß derart sein, daß dem Abflusse des Goldes keinerlei Schwierigkeit bereitet zu werden braucht. Bei uns soll der ganze Silberumlauf (Courant und Silberscheidemünze) nur fünf Gulden per Kopf betragen. In Deutschland ist dieses Ausmaß, wie früher dargelegt wurde, weitaus größer. Die hinkende Währung Deutschlands ist gewiß kein tadelloses Vorbild, aber sie hat sich doch als praktisch möglich erwiesen. Österreich-Ungarn muß allerdings in seinen Währungsgrundsätzen womöglich rigoroser sein, weil wir, indem wir die viele Decennien alte Zettelwirtschaft beseitigen, das Vertrauen Europas wiedergewinnen müssen, aber ein Silbercourantbetrag von 110 Millionen Gulden und eine gesammte Silbercirculation (einschließlich die neue Scheidemünze) von 200 Millionen Gulden ist nicht übermäßig zu nennen gegenüber einem Goldquantum von mehr als 400 Millionen Gulden, mit welchem wir in die Periode der Barzahlungen eintreten werden, wobei auf die freiwilligen Goldzuflüsse, welche mit Rücksicht

halb, weil durch solche öffentliche Declarationen die Möglichkeit des Silberverkaufes geradezu unterbunden wird. Die von mir skizzirte gesetzliche Bestimmung genügt für die Begründung eines erträglichen Zustandes, mit dem wir uns befreunden müssen, aber sie gestattet doch den Ausblick auf eine bessere münzpolitische Zukunft, auf den eventuellen Übergang zur reinen Goldwährung.

Es wäre zweckmäßig, wieder dem Beispiele der deutschen Gesetzgebung folgend, die Außercurssetzung des Silbercourants der Verfügung der beiden Regierungen der Monarchie zu überlassen, um es diesen zu erleichtern, eventuelle Conjuncturen auf dem Silbermarkte auszunützen.

Ich wiederhole also meine Ansicht: Silbercourant, aber mit der Möglichkeit, denselben zu beseitigen. Und vielleicht gibt es sogar darin einen schrittweisen Übergang. Wenn unser Goldvorrath sich im Laufe der Jahre über das Maß der amtlichen Goldbeschaffung hinaus steigert, wovon ich persönlich angesichts der Verhältnisse der Zahlungsbilanz fest durchdrungen bin, so könnte eventuell zunächst eine Einschränkung der Zahlkraft der Silbercourantmünzen verfügt werden, derart, dass beispielsweise nur die Hälfte einer Zahlungssumme oder der vierte Theil in Silbercourantmünzen angenommen werden muss; nur die Staatscassen in Wien und Pest werden verhalten sein, diese Münzen unbeschränkt in Zahlung zu nehmen. Dies wird zur Folge haben, dass die Silbergulden sich allmählich zum großen Theile in den Staatscassen ansammeln, was eine Erleichterung des Verkehres bewirken würde und namentlich in Combination mit dem später zu exponirenden Staatscassenschein-Umlaufe auch leicht durchführbar wäre. Wenn ich nicht irre, war von einer solchen schrittweisen Einschränkung der Zahlkraft des Silbercourants auch in Deutschland einmal die Rede. Es kann ja nicht der Beruf eines Kaufmannes in dieser Enquête sein, interessante theoretische Combinationen zu ersinnen, vielmehr fasse ich meine Aufgabe dahin auf, die münzpolitischen Erfahrungen anderer Länder, die Anschauungen anerkannter Autoritäten, welche mir glücklicherweise zugänglich geworden sind, mit meinen kleinen unmittelbaren Beobachtungen hier in Österreich zusammenzuhalten, meine theilweise Kenntnis der praktischen Bedürfnisse des Verkehres gewissermaßen als Controlmittel zu benutzen, um zu einem Urtheile über Vortheile und Nachtheile der einzelnen Methoden der Valutareform zu gelangen.

Ich habe bisher von einem Silbercourantcontingent von 110 Millionen Gulden gesprochen, weil ich der Ansicht bin, dass etwa 90 Millionen Gulden, also der Rest unseres Silbervorrathes, jedenfalls in Scheidemünze umgeprägt werden kann. Und hier beziehe ich mich bereits auf die fünfte Frage des Quästionäres. Ich werde dort zu constatiren haben, dass ich die Aufrechthaltung des Guldens als Einheit als wünschenswert betrachte, dass man aber dem Bedarfe nach einer kleineren Münze, welcher vielfach ausgesprochen worden ist, durch die Ausprägung von Halbguldenstücken als Scheidemünze genügen kann. Diese Halbguldenstücke werden sehr handsam sein, vielen Bedürfnissen im täglichen Verkehr dienen, ja ich wage die Behauptung, dass die Halbguldenstücke eine sehr beliebte Münze sein werden, im Gegensatze zum Silbergulden, mit dem unser Verkehr sich nur schwer befreunden wird. Ich würde es als zulässig betrachten, den ganzen für Scheidemünzen verfügbaren Betrag von 90 Millionen Gulden in Halbguldenstücken auszuprägen, woraus sich Halbguldenstücke im Nominalbetrage von etwa 100 Millionen ergeben, derart, dass der Umlauf der jetzigen Einsernoten und ein Theil der Silbergulden, welche jetzt schon im freien Verkehre sind, durch das Halbguldenstück ersetzt würde. Ich möchte nur noch bemerken, dass der Betrag, bis zu welchem Zahlungen in Halbguldenstücken angenommen werden müssen, mit 20 bis 25 Gulden fixirt werden sollte; diese Grenze ist dem Beispiele Englands entlehnt, wo die Silberscheidemünze bis zwei Pfund Zahlkraft besitzt und die Grenze soll möglichst weit gesteckt werden, weil ich dem Halbguldenstücke eine große Rolle in unserem künftigen Verkehre zudenken möchte. Diese Münze soll, wie gesagt, an die Stelle der Einsernoten treten und einen Theil des jetzigen freien Silberguldenumlaufes vertreten, während ich die Silbercourantmünze möglichst immobilisiren, soweit als dies mit der Sicherheit der Währung vereinbar ist, in die Keller der Bank und in die Staatscassen bannen möchte.

Wie wird sich der Verkehr gegenüber den 110 Millionen Silbergulden benehmen, welche als Courantmünze mit voller Zahlkraft neben dem Golde bestehen sollen? Alle Schätzungen stimmen darin überein, dass ein Betrag von mindestens 30 Millionen Silbergulden sich auch derzeit in Circulation befindet; ich habe die Ziffer von circa 34 Millionen angenommen, da die Gesammtsumme des Silbers mit 200 Millionen angenommen ist und rund 166 Millionen in den Kellern der Bank liegen. Es scheint also in gewissen Theilen des Landes denn doch eine stille Neigung für den Silbergulden noch vorhanden zu sein, in den Verkehrscentren perhorrescirt man das Silber, den großgeformten Silbergulden, aber namentlich der Großverkehr würde das Silber als Belästigung empfinden. Man darf jedenfalls annehmen, dass der Betrag von etwa 34 Millionen Silbergulden, von dem man jetzt sehr wenig bemerkt, auch künftig leicht in Circulation bleiben wird, respective, da wir einen Scheidemünzeumlauf von 100 Millionen normirt haben, welcher den Umlauf der Einser um 20 Millionen übersteigt, so rechne ich nur, dass außer

der Scheidemünze noch zehn Millionen Silbergulden sich leicht im freien Verkehre erhalten werden. Der jetzige Umlauf an Einsernoten und der jetzige Silbergulden-umlauf, zusammen etwa 110 Millionen Gulden, müssen jedenfalls durch Halbguldenstücke und Silbergulden ersetzt sein, wenn der Verkehr nicht beengt sein soll.

Somit wäre etwa die Hälfte unseres jetzigen Silbervorrathes versorgt. 90 Millionen werden in Halbguldenstücke im Betrage von 100 Millionen umgeprägt und zehn Millionen, der dritte Theil der jetzt frei circulirenden Silbergulden, wird gewiss im Verkehre bleiben. Was soll mit der anderen Hälfte des Silbervorrathes, die noch erübrigt, geschehen? Ein ansehnlicher Theil müsste selbstverständlich im Metallschatze der österreichisch-ungarischen Bank bleiben. Der Metallschatz der Deutschen Reichsbank bestand bis vor kurzer Zeit zu zwei Drittheilen aus Gold, zu einem Drittheile aus Silber. Jetzt ist allerdings, wie ich mitzutheilen in der Lage war, das Verhältnis viel günstiger geworden, aber Deutschland hat mit der ungünstigeren Proportion im Metallschatze der Reichsbank fast zwei Decennien Goldwährung glücklich durchlebt. Aber seien wir wieder rigoroser, als Deutschland es war! Selbst das Statut der rigorosen Bank von England gestattet, dass der Metallschatz bis zu einem Viertheile aus Silber bestehe.

Also in England hält man die Goldeinlösung der Noten durch einen eventuellen Silberbesitz bis zum vierten Theile nicht für gefährdet; in früheren Zeiten hatte die englische Bank auch wirklich Silberbarren in ihrem Metallschatze, was jetzt allerdings nicht der Fall ist. Es ist also gewiss nicht allzu kühn, zu folgern, dass die österreichisch-ungarische Bank, wenn sie ein Viertheil ihres Metallschatzes in Silber besitzt, von ihrem Rechte, die Noten in Silbercourant statt in Gold einzulösen, nur äußerst selten Gebrauch machen wird, dass sie vielmehr die Goldeinlösung stets wird aufrecht halten können.

Die Zusammensetzung des Metallschatzes der Bank ist heute die folgende:

Rund 80 Millionen Gulden Gold und Devisen
„ 166 „ „ Silber.

Die 80 Millionen Gulden Gold sind nach der Relation von 1 : 15½ in die Bilanz eingestellt, aber sie werden künftig nach der thatsächlichen Relation unserer Münzreform eingestellt werden müssen. Der Goldschatz wird sich daher auf circa 95 Millionen Gulden der neuen Währung stellen. Der gesammte Metallschatz wird daher rund 260 Millionen Gulden betragen und es ist daher gewiss eine sehr vorsichtige Politik, wenn 65 Millionen Gulden oder der vierte Theil des Metallschatzes aus Silber bestehen wird. Die Bank hätte also im ganzen rund 100 Millionen Silber gegen Gold umzutauschen und die Regierungen müssten ihr dieses Silber abnehmen. Von diesen 100 Millionen Gulden wären, wie früher ausgeführt wurde, 90 Millionen Scheidemünze, und zwar in Halbguldenstücke, umzuprägen.

Somit wäre also die Silberguldenfrage bis auf einen Betrag von zehn Millionen erledigt. Doch nein! Wir haben angenommen, dass von den 30 Millionen Silbergulden, welche jetzt im freien Verkehre sind, künftig nur zehn Millionen wirklich im Verkehre bleiben werden, weil der Verkehr bis zu diesem Grade mit Halbguldenstücken gesättigt werden soll. Darüber wird der Verkehr selbst entscheiden, er wird diesen Überschuss von 20 Millionen Silbergulden behalten oder abzustoßen suchen, je nach seinem Bedarfe. Die Regierungen aber sollen sich bemühen, diese Silbergulden, falls sie in die Staatscassen einfließen, zurückzuhalten und sie entweder unter ihren Cassenbeständen oder in dem zu bildenden Deckungsfond für die Staatscassenscheine aufzustappeln. In diesen Deckungsfond wären auch die zehn Millionen Silbergulden zu hinterlegen, welche den Regierungen aus dem der Bank abgenommenen Silberquantum übrigbleiben, worüber ich noch des Näheren sprechen werde. So können wir also einen Goldverkehr nahezu ohne Silbergulden haben. Sollte der Verkehr der Silbergulden bedürfen, so hat er Mittel und Wege, dieselben aus den Kellern der Bank und theilweise aus den Staatscassen hervorzuholen. Braucht der Verkehr den Silbergulden nicht, dann werden dieselben, wie ich dargestellt habe, in der Bank und in den Staatscentralcassen lagern, ohne die Goldsolvenz der Bank oder die Goldeinlösbarkeit der Staatscassenscheine irgend zu tangiren; und zwar soll der Deckungsfond der Staatscassenscheine in erster Reihe die Silbergulden an sich ziehen und die Bank vor einem übermäßigen Silberandrang schützen. Ein solcher Andrang ist übrigens kaum denkbar, da außerhalb der Bank im ganzen nur 45 Millionen Silbergulden existiren werden, von welchen mehr als die Hälfte in dem Deckungsfond der Cassenscheine Unterkunft finden soll.

Frage III.

Ich bin ganz entschieden für die Ausgabe von unverzinslichen Staatscassenscheinen, die nicht mit Zwangscurs ausgestattet und jederzeit gegen Courantmünze (Gold oder Silber, nach Wahl der Casse) einlöslich sind. Ich bin dafür aus staatsfinanziellen Gründen und aus Rücksichten des Verkehrs. Aus staatsfinanziellen Gründen deshalb, weil diese Form der unverzinslichen schwebenden Schuld ein Zinsenersparnis bedeutet, welche dem Staatsschatze bei der bezüglich der Salinenscheine durchzuführenden Transaction zugute kommen wird. Was aber den Verkehr betrifft, so ist dieser so sehr an Noten und Papiergeld gewöhnt, dass die völlige Abschaffung der reform an dem Umfange unserer jetzigen Staatsnoten und die Beschränkung des Papiergeldes auf die Banknoten schwer empfunden würde. Ich habe

schon früher bei Frage II bemerkt, dass die Valuta-Geldcirculation nicht rütteln soll. Das bisherige Ausmaß an Circulationsmitteln hat sich als durchaus entsprechend erwiesen; es ist gewiss nicht zu groß, sonst hätten nicht unsere Noten jenen Seltenheitswert erlangen können, wie er sich in dem seit Jahren andauernden Rückgange der fremden Wechselcurse auf unserem Markte unverkennbar manifestirt. Der Umlauf an Banknoten und Staatsnoten betrug Ende des Jahres 1889 . . 791 Millionen Gulden

" " " 1890 . . 816 " "

" " " 1891 . . 834 " "

Diese letzte Ziffer stellt eine große Expansion des Geldbedarfes dar, wie sie am Schlusse des Jahres naturgemäß eintritt, aber es pflegt Ende October die Ausdehnung des Geldverkehres manchmal sogar noch größer zu sein als Ende December. Von dem ausgewiesenen Notenumlaufe müssen wir die steuerpflichtigen Banknoten ausscheiden, da dieses außerordentliche Auskunftsmittel des Verkehres, steuerpflichtige Banknoten auszugeben, ja auch künftig platzgreifen kann, bei der Berechnung des größten Normalgeldumlaufes aber nicht in Betracht kommen kann. Nicht inbegriffen dagegen in der angeführten Ziffer des Geldumlaufes ist das derzeit im Publicum cursirende Silber, das auf 30 Millionen Gulden geschätzt wurde. Mit Ende des Jahres 1891 war somit — wenn man von den steuerpflichtigen Banknoten absieht — ein Geldumlauf von rund 850 Millionen Gulden vorhanden.

Innerhalb der hier gezogenen Grenzen wird sich auch der künftige Geldumlauf bewegen müssen. Nehmen wir an, die Regierungen werden eine Goldbeschaffung von 300 Millionen, oder genauer gesagt, von 312 Millionen Gulden vornehmen, welcher Betrag dem gesetzlichen Minimalumlaufe der Staatsnoten gleichkommt. Die schwebende Schuld der Salinenscheine im Maximalbetrage von 100 Millionen müsste in irgend einer Weise regulirt, als schwebende oder doch als rückzahlbare Schuld geordnet werden. Diese Seite der Frage ist ja nicht Gegenstand der Enquête. Ich wollte nur die Voraussetzung begründen, dass wir vermuthlich mit einer Goldmenge von 312 Millionen Gulden zu rechnen haben werden.

Der normale künftige Geldumlauf würde sich somit folgendermaßen darstellen:

Neues Gold	312	Millionen Gulden
Baarschatz der Bank (das Gold nach der heutigen Relation umgerechnet)	260	" "
Unbedeckter steuerfreier Banknotenumlauf	200	" "
Jetzige freie Circulation an Silbergulden . . .	30	" "
zusammen .	802	Millionen Gulden

oder rund 800 Millionen Gulden.

Es fehlen also gegenüber dem ausgewiesenen Umlaufe des Jahres 1891 rund 50 Millionen Gulden, und dies kommt daher, weil eben nur 312 Millionen Gulden Staatsnoten durch Gold ersetzt werden, während derjenige Mehrbetrag an Staatsnoten, welcher mit dem zeitweiligen Rückgange des Salinenscheinumlaufes correspondirt, nicht ersetzt, sondern wie erwähnt, fundirt wird.

Dieser Betrag von rund 50 Millionen Gulden würde dem Verkehre fehlen und es spricht alles dafür, diese Lücke durch die Emission von Staatscassenscheinen auszufüllen, wohlverstanden von unverzinslichen, jederzeit in gesetzlicher Währung bar einlöslichen Staatscassenscheinen ohne Zwangscurs im Privatverkehre. Diese Cassenscheine würden bei allen Cassen der beiden Staaten in Zahlung angenommen und müssten auf Verlangen bei den Staats-Centralcassen in Wien und Budapest gegen Gold oder Silber eingelöst werden.

Die Emission der Staatscassenscheine soll nicht auf einmal, sondern allmählich nach Maßgabe des Verkehrsbedarfes erfolgen. Die Regierungen müssen da die fiscalische Rücksicht in zweite Reihe stellen und nur vorsichtig tastend vorgehen. Bei einiger Beobachtung der Geldverhältnisse wird es nicht schwer sein, hier das Richtige zu treffen.

Ich würde vorschlagen, einen Deckungsfond von 50 Millionen Gulden, in Gold und Silber bestehend, zu bilden und auf dieser Grundlage Staatscassenscheine im Maximalbetrage von 100 Millionen Gulden auszugeben. Dadurch würde die erwünschte Erhöhung des normalen Geldumlaufes um 50 Millionen erzielt. Ich glaube, dass der Verkehr gerne nach den Staatscassenscheinen greifen wird.

Sollten zwei Einlösungsstellen für die Staatscassenscheine beliebt werden, so müsste der Deckungsfond entsprechend getheilt und ein Correspondenzdienst zwischen beiden Stellen eingeführt werden, ähnlich wie bei der Notenbank, falls diese für ihre Banknoten zwei Einlösungsstellen, in Wien und Budapest, errichtet.

Um die Zulässigkeit einer solchen Emission von Staatscassenscheinen mit halber Metallbedeckung zu beweisen, braucht man nicht erst auf das Beispiel Nordamerikas hinzuweisen, wo das Schatzamt einen Umlauf von einlöslichen Staatspapiergeld im mehr als dreifachen Betrage der Deckung aufrecht erhält.

Für die Einlösbarkeit der österreichisch-ungarischen Staatscassenscheine werden außer dem Deckungsfond von 50 Millionen auch noch die regulären Cassenbestände beider Reichshälften verfügbar sein. In den Staatscassen der österreichischen Reichshälfte betrugen die Cassenbestände — laut Tabelle 174 der uns vorgelegten „Statistischen Tabellen zur Währungsfrage in der österreichisch-ungarischen Monarchie" — seit mehr als einem Decennium regelmäßig zwischen 100 und 120 Millionen Gulden, und davon ist immerhin

ein ansehnlicher Theil in Wien concentrirt, wo er zeitweise bei den verschiedenen Bankinstituten elocirt zu werden pflegt. Überdies ist durch eine mehr kaufmännische Organisation des Staatscassendienstes, etwa in Verbindung mit der Postsparcasse oder mit der Notenbank, leicht eine noch größere Concentration von Geldmitteln in der Haupt-Centralcasse zu bewirken. Jedenfalls wird die Zulässigkeit und genügende Fundirung der Staatscassenscheine weder theoretisch noch praktisch angefochten werden können.

Der Deckungsfond der Staatscassenscheine ist aus Gold und Silber zu bilden. Nun haben die Regierungen, wenn die von mir skizzirte Verwendung des Silbercourants thatsächlich erfolgt, nahezu kein Silber, das heißt einen Betrag von zehn Millionen Silbergulden, zur Disposition. Dieser Betrag wäre in den Deckungsfond zu hinterlegen. Außerdem müßten aber die im freien Verkehr befindlichen — schon jetzt befindlichen — Silbergulden zum Theile von den Staatscassen angezogen und in den Deckungsfond abgeliefert werden. Erreicht diese einzuziehende Silbermenge 20 Millionen, dann bleiben im freien Verkehr nur 100 Millionen Gulden Halbguldenstücke und etwa zehn Millionen Silbergulden — zusammen 110 Millionen Silber — genau als Ersatz für 80 Millionen Einsernoten und für 30 Millionen jetzt umlaufender Silbergulden.

Der Deckungsfond der Staatscassenscheine würde dann bestehen aus 20 Millionen Gulden Gold und 30 Millionen Gulden Silber; abgesehen von den Metallvorräthen, welche sich in den Cassenbeständen der Staatscentralcassen aufhäufen, unter denen, wie die uns vorgelegten Ausweise zeigen, regulär Goldbestände vorhanden sind, bis zu 15 Millionen Gulden.

Sollten die Silbergulden nicht nach den Staatscassen drängen, so könnte der Deckungsfond, sobald eine längere Erfahrung dies feststellt, sogar der Notenbank einen Theil ihres Silbers abnehmen. Jedenfalls ist hier noch ein Refugium für das Silbercourant außer der Notenbank geschaffen für den Fall, daß der Verkehr das Courantsilber so perhorrescirt, wie ich es erwarte, ein Refugium, welches die Bank vor jeder Vermehrung ihres Silberbestandes schützt, ohne den Verkehr leiden zu lassen.

Und nun noch eine Anregung, von welcher ich im voraus weiß, daß sie von der Theorie stark angefochten werden wird, die mir aber praktisch sehr der Erwägung wert zu sein scheint. Der vierte Theil der Staatscassenscheine sollte in Appoints zu Einem Gulden ausgegeben werden. Also ein Maximalbetrag von 25 Millionen Gulden. Dies hätte den Zweck, vor allem den Kleinverkehr von dem Silbercourant ganz zu befreien. Ich glaube, man wird dem Verkehr einen großen Dienst erweisen durch die kleinen Appoints der Staatscassenscheine; vor allem dem kleinen Verkehr, denn der Großverkehr weiß sich gegen Silber durch Ausbildung des Giroverkehres genügend zu schützen. Durch die Ausgabe dieser kleinen Staatscassenscheine würde das Rückströmen der restlichen circulirenden Silbergulden befördert und wir hätten das vorläufig wünschenswerte Ziel erreicht: Vorläufige Vermeidung von Silberverkäufen und doch vollständige Entlastung des Verkehres von Silbercourantmünze.

Die Zukunft allerdings gehört unzweifelhaft der reinen Goldwährung.

Frage IV.

Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?

Diese Frage der Relation hat in der Öffentlichkeit bereits zu lebhaften Discussionen geführt. Hier ist der Punkt, wo die Währung sofort unmittelbar an die Geldtasche greift, das heißt, die Festsetzung der Ziffer für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold ist von der einschneidendsten Bedeutung für alle einzelnen Vermögen im Lande und für alle Schuldverhältnisse, welche schweben.

Es handelt sich hiebei um viele Milliarden von Werten. Man denke bloß an die Schulden des Staates, der Gemeinden der Privatgesellschaften, man denke an die riesigen Ziffern der Hypothekarschulden, und man wird die Tragweite dieser Frage leicht ermessen.

Getreu dem Programme, welches ich für die Beantwortung der Frage in dieser Enquêtecommission mir gesetzt, werde ich auch hier den theoretischen Streit Berufeneren überlassen und mich auf die Präcisirung meiner aus praktischen Erfahrungen hervorgegangenen Ansicht beschränken.

Für den Kaufmann, für den mitten in Verkehr stehenden Finanzmann gibt es keinen anderen Grundsatz bei Festsetzung der Umrechnungsrelation als: „Festhaltung des Augenblicks". Man hat die Theorie der Berechnung der Relation aus einem jahrelangen Durchschnitte in sehr geistreicher Weise aufgestellt und begründet. Allein diese Combination trägt deutlich den Stempel an sich, daß sie theoretisch ersonnen und nicht aus der Beobachtung des praktischen Lebens entstanden ist.

Die sogenannte Durchschnittsrelation hat nur dann eine Existenzberechtigung, wenn sie mit der thatsächlichen Relation des Augenblicks übereinstimmt.

Der wichtigste Gesichtspunkt für die Feststellung der Relation ist, wie ich schon bei einem früheren Fragepunkte auszusprechen mir erlaubte, die Continuität — die möglichst geringe Veränderung.

Der Schuldner soll, soweit irgend möglich, genau dasselbe schuldig bleiben, der Gläubiger dasselbe zu fordern haben wie früher.

Niemand darf die Empfindung einer Veränderung, eine Ungerechtigkeit haben.

Diese Empfindung wird der Bauer, der seine Hypothekenzinsen zu zahlen hat, der kleine Beamte, der seinen Gehalt bezieht, der reiche Mann, welcher die Coupons seiner Staatsschuldverschreibungen eincassirt — ich sage: diese Empfindung, dass sich nichts verändert hat, dass also keine Ungerechtigkeit vorliegt, diese Empfindung wird die ganze Bevölkerung nur dann haben, wenn der thatsächliche derzeitige Stand der Wechselcurse als Grundlage für die Umrechnungsrelation genommen wird.

Ob der Relationssatz irgend einer Durchschnittsberechnung entspricht, das kümmert das Gros der Bevölkerung nicht, das versteht die Bevölkerung nicht, das kann auf die Empfindung der Gerechtigkeit oder Willkür keinen Einfluss üben.

Ich betone diesen Gesichtspunkt besonders, weil in den letzten Tagen auf Grund der Durchschnitts-Relationsberechnung in den uns vorliegenden Tabellen der Regierung weitgehende Conclusionen gezogen wurden und sich daran Befürchtungen geknüpft haben.

Ich fasse die Frage, die uns vorliegt, dahin auf, dass eine Discussion von bestimmten Relationsziffern hier nicht gewünscht wird, und ich beschränke mich daher nur darauf, zu empfehlen, dass man sich bei der Festsetzung der Relation nur an den möglichst unbeeinflussten, thatsächlichen Stand der Wechselcurse halten möge. Weder das Resultat irgend einer Durchschnittsberechnung, noch die Rücksicht auf eine glatte oder minder glatte Umrechnung unseres künftigen Guldens in die Münze ausländischer Währungen dürfen eine entscheidende Rolle bei der Festsetzung der Relation spielen. Man überlasse getrost der Thätigkeit der Banquiers diesen kleinen Spielraum der Arbitrage-Operationen. Wenn die künftige Relation von demjenigen Stande des Wechselcurses, welchen die Welt als den augenblicklich bestehenden betrachtet, auch nur um ein Procent abweicht, so kann dies einen Schaden hervorrufen, welcher mehr ins Gewicht fällt als die ganze arbitragemäßige Schönheit unserer künftigen Münze. Man bedenke: nicht nur ist jedes Abweichen von dem thatsächlichen Stande der Wechselcurse eine Ungerechtigkeit und wird als solche empfunden, sondern ein solcher Fehler könnte auch die Stimmung der internationalen Märkte gegenüber der ganzen Valutaoperation berühren und dadurch indirect das große Reformwerk schädigen. Auch bei der deutschen Münzreform ist seinerzeit der augenblickliche Stand der Wechselcurse bei Festsetzung der Relation acceptirt worden; es war nur ein Zufall, dass damals die Relation der lateinischen Münzunion auch die Relation des Marktes war. Ein Abgeordneter des deutschen Reichstages formulirte auch diese Frage damals im deutschen Reichstage in sehr präciser Weise Er sagte: „Weder rückwärts gehende Durchschnittsnormen, noch vorwärtsgehende Berechnungen haben zu entscheiden, in welcher Proportion der Übergang, die Ausgleichung der jetzigen Silberwährung und der künftigen Goldwährung gegriffen werden sollen, sondern einzig und allein der Moment, in dem der Übergang bewerkstelligt wird. Was sagt nun der Moment? Durch einen merkwürdigen Zufall spricht er auf ein Haar heute gerade übereinstimmend mit der Vorlage der Regierung, und wenn wir nicht eine so honette und über allen Verdacht der künstlichen Macherei erhabene Reichsregierung hätten, so würde ich wirklich den Argwohn schöpfen können, dass das Reichsministerium eine gewisse Quantität Silber an der Londoner Börse gekauft hätte, um zu 60⁷/₈ d. per onze standard Silber zu kommen, welches dem Verhältnis von 15½ : 1 entspricht. Natürlich glaube ich nicht an einen solchen Grund. . . . . “ Soweit jener deutsche Abgeordnete und ich glaube am besten mit einen Worten die Besprechung der Frage IV abschließen zu können.

Frage V.

Welche Münzeinheit wäre zu wählen?

Die zukünftige Münzeinheit sollte meines Erachtens der Gulden bleiben. Es ergibt sich dies mit Rücksicht auf die Continuität mit den Tagesverhältnissen, also mit Rücksicht auf ein Princip, das in der ganzen Währungsreform möglichst gewahrt werden soll. Speciell eine Änderung der Münzeinheit könnte eine große Verwirrung in der Bevölkerung hervorrufen, eine völlige Unsicherheit des Verkehres schaffen. — Der Wert eines etwaigen Anschlusses an fremde Münzsysteme steht weit zurück gegenüber der Rücksicht, dass der Verkehr, die Rechnungsweise der Bevölkerung durch die Münzänderung nicht berührt werden darf. Welches Chaos würde geschaffen werden, wenn morgen plötzlich der Bäcker, der Fleischer, der kleine épicier nach Mark oder Francs rechnen sollte? — Dagegen scheint mir das Verlangen, den Kleinverkehr vorzugsweise auf eine kleinere Münzeinheit zu basiren, als es der Gulden ist, durchaus berechtigt.

Die Einheit des Guldens soll aufrecht bleiben, um die gewohnte Rechnung im großen Geschäftsverkehre nicht zu beirren.

Der kleine Mann soll in der Regel nicht mit dem ganzen, sondern mit dem halben Guldenstück hantiren.

Deshalb habe ich bei Beantwortung der früheren Fragen schon vorgesehen, dass die gesammte neu auszuprägende Silberscheidemünze aus halben Guldenstücken bestehen soll, wobei mir vorschwebte, dass das halbe Guldenstück den gesammten kleinen Verkehr wirklich beherrschen wird, während der alte Silbergulden, die Courantmünze, ohne Schaden für die Feinheit unserer künftigen Noten in den Kellern der Bank und in den Staatscassen aufgestapelt werden kann.

Ich glaube deshalb auch diese letzte Frage nach meinem besten Wissen beantwortet zu haben.

Meine Antworten enthalten nicht dasjenige, was ich mir als das Ideal einer Währung in Bezug auf die Goldwährung, nicht dasjenige, was ich mir aus ökonomischen und volkswirtschaftlichen Gründen als Ideal einer Münzeinheit denke. Ich habe bisher keine wissenschaftlichen Studien getrieben, noch die Zeit gefunden, die diesbezügliche Literatur zu verfolgen, sondern ich habe mich rein auf die praktische Erfahrung beschränkt. Ich habe aber in dem Augenblicke, als ich die ehrende Auszeichnung erhielt, zum Mitgliede dieser Enquête in meiner Eigenschaft als Director eines hiesigen Bankinstitutes ernannt zu werden, mich bemüht, mich auch irgendwie in der Literatur umzusehen und mit Männern der verschiedensten Berufskreise in Verkehr zu kommen. Ich muss gestehen, dass ich in den Irrgarten der Wissenschaft, in den ich eintrat, viel besser hineinkam, als heraus; ich kam schließlich dazu, nicht viel mehr zu wissen, als was ich früher wusste, respective nicht vielmehr zu erhalten, als was ich für die Bildung meiner Überzeugung bereits besass. Eines aber ist mir durch meine mühevolle Arbeit, die ich für meine Pflicht hielt, gelungen, nämlich die Überzeugung zu gewinnen, dass man die Erreichung desjenigen, was einem als das Wünschenswerteste vorschwebt, vorläufig aufgeben muss, um das wirklich erzielbare Gute durchführen zu können.

Vorsitzender: Der verehrte Herr Experte ist mit seinen Ausführungen zu Ende, nicht wahr?

Experte **Bauer:** Ja wohl!

Vorsitzender: Ich erlaube mir zu bemerken, dass von meiner Seite zur Klarstellung keine Frage zu stellen ist. Ich erlaube mir die Frage, ob vielleicht von irgend einer Seite an den Herrn Experten eine Frage gerichtet werden will.

Experte Professor Dr. **Menger:** Nachdem wir hier unsere Zeit für diese Enquête verwenden, so wäre es zum mindesten wünschenswert, wenn wir auch die einzelnen Vertreter gut hören könnten. Ich habe vom Herrn Redner nur einige wenige Sätze verstanden. Der Vortrag wurde gelesen, er war sehr schön, aber ich habe wenig davon verstanden. Ich würde daher an Seine Excellenz die ergebene Bitte richten, vielleicht Vorkehrungen zu treffen, damit wir in die Lage kommen, alle Vorträge verfolgen zu können.

Vorsitzender: Wenn ich mir erlauben darf, auf die Frage zu antworten, so kann ich nur Folgendes sagen: Mir ist der Saal, in dem wir uns gegenwärtig befinden, ziemlich genau bekannt, und ich weiß recht wohl, dass er hie und da an akustischen Mängeln leidet, er erschien aber bei der großen Anzahl der verehrten Herren Mitglieder als der passendste. Der letzte Vortrag konnte vielleicht deshalb nicht an allen Punkten des Saales genau verstanden werden, weil der verehrte Herr Experte an dem einen Ende des großen Tisches gesessen ist. Es wäre daher besser, wenn der Vortragende an einen anderen Punkt, vielleicht in die Mitte des Hufeisens tritt. Es werden ja dann sofort die Erfahrungen zeigen, ob dem besprochenen Übelstande damit abgeholfen wird.

Experte Ritter v. **Lindheim:** Der Herr Experte hat die Vereinsthaler in seine Silberschätzung nicht einbezogen?

Experte **Bauer:** Nein! Ich habe bei den Auskünften, die ich erhalten habe, in meinen Ausführungen doch nicht mit jener Sicherheit annehmen können, dass die uns interessirenden österreichischen Vereinsthaler speciell sich dabei befunden haben.

Ich glaube aber allerdings, dass jener Rest von Vereinsthalern, der in Deutschland verbleibt, bei den Schätzungen, die ich mitzutheilen in der Lage war, inbegriffen ist; aber eine ganz bestimmte Mittheilung habe ich darüber nicht erhalten, sondern ich habe mir diese Meinung selbst vermuthungsweise bilden müssen.

Vorsitzender: Wird noch von einem der geehrten Herren eine Frage gestellt?

Experte Professor Dr. **Mataja:** Ich weiß nicht, ob es auch in den erwähnten akustischen Verhältnissen gelegen ist oder ob ich den Punkt überhört habe. Aber ich möchte den Herrn Director fragen, wie er sich die Silbercourantmünze ausgeprägt denkt, vollwertig, das heißt der gewählten Relation entsprechend, vollwertig in dem Momente des Währungswechsels — ob sie auch in Zukunft vollwertig bleibt, das ist eine andere Frage — oder ob er sich schon das Courant-Contingent von vornherein minderwertig ausgeprägt denkt, also in gewissem Sinne der Scheidemünze nahestehend.

Experte **Bauer:** Ich glaube, diese Anfrage in der That beantwortet zu haben und kann es nur den akustischen Verhältnissen zur Last fallen, wenn es überhört wurde.

Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich als Courantmünze den heutigen österreichisch-ungarischen Gulden bestehen lassen möchte, dass aber die Scheidemünze natürlich in einem anderen Verhältnisse ausgeprägt werde. Ich glaube das ausdrücklich hervorgehoben zu haben. Da ich aber nun schon das Wort habe, so muss ich dem Bedauern Ausdruck geben, dass der verehrte Herr Professor Menger meine Ausführungen nicht gehört hat; ich glaube jedoch, ein Verlust ist es für ihn speciell in keiner Weise, aber meine

Schuld ist es auch nicht, denn ich habe mich bemüht, so laut als möglich zu sprechen.

Experte Professor Dr. **Menger:** Ich habe die Frage nur deshalb gestellt, weil ich sehr bedauert habe, die sicherlich sehr sachkundigen und für mich höchst belehrenden Ausführungen des Herrn Experten Bauer nicht verstanden zu haben und so ist es vielen anderen Herren gegangen. Hätte ich kein Interesse für diese Ausführungen, so hätte ich meine Bitte sicherlich nicht gestellt; nur glaube ich, wenn wir schon unsere Zeit hier verwenden, so haben wir sicherlich das größte Interesse daran, dass wir die Vorträge, die hier gehalten werden und aus denen wir Belehrung schöpfen wollen, auch wirklich hören.

Vorsitzender: Ich weiss nicht, ob noch von irgend einer Seite eine Frage proponirt wird. *(Niemand meldet sich.)* Wenn dies nicht der Fall ist, so würde ich mir an den nächsten Herrn Experten, den hochverehrten Herrn Experten Benedikt, die Bitte erlauben, mit der Beantwortung der Fragen vorzugehen.

Vielleicht versuchen wir es auf die Art, dass der Herr Experte in die Mitte des Tisches kommt; es ist dies der Platz, von welchem man im Saale am besten hört.

Experte **Benedikt:**

Frage I.

Welche Währung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden?

Das Ziel, welches die meisten Culturstaaten bei ihren Währungsreformen in den letzten zwanzig Jahren anstrebten, lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen: Dieses Ziel war die Losreißung vom Schicksale des Silbers. Diesen Zweck verfolgt die denkwürdige deutsche Münzreform, welche mit dem Gesetze über die Ausprägung der Reichsgoldmünzen am 4. December 1871 begann und mit der am 1. Jänner 1876 verfügten Inkraftsetzung des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 in der Hauptsache die jetzige Währungsverfassung des deutschen Reiches begründete. Die nächste große und vielleicht noch bedeutungsvollere Thatsache, welche wir in der Geschichte jener Völker finden, die ihre Währung von dem Schicksale des Silbers losreißen wollen, ist die Einschränkung und später im Jahre 1878 die Einstellung der Silberprägungen in der lateinischen Münzunion. Dadurch wurde bei einer Summe von etwa vier Milliarden Francs der Zusammenhang zwischen dem Metallwerte und dem gesetzlichen Geldwerte zerstört. Der gesetzliche Geldwert schwankte nicht mehr mit dem Metallwerte, und das Princip, dass eine Courantmünze die volle Deckung in sich tragen müsse, war verlassen. Es wäre höchst ungerecht, wenn wir heute, wo die Erkenntnis über die Wirkung der Währungspolitik durch wichtige Erfahrungen vieler Jahre geschärft wurde, darüber staunen würden, dass die französischen Gesetzgeber sich der Tragweite dieser Maßregel wenig bewusst waren. Als der Gesetzentwurf über die Einstellung der Silberprägung in der französischen Kammer zur Verhandlung kam, wurde von den Abgeordneten die Frage aufgeworfen, ob dieser Schritt nicht einen Übergang zur Goldwährung bedeute. Die Regierung wies diese Auffassung mit vollster Entschiedenheit zurück und sie erklärte, dass Frankreich gar nicht daran denke, zur Goldwährung überzugehen, dass es an der Doppelwährung festhalte und dass es sich lediglich darum handle, vorläufig eine zuwartende Position einzunehmen. Wir wissen heute, dass sich durch diese Maßregel der lateinischen Münzunion eine totale Verschiebung in den Währungsverhältnissen vollzogen hat, indem von den zwei Metallen, welche durch ihre gesetzliche Beziehung zum Gelde die Währung bildeten, das eine vollständig ausgeschaltet wurde aus dem Weltverkehre und nur noch das andere in den internationalen Beziehungen Frankreichs und der lateinischen Union als Wertmesser wirkt. Die freie Prägung ist ein wesentliches Merkmal jeder Währung und wo dieses Merkmal durch die Gesetzgebung beseitigt wird, ist nach den Voraussetzungen des Denkens der Begriff selbst modificirt und die Währung eine andere geworden. Frankreich hat von der Doppelwährung nur noch das eine Merkmal, dass der Schuldner berechtigt ist, nach seiner Wahl jede Verpflichtung in Silberfrancs oder Goldfrancs zu erfüllen. Alle anderen Merkmale der Doppelwährung fehlen, weil die freie Beschaffbarkeit der Silbermünzen durch die Ausprägung des Münzmetalls fehlt und weil der gesetzliche Wert der Münze, gemessen an dem Werte des Silbergehaltes im Weltverkehre, sich als eine Fiction erweist, die von der Fiction des Papiergeldes nur im Grade, aber nicht im Wesen verschieden ist.

Gerade die merkwürdige Erscheinung, dass die meisten Staaten — und dazu gehört auch Österreich — sich über die Consequenzen der Münzsperre für das Silber nicht ganz klar gewesen sind, führt zu den wichtigsten Schlussfolgerungen. Es ist fast die Regel bei wichtigen historischen Processen, dass der Antrieb zum Handeln nur darin besteht, kleinere Übel durch scheinbare Palliative zu heilen und dass man die Tragweite dieser Maßregel, welche aus den dringendsten Bedürfnissen der Zeit entspringt, kaum ahnt. An solchen Erscheinungen ist die Währungsgeschichte nicht gerade arm. Die englische Goldwährung ist eigentlich durch einen Irrthum des berühmten Naturforschers Newton entstanden. In seinem Gutachten, welches er als Münzmeister dem Parlamente im Jahre 1717 erstattete, empfahl er die Guinee im Ver-

hältnisse von 21 Shillingen auszuprägen. Da nach dem damaligen Preisverhältnisse der beiden Metalle 21 Shillinge um 1½ Procent mehr wert waren als die Guinee, wollte niemand in Silber zahlen, das Silbergeld floh aus dem Lande und England erhielt eine praktische Goldwährung, die ein Jahrhundert später — 1816 — die gesetzliche Goldwährung geworden ist. Den Anstoß zu der deutschen Münzreform bot, wie die Motive der Regierung deutlich aussprechen, der Wunsch, dem Großverkehre eine Goldmünze zu bieten, damit der zu weit ausgedehnte Papierumlauf durch das verringerte Bedürfnis eine Einschränkung erfahre. Gerade diese instinctiven Regungen und Vorstöße in der Gesetzgebung, die scheinbar nur durch momentane Bedürfnisse erzeugt werden, sind, wenn sie gleichzeitig an verschiedenen Orten und unter den manigfaltigsten Voraussetzungen sichtbar werden, der klarste Beweis dafür, dass hier ein allgemeines Gesetz wirksam ist, welches den Gesetzgebern kaum bewusst ist und dennoch ihre Entschlüsse leitet.

Welches ist aber dieses Gesetz, und welches Motiv drängt die Staaten dazu, ihr Schicksal von jenem des Silbers loszureißen? Wir wollen hier den für die praktischen Verhältnisse gleichgiltigen Streit, ob es ohne den Anstoß durch die deutsche Münzreform wirklich dazu gekommen wäre, dass das Silber mit Ausnahme von Ost-Asien und Amerika überall fast ganz verschlossene Münzstätten findet, nicht erneuern. Bei der Antwort auf die uns gestellte Frage handelt es sich viel weniger um die Ursache als um die Wirkung, weniger um die Vergangenheit als um die Gegenwart des Silbers. Die Flucht vor dem Silber erfolgt deshalb, weil es zwei fundamentalen wirtschaftlichen Gesetzen, welchen die Eignung des Münzmetalles als Währungsgeld zu dienen bestimmen, widerspricht. Thomas Gresham war der erste, welcher den seither durch unzählige Erfahrungen bewiesenen Satz aufstellte: Schlechtes Geld verdrängt gutes Geld, aber gutes Geld kann schlechtes Geld nicht verdrängen. Der zweite Fundamentalsatz, welcher sich gegen das Silber kehrt, ist das von Lord Liverpool aufgestellte Gesetz, dass beim Fortschritte der Cultur sich nur die kostbarsten Waren, welche zur Befriedigung der feinsten Bedürfnisse dienen, zum Preismaßstabe eignen. Das Silber ist aber deshalb das schlechtere Geld geworden, weil es die wichtigste Voraussetzung des Geldes, die relative Wertbeständigkeit, nicht mehr genügend erfüllt. Seit dreißig Jahren hat sich die Production des Silbers mehr als verviersacht, sie betrug damals im Jahresdurchschnitte etwa 900.000 Kilogramm und hat jetzt nach dem Berichte des amerikanischen Münzdirectors Leech die Grenze von 4 Millionen Kilogramm bereits überschritten. Eine Ware, deren Production in so raschen und großen Sprüngen steigt, kann unmöglich einen nur wenig schwankenden Preis haben, und bei so starkem Angebot muss der Goldpreis des Silbers auch dann fallen, wenn dem weißen Metalle alle Vorkehrungen zu seinem Schutze geboten werden. Im Jahre 1872 ist zum letztenmale der Preis von 60·84 Pence für die Standard-Unze Silber notirt worden, welcher das Verhältnis zwischen Silber und Gold von 1 zu 15½ begründet und der lateinischen Münzunion zugrunde liegt. Damals betrug nach den Berichten des amerikanischen Münzdirectors Leech die Production 63·2 Millionen Troy-Unzen im Münzwerte von 81·8 Millionen Dollars; im Jahre 1891 betrug die Production 128·2 Millionen Unzen im Münzwerte von 166·6 Millionen Dollars. Gleichzeitig ist die Nettoausfuhr nach Indien, welche eine so große Rolle für den Verbrauch des Silbers spielt, ebenfalls gefallen. Dazu kommt noch, dass die Grenze gar nicht abzusehen ist, wo der Preis die Selbstkosten unterschreitet und die Production nur mit Verlust möglich macht. Die Ansichten über diesen Punkt sind in der englischen Münzcommission weit auseinander gegangen. Bertram Courrie theilte einen Fall mit, wo Silber zum Kostenpreise von 5 Pence erzeugt wurde; der berühmte Münzstatistiker Hay schätzte die Selbstkosten einer der amerikanischen Minen von Montana auf 1 Shilling 6·3 Pence. Er gelangte zu dem Schlusse, dass die Selbstkosten einer Standard-Unze bei dem Preise von 18·5 Pence gedeckt seien. Man kann sich nun vorstellen, welchen Gewinn so reiche Minen selbst bei dem heutigen Preise abwerfen, und wie sehr sie bemüht sind, ihre Production zu steigern. Wenn sich auch die Zufälle in dem Vorkommen des Silbers nicht berechnen lassen, so spricht doch die größte Wahrscheinlichkeit für eine weitere Steigerung in der Production des Silbers.

Man hat wiederholt Bilanzen aufgestellt, welche beweisen sollen, dass die jetzige Production des Silbers im Betrage von 4 Millionen Kilogramm einem gleich hohen Verbrauche begegnet, allein dieser Verbrauch ist ein durchaus künstlicher. Wir stehen vor dem großartigsten Versuche, der jemals unternommen worden ist, die Überwertung einer Ware herbeizuführen. Nach dem amerikanischen Münzgesetze ist die Regierung der Vereinigten Staaten gezwungen, jährlich nicht weniger als 1·7 Millionen Kilogramm Silber anzukaufen. Es ist vielleicht noch niemals vorgekommen, dass ein einziger Käufer nahezu die Hälfte der Production einer Ware auf der ganzen Welt für sich in Anspruch nimmt. Dieser Versuch zieht drei Übelstände nach sich. Er stimulirt erstens die Production, er verhindert zweitens einen klaren Überblick über die natürliche Preisgestaltung des Silbers, indem die Käufe der amerikanischen Regierung als ein künstliches Element der Preise wirken, welches die übrige Welt bisher keine Ursache hat, für ein dauerndes zu halten. Dieser Versuch zieht drittens das Übel nach sich, dass das bisherige Scheitern desselben einen Druck auf die Meinungen und, sagen wir es direct, auf die Speculation ausübt, welche fortwährend mit der Eventualität rechnen muss, dass die Vereinigten

Staaten trotz ihres Reichthums gezwungen sein könnten, diesen Versuch wieder aufzugeben, was für die Preisgestaltung des Silbers von der höchsten Tragweite wäre. Alle diese Elemente erklären zur Genüge, dass das Silber jene relative Wertbeständigkeit verloren hat, welche eines der wichtigsten Merkmale des Geldes bildet, und dass es durch seine geringere Kostbarkeit sich noch weniger als früher zur Ausgleichung der Saldi in dem großen Güteraustausche eignet, und dass es schlechteres Geld geworden ist. Daraus erklärt sich die Erscheinung, dass die Währungsreformen der meisten Staaten in Europa den Zweck verfolgen, sich von dem ungewissen Schicksale des Silbers loszureißen.

Zeigen doch auch die Tabellen, welche die Regierung uns vorgelegt hat, dass der Preis des Silbers in verschiedenen Perioden viel heftigeren, häufigeren und größeren Schwankungen unterworfen war, als der in Noten österreichischer Währung ausgedrückte Preis des Goldes. Im vorigen Jahre allein betrug die höchste Schwankung des Silbers mehr als 20 Procent. Ein Münzmetall, dessen Preis heftigeren Schwankungen unterworfen ist, als die entwertete Note, ein Münzmetall, dessen Preis noch immer nicht bis zu den Selbstkosten der reichsten und maßgebendsten Minen gesunken ist, ein Münzmetall, dessen Preis jetzt noch von künstlichen Einwirkungen einer fremden Währungspolitik abhängig ist und dessen Verwendbarkeit für internationale Zahlungen im stärksten Grade gelitten hat, kann unmöglich die Basis unserer künftigen Währung bilden. Man kann der Monarchie nicht zumuthen, die großen Opfer für die Herstellung der Valutaregulirung zu bringen, um schließlich ein Geld zu schaffen, welches noch heftigeren Schwankungen ausgesetzt wäre als das gegenwärtige. Auch Österreich muss bei der Währungsreform den Weg fortsetzen, welchen es mit der Einstellung der Silberprägungen betreten hat und muss sich losreißen vom Schicksale des Silbers.

Daraus geht hervor, dass das oberste Postulat der Valutaregelung eine Währung ist, welche uns nicht in Abhängigkeit bringt von den Entschließungen fremder Regierungen, von den wechselnden Majoritäten und Meinungen fremder Staaten. Als die oberste Bedingung der Währungsreform muss nicht bloß die rechtliche, sondern auch die praktische, uneingeschränkte, nach keiner Richtung beengte Münzautonomie und Münzhoheit gelten.

Daraus geht ferner hervor, dass wir weder die Silber- noch die Doppelwährung acceptiren können. Soweit ist die Erkenntnis der Währungspolitik schon gereift, dass ein isolirter Versuch, die Doppelwährung einzuführen, in einer Periode der heftigsten Preisschwankungen des Silbers, ein festes und unabänderliches Verhältnis zwischen den beiden Edelmetallen zu schaffen, mit Nothwendigkeit scheitern muss. Unsere Währungspolitik hätte in keinem Falle die Macht, das Gleichgewicht der Kräfte auf dem Edelmetallmarkte wieder herzustellen und da wir diese Kraft nicht besitzen, so stehen wir bezüglich der Doppelwährung vor zwei Eventualitäten, entweder im Stillstande zu verharren bis eine internationale Regelung des Silberpreises durch das Gesammtaufgebot der Hilfsmittel aller Staaten unternommen wird oder ohne Rücksicht auf die Doppelwährung unsere eigene Bahn zu gehen. Wir wollen heute auf die Streitfrage nicht eingehen, ob selbst die Vereinigung aller Staaten imstande wäre, das Preisverhältnis zwischen dem Silber und Gold dauernd zu fixiren. Nachdem trotz der neuesten Einladung zu einer Münzconferenz von Seite der Vereinigten Staaten jede Aussicht auf eine solche Verständigung fehlt und fehlen muss, mag die Discussion über die möglichen Wirkungen einer solchen Verständigung unterbleiben. Damit stimmen ja alle, selbst die maßvollen Bimetallisten überein, dass die Einführung der Doppelwährung ohne die Mitwirkung Englands eine Absurdität wäre. Denkwürdig in dieser Beziehung bleibt der Beschluss des Bimetallisten-Congresses in Köln, welcher lautet:

„Die deutschen Bimetallisten halten daran fest, dass Deutschland die Goldvaluta aufrecht erhalten muss, solange England das Gleiche thut."

Und Professor Lexis, einer der hervorragendsten Vertreter des internationalen Münzbundes, erklärt, als vollständig gesichert könnte das internationale bimetallistische System erst nach dem vollständigen Beitritte Englands angesehen werden. Nun, weder Deutschland noch England denken im entferntesten daran, die Freiheit ihrer Währungspolitik preiszugeben. Im Gegentheile, die großen Interessen, welche mit dem Silber verbunden sind, die ungeheure Entwertung der reichen Silberbestände des lateinischen Münzbundes, der große Münzverlust im indischen Budget, welcher durch den Preisfall der Rupie um mehr als 30 Procent herbeigeführt wurde — alle diese mächtigen Triebfedern vermochten eine Verständigung nicht herbeizuführen und den internationalen Münzbund nicht zu schaffen. Wir haben nicht die geringste Neigung, in eine theoretische Kritik des Bimetallismus einzugehen; es genügt, den Grundirrthum der Bimetallisten zu bezeichnen. Ihre Anschauung wurzelt größtentheils darin, dass sie die Bedeutung der freien Prägung und der Verwendung des Silbers als Münzmetall für die Preisbildung überschätzen. Diese Verwendung ist Ein Element der Preisbildung, aber wer Ein Element beherrscht, beherrscht noch nicht alle, und wer sie nicht alle beherrscht und wer die Rückkehr des Silbergeldes zur Ware — zum Silberbarren — und der Ware zum Silbergeld nicht zu lenken vermag, wer sich damit begnügt, den Verbrauch und nicht die Production zu beeinflussen, kann unmöglich ein fixes Verhältnis zwischen Silber und Gold verbürgen. Die bimetallistische Doctrin wäre unmöglich ohne die Überschätzung des preisbildenden

Einflusses des Geldgebrauches der Metalle bei freier Prägung. Doch wie dem auch sein mag, der isolirte Bimetallismus wird selbst von den Anhängern der Doppelwährung verworfen und der internationale Bimetallismus ist, wie die Resultate aller Münzcongresse und Münzcommissionen beweisen, kein Element der praktischen Währungspolitik für absehbare Zeit. Noch heute steht dem Bimetallismus nicht allein die Undurchführbarkeit, sondern auch das Misstrauen entgegen, welches Pirmez auf dem Pariser Münzcongresse des Jahres 1881 in die Worte kleidete:

„Der Bimetallismus verlangt, dass jene Staaten noch mehr Silber nehmen, welche ohnehin schon zu viel haben. Man will den Überfluss des Silbers durch einen noch größeren Überfluss des Silbers corrigiren." — — —

„Diese Währungs-Homöopathie ist schon deshalb unmöglich, weil im Grunde genommen dem Bimetallismus nichts anderes zugrunde liegt, als die Hoffnung der Amerikaner, ihr Silber nach Europa zu bringen, und die Hoffnung der Franzosen, ihr Silber nach Amerika zu verschiffen."

Wenn aber auch der Bimetallismus möglich wäre, so wäre erst die Frage zu untersuchen, ob er auch den Interessen Österreichs entsprechen würde. Der Bimetallismus wird deshalb vielfach unterstützt, weil man von der Ansicht ausgeht, dass durch die Vermehrung des Geldquantums, die bei der freien Prägung beider Münzmetalle eintreten müsste, die Preise steigen würden. Diese Erwartung ist aber in ihrer Anwendung auf Österreich keineswegs berechtigt. Der Bimetallismus auf Grund des Verhältnisses von 1 zu 15½ bedeutet, um überflüssige Auseinandersetzungen zu vermeiden, die vorübergehende Steigerung des österreichischen Geldes bis zur Grenze der Parität. Unter den jetzt bestehenden Verhältnissen und Voraussetzungen würden dann in Berlin 100 fl. ö. W. gleich sein 202 Mark 50 Pfennige. Für eine Tonne Weizen bekommt der österreichische Producent in Berlin ungefähr ebensoviel, nämlich 202½ Mark. Bringt er diese Mark nach Österreich, so kann er dafür ungefähr 117 fl. 55 kr. eintauschen. Er hat also thatsächlich seinen Weizen um 117 fl. 55 kr. verkauft. Würde aber der Bimetallismus den Preis des Silbers und des Goldes wieder auf jenes Verhältnis zurückführen, durch welches bei sonst gleichbleibenden Factoren 100 fl. gleich 202½ Mark sind, so würde der österreichische Producent für seine Ware nur 100 fl. in österreichischer Währung erhalten, und der Bimetallismus wäre für ihn gleichbedeutend mit einem Preisfalle der Tonne um 17 fl. 55 kr. und des Metercentners Weizens um 1 fl. 75·5 kr. Inwieweit er später durch die Preissteigerung im Auslande entschädigt würde, lässt sich ziffermäßig nicht ermitteln. Man kann sich die Wirkung eines solchen Preissturzes vorstellen. Eine Krise wäre die wahrscheinliche Folge, und nicht ein Productionszweig, sondern sämmtliche, die überhaupt an dem Exporte des Landes interessirt sind, müssten schwer leiden und durch ihre wirtschaftliche Schwächung schließlich auch die Consum- und Importfähigkeit der Monarchie vermindern. Wir sagen nicht, dass der Bimetallismus eine wirtschaftliche Katastrophe für Österreich bedeute, aber wir sagen, er bedeute die Gefahr einer Katastrophe. Denn kein Land kann ohne den größten Druck auf die Selbstkosten und ohne die nachhaltigste Verschiebung aller Productionsfactoren einen solchen Preisfall vertragen. Am Endewürde später naturgemäß die Ausgleichung folgen, aber nur auf Kosten zahlreicher Existenzen, auf Kosten des gesunkenen Unternehmergewinnes in der Landwirtschaft und Production und auf Kosten der Lohnhöhen der Arbeiter, die herabgedrückt werden müssten, um das Gleichgewicht in der Production wieder herzustellen. Für alle Staaten mit Goldwährung bedeutet der Übergang zum Bimetallismus eine Preissteigerung, für Österreich dagegen unmittelbar und zunächst einen Preissturz. Österreich hat sonach nicht das mindeste Interesse daran, an den Versuchen zur Überwertung des Silbers theilzunehmen, sich von Fremden abhängig zu machen, und die Antwort auf die uns gestellte Frage kann daher nur lauten: Keine Silberwährung, keine Doppelwährung, kein internationales Währungsexperiment, sondern nur eine nationale Währung, welche jedoch durch die gesetzliche Beziehung des Geldes zum Edelmetalle sich über die Grenzen des Reiches hinaus Anerkennung erzwingt. Ein nationales Geld mit internationaler Geltung! Eine Währung, welche aus unseren eigenen Bedürfnissen hervorgeht und doch die Münze, welche sie als gesetzliches Zahlmittel legitimirt, zu einem vollkommenen Instrument des Welthandels macht.

Diesem Zwecke kann nur die Goldwährung entsprechen; da Silber- und Doppelwährung nicht möglich sind, so kann unsere künftige Währung nur auf dem Golde basirt sein. Wenn aber damit auch der Beweis geliefert wäre, dass die Goldwährung uns wirklich das nationale Geld mit internationaler Geltung verschaffen würde, so wäre damit noch immer nicht bewiesen, dass die Goldwährung für Österreich erreichbar und in Österreich durchführbar ist. Ja, wir wollen in den Einschränkungen noch weiter gehen. Die Aufgabe der künftigen Valutareform ist mit ihrer gesetzlichen Lösung nicht erfüllt. Im Interesse der Monarchie müssen wir verlangen, dass die Valutareform durchgeführt werde, ohne dass eine wesentliche Restriction der Umlaufsmittel eintritt und ohne jede Erschütterung des öffentlichen wie des privaten Credits. Ist aber das erreichbar? Hören wir zunächst die Einwendungen. In erster Reihe steht hier das Hindernis, welches als die Seltenheit des Goldes und durch ihre vermeintliche Wirkung auf die Marktpreise als die Appreciation des Goldes bezeichnet wird.

Ich habe nicht die Absicht, hier mit vielen Ziffern herumzuwerfen, welche beim Hören in der Regel doch ihren Eindruck verfehlen. Es dürfte wohl genügen, auf die Thatsache hinzuweisen, dass der amerikanische Münzdirector Leech den beiläufigen Betrag des Goldvorrathes und der Goldbarren in der Welt auf 3·7 Milliarden Dollars schätzt, was, den Dollar zu rund 4·2 Mark gerechnet, einem Goldvorrathe von 15½ Milliarden Mark entsprechen würde. Davon befindet sich kaum die Hälfte im Besitze der Schatzämter und der Banken, während mehr als die Hälfte den Goldumlauf und den privaten Besitz an Goldbarren darstellt. Es ist schwer, angesichts dieser kolossalen Ziffern von der Seltenheit des Goldes zu sprechen, und dennoch weiß man aus Erfahrung, dass die gesammte Münzstatistik, die in den letzten Jahren einen so großartigen Aufschwung genommen, nicht vermocht hat, diese Vorstellung aus vielen Köpfen zu verscheuchen. Wenn die Statistik wirkungslos bleibt, so wird vielleicht die Erfahrung des täglichen Lebens einen stärkeren Eindruck hervorbringen. Wer repräsentirt aber diese Erfahrung? Offenbar der Banquier, dessen Geschäft ihn täglich zwingt, die innigste Fühlung mit dem Geldmarkte zu erhalten und der ohne jede Voreingenommenheit aus den Bedürfnissen des Verkehres, dem er dient, zu dem sichersten Urtheile über die Seltenheit des Münzmetalls gelangen muss. Hören wir also das Urtheil solcher Banquiers, welche zu den hervorragendsten Mitgliedern ihres Standes in England gehören. Wir treten damit in das volle Gebiet der Praxis und sozusagen in die unmittelbare Sphäre des Geldhandwerkes ein. Vor der englischen Commission wurde der Banquier H. M. Raphael über die Frage vernommen, ob eine Seltenheit des Goldes bestehe? Er antwortete:

„Das Land hat weder jetzt noch in den letzten Jahren überhaupt durch die Seltenheit des Goldes gelitten, und der Beweis dafür liegt in dem niedrigen Zinsfuße."

Darauf die weitere Frage:

„Nach Ihrer Ansicht ist es also unmöglich, dass eine Seltenheit des Goldes besteht in Verbindung mit der Bereitwilligkeit der Bank, zu einem niedrigen Discontsatze zu leihen?"

Darauf die Antwort:

„Das ist dieselbe Sache. Was der Bank und den Banquiers die Fähigkeit gibt, Geld zu leihen, ist das Gold, welches einströmt, und was das Geld selten macht, ist das Gold, welches ausströmt."

Noch wichtiger waren die Erklärungen, welche der Banquier Fowler in der Commission abgab. Doch wir müssen diesen Mann erst vorstellen. Auf die Frage nach seiner Stellung berichtete er, dass er der Partner des größten Disconthauses in London sei. Er sagte:

Er bestreite aufs entschiedenste, dass irgend eine Seltenheit des Goldes vorhanden sei. Aus der Bewegung des Geldmarktes lasse sich kein Beweis für die Seltenheit, sondern im Gegentheil für den Überfluss des Goldes ableiten. Dazu komme noch die großartige Entwicklung der Creditorganisation, welche bewirke, dass England im Durchschnitte einen viel niedrigeren Zinsfuß habe als Frankreich, wo die Geldcirculation eine viel größere sei, und auf weitere Fragen antwortete er:

„Es war ein reicher Vorrath an Gold in den letzten Jahrzehnten vorhanden. Wir haben Deutschland, Italien und die Vereinigten Staaten mit Gold versorgt, und dennoch haben wir noch immer eine Abundanz im Vorrathe, wie die mittlere Bankrate beweist. Das wäre unmöglich ohne einen ausreichenden Vorrath." — „Ich weiß," sagte Herr Fowler weiter, „und kann es als eine Thatsache constatiren, dass seit den 32 Jahren, in welchen ich auf dem Geldmarkte beschäftigt bin, wir uns gerade in jener Periode seit dem Jahre 1873, wo fortwährend von der Seltenheit des Goldes gesprochen wird, viel leichter bewegten, als in jener Periode, wo die Seltenheit des Goldes nicht behauptet wurde, und das ist eine sehr wichtige Thatsache, welche mich zu der Behauptung berechtigt, dass eine Seltenheit des Goldes nicht vorhanden ist." Und auf den Hinweis, dass die Währungsveränderungen in den fremden Staaten doch von größtem Einflusse auf den Wert des Goldes gewesen sein müssen, sagte Fowler: „Man vergesse immer, dass die Goldproduction von 1848 bis 1870 einen enormen Zuwachs herbeigeführt habe und dass ohne den Abfluss man durch den zu großen Vorrath an Gold gestört worden wäre."

Man könnte noch ähnliche Stimmen anführen. Aber es genügt, darauf hinzuweisen, dass in dem Berichte der königlichen Commission, und zwar in jenem Theile desselben, welcher das Urtheil der Gegner des Bimetallismus wiedergibt, die Thatsache der Appreciation der Seltenheit wie der Wertsteigerung des Goldes entschieden bestritten wurde. Wir wissen nun, dass die Auffassung der Banquiers, welche den Zinsfuß und den Geldvorrath in einen causalen Zusammenhang bringen, keineswegs richtig ist, denn der Zinsfuß hängt vom Capitals- und nicht von dem Geldvorrathe ab; aber da Geld auch Capital ist, und zwar das flüssigste und am raschesten bewegliche, und da Geld jenes Capitel ist, welches den Umlauf der Güter vermittelt, so muss der Geldvorrath, wenn auch keinen ausschließlichen, so doch einen starken Einfluss auf den Zinsfuß barzahlender Länder ausüben, und man kann daher immerhin den niedrigen Zinsfuß als ein äußerst wichtiges Symptom der reichen Versorgung mit Geldcapital ansehen. Wenn nun nach diesen Aussagen in der englischen Commission weder eine Seltenheit noch eine Appreciation des Goldes vorhanden ist, wieso kommt es, dass trotzdem an diesem Begriffe mit solcher Zähigkeit festgehalten und dass er so häufig als

der stärkste Einwand gegen die Einführung der Goldwährung in Österreich gebraucht wird?

Diese Erklärung kann aus der Geschichte der Edelmetallbewegung in den letzten zwanzig Jahren mit Leichtigkeit abgeleitet werden. Wer die Geschichte der Edelmetallbewegung in diesen zwei Decennien verfolgt, wird die großartigsten Veränderungen finden, welche jemals durch die Währungspolitik bewirkt worden sind. Nach den Schätzungen der englischen Münzcommission betrug der Bedarf Deutschlands seit dem Jahre 1871 1600 Millionen Mark. Bei dieser Gelegenheit muss auch der so häufig auftauchende Irrthum berichtigt werden, als ob der größte Theil des deutschen Geldbedarfes durch die französische Kriegsentschädigung gedeckt worden ist. Frankreich hat nach den weitestgehenden Schätzungen nicht mehr als 500 Millionen Francs effectiv geliefert, alles andere musste durch die Arbitrage aus anderen Ländern bezogen werden. Seit dem Jahre 1877 haben die Vereinigten Staaten nicht weniger als 2250 Millionen Mark an Gold absorbirt. Der Goldvorrath in den Vereinigten Staaten wurde im Jahre 1873 auf 135 Millionen Dollars und im Jahre 1890 auf 695 Millionen Dollars geschätzt; er hat demnach, wenn die Schätzung richtig ist, um 560 Millionen Dollars oder um 2·3 Milliarden Mark zugenommen. Der Goldbestand der französischen Bank war nach dem Kriege im Jahre 1871 auf 378 Millionen Francs gesunken und er beträgt nach einem der letzten Ausweise gegenwärtig 1441 Millionen Francs. Nach den Tabellen, welche die Regierung vorgelegt hat, wird der Goldbesitz Italiens gegenwärtig trotz der heftigen Krise, von welcher dieses Land heimgesucht wird, noch immer mit 556 Millionen Francs geschätzt. Der weltberühmte englische Metallhändler und Metallstatistiker Pixley schätzte schon im Jahre 1885 die Beträge an Gold, welche nach Argentinien und nach Buenos-Ayres gesendet wurden, auf zwölf Millionen Pfund, nach Brasilien auf fast zehn Millionen Pfund, nach Portugal über 31 Millionen Pfund. Dabei ist von dem großen Goldbedarfe Russlands noch immer keine Rede. Man kann sagen, dass die wichtigsten Völker Europas und Amerikas in den letzten 20 Jahren einen monetären Bedarf an Gold von mindestens 7 Milliarden Mark gezeigt haben. Dies entspräche einem Bedarfe von rund 2·5 Millionen Kilogramm Gold, während die ausgewiesene Production 3·1 Millionen Kilogramm betragen hat. Das alles musste geleistet werden und das alles konnte geleistet werden, ohne dass durch die Bewegung des Goldes allein jemals eine Krise entstanden wäre. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die Aussage des schon einmal citirten Banquiers Raphael. Er schilderte die Wirkungen der deutschen und italienischen Goldbezüge auf dem englischen Geldmarkte. Er sagte: „Das Gold hat diese zwei Länder nie mehr verlassen, aber die Wirkung war doch nur vorübergehend. Im October, als wir alle unsere Rohstoffe, die wir einführten, bezahlen mussten, gab es eine Geldtheuerung, aber zwei Monate später hatten wir billiges Geld, und so blieb es überhaupt in den letzten Jahren." Am meisten wurde der englische Geldmarkt von den amerikanischen Goldbezügen belästigt. Die großen Strömungen der Edelmetalle vollzogen sich jedoch im ganzen mit einer erstaunlichen Leichtigkeit. Professor Nasse hat in seinem Schreiben an die englische Münzcommission denselben Gedanken in die folgenden Worte gekleidet: „Selten haben sich noch so große Strömungen in dem metallischen Umlaufe ergeben, die Einführung der Goldwährung in Deutschland und Skandinavien, die Wiederaufnahme der Barzahlungen in den Vereinigten Staaten, in Italien und in Frankreich — man würde geglaubt haben, dass jedes dieser Ereignisse den Geldmarkt hätte erschüttern müssen, und doch war das Resultat kein anderes, als eine mäßige Erhöhung der Discontrate. Jede Creditkrise wirkt auf die ganze Welt viel stärker als eine der sogenannten Störungen des metallischen Umlaufes." Professor Nasse bestreitet aufs entschiedenste, dass es eine Seltenheit des Goldes gibt, und er stimmt darin sogar mit dem Bimetallisten Lexis überein. Ich glaube bei diesem Punkte nicht länger verweilen zu müssen. Es hat sich aus den Aussagen der praktischen Banquiers und der Männer der Wissenschaft ergeben, dass weder ein Goldmangel vorhanden ist, noch dass der Preisfall einzelner Waren auf diesen Umstand zurückgeführt werden kann. Die Banquiers Raphael und Fowler denken über diese Frage genau so wie Professor Nasse. Wir haben ferner gesehen, dass so viele Staaten in der Lage waren, sich das Gold zu beschaffen, ohne dass eine heftige Störung des Weltmarktes oder eine Krise eingetreten wäre. Und haben wir irgend einen Grund anzunehmen, dass dieser Goldmangel gerade für Österreich bestehen sollte? Oder glaubt man, dass der Goldmangel deshalb besteht, weil die öffentliche Meinung jener Länder, welche das Gold liefern, mit Vorliebe bei den Schwierigkeiten dieser Operation verweilt? Das liegt im Interesse dieser Länder und von den großen Schwierigkeiten der Goldbeschaffung angesichts der Thatsachen zu sprechen, dass so viele Milliarden in die verschiedensten Länder, worunter sich auch solche befinden, die ärmer sind als Österreich, gezogen sind, hat wahrlich keine Berechtigung. Was diese Staaten vermochten, kann uns angesichts eines so großen Überschusses im Budget, angesichts eines so großen Überschusses unserer Handelsbilanz nicht unmöglich sein. Professor Soetbeer gab im Jahre 1890 sein Urtheil über die Situation des Goldes in den folgenden Sätzen ab: „Im großen und ganzen hat die Goldproduction, namentlich in den Hauptproductionsländern im Jahrzehnte vor 1890 eine bemerkenswerte Stabilität gezeigt, und die so laut gewordenen Befürchtungen und Behauptungen über ihren fortschreitenden

Niedergang haben wesentlich nachgelassen." In den letzten Jahren ist sogar eine wesentliche Zunahme der Goldgewinnung aus China und Süd-Afrika eingetreten, und sein Urtheil über die wirtschaftliche Situation des Goldes hat Professor Soetbeer in der folgenden Weise ausgesprochen: „In Betreff der Goldgewinnung und Verwendung wird ein Rückblick auf die Verhältnisse und Vorgänge der letzten Jahre die Ansicht rechtfertigen, dass, soweit nicht ganz unerwartete wichtige Ereignisse eintreten sollten, ein fernerer ruhiger Verlauf der Dinge stattfinden dürfte, dass namentlich die Befürchtung einer monetären Goldknappheit nicht begründet sei." Und in einem gewissen Sinne ist ein solches wichtiges Ereignis eingetreten. Dieses Ereignis finden wir in dem Berichte des Münzdirectors Leech, der erzählt, dass Amerika an seinem Goldbestande durch den Überschuss der Edelmetallausfuhr über die Einfuhr nicht weniger als 48 Millionen Dollars in einem Jahre verloren hat, wo Europa die größten Getreidemengen aus Amerika beziehen musste. Wie wird sich erst die Lage gestalten, wenn einmal das Verhältnis ein günstiges sein wird? Welche Bedeutung dieses Ereignis in den Vereinigten Staaten für uns hat, soll hier aus Gründen, die jeder begreifen wird, nicht näher auseinandergesetzt werden. Aus allen diesen Thatsachen ergibt sich aber, wie man wohl annehmen darf, der stricte Beweis, dass der Goldmangel kein Hindernis für die Einführung der Goldwährung in Österreich sein kann, und dass jene Schwierigkeit der Goldbeschaffung, welche aus der Seltenheit, der Appreciation und aus der Besorgnis entsteht, dass fremde Staaten sich gegen die Goldbeschaffung zur Wehre setzen werden, durchaus nicht vorhanden ist. Die befürchtete Discontoschraube der großen Centralbanken hat in den letzten zwanzig Jahren noch keinen Staat gehindert, sich das nothwendige Münzmetall zu beschaffen. Und so dürfen wir wohl auch darauf rechnen, dass wir durch vorsichtiges und kluges Vorgehen, durch das ängstliche Vermeiden jeder Störung, durch die sorgfältige Wahl des Zeitpunktes und durch eine langsame, auf eine Reihe von Jahren vertheilte Goldbeschaffung die Directoren der Englischen Bank durch unsere Währungspolitik nicht in Bewegung setzen werden.

Ich glaube nun die Frage des Goldmangels, welche in Österreich mit dem Problem der Goldbeschaffung aufs innigste zusammenhängt, ausreichend erörtert zu haben und ich will mich nun mit jener Einwendung befassen, welche als die Frage des Goldabflusses oder der Goldbehauptung bezeichnet zu werden pflegt. Ein großes Stück dieser Einwendung ist schon durch den Nachweis widerlegt, dass ein Goldmangel in den Culturvölkern absolut nicht besteht. Denn die Frage der Goldbehauptung ist nicht identisch mit jener Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Land seine metallischen Circulationsmittel, seien sie nun Silber oder Gold oder beides, verliert. Dies geschieht gewöhnlich, wenn wir von der Einwirkung grober Fehler bei der Münzgesetzgebung absehen, durch politische oder wirtschaftliche Krisen, welche zu Maßregeln nöthigen, die den Wert des metallenen Geldes unter jenes Wertniveau herabdrücken, den es vermöge seines Metallgehaltes im Auslande und auf dem Weltmarkte besitzt. Wenn eine Übermission von Geldzeichen stattfindet, so verschlechtert sich das Verhältnis, in welchem der Geldumlauf und die in der gleichen Richtung wirkenden Creditmittel jeder Art zu den Gesammtumsätzen und zu den Bedürfnissen an Geld- und Creditmitteln stehen. Dadurch muss der Wert des Geldes sinken, und da nach dem Gresham'schen Gesetze das schlechte Geld stets das gute verdrängt, so zieht jenes Geld, dessen Bewertung von den heimischen Verhältnissen unabhängig ist, dorthin, wo es vermöge seines Wertes eine größere Kaufkraft besitzt als hier im Lande.

Eine weitere Ursache, welche den Ausfluss des metallischen Geldes, wobei jedoch die regelmäßigen Strömungen infolge eines zu großen Vorrathes ganz beiseite gelassen werden, ist eine dauernde Störung in der Zahlungsbilanz eines Landes. Man geht hiebei gewöhnlich von der Vorstellung aus, dass das Ausland, welches Forderungen auf Österreich besitzt, durch Realisirung derselben stets die Kraft habe, das Geld ganz an sich zu ziehen. Die Tabellen, welche die Regierung vorgelegt hat, zeigen, dass noch immer ein großer Theil unserer Effecten sich im Auslande befindet, und dass daher durch das sogenannte Heimweh der Effecten, wenn die Papiere zu den Thoren ihres Ursprungslandes kommen und Aufnahme fordern, die Bezahlung durch das Ausströmen der metallischen Circulationsmittel erfolgen muss. Diese Vorstellung widerspricht aber allen wirtschaftlichen Begriffen. Es ist merkwürdig, dass immer, wenn es sich um die Frage der Zahlungsbilanz handelt, die meisten Menschen glauben, einen Standpunkt einnehmen zu müssen, welchen sie, auf die Erscheinungen des täglichen Lebens angewendet, für unbegreiflich und für unlogisch halten würden. Was ist die Rückströmung der Effecten? Doch offenbar der Verkauf von Effecten. Man frage nun den einfachsten Mann im Volke, unter welchen Voraussetzungen der Verkauf irgend eines Gegenstandes stattfindet. Er wird unzweifelhaft antworten: Man kann nur dann verkaufen, wenn ein Käufer vorhanden ist. Mit anderen Worten, das Maß der Rückströmung der Effecten richtet sich nicht allein nach dem Passivsaldo der Zahlungsbilanz, sondern auch nach dem Maße der Aufnahmsfähigkeit des Inlandes. Die Aufnahmsfähigkeit wieder hängt jedoch von dem Maße jenes Capitals ab, welches für Effectenkäufe in einem gegebenen Augenblicke verfügbar ist oder, um ganz correct zu sein, nach dem Maße des Capitals im Inlande und nach dem Maße des Credits im Aus-

lande, welcher für Effectenkäufe in einem gegebenen Augenblicke verfügbar ist. Wenn nun gegenüber einem Lande mit passiver Zahlungsbilanz die Tendenz zur Rückströmung der Effecten — die Effecten werden hier nur als Beispiel einer geläufigen Schuldform angeführt — nicht besteht, so entfällt die die ganze Frage. Wenn sie aber besteht, so hängt ihre Bethätigung von der Summe des für Effectenkäufe verfügbaren Capitals und Credits ab. Diese Tendenz kann aber nur aus zwei Gründen entstehen, entweder durch Gründe, welche durch Verhältnisse im Gläubigerlande oder durch Verhältnisse, welche im Schuldnerlande sich entwickeln. Entsteht die Störung durch Verhältnisse im Gläubigerlande und ist dort das Bestreben, zu realisiren, beispielsweise durch den Wunsch der Geldbeschaffung entstanden, so hängt die Erfüllung dieses Wunsches von der Berechnung ab, ob diese Methode der Geldbeschaffung billiger oder theurer zu stehen kommt, als jede andere Methode der Geldbeschaffung. Sollte die Rechnung ein befriedigendes Resultat ergeben oder sollte die Geldbeschaffung selbst mit Verlust stattfinden, so hängt der Erfolg von der Aufnahmsfähigkeit des Inlandes ab. Ist dagegen die Tendenz zur Rückströmung durch die Verhältnisse im Schuldnerlande entstanden, hat sich Mistrauen in die Zahlungsfähigkeit eingeschlichen, so wird in der Regel der Credit, über welchen der Inländer im Auslande bei Effectenkäufen verfügt, nur unter den größten persönlichen und sachlichen Sicherheiten gewährt werden und sich daher vermindern, und auch das Capital, welches das Inland für solche Käufe zur Verfügung stellen kann oder will, wird sich aus den gleichen Ursachen, welche das Ausland afficiren, verringern. Mit anderen Worten: Die Verkaufslust des Auslandes und die Kauflust des Inlandes bewegen sich in der Regel im verkehrten Verhältnisse. Je größer die eine, desto geringer die andere. Wir sagen: in der Regel, denn es gibt typische Ausnahmen, und wir wollen sie sofort an praktischen Beispielen darstellen. Man weiß, welchen Einfluss die italienische Politik auf die Rückströmung der italienischen Renten nach dem Ursprungslande ausgeübt hat. Hier liegt scheinbar ein Fall vor, welcher allen unseren Behauptungen widerspricht. Verkaufslust auf der einen Seite und Kauflust auf der andern in paralleler Bewegung. Der Widerspruch ist aber nur scheinbar. Italien hatte vor dem Ausbruche der Krise eine Speculationsperiode zu verzeichnen, deren Pendant nur in den österreichischen Verhältnissen vor dem Jahre 1873 gefunden werden kann. Überspeculationen schaffen fictives Capital mit künstlicher Erhöhung der Aufnahmsfähigkeit, und nur dieser Factor hat es Frankreich ermöglicht, einen beträchtlichen Theil seiner italienischen Rente abzustoßen. Als die Krise ausgebrochen war, fehlte dieser Käufer, und die italienische Regierung war bemüht, einen solchen Käufer durch den deutschen Markt zu finden.

Immer aber muss bei jedem Verkaufe ein Kauf stattfinden, und das Maß der Käufe muss adäquat dem Maße der Verkäufe sein. Es lässt sich noch ein interessantes Beispiel in dieser Richtung anführen. Als der Kampf gegen die russischen Werte in Berlin ausgebrochen war, hatte die Tendenz zur Veräußerung der russischen Werte, die von den Bankiers allgemein anerkannt wurde, eine äußerst geringe Wirkung. Das Maß der russischen Aufnahmsfähigkeit war klein, und so musste auch das Maß der Rückströmung ein äußerst kleines sein, und der Cursverlust, welcher durch die Tendenz zum Besitzwechsel in Deutschland entstand, traf mit seiner vollen Schwere nicht das Capital des Schuldnerlandes, sondern das Capital des Gläubigerlandes. Erst als es der russischen Regierung gelungen war, in dem französischen Markte einen Käufer zu finden, konnte Deutschland verkaufen, und wäre dies nicht gelungen, so würden sich die russischen Effecten bis zum heutigen Tage in Deutschland befinden. Es handelt sich nicht darum, die Rückwirkung der Effectenströmungen auf den monetären Geldbestand eines Landes zu bestreiten. Das ist unmöglich, weil die Rückwanderung der Effecten wie eine Capitalskündigung wirkt und entweder durch Warensendungen oder durch Geldsendungen oder durch eine neue Verschuldung beglichen werden muss. Es hat sich lediglich darum gehandelt, die Grenzen für diese Wirkung zu bestimmen und die Vorstellung zu verscheuchen, als ob es möglich wäre, durch Forderungen, welche aus der Zahlungsbilanz entstehen, den Geldvorrath eines Landes gleichsam auszupumpen. Nur ein falsches Währungssystem, welches, sei es aus Irrthum, sei es durch die Wirkungen einer wirtschaftlichen oder politischen Krise, einem Lande aufgenöthigt wird, kann, indem es den Wert der metallischen Ciculationsmittel im Heimatlande künstlich vermindert, die vollständige Ausströmung derselben zur Folge haben.

Selbst in dieser Beschränkung ist aber die Frage der Zahlungsbilanz von großer Bedeutung für die monetäre Situation eines Landes, und wenn wir fürchten müssen, dass Österreich eine ungünstige Zahlungsbilanz besitzt, so wäre die Herstellung der Valuta noch immer keineswegs unmöglich, aber wir würden mit der größten Ängstlichkeit an dieselbe schreiten. Die Zahlungsbilanz ist die Differenz zwischen den sämmtlichen Zahlungen, welche ein Land vom Auslande empfängt, und zwischen den sämmtlichen Zahlungen, die es im Auslande leistet, in einem bestimmten Zeitpunkte. Zunächst muss constatirt werden, dass durch die Thatsache der Valutaregelung selbst sich die Zahlungen, welche die Monarchie zu leisten hat, nur um jenen Betrag vermehren werden, welcher den Zinsen eines eventuell im Auslande aufzunehmenden Anlehens entspricht. In keiner andern Richtung wird die Valutaregelung die Zahlungen, die wir an

das Ausland zu leisten haben, vermehren. Dagegen wird die Valutaregelung durch die Einzahlungen des Auslandes auf unsere Anleihe und durch das gesteigerte Vertrauen, welches einem Lande mit Goldwährung entgegengebracht wird und zu Capitalsanlagen in diesem Lande reizt, die Zahlungen vermehren, welche das Ausland der österreichischen Monarchie zu leisten hat. Die Anleihen, welche wir im Auslande contrahiren, wirken nämlich im Momente der Realisirung genau so wie Forderungen, welche wir zu stellen haben, und erst später, wenn das Schuldnerland die Zinsen und die Tilgungen an das Gläubigerland zu entrichten hat, tritt eine unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen dem Ausmaße dieses Betrages entsprechende Verschlechterung der Zahlungsbilanz ein. Man darf daher folgern, dass die Valutaregulirung selbst trotz der mit ihr verknüpften Anleihe durch die größere Wertbeständigkeit des Geldes, welche dem ausländischen Gläubiger geboten wird, einen günstigen Einfluss auf unsere Zahlungsbilanz ausüben wird, besonders dann, wenn durch die Währungsreform eine Erhöhung der Warenpreise nicht herbeigeführt und somit ein Anreiz zum Import nicht erzeugt wird. Gibt es denn aber gar kein Mittel, um zu erkennen, ob die österreichische Zahlungsbilanz activ oder passiv ist? In Ländern, wo durch die Wechselcurse das Zuströmen oder Abströmen des Geldes regulirt wird, ist die Zahlungsbilanz in einem gegebenen Augenblicke genau ersichtlich. Dort schwankt der Wechselcurs um die Grenze der Parität des heimischen und des fremden Geldes zuzüglich oder abzüglich der Deplacirungskosten. Dieses untrügliche Symptom für die Beurtheilung der Zahlungsbilanz besitzt ein Land mit gestörter Valuta nicht, weil die Ausgleichung sich nicht durch Metallversendungen bewirken lässt, sondern ausschließlich auf dem Wege des Waren- und Capitalsverkehres erfolgen kann. Wohl wird auch die Zahlungsbilanz eines Landes mit gestörter Valuta von den gleichen Gesetzen beherrscht, aber ihre Wirkung lässt sich nicht so genau erkennen, weil eine Parität zwischen Papier und Gold nicht besteht und daher niemals mit Sicherheit zu constatiren ist, inwieweit der Wechselcurs der Ausdruck des durch den Verkehr herbeigeführten höheren Gebrauchswertes der Geldzeichen und des besseren Geldcredites oder der Differenz zwischen den Forderungen und den Leistungen ist. Es lassen sich trotzdem Beweise dafür anführen, dass die österreichische Zahlungsbilanz activ ist. Der Überschuss der Ausfuhr über die Einfuhr betrug im Jahre 1890 160·7 Millionen Gulden. Nun ist es ja bekannt, dass speciell die Ausfuhr, weil sie zu den niedrigen Preisen veranschlagt wird, welche den Export ermöglichen, in der Regel mit einer zu geringen Ziffer angesetzt wird, während die Einfuhr aus ähnlichen Gründen höher erscheint, als sie in Wirklichkeit ist. Die Untersuchungen des deutschen statistischen Amtes haben ergeben, dass dieser Fehler 25 Procent des Wertes ausmacht. Wenden wir einen viel niedrigeren Schlüssel auf unsere Zahlungsbilanz an, so ergibt sich ein Saldo von mehr als 200 Millionen Gulden, welcher unter allen Umständen ausreicht, um die Verzinsung einer ausländischen Schuld von nicht weniger als vier Milliarden Gulden zu leisten. Wie groß nun unsere auswärtige Verschuldung sein mag, ist nicht bekannt; aber dass sie über die Grenze von vier Milliarden Gulden nicht hinausreicht, dürfen wir wohl behaupten. Nach den Ausweisen der Regierung und, soweit aus den Couponbogenauswechslungen überhaupt ein Schluss zulässig ist, befinden sich von den hier in Betracht kommenden Kategorien der österreichischen Staatsschuld 1181 Millionen Gulden im Auslande; von der ungarischen Staatsschuld sind im Auslande 681 Millionen Gulden. Dies ergibt zusammen eine Summe von 1·8 Milliarden Gulden. Von der österreichischen Goldschuld sind 29 Procent, von der ungarischen über 19 Procent im Inlande. Nehmen wir an, dass von der Prioritätenschuld in Gold, die 1·2 Milliarden beträgt, sich mit Anwendung der niedrigeren Schlüssel ebenfalls rund 20 Procent im Inlande befinden, so ergibt sich aus diesen drei wichtigsten Schuldkategorien eine auswärtige Verschuldung von etwa 2·7 Milliarden Gulden. Es ist also noch ein enormer Raum bis zur Höhe von vier Milliarden, der mit dem Actienbesitze und sonstigen Effectenbesitze des Auslandes ausgefüllt werden kann. Dabei ist auf den inländischen Besitz von ausländischen Effecten gar keine Rücksicht genommen, und wenn wir Posten gegen Posten aufheben und bedenken, dass gerade in den letzten Jahren, für welche die Nachweisungen noch nicht vorliegen, bedeutende Posten österreichischer Effecten in der Heimat aufgenommen wurden, so gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass das Saldo unseres Warenhandels mehr als hinreichend ist, um die aus der Zahlungsbilanz erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen und einen Überschuss, welcher die Gestaltung der Wechselcurse günstig beeinflusst, zu bieten. Wir geben jedoch zu, dass auf diesem Wege ein stringenter Beweis für die active Zahlungsbilanz nicht zu führen ist. Vielleicht ist dies aber möglich durch die Vergleichung mit einem Reiche, welches, so groß auch die Verschiedenheit in wesentlichen Punkten ist, gerade in der Währungspolitik manche Analogie mit Österreich aufweist: wir meinen Russland. In Russland herrscht die Silberwährung, die Valuta ist durch uneinlösliche Noten gestört, die Goldmünzen haben keine gesetzliche Zahlkraft, die Warenbilanz war bisher, und wenn man von den Ereignissen dieses Jahres absieht, in hohem Grade activ. Aus den Tabellen, welche uns hier vorliegen, ergibt sich, dass der Umlauf der uneinlöslichen Noten in Russland per Kopf der Bevölkerung bedeutend niedriger war als in Österreich, und auch die Gesammtsumme des Umlaufes stellt sich, soweit die Ausweise überhaupt zuverlässig sind, in Russland viel niedriger als in Österreich,

dort nämlich 27½ Francs und hier 41¼ Francs per Kopf der Bevölkerung. Trotzdem hat es Rußland nicht dazu gebracht, um das Silberagio zu überwinden. Wir sind uns der großen Verschiedenheiten, welche zwischen Österreich und Rußland bestehen, wohl bewußt, und es fällt uns nicht ein, eine ökonomische Parallele zwischen Österreich-Ungarn und Rußland zu ziehen. Die Analogie erstreckt sich nur auf den währungspolitischen Zustand, auf die Handelsbilanz und auf die Thatsache, daß die Einflüsse der äußeren Politik beide Reiche bei der jetzt herrschenden Constellation in gleicher Weise afficiren. Wenn demnach Rußland kaum die Parität seiner Noten mit dem Tauschwerte des Silbergehaltes des Rubels erreicht hat, während das Geld österreichischen Gepräges einen dem Werte des Silbergehaltes weit übersteigenden Wert erlangt hat, so muß die Ursache der Differenz in der Verschiedenheit der Zahlungsbilanz gelegen sein. Auch das mag nur als Indicienbeweis gelten. Wenn jedoch ein Land, wie die Tabellen der Regierung beweisen und wie es die Erfahrungen der Bankiers in noch höherem Grade darthun, eine große Aufnahmsfähigkeit für seine Effecten besitzt und somit Schulden zurückzahlt, ohne daß sein Wechselcurs eine steigende Tendenz verräth, so kann man wohl behaupten, daß eine active Zahlungsbilanz vorhanden ist. Ein Land mit activer Zahlungsbilanz hat aber die Frage der Goldbehauptung nicht zu fürchten. Man verweist immer auf das Schreckbild Italiens, man vergißt aber immer, erstens, daß Italien mit der Goldbeschaffung keine Schwierigkeiten gehabt hat, sondern daß sich die Schwierigkeiten insolge der großen Pariser Krise bei der Rentenbegebung gezeigt haben: zweitens, daß Italien nach der Herstellung seiner Valuta durch die Rückwirkung einer maßlosen Überspeculation, durch eine fehlerhafte Münzpolitik und Finanzwirtschaft und durch einen Zollkrieg mit Frankreich in die größte Bedrängnis gerathen ist, welche mit seinen Währungsverhältnissen in gar keinem Zusammenhange steht und bei so außergewöhnlichen Verhältnissen naturgemäß auf dieselbe zurückwirken muß. Die Ausfuhr Italiens nach Frankreich betrug vor dem Beginne des Zollkrieges 307 Millionen Francs und im Jahre 1890 121 Millionen Francs. Wo solche Ereignisse eintreten, muß der Geldmarkt aufs heftigste erschüttert werden. Die österreichische Monarchie steht aber mit den wichtigsten Staaten Europas in vertragsmäßiger Verbindung, sie hat ein actives Budget, eine friedliche Politik. Unter diesen Verhältnissen sind alle Bedingungen für das Gelingen der Währungsreform gegeben. Man hat berechnet, daß jährlich nur 40.000 Kilogramm von der neuen Production für Münzzwecke verfügbar sind, da der Rest von der Industrie verbraucht wird. Aber der ungeheure Vorrath an altem Gold läßt die Furcht vor einen Goldmangel nicht aufkommen, wie die Protokolle der englischen Münzcommission beweisen. Nur ein genügender Goldbestand sichert in den jetzigen Zeitläuften vor den ernsten Gefahren, denen jedes Land ausgesetzt sein kann, wenn es des wichtigsten Tauschmittels im internationalen Verkehre entbehrt. Die Goldbeschaffung an und für sich ist vielleicht ebenso wichtig, als die Herstellung der Valuta, und die Kosten derselben sind die Assecuranzprämie, die keine Regierung scheuen darf, wenn sie das Verdienst einer vorausschauenden Politik für sich in Anspruch nehmen will. Österreich ist fortgeschritten und wirtschaftlich erstarkt, und es darf fordern, daß es ein nationales Geld mit internationaler Geltung bekommt. Meine Antwort auf die erste Frage: Welche Währung soll bei Regelung der Valuta als Grundlage genommen werden, lautet nach einer gewissenhaften Prüfung und fern von jeder Voreingenommenheit: die Goldwährung.

Frage II.

Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zu läßig sein und in welcher Höhe?

Bei der Antwort auf diese Frage handelt es sich darum, sich für oder gegen die hinkende Währung zu entscheiden. Nun unterliegt es gar keinem Zweifel, daß sich der Übergang — ich sage der Übergang — von der Silberwährung zur Goldwährung nur durch ein vorübergehendes Stadium der hinkenden Währung vollziehen kann, denn nach der gesetzlichen Decretirung der Goldwährung und in der auf einige Jahre sich ausdehnenden Periode vor der Wiederaufnahme der Barzahlungen müssen alle jetzigen Umlaufsmittel ihrevolle Zahlkraft behalten. Die einzige Veränderung, welche in den Umlaufsmitteln eintreten wird, dürfte darin bestehen, daß der nach dem Münzgesetze auszuprägenden Goldmünze sofort die gesetzliche Zahlkraft gewährt wird, und daß, abgesehen von der freien Prägung des Goldes, auch die Bank verhalten wird, nach einem ganz bestimmten Tarife Goldbarren und fremde Goldmünzen gegen Ausgabe ihrer Noten anzukaufen. Ein solcher Zustand enthält aber alle Kriterien der hinkenden Währung, und es unterliegt daher gar keinem Zweifel, daß das künftige Münzgesetz eine Bestimmung darüber wird enthalten müssen, durch welche die jetzigen Umlaufsmittel die unbeschränkte Zahlkraft besitzen, bis zur Außercursetzung Zahlmittel mit unbeschränkter Zahlkraft in der neuen Währung bleiben werden. So war auch der Vorgang in dem berühmten Artikel 15 des deutschen Münzgesetzes mit seinen späteren Abänderungen. Es kann sonach nicht bestritten werden, daß wir in der künftigen Münzgesetzgebung auch auf eine Periode werden Rücksicht nehmen müssen, wo dem Silbergelde die Eigenschaft eines unbeschränkten Zahlmittels zuge-

sprochen werden muss. Doch damit ist die Frage nicht beantwortet. Es handelt sich um die Entscheidung, ob die hinkende Währung, bei welcher das Silber eine unbeschränkte Zahlkraft besitzt, eine dauernde und die transitorische Phase *überdauernde* Institution bleiben soll. In diesem Falle müsste ich mich aufs entschiedenste gegen die hinkende Währung wenden und nur wünschen, dass meine Bedenken ihren Eindruck auf die maßgebenden Factoren nicht verfehlen.

In erster Reihe bedeutet die hinkende Währung die höchste Gefahr der Rückkehr eines *Goldagios*. Selbst reiche Völker, welche die hinkende Währung besitzen, haben sich vor der Gefahr nicht schützen können, dass das Publicum, welches neben dem Goldcourant auch über ein Silbercourant verfügt und sich daher seiner Verpflichtungen durch die Leistung von Silbergeld entledigen kann, das vollhaltige Gold zurückhält und das in seinem Verhältnisse zur gesetzlichen Zahlkraft unterwertige Silber zum Austausche benützt. In dieser Beziehung ist von großem Interesse ein Vortrag des Amerikaners *Warner*, welcher erzählt, dass die Einnahmen in den Zollcassen der Vereinigten Staaten früher gewöhnlich aus 90 Procent in Gold bestanden. Bis zum Mai des Jahres 1891 seien aber diese Einzahlungen in Gold bis auf 12 Procent gesunken, und das ist kein Zufall, nachdem sich der Rückgang ganz allmählich vollzogen hat und somit auf eine constante Ursache zurückzuführen ist. Die Einnahmen des amerikanischen Schatzamtes betrugen früher 58 Procent in Gold und sind, wie aus der gleichen Quelle zu entnehmen ist, auf 25 Procent in Gold gesunken. Diese Entwicklung ist höchst bezeichnend, wenn ich mir auch der Unterschiede bewusst bin, welche zwischen der amerikanischen Münzgesetzgebung, auf deren Geheiß ein Betrag, der größer ist als die Hälfte unseres ganzen Silberbestandes, jährlich ausgeprägt wird, und unserer künftigen Münzgesetzgebung bestehen. Aber die Vereinigten Staaten sind ein überaus reiches Land, ihre Waren- und Zahlungsbilanz ist im höchsten Grade activ und war es infolge der günstigen Ernte besonders im Jahre 1891, und der Geldbedarf ist, wie objective Beurtheiler zugeben, enorm. Aber selbst wenn man in dieser Richtung eine Vergleichung mit den Vereinigten Staaten zurückweisen wollte, so wird eine Analogie vielleicht in einer anderen Richtung zugestanden werden müssen. In den Vereinigten Staaten ist es geschäftlicher Gebrauch geworden, dass bei Anleihen und Schuldcontracten die Zahlung der Anleihen und Zinsen ausdrücklich in *Gold* bedungen wird. Nun kenne ich keine höhere Gefahr für eine Landeswährung, als den Fall, dass entweder der Staat oder die öffentlichen Associationen sich gezwungen sehen, *die Schuld ausdrücklich in Gold zu stipuliren, was in einem Lande der hinkenden Währung, wo die Zahlmittel aus Silber und Gold bestehen, ebensoviel bedeutet als die Ausstellung der Schuldurkunde in einer fremden Währung*. In dieser Richtung muss uns das amerikanische Beispiel eine Warnung sein, denn auf diesem Gebiete besitzen wir leider traurige Erfahrungen genug, da unsere gesammten Goldverpflichtungen, so weit sie nachweisbar sind, etwa 2·4 Milliarden Gulden betragen. Ein Staat, der genöthigt ist, seine Zahlungsversprechungen in einer anderen Weise auszustellen, als: *zahlbar in der Reichswährung*, und der sich gezwungen sieht, die Parität der gesetzlichen Zahlmittel, welche er in der hinkenden Währung dem Silbergelde und dem Goldgelde einräumt, selbst zu verleugnen; ein Staat, welcher in einer fremden Währung contrahirt, discreditirt und degradirt seine eigene Währung. Das Bestehende können wir nicht mehr umstoßen, die Rechte der fremden Gläubiger werden wir nicht verletzen, aber der erste und größte Erfolg der neuen Währung muss darin bestehen, dass das Schuldbuch, in welchem Anleihen mit fremder Währung eingezeichnet wurden, für immer geschlossen wird, dass Österreich nur in seiner eigenen Währung contrahirt. An dem Tage, wo wir nach der vollständigen Durchführung der Barzahlungen wieder gezwungen sein sollten, eine Anleihe in fremder Währung zahlbar zu machen — und das geschieht immer, wenn bei hinkender Währung ausdrücklich Goldzahlung stipulirt wird — *haben wir unsere eigene Währung zu einer minderwertigen erniedrigt* und die höchste Gefahr erzeugt, dass das Publicum diesem Beispiele folgt und dass somit die gesetzliche Parität der Courantmünzen durch die Praxis durchbrochen wird und Gold ein Agio erhält. Die Gefahr, dass wir genöthigt werden könnten, in einer fremden Währung zu contrahiren, wird aber durch die hinkende Währung hervorgerufen. Wie gering auch das Contingent des Silbercourants bemessen sein mag, die bloße Thatsache, dass in dem österreichischen Gesetze eine Bestimmung wäre, nach welcher es möglich ist, Silber mit unbeschränkter Zahlkraft zu verwenden, wird den ausländischen Gläubiger, mit dem wir in Zukunft contrahiren wollen, bestimmen, sich jenes Zahlmittel zu sichern, dessen innerer Wert von unserer Gesetzgebung unabhängig ist. Selbst bei der ängstlichen Enthaltung vor jeder neuen Verschuldung in der Finanzpolitik kann die Nothwendigkeit, Anleihen zu contrahiren, immer wieder eintreten, und selbst wenn sie beim Staate ausgeschlossen wäre, so wirken in dieser Richtung die Anleihen der Privaten genau so wie jene des Staates.

Schon aus diesem Grunde muss ich mich gegen die hinkende Währung aussprechen, von der ich besorge, dass sie uns ein Goldagio bringen könnte. Man hat sich auf das Beispiel Deutschlands und Frankreichs berufen, wo ebenfalls die hinkende Währung besteht. Diese Länder betrachten aber die hinkende Währung keineswegs als einen Vorzug, sondern als ein Übel, welches das Erbtheil ihrer Währungsgeschichte ist. Ein Übel, welches so reiche Länder mit ihren kolossalen

Metallbeständen, mit ihrem glänzenden Credite und dem aus allen diesen Quellen entspringenden Selbstgefühle der Bevölkerung ertragen können, würde in Österreich bei dem natürlichen Kleinmuthe, der uns durch die Erinnerung an die langjährige Geldmisère eingeimpft wurde, viel härter treffen. Wenn in Frankreich ein Goldagio hie und da entsteht, so wird die moralische Wirkung dieser Thatsache durch das starke Selbstgefühl der Franzosen und durch den unerschütterlichen Geldcredit, welchen das ganze Land in der Welt genießt, fast wieder aufgehoben. Wenn die Franzosen wüßten, was sie mit ihren Milliarden Francsstücken anfangen sollen, würden sie nicht einen Tag bei der hinkenden Währung bleiben. Daß ein Land freiwillig und ohne zwingende Nothwendigkeit die hinkende Währung acceptirt, hätte gar keine Begründung.

Der hinkenden Währung wird auch der Vortheil zugeschrieben, daß man sich durch Silberzahlung vor dem Goldexporte schützen könne. Es gibt aber nur ein Mittel, ein Land gegen den Goldexport zu schützen, und dieses ist eine richtige Discontopolitik, welche rechtzeitig eingreift und bewirkt, daß fremdes Capital ins Land strömt, wenn es erforderlich ist, und abströmt, wenn es überflüssig ist. Die Discontopolitik muß die Wechselcurse reguliren, und diese werden in dem Grade günstiger für ein Land stehen, als die Risicoprämie entfällt, die der Käufer des Wechsels dafür verlangen wird, daß er im Verkehre mit einem Lande der hinkenden Währung die Zahlung in einem Gelde, welches zum internationalen Austausche weniger geeignet ist, besorgen muß. Von den Wechselcursen wird das Schicksal unserer künftigen Währung abhängen. Nur durch die günstige Gestaltung derselben wird es möglich sein, eine reiche Goldcirculation zu schaffen, und wir müssen daher jedes Element entfernen, welches im vorhinein geeignet ist, die Bewegung der Wechselcurse zu unseren Ungunsten zu gestalten. Daß die hinkende Währung geeignet ist, ein Goldagio zu schaffen, haben wir selbst in den reichsten Ländern beobachtet. Daß aber das Goldagio, welches insbesondere von der französischen Bank zeitweilig eingehoben wird, um die Einlösung ihrer Noten durch Gold und den Export ihres Goldschatzes zu verhüten, eine sichere Wirkung nicht ausübt, wissen wir aus der Erfahrung. Im Herbste 1880 hat die Bank von Frankreich, um die Goldausfuhr zu verhindern, ihre Noten, wenn bei der Einlösung Gold begehrt wurde, nur gegen abgenützte Zehnfrancsstücke zurückgenommen. Die Folge davon war, daß sich ein Goldagio und ein gesteigerter Goldabfluß aus der freien Circulation bildeten, die erst dann aufhörten, als die Bank von Frankreich sich entschloß, durch die Erhöhung des Zinsfußes einen Riegel vorzuschieben. Erst im vorigen Jahre hat die Regierung der Vereinigten Staaten eine Goldprämie für die Auslieferung von Goldbarren verlangt, und trotzdem sind mehr als 70 Millionen Dollars exportirt worden, und die Nettoausfuhr betrug 48 Millionen Dollars. Wenn dennoch solche Vorfälle den Geldcredit reicher Staaten nicht zu erschüttern vermögen, so würden sie in Österreich, wo das Mißtrauen trotz des wirtschaftlichen Fortschrittes noch immer rege ist, den stärksten Eindruck hervorrufen, und die Goldprämie, welche die Bank von den Goldexporteuren verlangen würde, müßte sich auf den freien Verkehr übertragen und würde dann von jedem Besitzer eines Goldstückes verlangt werden. Die Engländer haben ein bezeichnendes Wort für diese Form der Goldwährung; sie sprechen von Ländern, in welchen ein „Hoarding“, ein Zusammenscharren des Goldes stattfindet, während der Abfluß verhindert wird, und die Engländer wehren sich gegen den Abfluß des Goldes in solche Länder am stärksten. Im Interesse unseres Geldcredites und mit Rücksicht auf die künftige Gestaltung der Wechselcurse und namentlich mit Rücksicht auf den Währungscredit muß man sich gegen die hinkende Währung aussprechen. Es fehlt auch in Österreich jeder Grund zu ihrer Einführung. Man schätzt den Silberbestand Österreichs auf rund 167 Millionen Gulden bei der Notenbank, auf etwa 6 Millionen Gulden in der österreichischen Staatscasse. Der Betrag, der in der ungarischen Staatscasse sich befindet, wird nicht separat ausgewiesen. Aber nehmen wir an, daß bei der Bank und den beiden Staatscassen sich 177 Millionen Gulden befinden. Daraus würde sich auf Grund von Schätzungen schließen lassen, daß die Silbercirculation ohne Rücksicht auf etwaige Verluste 33 Millionen Gulden beträgt. Wenn die deutsche Regierung beim Übergange zur Goldwährung eine Silbercirculation von 33 Millionen Gulden und einen Silbervorrath im ganzen Lande von 210 Millionen Gulden gehabt hätte, so wäre es ihr niemals eingefallen, die hinkende Währung zu acceptiren. Die deutsche Regierung hat aber bis zum Jahre 1879 allein für 1080 Millionen Mark Silber eingelöst und für etwa 700 Millionen Mark Silber verkauft, und dabei wird der heutige Thalerbestand Deutschlands, der noch jetzt unbeschränkte Zahlkraft besitzt, auf 444 Millionen Mark geschätzt. Man kennt die politischen Einflüsse, die dabei wirksam gewesen waren, daß Deutschland die hinkende Währung behalten hat, und als einen Vorzug haben selbst die deutschen Gegner der Goldwährung die hinkende Währung nie gepriesen. Bei uns stellt sich der Saldo viel einfacher. Das Gebiet für die Circulation der Silbergulden wird dortzu suchen sein, wo heute der Umlauf der Einser- und der Fünfernoten sich befindet. Da sehen wir zunächst am Ende des vorigen Jahres eine Circulation der Einsernoten von 80 Millionen Gulden. Obwohl nun die Note weit bequemer ist, so müßte sich das Publikum der Silbergulden bedienen, wenn es keine Einsernoten gäbe. Es bestünde gar keine Möglichkeit, Theilzahlungen von einer bestimmten Größe in einer anderen Form zu leisten. Ebenso kann man annehmen, daß in dem Zwischenraume zwischen den Einsern und Fünfern sich die Circulation

von Silbergulden hineinschieben müßte, wenn gleichzeitig die Ausgabe von Fünfguldennoten reducirt, respective statt der Fünfer- andere Noten mit einer höheren Stückelung ausgegeben würden. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß in dem Maße, als die Noten kleinerer Appoints verschwinden, das Vacuum von den Silbergulden ausgefüllt werden muß, weil sich dem Publicum ein anderer Ausweg nicht bietet, um die Circulationsbedürfnisse im Kleinverkehre zu befriedigen. Denken wir uns, daß der Umlauf der Fünfguldennoten auf 100 Millionen Gulden beschränkt wäre, so ergäbe sich eine Circulationsmöglichkeit der Silbergulden an Stelle der Einser mit 80 Millionen Gulden, an Stelle der Fünfer mit 45 Millionen Gulden und dazu die bereits circulirenden 33 Millionen Gulden; auf diese Art erhielten wir eine Summe von approximativ 160 Millionen Gulden oder 4 fl. per Kopf, demnach einen Betrag von Silbermünze, die mit einer Feinheit ausgeprägt ist, welche sie von dem Billon unterscheidet, der beträchtlich geringer ist, als der Umlauf der Silberscheidemünze in Deutschland, wobei selbstverständlich auf die Thaler gar keine Rücksicht genommen ist. In dem Gebiete der lateinischen Münzunion ist die Summe der aus Silber geprägten Scheidemünze auf 6 Francs per Kopf beschränkt; aber hier grenzt die Scheidemünze schon an das courantmäßige Fünffrancsstück, welches den Dienst der Theilzahlungen besorgt. Man könnte auch, ohne von dem Princip der Goldwährung abzuweichen, ähnlich wie es die Englische Bank auf Grund ihrer Statuten bis zum Jahre 1854 gethan hat, der Bank gestatten, einen bescheidenen Theil ihres Metallschatzes, etwa 20 Millionen Gulden, in die metallische Bedeckung einzurechnen. Die Bank von England hat zeitweilig, wie aus dem Buche von Adolf Wagner zu entnehmen, zwei Millionen Pfund an Silber gehalten. Dieser verhältnismäßig kleine Betrag, welcher die Natur der metallischen Bedeckung wenig ändern würde, ließe sich schon deshalb rechtfertigen, weil auch die Bank Theilzahlungen zu leisten und zu empfangen hat, und es daher nur billig ist, wenn sie auch solche Bestände bis zur Bedeckung von 20 Millionen Gulden in die Bedeckung einrechnen darf. Dieser kleine Silberbestand im Metallschatze der Bank würde den Charakter unserer Währung durchaus nicht modificiren und die Sicherheit, daß die Bank ihre Noten in Gold einlöst, kaum irgendwie tangiren, schon deshalb nicht, weil das Silbergeld unbeschränkte Zahlkraft bei den Staatscassen, Cassencurs besitzen muß. Wir hätten sonach einen monetaren Silberbestand von 180 Millionen Gulden — eine Umprägung würde ich vorerst durchaus nicht empfehlen, da der „leichte" Silbergulden zu vermeiden ist — und es bliebe nur die Frage, was mit den übrigen 30 Millionen Gulden zu geschehen habe. Diese Frage ist aber weder financiell noch wirtschaftlich von solcher Bedeutung, daß sie auf die Währungspolitik der Monarchie irgendwelchen Einfluß üben könnte. Auch das Verhältnis des Silbergeldbestandes zu dem wahrscheinlichen künftigen Goldbestande wäre ein günstiges. Meine Rechnung führt dahin, daß der Silbergeldbestand circa 40 Procent im Verhältnisse zu dem künftigen metallischen Umlaufe an Gold und Silber betragen wird, ein Verhältnis, das vollkommen dem analog ist, das heute in Deutschland besteht und die Erhaltung der Goldwährung nach keiner Richtung gefährden würde.

Mit Rücksicht auf den künftigen Währungscredit und auf dessen staatsfinanzielle Bedeutung, mit Rücksicht auf das Vertrauen in die Landeswährung antworte ich auf die zweite Frage, welche lautet: „Soll mit der Annahme der Goldwährung ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sein und in welcher Höhe?" das Folgende:

1. In der Periode zwischen der gesetzlichen Einführung der Goldwährung und der Wiederaufnahme der Barzahlungen in Gold soll dem Silbergulden seine jetzige Eigenschaft als Courantgeld mit unbeschränkter Zahlkraft verbleiben.

2. Nach Durchführung aller Maßregeln, welche nothwendig sind, um die Einlösung des Papiergeldes in Gold vorzubereiten und zu sichern und nach der Aufnahme der Barzahlungen in Gold soll ein Umlauf von Courantsilber nicht zulässig sein, und der Umlauf der aus Silber geprägten Scheidemünzen mit beschränkter Zahlkraft und mit Cassencurs auf den Betrag von 4 fl. per Kopf der Bevölkerung begrenzt sein.

Frage III.

Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig und unter welchen Bedingungen?

Hier handelt es sich darum, eine Meinung darüber zu äußern, ob die Monarchie bei der künftigen Gestaltung ihres Papiergeldwesens sich für die Einheit oder Vielheit des Papiergeldes entscheiden soll. Soll unser künftiger Papiergeldumlauf nur aus einlöslichen Banknoten bestehen oder ist neben diesen auch ein Umlauf von einlöslichen Staatsnoten zulässig? Man muß bei der Antwort auf diese Frage zwei Momente unterscheiden, das rein wirtschaftliche und das staatsfinanzielle. In wirtschaftlicher Beziehung wird die Emission von Staatsnoten auch dann wichtige Bedenken hervorrufen, wenn diese Staatsnoten einlöslich sind. Der fundamentale Unterschied zwischen Banknoten und Staatsnoten ist nämlich darin zu erblicken, daß die Banknote dann ausgegeben wird, wenn die Notenbank eine Forderung erwirbt. Die Banknote, welche an den Schaltern der Bank geholt

wird, erzeugt nämlich, wenn wir von dem Kaufe der Edelmetalle absehen, stets eine kurzfristige Schuld desjenigen, der sie empfängt. Unter normalen Verhältnissen kann eine Notenbank ihre Noten nur dann ausgeben, wenn sie Gläubigerin wird, und in jeder circulirenden Note lebt schon durch ihren Ursprung der Impuls zur regelmäßigen Rückströmung. Die Ausströmung der Banknoten erfolgt durch die Aufnahme einer Schuld von Seite des Publicums, und die Rückströmung erfolgt durch die Bezahlung dieser Schuld. Die Staatsnote wird dagegen nur dann ausgegeben, wenn der Staat einer Forderung genügen muss, wenn er selbst eine Schuld zu begleichen hat. Durch die Ausgabe der Staatsnote wird sonach keineswegs eine Forderung erworben, sondern eine Forderung beglichen. Der Emittent der Banknote ist ein Gläubiger, der Emittent der Staatsnote ein Schuldner. Daraus ergeben sich sehr wichtige Consequenzen für die Discontopolitik. Die Circulation der Banknoten kann durch den Zinsfuß, durch die Art der Censur, durch das Entgegenkommen oder die Zurückhaltung der Bank bei der Creditgewährung geregelt werden, indem die Bank das Publicum entweder ermuthigt, Schulden zu contrahiren, oder davon abschreckt. Das Rückströmen und Ausströmen der Banknoten und somit die Ausdehnung oder die Beschränkung der Umlaufsmittel hängt auch in barzahlenden Ländern, wo die freie Circulation mit der Bank in Concurrenz tritt, wie die Erfahrung bei richtig organisirten Banken zeigt, wesentlich von der Geschäftspolitik der Bank ab, und von dem Einflusse ihrer Discontopolitik hängen in erster Reihe die Behauptung und der Schutz der Landeswährung ab. Wenn dagegen die Discontopolitik der Bank den inneren Geldmark nicht zu reguliren vermag, so tritt das ein, was die Engländer den External drain nennen. Der Zinsfuß, sowie die Bewegung der Wechselcurse gestalten sich wenigstens zeitweilig unabhängig von der Bank. Die Macht der Discontopolitik wird aber umsomehr beschränkt sein, wenn neben den Banknoten auch Staatsnoten circuliren, auf deren Ausströmung und Rückströmung die Bank nur einen indirecten Einfluss auszuüben vermag. Für die Beherrschung des innern Marktes und somit für die Kraft, bei ungünstigem Wechselcurse eine schädliche Ausströmung des Edelmetalles zu verhindern, ist daher die Einheit des Papiergeldes von großer Bedeutung. Es besteht vielfach die Meinung, dass der Übergang zur Goldwährung mit einem höheren Durchschnitte des Zinsfußes erkauft werden muss. Diese Anschauung gehört zu jenen Irrthümern, welche so zahlreiche Vorurtheile gegen die Goldwährung erzeugen. Gerade die Länder mit Goldwährung haben in der Regel einen sehr niedrigen, durchschnittlichen Zinsfuß, und das kommt nicht daher, weil sie zufällig auch die reichsten sind, sondern das kommt daher, weil das Capital mit Vorliebe in jene Länder strömt, wo es der Rückzahlung in einem wertbeständigen Gelde am sichersten ist. Niemand wird bestreiten, dass in einem Lande mit Barzahlung der bequeme, aber auch höchst gefährliche Zustand nicht länger dauern kann, bei welchem eine praktische Grenze für die Größe der Notenemission nur dort zu finden ist, wo die Furcht der Bank vor einem möglichen Verluste in ihren Creditgeschäften beginnt. Wir werden Perioden steigenden Zinsfußes haben, aber der Durchschnitt des Zinsfußes wird sich in Zukunft ermäßigen. Es wird aber nothwendig sein, dass die Bank mit der höchsten Wachsamkeit und Energie die Wechselcurse beobachtet und ihre Discontopolitik danach einrichtet.

Wenn man also auf die gestellte Frage eine Antwort ertheilen soll, so muss man vorher prüfen, ob die wirtschaftlichen Bedenken die Erreichung der staatsfinanziellen Vortheile, die mit einer Emission von Staatsnoten verbunden sind und deren Höhe sich nach dem Betrage der Emission richtet, unmöglich machen. Denn die Opfer, welche dem Staate durch die Pflicht, einen Einlösungsfonds zu halten, erwachsen würden, sind nicht sehr hoch anzuschlagen. Der Staat verfügt ohnehin stets über bedeutende Barmittel, und es wird kaum nothwendig sein, einen besonderen Einlösungsfonds zu bilden. Als die Regierung der Vereinigten Staaten zur Wiederaufnahme der Barzahlungen schritt, betrug der Metallschatz in der Staatscasse nur 40 Procent der emittirten Noten. Das Publicum machte aber von dem Einlösungsrechte fast gar keinen Gebrauch, und der Metallschatz stieg sogar nach der Wiederaufnahme der Barzahlungen. Wo das Publicum sich an die Verwendung eines Papiergeldes, welches Vertrauen verdient, einmal gewöhnt hat, wird, wie die Erfahrung in den Vereinigten Staaten, Schottland und den skandinavischen Ländern beweist, eine beträchtliche Einreichung desselben zur Umwechslung gegen Hartgeld nicht zu erwarten sein. Ich bin fest überzeugt, dass wir ähnliche Erfahrungen auch in Österreich machen werden, und wenn man, was ich durchaus nicht wünsche, das Maß der Goldbeschaffung für die Aufnahme der Barzahlungen nach diesen Erfahrungen bemessen wollte, so würde man zu einem relativ nicht bedeutenden Betrage gelangen. Feer-Herzog war sogar der Ansicht, dass jener Betrag genüge, welcher durch das Agio der Noten repräsentirt wird. Doch wir wollen keine Währungsexperimente machen und nicht aus Ersparungsrücksichten das Erreichen dieses wichtigen Zieles verfehlen. Die staatsfinanziellen Vortheile bei der Emission von Staatsnoten lassen sich jedoch erreichen, wenn man Einrichtungen trifft, durch welche die wirtschaftlichen Bedenken zum mindesten gemildert werden. Das kann aber geschehen, wenn der Staat sich bei der Ausgabe von unverzinslichen und einlöslichen Reichscassenscheinen gerade die kleineren Appoints vorbehält, welche erfahrungsgemäß am seltensten die Tendenz zeigen, zu den Einlösungscassen zu strömen. In Deutschland überwiegen bei der Ausgabe der Reichscassenscheine

die Appoints zu 5 Mark und die Appoints zu 20 Mark. Die kleineren Noten werden vom Verkehre aufgesaugt, sind am schwersten zu concentriren und gleichsam als Waffe gegen die Disconto-Politik der Bank zu gebrauchen und beeinflussen die monetäre Situation des Großverkehres am allerwenigsten. Dadurch würde der Umlauf der Reichscassenscheine gleichsam aus jener Sphäre hinausgerückt werden, welche für die Discontopolitik der Bank gefährlich ist. Es ist interessant, dass vor dem Kriege des Jahres 1866 die Banknoten mit der Stückelung von fünf Gulden nur etwa 17 Procent des gesammten Notenumlaufes ausmachen. Auch diese Thatsache beweist, dass die Befriedigung des Kleinverkehres mit Noten durch die Thätigkeit der Bank am wenigsten zu erwarten ist, und dass ihre Banknotenemission durch die Bedürfnisse des Großverkehres am meisten in Anspruch genommen wird. Die Fünfguldennote ist die Note des Wochenlohnes. Wenn also der Staat sich bei der Emission der einlöslichen und unverzinslichen Reichscassenscheine auf jenen Betrag beschränkt, welcher von den Fünfguldennoten durch die Circulation der Silbermünzen nicht ersetzt ist, nämlich auf den Betrag von 100 Millionen Gulden, so würde ich in dieser Emission eine Gefahr für die Erhaltung der Währung nicht erblicken. Diese Note von fünf Gulden würde voraussichtlich vom Kleinverkehre absorbirt werden und auf den Geldbedarf im Großverkehre nur einen verhältnismäßig geringen Einfluss ausüben. Wenn ferner die Bank das Recht erhielt, die Reichscassenscheine in ihre Bedeckung einzurechnen, so wäre vielleicht damit ein Mittel gegeben, um den Einfluss der Discontopolitik des Noteninstitutes auf die Gestaltung des Zinsfußes im offenen Markte zu stärken.

Auf die Frage: Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig und unter welchen Bedingungen? antworte ich:

Ein Umlauf von einlöslichen und unverzinslichen Staatscassenscheinen wäre zulässig:

1. wenn derselbe auf den Betrag von 100 Millionen Gulden beschränkt bliebe;

2. wenn derselbe aus Reichscassenscheinen mit der Stückelung von 5 Gulden bestünde.

Frage IV.

Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?

Die Entscheidung über diese Frage berührt jenen Punkt, wo alle vermögensrechtlichen Interessen durch den Währungswechsel unmittelbar getroffen werden. Es ist noch von keiner Seite bestritten worden, dass der Staat das Recht hat, nach seiner wirtschaftlichen Einsicht jenes Metall zu bestimmen, welches als Basis der Währung zu dienen hat und das er in eine gesetzliche Beziehung zu dem Gelde bringen will. Diese Wahl wird von ökonomischen Motiven geleitet und gehört zu der Sphäre des öffentlichen Rechtes. Der Währungswechsel hat zur unmittelbaren Folge, dass ein Metall, welches vor dieser Änderung durch seine in den Münzstätten erfolgende Verwandlung in Geld eine gesetzliche Zahlkraft erlangt, diese gesetzliche Zahlkraft nunmehr entweder ganz verliert oder im gleichen Ausmaße nicht mehr besitzt, und dass ein anderes Metall durch seine in den Münzstätten erfolgende Umwandlung in Geld und auf Grund der staatlichen Vorschriften eine gesetzliche Zahlkraft erlangt, die es früher nicht besessen hat. Da nun an die Stelle eines gesetzlichen Zahlmittels und Wertmessers ein anderes gesetzliches Zahlmittel und ein anderer Wertmesser tritt, so ergibt sich die Nothwendigkeit, das Verhältnis festzusetzen, nach welchem überall dort, wo das frühere Zahlmittel zu geben und zu empfangen war, das neue Zahlmittel zu geben und zu empfangen ist. Das frühere Zahlmittel tritt in ein gesetzliches Verhältnis zu einem Gebrauchsgegenstande, welcher vor dem Währungswechsel in dem Lande, um welchen es sich in einem solchen Falle handelt, nur als Ware galt. Daraus geht hervor, dass der Staat beim Übergange zu einer neuen Währung das Verhältnis des alten Geldes zu dem neuen Gelde zwar gesetzlich schafft und fixirt, dass er aber das Verhältnis an und für sich, weil es schon vor diesem Gesetze bestanden hat, nicht erst durch seine legislatorische Thätigkeit hervorruft. Es ist die Eigenschaft des Geldes, dass es zu allen Waren und zu allen Gebrauchsgegenständen in einem aus den Preisgesetzen sich entwickelnden Verhältnisse steht. Die Monarchie mag die Währung wechseln oder nicht, so steht das gesetzliche Geld in einem gewissen und im praktischen Verkehre constatirbaren Verhältnisse zum Getreide, zu den Landgütern, zu den Häusern, zur Baumwolle und auch zum Golde. Die Gesetzgebung findet daher, wenn sie die die Grundsätze bestimmt, nach welchem altes Geld in neues Geld umzurechnen ist, ein ganz bestimmtes Verhältnis, welches in dem Augenblicke, wo die Umrechnung sich vollziehen soll, aus den Preislisten constatirbar ist, bereits vor. Es ist das Verhältnis des Geldes zur Ware. Dieses Verhältnis enthält das fundamentale Princip, nach welchem bei der Umrechnung des alten Geldes in das neue Geld vorzugehen ist. Ja, der Staat kann aus den wichtigsten ökonomischen Gründen von diesem Verhältnisse gar nicht abgehen. Würde er bei der Umwandlung der Ware Gold in gesetzliches Geld dem Golde einen niedrigeren Wert verleihen, als ihm nach dem Verhältnisse dieser Ware zu unseren jetzigen Zahlmitteln zukommt, so würde die Folge davon sein, dass diese Ware im Lande nicht festgehalten werden

könnte, weil sie die Tendenz hätte, in jene Länder zu strömen, wo ihr Marktpreis vollständig zur Geltung kommt. Nehmen wir an, dass ein Kilo Feingold heute auf dem Weltmarkte um einen Preis von 1630 fl. zu kaufen ist und der Staat würde erklären, man werde in Österreich ein Kilo Feingold mit 1620 fl. tauschen, so würde jeder Besitzer von Gold sich bemühen, das Gold in jenes Land zu bringen, wo er imstande ist, das Äquivalent von 1630 fl. für ein Kilo Feingold zu erhalten. Nehmen wir aber in dem gleichen Beispiele an, dass der Staat erklären würde, man müsse für ein Kilo Feingold 1640 fl. geben, während es unmittelbar vor dem Währungswechsel um 1630 fl. zu kaufen war, so wäre die Folge, dass der Wert des österreichischen Geldes, ausgedrückt in Gold, sich verringern würde, dass eine größere Quantität Geld nothwendig wäre, um eine bestimmte Quantität der Ware Gold zu kaufen, und dass bei dem verringerten Geldwerte alle Übel plötzlicher und aus den wirtschaftlichen Gesetzen nicht hervorgehender Preissteigerungen eintreten müssen. Der Sprachgebrauch nennt jene Relation, bei welcher ein Kilo Gold schon um eine geringere Summe zu kaufen wäre, eine niedere, und jene Relation, bei welcher ein Kilo Gold nur das Äquivalent einer größeren Summe österreichischen Geldes wäre, eine hohe. Aus diesem Gedankengange ergibt sich also, dass sowohl die zu niedere, als auch die zu hohe Relation große Gefahren nach sich ziehen würde. Die zu niedere Relation weckt die Gefahr, dass der Weltverkehr das von Österreich decretirte Verhältnis zwischen seinem Zahlmittel und dem Golde, weil es zu niedrig ist, nicht ratificiren würde, und dass wir die Relation, unmittelbar nachdem wir sie für unabänderlich erklärt haben, nicht behaupten können. Die hohe Relation bringt die Gefahr mit sich, dass durch den Einfluss, welchen die Wertverminderung des Geldes auf die Preise ausübt, gerade dann in ihren Folgen unabsehbare wirtschaftliche Verschiebungen eintreten können, wo eine möglichst ruhige wirtschaftliche Entwicklung gewünscht werden muss. Die hohe Relation bringt ferner die Gefahr mit sich, dass unsere auswärtigen Gläubiger, welche für eine bestimmte Quantität Gold ein höheres Äquivalent österreichischen Geldes zahlen müssten und daher für eine bestimmte Quantität österreichischen Geldes eine geringere Summe von Gold empfingen, sich gerade in jenem Momente in ihrem Vermögen und in ihrem Einkommen geschädigt erachten würden, wo der Credit der Monarchie der größten Schonung bedarf und sich am kräftigsten bewähren soll. Die künstliche Verschiebung der Relation nach der einen oder nach der andern Richtung würde daher die größten Bedenken hervorrufen müssen, und der richtige Grundsatz, welcher bei der Umwandlung des alten Geldes in das neue in Anwendung zu bringen ist, besteht darin, das bereits bestehende, sich aus dem freien Verkehre entwickelnde Verhältnis zwischen dem gesetzlichen Gelde und dem Golde als Ware bei dieser Umrechnung ins Auge zu fassen. Dieses Verhältnis hat der Staat nicht zu schaffen, sondern er findet es bereits in dem Augenblicke vor, wenn er zur Fixirung dieses Verhältnisses schreitet. Dieses Verhältnis findet seine Begründung auch darin, weil es genau den Preis ausdrückt, um welchen der Staat selbst in einem gegebenen Augenblicke das Gold vermöge der ihm zu Gebote stehenden Zahlmittel kaufen kann. Der Staat bietet dann dem Publicum die Zahlmittel zu den Selbstkosten, wobei natürlich nicht etwa die Kosten einer eventuellen Anleihe gemeint sind, sondern jener Betrag der jetzigen Zahlmittel, welchen der Staat unmittelbar vor dem Währungswechsel im Auslande gegen eine bestimmte Quantität Gold geben muss.

Daraus geht aber auch hervor, dass bei der Umrechnung des alten Geldes in das neue das Ergebnis von Durchschnittsrechnungen wenig maßgebend sein kann. Wenn die Durchschnittsrechnung einen Wert des österreichischen Geldes in Gold ergibt, welcher unmittelbar vor dem Währungswechsel mit dem in österreichischem Gelde ausgedrückten Preise des Goldes als Ware proportional ist, so fallen beide Methoden in ihrer Wirkung zusammen, und eine derselben ist überflüssig. Ergibt dagegen die Durchschnittsrechnung einen durchschnittlichen Wert des Goldes in österreichischen Gulden, welcher mit dem in österreichischer Währung ausgedrückten Preise des Goldes als Ware, der unmittelbar vor dem Währungswechsel besteht, nicht adäquat ist, so ergeben sich die Gefahren, die wir oben auseinandergesetzt haben. Entweder die Durchschnittsrelation bedingt beim Wechsel der Währung einen Wert des österreichischen Geldes in Gold, welcher niedriger ist, als der factisch bestehende, so ergibt sich die Gefahr, dass unsere Bewertung des Goldes vom Weltverkehr umgestoßen wird; oder die Durchschnittsrelation verleiht dem Golde einen höheren Wert, als ihm nach dem Goldwerte des österreichischen Geldes unmittelbar vor dem Währungswechsel zukommt, so treten alle Wirkungen auf die Preise ein, welche sich natürlich auch bei der zu niederen Relation in umgekehrter Richtung fühlbar machen. Die Durchschnittsrelation kann der Wirklichkeit entsprechen, und dann ist sie überflüssig. Wenn sie jedoch von der Wirklichkeit verschieden ist, so bildet sie eine Gefahr für die neue Währung und ist eine durch nichts gerechtfertigte Einwirkung auf die Preise und auf alle Rechtsverhältnisse. Der Vorschlag einer Durchschnittsrelation ist aus dem Bedürfnisse entsprungen, die künftige Beziehung des österreichischen Geldes zum Golde bis zu einem gewissen Grade unabhängig zu machen von den Zufällen und Einflüssen, welche vorübergehend den Wert des Goldes im österreichischen Gelde modificiren können. Die Durchschnittsrechnung sollte ein Damm sein gegen die Nebenwirkungen der Valutaregelung. Hier wird aber eine Frage des Princips mit der praktischen Frage, welche in das

Gebrechen der Durchführung fällt, in eine unberechtigte Verbindung gebracht. Die Anhänger der Durchschnittsrelation leiten ein Princip aus den rein technischen Momenten der Valutaregelung ab. Es ist kein Zweifel, dass das Gelingen der Valutaregelung in hohem Maße von der richtigen Wahl der Relation abhängig ist, und dass diese richtige Wahl dann am leichtesten möglich ist, wenn der Wechsel der Währung sich nach einer Periode relativer Stetigkeit des österreichischen Geldwertes vollzieht. Nach einer Periode größerer oder gar heftiger Schwankungen besteht die Gefahr, dass die Verhältnisse des Augenblicks das richtige Urtheil über den von Zufällen und Einflüssen unabhängigen Wert des österreichischen Geldes in Gold erschwert. Gegen dieses Übel bietet aber die Durchschnittsrechnung kein Heilmittel, denn es handelt sich bei der Relation niemals darum, zu untersuchen, wie das Verhältnis des österreichischen Geldes zum Gold als Ware gewesen ist, sondern immer darum, wie es factisch ist. Ist diese Untersuchung durch äußere Einflüsse und plötzliche Veränderungen erschwert, so wird man auch aus der Durchschnittsrechnung nicht erfahren, ob das Resultat mit den constanten Factoren, welche den österreichischen Geldwert bestimmen, harmonirt, und wenn die Durchschnittsrechnung mit denselben nicht harmonirt, so wird die Relation zur Gefahr oder zum Unrecht. Die Durchschnittsrechnung soll auch jenen eine Befriedigung gewähren, welche behaupten, dass die Relation auf Verträge, die in der Vergangenheit abgeschlossen wurden, keine Geltung haben dürfe. Diese Befriedigung wird aber eine höchst unvollkommene sein. Denn der Gläubiger, welcher für sich das Recht in Anspruch nimmt, jenen Betrag von Gold zu empfangen, welcher dem Werte des Goldes im österreichischen Gelde zur Zeit der Entstehung des Rechtsgeschäftes entspricht, wird auch durch die Durchschnittsrelation, wenn sie, was zumeist der Fall sein wird, mit dem Goldwerte zur Zeit der Entstehung des Vertrages nicht übereinstimmt, kaum befriedigt sein, ganz abgesehen davon, dass die Berücksichtigung der Vergangenheit eine vollkommen unberechtigte wäre. Der österreichische Bürger, welcher im Jahre 1858 einen Silbergulden vom Staate empfing, hat nicht die geringste Bürgschaft dafür bekommen, dass er für diesen Betrag eine bestimmte Menge von Gebrauchsgegenständen, seien es nun Getreide, Wolle oder Gold, erhalte. Es wird überhaupt gut sein, die Verpflichtungen eines Staates, welcher Münzen mit gesetzlicher Zahlkraft prägt, zu untersuchen. Das kaiserliche Patent vom 27. April 1858 bestimmt: „Der mit Unserem Patente vom 19. September 1857 angeordnete Landesmünzfuß, nach welchem 45 Gulden aus einem Pfund feinen Silbers unter der Benennung „Österreich. Währung" geprägt werden, hat vom 1. November 1858 angefangen der alleinige Münz- und Rechnungsfuß und die Grundlage der ausschließenden gesetzlichen Landeswährung des gesammten Kaiserthums zu sein." Das Patent vom Jahre 1857 bestimmt im Artikel 4: „Der gesetzliche Landesmünzfuß ist der 45-Guldenfuß. Aus einem Pfund feinen Silbers werden 45 Gulden geprägt." Sehen wir ab von der Eigenschaft des österreichischen Papiergeldes als gesetzliches Geld. Das Papiergeld ist nur ein Surrogat des Silberguldens, und alle Rechte und Pflichten des Staates bezüglich des gesetzlichen Gesetzes sind doch immer wieder auf das Silbergeld zurückzuführen. Welche Pflichten hat nun der Staat übernommen, als er das Silbergeld ausprägte? Erstens die Verpflichtung, dass in jedem Silbergulden, abgesehen von dem gesetzlichen Remedium und der Abnützung, wirklich der fünfundvierzigste Theil von einem Pfund und 11·11 Gramm Feinsilber enthalten seien. Er hat weiter die Verpflichtung übernommen, diesen Silbergulden mit gesetzlicher Zahlkraft auszustatten. Wer nun zur Zeit, wo das Silbergeld emittirt wurde, sich tausend Gulden ausgeborgt hat, hat damit die Fähigkeit erworben, sich eine im gegebenen Augenblicke bestimmte Menge von Gütern zu kaufen. Nehmen wir an, er hätte dafür 100 Metercentner Weizen eingetauscht oder er hätte statt des Geldes von dem Gläubiger direct 100 Metercentner Weizen bekommen, mit der Verpflichtung, dafür in einem späteren Zeitpunkte 1000 fl. zu zahlen. Wenn diese 100 Metercentner Weizen später einen Wert von 1100 fl. erreichen, so hat der Schuldner doch immer nur 1000 fl. zu zahlen, obwohl sich das Verhältnis zwischen Weizen und Geld vollständig verschoben hat. Man nennt das die legale Wertconstanz des Geldes, nach welcher gar keine Rücksicht darauf genommen wird, in welchem Verhältnisse sich das Geld zu anderen Waren zur Zeit des Contractes befunden hat, und nach welcher eine bestimmte Summe von Forderungen in der Landeswährung stets durch den Erlag der gleichen Summe in der Landeswährung zu erfüllen ist. Die gesetzliche Zahlkraft hat nun den Zweck, diese legale Wertconstanz zu schaffen, die für den Verkehr unentbehrlich ist und eine Gleichheit von Geldleistungen herstellt, die in Wahrheit mit Rücksicht auf das Verhältnis des Geldes zu den Verbrauchsgegenständen zur Zeit der Entstehung und der Erfüllung der Forderungen sehr oft eine innere Ungleichheit ist. Die legale Wertconstanz ist aber ein unentbehrliches Hilfsmittel des Rechtslebens und ihre Erhaltung ist eine Pflicht des Staates, welcher gesetzliches Geld prägt. Was ist nun die Aufgabe der künftigen Währung? Keine andere, als die unmittelbare Fortsetzung der legalen Wertconstanz. Und wie kann dieselbe fortgesetzt werden? Indem der Staat die legale Wertconstanz in der neuen Münze mit vollständiger Integrität wieder aufleben lässt. Würde in Österreich die freie Silberprägung aufrechterhalten worden sein, so könnte über das Ausmaß der legalen Wertconstanz nicht der geringste Zweifel bestehen. Da aber die Prägung sistirt wurde und somit die Währung selbst

eine Änderung erfuhr, so ist auch der legale Wert, welcher constant bleiben soll, modificirt worden, wenn es auch der Staat unterlassen hat, genau anzugeben, in welchem Maße dieser Wert geändert wurde. Durch die Einstellung der Silberprägung hat der Staat, wenn auch nicht rechtlich, so doch durch die praktischen Consequenzen seines Schrittes gleichsam verfügt, dass das Pfund Silber nicht mehr in 45, sondern in eine geringere Anzahl von Theilen zu zerlegen sei. Die Aufhebung der Silberprägung hat gleichsam einen schwereren Silbergulden geschaffen, den wir nicht greifen und nicht fassen können, der aber vorhanden ist und dessen ganze Tauschkraft nunmehr in die neue Währung ideell übergehen muss. Wir erkennen sie am besten in dem Preise des wertbeständigen Goldes. Die Relation ist in dem Silbergulden bereits enthalten, und sie darf nicht unterbrochen, sondern nur übertragen und fixirt werden. Die vor dem Währungswechsel bestehende Relation zwischen dem österreichischen Gelde und der Ware schließt die Lösung des Relationsproblems in sich, weil sie allein den Ausdruck des Principes enthält, dass der Staat nicht dazu berufen ist, die Chancen der Vergangenheit und der Zukunft irgend jemand zu ersetzen oder zu verbürgen, und dass er durch seine Währungspolitik weder einen Druck auf die Preise ausübt, noch eine Veränderung in den Beziehungen zwischen Schuldner und Gläubiger herbeiführt. Die Relation ist aus der Buchführung des wirtschaftlichen Marktverkehrs zu entnehmen; die Relation darf weder dazu gebraucht werden, um den finanziellen Vortheil des Staates zu erreichen, noch dazu, einzelne Productionszweige zu begünstigen, sie ist lediglich nach dem Grundsatze zu gestalten, dass es nicht Aufgabe der Währungspolitik sein kann, die wirtschaftlichen und socialen Beziehungen zwischen Schuldner und Gläubiger, zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer zu verschieben. Jene Relation wird die beste sein, welche nach ihrer Declarirung den allergeringsten Eindruck auf die wirtschaftliche Lage ausüben wird. Die Relation muss daher den factischen Verhältnissen möglichst nahekommen. Von diesem Postulate kann in dem Maße abgewichen werden, als die Verschiebungen nicht bedeutend genug sind, um die Gestaltung der Wechselcurse und der Preise wesentlich zu beeinflussen, und als dies aus münztechnischen Gründen, wenn eine bessere Stückelung durch kleine Verschiebungen und Abrundungen zu erreichen ist, sich als nützlich erweist. Vielleicht wird es gut sein, ein Beispiel anzuführen. Ein Kilo Gold in Mark ausgeprägt kostete Samstag rund 1627 fl. in österreichischer Währung; das Münzgesetz könnte nun verfügen, dass mit einer kleinen und wirtschaftlich fast belanglosen Verschiebung 163 Zehn-Guldenstücke aus einem Kilo Gold geprägt werden. Die Relation des alten Geldes zum neuen wäre dann durch die Proportion von $1 : 118_3$ ausgedrückt und der Goldwert des jetzigen Guldens mit 84·5 Kreuzer fixirt. Ein Zehn-Guldenstück wäre dann gleich 17 Mark und 10 Pfennige und 21 Francs und 10 Centimes. Ein Gulden wäre gleich 1 Mark 71 Pfennige und 2 Francs 11 Centimes. Ich habe die Frage, ob die Relation erst unmittelbar vor der Wiederaufnahme der Barzahlungen zu bestimmen sei oder ob die Feststellung dieser Relation schon am Beginne der für die Einführung der Goldwährung nothwendigen gesetzlichen Action erfolgen solle, nicht behandelt. Ich halte das Letztere beinahe für selbstverständlich. Bei den staatsrechtlichen Verhältnissen in Österreich ist es an sich gar nicht zu vermeiden, dass die Relation schon vorher fixirt sei, weil man keinem Staate der Monarchie zumuthen darf, die großen Opfer der Valutaregulirung zu bringen, wenn er dabei besorgen müsste, dass eventuell keine Einigung zwischen Österreich und Ungarn erzielt werden könnte. Die baldige Fixirung der Relation ist aber auch deshalb nothwendig, weil die Ungewissheit jetzt auf dem Verkehre lastet und weil wir auf Grund dieser Relation den Tarif fixiren könnten, zu welchem die Bank Goldbarren und Goldmünzen gegen Ausgabe ihrer Noten kaufen könnte.

Nach Erwägung aller dieser Umstände lautet meine Antwort auf die Frage:

Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen? wie folgt:

Bei dieser Umrechnung wäre das Verhältnis zu Grunde zu legen, welches unmittelbar vor dem Wechsel der Währung sich aus dem in den Valutencursen ersichtlichen Werte des Goldes in österreichischer Währung ergibt, wobei kleinere Abänderungen aus münztechnischen Gründen gestattet sind.

Frage V.

Welche Münzeinheit wäre zu wählen?

In der Wissenschaft ist wiederholt die Frage erörtert worden, ob die Münzeinheit nicht aus der Gewichtseinheit abgeleitet werden soll. Ein Versuch in dieser Richtung wurde durch das kaiserliche Patent vom Jahre 1857 gemacht, indem aus 500 Gramm Feingold 50 Kronen geprägt wurden, so dass jede Krone ein Gewicht von 10 Gramm hatte und dass somit das Gewicht der Münze metrisch abgestuft war. Nun hat allerdings die Krone nicht die Münzeinheit gebildet, aber wir dürfen dennoch die Thatsache anführen, dass dieser Versuch sich absolut nicht bewährt hat. Auch die französische Regierung hat im Jahre 1795 eine Goldmünze zu 10 Gramm ausgeprägt, und auch diese konnte sich nicht behaupten. Die jetzige französische Münzeinheit ist ebenfalls metrisch aufgebaut, indem ein Franc 5 Gramm wiegt, aber bei den Goldmünzen, bei den Zwanzig-Francsstücken, hat die französische

Regierung diese Symmetrie geopfert, denn bekanntlich hat das Zwanzig-Francsstück ein Rohgewicht von 6·415 Gramm. Die metrischen Münzeinheiten haben sich bisher nirgends bewährt, weil ein Zusammenhang zwischen der Vorstellung des Wertes und jener des Gewichtes nur indirect besteht. In Österreich würde der auf einer metrischen Einheit beruhenden Münzeinheit noch das große Hindernis entgegenstehen, dass hiebei schwierige Umrechnungen stattfinden müssten, welche, da wir deren ungünstigen Einfluss auf die Detailpreise kennen, unter allen Umständen vermieden werden müssen. Es taucht aber auch vielfach der Wunsch auf, dass Österreich eine Münzeinheit wähle, welche durch ihre Gleichheit mit der Mark oder dem Franc die Rechnungen im internationalen Verkehre erleichtern würde. Der Erfüllung dieser Wünsche stehen aber ernste Hindernisse entgegen. Wir sehen davon ab, dass man doch nur Einen befriedigen kann, und dass, wenn entweder das Mark- oder das Francstück eingeführt würde, das Verhältnis zu jenem Lande, dessen Münzeinheit wir nicht acceptiren, unverändert bliebe. Die wichtigste Einwendung, eine fremde Münzeinheit zu recipiren oder nachzuahmen, besteht aber darin, dass gleiche Namen oder selbst gleiche Gewichte noch immer nicht die Gleichwertigkeit der Münzen im Tauschverkehre verbürgen. Wenn wir zur reinen Goldwährung übergehen, so würde der österreichische Franc etwas ganz anderes bedeuten als der Franc in Frankreich, wo eine gestörte Doppelwährung herrscht und das Fünf-Francstück eine Courantmünze ist. Die Münzeinheit eines fremden Staates zu acceptiren, dessen Währungssystem von dem unsrigen verschieden ist, würde im Publicum eine Täuschung hervorrufen, indem scheinbar eine Gleichheit bestünde, wo thatsächlich Ungleichheit herrscht. Aber auch die Umrechnung bliebe im Großverkehre nicht erspart, weil hier die Wechselcurse entscheiden. Selbst in den Ländern der lateinischen Münzunion, deren Münzen im Gewichte vollständig übereinstimmen, muss bei der internationalen Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen fortwährend umgerechnet werden, wobei der Schwächere verliert. Sichtwechsel auf die Schweiz wurden jüngst in Paris mit einem halben Procent Prämie notirt, und der Schweizer, der in Frankreich auf dem Wege des Creditverkehres Zahlungen zu leisten hatte, musste für je hundert Francs einen halben Franc mehr zahlen, so dass ein Schweizer Franc nicht gleichwertig war mit einem französischen. Es muss also selbst bei vollständiger Gleichheit des Währungssystems und der Münzeinheit umgerechnet werden. Die kleinen Vortheile, die sich aber im Kleinverkehre und bei Reisen ergeben, fallen nicht ins Gewicht gegenüber den Bedenken, im gesammten inneren Verkehre, der noch viel wichtiger ist als der äußere, eine Umrechnung zu erzwingen. Jede Währungsreform erzeugt ohnehin viele falsche Vorstellungen, und man muss sich bemühen, diese Reform dem Fassungsvermögen des Volkes näher zu bringen. Dies geschieht aber, wenn wir jene Münzeinheit, welche mit allen Traditionen der Bevölkerung verknüpft ist, die mit unseren Währungsverhältnissen verwachsen ist, deren Wertgröße jeder kennt und die jede Umrechnung bei dem Wechsel der Währung überflüssig machen würde, behalten. Es ist hier auch das psychologische Motiv maßgebend, dass durch die Verschiebungen, die bei der Umrechnung nothwendig sind, das Gefühl der Bedrückung sich nicht einschleiche und das Misstrauen nicht erwache. Der Gulden soll Gulden bleiben. Es wurde jedoch schon wiederholt der Wunsch geäußert, dass bei einem Währungswechsel eine kleinere Münzeinheit gewählt werde. Man erwartet von dieser kleineren Münzeinheit den Vortheil, dass manche Gebrauchsgegenstände oder Dienstleistungen sich verwohlfeilen werden. Dieser Erfolg ist keineswegs gewiss, nachdem hier die vertheuernde Wirkung einer entwerteten Valuta mit der Wirkung einer größeren Münzeinheit verwechselt wird. Die Erhaltung des Guldens als Münzeinheit würde den Wechsel der Währung am wenigsten fühlbar machen und Misstrauen nicht aufkommen lassen. Nachdem jedoch die Erfüllung dieses Wunsches möglich ist, ohne die oben ausgesprochenen Principien direct umzustoßen, und nachdem, wenn wir den Halbgulden mit dem vorgeschlagenen Namen „Krone“ acceptiren, eine Umrechnung nur durch die einfache Multiplication mit zwei zu erfolgen haben wird, so will ich mich dem vorgeschlagenen Versuche, ohne ihn zu billigen, nicht absolut widersetzen. Der Umstand, dass auch die skandinavische Münzeinheit die Krone ist, kommt hier bei den geringen Handelsbeziehungen, die wir mit Skandinavien unterhalten, wenig in Betracht. Auch wird der Unterschied des Wertes jede Verwechslung ausschließen. Die „Krone“ wäre in hundert Theile zu theilen, da wir das Decimalsystem unter gar keinen Umständen aufgeben dürfen. Unter allen Umständen müsste ein Zwei-Kronenstück ausgeprägt oder in dem jetzigen Silbergulden repräsentirt sein. Jedoch wäre die Ausprägung eines Fünf-Pfennigstückes zu vermeiden, weil, wie die Erfahrungen mit dem französischen Sou zeigen, der eventuelle Vortheil der kleineren Münzeinheit sehr häufig wieder verloren ginge.

Auf die Frage:

Welche Münzeinheit wäre zu wählen?

lautete meine Antwort:

Als Münzeinheit wäre der Gulden zu wählen.

Eventuell der in hundert Theile eingetheilte Halbgulden unter dem Namen Krone.

Vorsitzender: Wünscht jemand eine Frage an den Herrn Experten zu richten?

Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber:** Ich möchte eine thatsächliche Berichtigung vorbringen. Es wurde von Herrn Benedikt beanständet, dass in der amtlichen Publication der Goldbesitz mit 20 bis 25 Procent des gesammten Edelmetallbestandes angegeben ist.

Ich finde, dass diese Annahme den thatsächlichen Verhältnissen mit Rücksicht auf die von Ungarn angegebenen Daten entspricht.

Experte **Benedikt:** Ich bitte, nicht beanständet, ich habe nur um eine Auskunft gebeten.

Experte Professor Dr. **Menger:** Es handelt sich darum, dass 20 unter allen Umständen unrichtig ist; 25 kann richtig sein.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand an den Herrn Experten eine Frage zu richten? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so wäre es unsere Aufgabe, zu der Vernehmung des nächsten Herrn Experten zu schreiten.

Ich glaube aber, den Wünschen der Herren zu entsprechen, wenn ich vorschlage, dass wir die heutige Sitzung abbrechen und ich erlaube mir, was die weitere formelle Behandlung anbelangt, den Herren Folgendes vorzuschlagen. Ich glaube nämlich, wir werden am besten thun, wenn wir die Sitzungen täglich fortsetzen und dürfte das allen Herren angenehm sein, damit wir in verhältnismäßig kurzer Zeit fertig werden. *(Zustimmung.)*

Wenn das der Fall ist, so würde ich mir erlauben, den Herren den Beginn der morgigen Sitzung für 11 Uhr vorzuschlagen, aber ich weiß nicht, ob nicht vielleicht die Herren eine andere Stunde festzusetzen wünschen. *(Rufe: 10 Uhr!)* In diesem Falle bitte ich, sich darüber auszusprechen; ich stelle mich den Herren zur Verfügung.

Experte Professor Dr. **Menger:** Es wäre wünschenswert, zu wissen, wie lange die Sitzungen in der Regel dauern.

Vorsitzender: Auch darüber lasse ich den Herren die freie Verfügung, ich glaube, wenn die Sitzungen um 11 Uhr beginnen, so könnten wir sie immerhin bis 3 oder ½ 4 Uhr fortführen — es kommt da auf die betreffenden Herren eben an — und könnten so jeden Tag ein gutes Stück der Aufgabe erledigen.

Ich bin der Meinung, die Stunde von 11 Uhr würde sich empfehlen, weil dann die meisten Herren noch früher ins Bureau gehen können, um zu sehen, was es Neues gibt, sich dann herbegeben und noch in gemäßer Zeit vor dem Mittagessen zurückkehren können.

Wenn also die Herren einverstanden sind, so würde ich Ihnen diesen Vorschlag machen.

Experte Ritter v. **Taussig:** Ich weiß nicht, ob ich für meinen Vorschlag Gesinnungsgenossen finde, aber mit Rücksicht darauf, dass ein jeder von uns sich den Tag in zwei Theile zu theilen pflegt, in den Vor- und Nachmittag, so würde ich — auf eine Anregung zurückgreifend — mir den Antrag erlauben, die Sitzungen entweder vorwiegend am Vormittage oder vorwiegend nachmittags abzuhalten; also entweder um 10 Uhr zu beginnen, und um 2 oder ½3 Uhr fertig zu werden, oder die Sitzungen um 2 Uhr zu beginnen. Beginnt die Sitzung aber um 11 Uhr, so wird die Mitte des Tages herausgehoben, so dass es für denjenigen, der seinem Berufe nachzugehen hat, schwer wird, über die Tageszeit entsprechend zu verfügen, umsomehr, als sich das Ende der Berathungen nicht genau fixiren lässt; denn wir haben eben in dankenswerter und interessanter Weise gesehen, dass eine einzige Rede einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nehmen kann, so dass man das Ende schwer auf die Stunde beurtheilen kann.

Wenn ich daher nicht auf Widerspruch stoße, und wenn namentlich Seine Excellenz einverstanden sind, so würde ich mir den Antrag erlauben, dass der Beginn der Sitzungen auf spätestens 10 Uhr oder sonst für 2 Uhr festgesetzt werde.

Experte Dr. **Hertzka:** Ich glaube, wir haben hier in der Enquête ein Mitglied, dessen stetige Anwesenheit uns allen erwünscht ist, das ist Seine Excellenz wir sollten uns daher ganz nach den Anordnungen Seiner Excellenz richten, denn wenn irgend ein anderes Mitglied am Erscheinen verhindert ist, so bleibt noch der ganze Tag übrig, aber Seine Excellenz hat doch auch noch andere Geschäfte.

Mein Antrag geht somit dahin, uns den Propositionen Seiner Excellenz anzuschließen.

Vorsitzender: Ich kann von meinem Standpunkte nur sagen, dass ich keine bestimmten Wünsche in dieser Richtung habe, ich kann mir die Sache schon einrichten, dass, wenn der Wunsch bei der Mehrheit der Herren obwaltet, die Sitzungen um 10 Uhr zu beginnen, von meiner Seite nichts dagegen zu erinnern wäre.

Unter diesen Umständen erlaube ich mir an jene Herren, welche für den Beginn der Sitzungen um 10 Uhr sind, die Bitte, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind 13 Herren dafür.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Beginn der Sitzung auf 11 Uhr verlegen wollen, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind 12 Herren dafür.

Ich schlage also vor, die Sitzungen um 10 Uhr zu beginnen und bitte, morgen um 10 Uhr zu erscheinen.

Ich glaube, es wird nicht nothwendig sein, specielle Einladungen noch zu versenden. Ich werde dafür sorgen, dass der Tag und die Stunde der nächsten Sitzung den Morgenblättern bekanntgegeben werden, so dass die Herren, die augenblicklich nicht anwesend sind, Kenntnis davon erlangen.

Ich habe die Ehre, den Herren für Ihr Erscheinen zu danken und erkläre die erste Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 5 Minuten.)

2. Sitzung

am 9. März 1892.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Als Regierungsvertreter anwesend: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk,** Ministerialrath **Kapf,** Vicedirector des Münzamtes Ritter v. **Pechan,** Ministerialsecretär Freiherr v. **Menfi,** Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber.**

Vorsitzender: Hochverehrte Herren! Ich erkläre die heutige Berathung für eröffnet.

Ich bitte vor allem die Mittheilung entgegenzunehmen, dass ich noch gestern hinsichtlich der Frage der Akustik verschiedene Rücksprachen gepflogen habe. Nach den Erfahrungen derjenigen Herren, welche diesen Saal am besten kennen, ist der Platz, von dem gestern der verehrte Experte Benedikt gesprochen hat, der akustischeste im ganzen Saale. Ich würde daher die Herren Experten ersuchen, von diesem Platze aus sprechen zu wollen. Damit dürfte vielleicht dem bezüglichen Bedenken am besten Rechnung getragen werden.

Ich erlaube mir weiters die Mittheilung zu machen, dass mit Rücksicht darauf, dass die Herren aus Prag, welche zugleich Mitglieder des böhmischen Landtages sind, morgen in Prag zu sein haben, ich mir erlauben werde, die betreffenden Herren heute einzuvernehmen. Wie es der Zufall will, sind zwei dieser Herren ohnehin die nächsten im Alphabet, so dass also in der Hinsicht heute nur eine Abweichung von der alphabetischen Ordnung stattzufinden braucht, und zwar bezüglich des Herrn Oberdirectors der böhmischen Landesbank Dr. Mattusch; ich werde mir daher erlauben, nach Einvernahme dieser zwei Herren eine Unterbrechung eintreten zu lassen und den Herrn Dr. Mattusch bitten, sich zu äußern.

Ich weiß nicht, ob diesbezüglich von den Herren irgend eine Bemerkung zu machen ist. *(Niemand meldet sich.)* Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich den Herrn Handelskammerrath Bondy, uns seine Äußerungen abzugeben.

Experte **Bondy:** Bevor ich zur Beantwortung der vorgelegten Fragen schreite, erlaube ich mir nur kurz zu bemerken, dass ich weder den Finanzkreisen, respective der Hochfinanz angehöre, noch irgendwie von derselben abhängig bin, dass ich einfacher Kaufmann und Industrieller bin, und sonach von diesem Standpunkte aus die vorgelegten Fragen beantworten werde. Ich bemerke ferner noch ausdrücklich, dass ich die Beantwortung nicht namens der Prager Handelskammer abgeben kann und dass es mich sogar befriedigt, in dieser Beziehung keine gebundene Marschroute zu haben. Anderseits erlaube ich mir aber noch weiters zu bemerken, dass mir eine ganze Reihe mir geradezu nicht angenehmer Directiven zugekommen ist, welche ich vielleicht nicht berücksichtigen werde, aber nur deshalb davon Erwähnung thue, weil sie theilweise aus den Kreisen der mir sonst sehr ferne stehenden bäuerlichen Bevölkerung hervorgegangen sind, theilweise aus den Kreisen von entweder an eine positive Rente oder an eine Pension gebundenen Persönlichkeiten herrühren und ich damit nur constatiren will, dass, wie dies leider in Österreich sehr oft der Fall ist, man der Frage der Änderung der Valuta theilweise mit einem großen Pessimismus entgegensieht, welchen ich nicht theile, der aber hier wohl eine Erwähnung verdient, weil ich die Bitte daran knüpfen möchte, dass seitens der maßgebenden Kreise darauf hingewirkt werde, dass während der Verhandlungen die Bevölkerung möglichst belehrt werde, damit namentlich die breiteren Schichten derselben vielleicht nicht so ängstlich der Lösung der Frage entgegensehen, wie es bisher der Fall ist.

Nunmehr schreite ich zur Beantwortung der Fragen.

Die erste Frage lautet:

„Welche Währung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden?"

Ich werde mich bei Beantwortung dieser, überhaupt bei Beantwortung aller Fragen möglichst kurz fassen, weil ich ja aus dem Namensverzeichnisse gefunden habe, dass, was die Theorie betrifft, die Herren Experten durchgehends vollständig informirt sind, also Schlagworte vielleicht genügen dürften, um meinen Standpunkt in der Angelegenheit klarzustellen.

Ich selbst persönlich war durch eine Reihe von Jahren ein Anhänger der Doppelwährung, aber ich sehe ein, dass dieselbe ohne eine internationale Einigung bezüglich der Relation, die wiederholt angestrebt, aber nie erzielt wurde, unmöglich ist. Für die Silberwährung sich heute zu enthusiasmiren, wo die Devalvation des Silbers bekannt ist und noch weitere Fortschritte machen kann, kann gewiss nicht meine Sache sein. Es bleibt also nur die Goldwährung. Ich kann mich für die Goldwährung zwar auch nicht sehr enthusiasmiren, weil es ja bekannt ist, dass kein Überfluß an Gold auf dem Weltmarkte vorhanden ist, wovon ich selbst vor kurzer Zeit, als ich eine Reise nach Italien unternahm, praktisch die Erfahrung gemacht habe, indem ich für ein ganz vorzügliches Accreditive unseres ersten Creditinstituts, welches auf Gold lautete, irgend ein Gold zu bekommen nicht in der Lage war. Ich glaube ferner, dass die Schwierigkeit der Goldbeschaffung keine so große sein kann, dass aber die Schwierigkeit, das Gold dann zu behalten, eine umso größere sein dürfte und dass man es der Weisheit der Staatsverwaltung überlassen muss, in dieser Beziehung alles zu thun, damit diese große Action, die vorgenommen werden soll, einen bleibenden Vortheil für Österreich schaffe.

Wenn ich mich also dennoch für die Goldwährung ausspreche, so liegt das Hauptmotiv darin, dass, selbst wenn einstens vielleicht zu der Doppelwährung übergegangen werden sollte, immer Gold vonnöthen sein wird und vielleicht später das Gold noch viel schwieriger zu beschaffen sein dürfte, als dies heute möglich ist.

Um mich also kurz zu fassen, beantworte ich die Frage: Welche Währung soll zur Grundlage genommen werden? — dahin: die Goldwährung. Bei den diesbezüglichen legislativen Schritten sei jedoch mit jener Vorsicht vorzugehen, um, falls je eine internationale Einigung in Betreff der allgemeinen Einführung der Doppelwährung erfolgen sollte, keine Hindernisse zu finden.

Ich gehe nun auf die Frage II über, welche lautet:

„Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sein, und in welcher Höhe?"

Ich habe bei der Frage I nur von der reinen Goldwährung gesprochen, ich werde auch bei diesem Schlagworte bleiben, obwohl ich innerlich überzeugt bin, dass Österreich höchstwahrscheinlich, wie dies in allen Staaten, wo die Goldwährung eingeführt wurde, der Fall ist, die sogenannte hinkende Goldwährung bekommen wird, die ich aber nicht beantrage; ich wollte nur andeuten, dass ich der Ansicht bin, dass wir ebenfalls dahin kommen werden.

Inwieweit man also Courantsilber mitbenützen kann, das ergibt sich aus der Statistik, aus den Schätzungen nach Soetbeer u. a. in den bekannten Ländern, wo die Goldwährung eingeführt ist.

In Frankreich ist der Gesammtvorrath an metallischem Courantgeld 8.000 Millionen Francs. Das fiduciäre metallische Courantgeld daselbst ergibt ein Procentverhältnis von 44·3, in Belgien von 47 Procent, in der Schweiz 48·2 Procent, im Deutschen Reiche 21 Procent. Es ergibt sich also, dass der Verkehrswert des Silbercourants in allen diesen Ländern dauernd auf Pari steht und dass wohl auch bei uns im Binnenverkehre Gold und Silber ohne Aufgeld oder Abzug in Verwendung kommen könnten, dass es keine Differenz geben dürfte.

Es ist nur eines zu wünschen, damit eben das Vertrauen in dieses sogenannte Courantsilber aufrecht bleibe, dass die Staatsverwaltung nie aus fiscalischen Gründen über den Bedarf dasselbe emittirt, sondern nur eben den wirklichen Bedarf so viel als möglich sättigt. Eine Ziffer auszusprechen scheint mir in diesem Momente ungemein schwierig, denn es ist die Frage, für welche Münzeinheit man sich aussprechen wird, damit verbunden. Nehmen wir den Fall an, was ich aber nicht beantragen werde, dass man den Franc annimmt, so wäre es sehr angezeigt, 5 Francs-Stücke als Courantsilber circuliren zu lassen, und es würde in diesem Falle gewiss der Bedarf weit größer sein, als wenn man bei 1 Franc-Stücken bleiben würde. Ich glaube auch nicht, dass es angezeigt wäre, die Regierung darin allzusehr zu binden. Wenn man auf der einen Seite sagt, es sollen fiscalische Rücksichten beiseite bleiben, so ergibt sich von selbst der Bedarf. Ich bin ganz entschieden dafür, dass anstatt der Guldennote das Silber käme, dass wir durchaus keine Banknoten zu 1 fl. haben, wenn dies auch vielleicht dem einen oder anderen im Portemonnaie etwas unangenehm sein dürfte. Man muss Rücksicht nehmen auf die breiteren Schichten der Bevölkerung, auf den Bauer und den Arbeiter; diese werden gewiss ein umso größeres Vertrauen gewinnen, wenn sie factisch Geld in die Hand bekommen und sozusagen wissen, sie haben irgend einen Wert bekommen und nicht eine Banknote.

Ich brauche nicht erst darauf hinzuweisen, dass ein gewiss bedeutender Betrag — ich werde Ziffern möglichst vermeiden — von circa 166 Millionen im Silberschatze besteht, so wie auch Silber sich in Circulation befindet und dass es gewiss auf der anderen Seite nicht angezeigt sein dürfte, bei dem Stande des Silbermetalles Neuanschaffungen zu treffen, dass es aber umsoweniger angezeigt wäre, Silber zu verkaufen, dass also das vorhandene Silber theilweise verwendet wird als Courantsilber und

andererseits als Deckung für andere finanzielle Zwecke, welche hervorkommen werden.

Inwieweit also eine Vereinbarung zwischen Staat und Nationalbank stattfinden wird, was man voraussetzen muss, will ich nicht weiter berühren.

Ich gehe nun auf die Beantwortung der Frage ein und will sie so formuliren:

Ein den Bedarf reichlich sättigender Umlauf von fiduciärem Courantsilber ist nicht nur zulässig, sondern auch unumgänglich nothwendig. Eine Ziffer soll nicht bestimmt, sondern an dem Grundsatze festgehalten werden, dass der Vorrath an fiduciärem Courantgeld nicht den Bedarf des Binnenverkehres übersteige.

Ich gelange nun zur Beantwortung der dritten Frage:

„Wäre ein gewisser Umlauf von nicht mit Zwangscurs ausgestatteten unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig und unter welchen Bedingungen?"

In dieser Beziehung muss ich offen gestehen, dass auch mir die Emission solcher Staatscassenscheine, so dass sie jederzeit in Courrantgeld eingelöst werden können, nicht nur gar nicht gefährlich, sondern sogar höchst wünschenswert erscheint.

Wir sind an Staatsnoten viele Jahre gewöhnt, sogar an Staatsnoten, die nicht eine metallische Bedeckung hatten und die man nicht sofort einlösen konnte, und hier wo der Betrag ein wesentlich geringerer im Umlaufe sein wird, als es bisher bei den Staatsnoten der Fall war, halte ich das für ganz möglich. Ich wollte auch nur in ganz approximativen Ziffern sprechen.

Ich habe gefunden, dass der zehnjährige Durchschnitt der Cassabestände in Österreich-Ungarn, welche zusammen ungefähr 125 Millionen betrug, und jedenfalls später, wenn auch in reducirter Ziffer in Gold- oder Silbercourant im Aquivalente vorhanden sein müssen. Wenn der Staat der Nationalbank, deren Wichtigkeit ich ja durchaus nicht unterschätzen will, die Genehmigung ertheilt, Banknoten auszugeben, so sehe ich nicht ein, warum der Staat nicht zu sich selbst das Vertrauen haben sollte, sobald nur die Mittel zur Verfügung stehen, um die Staatscassenscheine jederzeit einzulösen, solche zu emittiren.

Wir dürfen nicht übersehen, dass die Herstellung der neuen österreichisch-ungarischen Währung große Opfer seitens des Staates erheischen wird.

Er wird ein Anleihen aufnehmen und einen sehr bedeutenden Betrag verzinsen müssen, während die Cassascheine gar keiner Verzinsung bedürfen, also gewissermaßen ein Mittel sind, um sich diese Zinsenlast möglichst hereinzubringen und zu erleichtern. Ich möchte aber bemerken, dass ich nicht der Ansicht bin, dass die Cassenscheine in kleinen Beträgen ausgegeben werden sollen.

Ich glaube, dass man bis die Münzeinheit bestimmt sein wird, ein Mittel finden wird, wie ich bereits angedeutet habe, um größere Münzen als in einem Gulden Silber oder Courantgeld herauszugeben, dass also gewissermaßen für die Eingulden- und später auch Fünfgulden-Noten wenigstens theilweise ein Ersatz gefunden werden kann, keineswegs aber für die Fünfzigguldeu-Noten. Ich denke mir also, dass die Staatscassascheine zumeist für den größeren Binnenverkehr zur Erleichterung ausgegeben werden und dass diese etwa auf den Betrag von 50 fl., vielleicht etwas darunter lauten sollen.

Ich glaube die Beantwortung in der Weise zu formuliren:

Der Umlauf derartiger unverzinslicher Staatscassascheine, deren Betrag durch die Legislative periodisch festzusetzen wäre, erscheint nicht nur zulässig, sondern auch nützlich.

Ich gelange nun zur vierten Frage:

„Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?"

Gerade diese Frage wird in der Allgemeinheit als eine der am schwierigsten zu lösenden angesehen. Die Frage wäre natürlich sehr schnell zu beantworten, wenn man sagen würde: zum Tagescurse, zur Relation, die seinerzeit vorhanden sein wird, bis die Umgestaltung der Staatsfinanzen sich vollzogen hat. Dagegen habe ich gewisse Bedenken.

Erstens hat man es da mit einer Ziffer zu thun, die man heute nicht kennt.

Man weiß, welche Sprünge manchmal der Silbermarkt durchgemacht hat. Ich will nur erwähnen, dass im Jahre 1886 der Preis des Silbers von 41 1/2 Pence auf 46 Pence gestiegen und kurz darauf wieder auf 43 gefallen ist. Nehmen wir nun an, dass ein solches Verhältnis gerade in dem Momente eintreten würde, wo die Veränderung stattfindet, so könnte dies gewiss nur Bedenken hervorrufen. Es ist überhaupt vielleicht nicht politisch klug, dies in solcher Weise zu formuliren und zugleich der Speculation Thür und Thor zu öffnen, wenn, abgesehen davon, dass vielleicht schon irgend eine Deckung stattgefunden hätte, dies auf den allgemeinen Geldmarkt und andere Anlehen einen sehr unangenehmen Einfluss üben könnte. Was aber bei mir ein größeres Bedenken hervorruft, das ist, dass bei diesem Grundsatze ganz daran vergessen wurde, dass durch eine Reihe von Jahren gewisse Verbindlichkeiten eingegangen worden sind, die sich natürlich bei der Lösung nicht individualisiren lassen. Man kann nicht jede einzelne Schuld nehmen und sagen, man werde diese oder jene Periode anders, dieses oder jenes Verhältnis anders behandeln, aber eine gewisse Berücksichtigung dieser Vergangenheit und der Verbindlichkeiten, die während dieser Zeitperiode eingegangen wurden, sollte doch nicht gänzlich übersehen werden. Diesbezüglich können natürlich nur die statistischen Daten die nöthigen Anhaltspunkte geben.

Dieselben sind uns in den Tabellen geboten, welche uns seitens des hohen Finanzministeriums

übersendet wurden, aber ich habe mich nicht an die Durchschnittsberechnungen gehalten, welche in diesen Tabellen enthalten sind, sondern ich habe mir die kleine Mühe genommen, bei einem zwölfjährigen Durchschnitt von 1880 bis 1891 einen Zeitpunkt zu finden, wo gewissermaßen die Bewertung der österreichischen Währung in Gulden Gold einen Ruhepunkt gefunden hat und wenigstens durch ein oder zwei Jahre ziemlich gleich war, und zufällig fällt dieser Zeitpunkt in die Mitte dieser Jahre, nämlich in das Jahr 1885/86, wo 100 Gulden österreichischer Währung Noten in Francs, dann umgerechnet auf Gulden Gold, den Wert von 80·920 und 80·090 hatten, so dass also durch zwei Jahre hindurch ein ungefähr gleicher Curs bestand.

Ich habe nun die Sache weiter verfolgt und es ist ein ganz eigenthümlicher Zufall, dass man, wenn man immer ein Jahr vor und ein Jahr zurück dazunimmt, auf folgende Verhältnisse kommt:

In dem Durchschnitte der Jahre 1885 und 1886 war der Cours . . . . . 80·50,
in den vier Jahren 1884 bis 1887 war der Curs . . . . . 80·58,
in den sechs Jahren 1883 bis 1888 war der Curs . . . . . 81·50,
in den acht Jahren 1882 bis 1889 war der Curs . . . . . 82·18,
in den zehn Jahren 1881 bis 1890 war der Curs . . . . . 82·97,
in den zwölf Jahren 1880 bis 1891 war der Curs . . . . . 83·44.

Nimmt man den Durchschnitt der ersten 20 Jahre, von 1859 bis 1878, so beträgt dieser 83·81; nimmt man den Durchschnitt von 33 Jahren, von 1859 bis 1891, so ergibt dieser 83·71, und nimmt man den Durchschnitt der letzten 21 Jahre, von 1871 bis 1891, so gibt das einen Durchschnitt von 83·64.

Man sieht also, dass hier ein Minimum von ungefähr 80·50 und ein Maximum von 83·81 eintritt. Ich gehe nun von dem Grundsatze aus, dass, wenn ich auch durchaus nicht die Ansicht bestreiten will, dass es angenehm wäre, wenigstens kaufmännisch ist das Usance zu sagen, wenn ich irgend ein Geschäft abwickle, so wickle ich es zum Tagescurse ab und habe die ganze Sache hinter mir — ich will also nicht bestreiten, dass der Tagescurs ein gewisser Factor ist, der zu berücksichtigen ist — dass auch jene Factoren, die ich mir anzuführen erlaubt habe, mir von großer Wichtigkeit zu sein scheinen.

Ich wollte nur bemerken, dass 80 Kreuzer Gold dann ungefähr 2 Francs und 84 Kreuzer Gold ungefähr 2 Francs, 10 Centimes entsprechen und bin auf Grundlage dieser Erwägungen zu folgendem Resultate gekommen:

Bei Festsetzung der Wertrelation wäre mit Berücksichtigung der im Laufe der Jahre allgemein eingegangenen Verpflichtungen, welche sich nicht individualisiren lassen, legislativ eine solche Relation festzusetzen, welche den Wert von 100 Gulden österreichischer Währung nach unten mit 80 Gulden und nach oben mit 84 Gulden begrenzt. Bei Festhaltung dieser Bestimmung ist innerhalb dieses Rahmens die Relation, welche sich aus dem Tagescurse ergibt, möglichst zu berücksichtigen.

Ich komme nun zur Beantwortung der fünften Frage, welche Münzeinheit zu wählen wäre?

In dieser Richtung möchte ich meine Ansicht dahin aussprechen, dass es gewiss sehr angenehm wäre, um eben den breiten Schichten der Bevölkerung die Veränderung populär zu machen, die Guldeneinheit nicht aus den Augen zu verlieren. Nun glaube ich aber, dass es nicht möglich sein wird, in einer Zeit von wenigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten zu lassen und wieder das umzustürzen, was man heute schafft.

Ich denke mir, dass die Münzeinheit so gewählt werde, dass sie eine solche ist, welche ungefähr dem halben Gulden entspricht, und zwar denke ich mir nur das als Münzeinheit, was durch 100 theilbar ist, also, dass diese kleine Münzeinheit 100theilig gedacht ist. Wenn diese Münzeinheit doppelt genommen, wieder ungefähr dem Gulden entsprechen würde, so würde sich ein derartiger Vorgang selbst in den breitesten Schichten ganz gut populärisiren lassen.

Wenn man dem Arbeiter oder Bauer — wir müssen die niedrigsten Schichten der Bevölkerung, die ungebildetsten nehmen — sagt: das ist die neue Münzeinheit, zwei solche Theile sind ein Gulden, so würde er das vollständig begreifen. Ich glaube nicht, dass es in dieser geehrten Versammlung nothwendig ist, darauf hinzuweisen, wie wünschenswert es wäre, dass namentlich die Münzeinheit und dann die kleinste Scheidemünze, die auf der Münzeinheit beruht, möglichst klein seien. Das ist von so vielen Körperschaften bereits befürwortet und anerkannt worden, dass ich das wesentlich betonen muss. Ich will davon absehen, dass es auch in den Nachbarstaaten überall eine ganz kleine Münze gibt — so ist zum Beispiel der Franc in 100 Centimes getheilt u. s. w. — und dass gerade bei uns der kleine Mann, der Mann aus dem Mittelstande, durch den Mangel einer solchen ungeheuer geschädigt ist. Es gibt gewisse Fälle, zum Beispiel wenn man irgend jemand ein Cadeau machen will, wo man es, wenn man nicht gerade ein reicher Mann ist, sehr empfindet, wenn man nicht unter einem Gulden geben kann. Eine kleinere Münze gibt es nicht und Scheidemünze kann man auch nicht gut geben. Ich will nur dieses Beispiel aus dem praktischen Leben bringen.

Ich denke mir also, dass man nicht verabsäumen sollte, auf eine möglichst kleine Münzeinheit zurückzugehen, was aber nicht zu hindern braucht, dass die

Doppelheit derselben dem gegenwärtigen Gulden entspricht.

Ich glaube also die fünfte Frage einfach dahin beantworten zu können: Eine hunderttheilige Münze, welche ungefähr dem gegenwärtigen Einhalbgulden entspricht.

Vorsitzender: Wünscht jemand von den verehrten Herren an den Herrn Experten eine Frage zu richten? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich Herrn Professor Dr. Braf, die Verhandlung fortzusetzen.

Experte Professor Dr. **Braf:** Ich bin nach meinem sehr geschätzten Vorgänger das zweite unter den Mitgliedern der gegenwärtigen Commission, das nicht der Reichshauptstadt angehört, und es ist bereits erwähnt worden, dass auch in Prag, in Böhmen überhaupt, sich bestimmte Strömungen in Bezug auf die Valutaregulirung geltend gemacht haben. Es kann selbstverständlich nicht meine Aufgabe sein, der Dolmetsch dieser Strömungen zu sein, noch weniger aber ihr Vertreter. Ich möchte nur dann und wann, wo es das allgemeine Interesse tangirt und wo vielleicht zu erwarten ist, dass diese Strömungen sich auch bei den Verhandlungen des Reichsrathes geltend machen werden, an die eine oder andere dieser Strömungen anknüpfen.

Ich beginne mit der ersten Frage. Ich will durchaus nicht das wiederholen, was in den vortrefflichen Ausführungen anderer schon erwähnt wurde. Mit Rücksicht auf meinen Ausgangspunkt möchte ich lediglich einiges streifen, was in den Anschauungen meines Heimatlandes zur Geltung gekommen ist. Es ist natürlich, dass von der Silberwährung gegenwärtig nicht gesprochen wird; wohl aber noch von der reinen Doppelwährung, dass heißt von der Doppelwährung mit freier Prägung beider Metalle.

Ich gestehe, dass ich nicht so principiell gegen die Doppelwährung mich aussprechen würde, wie es gestern die beiden Experten gethan haben, denn ich bin überzeugt, wenn es gelungen wäre, den angestrebten internationalen Doppelwährungsvertrag rechtzeitig zustande zu bringen, wäre das Problem für uns ein einfacheres und die Lösung viel leichter. Aber es handelt sich heute nicht darum zu kritisiren, warum das nicht gelungen ist. Es handelt sich lediglich darum, mit der Thatsache zu rechnen, dass es nicht gelungen ist und auch mit der Thatsache, dass für absehbare Zeit keine Hoffnung vorhanden ist, dass es gelingen werde.

Aus diesem Grunde halte ich selbstverständlich auch die reine Doppelwährung für gänzlich ausgeschlossen. Nun geht namentlich eine der von mir bereits allgemein berührten Anschauungen dahin, man solle abwarten, der Zeitpunkt sei vielleicht nicht der richtige.

Ich will von Fällen absehen, wo dieses Abwarten ganz einfach der Ausdruck der Zaghaftigkeit ist, eine bestimmte Meinung in einer wichtigen Frage überhaupt auszusprechen; aber es werden mitunter auch bestimmte Gründe angeführt und unter diesen Gründen tritt oft derjenige zutage, man wisse nicht, ob nicht Ereignisse der internationalen Politik eintreten, welche die glückliche Ausführung beeinträchtigen. Es ist sicher, dass die Währungsregulirung ein großes Friedenswerk ist; es bedarf zu seinem glücklichen Beginnen und seiner glücklichen Vollendung des politischen Friedens, und in der Thatsache, dass beide Regierungen dieses Werk gegenwärtig mit Lust anpacken, scheint die Begründung unserer Hoffnung zu liegen, dass diesem großen Werke wirklich die nöthige Zeit des Friedens erhalten bleiben wird.

Ein anderes Bedenken, beziehungsweise ein anderer Grund, der angeführt wird, ist der, dass man sagt, die Goldbeschaffung werde große Schwierigkeiten bereiten. Ich kann mich in dieser Beziehung ganz einfach auf die sehr interessanten Ausführungen, welche wir gestern namentlich vom zweiten Herrn Redner zu hören bekamen, beziehen und ich bemerke zu denselben nur kurz, dass ich einerseits aus dem Beispiele Italiens die besten Hoffnungen schöpfe, anderseits aber auch aus dem Umstande, dass — soweit ich mich für informirt halten darf — die entscheidenden Kräfte des Geldmarktes durch die beabsichtigte Valutaregulirung nicht mehr beunruhigt sind, was jedenfalls ein äußerst günstiges Merkmal ist. Ich möchte nur noch die Bemerkung beifügen, dass, wenn heute wirklich mit dem Umstande, dass die Goldbeschaffung mit Kosten verbunden sein wird u. d. gl., ungemein viel Wesen gemacht wird, anderseits zu erwägen ist, dass nach Vollendung des Werkes, wenn eine internationale Complication eintritt, wir dann, und zwar im Staats- und volkswirtschaftlichen Interesse seinen wahren Segen unter den Bedingungen unserer nächsten Kriegsanleihe erst recht empfinden werden, von der ich übrigens hoffe, dass sie nicht sobald nöthig sein wird.

Ein weiterer Umstand, der für das Abwarten geltend gemacht wird, ist die Furcht rücksichtlich der Erhaltung des Goldes. Auch hier hat mir der gestrige zweite Herr Redner das Material vorweg genommen. Ich habe keine Veranlassung, es zu wiederholen, nur auf einen Punkt möchte ich kurz eingehen, und zwar auf den sehr oft wiederkehrenden Hinweis auf die sehr häufigen Discontoschwankungen der auswärtigen Zettelbanken, insbesondere der Bank von England. Ich glaube, es ist die Thatsache nicht ohne Bedeutung, dass, wie auch aus der vorgelegten Tabelle zu ersehen ist, die Discontoschwankungen in England viel häufiger waren als beispielsweise in Frankreich und Deutschland, und diese Thatsache ist vielleicht einerseits eben aus dem Umstande erklärlich, dass England das Centrum des Geldmarktes der Welt ist, anderseits aber auch noch aus dem Umstande, der bekanntlich von dem zu

früh verstorbenen Redacteur des Londoner „Economist“ Walter Bagehot seinerzeit sehr interessant dargelegt wurde, nämlich aus dem Umstande, dass das englische System eben das System einer einzigen Reserve ist, welche in kritischen Zeiten selbstverständlich dann sehr in Anspruch genommen wird.

Ich glaube also, dass die heutigen Discontschwankungen der englischen Bank nicht lediglich der Goldknappheit, der Goldnoth, dem Goldgedränge zuzuschreiben sind, sondern auch gewissen besonderen Verhältnissen, welche zu den charakteristischen des englischen Geldmarktes gehören, und welche für uns übrigens auch ein Merkzeichen sind, dass wir zwar geldersparende Einrichtungen anstreben, nicht aber in dem englischen Vorbilde das unbedingte Ideal zu suchen hätten.

Endlich wird für das Abwarten noch ein Umstand angeführt, nämlich der Hinweis auf die soeben abgeschlossenen Handelsverträge, und das ist thatsächlich eine wenigstens in unseren Kreisen sehr populäre Idee. Man sagt, es sei abzuwarten, wie sich die Wirkungen der gegenwärtigen Handelsverträge namentlich für unsere internationale Zahlungsbilanz äußern werden, es sei vielleicht gefährlich, solange diese Wirkungen nicht bekannt sind, eine Änderung in den Valutaverhältnissen eintreten zu lassen. Das, was dabei mitspielt, ist die nicht verhehlte Hoffnung, dass man noch für eine Zeit die günstigen Chancen des Agio für den Export benützen werde, das heißt mit anderen Worten, man hat die Hoffnung, das Goldagio werde steigen und damit werde der Export eine günstige Entwicklung nehmen.

Nun ist das sicher: würde das Goldagio noch weiter steigen, blieben wir vorderhand noch bei unseren alten Verhältnissen, dann würde der Export eine Unterstützung darin finden. Nun haben wir das aber gar nicht sicher. Wird das Agio sinken — und die Chance für das Sinken ist ebenso groß wie die für das Steigen — dann wird, wenn überhaupt die Handelsverträge einen ungünstigen Einfluss haben werden, was noch lange nicht erwiesen ist, der ungünstige Einfluss noch gesteigert. Das Dritte und vielleicht Wahrscheinlichste ist, es wird das Agio schwanken, sinken und steigen; dann werden die in denselben gelegenen guten und schlechten Chancen für den Export abwechseln, aber das, was uns die Handelsverträge bringen, gewiss bringen, eine gewisse Stabilität, der wirkliche große Vortheil der Handelsverträge, der wird dadurch zunichte gemacht.

Aus allen diesen Erwägungen schließe ich mich den in den Kreisen, aus welchen ich komme, mannigfach noch herrschenden Anschauungen, die ich zum Theile berührt habe, nicht an und mit Rücksicht auf die nothwendige Stabilität spreche ich meine Antwort zur ersten Frage dahin aus:

„Der Aufbau der neuen Währung kann nur auf Basis des Goldgeldes erfolgen.“

Ich übergehe zur Beantwortung der zweiten Frage. Der Kern dieser Frage liegt darin: Sollen wir, wenn wir beispielsweise die Wertrelation für den Währungsübergang 1:18 feststellen, den alten Gulden behalten, oder sollen wir ihn nach der immer nothwendigen Übergangszeit ganz aus dem Verkehre ziehen, und das Silber nur als Scheidemünze, das heißt noch unterwertiger weiter verwerten. Der erste Fall ist der bekannte Fall des étalon boiteux. Die hinkende Doppelwährung ist ein Verlegenheitsverhältnis, für die Staaten der lateinischen Münzeinheit ein Verlegenheitsverhältnis mit Rücksicht auf die bekannten Ereignisse des Silbermarktes, welche sie zur Einstellung der Silberprägungen gezwungen haben, aber auch für Deutschland ist sie lange über die Grenze der nothwendigen Übergangszeit in Geltung, und auch für Deutschland ist sie nicht mehr ein Übergangs-, sondern auch ein Verlegenheitsverhältnis.

Es handelt sich nun darum, ob es bei uns genug Gründe gibt, um dieses Verlegenheitsverhältnis zu acceptiren. Da könnte zunächst die Erwägung in Betracht kommen, dass man bei einer gewissen Sättigung unseres Geldumlaufes mit Silber die Schwierigkeit der Goldbeschaffung sich erleichtern könnte, indem man eben weniger Gold beschaffen müsste.

Ich glaube, dass dieser Gesichtspunkt bei uns nicht maßgebend sein kann, denn es muss uns daran liegen, einen möglichst starken Goldbestand uns zu sichern, dass namentlich in Zeiten, wo der unvermeidliche Goldabfluss durch die Conjunctur des Weltmarktes eintreten wird, nicht die Gefahr eines Goldagios drohe. Es kann daher von diesem Gesichtspunkte wohl mit Recht erklärt werden, dass die Zulassung von Silbercourant nicht von der Absicht beherrscht werden dürfe, die bei Einführung der reinen Goldwährung nothwendige Goldbeschaffung in geringerem Umfange eintreten zu lassen.

Auch die Vorsorge für eine künftige, heute noch wenig in Betracht kommende internationale Doppelwährung, auf welche, wie ich glaube, der sehr geschätzte Herr Vorgänger angespielt hat, halte ich unter den jetzigen Verhältnissen als einen bei dieser Frage maßgebenden Gesichtspunkt für ausgeschlossen, weil wir, vorausgesetzt dass diese Verständigung einmal erfolgt, gar nicht die Sicherheit haben, dass die vertragsmäßige Doppelwährung gerade auf der Basis jener Relation erfolgen würde, die wir heute annehmen. Ich habe damit die Momente berührt, welche ich im voraus bei der Erörterung dieser Frage als ausgeschlossen betrachte, und ich gehe nun auf diejenigen Fragen ein, welche vielleicht eine ernstere Beachtung verdienen. Hier steht in erster Reihe die Erwägung, dass bei der voraussichtlich auch weiterhin namhaften Notencirculation und speciell in Zeiten großer Goldknappheit bei voller Verdrängung des Courantsilbers

relativ viel unterwertiges, das ist Scheidemünzengeld circuliren wird.

Ich möchte hier noch eines bemerken, wenn ich von unterwertigem Gelde rede. Falls wir unsere Silbergulden in der Circulation in irgend einer Menge belassen, so wird zwischen unserem étalon boiteux und dem französischen und deutschen ein Unterschied bestehen, nämlich der: unser Silbergeld wird besser sein als dasjenige der französischen und deutschen hinkenden Doppelwährung, weil eben die Relation, auf Grund deren es eingeführt wird, eine günstigere sein wird, ein Umstand, der in dieser Frage wirklich von Bedeutung ist und auf welchen ich noch weiter zurückzukommen mir erlauben werde.

Ich halte diese soeben erwähnte Frage, dass eventuell bei eintretender Goldknappheit und bei ohnehin bedeutender Notencirculation viel unterwertiges Geld bei uns in Circulation bliebe, aus dem Grunde für nicht entscheidend, weil, trotzdem dieser Silbergulden besser sein wird als beispielsweise das französische Fünf-Francsstück, er trotzdem doch bei der gegenwärtigen Marktlage unterwertig erscheint, und gerade in Zeiten der Goldknappheit, welche wir hier vor Augen haben, wird eben mit Rücksicht auf die Goldknappheit diese Unterwertigkeit auch unseres gegenwärtigen Goldguldens ganz entschieden noch eine Verschärfung finden.

Ein zweiter Umstand scheint mir mehr Wichtigkeit zu besitzen. Allerdings spreche ich da nur in der Voraussetzung, dass wir unseren Goldgulden, beziehungsweise den Halbgulden als Münzeinheit behalten. Der Umstand nun, den ich hier berühren will, ist folgender. Der Währungsübergang wird sich für die breiten Schichten der Bevölkerung weit leichter vollziehen, wenn sie die bestehende Grundmünze in irgend einer Weise mit hinübernehmen können. Man mag dies vielleicht — ich weiß es nicht — in Wien weniger empfinden, aber wir begegnen in unseren Kreisen allenthalben einem großen Mißtrauen der großen Massen gegenüber der bevorstehenden Währungsänderung. Dieses Mißtrauen ist übrigens aus unserer Währungsgeschichte leicht erklärlich. Ich glaube, es würde der ganze Übergang bei der Bevölkerung selbst mit weit mehr Vertrauen geschehen, wenn sie, wie gesagt, diesen Silbergulden nicht aus den Augen verlieren würde. Es ließen sich geradezu Anekdoten darüber erzählen, welche Befürchtungen über den Wert des neuen Guldens u. s. w. in der Bevölkerung entstehen, namentlich, als man hörte, der neue österreichische Gulden werde den Wert von 84 Kreuzern in Gold haben u. s. w. Dies hat eine ungeheure Wirkung gehabt. Das Vertrauensmoment ist vielleicht nicht ganz zu unterschätzen.

Als weiterer Umstand kommt das Moment der Kosten und der Zeitersparnis bei der Durchführung des ganzen Überganges in Betracht. Bei diesem Umstande möchte ich aber gleich auf Folgendes hinweisen. Ich habe früher bemerkt, unser Silbergeld werde ein besseres sein als das französische Fünffrancsstück, und ich habe gesagt, dass ich auf diesen Umstand noch zurückkommen werde.

Der erste der gestrigen geehrten Herren Redner hat in seinen ausgezeichneten Ausführungen unter anderem die Bemerkung fallen lassen, dass ein eventueller Rest unserer Silberbestände bei günstiger Gelegenheit dann dem Markte zugeführt werden könnte. Der geehrte Herr Redner hat also vorausgesetzt, dass es solche günstige Marktlagen geben wird, wo wir unser eventuell erübrigendes Silber auf dem Markte zu einem Preise anbringen könnten, der nicht verlustbringend wäre.

Nun wird gewiss unser neuer Silbergulden beiläufig auf Grund der Relation von 1 : 18 zum neuen Goldgulden stehen, das ist gewiss eine heute schon ziemlich richtige Ansicht. Die Relation von 1 : 18 entspricht dem Silberpreise des Münzsilbers in London von über 51 Pence; wir haben es aber in der letzten Zeit schon erlebt, und zwar, wenn auch für kürzere Zeit, für die Zeit von beiläufig zwei Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre war das der Fall, dass der Silberpreis in London weit über 51, nämlich über 54 gestanden ist. Solche Eventualitäten können eintreten, sie sind wahrscheinlich aus dem Grunde, weil Amerika bekanntlich ein sehr lebhaftes Interesse hat, den Silberpreis zu steigern, und es ist wahrscheinlich, dass wenigstens zeitweilig solche Speculationen gelingen werden.

Nun bitte ich Sie aber dann sich Eines vorzustellen: Wenn wir wirklich, was heute hier ausgesprochen wurde, eine silbergesättigte hinkende Doppelwährung nach französischem Muster einführen, das heißt also namentlich den Silbergulden in großer Zahl behalten und der Preis des Silbers in London über 52 etwa auf 54 steigt und sich längere Zeit auf dieser Höhe hält, dann wird uns das Silber aus dem Lande gehen. Man könnte, wenn man ein Goldfanatiker wäre, erklären, das wird kein Unglück sein, wir behalten das Gold.

Ich behaupte aber, das wird eine Calamität sein, aus dem einfachen Grunde, weil dann unser kleiner Verkehr sein nothwendiges tägliches Münzbrot, seine Hauptmünze verlieren würde; und wir kämen in eine ähnliche Calamität, in welche Frankreich in den Fünfziger-Jahren gekommen ist, als beim Sinken des Goldwertes sein Silbercourant außer Lande ging und man dann bekanntlich genöthigt war, die Zwei-Francs- und Ein-Francstücke als Scheidemünze weiter zu prägen.

Von diesem Umstande ausgehend, glaube ich sofort erklären zu dürfen, dass ich die Zulassung des Silbercourants nur in einem beschränkten Maße für zulässig halte.

Ehe ich aber auf eine beiläufige Regel in dieser Beschränkung eingehe, möchte ich doch noch

zurückgreifen auf eine weitere Vertheidigung der silbergesättigten hinkenden Doppelwährung, wie sie in letzter Zeit in einem hier erschienenen Buche — und ich bemerke sofort — entschieden mit viel Talent vertreten worden ist. Es ist nämlich ausgesprochen worden, dass wir bei einer silbergesättigten hinkenden Doppelwährung, namentlich unser Zettelinstitut in die Lage versetzen würden, bei speculativen Anlässen, wo man zu Speculationszwecken Gold auszuführen versuchen würde, statt der Bekämpfung durch Discontänderungen die Bekämpfung durch die Goldprämie zu unternehmen, und zwar so, dass es bei Annahme dieser silbergesättigten hinkenden Doppelwährung der Bank freistünde ihre Noten in Silber oder Gold nach ihrer Wahl einzulösen und dass sie in solchen Fällen der speculativen Bedrohung ihres Fonds bei Auszahlung in Gold die Prämie in Anwendung bringen könnte.

Es ist auf circa 4 pro mille hingewiesen worden. Gestatten Sie, dass ich es meinerseits ausspreche, dass ich zwar mit vielem Interesse diese Ausführungen gelesen habe und dem Autor unbedingt ein Compliment mache in Bezug auf seine Belesenheit, dass ich aber praktisch Befürchtungen hege, weil die Zeit noch nicht so ferne ist, wo unsere Population unter dem Einflusse der Valutaverhältnisse immer bereit war, Metallgeld zu thesauriren und aus dem Verkehre zu entziehen. Nun bitte ich, sich vorzustellen, dass die Bank beim ersten Anlasse von einer solchen Prämie Gebrauch machen würde.

Ein nationalökonomischer Schriftsteller versteht den Unterschied zwischen einer solchen Prämie und einem eigentlichen Münzagio, die große Masse der Bevölkerung nicht. Das Goldagio ist da! das wird das Schlagwort sein und dieses Schlagwort wird die Goldmünzen aus der Circulation treiben. Darum halte ich es nicht für entsprechend, die Möglichkeit der Anwendung dieser Prämienpolitik als ausschlaggebend anzusehen für die Annahme einer silbergesättigten, sogenannten hinkenden Doppelwährung, und ich komme zu meiner Conclusion.

Ich habe bereits anerkannt, aus den angeführten Gründen lasse sich die Erhaltung des Silbercourantgeldes nur in beschränktem Umfange empfehlen. Ich bemerke gleich, dass ich trotzdem glaube, dass der geschätzte erste Redner von gestern, dem wir so viel Anregung und Belehrung verdanken, die Aufnahmsfähigkeit unseres Verkehres für die Silbergulden ein wenig unterschätzt hat und doch nur die Wiener Verhältnisse und die Bedürfnisse des großen Verkehres vor Augen hatte. Wir haben bei unserer Landbevölkerung, in unseren kleinen Städten und Dörfern jedenfalls eine große Aufnahmsfähigkeit für die Silbergulden. Es ist gestern die Bemerkung gefallen: 5 fl., das ist die Ziffer des Wochenlohnes. In einem großen Theile Österreichs nicht! leider nicht! Bei uns kommen Löhne von 1 fl. 50 kr. per Woche vor. Bei unseren ländlichen Verhältnissen ist also die Aufnahmsfähigkeit für den Silbergulden eine weit größere, als vorausgesetzt wurde, und ich würde also, um einerseits den Vortheilen gerecht zu werden, welche diese Maßnahmen entschieden haben kann, anderseits den Gefahren zu entgehen, welche ich wenigstens vor Augen habe, meine Meinung dahin aussprechen, dass ich glaube, dass die Summen des gegenwärtigen circulirenden Silbercourants unter Hinzurechnung der circulirenden Ein-Guldennoten zu halbiren wäre. Die Hälfte könnte meiner Ansicht nach ziemlich ruhig in der Form des bisherigen Guldens in der Circulation belassen werden, während die andere Hälfte in Halbguldenmünzen, die als Scheidemünzen geprägt würden' in Circulation käme; dabei könnten diese Halbgulden als Scheidemünze unter Zugrundelegung des Verhältnisses von 1 : 15½ in Circulation kommen. Schon dieses Verhältnis würde einen gewiss anständigen Münzgewinn abgeben, und dabei wäre unsere Scheidemünze ebenso gut, wie die sogenannte Courantmünze der französischen und deutschen hinkenden Doppelwährung. Der Rest des Silbers könnte dann im Fonde der Bank und in der Einlösungscassa der Staatsnoten, rücksichtlich deren ich mich weiterhin äußern werde, Verwendung finden.

Dies wäre meine Antwort auf die zweite Frage.

Ich komme zur dritten Frage:

„Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig und unter welchen Bedingungen?"

In der äußerst interessanten Ausführung des zweiten der gestrigen Herren Redner war mir ein Umstand besonders aufgefallen und das war die anfängliche Polemik gegen die Staatsnote. Es ist möglich, dass ich einzelnes überhört habe, — ich habe mich bemüht, alles zu hören — aber mir schien es, dass nur ein Schluss folgen werde, der Schluss: Fort mit der Staatsnote. Dieser Schluss ist jedoch nicht gezogen worden und ich schreibe es dem Umstande zu, dass die Staatsnote doch eine Existenzberechtigung hat, und dass man sich der Erwägung dieser Existenzberechtigung von vornherein nicht entziehen kann. Es ist ganz richtig, wenn gesagt wurde, die Banknotenemission habe einen anderen Charakter als die Staatsnotenemission. Bei der Emission der Banknote werde sofort eine Forderung begründet, bei der Staatsnote hingegen werde eine Schuld contrahirt. Die Sache lässt sich aber auch so kennzeichnen: Auch bei der Emission der Banknote, wenn sie im Wege der gewöhnlich üblichen Bankgeschäfte erfolgt, entsteht gleichzeitig eine Forderung und eine Schuld; eine Schuld der Bank, eine Forderung gegenüber dem Wechselschuldner. Ja, es ist sogar das Interessante, dass ähnlich, wie bei der Staatsnote, was ich gleich erwähnen werde, diejenige Person, welche bei der Emission der Banknote Gläubiger der Bank wird,

indem sie eine à vista-Forderung gegen die Bank in die Hand erhält, bei dem idealen Verhältnisse des Escomptes, bei der Escomptirung eines Geschäftswechsels, eine andere sein wird, als diejenige, gegenüber welcher die Forderung der Bank aufgelaufen ist. Von diesem Standpunkte aus die Sache betrachtet — es ist vielleicht etwas akademisch, indessen ich schiebe die Schuld davon auf den geehrten Herrn, der gestern darüber gesprochen hat — herrscht bei der Emission der Banknote in dieser Beziehung, abgesehen von anderen Unterschieden, doch auch eine gewisse Analogie mit der Staatsnote. Der Staat gibt nämlich die Note gewiss als Schuld, aber er gibt sie nur unter der gewissen Voraussetzung, dass in demselben Momente irgend eine andere Person besteht, welche sein Schuldner ist. Sowie also dort die bankmäßige Deckung der eigentliche Kern der Deckung der Banknote ist, so ist hier die Steuerfundation der Kern der Deckung der Staatsnote. Man kann also die Staatsnote von dem Gesichtspunkte aus, von welchem sie gestern bekämpft wurde, mit Recht nicht bekämpfen. Die Staatsnote hat ihre Berechtigung als ein den realen Geldgebrauch ersparendes Mittel in dem Verkehre des Staates mit denjenigen, die seine Schuldner und seine Gläubiger sind.

Allerdings, weil die Staatsnote eben Creditgeld ist, so darf sie mit demjenigen Creditgeld, welches sich der privatwirtschaftliche Verkehr selbst in der Banknote geschaffen hat, nicht in einer Weise concurriren, welche gerade jenes aus der Natur der Banknote hervorgehende Elasticitätsverhältnis in Bezug auf die Regulirung ihres Umlaufes irgendwie beeinträchtigen würde, und ich glaube, meine Herren, der Kern der Frage liegt eigentlich darin. Aus dem Wesen der Staatsnote, das früher hervorgehoben wurde, fließt die Nothwendigkeit der Einschränkung ihrer Circulation auf diejenige Menge, welche jeder einzelnen circulirenden Note jederzeit das Anbringen bei der Staatscasse sichert, weiter aber der Beschränkung, welche auferlegt wird durch die Rücksicht auf die Selbstregulirung des Umlaufes an Banknoten, wie man das regelmäßig sagt, beziehungsweise durch die Rücksicht auf den Umstand, dass die Banknote dasjenige Creditgeld ist, welches je nach dem Steigen oder Sinken des Bedarfes an Umlaufsmitteln seinen Umlauf auszudehnen oder einzuengen befähigt ist.

Ich möchte daher von diesen beiden Gesichtspunkten aus bemerken, dass ich eine sehr wesentliche Einschränkung des bisherigen Staatsnotenumlaufes für nothwendig erachte. Derselbe hat bei uns zu Zeiten sogar eine höhere Summe ausgemacht, als die Summe der emittirten Banknoten; er beträgt heute noch nahezu Dreiviertel derselben, das ist jedenfalls eine ungemein große Summe und daher eine sehr wesentliche Beschränkung derselben nothwendig. Die Schätzung rücksichtlich dieser Beschränkung ist allerdings etwas Arbiträres, und mir ist ein Umstand aufgefallen, als ich die Sache gelesen habe, nämlich: Unsere bisherigen Staatsnoten sind mit dem Betrage von 312 Millionen Gulden eine gemeinsame schwebende Schuld. Hier finde ich, dass von unverzinslichen „Staats"-Cassenscheinen die Rede ist. Ich weiß nicht, ob die Absicht besteht, die eventuell aufrecht zu erhaltende Staatsnote als gemeinsame schwebende Schuld weiter aufrecht zu erhalten, oder ausschließlich als eine cisleithanische anzusehen. Ich will also meine Antwort auch in der Art einrichten, dass ich sage: Für den Fall, als es sich um Beibehaltung einer gemeinsamen schwebenden Schuld handelt, würde ich die Summe von 100 Millionen Gulden als das Maximum betrachten, und da ich die Gründe für das Entfallen des Zwangscurses billige, würde ich die Bereithaltung eines Einlösungsvorrathes in der Höhe von wenigstens einem Drittel dieser Summe befürworten. Falls aber die Beibehaltung der Staatsnote als rein cisleithanische Note erfolgen sollte, dann müsste selbstverständlich diese Summe eine entsprechend niedrigere sein.

Ich gehe nur kurz auf zwei Fragen ein, die gestern hier berührt worden sind.

Zunächst spreche ich mich gegen die Emission von Ein-Guldennoten aus. Unser Verkehr soll sich daran gewöhnen, mit dem Hartgelde zu operiren. Bezüglich der Fünf-Guldenstücke hätte ich gegenüber dem, was ausgesprochen wurde, eine wenigstens theilweise abweichende Meinung. Ich möchte sie für bestimmte Verhältnisse nicht perhorresciren. Ich setze voraus, dass unsere künftigen Goldmünzen mit der Stückelung von 5 Gulden beginnen werden. Wenn nicht, dann wäre meine Voraussetzung eine falsche. Ich gehe von dieser Voraussetzung aus und bemerke, es müsste in dem Gesetze, betreffend die Emission von Staatsnoten, für die Regierung die Möglichkeit eingeräumt sein, in solchen Zeitläufen, wo infolge der Goldknappheit der Verkehr in die Lage kommen könnte, diese Münzen zu verlieren oder dieselben in nicht genügender Menge zur Verfügung zu haben, eine entsprechende Summe in Fünf-Guldennoten zu emittiren, jedoch nie in einem höheren Betrage, als die vorhandene Deckungssumme beträgt.

Es wäre das nur ein Hilfsmittel, um in Zeiten, wenn wirkliche Goldknappheit eintritt und namentlich das Fünf-Guldenstück verschwinden würde, dem Verkehre einen Ersatz bieten zu können.

Ich übergehe auf die vierte Frage, die Frage der Relation. Es ist in letzter Zeit ein Wort über den künftigen Goldgulden gefallen, das zur einer Art Schlagwort geworden ist. Das ist das Wort von dem gerechten Gulden. Ich acceptire diesen Ausdruck. Er bringt in der That das zur Geltung, was die wichtigste Richtschnur bei jener Frage ist. Es soll niemand, sei er Gläubiger oder Schuldner, bei diesem Übergange einen Vortheil oder Nachtheil finden. Die Wahl der Relation ist also in dieser Weise vorzunehmen. Bei uns zulande wird insbesondere bei dieser Frage das Interesse des

kleinen Mannes ventilirt und es äußert sich darin, dass man den möglichst kleinen Gulden im vermeintlichen Interesse des kleinen Mannes wünscht. Nun dieser kleine Mann ist einerseits der Landwirt, der auf diese Weise glaubt, auf dem Weltmarkte das Getreide nach dem bisherigen Maße zu verwerten, hingegen seine Löhne im billigen Gelde zu zahlen und seinen Gläubigern in billigerem Gelde gerecht zu werden. Es ist auch weiter der kleine Gewerbetreibende. Indessen bemerke ich hier gleich, dass es das Interesse des kleinen Mannes nicht ist, welches gerade diesen geringen Gulden erheischt, und ich möchte gerade vom Standpunkte meines engeren Vaterlandes Böhmen betonen, dass es für dieses Land weder heißen kann, dass der Reiche dem Armen, noch der Arme dem Reichen ausschließlich borge, sondern auch, dass der Arme dem Armen borgt. Wir haben bekanntlich bei uns eine sehr verzweigte, in manchen Beziehungen vielleicht noch mangelhafte, aber in vielen Beziehungen sehr glückliche Organisation des kleingewerblichen Credites, und für diese gilt es, dass der kleine Mann als Gläubiger und als Schuldner gleich interessirt ist und dass auch für den kleinen Mann der gerechte Gulden, das ist der dem bisherigen Silbergulden wertgleiche neue Goldgulden, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, nach beiden Seiten entspricht und das Interesse wahrt.

Von diesem Standpunkte aus komme ich nun zur Frage der Wahl der Relation. Es ist selbstverständlich, dass bei der Wahl der Relation der Curswert des einheimischen Guldens die Grundlage zu bilden hat. Nun weichen bekanntlich die Anschauungen darüber ab, ob dies der Momentcurs, der Curs eines bestimmten Tages oder Augenblickes oder ob dies ein Durchschnittscurs und ob dieser letztere wieder der Durchschnittscurs einer längeren oder einer kürzeren Periode sein soll.

Was zunächst den hier gestern vertretenen — ich bitte mir zu gestatten, ihn so zu nennen — Augenblickscurs betrifft, so habe ich gegen denselben gewisse Bedenken, und zwar aus folgendem Grunde: die Factoren der Berechnung der Parität sind bekanntlich hier der einheimische Valuten- und Devisencurs und der Londoner Silberpreis. Diese beiden Elemente sind wieder von einer großen Menge verschiedener Bestimmungsregeln abhängig.

Bei dem Valutencurse selbst sind es bekanntlich einerseits die momentanen Verhältnisse der internationalen Zahlungsbilanz, anderseits aber mehr oder weniger auch die Speculation. Man hat sich hier auf das Beispiel Deutschlands berufen. Ich glaube aber, es ist hier doch ein Unterschied zu machen. Der Währungsübergang Deutschlands erfolgte in einer Zeit einer ziemlich bedeutenden Stabilität des Silberpreises. Aber auch die formelle Durchführung des Währungsüberganges war in Deutschland eine weit einfachere als bei uns, nachdem in dieser Richtung dort nur eine einzige Kammer zu entscheiden hatte, während bei uns vier Kammern zu entscheiden haben. Ich glaube, dass auch dieser formelle Umstand für die Lösung dieser Frage durchaus nicht ohne Bedeutung ist.

Es ist gestern auch von der gesetzlichen Wertconstanz die Rede gewesen und man hat sich gewissermaßen darauf berufen, dass sie bei der Wahl dieses Momentcurses zur Geltung komme. Ich möchte mir doch eine gewisse Einschränkung dieser Behauptung erlauben. Was besagt der Ausdruck: Gesetzliche Wertconstanz? Er besagt für mich praktisch das, dass ich, wenn ich vor 10 oder 20 Jahren eine Forderung von 100 fl. ö. W. in Silber eingegangen habe, ich auch heute und morgen nicht mehr zu verlangen habe als 100 solche Guldenstücke und dass das Gesetz auf die eventuell eingetretenen Veränderungen ihres sogenannten inneren Wertes keine Rücksicht nimmt. Dem Gesetze liegt es gewiss ferne, bei dieser Frage von der Meinung auszugehen, gerade dies sei das Gerechte; das Gesetz sieht sich vielmehr genöthigt, dasjenige, was vielleicht absolut gerecht wäre, aus Rücksichten auf die Interessen der Sicherheit des Verkehrs und mit Rücksicht auf unüberwindliche Beschwerlichkeiten preiszugeben, das ist mit Rücksicht auf die unüberwindlichen Beschwerlichkeiten, die es mit sich brächte, wenn man wirklich das allezeit Gerechte hier treffen wollte. Es ist ja bekannt, dass das nicht der einzige Fall ist, wo das Gesetz ähnlich verfährt. Ich erinnere beispielsweise an den Umstand, dass gewisse Einreden ex persona cedentis bei Scripturobligationen ausgeschlossen sind. Das ist wieder dieses große wichtige Bedürfnis der Sicherheit des Verkehres, welches da maßgebend ist und in vielen anderen Fällen. Ich glaube also für die Wahl gerade des Momentcurses u. s. w. kann die Herbeiziehung des Begriffes Wertconstanz ganz entschieden nicht maßgebend sein; und ich glaube, dass wir die Wahl der Relation nach einem bestimmten Momentcurse auch aus dem Grunde verhorreseiren müssen, weil das ganz einfach heißt, die Frage dem Hazard überantworten.

Daneben habe ich auch noch gewisse, ich möchte sagen, Opportunitätsbedenken. Vielleicht könnten diese durch eine Aufklärung behoben werden; ich weiß mir wenigstens die Sache nicht genau vorzustellen, wie das zu sichern wäre, dass wir überhaupt von heute auf morgen auf Grund des bestimmten Curses den Übergang vollziehen.

Die Sache muss ja doch vor das Parlament kommen, sie muss im Parlamente behandelt werden, mit dem Beschlusse der letzten hier in Frage kommenden Kammer ist die Sache noch nicht erledigt, es muss die Sanction eintreten u. dgl. Und, wenn auch in allen diesen Berathungen die Festsetzung eines Curses glatt durchgeht, der factische Curs im Momente, wo das Gesetz in Wirksamkeit tritt, muss durchaus nicht derjenige sein, der zum Beschlusse erhoben wurde. Also gerade das, was gestern sehr interessant ausgesprochen wurde unter dem Hinweis auf die Handelsbücher, dass man

das gewissermaßen nach den Handelsbüchern überführt, gerade das, glaube ich, ist, so interessant es formulirt wurde, praktisch nicht leicht ausführbar. Vielleicht werde ich in dieser Frage noch näher belehrt, aber ich habe diese Bedenken.

Nun komme ich zu der Frage des Durchschnittscurses. Hier käme zunächst die Frage des Durchschnittscurses für eine längere Zeit in Betracht. Diese längere Zeit könnte natürlicherweise nur die vom Jahre 1879 bis auf den heutigen Tag sein, denn das ist eben die Zeit, wo der österreichische Silbergulden ganz selbstständige interne Wertbestimmungsgründe hat. Da ist nun principiell zunächst bei Zugrundelegung größerer Durchschnittsperioden eine Gefahr vorhanden, dass nämlich der Durchschnittscurs dieser längeren Periode vielleicht wesentlich abweichen könnte von dem Curse jener Tage, in welchen sich dieser Währungsübergang vollziehen wird, und es ist kein Zweifel — das ist gestern ganz richtig betont worden — es werden dann viele materielle Interessen ungünstig tangirt, das gebe ich vollkommen zu. Aus diesem Grunde hielte ich zunächst die Bestimmung des Durchschnitts nach einem kürzeren, dem Währungsübergange vorausgehenden Zeitraume für die richtigere Lösung. Allerdings tritt dann die Frage an mich heran: Wie lange soll diese Zeit sein? Und hier zeigt sich eine gewisse Schwäche dieses Standpunktes gegenüber den anderen, welche beide in dieser Richtung etwas Bestimmtes vor Augen haben. Trotz dieser Schwäche muss ich mit Rücksicht auf die angeführten Gründe unter Anerkennung des arbiträren Moments bei der Wahl dieses Zeitraumes mich für die Bestimmung der Relation nach dem Durchschnitte einer kürzeren, der Währungsveränderung vorausgehenden Periode erklären.

Ich war der Meinung, dass man in dieser Beziehung allen Interessen gerecht werden könnte, wenn man, zurückgehend von dem gegenwärtigen Momente, beziehungsweise vom Momente der Einbringung der Vorlagen, den Durchschnitt der vorangehenden drei Jahre nehmen würde, das laufende Jahr bis zur Einbringungszeit miteingerechnet. Ich habe versucht, eine Berechnung zu machen und bin zu dem Ergebnisse gekommen, dass dieser Durchschnitt für einen solchen Zeitraum wirklich nicht wesentlich abweichen würde von dem Durchschnitte der 12 Jahre, wie er wenigstens in dieser Tabelle hervorgehoben wird.

Es ist gestern erwähnt worden, das sei wohl ein Zufall, aber trotzdem bleibe der Vorgang unrichtig.

Für eine akademische Discussion ist das zutreffend, für eine akademische Discussion bleibt nur das richtig, was sich als Consequenz aus der als richtig angenommenen Prämisse ergibt. Für die praktische Lösung ist das aber ein glücklicher Zufall. Es ist eine Beruhigung, dass zwei verschiedene Methoden zu einem annähernd gleichen Resultate führen, und je heftiger der Streit über diese Methode ist, desto größer und wertvoller ist diese Beruhigung. Das wäre die Antwort auf die vierte Frage, und auf die fünfte möchte ich die Antwort ganz kurz formuliren. Ich verhorrescire jede Wahl einer Münzeinheit, welche unserer Bevölkerung die Operation in kleinen Brüchen und derlei auferlegen würde, daher auch jede Anlehnung an eine ausländische Währung, beziehungsweise Münzeinheit-System. Es kann sich also nur um die Wahl handeln, zwischen dem bestehenden Gulden oder dem Goldgulden, mag er sonst wie immer benannt werden. Für den ersteren spricht die Gewöhnung, für den zweiten aber das sehr oft und sehr gründlich belenchtete Bedürfnis unseres kleinen Verkehres nach einer kleineren Münzeinheit. Ich schließe mich dem von dem unmittelbaren Herrn Vorredner Erwähnten an, dass im Falle der Wahl dieses halben Gulden dieser als eine hundertheilige Münze gedacht werden möge. Ich glaube, dass wenn er nach dem Vorausgeschickten neben dem alten Gulden, an den die Bevölkerung gewöhnt ist, in Circulation kommt, sich neben diesem wird einbürgern, ja populär werden würde.

Vorsitzender: Wenn gewünscht wird, an den verehrten Herrn Experten eine Frage zu stellen, so bitte ich, dies zu thun.

Experte Ritter v. **Lindheim:** Ich glaube, der verehrte Experte hat in einer Beziehung die sehr wichtige Bemerkung bezüglich der Bank von England gemacht. Er hat hervorgehoben die Nervosität, in welcher sich die Bank von England seit einer Reihe von Jahren befindet und hat, was wir aus den Tabellen wissen, erwähnt, dass namentlich die Variationen im Zinsfuss ganz außerordentlich große gewesen sind. Im Jahre 1891 sind diese Zinsfußveränderungen 12 Mal bei der Bank von England vorgekommen. Es mögen hiebei die großen Finanzkrisen mitgewirkt haben, aber im Durchschnitte von 1886—1890 sind Zinsfußveränderungen der Bank von England 8·5 vorgekommen, während bei der Bank von Frankreich nur 1·2 und bei der Deutschen Reichsbank sie 3 Mal ungefähr vorgekommen sind. Außerdem hat der Herr Vorredner gesagt und auch gestern ist noch erwähnt worden, dass die Zinsrate von Engkand seit zehn Jahren nicht mehr die allerbilligste der Welt ist. Es ist allerdings eine nur kleine Variation, aber die Rate ist über der Bank von Frankreich gestanden. Dies sind zwei Erscheinungen, die vielleicht von den Gegnern der Goldwährung ausgenützt werden — ich habe zum Beispiel gestern auch ein Blatt gelesen, in welchem dies geltend gemacht wird — und es muss mit Recht hervorgehoben werden, dass die besonders großen Schwankungen eine gewiss bedenkliche Erscheinung sein könnten, wenn man sie nicht auf ihre Grundursachen untersucht, weil ja der Verkehr in Österreich es gewiss schmerzlich empfinden würde, wenn die Bank außerordentlich oft in die Lage gesetzt würde, ihren Zinsfuß zu ändern. Eine Ursache hat der Herr Vorredner schon hervor-

gehoben. Er hat nämlich — ich glaube, ihn richtig verstanden zu haben — darauf hingewiesen, dass in der Peel'schen Bankacte, respective in der engen Begrenzung und nicht elastischen Ausdehnung der Notenemission eine Beengung liegt, die einen großen Theil der Schuld trägt, und es ist ja Gelegenheit gewesen, darauf bei der Verlängerung des Bankprivilegiums, wo es sich um eine Besteuerung der Notenemission gehandelt hat, ausführlich diese Erscheinung zu besprechen.

Von diesem Standpunkte aus würde ich mir nun erlauben, an den Herrn Experten die Frage zu richten, weil sie mir gerade für diesen Zeitpunkt außerordentlich wichtig erscheint, ob er nicht der Ansicht ist, dass die englische Bank infolge ihres großen Verkehres mit den überseeischen Staaten und infolge ihrer ausnahmsweisen Stellung, welche ihr in der ganzen Welt überwiesen ist und welche sie gegenüber allen anderen Notenbanken auszeichnet, auch eine andere Mission zu erfüllen hat als alle übrigen Notenbanken; ob er zweitens trotz der Erfahrungen, die wir bei der Bank von England gemacht haben, nicht glaubt, dass durch Zuflüsse so vieler neuer fremdländischer Barmittel, die sich geltend machen werden, wenn eine Währung hergestellt wird, die die ganze Welt oder wenigstens ein ungeheuer großes Geltungsgebiet umfasst, der Zinsfuß eher eine Ermäßigung als eine Erhöhung erfahren werde, und ob er endlich nicht der Ansicht ist, dass neben der engen Begrenzung und der schwierigen Bestimmungen der Peel'schen Bankacte auch noch andere Ursachen vorhanden gewesen sind, die diese Nervosität der englischen Bank in den letzten zehn Jahren hervorgerufen haben.

Experte Professor Dr. **Bräf:** Ich erlaube mir, die sehr geschätzte Anregung ergreifend, zunächst zu bemerken, dass allerdings die Bank von England unter den großen Zettelbankinstituten Europas eine ausnahmsweise Stellung aus dem einfachen Grunde hat, weil sie in dem Centrum des Weltgeldmarktes steht. Jedoch ist es eine andere Frage — und ich würde diese Frage selbstverständlich gerne bejaht wissen — ob die Bank aus dem Bewusstsein dieser Stellung auch gewisse Schlüsse rücksichtlich ihres Verhaltens gegenüber der Durchführung der Valutaregulirung bei uns ziehen wird. Ich glaube, eben dieses habe der sehr geschätzte Herr Experte Ritter v. Lindheim in Sinne gehabt.

Es ist wünschenswert, dass die Bank das Bewusstsein dieser moralischen Verpflichtung habe.

Die Ursachen der großen Nervosität des englischen Geldmarktes und die Ursachen der ziemlich starken Schwankungen des Discontos der Bank von England hängen aber wohl nicht lediglich mit der Peel'schen Bankacte zusammen, von einzelnen Seiten wird sogar behauptet, dass dies überhaupt nicht der Fall ist, sondern in weit größerem Maße mit der durch das Check- und Clearingsystem herbeigeführten Concentrirung der Reserven, der Geldvorräthe an einem einzelnen Punkte.

Das trifft nun bei der Bank von England zu, und das ist es auch, was den Unterschied zwischen England und Frankreich charakterisirt: die geringe Haltung von Barvorräthen bei den Engländern und die relativ reichen Barvorräthe bei den Franzosen. Tritt ein kritischer Augenblick ein, so ist es selbstverständlich, dass die einzige Barreserve des Landes äußerst stark in Anspruch genommen wird und die Nervosität des Geldmarktes und die Discontoschwankungen ergeben sich aus dieser Sachlage von selbst.

Ich habe aber diesen Umstand nur angeführt, um zu zeigen, dass ich diese große Nervosität nicht lediglich der Goldknappheit, sondern auch zum Theile den bestehenden englischen Einrichtungen zuschreibe.

Was schließlich die Frage des Zinsfußes betrifft, so bin ich für diese Anregung recht dankbar. Ich habe nämlich früher Eines übergangen. Als ich erwähnte, dass man die silbergesättigte hinkende Doppelwährung auch im Interesse einer dem französischen Muster nachzubildenden Prämienpolitik wünsche, hätte ich auch erwähnen sollen, dass wir ja eigentlich eine solche Prämie thatsächlich in der Höhe unseres Discontsatzes, im Verhältnisse wenigstens zu dem französischen und englischen, haben.

Unser Discontsatz ist — und es ist begreiflich, warum — höher als der englische und französische. Wenn wir den Durchschnitt der letzten Jahre in Deutschland und der letzten Jahre in Österreich berechnen, so kommen wir beiläufig auf das gleiche Ergebnis. Mit Rücksicht auf die westeuropäischen Geldcentra und Zettelbanken, glaube ich also, werden wir eine besondere Prämie, wie sie beantragt worden ist, gar nicht brauchen. Ich halte es anderseits für sehr wahrscheinlich, dass sich unser Bankdiscont beiläufig in gleichen Verhältnissen bewegen wird, wie der deutsche Bankdiscont. Es frägt sich nur, ob eine wesentliche Ermäßigung des Discontsatzes eintreten wird.

Ich glaube, der Beweis wäre im voraus schwer zu erbringen, dass der Übergang zur Goldwährung eine solche Ermäßigung herbeiführen werde. Es ist gestern bereits bemerkt worden, die Geldmenge an und für sich macht es nicht; wenn die Ermäßigung eintreten wird, so wird sie sich infolge der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse, infolge von Anwachsen der Capitalbildung u. s. w. einstellen. Jedenfalls halte ich eine wesentliche Ermäßigung des Disconts für die nächste Zeit nicht als nothwendig aus den Verhältnissen folgend; allerdings, glaube ich, wird in Rücksicht auf den Discont der österreichisch-ungarischen Bank eine weit competentere Persönlichkeit ihre Äußerung abgeben können.

Experte Ritter v. **Lindheim:** Ich danke dem Herrn Experten sehr. Es war mir wesentlich darum

zu thun, und er hat das namentlich zuletzt hervorgehoben, dass gegenüber der Discontrate der auswärtigen Banken unserer Discontrate im Durchschnitte um 1 bis 1½ höher ist, und dass er auch glaubt, dass eine Erhöhung dieser Discontrate nicht zu erwarten ist, wenn er sich auch nicht bestimmt dahin ausspricht, dass positiv eine Ermäßigung eintreten wird. Ich bin dieser Ansicht, wenigstens was die Zukunft betrifft, wobei ich gar nicht bestreiten will, dass die Zeit des Überganges auch Epochen der Bewegung mit sich bringen kann.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Vorredner vollkommen verstanden habe, aber es ist mir so vorgekommen, als ob er sagen würde, dass er den Durchschnittscurs aus den Jahren 1890 bis 1892 genommen habe. Wenn ich dies richtig verstanden habe, dann würde ich den Herrn Experten um Bekanntgabe der Ziffer ersuchen.

Experte Professor Dr. **Bráf:** Ich habe gesagt, zurückgehend beiläufig von dem gegenwärtigen Momente den Durchschnitt von drei Jahren. *(Experte Bauer: Von dem Momente des Gesetzes?)*

Ich konnte bei der Berechnung selbstverständlich das Zukünftige nicht in Betracht ziehen, aber von diesem käme ich à peu près — ich bin auch kein großer Rechner — auf 85.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Der gegenwärtige Papiergulden würde somit 85 Goldkreuzern zu entsprechen haben.

Experte Professor Dr. **Bráf:** Das war für mich in der That eine Beruhigung, dass es nicht wesentlich abweicht von dem Durchschnitte, der auf anderem Wege gefunden wird.

Regierungsvertreter Ministerialsecretär Freiherr v. **Mensi:** Der sehr geehrte Herr Experte hat, wenn ich recht verstanden habe, die Circulation von Fünf-Guldennoten, die theilweise bedeckt zu sein hätten, in Verbindung gebracht mit der Circulation der künftigen Fünf-Guldengoldstücke.

Anderseits hat der geehrte Experte nicht ausdrücklich angegeben, wie er sich die Bedeckung der Noten vorstellt. Wenn ich recht verstanden habe, schwebt ihm die Drittel- oder Zweifünftel-Deckung vor. Es wurde aber nicht gesagt, ob die Bedeckung in Silber und Gold alternativ sein soll, oder ob mit Rücksicht darauf, dass der geehrte Herr Experte sich auch eine theilweise Silbercouranteirculation vorstellt, allenfalls eine cumulative Bedeckung nach einem dem Herren Experten vorschwebenden Verhältnisse zwischen dem Silber- und Goldquantum der Bedeckung eintreten soll.

Experte Professor Dr. **Bráf:** Ich habe in der That etwas ausgelassen. Ich wollte nämlich bemerken, dass ich mir den Einlösungsfonds zum Theil aus Silber bestehend denke, ich habe aber die Sache nicht weiter ausgeführt. Ich glaube in der That, dieser Bedeckungsfond hätte zum Theile aus Silber zu bestehen. Eine bestimmte Summe habe ich nicht genannt, weil solche Angaben immer etwas arbiträres haben, ich habe bestimmte Angaben auf Fälle beschränkt, wo ich eine Ziffer gerade aussprechen musste.

Ich halte dafür, dass der Bedeckungsfond aus Gold und Silber bestehen soll und die Einlösung in diesem Falle entweder in Gold oder Silber zu erfolgen hätte, um auf diese Weise der Speculation auf den Fond, die weit misslichere Folgen haben könnte, einen Damm zu setzen und anderseits um dem Bedarfe des Verkehres an Münzen, wenn er sich einstellt, auf bequeme Weise zu decken. *(Ruf: Nach wessen Wahl?)* Nach Wahl der Regierung.

Vorsitzender: Wenn eine weitere Bemerkung nicht gemacht wird, so ersuche ich den Herrn Experten Dr. Mattuš das Wort zu ergreifen.

Experte Dr. **Mattuš:** Ich werde die gestellten Fragen kurz beantworten, und da ich es allerdings als eine Pflicht anerkenne, zugleich jede Erklärung zu motiviren, so werden sich meine Motivirungen meist nur auf Schlagworte beziehen, die das logische Ergebnis einer Gedankenreihe ist, die Gemeingut aller sind, die sich mit diesen Fragen beschäftigen.

Indem ich auf die erste Frage, welche Währung bei der Regelung der Valuta als Grundlage angenommen werden soll, antworte, so kann ich mich im Hinblicke auf die Lage, in der sich die beiden Edelmetalle derzeit befinden, und obwohl ich bei aller Achtung vor der Autorität der Wissenschaft, der Erfahrung und der Praxis mich doch nicht der Erwägung verschließen kann, dass das zukünftige Productionsverhältnis der beiden Edelmetalle für die weitere Zukunft, für mich wenigstens, immer eine offene Frage bildet, doch nicht anders entscheiden, als für den Übergang zur Goldwährung einfach mit dem Hinweise darauf dass wir uns nicht wohl auf die entfernte Zukunft vertrösten lassen können, weil es eine Pflicht für den Staat und für diejenigen, welche in dieser Frage mitzusprechen haben, ist, wenn der gegebene Moment, die Umstände es als thunlich erscheinen lassen, dahin zu streben, aus den verworrenen Verhältnissen, in welchen unser Geldwesen sich befindet, sobald als möglich herauszukommen, umsomehr, als es ja nach den Erfahrungen der Doppelwährungsstaaten, welche das Princip, auf welchen ihre Währung beruht, durch das Aufgeben der freien Silberprägung schon selbst preisgegeben haben, mit Rücksicht auf die Variabilität des Silberpreises kein anderes Auskunftsmittel gibt, um zu geordneten Verhältnissen zu gelangen, als die Goldwährung zu acceptiren.

Die zweite Frage lautet, ob für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sein soll, und in welcher Höhe.

Wenn der Begriff des Courantsilbers der ist, dass es dem Schuldner zu jeder Zeit freistehe, seine Schuld in Gold oder in Silber zu zahlen, dann muss ich diese Frage absolut verneinen; denn in einem Athem das Princip der Goldwährung aussprechen und zugleich in dieser Fassung den contingentirten Umlauf von Silber bestehen zu lassen, heißt, das Princip selbst umstürzen. Es ist ein gewordenes Schema, an welchem man festhält, dass man der Courantmünze nur Scheidemünze entgegenhält. Es bliebe also, wenn man nach der bisherigen Theorie vorgehen wollte, nichts anderes übrig, als das Silbergeld überhaupt als Scheidemünze zu erklären. Ich glaube, es sei keine Nothwendigkeit vorhanden, gerade nur auf dieses Schema einzugehen; ich kann mir eine Ordnung des Geldwesens in der Art denken, dass ich dem Silber zwischen dem Goldcourant und der Scheidemünze eine gewisse Mittelstellung einräume. Es ist dies der Umlauf des Silbers mit einer beschränkten Zahlkraft, welche schon an und für sich einerseits dasselbe nicht zu Courantgeld stempelt, anderseits aber demselben eine Bedeutung zuweist, die größer ist, als diejenige zu sein pflegt, die man der Scheidemünze beimisst. Ich denke mir, dass es durch die Einlösung der Noten kleinster Appoints, das ist der Ein-Guldennoten, durch die Einlösung der Fünf-Guldennoten, durch den Ersatz der Ein-Guldensilberstücke und durch das Bedürfnis nach einer größeren Menge von Hartgeld, welches sich ja ganz gewiss herausstellen wird, nothwendig sein wird, allerdings innerhalb derjenigen Silbermenge, über welche gegenwärtig die Monarchie verfügt, eine gewisse festbegrenzte Summe des Silberumlaufes festzuhalten. Wenn ich gesagt habe, dass dieses Silber als Ersatz der Ein-Guldennote und der Ein-Guldensilberstücke zu dienen habe, und außerdem noch das Bedürfnis nach einer größeren Silbercirculation zu stillen sei, so kommt mir vor, dass wir das Minimum dieses Silberumlaufes, also der neuen Silbermünzen, beiläufig mit 120 Millionen anzunehmen hätten, obzwar ich gar nicht davor zurückschrecken würde, diese Menge auch selbst mit 150 Millionen zu fixiren.

Ich habe schon von der beschränkten Zahlkraft dieses Silbergeldes gesprochen. Es schwebt mir in dieser Beziehung allerdings als Grundlage eine Goldmünze vor, welche das Zehnfache der Münzeinheit beträgt, wobei ich immer nach meiner Überzeugung von der Nothwendigkeit derselben eine kleine Münzeinheit vor Augen habe, und ich würde das Zehnfache des Betrages dieser kleinsten Goldmünze als jenen Betrag ansehen, welchen man mit gesetzlicher Giltigkeit durch bloße Silbermünze abzuleisten vermöchte; allerdings würde ich dabei die Verpflichtung der Staatscassen, Zahlungen in Silbermünze ohne Einschränkung annehmen zu müssen, als einen Grundsatz ansehen.

Auf die dritte Frage übergehend, ob ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig wäre, und unter welchen Bedingungen — glaube ich bei Beantwortung derselben mich mehr auf den staatswirtschaftlichen als auf den volkswirtschaftlichen Standpunkt stellen zu sollen. Ich glaube es wäre nicht billig, der Staatsverwaltung zuzumuthen, dass sie auf das Recht, eine gewisse Menge von unverzinslichen Staatscassenscheinen ausgeben zu dürfen, verzichten soll. Eine gewisse beschränkte Summe der schwebenden Schuld ist, glaube ich, zulässig, ohne dass man gerade den Credit des Staates schädigt, ohne dass man die geordneten Verhältnisse der neuen Währung in irgend einer Weise tangirt. Ich halte dafür, dass eine specielle Deckung für diese gesetzlich beschränkte Summe von Staatscassenscheinen vielleicht gar nicht in Frage kommen müsste, weil ich dafür halte, dass ein geordnetes Staatswesen in sich selbst, in seiner Steuerkraft, in den Cassenbeständen, über die es ja immer verfügen muss, die nothwendige Deckung für eine bestimmte Summe findet.

Wir haben heute nach den gesetzlichen Bestimmungen als das Maximum des zulässigen Staatsnotenumlaufes die Summe von 412 Millonen, allerdings inbegriffen die Hypothekaranweisungen, welche, wenn sie auch das Maximum von 100 Millionen erreichen, immerhin Spielraum für eine Summe von 312 Millionen Gulden Staatsnoten übrig lassen. Nach den letzten Ausweisen und wie sich die Sache überhaupt durch die Herabsetzung des Zinsfußes der Hypothekarscheine gestaltet hat, kann man beiläufig die Summe von 360 Millionen als die durchschnittliche Menge der gegenwärtig circulirenden Staatsnoten ansehen.

Wenn ich nun annehme, dass die Einguldennoten eingelöst werden und überhaupt nicht mehr in Umlauf kommen und zwar indem sie durch Silber ersetzt werden, dass die Fünfguldennoten mit Gold eingelöst werden, so erübrigen noch die Fünfzigguldennoten in dem beiläufigen Betrage von 156 Millionen Gulden. Ich möchte doch dafür halten, dass in diesen Noten ein Betrag von 120 Millionen zulässig wäre, den der Staat allerdings, wie ich glaube, nur in den höchsten Appoints, die er gegenwärtig besitzt, also wieder in Fünfzigguldenscheinen der neuen Kategorie auf Grund der neuen Währung emittiren könnte. Für die Zulassung der kleinen Noten von einem Gulden, ob sie nun Staatsnoten oder Banknoten wären, könnte ich mich in keiner Beziehung aussprechen. Es wurde hier das Moment der Bequemlichkeit für die Zulassung dieser Noten angeführt. Ja, wenn man der Bequemlichkeit in dieser Frage zu viel Raum ließe, könnte

man vielleicht selbst in jene Zeiten zurückgreifen, wo wir es mit Münzscheinen von zehn und zwanzig Kreuzer zu thun hatten; und gewiss wird es niemanden geben, der für die Einführung dieser Münzscheine heute plaidiren würde.

Ich halte diese kleinen Appoints der Noten für die eigentliche Signatur der Papierwirtschaft, und da wir nun mit dieser einmal brechen wollen, so glaube ich bleibt nichts anderes übrig, als an ihre Stelle das Silbergeld zu setzen, weil selbst das entwertete Silbergeld, wenn mit demselben factisch gezahlt wird, wieder die Signatur eines geordneten Geldwesens gibt.

Ich glaube hiemit die dritte Frage beantwortet zu haben, und ich würde da vielleicht hinüberspielen auf dasjenige, was wir von Seite der Notenbanken zu erwarten haben. Den Umlauf des Papiergeldes stelle ich mir so vor, dass die Notenbank — es hängt dies noch von weiteren Entschließungen und Verhandlungen ab — ihr Papier in Stücken von 10, 100 und 1000 Gulden oder in Stücken der neuen Münzeinheit ausgeben dürfte, während die Scheine, welche 50 Münzeinheiten vorstellen würden, die Cassenscheine des Staates wären. Was nun die Grundsätze anbelangt, welche für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschur zu nehmen wären, so glaube ich allerdings in Übereinstimmung mit den anderen Herren, die bisher gesprochen haben, behaupten zu sollen, dass man wohl nichts anderes annehmen kann, als dass der Wert, den unser Gulden auf dem Weltmarkte in Gold besitzt, derjenige sein soll, nach welchem die Relation zu geschehen hat. Für diese Berechnung habe ich den Wert des Zwanzig-Francsstückes an der Wiener Börse zur Grundlage genommen. Es handelt sich nun darum, welcher Moment eigentlich für die Relation der geeignete wäre. Ich finde mich da in Übereinstimmung mit dem unmittelbaren Herrn Vorredner.

Ich kann mich mit den gewissen Bestimmungen des momentanen Standpunktes in dieser Frage nicht einverstanden erklären. Ich kann aber auch nicht dafür sprechen, dass irgend ein Zeitpunkt von heute an als zukünftig gedacht werde, der für die Relation als zulässig sollte betrachtet werden. Ich halte dafür, dass die Verweisung der Berechnung der Relation für die Zukunft, wenn auch für die nächste Zukunft, nur der Arbitrage Thür und Thor öffnet und dass dem auf jede Weise vorgebeugt werden sollte.

Man muss sich dann natürlich die Frage vorlegen: Welches ist dieser Moment? Ist es der Moment des Zusammentrittes der Enquête, der Moment der legislativen Behandlung? Allerdings wird die legislative Behandlung mehr Zeit in Anspruch nehmen, als einen Moment. Ich könnte auch nicht die jüngste Vergangenheit als diejenige Zeit ansehen, welche uns den richtigen Maßstab für die Relation an die Hand geben würde.

Ich glaube, die Relation müsste sich ergeben aus der naturgemäßen Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse unseres Reiches. Seit einer Reihe von Jahren ersehen wir, dass unser Staatshaushalt in einer Gesundung begriffen ist. Die Regierung hat es nicht mehr nöthig, Anlehen zu nehmen, um den Abgang im Staatshaushalte zu decken. Damit im Zusammenhange steht, dass wir seit einer Reihe von Jahren eine active Handelsbilanz haben. Das waren Momente, die einmal die Erhöhung des Wertes unserer Creditpapiere, auf der anderen Seite aber die Verminderung des Goldagios zur Folge hatten.

Wir können dieser Erhöhung der Creditpapiere, aber auch der Minderung des Goldagios seit einer Reihe von Jahren folgen; allerdings ist im Jahre 1891 in dieser Beziehung eine Störung eingetreten und deshalb wollte ich das Jahr 1891 ausgeschlossen haben bei der Berechnung dieser Relation, denn schon im Jahre 1891 ist die Ordnung der Valuta auf die Tagesordnung der beiden Regierungen gesetzt worden. Die beiden Regierungen haben schon im Jahre 1891 Goldanschaffungen vorgenommen, und darauf beruht jene Speculation, welche nicht wenig zur Hebung des Goldagios beigetragen hat.

Aber ich würde auch nicht bei dieser Berechnung auf jene weitere Vergangenheit zurückgreifen, in welcher die Besserung des Staatshaushaltes erst angebahnt wurde. Ich kann mir nicht recht vorstellen, dass man zu einer gesunden billigen Relation kommen kann, als wirklich auf Grundlage einer Durchschnittsberechnung. Ich würde in dieser Beziehung nicht zu viele und nicht zu wenige Jahre annehmen, sondern eben die jüngste Periode der, wie ich gesagt habe, zutage tretenden Gesundung des Staatshaushaltes und der ökonomischen Verhältnisse. Als diese Periode schienen mir die Jahre 1888, 1889 und 1890 angemessen zu sein. Ich glaube, dass dasjenige, was auf Grund der Berechnung dieser drei Jahre zutage treten würde, den Ansprüchen der Billigkeit entsprechen könnte. Ich abstrahire ganz von jenen rechtlichen Bedenken, welche von vielen Seiten bezüglich der Relation ausgesprochen wurden, weil ich eben diese gewissen juristischen Bedenken, welche den Zeitpunkt des Zustandekommens des Schuldverhältnisses als den maßgebenden ansehen wollen, als absolut ausgeschlossen erachte, und in dieser Beziehung der praktischen Durchführbarkeit der Relation und den allgemeinen ökonomischen Erwägungen den Vorzug einräume.

Ich gehe nun schließlich zur letzten Frage über, welche Münzeinheit zu wählen wäre. In dieser Hinsicht stelle ich vor allem andern den Grundsatz auf, dass die neue Münzeinheit bedeutend kleiner zu sein habe, als unser gegenwärtiger Gulden ist. Unser Gulden stellt sich an die Reihe jener großen Münzeinheiten, welche im Verkehre schlecht zu handhaben sind; ich sehe es als einen sehr gesunden Grundsatz an, eine wo möglich kleine Münzeinheit einzu-

führen, weil diese dem Bedürfnisse der Elasticität der Preisbildung am besten entspricht. Ich habe in dieser Beziehung seit vielen Jahren den Anschluss an das lateinische Münzsystem als ein Ideal in mir getragen; ich will es hier ganz offen aussprechen, ich hätte es als großen Vortheil angesehen, wenn wir uns dem Francssystem hätten anschließen können, nicht bloß, weil die lateinische Münzunion sich bereits seit Jahren eingelebt hat, es haben sich ihr auch andere Staaten, wie Spanien u. s. w. angeschlossen und es ist auch kein unbedeutender Umstand, dass nebst mehreren Orientstaaten selbst Russland, welches in jeder Beziehung conservativ vorgeht, sein Münzsystem dem Francssystm wenigstens angepasst hat, sondern weil die Einreihung Österreichs zu allen diesen Staaten wohl die Einführung eines allgemeinen Weltmünzsystems wenigstens angebahnt hätte. Sowie man in den meisten Staaten Europas bereits das metrische Maß- und Gewichtssystem angenommen hat, so würde meiner Ansicht nach ein einheitliches Weltmünzsystem eine weit größere Bedeutung für Handel und Volkswirtschaft haben, als es die Annahme des metrischen Maß- und Gewichtssystems war, allein ich verschließe mich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht den Schwierigkeiten der Lage. Und wenn ich mich für die Alternative aussprechen sollte, so wäre es ein ganz neues, speciell österreichisches Münzsystem mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Umrechnung, mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis, dass der Übergang vom alten zum neuen auf das glatteste vor sich zu gehen habe, mit Rücksicht auf die Wahrung der Interessen des Kleingewerbes, welches in der Regel bei schwierigen Übergängen ohne Schädigung nicht davonkommt, und aus allen diesen Gründen würde ich mich für jene Münzeinheit aussprechen, deren zwei genau dem Goldgehalte des gegenwärtigen Gulden österreichischer Währung entsprechen. Ich stelle mir dann unser Münzsystem beiläufig so vor, dass wir an Kupferscheidemünzen Stücke zu 1 und 2 Hundertstel, an Silberscheidemünzen zu 10, 20, 50 Hundertstel, Silbermünzen als Münzeinheit und doppelte Münzeinheit, Goldmünzen zu 10 und zu 20 Münzeinheiten prägen. Daneben also Noten der Bank zu 10, 100 und 1000 Gulden, Cassenscheine zu 50 Gulden, dies dürfte den Bedürfnissen des Verkehres in jeder Beziehung entsprechen.

Vorsitzender: Ich weiß nicht, ob nicht von irgend einer Seite eine Frage an den Herrn Experten gestellt werden will. *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für eine Viertelstunde.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr):

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich lade nunmehr den Herrn Experten Dr. Bunzl ein, das Wort zu ergreifen.

Experte Dr. Karl **Bunzl:** Ich erlaube mir mit der ersten Frage zu beginnen: „Welche Währung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage dienen?“ Diese Frage erfordert entweder eine sehr ausführliche oder eine sehr knappe und präcise Antwort. Ich erlaube mir den letzteren Weg einzuschlagen, denn man wird sonst leicht in den großen Ocean der universellen Währungsfrage hinausgetrieben. Vor allem scheinen mir durch die Fassung der Frage selbst Betrachtungen darüber ausgeschlossen, ob man bei dem jetzigen Zustande verharren und eine zuwartende Haltung noch ferner einnehmen soll, denn die Frage hat zur Voraussetzung die Regelung der Valuta, das heißt das Aufgeben unseres gegenwärtigen regellosen Zustandes. Nun unter Regelung der Valuta verstehen einige viel, andere wenig, aber darüber, glaube ich, sind alle einig, dass das letzte Endziel der Regelung der Valuta nichts anderes ist, als die Stabilität der Valuta, das heißt nicht eine absolute, sondern eine relative Stabilität, jene Stabilität, welche unsere Valuta in Concordanz bringt mit den Währungen jener Länder, mit denen wir vorzugsweise im Güteraustausche leben. Von diesem Gesichtspunkte gelangt man zur Währungsgrundlage. Diese ist der Punkt, nach dem hier gefragt wird. Ich kann mich nun nicht in theoretischen Auseinandersetzungen ergehen, sondern es handelt sich nach dem Sinne dieser Frage um etwas praktisches: einfach darum, ob Gold allein oder Silber allein oder Gold und Silber gemeinsam die Währungsgrundlage zu bilden habe, das heißt mit anderen Worten, ob die Werteinheit in Gold oder in Silber oder in beiden Metallen gemeinsam dargestellt werden soll? Ich kann zu diesem Punkte kein Glaubensbekenntnis darüber abgeben, ob ich im Principe Monometallist oder Bimetallist bin, auch kann ich mich nicht leicht in Vermuthungen darüber ergehen, wie sich das künftige Verhältnis beider Metalle zu einander stellen wird und ob es durch internationale Bemühungen gelingen wird, ein leidliches Verhältnis zwischen Gold und Silber wieder herzustellen; denn ich habe die Erfahrung gemacht, dass man bei Währungsfragen nicht prophezeien soll, indem die Prophezeiungen gewöhnlich seinerzeit die Belastungsprobe nicht aushalten.

Ich stelle mich daher ganz einfach auf den Boden der Thatsachen. Diese Thatsachen sind jedermann bekannt. Sie belehren uns darüber, dass das Silber seit einer Reihe von Jahren gegen Gold in Schwankung gerathen ist, dass diese Schwankungen sehr vehemente und plötzliche gewesen sind und noch sind, und dass der internationale Wertmesser und das internationale Saldirungsmittel das Gold ist. Es kann daher von einer Stabilität zwischen Silber und Gold

heute keine Rede sein. Von diesen beiden Thatsachen ausgehend, ist es selbstverständlich, dass eine Rückkehr zum Silber nicht möglich ist, denn wir würden dadurch den Gulden zur indischen Rupie herabdrücken, ohne das Endziel, die Stabilität der Währung erreicht zu haben. Wir würden zwar durch Rückkehr zum Silber die metallische Grundlage wieder gewinnen, die uns durch die Einstellung der Prägungen theilweise abhanden gekommen ist, aber eine gegen Gold so schwankende Grundlage, dass der gegenwärtige pathologische Zustand noch vorzuziehen wäre. Ebensowenig ist aber eine ehrliche Doppelwährung möglich. Darunter verstehe ich nämlich jene Währung, auf Grundlage deren nicht nur die Werteinheit sowohl in Gold als in Silber ausgedrückt ist, sondern auf Grund deren es gleichzeitig jedermann möglich gemacht ist, gegen einen bestimmten Gewichtstheil Gold oder einen bestimmten Gewichtstheil Silber eine bestimmte Summe von Zahlungsmitteln zu erlangen.

Eine solche ehrliche Doppelwährung — man braucht nur einen Blick auf die Doppelwährungsländer Europas zu werfen — ist heute ebenso unmöglich, wie die Silberwährung. Man mag zu was immer für einer Relation innerhalb der ganzen Scala des Silberpreises von 60 7/8 bis herab zu 41 5/8 zur Doppelwährung übergehen, immer wäre das Resultat, dass man den Gulden auf das Silberniveau herabdrücken würde, ohne dass man der Stabilität der Währung, also dem letzten Endziel, um einen Schritt näher käme. Nach dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten, bleibt uns daher, um zu einer stabilen Währung zu gelangen, nichts anderes übrig, als die Währung auf die Grundlage des Goldes in der Art zurückzuführen, daß man jedermann die Möglichkeit bietet, gegen ein bestimmtes Gewichtsquantum Gold jederzeit eine bestimmte Summe von Zahlungsmitteln zu erlangen, und dass gleichzeitig die Silberprägungen eingestellt bleiben, beziehungsweise im Gesetzgebungswege gänzlich eingestellt werden.

Dies ist meine Beantwortung der ersten Frage.

Die zweite Frage lautet:

„Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sein und in welcher Höhe?"

Zu dieser Frage muss ich mir gleichfalls wieder das letzte Endziel des Problems, die Stabilität der Währung vor Augen halten, ich muss jedoch einschaltungsweise, und zwar mit Nachdruck hervorheben, dass der Weg bis zur Erreichung dieses letzten Endzieles ein weiter ist, dass wir mit Bestimmtheit vorhersagen können, dass wir auf diesem Wege bis zu einem dem Endziele näher liegenden Punkte vorzudringen imstande sind, dagegen würde ich niemals wagen, vorherzusagen oder zu verbürgen, wann wir das letzte Endziel erreichen werden.

Nun kehre ich zur Frage zurück und interpretire dieselbe folgendermaßen: Ist die Aufrechterhaltung einer stabilen Valuta mit einem Contingent von Silbercourant vereinbarlich? An der Hand der Erfahrung ließe sich diese Frage principiell nicht verneinen, denn wir sehen, dass Deutschland und Frankreich mit einer bestimmten Menge von silbernen Courantmünzen zu rechnen haben, ohne dass dadurch ihre Währung wesentlich alterirt wird, jedoch mache ich da den Vorbehalt, dass die Goldvorräthe so bedeutend sein müssen, dass durch das Silbercourant die Function des Goldes als internationales Saldirungsmittel zu dienen, nicht beeinträchtigt wird. Hievon ausgehend frage ich mich, ob es denn währungspolitisch gerechtfertigt wäre, principiell jeden Umlauf von Silbercourant bei uns auszuschließen und da komme ich auf einen sehr delicaten Punkt. Wir sehen uns von Ländern umgeben, welche in der Lage sind, ihren Goldschatz mittels des Silbers im äußersten Falle zu vertheidigen und ich weiß nicht, ob wir, umgeben von diesen Ländern, uns von vorneherein stark genug fühlen, um einer solchen ultima ratio für den äußersten Fall vorerst entrathen zu können. Auch haben wir keinen Anlass, uns von vorneherein wegen Abstoßung des Silbers zu unserem eigenen möglichen Schaden und zur Beunruhigung des Silbermarktes zu binden. Ich habe früher von Deutschland und Frankreich gesprochen. Ich möchte darauf zurückkommend allerdings sagen, dass Deutschland und Frankreich, was den gegenwärtigen Zustand der Dinge betrifft, mehr der Noth gehorcht haben als dem eigenen Triebe. Auch von unserem Standpunkte möchte es mir bedenklich erscheinen, wenn wir von vorneherein das Silbercontingent als einen organischen Theil unseres künftigen Währungssystems betrachten würden; ich sehe viel weniger in der ganzen Frage eine Systemfrage, als vielmehr eine Frage der Verwendung des vorhandenen Silbervorrathes. Ich muss dies umsomehr hervorheben, als, wie ja einer der Herren heute schon erwähnt hat, wir ja gar nicht wissen können, mit wie viel Silber wir schließlich zu rechnen haben werden. Wenn wir beispielsweise — ich nehme nur ein Exempel — auf der Basis von 1 : 18 zum Golde übergehen würden, was einem Silberpreise von 52·4 Pence entspricht, und es würde dann der Silberpreis im Laufe der Übergangsjahre, sagen wir, auf 53 Pence steigen, so würde das Silber das Land verlassen und würde auch nicht wiederkehren, wenn auch das Silber wieder unter 52·4 fallen würde, weil ja die Voraussetzung die ist, dass die Prägungen des Silbers eingestellt werden.

Von diesem Standpunkte aus ergibt sich nun, was die Verwendung der zur Zeit vorhandenen Silbervorräthe anbelangt, meiner Ansicht nach ein ganz anderes Bild, als gestern aus den interessanten Ausführungen des Herrn Benedikt sich ergeben hat. Wir haben gegenwärtig mit 210 Millionen Gulden in Silber mindestens zu rechnen. Es ist schon erwähnt worden, dass darunter der Silberschatz der Bank ent-

halten ist, dass man annimmt, dass eine Circulation von 30 Millionen besteht und dass wir außerdem noch Silber zu erwarten haben aus dem Übereinkommen bezüglich der Vereinsthaler.

Das alles zusammen dürfte ungefähr 210 Millionen ausmachen, mit denen wir vorerst factisch zu rechnen haben, die wir sozusagen unterbringen müssen. Aber es ist sehr die Frage, ob es bei diesen 210 Millionen bleibt. Es könnte ja immerhin sein, dass in dem Momente, wo wir die Silbergulden einberufen, um sie gegen Gold einzulösen, was ja der Standpunkt der allerreinsten Goldwährung wäre, es sich zeigen würde, dass aus den Truhen der Landbevölkerung noch ein sehr ansehnliches Contingent von Silber an uns herankommen würde. Aber ich will bei den 210 Millionen bleiben und will zeigen, dass selbst auf Basis dieser 210 Millionen es kaum möglich sein wird, das Silbercourant von vorneherein auszuschließen, denn nach der gestern ausgesprochenen Meinung würde der ganze disponible Silberbetrag in Scheidemünze zu verwandeln sein, das heißt mit anderen Worten, es wären ungefähr 210 Millionen Gulden in Scheidemünze zu verwandeln.

Diese Scheidemünze müsste unterwertig ausgeprägt werden — um ein Beispiel zu nehmen, 20 Procent unterwertig — mithin würden aus diesen 210 Millionen circa 240 Millionen Gulden Scheidemünze ausgeprägt werden. Dazu käme der Scheidemünzenumlauf, der ohnehin schon besteht, von 35 Millionen, glaube ich, und wir kämen daher auf einen Scheidemünzenumlauf von circa 280 Millionen. Nun frage ich, ob der präsumtive, Goldumlauf, den man mit 400 oder 450 Millionen annehmen mag, in einem annehmbaren Verhältnisse zu dieser Scheidemünzesumme stehen wird. Ich verweise da auf Tabelle 169 auf Seite 253 des uns zur Verfügung gestellten Materiales. Wir finden da in Deutschland 444 Millionen Mark Silberscheidemünze, in Großbritannien 20 Millionen Pfund, jedoch in Deutschland 444 Millionen Mark Scheidemünze gegenüber 3270 Millionen Mark Gesammtumlauf und in England finde ich 20 Millionen Pfund Scheidemünze gegen 145 Millionen Pfund Sterling Gesammtumlauf. In Frankreich stellt sich das Verhältnis so: die Silberscheidemünze beträgt 250 Millionen Francs und der Gesammtumlauf 8928 Millionen; während wir auf die erwähnte Weise zu einem Scheidemünzenumlaufe kämen, der 7 Gulden per Kopf der Bevölkerung ausmachen würde.

Ich gebe zu, dass wir reichlich Scheidemünze prägen müssen, hauptsächlich weil das Silber im Preise steigen kann und die Courantmünzen sodann das Land verlassen würden. Wir müssen daher reichlich für Scheidemünze sorgen, damit der Kleinverkehr in diesem Falle nicht der entsprechenden Menge von Umlaufsmitteln entbehrt. Aber ich kann mir nicht denken, dass wir annähernd die erwähnte Summe von Silberscheidemünzen werden verwenden können, und wenn wir sie gewaltsam in den Verkehr drücken wollten, so wäre das Resultat, dass die Scheidemünze im Wege der Umwechslung gegen Gold an die Staatscasse einfach zurückkäme.

Können wir aber das vorhandene Silber nicht in diesem Betrage zu Scheidemünzzwecken verwenden und können wir das Silber auch nicht ohne große Schädigung des Marktes verkaufen, was bleibt dann übrig? Wir müssten es entweder thesauriren, das heißt zinsenlos liegen lassen, oder wir müssen es als Courantmünze im Umlaufe lassen. Ich komme daher zu dem Resultate, dass ein mäßiges Silbercontingent erstens nicht absolut unvereinbar ist mit der Stabilität der Währung und zweitens, dass es uns auf Grund der vorliegenden Verhältnisse kaum möglich sein wird, auf einen mäßigen Bestand von Silbercourantmünzen vorerst zu verzichten.

Was die dritte Frage anlangt, sehe ich sie mehr als eine Frage der künftigen Ausführung an. Ich betrachte nämlich die Sache folgendermaßen:

Der Weg, der zunächst vor uns liegt, ist folgender. Um zu dem Endziele zu gelangen, haben wir vorerst ein Element der Schwankung aus unserem Geldsystem zu beseitigen. Dieses Element der Schwankungen ist das Silber als Währungsgrundlage, und dieses Silber müssen wir im Gesetzgebungswege durch wertbeständiges Goldersetzen.

Wir können aber nicht dabei stehen bleiben, weil, wenn wir im Gesetzgebungswege einfach zur Goldwährung übergingen, wir einen ähnlichen Zustand schaffen würden, wie er heute existirt. Der heutige Zustand ist nämlich folgender. Wenn Silber fällt, fällt der Silbergulden nicht mit, wenn aber das Silber steigen würde, so würde auch der Guldenwert steigen. Wenn wir es uns nun einfallen ließen, das Gold in unser Währungssystem einzuführen, ohne gleichzeitig ein zweites Schwankungselement aus diesem Geldsystem zu beseitigen, so würde ein ähnlicher, nur umgekehrter Zustand herbeigeführt: es könnte sodann nämlich der Guldenwert nur fallen, aber nicht steigen. Wir müssen daher noch ein Weiteres thun und einen bestimmten Betrag von Gold aus den Vorräthen der Welt an uns ziehen.

Haben wir dies gethan, so wird es sich seinerzeit fragen, ob man den Patienten als gesund entlassen kann, das heißt ob die Barzahlungen aufgenommen werden können. Wir werden dann erst das Terrain vollständig überblicken können und sehen, ob die Natur mitgeholfen hat, ob wir unser Endziel erreicht haben.

Ich möchte, meine Herren, zur Illustration dessen ein wenig Ihre gütige Aufmerksamkeit mir erbitten — es handelt sich da um Ziffern — und zu diesem Zwecke muss ich meine Notizen zur Hand nehmen, um zu schildern, wie sich etwa beispielsweise die Situation gestalten könnte, und dass möglicherweise, wenn beide Voraussetzungen, von denen ich gesprochen habe, erfüllt sind, sich ganz verschiedene Situationen ergeben

können. Nehmen wir beispielsweise an, die beiden Regierungen würden seinerzeit 300 Millionen Gold verfügbar haben und hievon würden 120 Millionen dazu verwendet, um der Bank 120 Millionen Silbergulden abzunehmen, so blieben in der Hand des Staates 180 Millionen Gold und 120 Millionen Silber. Sagen wir, von diesem Silber würde zunächst ein Betrag von rund 80 Millionen dazu verwendet werden, um rund 100 Millionen Gulden Scheidemünze zu prägen, und diese 100 Millionen Scheidemünze würden gegen Einziehung des gleich hohen Betrages von Staatsnoten, vor allem der Einsernoten, in Umlauf gesetzt, so würde sich folgende Situation des Staates einerseits und der Bank anderseits ergeben:

Die Bank hätte vom Staate 120 Millionen Gulden in Gold übernommen, sie hätte eigenes Gold rund 90 Millionen, das wären zusammen 210 Millionen Gold; hiezu käme das ihr übrig bleibende Silber im Betrage von ungefähr 47 Millionen; es blieben somit 257 Millionen als Metallschatz der Bank, worunter 210 Millionen Gold. Dem gegenüber bestünde, nehmen wir an, ein ähnlicher Notenumlauf, wie er in der einschlägigen Tabelle mit Schluss des vergangenen Jahres angeführt ist, nämlich ungefähr 450 Millionen Noten.

Wie wäre nun die Situation des Staates? Er hätte noch 180 Millionen Gold, ferner blieben, nachdem er von den 120 Millionen Silber 80 Millionen zu Zwecken der Scheidemünze verwendet hat, noch immer 40 Millionen Silber; er hätte daher an Courantgeld im ganzen 220 Millionen, davon 180 Millionen Gold, 40 Millionen Silber. Angenommen es würden sodann 360 Millionen Staatsnoten vorhanden sein, wovon 100 Millionen mittels Scheidemünze eingezogen werden; es blieben also Staatsnoten im Umlaufe im Betrage von 260 Millionen gegen einen Besitz an Courantgeld im Betrage von 220 Millionen, wovon 180 Millionen Gold sind.

Nun ließe sich denken, dass die mangelnde Bardeckung von 40 Millionen mittels der fraglichen Scheine erfolgen soll. Wäre aber die Situation so, wie ich sie eben geschildert habe, so würde ich mich sehr besinnen, wenn man mich fragen würde, ob man die Barzahlungen aufnehmen und zur Deckung der fraglichen 40 Millionen Staatscassenscheinen verwenden soll.

Anders wäre es, wenn die Situation so wäre, dass, wie ich mich früher ausgedrückt habe, gewissermaßen die Natur mitgeholfen hat; wenn nämlich im Wege des freien Verkehres mittlerweile Gold, sei es in die Bank, selbstverständlich gegen Ausgabe von Noten, sei es in die Circulation geflossen wäre, und wenn dies eine beträchtliche Summe ausmachen würde. Ich würde mich dann bezüglich der fraglichen Cassenscheine, von von denen die Rede ist, wahrscheinlich anders entscheiden.

Da man also die Situation, die sich ergeben wird, heute noch nicht überblicken kann, so möchte ich bis zu einem gewissen Grade von der Erlaubnis, die Seine Excellenz gegeben hat, Gebrauch machen und bitten, mir eine positive Beantwortung der dritten Frage vorläufig zu erlassen.

Ich komme nun zu der vierten Frage und trete an die Beantwortung dieser Frage — ich muss es offen gestehen — mit einer gewissen Zaghaftigkeit heran.

Ich möchte zwei Grundsätze aufstellen, während bisher immer nur von einem Principe die Rede war. Während bisher immer der eine der Herren gemeint hat, man möge gewissermaßen eine Momentaufnahme des thatsächlichen Verhältnisses machen, während wieder die anderen Herren gemeint haben, es handle sich um einen Durchschnitt, möchte ich zum Zwecke der Beantwortung dieser Frage, wie gesagt, zwei Grundsätze aufstellen. Der erste Grundsatz wäre der: Das Umrechnungsverhältnis soll dem thatsächlichen Guldenwerte möglichst nahe kommen. Dieser Grundsatz rechtfertigt sich von selbst, denn in jedem Momente beruhen die tausendfach verketteten Verkehrsverhältnisse auf einem bestimmten Guldenwerte und wenn man das Umrechnungsverhältnis derart gesetzlich feststellen würde, dass der gesetzliche Wert des neuen Guldens oder des Guldenäquivalents wesentlich abweichen würde von dem thatsächlichen Guldenwerte, so würde eine Verschiebung der Verhältnisse entstehen, welche sich nicht überblicken lässt. Ich habe übrigens im Laufe gerade der letzten Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt, mit ganz unbefangenen Leuten über die Währungsfrage zu sprechen, und es hat beinahe jeder die Frage an mich gerichtet: Ja, wie wird das gegen heute sein, werde ich besser dran sein, werde ich schlechter dran sein? Immer ist der Standpunkt der: Wie werden sich die Verhältnisse gegen heute stellen?

Man sieht daraus, wie wesentlich es ist, die thatsächlichen Verhältnisse bei Festsetzung des Umrechnungsverhältnisses möglichst zu schonen. Aber bei Licht besehen, muss man sich sagen, dieser erste Grundsatz, den ja auch ich aufgestellt habe, hat an sich keinen eigentlichen positiven Inhalt. Er besagt nichts anderes als: Mir ist jede Relation recht, vorausgesetzt, dass sie den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Nun ist damit eine eigenthümliche Erscheinung verbunden.

Wenn der thatsächliche Guldenwert excedirt nach der einen oder anderen Seite — nehmen wir, um ein ziffermäßiges Beispiel zu geben, an, das Zwanzig-Francsstück würde auf 10 Gulden 50 Kreuzer steigen oder auf 8 Gulden 50 Kreuzer herabgehen — da würden alle jene nervös werden, die heute an dem Grundsatze des thatsächlichen Guldenwertes allein festhalten.

Es war eine Zeit, wo man diesen Grundsatz als den alleinigen wohl gelten lassen konnte. Das war die Zeit, wo wir uns sozusagen auf jungfräulichem Boden

befunden haben, wo wir den Schwankungen des Silberwertes gegenüberstanden, wie einem Naturereignisse. Auf dem Boden befinden wir uns nicht mehr. Wir haben den Guldenwert bereits zu regeln begonnen, und zwar sehr wesentlich, wir haben ihn zu regeln begonnen durch die Einstellung der Prägungen.

Diese war nun nicht nur ein sehr heftiger, sondern auch ein einseitiger Eingriff in die bestehenden Verhältnisse. Ich bitte, mich nicht misszuverstehen. Die Maßregel der Einstellung der Prägungen hat meiner Ansicht nach durch den Erfolg sich selbst gerechtfertigt. Wir haben dadurch im Verhältnisse zu den Schwankungen des Silbers eine gewisse Stabilität der Valuta herbeigeführt. Wir haben verhindert, dass unser Guldenwert auf das Niveau der indischen Rupie herabsinke. Wir haben ferner dadurch zur Gesundung des Staatshaushaltes beigetragen und den Weg für die Ebnung und Ordnung unserer Geldverhältnisse offen gehalten.

Diese Maßregel bleibt unangefochten, wenn ich auch sage, dass sie einseitig gewesen ist und ich will das expliciren. Überall und so auch bei uns stehen sich bezüglich der Kaufkraft der Werteinheit zwei große Gruppen einander gegenüber. Auf der einen Seite der Exporteur im weitesten Sinne und derjenige, der Geldverpflichtungen hat, auf der anderen Seite der Importeur in der weitesten Bedeutung des Wortes und derjenige, der zur Empfangnahme von Geld berechtigt ist.

Es ist nun nicht zu leugnen, dass die Einstellung der Prägungen in ihrem Resultate der einen Interessengruppe insoferne wesentlich zustatten gekommen ist, als sie dadurch vor einem Nachtheile bewahrt wurde, der der anderen Gruppe zum Vortheile gereicht hätte. Nun haben wir damals die halbe Arbeit gethan und gehen nun an die andere Hälfte derselben, in der Richtung, dass nunmehr die zweite Interessengruppe ihrerseits vor einem Nachtheile geschützt werden soll, welcher einen Vortheil für die erste Gruppe bilden würde.

Ich muss nur noch einschaltungsweise bemerken, dass in der That der gegenwärtige Zustand auf die Dauer kaum haltbar ist. Denn wie stehen sich beide Interessengruppen einander gegenüber? Die einen riskiren nichts, wenn Silber fällt, und profitiren, wenn Silber steigt. Diese wollen natürlich zuwarten und den Gulden gewissermaßen ausreifen lassen. Auf der andern Seite steht die zweite Interessengruppe und die sagt: Ja, man soll nur einmal erst die Prägungen wieder aufnehmen, dann wird man schon finden, was der wahre Guldenwert ist, und dann wird sich auch das richtige Umrechnungsverhältnis herausstellen. Auf diese Art ist in der That der Boden für einen vermittelnden Ausgleich der Staatsverwaltung gegeben. Ich würde daher den zweiten Grundsatz ungefähr folgendermaßen lauten lassen: „Es muss die Umrechnung in der Weise stattfinden, dass zwischen den einander entgegengesetzten Interessen eine billige Ausgleichung vollzogen wird". Dies lässt sich nun allerdings nicht wie eine mathematische Formel behandeln, auf Grund deren jedem das Seinige zutheil wird, sondern das ist ein Ausgleich der Interessen im Interesse des Staatsganzen. Nun wird man mir entgegnen können: Ja, wie sind denn diese beiden Grundsätze miteinander vereinbarlich, da man bei gleichzeitiger Anwendung beider Grundsätze das Umrechnungsverhältnis nicht zu jederzeit feststellen kann? Dies gebe ich sehr gerne zu. Man wird in dieser Richtung immer den geeigneten Zeitpunkt, wo beide Grundsätze gleichzeitig Anwendung finden können, wahrnehmen müssen. Wie ich mir die Anwendung des zweiten Grundsatzes denke, das liegt nicht in der gestellten Frage, indem dieselbe nur auf die Grundsätze gerichtet ist, nach welchen die Feststellung des Umrechnungsverhältnisses zu erfolgen hätte.

Was die fünfte Frage anbelangt, so kann ich mich bezüglich dieser ganz und gar darauf berufen, was darüber bereits gesagt wurde, und insbesondere darauf, was der geehrte Herr Experte Benedikt gestern vorgebracht hat. Sowohl in der Sache, als in den Argumenten stimme ich in diesem Punkte mit ihm vollständig überein. Ich will auch deshalb dabei nicht lange verweilen, weil schon wiederholt hervorgehoben wurde, dass man entweder nur an das metrische System oder an den Anschluss an ein auswärtiges System oder aber an die Beibehaltung des Guldensystems mit oder ohne Untertheilung denken kann. Nur Folgendes möchte ich noch hinzufügen. Was die Untertheilung des Guldens anbelangt, so würde ich von meinem Standpunkte darauf kein so großes Gewicht legen, als man es bisher gethan hat. Ich glaube auch, dass der Herr Experte Benedikt in seinen Ausführungen etwas ähnliches gesagt hat. Wir haben gesehen, dass Deutschland von der Thalerwährung zur Markwährung übergegangen ist, ich habe aber nie gehört, dass, um mich populär auszudrücken, seitdem das Leben dort viel billiger geworden ist. Bekanntlich hat eine geringere Werteinheit für die Preisbildung, was die großen Artikel des Welthandels anbelangt, gar keine Bedeutung; es kann sich da höchstens um die Preise im Detailverkauf handeln, und ich glaube, dass auch in dieser Hinsicht die Erwartungen, welche an eine geringere Werteinheit geknüpft werden, sich nicht in vollem Maße erfüllen werden. Nichtsdestoweniger würde ich, da eine kleinere Werteinheit recht populär ist und da wir von Staaten umgeben sind, welche eine kleinere Werteinheit haben, als wir heute besitzen, allerdings die Untertheilung des Guldens in zwei Werteinheiten empfehlen, und zwar umsomehr, als dies einen Schaden nicht bringen kann.

Vorsitzender: Ist von irgend einer Seite eine Frage zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ertheile

nunmehr das Wort dem Herrn Experten Ritter v. Dimmer.

Experte Ritter v. **Dimmer:** Meine Herren! Ich verdanke die Ehre, mich in dieser Versammlung von so ausgezeichneten wissenschaftlichen und praktischen Fachmännern zu befinden, wohl nur dem Umstande, dass ich der Triester Handels- und Gewerbekammer angehöre, welche ohne Zweifel Seine Excellenz der Herr Finanzminister bei dieser Gelegenheit berücksichtigen wollte und ich bin beauftragt, im Namen der Handelskammer Seiner Excellenz den tiefgefühlten Dank derselben dafür abzustatten.

Leider traf mich persönlich diese Berufung ganz unerwartet und auch der Umstand, dass mir das Material etwas spät zugekommen ist, verhinderte mich, in dasselbe eine solche Einsicht nehmen zu können, dass ich es hätte bewältigen können, wenn ich auch fest überzeugt bin, dass selbst in letzterem Falle ich durchaus nicht in der Lage gewesen wäre, so ausgezeichnet über diesen wichtigen Gegenstand sprechen zu können, als die gesammten Herren Vorredner es gethan haben. Ich bin also nur in der Lage, diejenigen Eindrücke wiederzugeben, welche die Aufstellung der fünf Fragen in unseren Handelskreisen hervorgerufen hat, und muss nur noch bemerken, dass die Regelung der Valuta bei uns stets eine tief empfundene Nothwendigkeit war.

Gewiss hat kein anderer Platz wie Triest von allem Anfange an, wenigstens verhältnismäßig, so stark unter der Misere des Agios gelitten, und die Verluste, die daraus seit dem Jahre 1848 entstanden sind, machen gewiss eine sehr bedeutende Summe aus. Es war natürlich, dass von allem Anfange an die Triester Handelskammer sich dieser Angelegenheit bemächtigte und um Wiederaufnahme der Barzahlungen wiederholt petitionirte, ohne dass diese möglich gewesen wäre und selbst auch ohne dass diese Anregung im Binnenlande einen Anklang in jener Zeit gefunden hätte. Aber gleichzeitig ist auch der Triester Handelsplatz nach den gemachten Erfahrungen von der Überzeugung durchdrungen, dass eine Regelung der Valuta nur dann ihren wohlthuenden Einfluss ausüben könne, wenn dieselbe vor einer jeden Störung oder vor jeder Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse, wie sie seit 42 Jahren bestehen, gesichert wäre.

Ich hatte das Missgeschick, dass vor mir so ausgezeichnete Männer diesen wichtigen Gegenstand behandelt haben, und mein Exposé wird also in dieser Beziehung umsomehr dürftiger ausfallen; und ich wäre ganz trostlos, damit Ihre Zeit in Anspruch nehmen zu müssen, wenn nicht der Gedanke mich beruhigen würde, dass die starke Geistesarbeit, welche Ihnen die Vorträge der Herren Vorredner verursacht haben, durch mein Exposé eine wohlthuende Pause erfahren wird. *(Heiterkeit.)*

Ich werde mich so kurz als möglich fassen und übergehe zur Beantwortung der ersten Frage:

„Welche Währung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden?"

Vom praktischen Standpunkte, das heißt ganz absehend von allen theoretischen Argumentationen und wissenschaftlichen Hypothesen und nur die thatsächlich bestehenden Verhältnisse berücksichtigend, lässt sich heute diese Frage nur in einem Sinne beantworten.

Zwischen den zwei Edelmetallen, die hier in Berücksichtigung genommen werden können, unterliegt das eine, das Silber, einer argen Krisis infolge von Überproductionen und gleichzeitiger Ausschließung, entweder ganz oder theilweise aus den angenommenen Währungen der meisten Staaten Europas. Ob, wie und wann diese Krisis enden wird, ist vorläufig nicht abzusehen, aber Thatsache ist es, dass unter diesen Einflüssen der Wert dieses Metalles ein so stark wechselnder geworden ist, dass dasselbe die Eignung, zur Grundlage einer Währung zu dienen, so lange diese Verhältnisse andauern, nicht besitzt.

Dagegen besitzt das andere Metall eine bereits erprobte Stetigkeit des Wertes, entspricht außerordentlich den Anforderungen des stets an Umfang zunehmenden großen Geldverkehrs und ist geeignet, demselben eine leichtere Beweglichkeit zu geben. Die Anschaffung des für Österreich-Ungarn nothwendigen Quantums wird, wenn mit Besonnenheit und Ruhe durchgeführt, auf besondere Hindernisse nicht stoßen, und wurde dieser Punkt in den gestern gehörten ausgezeichneten Reden sehr genau erörtert und mit dem Beispiele ähnlicher Vorgänge in anderen Staaten illustrirt. Ich schließe mich also der Meinung an, die die Goldwährung zur Grundlage bei Regelung der Valuta anempfahl.

Infolge unserer eigenthümlichen Geldverhältnisse und der eingestellten Silberprägung für Private, sind wir in der in diesem Falle sehr angenehmen Lage, an Silber, zwischen Bankdepot, Staatscassenbeständen und im Umlauf befindlichen Münzen nur 230 Millionen Gulden circa zu besitzen, ein Vorrath, der uns nicht die Nothwendigkeit auferlegt, bedeutende Massen Silber mit großen Opfern abstoßen zu müssen, um zur Goldwährung factisch übergehen zu können. Im Gegentheil dürfte dieses Silber seine Verwendung, wenigstens zum großen Theile, auch in der neuen Lage der Dinge finden, ohne dass dagegen eine stichhältige Widerrede erhoben werden könnte. Deutschland, Holland, Frankreich, Belgien, Italien, Schweiz haben Silbermünzen nebst den Scheidemünzen, warum sollten wir ängstlicher sein und diese Geldsorte nicht beibehalten? Allerdings handelt es sich da um die richtige Proportion, welche aufzufinden uns nicht gerade das Beispiel der reicheren Staaten zur Richtschnur dienen soll. Italiens Geldvorrath weist nach einer Tabelle Haupt's an Silbercourant

und Silberscheidemünze acht Francs per Kopf und Deutschland 35 Francs per Kopf für die gleichen Silbermünzsorten. Ich glaube für Österreich und Ungarn nicht zu hoch zu greifen, wenn ich für Österreich-Ungarn fünf Gulden per Kopf annehme, wo dann der größte Theil des vorräthigen Silbers placirt wäre. Natürlich setzt diese Operation eine für beide Theile billige Tauschoperation mit der Bank voraus und eine entsprechende Einlösung von Staatsnoten. Ob diese Verwendung des Silbers, insoweit es als Courantsilber circulirt, transitorisch oder stabil zu erklären sei, ist eine Frage, die am besten noch offen zu bleiben hätte und der Zukunft die Entscheidung darüber zu überlassen wäre. Dagegen wäre ein Maximum für die Verbindlichkeit der Zahlungsannahme in Silber zu bestimmen.

Auf die dritte Frage übergehend, halte ich einen genau begrenzten Umlauf von jederzeit einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassenscheinen nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht, und zwar im Interesse des Geldverkehres selbst. Die Bedingungen wären, dass die Cassenbestände beider Reichshälften für die sichere Einlösung dieser Noten zu haften hätten, was nach der heutigen Höhe dieser Bestände auf die ungehinderte Einlösung einer Emission von 100 Millionen Gulden rechnen lassen würde, und ferners, dass die Hinausgabe dieser Cassenscheine in kleinen Appoints erfolge, damit ihre Einführung jedenfalls erleichtert und das Zurückfließen in größeren Summen unwahrscheinlicher wird.

Deutschland und Italien haben für ihre Cassenscheine und Noten, so viel ich weiß, keine besondere Deckung, und glaube ich, dass bis zu dem angegebenen Betrage auch bei uns diese besondere Deckung überflüssig wäre.

Auf die fünfte Frage glaube ich meine Meinung dahin abgeben zu müssen, dass Österreich-Ungarn ein an Umfang und Einwohnerzahl so großer Staat ist, dass darin wohl die richtige Begründung gefunden werden kann, um demselben eine eigene Münzeinheit zu vindiciren, wenigstens insolange, als nicht eine Weltmünze geschaffen und allgemein angenommen sein wird. Ich theile ferner ganz die Ansicht eines der verehrten Herrn Redner von gestern, dass es weder klug noch ökonomisch richtig wäre, an eine der beiden bestehenden Münzeinheiten sich anzulehnen, und bin auch seiner Meinung, dass für die neue Münzeinheit der halbe Gulden, der in seiner Verdoppelung also dem heutigen Gulden entsprechen würde, unter einem besonderen Namen bestimmt werden würde. Ich glaube, dass man in dieser Weise ökonomisch wichtigen Gründen Rechnung getragen hätte, ohne bei dem Übergange aus der alten in die neue Währung überflüssige Complicationen hervorzurufen.

Es ist nun noch die Beantwortung der vierten Frage übrig, welche lautet: „Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?“

Die Beantwortung dieser Frage ist schwer und leicht, wie man es nimmt. Vom geschäftlichen Gesichtspunkte aus, sowie es im Geschäftsverkehre Sitte ist, ist es wohl leicht zu sagen, die Regelung der Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold soll nach dem Curse des Tages, an welchem die Barzahlung aufgenommen wird, erfolgen. Für die kaufmännische Welt ist dies ein Grundsatz, der stets anerkannt wurde und bei dem die Chancen für beide Theile in gleicher Weise vertheilt sind, so dass durch dessen Annahme und Ausführung niemand beleidigt wird. Von diesem Gesichtspunkte und auch vom kaufmännischen Standpunkte aus lässt sich eine andere Beantwortung dieser Frage nicht geben.

Denn eine jede andere Maßregel, die von diesem Principe abgeht, wird doch mehr oder minder eine willkürliche sein, mag sie wissenschaftlich und theoretisch noch so sehr begründet werden. Ich könnte in diesem Falle die Frage auch nicht in dem Sinne beantworten, welcher eine solche Lösung bezwecken sollte, und müsste mich nur, nachdem ich nach all dem Gehörten doch die feste Überzeugung gewonnen habe, dass die Umrechnung nach dem Curse des Tages der Aufnahme der Barzahlungen nicht angenommen werden dürfte, darauf beschränken, die größtmögliche Berücksichtigung aller Interessen bei der Lösung dieser Frage zu empfehlen, da es durch die vorgeschlagene Art einer theoretischen Lösung wohl dazu kommen müsste, dass der eine oder der andere Theil benachtheiligt oder zu sehr in Rücksicht gezogen werden würde.

Vorsitzender: Ich möchte mir nur erlauben, an den verehrten Herrn Experten zur Klarstellung der Sache eine Frage zu richten. Der geehrte Herr Experte hat gesprochen von der Regelung der Relation nach dem Tage der Aufnahme der Barzahlungen. Das ist nun natürlich klar; ich möchte nur in der Hinsicht ganz gewiss sein über die Meinung des verehrten Herrn Experten. Selbstverständlich ist der Tag der Aufnahme der Barzahlungen ein solcher, der im gegenwärtigen Augenblicke gar nicht bestimmt werden kann, so dass man also in der Hinsicht die Sache vollständig der Zukunft und der Gestaltung jenes Preises überlassen müsste, welcher bedingt ist durch die Verhältnisse, welche seinerzeit herrschen werden, wobei natürlich vorausgesetzt ist, dass die ganze Goldanschaffung vorausgehen müsste.

Ich glaube den Herrn Experten da richtig verstanden zu haben.

Experte Ritter v. **Dimmer:** Jedenfalls geht die von mir abgegebene Meinung dahin, dass die Umrechnung jener Zeit überlassen werde, in welcher die Barzahlungen aufgenommen und folglich auch alle Vorkehrungen dazu getroffen sein müssen.

Vorsitzender: Ich bin vollständig aufgeklärt. Wünscht vielleicht einer der Herren Experten eine Frage zu stellen?

Experte Dr. **Hertzka:** Da durch die Äußerungen des Herrn Experten eine ganz neue Frage aufgerollt und ein ganz neuer Standpunkt eingenommen wird, der wohl von niemand vertreten worden ist und da ich dennoch die Überzeugung habe, dass der Herr Experte nur den Zeitpunkt der Aufnahme der Barzahlungen mit dem Zeitpunkte der Publication des Gesetzes verwechselt hat, was doch etwas ganz anderes wäre, und da ich endlich glaube, dass, wenn der Herr Experte wirklich meint, dass man mit der Bestimmung der Relation bis etwa zwei bis drei Jahre nach Beginn der Valutaoperation warten solle, dagegen Stellung genommen werden müsste, möchte ich dem Herrn Experten doch zur Aufklärung des Sachverhaltes entgegenhalten, dass meines Erachtens dies ganz und gar unmöglich wäre, indem die Valutaoperation einen Complex von Maßregeln umfasst, die ohne vorherige Fixirung der Wertrelation schlechterdings nicht durchzuführen sind.

Ich habe auch bemerkt, dass der Herr Experte sich gleichsam angelehnt hat an das von einem Vorredner Gesagte, dass er mit seinen Worten in dem einen Theile bloß zu bestätigen meint, was die anderen Herren Experten gesagt haben, und dass alles dahin ging, was auch Seine Excellenz eigentlich berühren wollte, dass es sich nicht um den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Barzahlungen, sondern um den Zeitpunkt der Gesetzespromulgation handeln möchte.

Nach diesen Aufklärungen möchte ich den Herrn Experten noch einmal fragen, ob er auf seiner Thesis, dass die Relation erst nach Aufnahme der Barzahlungen bestimmt werden soll, beharrt oder ob dies bloß ein Irrthum ist.

Experte Ritter v. **Dimmer:** Ich habe mich nach meiner Überzeugung so ausgedrückt, wie ich es auch in der Antwort an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister gethan habe.

Meine und der kaufmännischen Kreise Meinung wäre die, den geschäftlichen Usus in dieser Beziehung in der Weise eintreten zu lassen, dass an dem Tage der Wiederaufnahme der Barzahlungen auch der Tagescurs für die Umrechnung Geltung haben möge. Ich bin nicht imstande zu beurtheilen, wann die Promulgation des Gesetzes stattfinden wird, wie viel Zeit verlaufen wird, zwischen der Promulgation des Gesetzes und der Einführung der neuen Währung. Ich bin auch nicht imstande mir darüber Aufklärung zu verschaffen, in welcher Relation die Umrechnung zum Kostenpunkte der Operation des Staates für die Goldanschaffung steht.

Der Entgang einer jeden Basis für alle diese Punkte erschwert unendlich eine solche Beantwortung der Frage im Sinne, wie sie bisher erfolgte, dass nämlich eine, ich möchte sagen wissenschaftliche Erledigung derselben beliebt wurde, in der ein bestimmter durch die Verhältnisse gegebener Curs vermieden wurde, und nur die Antecedentien in Berücksichtigung gezogen werden.

Experte Hofrath **Zeitteles:** Der Herr Experte hat die fünfte Frage nicht beantwortet? *(Rufe: Ja!)*

Vorsitzender: Der verehrte Herr Experte hat sich der Meinung angeschlossen, die von den übrigen Rednern geäußert wurde in Bezug auf die Stückelung des Guldens in zwei Theile.

Experte Hofrath **Zeitteles:** Dann möchte ich bitten mir aufzuklären, wie es der Herr Experte für möglich hält, zuerst im Münzgesetze das Gewicht des künftigen Guldens festzustellen und dann die Relation von dem Curse des Tages abhängig zu machen, an dem die Barzahlungen aufgenommen werden sollen, nachdem wenn das Münzgesetz den Gulden feststellt, der an Stelle des alten Guldens in einem gewissen Zeitpunkte als Zahlungsmittel treten soll, ja schon in diesem Münzgesetze die Relation zum Ausdrucke kommen muss.

Experte Ritter v. **Dimmer:** Das begreife ich wohl, dass in diesem Falle im Münzgesetze die Relation zum Ausdruck kommen muss. Ich bin nicht in der Lage die Relation in irgend einer Weise zu fixiren, außer durch solche Aufstellungen, wie sie bisher erfolgt sind.

Vorsitzender: Wenn eine weitere Bemerkung nicht gemacht wird *(niemand meldet sich)*, so bitte ich Herrn Experten Dub, die Verhandlung fortzusetzen.

Experte **Dub:** Ich werde um die Erlaubnis bitten, so kurz als möglich mich fassen zu können. Ich werde mich nicht vom praktischen Gebiete entfernen und jede theoretische Erörterung vermeiden. Es kann das auch nicht meine Aufgabe sein, ich glaube, dass ich nur in diesem Sinne die Ehre hatte der Commission zugezogen zu werden. Ich schreite nun zur Beantwortung der gestellten Fragen.

I. Es ist nicht meine Absicht, Bekanntes zu wiederholen, wie wenig sich das Silber zur Basis einer stetigen Währung eignet, und dass auch die gemischte — die Doppelwährung — zur Grundlage unserer Valutaregelung sich nicht empfehlen lässt. — Es ist also die Goldwährung allein, für welche ich mich entscheiden kann.

Es kann auch gleichgiltig sein, ob ich die eine oder andere Meinung des einen oder anderen Experten als Motiv ansehe, endlich und schließlich komme ich zu demselben Resultate: Ich bin Anhänger der Goldwährung und würde also dieselbe empfehlen.

Ich möchte mir aber doch erlauben, einige Bemerkungen daran zu knüpfen, um nicht mit diesen Worten die erste Frage zu erledigen.

Zum Gelingen dieser großen und wichtigen Operation sind wir zum größten Theile vom Auslande abhängig, nicht bloß bezüglich der Beschaffung des nöthigen Goldes, sondern auch bezüglich des Absatzes der für diesen Zweck hinauszugebenden Rentenanleihen. Es ist gewiss nicht zweifelhaft, dass wir auch Käufer für dieselben im Inlande finden werden; besonderes Gewicht wird aber auf das Ausland zu legen sein, denn nur von diesem können wir die Einwanderung von Gold erwarten, und es ist gewiss für den Credit unserer Monarchie durchaus nicht gleichgiltig, wenn die große Anleihe, welche für die Goldbeschaffung nöthig ist, nicht von vollständigem Erfolg gekrönt wäre.

Die Schwierigkeiten der Operation sind mehrfache, und es darf nur mit der allergrößten Vorsicht vorgegangen werden. Es ist beispielsweise die hochwichtige Frage einer reiflichen Erwägung zu unterziehen, wie hoch die Summe effectiven Goldes sein muss, die zu beschaffen nothwendig ist, um mit Beruhigung die Barzahlungen aufnehmen zu können.

Man möge sich keiner Täuschung darüber hingeben, dass es ein großes Unglück wäre, wenn im Laufe der Operation durch Ereignisse auswärtiger Natur dieselbe gestört würde, dass wir beispielsweise ein gewisses Quantum Gold im Lande hätten und durch den Ausbruch irgend einer europäischen Conflagration in die Nothwendigkeit versetzt würden, die Operation zu unterbrechen. Ich hielte dies für ein großes Unglück, aber ein noch größeres Unglück wäre es, wenn wir einen Theil unserer Rententitel begeben und einen Theil der dafür nothwendigen Goldmenge beschafft hätten, und aus dem Grunde, weil diese Goldmittel nicht ausreichend wären, die Wiederaufnahme der Barzahlung sistiren müssten. Und ich bitte auch wohl zu erwägen, dass in der ersten Zeit, wo die Barzahlung aufgenommen wird, unser Publicum mit einer ganz neuen Münze sich zu befreunden haben wird. Man bekommt Gold in die Hand. Nicht alle Leute werden es sofort wieder in den Verkehr bringen. Wir haben es — ich bin alt genug dazu, um es aus eigener Erinnerung zu sagen — bei Sistirung der Silberzahlungen im Jahre 1848 erlebt, dass die Leute das Silber zum eigenen Nachtheile verborgen haben und nicht zum Vorschein kommen ließen, und es ist wahrscheinlich zu befürchten, dass mit der neuen Goldmünze etwas ähnliches geschieht. Dies ist ein Grund mehr, um dafür Sorge zu tragen, dass ausreichende Mittel vorhanden seien, um die Barzahlung aufnehmen und ungestört fortsetzen zu können.

Ich gehe nun auf die zweite Frage über; dieselbe lautet: Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sein, und in welcher Höhe?

Ich halte es im Interesse der glücklichen Durchführung unserer Valutaregulirung als eine Voraussetzung, dass das gegenwärtig in Österreich-Ungarn befindliche Quantum Silber, welches hier von früheren Rednern in verschiedener Höhe beziffert worden war — ich habe Ziffern von 160 bis 220 Millionen gehört und bin nicht in der Lage, die eine oder die andere richtigzustellen — nicht veräußert, sondern in Form von Zahlungsmitteln, sei es Courant-, sei es Scheidemünze verwendet werde.

Wir haben vor nicht langer Zeit gesehen, welche Aufregung es in England verursachte, als Gerüchte daselbst auftauchten, dass unsere Regierungen ein großes Quantum Silber auf den Markt bringen wollen — Gerüchte, welche alsbald dementirt wurden.

Es ist für uns von Wichtigkeit, alles zu vermeiden, was einen üblen Eindruck im Auslande hervorbringen könnte, zu einer Zeit, wo wir uns mit den Vorbereitungen zur successiven Beschaffung des Goldes beschäftigen.

III. Diese Frage kann ich sehr kurz beantworten, indem ich auf das in finanzieller Beziehung so wohl geordnete Deutschland hinweise, welches 125 Millionen Mark Staatscassenscheine in Circulation hat; und ich glaube daher, dass eine im Verhältnis bescheidenere Summe sich auch wohl bei uns ohne Schwierigkeit in der Circulation erhalten wird.

IV. Bei Festsetzung der Relation ist es von hoher Wichtigkeit, die Interessen von Schuldner und Gläubiger im Inlande wie im Auslande sorgfältig abzuwägen, und auch dann noch wird kaum im Abrede gestellt werden können, dass derselben ein gewisser Charakter der Willkür nicht abgesprochen werden kann.

Am gerechtesten scheint es mir, eine Relation festzusetzen, welche dem ungefähren Durchschnittswerte unserer Banknoten in den letzten Jahren entspricht, mit einer Marge nach unten, das heißt es ist eine Relation, welche niedriger ist als der Durchschnitt, zu wählen. Dies scheint mir wünschenswert schon im Hinblicke auf das Ausland, auf welches eine hohe Relation keinen guten Eindruck hervorbringen würde, und gewiss auch bei der Majorität unserer Bevölkerung, die es sonderbar finden würde, wenn die Valutaregulirung mit einer fixirten Valutaverschlechterung identisch wäre.

Wohl wird eine hohe Relation, das heißt ein hohes Goldagio von einem kleinen Theile der Bevölkerung gewünscht, von den Agrariern, welche eine Erleichterung des Exportes von Naturproducten davon erwarten; allein abgesehen von der Schädigung der Majorität der Bevölkerung und den zahlreichen Gläubigern von Österreich-Ungarn, ist es eine arge Täuschung, wenn die Betreffenden glauben, ihr Einkommen für die Dauer zu vermehren; sie übersehen, dass, je höher die Relation, desto theurer die Lebensmittel und die sonstigen Lebensbedürfnisse, und dass dies wieder ein Steigen der Arbeits-

löhne im Gefolge haben würde, das dürften die Agrarier in ihr Calcül nicht gezogen haben.

V. Den hohen Regierungen stehen zur Beurtheilung dieser Frage so maßgebende Fachleute, so hervorragende Capacitäten und so reiche Daten zur Verfügung, dass ich überzeugt bin, das Richtige werde getroffen werden.

Ich meinerseits möchte nur den Wunsch aussprechen, dass keine Einheit gewählt werde, welche paritätisch mit der Münzeinheit eines anderen großen Staates in Europa ist, zum Beispiel mit der deutschen Mark oder dem französischen Franc, weil wir befürchten müssten, unsere Goldmünzen in das betreffende Land auswandern zu sehen, und wenn auch durch die Verschiedenheit der Einheit diese Operation nicht unmöglich gemacht wird, so wird sie dadurch doch etwas erschwert.

Für eine kleinere Einheit als unseren heutigen Gulden, etwa für den Wert der Hälfte desselben, sprechen manche Gründe (der Name der neuen Einheit, ob „Gulden" oder „Krone" kommt weniger in Betracht), zunächst weil in der That die Einheit der meisten größeren Staaten niedriger als unsere jetzige ist.

Ich kann zwar jener Anschauung nicht unbedingt beipflichten, nach welcher mit der kleinen Münzeinheit auch eine allgemeine Verbilligerung der Lebensbedürfnisse eintreten werde, allein in einem gewissen Maße dürfte dies wohl zutreffen, und da nach meiner Ansicht die kleinere Münzeinheit keine Gefahr mit sich bringt, so möchte ich mich zu Gunsten einer Einheit von etwa der Hälfte unseres heutigen Gulden aussprechen.

Vorsitzender: Wird an den Herrn Experten vielleicht eine Frage gestellt?

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Ich komme wieder auf die Zahlen zurück. Der Herr Experte hat gemeint, dass eine Ziffer für die Relation zu wählen wäre unter der durchschnittlich fixirten. Wenn ich das richtig verstanden habe, so würde dann der Gulden nicht etwa gleichzustellen sein 2·10 Francs, wie es in der Tabelle geheißen hat, sondern etwa 2·15 Francs.

Experte **Dub:** Umgekehrt, wenn beispielsweise im Durchschnitte die deutsche Mark auf 57 oder $57^2/_3$ oder 58 herauskommen würde, so wäre mein Vorschlag auf eine Abrundung nach unten.

Experte Ritter v. **Taussig:** Ich glaube doch, dass ein Missverständnis oder eine Zweideutigkeit vorliegt, die aufzuklären unbedingt nothwendig ist. Ich glaube, dass bezüglich der Grenze, von welcher aus ein Unten oder Oben bezeichnet werden soll, eine verschiedene Meinung festgehalten wird. Der Herr Experte Dub hat, so viel ich verstanden habe — ich weiß nicht, ob ich ihn richtig verstanden habe — unter der Grenze, von der aus das Unten oder Oben bezeichnet werden soll, das verstanden, was wir gegenwärtig das Agio nennen, er hat unter Abrundung nach unten den Übergang auf Grund eines Agios gemeint, das niedriger ist, als das gegenwärtige. Der Herr Interpellant hat unter der Grenze das Entgegengesetzte verstanden und die Grenze genannt, von der aus das nach unten Abrunden eine Erhöhung dessen involviren würde, was der Experte Dub unter Agio versteht. *(Experte Dub: Ich glaube mich deutlich ausgesprochen zu haben.)* Der Herr Experte hat also, um die Sache durch ein Beispiel zu illustriren, gemeint, dass, wenn der gegenwärtige Curs 118 wäre für 100 Gulden Gold diese Abrundung nach unten erfolgen sollte; also unter 118. Der Herr Interpellant hätte es so verstanden, dass die Abrundung nach oben erfolgen soll, beziehungsweise, dass die Abrundung nach unten so zu verstehen ist, dass wir für einen Gulden der gegenwärtigen Währung weniger Goldkreuzer bekommen.

Insoferne besteht hier eine gegensätzliche Auffassung in Bezug auf das, was die Grenze bildet, und ich bitte den Herrn Experten um Aufklärung — es handelt sich ja gegenwärtig nur um die Meinung des Herrn Experten — ob er unter Abrundung nach unten ein geringeres Agio als das gegenwärtige, um diesen Terminus anzuwenden, wenn er auch vielleicht nicht ganz zutreffend ist, oder ein höheres Agio verstanden hat.

Experte **Dub:** Ich habe die Frage schon in diesem Sinne beantwortet, wie der Herr Experte Ritter v. Taussig ihn verstanden hat. Ich habe das Beispiel des Curses der Marknote genannt und davon gesprochen, als ob die Marknote auf 57·6 stünde, und habe gemeint, dass die Abrundung nach unten so zu verstehen sei, dass man 57 annimmt.

Experte Ritter v. **Taussig:** Ich habe es so verstanden, aber der Herr Interpellant hatte offenbar die entgegengesetzte Auffassung.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Ich habe es auch so verstanden, aber um die Ziffer festzustellen, habe ich, den Gedankengang des Herrn Directors v. Taussig überspringend, als Beispiel gesagt: Es ergibt sich also daraus, dass man einen Gulden nicht gleichsetzen kann 2·10 Francs, wie in der Tabelle gesagt ist, sondern ihn mit 2·15 Francs festsetzen müsste. Dies ist offenbar die Meinung des Herrn Experten, und ich stimme ihm vollkommen bei.

Vorsitzender: Über die Frage war ich gar nicht im Zweifel, dass der Herr Experte das so gemeint hat; es ist aber bei der Auseinandersetzung zwischen

dem Herrn Experten und dem verehrten Herrn Director Taussig noch ein Punkt angeregt worden. Der Herr Experte hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, von einem Durchschnittscurse und daran anschließend von einer Marge nach unten und nicht von dem Agio, wie es gegenwärtig besteht, gesprochen. Wenn ich also den Herrn Experten richtig verstanden habe, so meint er eine Durchschnittsberechnung, deren Resultat nach unten abzurunden wäre. Ist dies so richtig?

Experte **Dub:** Ja!

Vorsitzender: Wenn dies der Fall ist, so habe ich von meinem Standpunkte nichts zu fragen und bin ich über die Meinung des verehrten Herrn Experten vollständig aufgeklärt.

Experte **Elbogen:** Ich möchte an den Herrn Experten eine Frage bezüglich der Münzeinheit richten. Derselbe hat gesagt, die Münzeinheit solle ungefähr die Hälfte des Guldens sein. Das „ungefähr" ist doch nicht genau.

Experte **Dub:** Ja; das hindert aber nicht, dass es auch genau sein kann.

Vorsitzender: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, so bitte ich den Herrn Experten Ritter v. Dutschka, das Wort zu nehmen.

Experte Ritter v. **Dutschka:** Nachdem über die Sache bereits von mehreren Seiten so gründlich und ausführlich gesprochen worden ist, erlaube ich mir, mich in meiner Beantwortung der vorliegenden Fragen ganz kurz zu fassen.

Nachdem für die Silberwährung überhaupt niemand gesprochen hat und von derselben keine Rede sein kann, so bleibt nur die Wahl zwischen der reinen Goldwährung und der gemischten Währung.

Die gemischte Währung im Sinne einer Doppelwährung, so dass Gold und Silber frei ausgeprägt würden, besteht heute nirgends. Es haben verschiedene Conferenzen stattgefunden und man hat geglaubt, dass Einigungen stattfinden würden, die Conferenzen sind aber resultatlos geblieben und es scheint nicht in Aussicht zu stehen, dass eine Einigung in dieser Richtung überhaupt stattfinden könne. Wir sehen überall nur die sogenannte hinkende Währung, nämlich freie Goldprägung mit entweder ganz sistirter oder sehr beschränkter Silberprägung. Meines Erachtens ist der letztere Umstand ein schlagender Beweis dafür, dass man dem Silber nicht mehr jene Kaufkraft zutraut, die es früher hatte, dass es mit einem Worte nicht gut möglich ist, zwei verschiedene Wertmesser, in denen sich der Preis der Waren ausdrücken soll, und die fortwährend gegeneinander differiren, zugleich fungiren zu lassen. In diesem Umstande allein liegt schon die Ursache, warum man sich nicht für die hinkende Währung, sondern für die reine Goldwährung aussprechen könnte. Ich glaube also mein Votum dahin abgeben zu sollen, dass ich mich für die reine Goldwährung erkläre. Indem ich das thue, bin ich nicht im unklaren über die Schwierigkeiten, welche die Frage an und für sich bei ihrer Durchführung bieten wird. Es sind zwei Fragen hauptsächlich in Betracht zu ziehen, die Goldbeschaffung und die Golderhaltung.

Die Goldbeschaffung ist eine Sache, die große Vorsicht erheischen wird, sollen nicht etwa Derouten auf fremden Märkten entstehen, unter denen diese und wir mit leiden müssten. Es wird mit großer Vorsicht vorgegangen werden müssen. Ich denke übrigens, dass die Operation kaum anders zu machen wäre, als indem ein größeres Anlehen aufgenommen wird, und wenn für den Beginn — nicht der Barzahlung, sondern der Operation — dafür gesorgt wird, dass ein starkes Golddevisen-Portefeuille bei der Bank oder einer anderen Stelle, die das zu führen haben wird, deponirt werde, wird es dann nicht nothwendig sein, dass man das Gold sofort in großen Massen heranziehe. Es wird Sache des späteren Verlaufes sein, das Gold hereinzuziehen, in jenen Zeiten, wo es leicht möglich ist mehr, dann wieder weniger oder auch ganz zu pausiren in Zeiten, wo die fremden Märkte empfindlich sind für eine Goldentnahme; aber als unlöslich betrachte ich die Aufgabe nicht und ich glaube, dass die Schwierigkeiten mit Vorsicht zu besiegen sein werden.

Wir haben gestern schon gehört, dass man den gesammten Goldvorrath der Erde auf ungefähr 15 Milliarden Mark in Gold schätzt, das sind 7½ Milliarden sogenannte Goldgulden der früheren Prägung. Ich schätze nun unseren ungefähren Goldbedarf auf Grund der gegenwärtig circulirenden Mittel und abgesehen von dem Devisenschatze, den die Bank hat, auf etwa 400 Millionen sogenannte alte Goldgulden oder 40 Millionen Pfund Sterling, um einen anderen Ausdruck zu gebrauchen, und wenn ich diese 400 Millionen in Betracht ziehe gegenüber den erwähnten 7½ Milliarden, die existiren, so ist, glaube ich, diese Summe keine so riesige, als dass man nicht mit aller Vorsicht dieses Gold nach und nach hereinbeschaffen könnte, abgesehen davon, dass die Goldproduction in neuerer Zeit in einzelnen Gegenden Südafrikas ganz bedeutend zugenommen hat, indem sie von 230.000 Unzen im Jahre 1888 auf 729.000 Unzen nach dem Ausweise vom Jahre 1891 gestiegen ist.

Ich glaube, dass die Goldbeschaffung zwar mit Tact zu behandeln und nicht leicht, aber dass sie ausführbar ist, und dass wir auf diese Weise zu einer ordentlich organisirten Goldwährung gelangen können.

Die zweite Frage ist die Golderhaltung, und ich glaube, abgesehen von Katastrophen, die natürlich

nicht ausgeschlossen sind, aber hoffentlich nicht kommen werden, dass wir auch das Gold werden im Lande erhalten können. Abgesehen von den Daten in den statistischen Tabellen, die uns in dieser Richtung zugebote standen und die gezeigt haben, dass Österreich seit vielen Jahren einen sehr bedeutenden Mehrexport hat — 80 bis 120 Millionen per Jahr — welchem allerdings eine gewisse Verschuldung im Auslande entgegensteht, für welche Rembource zu machen sind, sehen wir vor allem die Sprache der Devisen. Ohne Zuthun irgend welcher Art ist die Devise London von 125, wie sie vor einigen Jahren stand, bis auf 112 heruntergegangen. Würden wir damals eine geregelte Valuta gehabt haben, so würde anstatt des Eintrittes eines Devisenrückganges selbstverständlich Gold ins Land hereingeflossen sein. In dieser Periode wenigstens würden wir gesehen haben, dass das Gold sich nicht allein im Lande erhält, sondern, dass noch neues Gold hinzuströmt.

Seitdem hat sich allerdings der Devisencurs wieder etwas verschlechtert, es sind aber specielle Ursachen dabei, die zu erörtern zu weit führen würde. Im ganzen genommen sind wir aber noch immer tief unter dem Niveau von den Cursen, wie sie einst waren.

Ich möchte mich also in meinem Resumé dahin aussprechen, dass ich glaube, wir sollen die Goldwährung bei uns einführen. Es ist der Zweck der ganzen Enquête und die Intention der Regierung, bei dem Wechsel der Währung die Valuta zu einer stabilen zu machen, das heißt die Kaufkraft unseres Geldes möglichst zu stabilisiren; und das kann nur mit Gold geschehen, denn das internationale Zahlungsmittel der Gegenwart bildet nur das Gold und nicht mehr das Silber.

Was die zweite Frage betrifft, so würde ich sie im Principe verneinen. Ich kann es nicht gut vereinbaren, dass man eine reine Goldwährung hat, und dabei Silber nicht bloßals Scheidemünze und Theilungsmünze, sondern auch als Courantmünze circuliren soll.

Die Theilungsmünzen sind nothwendig, um das Goldstück, das nur in einem gewissen Werte ausgeprägt sein soll, unterzutheilen.

Courantsilber ist aber dasjenige, das gleichmäßig Zahl- und Kaufkraft haben soll wie Gold, ohne Beschränkung der Höhe, wie es heute bei den deutschen Thalern und dem französischen Fünffrancsstück der Fall ist. Ein solches zu prägen steht im Widerspruche mit dem Begriffe der reinen Goldwährung.

Bei einer Veränderung der Silbermarktconjunctur ist möglicherweise ein gewisser Umlauf von Courantsilber denkbar, aber wenn irgend möglich, würde ich das ausschließen und mich jedenfalls nicht heute dafür aussprechen, dass man Courantsilber prägen soll. Es kommt hier auch darauf an, wie das Courantsilber ausgeprägt wird.

Soll es unterwertig ausgeprägt werden, wie jetzt der Gulden gegenüber dem Goldwerte, so würde ohne weiters die Währung zerstört werden. Wollte man es auf Grund der jetzigen Wertrelation gegen österreichische Währung also etwa 1 : 18 ausprägen, so hätte es momentan ungefähr den gleichen Wert, aber bei jeder Schwankung würde sich der Wert wieder verändern.

In einer solchen Ausprägung liegt vor allem schon ein großes Opfer des Staates.

Würde das Silber wieder zurückgehen, so entsteht abermals ein unwertiges Circulationsmittel, würde Silber über den ungefähren Wert von 1 : 18 steigen, also heruntergehen auf ein anderes Verhältnis unter 18, so wäre die Folge, dass die Courantsilbermünzen, die man geprägt hat, ins Ausland gehen, allerdings gegen Gold, was an und für sich nicht unangenehm wäre. Es wäre aber dann besser, wenn der Staat seinerzeit diese Conjunctur benützen würde, um das Silber zu dem ihm passenden Preise selbst zu verkaufen.

Ich glaube also, dass bei einer solchen Ausprägung der Staat nur Nachtheile aber keine Vortheile haben kann und möchte mich also gegen das Ausprägen von Silbercourantmünzen in dem Sinne aussprechen.

Auch die dritte Frage möchte ich verneinen. Ich halte es im Principe für das Richtige, wenn nur die österreichisch-ungarische Bank allein Noten auf Grund der Statuten ausgibt. Wenn der Staat Noten ausgibt, welche jederzeit einlöslich und nicht mit Zwangscurs ausgestattet sind und es ist volle Deckung dafür vorhanden, so weiß ich nicht, welchen Nutzen der Staat davon hat Noten auszugeben; ist volle Deckung nicht vorhanden, sondern nur ein Drittel- oder halbe Deckung, wäre das eine sehr gefährliche Sache. Solange es gut geht, solange Vertrauen herrscht, werden diese Noten auch gerne genommen werden. In dem Momente aber, wo irgend eine Verschlechterung der allgemeinen Situation eintritt, würden die Noten zu den Cassen strömen, und kann eine ernste Verlegenheit für die Regierung entstehen. Ich möchte mich also dahin aussprechen, dass ich es vorziehen würde, wenn es keine Staats-, sondern nur Banknoten gäbe. Wollte man aber dennoch Staatsnoten ausgeben, so erlaube ich mir folgende weitere Erklärung abzugeben.

Vor allem bin ich der Meinung, dass die Staatsnoten zu einem Gulden vollständig eingezogen und durch Silbergeld ersetzt werden sollen, denn die Note verdrängt bekanntlich die Münze, wenn sie in gleichem Betrage ausgegeben wird. Wir wollen aber Gold und Silber in Circulation erhalten, und deshalb glaube ich, soll man die Einsernoten einziehen. Wenn keine kleinere Goldmünze als allenfalls im Werte von zehn Gulden geprägt würde, könnten allerdings Staatsnoten zu fünf Gulden im Umlauf erhalten werden und sie würden sogar ein bequemes Zahlungsmittel bilden;

denn so viele Silberstücke im Sacke zu tragen oder so viel mit einzelnen Guldenstücken zu manipuliren, ist mit einer gewissen Schwerfälligkeit verbunden, und es würde deshalb in diesem Falle die Fünfernote vielleicht im Verkehr sich erhalten. In welcher Höhe solche Noten aber in Umlauf zu setzen wären, das müsste die Erfahrung lehren; ich schätze den erforderlichen Betrag nicht so hoch, wie es heute schon geschehen ist, nämlich auf 100 Millionen und darüber, sondern ich glaube, dass vielleicht nur der Betrag von 50 oder 60 Millionen in dieser Weise sich im Umlauf erhalten würde. Ein bestimmtes Urtheil hierüber ist, wie gesagt, nicht möglich und müsste dies die Erfahrung lehren; es kann immerhin auch möglich sein, dass dieser Betrag ein grösserer oder auch ein geringerer wäre.

Wie die Herren wissen, hat sich bisher die Gewohnheit sehr eingebürgert, dass die Einsernoten sehr viel nach den Provinzen zu kleinen Zahlungen versendet wurden. Nun habe ich schon erwähnt, dass, wenn man statt der Einsernoten Silbergulden hätte, dies einige Unbequemlichkeiten zur Folge, hätte an die man sich aber jedenfalls gewöhnen müsste, allein diese Unbequemlichkeit, die in dieser Richtung mit der Versendung der Einguldenstücke an andere Orte verbunden ist, könnte möglicherweise dazu beitragen, dass die Fünfernoten unter der Voraussetzung, dass sie jederzeit einlösbar sind, ohne Zwangscurs sich in Umlauf erhalten. Für andere Noten glaube ich umsoweniger eintreten zu können, als ich meine Anschauung überhaupt dahin ausspreche, dass man wo möglich keine Staatsnoten ausgeben soll.

Die vierte Frage lautet: „Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?"

Bezüglich dieser Frage kann ich mich nicht der Anschauung anschließen; man solle den Durchschnitt von früheren Jahren nehmen, um gerecht vorzugehen.

Ich anerkenne die gute Absicht, ich bin aber nicht der Meinung, dass auf diese Weise vollkommen gerecht vorgegangen würde.

Erstens ist der Durchschnittscurs eines Jahres ein Factor, der aus einer Anzahl von über- und unter dem Durchschnittscurse stehenden Cursen herausgerechnet wird, und da müsste man wissen, welche Summe von Geschäften zu jedem dieser einzelnen Curse gemacht wurde, um einen wirklichen Durchschnitt dieses Jahres herauszubekommen und das ist eine Unmöglichkeit.

Zweitens bin ich aber überhaupt der Meinung, dass abgesehen von dieser Unmöglichkeit, nicht der vergangene Wert entscheidend ist sondern der Wert, den eine Sache gegenwärtig hat. So wenig es entscheidend ist, wie man seinerzeit gegenüber dem jetzigen Preise ein Papier, ein Haus oder ein Gut gekauft hat, sondern nur der jetzige Preis entscheidend ist, so ist es auch hier, und ich glaube, dass das geringste Unrecht darin liegt, wenn man dem neuen Gulden ungefähr den Wert gibt, den die österreichische Währung gegenwärtig hat. Ich spreche selbstverständlich nicht vom Silberpreise, — es wurde heute vom Silberpreis von 46 Pence gesprochen — sondern von dem Werte, welchen die österreichische Währung, die Note als solche hat, und wenn ich hiebei auch nicht der Meinung bin, dass man geradezu den Curs eines bestimmten Tages zur Grundlage nehmen soll, so glaube ich doch, dass man auf Jahre nicht zurückgehen darf. Einen speciellen Tagescurs herauszugreifen, halte ich nicht für empfehlenswert, weil ein solcher von vielen Zufälligkeiten abhängig ist und es könnte am Ende auch, wenn man will, so gedeutet werden, als ob auf den Curs eine gewisse Influenz genommen worden wäre. Ich glaube also, dass die neueste Zeit, sagen wir vom Anfange dieses Jahres bis zu dem Momente, wo die Entscheidung getroffen wird, ungefähr den Maßstab abgeben möge für die Umrechnung, für die Fixirung der Relation und ich möchte mich auch der von meinem Vorredner ausgesprochenen Ansicht anschließen, dass man in dieser Richtung nicht zu hoch greifen möge, sondern eher etwas unter den Curs.

Wir haben sehr viel Rücksicht auf das Ausland in dieser Hinsicht zu nehmen, und wenn ein Curs gewählt würde, der mehr oder weniger bedeutend über den Curs der letzten Zeit hinausginge, wenn nämlich ein höheres Agio angesetzt würde, so würde man das, glaube ich, im Auslande sehr zu unseren Ungunsten deuten; und ich glaube deshalb, dass die letzte Zeit ungefähr den Maßstab geben soll.

Wir haben schon mit Unbehagen bemerkt, dass die Devisen sich seit Neujahr um etwa ein Procent vertheuert haben.

Eine größere Vertheuerung würde einen sehr unangenehmen Eindruck machen, darum schließe ich mich der vorhin geäußerten Meinung an, man möge ungefähr den jetzigen Wert unter Zurückgreifen auf nicht zu lange Zeit, höchstens bis zum Schlusse des vorigen Jahres nehmen und dabei eher unter das Agio des Tages als darüber gehen.

Was die fünfte Frage anbelangt, welche Münzeinheit zu wählen wäre, so bin ich der Meinung, man möge so wenig als möglich ändern, und zwar im Interesse unserer inländischen Bevölkerung.

Ein Anschluss an das Franc- oder Marksystem scheint mir überhaupt nicht empfehlenswert zu sein.

Ich glaube, dass wir eine eigene österreichische Währung für uns nehmen sollen. Es lassen sich diese fremden Währungen ohnehin nicht alle unter einen Hut bringen. Franc und Mark und Pfund Sterlinge und niederländischer Gulden sind unter sich verschieden; der Ausgleich, der zwischen diesen und unserer künftigen Währung vorzunehmen sein wird, insoferne sie nicht übereinstimmen, wird, wie bis jetzt, auch fernerhin durch die Geschäftswelt gemacht

werden müssen, was die internationalen Zahlungen betrifft, und darin sehe ich kein Hindernis. Etwas anderes ist es, was das Inland betrifft; da wäre sehr dafür zu sorgen, dass keine Vertheuerung stattfinde, und deshalb meine ich, dass man am besten thäte, den Gulden, wenn er auch eine andere Benennung bekommt, beizubehalten und ebenso die Theilung in die 100 Kreuzer.

Ich möchte an die Zeit erinnern, als die österreichische Währung bei uns eingeführt wurde. Der 60 Kreuzer-Gulden ist gleich 105 Kreuzer Neugeld geworden, der alte Kreuzer wurde sozusagen umgewandelt in $1\frac{3}{4}$ neue Kreuzer, also in eine bedeutend kleinere Münze. Die Folge davon war aber durchaus keine Verwohlfeilung, sondern eine Vertheuerung, indem alle Abrundungen, die im Kleinverkehre stattgefunden haben, naturgemäß nach oben stattgefunden haben und — um ein Beispiel zu bringen — das Brod, welches früher 1 Kreuzer Conventionsmünze gekostet hat, kostete dann nicht $1\frac{3}{4}$ Kreuzer, sondern 2 Kreuzer. Das ist eine Vertheuerung von ungefähr 14 bis 15 Procent, die gerade die ärmste Bevölkerung getroffen hat. Wenn früher etwas $\frac{1}{2}$ Gulden gleich 30 Kreuzer kostete, so hätte es nach der neuen Währung $52\frac{1}{2}$ Kreuzer sein sollen, es sind aber 53, selbst 55 Kreuzer geworden. Es sind noch andere solche Umrechnungen vorgekommen, die theilweise auf Unkenntnis, theils auf Ausbeutung derjenigen, die keine Kenntnis hatten, beruhten.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass selbst jetzt in Frankreich, Deutschland und Italien die kleinste Münze, der Centime, der Centesimo, das Pfennigstück äußerst wenig im Verkehr in Betracht kommt.

Es wird das den Herren, welche Reisen in diese Länder gemacht haben, bekannt sein. In Frankreich wird beinahe alles nach Sous gerechnet, das sind 5 Centimes, in Italien nach Soldi, 5 Centesimi und nach unserem Gelde 2 Kreuzer. In Deutschland wird ähnlich meist mit 5 Pfennigstücken gerechnet. Einzelne Pfennige, Centesimi oder Centimes sind äußerst wenig im Verkehre. Theuerung oder Wohlfeilheit hängt nicht von der Größe der Münze ab. Wir haben bis zum Jahre 1848 in Österreich bei der Conventionsmünze doch billiger gelebt, als später bei dem hundertheiligen Gulden.

Ich bin also der Meinung, man soll einfach den Gulden und dessen 100 Theile belassen, wenn auch mit anderer Benennung. Sollte sich aber die Regierung dennoch entschließen eine kleinere Münzeinheit einzuführen, so würde ich glauben, dass nur das Verhältnis von 1:2 ins Auge gefasst werde, dass Ein-Gulden gleich sein soll zwei Stück der neuen Münze, respective 1 Kreuzer gleich 2 Kreuzer der neuen Währung, damit die Umrechnung möglichst einfach wäre. Doch fürchte ich, dass das nicht ausschließen wird, dass Umrechnungen nach oben stattfinden, und dass man zum Beispiel 76 Kreuzer gleich zweimal 38 Kreuzer der alten Münze höchst wahrscheinlich auf 80 abrunden wird.

Vorsitzender: Wünscht einer der hochverehrten Herren an den Herrn Experten eine Frage zu richten? *(Nach einer Pause):* Es ist nicht der Fall. Die nächste Sitzung ist morgen um 10 Uhr und erlaube ich mir die Mittheilung zu machen, dass die Einvernehmung der auswärts wohnenden Herren Experten, Prälat Schachinger und des Directors der galizischen Landesbank Dr. Zgorski über deren Ansuchen zunächst erfolgen wird, weil wir auf die Herren, die von auswärts nach Wien gekommen sind, diese selbstverständliche Rücksicht zu nehmen schuldig sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr nachmittags.)

3. Sitzung

am 10. März 1892.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Als Regierungsvertreter anwesend: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk**, Ministerialrath **Kapf**, Vicedirector des Münzamtes Ritter v. **Pechan**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Menst**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber.**

Vorsitzender: Hochverehrte Herren! Ich eröffne die heutige Verhandlung.

Nach dem, was ich mir bereits gestern erlaubt habe, am Schlusse der Sitzung zu bemerken, möchte ich zunächst jene zwei Herren einvernehmen, welche mich ersucht haben, sie recht bald einzuvernehmen, da sie sich nicht mehr lange in Wien aufhalten können. Ich bitte also zunächst den hochwürdigsten Prälaten Schachinger das Wort zu ergreifen.

Experte Abt **Schachinger:** Excellenz! Verehrte Herren! Ich muss sagen, bevor ich zur Beantwortung der betreffenden Fragen schreite, dass ich mit großer Besorgnis hieher gekommen bin, um an dieser so wichtigen Enquête theilzunehmen. Wie ich deren Zusammensetzung gelesen, habe ich mir gedacht: Mein Gott, das sind Finanzgrößen, die ungemein bewandert sind in derlei Fragen, sehr gelehrte Professoren, besonders der Nationalökonomie, Männer aus der großen Handelswelt, die wohl Bescheid geben können, inwiefern die Valutaregelung Einfluss nimmt auf die Wirtschafts- und Finanzlage des Staates. Aber bei mir wird es sehr schwer gehen, bei dem engen Kreise, in dem ich lebe und wirke, und ich habe mir gedacht, es wird für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und insbesonders des kleinen Landwirtes, den ich zu vertreten habe, sehr wenig bei dieser Enquête herausschauen.

Aber ich muss sagen, ich habe mich hierin sehr getäuscht, denn ich habe gefunden, dass der Standpunkt all der verehrten Herren, die bereits ihre Meinung geäußert haben, insbesonders dem kleinen Landwirte durchaus nicht feindlich war, und hat mich die Beantwortung der meisten Fragen nahezu überrascht, da die ausgesprochenen Ansichten nicht exclusiv waren und mit den meinigen vielfach übereinstimmen.

Ich muss sagen, es herrscht unter der Landbevölkerung ein großer Pessimismus, sobald es heißt, irgend etwas Neues soll eingeführt werden, insbesondere in Bezug auf die Währung oder Maße und Gewichte. Das ist auch nicht zu verwundern, denn die Erfahrung lehrt, dass bei allen diesen Gelegenheiten der kleine Mann fast immer den Kürzern zieht, oder um mich anders auszudrücken, übervortheilt wird.

Das ist auch gar nicht zu verwundern; Sie dürfen überzeugt sein, verehrte Herren, dass sich die Leute, auch wenn sie im Rechensache noch so bewandert sind, die Sache oft gar nicht zurechtlegen können, wenn es sich um Neuerungen, wie zum Beispiel eine neue Währung handelt. Als vor etlichen Jahrzehnten die neue Währung eingeführt wurde, wurden sie fast durchgehends in ihren gewöhnlichen Geschäften übervortheilt; wie schon gestern und vorgestern bemerkt wurde, hat bei der neuen Währung die Abrundung gewöhnlich nach oben stattgefunden, man hat für dieselbe Sache mehr zahlen müssen als früher. Bei der Einführung vom neuen Maß und Gewicht ist es leider ebenso. In manchen Gegenden kauft man noch vielfach im gewöhnlichen Handel — obwohl dies längst nicht mehr der Fall sein sollte — nach dem alten Gewichte und verkauft um denselben Preis nach dem neuen. Es hat deshalb gerade das Landvolk eine große Abneigung gegen Neuerungen in Geldwerten, in Maßen und Gewichten.

Es wurden daher große Bedenken laut, dass auch die neue Valutaregulirung wieder zum Schaden des kleinen Mannes ausfallen könnte, der dabei wieder die Zeche zu zahlen haben werde. Wir sind auf den Export von Ackervieh und Getreide nach Deutschland angewiesen; nach den neuen Handelsverträgen, in denen auf die Landwirtschaft nicht vergessen worden ist, wird der Grenzverkehr ein regerer. Es fragt sich nun — und für mich selbst, als unmittelbaren

Grenznachbar des Deutschen Reiches, liegt diese Frage nahe: Wie wird sich unser Handel gestalten, wenn plötzlich die Goldwährung eingeführt wird? Eine andere Frage ist folgende. Die Hypothekarschuldner sind bei uns in Oberösterreich nicht minder zahlreich als anderwärts. Da wurde denn vielfach das Bedenken geäußert: wenn jetzt der Goldgulden kommt und ich meine Interessen oder meine Schulden, die ich früher in Silber oder Papier gezahlt habe, jetzt in Gold zahlen muss — werde ich da nicht mehr zu entrichten haben? Diese Besorgnis wurde übrigens, glaube ich, schon im Verlaufe der einzelnen Darlegungen von Seite der verehrten Herren geäußert.

Ferner wurden mir Bedenken geäußert: Ja, das Gold wird, wenn es jetzt in Umlauf gesetzt wird, ebenso wieder verschwinden, wie das Silber. Denn das Silber ist seinerzeit ganz verschwunden, und kein einziges Silberstück wurde jahrelang gesehen. Dann, wie werden wir soviel Gold auf einmal beschaffen können, um hinreichend ausprägen und alle Kreise befriedigen zu können? Das Gold wird ja, wie gesagt, ebenso wieder verschwinden wie das Silber, und es wird dann ein Geldmangel eintreten; man wird, um diesem abzuhelfen, am Ende wieder dazu schreiten müssen, minderwertige Noten herauszugeben oder auf andere Weise Abhilfe zu schaffen. Das Bedenken herrscht allgemein, dass das Gold nicht in solchem Maße vorhanden ist, als wir zum Zwecke der Umänderung unserer Währung in die Goldwährung bedürfen.

Diese Besorgnis ist besonders darin begründet: Unsere Leute kommen — wie ich selbst — hie und da nach Italien, woselbst man die Goldwährung hat. Ich habe in Italien nicht ein einziges Goldstück bekommen und diejenigen Goldstücke, die ich mir mitgenommen habe, sind aus meinen Taschen hinausgewandert, aber keines ist zurückgekommen. Dazu kommt noch etwas. Man weiß sich auch nicht recht zu helfen mit den verschiedenen Noten; die einen von den Noten, die ausgegeben sind, kann ich in Florenz anbringen, die anderen in Rom, die anderen in Neapel. Ich muss mich also fast in jeder anderen Provinz mit anderen Noten versehen. Das ist eine große Calamität. Man hat aber auch im Deutschen Reiche befürchtet, dass es dort ebenso gehen wird, aber als Grenznachbar muss ich sagen: Im Deutschen Reiche kann ich Gold haben, soviel ich will, ich weiß nicht, warum das der Fall ist. Es wird wahrscheinlich deshalb hauptsächlich der Fall sein, weil man eine ganz eigene Münzeinheit hat, die die anderen Staaten ringsherum nicht haben, und so das Geld doch mehr im Lande bleibt, während in Italien das Gold nach Frankreich und in andere Staaten, welche die nämliche Münzeinheit und Währung haben, auswandert.

Dann die Besorgnis: Welch große Kosten wird die Goldbeschaffung verursachen? Das sind Besorgnisse, die mir gegenüber geäußert wurden, und die ich selbst, ich muss es aufrichtig sagen, gehegt habe. Ich bin mit diesen Besorgnissen hergekommen und habe gedacht: Wie werden wir soviel Gold bekommen und wie werden wir das Gold behalten? Ringsherum ist die Goldwährung; wenn also Gold nicht hinreichend vorhanden ist, so wird es geschehen, dass das Gold von einem Lande zum andern wandert, heute in diese, morgen wieder in jene Münzstätte hinein. Und vielleicht wird es uns geradeso gehen, dass uns unser Gold von anderen abgefischt wird und wir dann wieder nichts davon haben. Diese Besorgnisse haben mir immer vorgeschwebt.

Nun, meine verehrten Herren, aus den Darlegungen der beiden Tage, die ich von den verehrten Herren gehört habe, ist meine Besorgnis weit geringer geworden, sie ist beinahe ganz geschwunden, und wenn ich früher mehr oder weniger Gegner der Goldwährung war, bin ich es heute nicht mehr. *(Bravo!)*

Ich muss aufrichtig sagen, die Ansichten, die besonders in Bezug auf das Sinken des Silberwertes geäußert wurden, haben mich zum großen Theile bestimmt, meine Meinung dahin abzugeben, dass ich principiell für die Goldwährung bin, weil ich selbst einsehe, dass es von besonderem Vortheile ist, wenn wir eine Münze von beständigem Wert haben, da dann unser Geld wohl seinen Wert beibehalten und nicht verlieren wird, wie es früher so oft geschehen ist. Allerdings habe ich dabei noch immer einige Bedenken in der Richtung, ob wir die hinreichende Goldmenge haben werden, und ob das Gold auch im Lande bleiben wird. Es wird davon abhängen, wie eben die Münzeinheit sein wird, ob wir eine eigene Münzeinheit behalten, die die übrigen Staaten ringsum nicht haben, was gewiss auch ein Mittel ist, um das Gold mehr im Lande zu behalten, und weiters, ob immer hinreichend Gold producirt werden wird. Es fragt sich, ob, wenn einzelne Staaten, welche die reine Goldwährung dermalen noch nicht haben, diese einführen, genug Gold vorhanden sein wird.

Die erste Frage kann ich also mit ruhigem Gewissen dahin beantworten: Ich bin für die Goldwährung, wenn auch kein Goldüberfluss vorhanden sein und die Goldbeschaffung auch manche Schwierigkeit machen wird, aber nach den Darlegungen der verehrten Herren über die jährlich producirten Goldmengen, wird die Goldbeschaffung gewiss möglich sein. Auf die Zahlen kann ich mich nicht einlassen, weil ich darin nicht bewandert bin, ich muss annehmen, dass die Herren hier das Richtige getroffen haben.

Die zweite Frage lautet: Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentirter Umlauf an Courantsilber zulässig sein, und in welcher Höhe? Da muss ich sagen, ich bin durchaus dafür, wenigstens im Anfange, dass auch Courantsilber in hinreichender Menge circulirt. Das Gold wird

gewiss anfangs verschwinden, und wir haben dann wieder keine Münze. Mit Scheidemünzen allein ist nicht geholfen. Ich meine, besonders wir an der Grenze, kommen, wenn wir kein anderes Geld als Scheidemünze haben, dahin, ein Agio zahlen zu müssen. Ein mäßiger Umlauf von Courantsilber ist nothwendig, und es ist immer besser, dass wir ein Geld haben, das einen Wert hat, als wenn wir bloß Noten haben. Das Courantsilber soll womöglich gleichwertig mit dem Golde ausgeprägt sein.

Da ich in Bezug auf die etwa nothwendige Höhe des Umlaufes von Silber zu wenig bewandert bin, erkläre ich mich mit den Herren, die in dieser Sache gesprochen haben, bezüglich der Summe ganz einverstanden; wenn ich nicht irre, sind 110 Millionen vorgeschlagen worden; ich würde eher mehr wünschen.

Ich komme nun zur dritten Frage *(liest)*:

„Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig und unter welchen Bedingungen?"

Als ich diese Frage las, ist mir gleich eine andere Frage eingefallen: werden auch die Banknoten fortbestehen? Da könnte wohl der Notenbedarf mit den Banknoten gedeckt werden; aber ich sehe andererntheils wieder nicht ein, warum denn nicht der Staat selbst so viel Credit haben soll als die Bank. Und noch etwas; die Banknoten existiren jetzt nur zu 10, 100 und 1000 fl.; es wird aber doch nothwendig sein, dass im täglichen Verkehre eine kleinere Note als zu 10 fl. existirt, und zwar, wie schon gesagt wurde, zu 5 fl.

Ich halte es also auch für sehr empfehlenswert, dass unverzinsliche, nicht mit Zwangscurs ausgestattete, jederzeit einlösliche Staatscassenscheine im Umlaufe seien. Unter welchen Bedingungen? Nun, ich glaube auch, wie schon von den verehrten Herren bemerkt wurde, dass da keine besondere Deckung nothwendig ist, und dass diese Scheine ihre Deckung in den Cassabeständen finden werden, die ja, Gott sei Dank, seit einigen Jahren recht gute sind.

Dieses Steigen der Cassabestände, sowie auch der Umstand, dass das Deficit jetzt ganz geschwunden ist, machen unter dem gemeinen Volke einen ausgezeichneten Eindruck und erzeugen großes Vertrauen für die hohe Regierung; dass es auch in Zukunft so bleiben möge, ist der allgemeine Wunsch. Wenn es also möglich ist, dass diese Noten, ohne dass dadurch das Gleichgewicht im Staatshaushalte ins Schwanken gerathe, ihre Deckung in den Cassabeständen finden, dann sind ein anderer Barschatz oder andere Vorkehrungen kaum nothwendig. Falls also die Bank keine solchen kleineren Noten ausgibt, dann wäre es für den täglichen Verkehr sehr wünschenswert, wenn der Staat selbst sie ausgäbe.

Ich weiß, es ist ein lebhafter Wunsch in Deutschland draußen, es möchten viel mehr Noten existiren, als wirklich zum täglichen Verkehr vorhanden sind. Man kann oft beim besten Willen nicht genug Noten bekommen, wie ich selbst weiß. Dagegen aber, dass wieder Noten mit einem Gulden oder kleinere als Fünfgulden-Noten ausgegeben werden, ist eine Stimme, denn jedermann ist froh, wenn jene verschwinden.

Wenn ich nun zu Frage 4 komme:

„Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?" so ist diese Frage, wie schon geäußert worden ist, am allerschwierigsten zu beantworten.

Wie die Wertrelation zwischen Gold und Silber festzustellen, welcher Curs etwa da zur Grundlage zu nehmen ist, ob Momentcurs, ob ein Durchschnitt von mehreren Jahren oder Monaten, darüber wage ich als Laie in derlei Dingen mich nicht auszusprechen; das zu bestimmen wird die Sache der hohen Regierung sein. Hiezu erlaube ich mir hier gleich zu bemerken:

Nach meiner Meinung soll zwischen der neuen Münzeinheit, (dem neuen Goldgulden) und dem alten Gulden gar kein Unterschied sein; so wird sich die Sache am allerglattesten vollziehen, wenn es heißt, der neue Gulden hat denselben Wert, wie der alte, da findet sich auch der kleine Mann zurecht. Wie ein anderer Wert angenommen wird, sei es ein höherer oder ein geringerer, dann wäre wieder der Speculation und den Betrügereien, besonders gegenüber dem gemeinen Volke, Thür und Thor geöffnet. Im anderen Falle aber findet sich der gemeine Mann am allerehesten in die Sache hinein.

Die Einführung der neuen Währung soll sozusagen ganz unbemerkt vor sich gehen, ohne dass sie einen gar zu empfindlichen Rückschlag auf die Landwirtschaft oder Volkswirtschaft oder auf unseren Handel oder auch auf unsere Hypothekarschuldner übt, was wohl das allerwichtigste ist.

Da möchte ich besonders auch bitten, dass, wenn einmal die Ausgabe von neugeprägten Wertzeichen stattfindet, die Einziehung der alten Münzen und Noten eine recht langsame wäre, damit nicht ein Geldmangel entsteht. Sonst ist es wieder sehr gefährlich; denn wenn die Einziehung jäh geschieht und, es ist nicht eine genügende Menge von neuem Gelde da, so wird sich im gewöhnlichen Handel ein Agio des neuen Geldes bemächtigen, man wird Agio zahlen müssen, wenn man neues Geld haben will.

Das ist früher schon einmal vorgekommen und würde auch jetzt wieder vorkommen. Es möge also da eine genügende Menge neuen Geldes ausgegeben werden, damit kein Geldmangel entsteht.

Wenn ich nun zur Beantwortung der fünften Frage schreite, welche Münzeinheit zu wählen wäre, so muss ich mich da, wie ich schon früher beiläufig

bemerkt, sowie fast alle der verehrten Herren, für den Gulden aussprechen.

Denn nur auf diese Weise, dass auch der Name der neuen Münze der nämliche ist, gewöhnt sich das Volk am ehesten daran, genau dasselbe Wertzeichen darin zu finden, wie früher, nicht ein höheres, nicht ein niedrigeres.

Es soll also auch die Benennung Gulden und als Münzeinheit der Gulden beibehalten werden. Bezüglich des halben Guldens als Münzeinheit hätte ich manche Bedenken. Wenn ein halber Gulden z. B. auch in 100 Theile eingetheilt wird, wird es im gewöhnlichen Leben manchmal Anstände geben, und es werden sehr viele Übervortheilungen vorkommen, und dann finden sich die Leute oft nur schwer in die neue Rechnung hinein. Allerdings muss ich sagen, wird bei uns durch den Landesculturrath und die Bezirksgenossenschaften die Bevölkerung sehr aufgeklärt im Wege von leicht fasslichen Wandervorträgen u. s. w., so dass sich heute der kleine Mann eher zurechtfinden kann.

Ich wiederhole also, die Münzeinheit soll der Gulden bleiben.

Ich glaube somit die fünfte Frage kurz beantwortet zu haben und ich kann nur noch Seine Excellenz bitten, dass die Valutaregelung in einer Weise durchgeführt wird, dass die ohnedies gedrückte Landwirtschaft nicht dadurch noch einen größeren Druck erfährt.

Vorsitzender: Wünscht einer der hochverehrten Herren an den Herrn Experten eine Frage zu stellen? *(Nach einer Pause:)* Da nicht, so bitte ich den Herrn Experten Dr. Zgórski das Wort zu ergreifen.

Experte Director Dr. **Zgórski:** Ich glaube den richtigen Standpunkt hier einzunehmen, wenn ich mich dessen bewusst fühle, dass die Regierung darum Experten aus verschiedenen Ländern unserer Monarchie hieher berufen hat, um das Eigenthümliche der einzelnen Länder hier zur Sprache zu bringen. Ich habe, bevor ich hieher gekommen bin, mich mit hervorragenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete des Bankwesens, des Handels und Gewerbes, wie auch mit vielen Reichsraths- und Landtagsabgeordneten ins Einvernehmen gesetzt, um hier das zur Sprache bringen zu können, was von unserem Lande allgemein in Bezug auf die Valutaregelung gewünscht wird.

Ich kann jedoch nicht umhin, gleich zu Anfang den Herren die Erklärung zu geben, dass die Valutaregulirungsfrage bei uns zu Lande gar nicht populär ist. Und das ist auch erklärlich; ich will von den abstrusen Anschauungen ganz absehen, die hier und da zum Vorschein kommen, ich will natürlich auch die Gründe nicht hervorheben, die auf Unkenntnis der Angelegenheit beruhen, auch nicht, was bei einer so wichtigen Frage ganz natürlich ist, dass infolge der Unkenntnis der Sache der Hang zum Kritisiren, und was noch wichtiger ist, zu Verdächtigungen dem Menschen sehr eigen ist. Aber ich will etwas hervorheben, was von principieller Bedeutung für unser Land und, ich darf auch sagen, für die Monarchie ist: das sind die Bedenken, welche die Agrarier dieser Frage entgegenbringen. Österreich, insbesondere aber Galizien ist doch vorwiegend ein Agriculturland, und da kann es niemand verargen, wenn in einer Angelegenheit, wo es sich nicht um die Politik handelt, wo nicht die Rechthaberei durchdringen soll, sondern wo die Existenz des Einzelnen in Frage kommt, mit größerem Bedachte vorgegangen wird.

Ich erkläre jedoch den Herren im voraus, dass ich keineswegs den ausschließlich agrarischen Standpunkt einnehmen will; ich kann doch nicht außeracht lassen, dass industrielle Interessen auch bei uns zu Lande ins Gewicht fallen, dass ferner die Interessen der Agrarier doch von Zeit zu Zeit mit den Interessen der arbeitenden Bevölkerung nicht in Einklang gebracht werden können. Ich kann mich also infolge der Stellung, die ich im Lande als Director eines Bankinstitutes, noch dazu eines Landesinstitutes einnehme, nicht auf den einseitigen Standpunkt eines Agrariers stellen. Doch darf man nicht übersehen, dass die Interessen der Agrarier von vitalster Bedeutung für das Reich und ganz besonders für unser Land es sind.

Die Durchführung der Valutaregulirung, diese große sociale und ökonomische Reform, kann ja jetzt nicht mehr ausbleiben und muss von jedem verständigen Menschen gewünscht werden; aber in der Durchführung muss eine Remedur gefunden werden, damit die verschiedenen Interessen womöglich nicht tangirt werden. Die meisten der Herren, die hier schon vor mir gesprochen, haben es — mit Ausnahme vielleicht des zweiten Redners am ersten Tage — selbstverständlich gefunden, dass der Moment für die Valutaregulirung gekommen ist, und haben sich des weiteren darüber nicht ausgesprochen. Ich glaube jedoch auf diesen allgemeinen Punkt doch noch zurückkommen zu müssen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass wir bei dem Momente angelangt sind, wo Österreich eine Valutaregulirung vornehmen kann. Nicht nur das Gleichgewicht im Budget, sondern auch das Resultat, welches in den statistischen Ausweisen unserer Handels- und insbesondere unserer Zahlungsbilanz vorliegt, beweisen dies. Wenn wir in der Handelsbilanz einen Überschuss von rund 160 Millionen haben — eine Ziffer, die sich vielleicht noch höher stellt, indem das statistische Material noch nicht ganz richtig ist und wir zu einer richtigen Ziffer der Handelsbilanz erst dann gelangen werden, wenn unsere Zollstatistik das ihrige wird leisten können, so ist dies immer ein ganz ansehnlicher Überschuss, und wenn ich auch die Ziffer, die hier vorgebracht wurde, unserer Verschuldung von 2·7 Milliarden — ich

würde selbst bis 3 Milliarden gehen, wenn wir die Privatwerte noch in Anschlag bringen — entgegenstelle, so sind wir doch in Summa activ, und ich glaube, dass der Abfluss des Goldes nicht zu befürchten sei.

Noch wichtiger aber ist es für mich, wenn ich berücksichtige, dass sich das Resultat der Handels- und Zahlungsbilanz von Tag zu Tag für unsere Monarchie günstiger stellt. Ganz besonders will ich auf Grund einiger Daten, die ich Ihnen aus den Verhältnissen unseres Landes zur Kenntnis bringe, zeigen, dass sich factisch unsere Verhältnisse in der Handels- und Zahlungsbilanz täglich bessern. Auch ist ganz richtig hervorgehoben worden, dass für die vom Auslande rückströmenden Schuldentitres, die ein natürliches Heimweh fühlen, die Aufnahmsfähigkeit bei uns zu Lande mit jedem Tag steigt, und das will ich Ihnen an einem Lande beweisen, das zu oft ein passives genannt wird. Seit den zwanzig Jahren, wo wir einer steten Besserung entgegengehen, nämlich seit dem letzten großen französischen Kriege und seit dem Wiener Krach, finde ich — wenn ich nur unsere Verhältnisse in Galizien berücksichtige — folgende interessante Ziffern: Der galizische Bodencreditverein hat um 50 Millionen den Stand des Pfandbriefumlaufs erhöht, die Landesbank, die in den Achtziger Jahren entstanden ist, über 20 Millionen; von dem Propinationsanlehen wurden bei 20 Millionen und neue Landestitres in einem Betrage von zehn Millionen ausschließlich bei uns zu Lande classirt.

Wir sehen also eine Steigerung der Aufnahmsfähigkeit in dem einen Lande um 100 Millionen in einer verhältnismäßig kurzen Periode. Es sind wohl zwar fremde Werte — ich sage fremde im Verhältnis zu Galizien — zurückgestellt worden, besonders Bankactien, Karl Ludwig-Actien, Czernowitzer Actien, Ungarische Westbahn- und Nordostbahnactien. Dafür aber sind Renten zugeströmt, die sich in ziemlich großem Betrage bei uns neu classirt haben; dazu sind ziemlich beträchtliche Quantitäten besonders von ungarischen Staatswerten gekommen, die bei uns willig genommen werden. Also was vom alten Materiale zurückgeströmt ist — als fremder Wert gegenüber unserem Lande — ist wieder zugeströmt. Ich kann daher die Ziffer von 100 Millionen neuer Classirung als eine Steigerung der Aufnahmsfähigkeit unseres Lande in einem kurzen Zeitraume bezeichnen.

Ich bin so ziemlich in die Entwicklung des Genossenschaftswesens eingeweiht, welches in Galizien eine ganz hervorragende Stellung einnimmt, sowie unseres Sparcassawesens, und in derselben Periode sehe ich ein Anwachsen der Spareinlagen bei Genossenschafts- und Sparcassen von über 50 Millionen. Wir sehen daraus, dass sich die Verhältnisse jeden Tag bessern; natürlich wird sich infolge dessen auch die Handels- und Zahlungsbilanz immer günstiger stellen müssen.

Sie erlauben, meine Herren, dass ich hier eine kleine Digression mache. Ich möchte nicht den Glauben erwecken, dass, weil die Hauptemission unseres Landes in Pfandbriefen besteht, in demselben Verhältnisse die Verschuldung des Bodens gestiegen ist. Das ist nicht der Fall. Es sind neue Werte entstanden, und die kleineren Werte gestiegen. Ein großer Theil der Belastung entfällt auf Häuser, und zwar auf Neubauten; die Städte bauen sich immer besser auf: Lemberg und Krakau sind ganz respectable Städte, und unsere Provinzialstädtchen werden mit jedem Tage größer und zeigen Neubauten. Natürlich entstehen neue Werte, und die Belastung ist nicht in der Richtung zu beurtheilen, als wenn sich das Verhältnis verschlechtert hätte; aber von höchster Bedeutung ist die Steigerung der Bodenpreise. In 20 Jahren sind die Bodenpreise — ich bin Director eines Hypothekarinstitutes, kann ihnen also das mit positiver Gewissheit sagen — von 50 auf 100 Procent gestiegen, und man bewertet die Steigerung der Bodenpreise bei uns zulande auf 70—90 Millionen. Natürlich macht in dieser Richtung Galizien — das wird Ihnen auffällig scheinen — viel bedeutendere Fortschritte als andere Länder Österreichs, und zwar infolge der Wertschätzung des Bodens, denn der Boden von Böhmen, der westlichen Länder im allgemeinen ist hoch geschätzt worden, und die Bäume wachsen nicht bis zum Himmel. Wir begannen von einer sehr kleinen Einheit, darum avanciren wir rascher in den Bodenpreisen.

Nach dieser kleinen Abschweifung erlaube ich mir, Ihnen zu erklären, dass ich auch von dem particulären Standpunkte unseres Landes den Moment zur Valutaregelung für vollkommen geeignet ansehe, und dass dieser Durchführung keine ökonomischen Schwierigkeiten im Wege stehen werden.

Natürlich kommt hier in Betracht die Goldbeschaffung und die Golderhaltung.

Die Goldbeschaffung bleibt der Sorge der Regierung überlassen und wird, wie wir von so hervorragenden Fachleuten hier gehört haben, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten machen. Die Golderhaltung hängt vom Resultate der Besserung unserer Handels- und Zahlungsbilanz ab, und dazu haben wir vollkommenes Vertrauen.

Jetzt komme ich zur eigentlichen Beantwortung der ersten Frage. Ich kann natürlich als Experte dem Reiche nicht eine schlechtere, sondern nur eine bessere, wenn nicht eine ganz gute Valuta anrathen. Da ist also klar, dass ich nur die Goldvaluta, weil sie die beste ist, empfehlen kann, allerdings mit den vielen Cautelen, die sich aus der Beantwortung der nächsten Frage ergeben werden, denn außer den Herren Experten Benedikt und v. Dutschka, die eine reine Goldvaluta wünschen, haben alle Herren bis jetzt so viele Cautelen

hinzu gesetzt, dass es doch nicht eine reine Goldvaluta sein würde. Natürlich kann man im täglichen Verkehre den Leuten als Grund für die Einführung der Goldwährung klar machen, dass wir doch nicht unser Reich auf einen Isolirschemel in Europa setzen oder gar mit Indien und China gleichstellen können. Ich beantworte daher die erste Frage ganz einfach dahin: Ich erkläre mich für die Goldwährung.

Bei Beantwortung der zweiten Frage erlaube ich mir die erwähnten Correcturen anzufügen. Vor allem möge es mir einer der hochverehrten Herren nicht übelnehmen, wenn ich sage, dass es denn doch etwas stark ist, den Ausdruck zu gebrauchen, dass der Bimetallismus ein Unding ist. Er ist jedenfalls ein Princip, das von so hervorragenden wissenschaftlichen und praktischen Capacitäten vertreten wird, dass wir das kaum ein Unding nennen können, umsomehr in Österreich, wo wir so oft hören, dass das oder jenes heute ein Unding sei und morgen ist es wieder kein Unding.

Ich glaube jedoch die Sache nicht weiter verfolgen zu müssen. Der Bimetallismus ist unstreitig par excellence eine wissenschaftliche Frage, die wir hier nicht des Näheren zu erörtern brauchen.

Ich habe das aber hervorgehoben, weil ich meine Stellung zur zweiten Frage derart präcisire, dass ich für die Beibehaltung des Courantsilbers bin, und zwar nicht nur, damit wir unseren jetzigen Vorrath an Silber nicht verdrängen, sondern auch damit wir für den Fall, als sich im allgemeinen Geld- und Warenverkehr die Nothwendigkeit herausstellen sollte, dass unser Silber auch noch etwas anwächst, gegen einen mäßigen Silberanwachs doch nicht so sehr voreingenommen seien; und drittens glaube ich, dass durch die Beibehaltung des Silbercourants wenigstens nicht alle Brücken gegenüber einer möglichen internationalen Einführung der bimetallistischen Währung abgebrochen sind.

Es wird dieser Übergang, wenn es einmal dazu kommen sollte, für die Staaten, welche ein Silbercourant besitzen, ein leichterer sein, als für jene, welche bei der ganz reinen Goldwährung verbleiben. Aus diesen Gründen aber glaube ich auch, dass wir das Contingent des Silbercourantgeldes nicht absolut zu contingentiren brauchen, umsoweniger als ja die Bedürfnisse der Bevölkerung sich ändern und die Bevölkerungszahl wächst, vor allem aber die Zahl der Bevölkerung, welche des Geldes bedarf. Da es nämlich der Fortschritt der Civilisation mit sich bringt, dass schon der junge Bursche bei Zeiten selbständig zu arbeiten beginnt und sich nicht von der Familie ernähren lässt, so wächst die Zahl der selbständigen Existenzen noch mehr, als die Ziffer der Population. Da wäre es viel praktischer, wenn wir das Silber per Kopf contingentiren, und im Gesetze 5 oder 6, ich möchte vielleicht sagen: 7 oder 8 Gulden Silbercourant per Kopf und nicht eine Pauschalsumme festsetzen.

Bezüglich der dritten Frage muss ich einen Standpunkt einnehmen, der hier nur von sehr wenigen Herren vertreten wurde. Ich muss den Herren offen sagen: ich habe eine principielle Abneigung gegen das Staatspapiergeld. Es kommt hier auch ein praktischer Umstand in Betracht. Das ganz ungebildete Volk versteht die Sache nicht, die sehr Gebildeten werden sie verstehen, aber die Halbgebildeten, die vielleicht in der Mehrheit sind, werden die Existenz des Staatspapiergeldes immer verdächtigen und meinen, dass es uns mit dieser Valutaregulirung doch nicht so ernst ist und dass wir doch wieder zum Staatspapiergeld kommen, ganz besonders, wenn wir berücksichtigen, dass in Österreich das Papiergeld so vielemale cassirt und dann wieder eingeführt wurde, weil immer ein Hinterpförtchen offen geblieben ist, um das Staatspapiergeld einzuführen.

Die Herren werden entschuldigen, wenn der Ausdruck zu stark ist, aber ich kann mir nicht ganz klar machen, wozu eigentlich dieses Staatspapiergeld dienen soll. Unter den Staaten, die schon ein geordnetes Geldwesen haben, geben nur drei Staatsnoten aus: Holland mit 15 Millionen niederländischer Florins, das ist ein so unbedeutender Betrag, dass man ihn nicht in die Discussion einzubeziehen braucht; dann Italien mit 340 Millionen Lire; aber es ist auch das Agio nach der Valutaregulirung in Italien gekommen, und das kann uns also nicht sehr zur Nachahmung anspornen.

Es kommt zuletzt ein Staat, der vollkommen geordnete Geldverhältnisse hat, es ist Deutschland mit seinen 120 Millionen Reichscassenscheinen.

Wir ahmen so oft und so gern Deutschland und manchmal auch ganz gut nach, und darum will ich nicht principiell dagegen sein. Aber es ist die Natur des deutschen Staatspapiergeldes eine andere, als die uns beantragt wird.

Die deutschen Reichsbanknoten sind ja nicht bei der Valutaregulirung entstanden; sie haben einen ganz anderen Entstehungsgrund, sie sollten das existirende Particularpapiergeld vertreten, und — was noch wichtiger ist, — sie sollen zur Verwertung des Kriegsschatzes dienen. Das sind andere Motive zur Entstehung des Staatspapiergeldes gewesen als bei uns, und der finanzielle Effect wäre nur insoferne für uns von Bedeutung, wenn wir wenigstens einen Theil unbedeckter Staatsnoten hätten.

Ich bitte, meine Herren — und aus den Zusammenstellungen, die wir da haben, ist uns allen dieser Punkt bekannt — bei einer Verschuldung des Staates inclusive des aufzunehmenden Darlehens für die Valutaregulirung von fast sechs Milliarden, bei einem Impegno des Staates von über zehn Milliarden, wenn man die Eisenbahntitel und die verschiedenen Titel, für welche der Staat mithaftet, in Rechnung zieht (abgesehen von den Grundentlastungsobligationen), wäre es meiner Ansicht nach nicht noth-

wendig, um die wenigen Millionen oder vielleicht kaum hunderttausend Gulden Zinsen zu ersparen, einen Schönheitsfehler bei der Valutaregulirung zu begehen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch aus der praktischen Erfahrung von unserem Lande den Herren etwas zur Kenntnis zu bringen, und das würde theilweise diesen Punkt vielleicht angenehmer gestalten.

Ich habe hier gehört, dass über 30 Millionen Silbergulden im Verkehre sind. Es müssten die Silbergulden in anderen Provinzen im Verkehre sein — bei uns zu Lande wenigstens ist der Silbergulden eine Rarität. Ich weiß nicht, wo dieselben sind, die Regierung hat keine Aufnahme der Silbergulden, wie dies Frankreich einmal gethan hat, vorgenommen, auch in den Cassabeständen sind sie nicht ausgewiesen, vielleicht sind sie daher in Cassabeständen oder vielleicht in anderen Provinzen. Ich kann es den Herren erzählen. Ich habe darin eine sehr große Erfahrung; ich habe soviel mit kleinen Vorschussvereinen und Sparcassen zu thun — und ich sehe selten dort einen Silbergulden. Aber ich habe eine noch bessere Erfahrung. Die galizische Landesbank nämlich ist der Banquier der galizischen Staatsbahnen und im Vertrag mit denselben haben wir einen unbequemen Punkt: wir müssen das nicht sortirte Geld von den Bahnstationen übernehmen. Da werden uns Klumpen von Gulden- und Fünfguldenzetteln gebracht, die kommen gewöhnlich von Krämern, von Bauern u. s. w., besonders jetzt, wo der Verkehr bedeutend gestiegen ist; Monate aber vergehen, bis wir einen Silbergulden bekommen. Dies scheint mir den Beweis zu liefern, dass die Silbergulden doch nicht so im Verkehre sind, als man dies zu behaupten gewohnt ist.

Wenn dies aber richtig und die Abneigung gegen den Silbergulden populär ist, dann möchte ich mich für die Reichszettel entscheiden, jedoch nur unter der Bedingung, dass diese als educatives Element dienen, um die Leute langsam an das Silbergeld zu gewöhnen. Dann muss man aber ihnen anfangs die Staatsnoten geben und sie langsam zurückziehen und dann langsam die Silbergulden vorschieben. Wenn also das der Fall ist, dann möchte ich mich principiell auch nicht dagegen aussprechen.

Soll es aber vom staatsfinanziellen Standpunkte betrachtet werden, so möchte ich doch meine Meinungsäußerung dahin präcisiren, dass wir das Staatspapiergeld vermeiden.

Die Relation — und damit komme ich auf die vierte Frage — ist vom Standpunkte meines Heimatlandes die heiklichste. Kaufmännisch genommen, wäre es das richtigste, den momentanen Wechselcurs bei der Umrechnung zu nehmen. Ich glaube jedoch, dass wir damit die Relation dem Zufalle preisgeben, aber auch eine kaufmännische Erwägung wird hier von Bedeutung sein. Andern sich denn die Preise der anderen Waren gleichzeitig und so oft, als sich die Wechselcurse ändern? Das ist doch nicht der Fall. Wenn heute über Nacht der Wechselcurs sich ändert, ändern sich die Waren im Werte über Nacht? Es muss doch andauern, entweder der Preisfall oder die Preissteigerung des Wechselcurses, wenn die Preise der Waren steigen oder fallen sollen. Das zeigt am besten, dass der Handel sich doch an einen gewissen Durchschnittscurs hält. Für eine lang entfallende Periode könnte ich mich aber für den Durchschnitt nicht aussprechen, weil jede Durchschnittsziffer schon von Haus ans der actuellen Ziffer nicht entspricht.

Diese Durchschnittsziffer ist doch zum großen Theile eine theoretische Ziffer. Darum möchte ich bei der Feststellung der Relation einen Durchschnitt einer kurzen Zeitperiode nehmen; ich will da nicht eine Ziffer nennen, nicht ein, nicht zwei Jahre. Das muss man dem Takte und dem Verständnisse der Verhältnisse derer überlassen, die das bestimmen werden. Es muss eine Zeit genommen werden, wo sich die Preise wo möglich nicht geändert haben und woran sich, was wichtiger ist, die Bevölkerung in den Geldverhältnissen schon gewöhnt hat.

Diese Ziffer müssen wir zum Durchschnitte benützen, und dann ist aus praktischen Gerechtigkeits- und Billigkeitsrücksichten noch eine Correctur zu machen. Ich stimme dem vollkommen bei, dass dann die Ziffer abgerundet werden muss, aber nicht — und da spreche ich schon vom Standpunkte der Agrarier — nach unten, sondern nach oben. Das ist für die Agrarier von größter Bedeutung, und das kann man nicht vergessen, dass eben sie im hohen Grade die Ernährer der Population sind. Die Abrundung nach oben ist auch im Schuldverhältnisse von hoher Bedeutung. Natürlich können wir da auch nicht zu weit gehen, und die Grenze muss mit einem gewissen Takte, mit einem gewissen Feinsinne genommen werden. Auch ist der Grund, der für die Abrundung nach oben spricht, nicht ganz unbedeutend. Es wird infolge der Valutaregulirung und infolge des größeren Geldbedarfes sich der Preis des Goldes steigern, es wird zu einer Versteifung des Goldpreises kommen. Man muss daher berücksichtigen, dass das in Zukunft von Bedeutung sein wird, und darum ist nach meiner unmaßgeblichen Meinung die Abrundung nach oben die richtige und die gerechte.

Jetzt komme ich zur letzten Frage. Da sage ich ganz kurz: ich bin aus den sehr triftigen hier vorgebrachten Gründen vollkommen für die Selbständigkeit unserer Münzeinheit; wir bleiben beim Gulden. Doch möchte ich als Einheit zum hundertheiligen Halbgulden übergehen, und zwar nicht nur aus gewisser vornehmer Concession für den kleinen Mann, sondern auch aus meritorischen Gründen. Ich werde wieder eine Reminiscenz aus unserem Lande vorbringen. In Congress-Polen und bis zum Jahre 1846 in der gewesenen Republik Krakau bestand der sogenannte

polnische Gulden. Ich will Ihnen jedoch den österreichischen Gulden nicht polonisiren, der polnische Gulden betrug 25 Kreuzer! Es sind ja noch die Reminiscenzen daran wach, dass, als man von den sechs polnischen Gulden zu einem Silberrubel in Russisch-Polen, und von den vier polnischen Gulden zu einem Conventionsgulden in Österreich überging, sich factisch das Leben mit einem Sprunge bedeutend theurer stellte. Ich weiß, dass zwei halbe Gulden einen Gulden ausmachen, aber das sociale Leben hat die Eigenthümlichkeit, dass sich da nicht alles mathematisch berechnen lässt. Das Leben hat sich also damals factisch theurer gestellt, ich hoffe daher, es wird sich auch billiger stellen, wenn wir den halben Gulden haben.

Ich will aber noch etwas hervorheben, was ökonomisch genommen, von Bedeutung ist. Ich habe an jungen Burschen oft die Erfahrung gemacht, dass es das Schwierigste war, sie dazu zu bringen, den ersten Gulden aus dem Taschengelde zu ersparen; der zweite, dritte und vierte gingen immer leichter. Der Arbeiter ist am schwierigsten dahin zu bringen, den ersten Hunderter sich zu ersparen, dann geht es leichter. Ebenso ist es bei den großen Herren; ein einfacher Millionär zu werden, ist am schwierigsten, ein vielfacher — das geht dann leichter. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine kleine Einheit den Sparsinn des Volkes hebt, und darin wäre die ökonomische Bedeutung des kleinen Guldens zu suchen.

Ein Vorzug unserer geplanten Valutaregulirung — Gott gebe, dass sie so durchgeführt werde — wird es sein, dass sie über die Bevölkerung hinweggeht, ohne dass diese es spürt. Nur etwas wird die Bevölkerung davon wissen, wenn sie den kleinen Gulden bekommt. Als ich hieher reiste, sagte man mir bei uns zulande von allen Seiten: „Nur den kleinen Gulden bringen Sie uns, den brauchen wir." Die Sache ist also nicht so belanglos, als sie scheinen mag.

Nachdem ich somit meine Fragen beantwortet habe, erlaube ich mir noch eine ganz kurze Schlussbemerkung. Bei jedem Geschäfte sind, bevor man es entrirt, Berechnungen und Erwägungen von höchster Bedeutung; aber von diesen allein hängt das Gelingen des Geschäftes nicht ab. Wenn man ein Geschäft gut durchführen will, muss man dafür ein gewisses Gefühl haben; dieses thätige Gefühl kann weder die Enquête, noch die legislative Gewalt der Sache entgegenbringen, Geschäftsgefühl muss die Regierung besitzen, sowie es bei einer Bank in der leitenden Direction und nicht in der Generalversammlung zu suchen ist. Hat die Regierung, vulgär gesprochen, diesen richtigen Spurius für das Geschäft, dann wird sie es auch durchführen. Und da die Regierung das Vertrauen der Bevölkerung besitzt, so bin ich überzeugt, dass es ihr gelingen wird, die Valutaregulirung zum Wohle des Volkes und des Reiches durchzuführen — unter der einen Bedingung, dass wir factisch einer länger andauernden Friedenszeit entgegengehen, wie sie alle Völker Österreichs sehnlichst wünschen. Mögen auch Gründe gegen die Valutaregulirung ins Feld geführt werden — eine Waffe ist es, mit der wir erfolgreich für dieselbe kämpfen können, indem wir laut sagen: Die österreichische Regierung hat Vertrauen in den Frieden, weil sie die Valutaregulirungsfrage aufs Tapet gebracht hat.

Vorsitzender: Wird von einem der Herren eine Frage gestellt?

Experte Hofrath **Zeitteles:** Ich möchte nur die Frage stellen: Wieviel Theile hat der polnische Gulden gehabt?

Experte Dr. **Zgórski:** Der polnische Gulden hatte 30 Groschen.

Experte Hofrath **Zeitteles:** War das der kleinste Theil?

Experte Dr. **Zgórski:** Ja!

Experte Hofrath **Zeitteles:** Sind vier polnische Gulden zu einem Gulden Conventionsmünze gerechnet worden?

Experte Dr. **Zgórski:** Ja!

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Ich möchte an den Herrn Experten die Frage richten, wie er sich das Anwachsen des Silberschatzes denkt. Er meinte doch, dass ein Anwachsen des Silberschatzes zulässig wäre. Man kann sich nun das Anwachsen in verschieder Weise denken und hierüber wäre eine Aufklärung erwünscht.

Experte Dr. **Zgórski:** Ich stelle mir die Sache folgendermaßen vor: Nach den Berechnungen, die wir da haben, sollen wir 200 Millionen Silberschatz besitzen. Infolge dessen wäre per Kopf im großen Ganzen fünf Gulden nach der Bevölkerungszahl. Wenn wir per Kopf das etwas höher stellen, also ein Minimum von fünf Gulden und ein Maximum von sieben oder acht Gulden, so ist es, wenn das Gold rückströmt, nöthig, damit wir unsere Valuta doch nicht vollkommen desorganisiren, dass wir eine Marge haben, um etwas mehr Silber aufnehmen zu können.

Experte Dr. **Hertzka:** Ich möchte mir eine Ersatzfrage zur früher gestellten erlauben. Ich glaube, dass die Frage noch nicht beantwortet ist. Die Silberprägungen will der Herr Experte offenbar nicht freigeben; es muss also irgendwie Vorsorge getroffen werden, dass dieses Plus an Silber hereinkomme.

Denkt sich der Herr Experte, dass die Regierung als Silberkäufer mit fortschreitender Populationszunahme, auf dem Markte erscheint, Silber aufkauft und ausprägt?

Experte Dr. **Zgórski:** Ich möchte der Regierung im allgemeinen nicht rathen, dass sie Silber zu kaufen sucht, wohl aber, wenn sie genöthigt sein wird, Silberkäufe aufzunehmen, im Falle des Abflusses des Goldes, damit wir doch eine Marge haben, ohne die Gesetze umzustoßen. Dann aber haben wir auch eigenes Silber hierzulande, wir haben doch unsere Silbergruben. Also wenn die Regierung sieht, dass es möglich ist, ohne die Verhältnisse zu stören, mehr auszuprägen, so soll sie es thun.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand eine Frage zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich kehre nun zur alphabetischen Ordnung zurück und bitte daher den Herrn Präsidenten der Anglo-Österreichischen Bank, Herrn Experten Guido Elbogen, um Abgabe seines Gutachtens.

Experte **Elbogen:** Euere Excellenz! Verehrte Herren! Von den drei Währungen, welche bei der Beantwortung der Frage I in Betracht kommen, ist die erste, die Silberwährung, seinerzeit durch die im Jahre 1879 erfolgte Prägungssistirung zum Tode verurtheilt und von allen meinen Vorrednern vorgestern, gestern und heute zu Grabe geleitet worden — am ersten Tage von dem zweiten Redner sogar mit einem Leichenbegängnisse erster Classe. Ich folge dem Conducte. De mortuis nil nisi bene; etwas Gutes habe ich ihr nicht nachzusagen, und deshalb sage ich nichts und gehe also zur zweiten Frage über, zur Doppelwährung, die, wie mein Vorredner ganz richtig bemerkt hat, sehr geistreich vertheidigt wird. Aber selbst Cernuschi, welcher ihr allergeistreichster Vertheidiger war, und Amerika, mit seinem Reichthum und Einfluss, haben es nicht zustande gebracht, die Doppelwährung einen Schritt vorwärts machen zu lassen. Zur Discussion der Einführung einer Doppelwährung gehört vor allem eine internationale Vereinbarung, und selbst wenn diese möglich wäre — heute ist sie doch nicht vorauszusetzen — würde sie auch nur für eine gewisse kurze Zeit dauern. Welchen Schwankungen gingen wir dann wieder entgegen, wenn die Epoche naht, wo diese Vereinbarung abläuft, wenn der eine oder andere Staat sein überschüssiges Silber verkaufen wollte.

Und endlich, wenn es gelingen würde, eine Vereinbarung sogar auf ewig hinzustellen, wenn es dann zwischen irgend zwei Nationen dieser Union zu einem Kriege käme, würde jemand, der in dem weiten Kreise dieser Union sich befindet, nicht wissen, ob die Doppelwährung noch existirt oder nicht!

Ich glaube, dass wir praktischerweise von der Doppelwährung nicht sprechen können und zur dritten Währung übergehen müssen, zur Goldwährung. Bei dieser wurden immer zwei Punkte berührt, die Goldbeschaffung und die Golderhaltung. Was die Goldbeschaffung betrifft, so kämpfen zwei Seelen in meiner Brust. Als Theoretiker enthusiasmire ich mich für die Goldwährung und glaube auch, dass bei einer jährlichen Goldproduction von 170.000 Kilogramm, und bei den 15 Milliarden Mark Gold, die auf der Welt existiren, von einer Unmöglichkeit der Goldbeschaffung nicht die Rede sein kann. Das Gold ist allerdings selten, aber es ist doch nicht so arg damit, als man vielfach glaubt. Im praktischen Leben kommen Fälle vor, wo Gold leichter zu haben ist als Silber. Bei der letzten Valutaregulirung in Italien ist das Consortium, welches sich verpflichtet hatte, der Regierung ein gewisses Quantum Gold und Silber zu liefern, in Verlegenheit gekommen, weil es nicht im Stande war, die nöthige Silbermenge zu einem bestimmten Preise aufzubringen, so dass das Consortium an die italienische Regierung das Ersuchen richtete, einen größeren Theil der Summe, die es in Silber zu liefern hatte, in Gold liefern zu dürfen. Es ist auch so ausgeführt und im Jahre 1883 von der Regierung übernommen worden.

Also mit der Schwierigkeit der Goldbeschaffung ist es nicht gar so arg bestellt; aber als Bankmann kann ich mir nicht verhehlen, dass besonders wichtige Anregungen, die von außen kommen, die Sache sehr schwierig gestalten. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, im vorigen Jahre in London und Paris tüchtige Fachmänner zu sprechen, die eine solche Angst vor der Valutaregulirung in Österreich hatten, dass man sich unwillkürlich vor dem Rückschlage einer solchen Meinung etwas fürchten muss.

Ich muss aber hinzufügen, dass seit dieser Zeit die Berichte viel günstiger lauten. Man hat sich nach und nach an die Idee gewöhnt, und man fängt damit zu rechnen an. Ich glaube daher, dass, wenn der Zeitpunkt nicht auf eine zu kurze Periode fixirt wird, die Goldbeschaffung, und zwar ohne zu große Schwierigkeiten durchführbar sein wird.

Was die Golderhaltung anlangt, so ist allerdings durch die Ziffern, die uns angeführt worden sind, dass nämlich Österreich viele Milliarden ans Ausland schuldig sei, der unangenehme Eindruck hervorgerufen worden, dass wir dem Auslande sehr stark tributär sind. Herr Benedikt hat sehr geistreich gesagt, dass uns dieses Moment gewiss nicht zu geniren braucht, weil zum Kaufe und Verkaufe, um mich trivial auszudrücken, immer zwei gehören. Das ist

ganz richtig, und ich möchte hinzufügen, dass infolge der Valutaregulirung, während früher beim Fallen der Curse im Auslande hier eventuell der Curs nicht gefallen und die Valuta um dieselbe Differenz gestiegen ist, oder dass der Curs gefallen und die Valuta stehen geblieben ist, oder endlich drittens, dass sich die Differenz in ein gleichzeitiges Steigen der Valuta und Fallen des Curses getheilt hat, wir uns jetzt an größere Differenzen werden gewöhnen müssen, indem nach Durchführung der Valuta bei einem Cursssturze im Auslande der Cursssturz hier derselbe sein muss, und das gerade dadurch, dass wir verhindern müssen, dass ein plötzlicher Einbruch von Titres erfolge, der uns um unseren Goldbesitz bringen könnte.

Es gibt aber außer diesen Forderungen, die unkündbar sind, und nur durch Verkauf weitergegeben werden können, auch laufende Credite von Kaufleuten, von Industriellen, besonders in London, die in Zeiten der Krisis sehr leicht plötzlich gekündigt und im Laufe sehr kurzer Zeit mobilisirt werden können. Das ist der Moment, wo die Gefahr der Golderhaltung an uns herantritt; dazu gehört eine zielbewusste tüchtige Leitung unseres Bankinstitutes, große Voraussicht in Zeiten des wirtschaftlichen Friedens, Voraussicht solcher Stürme und eine gute Politik des Zinsfußes. Das ist mit ein Nachtheil, der so häufig hervorgehoben wurde und sich nicht leugnen lässt. Aber darauf kann ich nur antworten, dass wir, wenn wir den Wall niederreißen, der uns an unserer Grenze infolge des Papiergeldes umgibt, und mit dem gesammten Auslande in innigeren wirtschaftlichen Verkehr treten, dann natürlich auch hie und da von den Stürmen, die draußen wehen, rauher werden berührt werden. Das ist eine der Unannehmlichkeiten der Valutaregulirung, die wir mitnehmen müssen, die aber zu dem Werte der bevorstehenden Stabilisirung aller Verhältnisse in gar keinem Vergleiche steht.

Es wurde auch folgendes Bedenken geäußert. Wenn kurze Zeit oder direct, nachdem wir die neue Valuta eingeführt haben, ja sogar, bevor es uns gelungen ist, sie einzuführen, Complicationen politischer Natur entstehen, am Ende gar, was Gott verhüten möge, ein Krieg ausbricht, dann wäre unsere Arbeit umsonst gewesen, wir hätten die Valuta regulirt, und die Sache wäre wieder auf dem alten Punkte. Nun, die Aussichten sind so friedlich — und das Factum, dass die Valutaregulirung in die Hand genommen wird, wurde eben gesagt, ist der deutlichste Beweis dafür — dass ich mir die folgende Bemerkung wohl erlauben darf, ohne dass sie als Alarmruf gilt: Wenn ich ganz sicher wüsste, dass am Tage, nachdem wir die Valutaregulirung eingeführt haben, ein Krieg ausbricht, würde ich sie erst recht empfehlen. Denn was hätten wir dann? Die Valuta hätten wir nicht regulirt, das ist richtig, aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister hätte ein ausgezeichnetes Geschäft gemacht, er hätte zu Friedenscursen eine Kriegsanleihe abgeschlossen, er hätte für den Kriegsminister mobilisirt und hätte das Gold, welches wir in dem Momente sehr schwer bekommen würden, er hätte die Staatsnoten zurückgezahlt und ein Vacuum geschaffen für den Unglücksfall, dass wir in einem unglücklichen Kriege doch genöthigt gewesen wären, die Notenpresse wieder zu activiren. Soll ich ausmalen, wie es aussehen würde, wenn — der Himmel möge es verhüten — diese Notenpresse wirken müsste, ohne dass die 368 Millionen zurückgezahlt sind? Also selbst in diesem allerschlimmsten Falle ist es eine Nothwendigkeit, die Valuta zu reguliren. Und nachdem die beiden anderen Währungen als unmöglich erkannt werden, werde ich die Frage dahin beantworten, dass ich sage, als Basis für die Regulirung der Valuta muss die Goldwährung genommen werden.

Die zweite Frage, gestehe ich ganz offen, ist viel kitzlicher. Ich gehe gleich auf den Kern derselben über. Es handelt sich darum, ob die Währung eine reine oder mehr oder minder hinkende sein soll; denn mit dem Silbercourant entscheidet man ja diese Frage. Ich werde auch darauf zurückkommen.

Ich gestehe ganz offen, dass ich für eine möglichst reine Goldwährung bin. Wenn wir die große Anstrengung machen, unsere Valuta zu reguliren, die viele hundert Millionen kostet, sollen wir das letzte Stück Arbeit nicht machen — wie wenn wir einen Karren den Berg hinaufschieben und die letzten paar Meter nicht die Kraft hätten hinaufzuschieben, damit er oben leicht weiterrollt. Sollen wir eine immerhin doch Goldagio wiederbringende Situation schaffen, weil wir bei hunderten Millionen vielleicht 50, 70, 80 Millionen mehr ausgeben müssen? Ich kann mich deshalb nur für eine möglichst reine Goldwährung aussprechen; und um bei Einführung einer solchen Goldwährung festzusetzen, wie das Silber, nicht als Courant, sondern als — ich will auch das Wort Scheidemünze nicht gebrauchen, weil ich nicht gerne dem jetzigen Gulden dieses Wort aufdrücken möchte — als Silber, welches eine beschränkte Zahlkraft hat, jedoch mit 90 Gulden per Kilo ausgeprägt ist, verwendet werden soll, so meine ich, wäre eine gewisse Quantität dieses Silbers der Bank zu belassen, eine andere Quantität womöglich ins Publicum zu bringen. Um diese Ziffer berechnen zu können, bitte ich um die Erlaubnis, die Situation, wie ich sie mir nach Einführung der Valuta vorstelle, auszumalen. Ich erlaube mir die Bankausweise vom 31. December zu nehmen.

Da war der Banknotenumlauf 455 Millionen Gulden — ich nehme nur die Zehner heraus, nämlich 187 Millionen Gulden, weil ich mit denen zu rechnen habe. Zur selben Zeit waren 378 Millionen Staatsnoten, wovon 80 Millionen Einser und 142 Millionen Fünfer, der Rest in Fünfzigern. Ich nehme

nun die 80 Einser, 142 Fünfer und 187 Zehner zusammen, um die Summe der kleinen Banknoten zu finden, so ist 409 Millionen. Im selben Momente hatte die Bank 54 Millionen Gold, 24 Millionen Devisen, welche mit dem Zuschlag auf die künftige Währungseinheit 91 Millionen Gold ausmachen und circa 166 Millionen Silber. Ich proponire nun als eine à conto-Zahlung von der Regierung 378 Millionen Gold, welche der Bank eingeliefert werden, wogegen diese sich verpflichtet, die Staatsnoten einzulösen. Dies hat die Folge, dass 378 Millionen Gold in die Bank gehen, dagegen 378 Millionen Banknoten mehr in ihr Passivum kommen, das macht dann 833 Millionen; davon gehen allerdings 8 Millionen ab, welche in dem Momente als Staatsnoten in den Cassen der Nationalbank lagen, so dass ungefähr 825 Millionen herauskommen.

Nach Eincassierung hätte also die Bank 469 Millionen Gold, 166 Millionen Silber gegen 825 Millionen Banknoten, weil ich die Staatsnoten dann als Banknoten nehme. Die Einser werden selbstverständlich in Guldenstücken eingelöst, es gehen also gegen 80 Millionen Gulden hier ab, und es bleiben also nur 86 Millionen Silber. Ich nehme nun den für die Bank allerungünstigsten Fall, dass sämmtliche Fünfer und Zehner in Gold eingelöst werden, also Fünfer und Zehner zusammen 329 Millionen. Nehme ich die vom Golde weg, so bleiben mir 140 Millionen Gold, und von den Banknoten 409 ab, 416 Millionen Banknoten. Das sind ungefähr 33 1/2 Procent Golddeckung. Wie ich eben gesagt habe, ist das der allerungünstigste Fall. Denn wenn mit den Fünfern und Zehnern das gemacht wird, dass man nachher — worauf ich noch zurückkommen werde — einen Theil in Silber einlöst, einen Theil dem Publicum lässt, so muss sich da der Barschatz der Bank in Gold besser stellen, weil es das Minimum ist, wenn der unmögliche Fall sich herausstellen sollte, dass jeder kommt und sich für Fünf-Guldennoten halbe Zehn-Guldenstücke, und für Zehn-Guldennoten ein Zehn-Guldenstück auswechselt. In diesem Falle haben wir mit 86 Millionen Silber zu rechnen.

Auf den Barschatz, der in den Cassen der Regierung liegt und der unter dem Publicum ist, komme ich später.

Eine kitzliche Frage ist, wie viel soll von diesem Silber zu 90 Gulden per Kilo geprägt, eventuell dem Barschatze einverleibt werden, und da gestehe ich offen, dass ich sehr rigoros vorgehen möchte, und ich möchte, wenn 40 Procent Bedeckung festgesetzt werden, wie sie jetzt existirt, 4, respective 6 2/3 Procent dem Silber reserviren, so dass im Minimum 33 1/3 Procent Gold vorhanden sein müsste, um die Barzahlungen in Gold zu garantiren. Wenn ich nun 16 Millionen Gulden von 86 abnehme, bleiben 70. Nun würde ich an die Fünf-Guldennoten schreiten.

Durch Prägung von Halbguldenstücken und durch die Zwei-Guldenstücke, wie der erste Redner, Herr Experte Director Bauer angeführt hat, ließen sich circa 40 Millionen Silber unter das Publicum bringen. Ich will noch vorsichtiger sein und nur 30 Millionen annehmen, bleiben also von obigen 70 Millionen noch 40 Millionen Silber. Von diesen 40 Millionen kann die Bank noch immer, sagen wir 5 Millionen behalten, weil das auf 6 Procent des Banknotenumlaufes fixirte Maximum nicht genau ausgerechnet werden kann. Der Banknotenumlauf kann sich erhöhen, wir sind ja nicht gerade beim Banknotenmaximum angelangt, so dass es sich im ganzen bei der Bank um 35 Millionen Silber handelt. Auf der andern Seite hat die Regierung das Silber, das in den Cassabeständen ist, und die 35 Millionen auf der einen und die 20 Millionen auf der andern Seite würde ich entweder getrennt oder zusammen in einen Fond geben, der dazu dienen soll, für künftige Zeiten, da die Bevölkerung sich doch mit der Zeit vermehrt, das Silber zu sichern, das als Scheidemünze, respective zu 90 Gulden pro Kilo geprägt gebraucht wird, als Scheidemünze selbstverständlich, wenn solche gebraucht wird. Eine Summe zu fixiren, die mit Gewalt unter das Publicum geworfen werden soll, ist nicht möglich, denn was mit Gewalt hineingeworfen wird, kommt wieder zurück, nur mit dem Unterschiede, dass es dann anstatt beim Fonde, in der Bank oder in der Centralcasse liegen würde. Ich möchte also das Opfer, das im ganzen zu bringen ist, auf 35 und 20 Millionen beziffern.

Mit den 30 Millionen, die man als im Publicum circulirend schätzt, beschäftige ich mich nicht, denn diese sind im Publicum und sind nur in der Richtung von Einfluss, wie viel das Publicum noch aufnehmen kann. Dem Publicum bleibt schließlich nichts anderes übrig, als soviel Guldenstücke aufzufangen, als ihm Noten entzogen werden.

Wenn dieselben Ziffern auf den Ausweis vom 29. Februar angewendet werden, stellt sich der Goldvorrath günstiger. Da haben wir mit 402 Millionen Banknoten zu rechnen. Die andern Ziffern sind ungefähr dieselben. Die Einser-Staatsnoten haben sich auf 77, die andern auf 140 verändert und die Ziffern werden sich dann so stellen, dass wir hier 364 anstatt 416, anstatt 140 137 und anstatt 86 Millionen 89 Millionen Silber haben. In diesem Falle wären also 137 gegen 364, das ist ungefähr 37 1/2 Procent der Bedeckung in Gold. Das ist immer unter der Bedingung, dass die Fünfer und Zehner in Gold eingewechselt werden, und dass, wenn man annimmt, dass die Bank von den 180 Millionen in Zehnern einen Theil im Publicum lässt, sich das jeder nach den Annahmen, die er als

wahrscheinlich findet, in dem Schema*) zurechtlegen kann.

Ich werde mir nicht erlauben, irgend welche Conjecturalpolitik zu treiben; ich wollte nur sagen, dass mit den 378 Millionen das Minimum, allerdings ein knappes Minimum, für den ungünstigsten Fall geschaffen ist, um die Goldwährung durchzuführen. Was die Fortführung der Operation betrifft, so traue ich mich, nachdem gestern von einem Herrn Vorredner die Ziffer von 40 Millionen Pfund für die Gesammtsumme genannt wurde, an eine Ziffer, die wenigstens nahe an diese reicht, heranzutreten. Wenn ich der erste gewesen wäre, der eine so große Ziffer genannt hätte, so würde mir etwas bangen; ich glaube aber, dass man außer den 378 Millionen Staatsnoten noch die Partialhypothekarobligationen zurückzahlen muss, was, die Summe auf 412 Millionen ergänzend, in diesem Falle 34 Millionen ausmachen würde.

Diese 34 Millionen direct an das Publicum gezahlt, würden das Publicum mit Gold sättigen oder sie würden in die Bank strömen, und wir finden sie entweder als Bedeckung oder als schon vorhandenes Material.

Endlich wäre noch eine gewisse Summe hinzuzufügen, die ich aber heute nicht ziffermäßig ausdrücken möchte und die eben dazu dienen soll, um die 35 Millionen Gulden Silber der Nationalbank in Gold umzuwandeln; denn die Regierung hätte in diesem Falle der Nationalbank die 35 Millionen — von dem Preise spreche ich nicht, weil das Sache der Abmachung zwischen der Nationalbank und der Regierung ist — abzunehmen.

Unter der Annahme, dass ungefähr 30 Millionen von den Fünf-Guldennoten in Silber abgenommen worden sind, wären also 35, 34 und 378, zusammen 447, beiläufig 450 Millionen Gulden das Erfordernis, um die Operation so einzuleiten, dass alle Aussicht vorhanden ist, dass sie dann auch von der Bank durchgeführt werden könne.

Ich würde also diesbezüglich meine Antwort dahin formuliren, dass die Silberprägung aufzuhören hat und dass von den im 90-Guldenfuße geprägten Silbermünzen die Bank einen Theil, der etwa sechs Procent der Banknoten nicht überschreiten darf, sich in den Metallschatz einrechnen darf; der Rest müsste dadurch, dass nicht weiter geprägt wird, auf das jetzt bestehende Silber beschränkt werden. Es bliebe also der gesammte Silberumlauf, mit einer Thesaurirung des überschüssigen Silberquantums, weil ich absolut vermeiden möchte, dass ein Silberverkauf stattfinde, der im Auslande sehr schlecht wirken würde; im Interesse der Durchführung der ganzen Operation, wäre es zu empfehlen, einen solchen Silberverkauf jetzt nicht vorzunehmen. Es ist ein großes Opfer, welches da verlangt wird; ich appellire aber an die Hochherzigkeit derjenigen Factoren, die darüber zu bestimmen haben werden, dass, wenn die Sache durchgeführt wird, sie auch in solcher Weise, dass sie die Bürgschaft für die Sicherheit des Bestandes in sich birgt, durchgeführt wird.

Wir haben es dann hier nicht mit einer hinkenden Währung zu thun, sondern mit einer beinahe reinen, wenn nicht ganz reinen und stolpern nicht mehr über einen so großen Silberbestand, der die Währung hinken macht.

Ich möchte sagen, dass ich eine hinkende Währung in Staaten, die durch ihren großen Silberbestand genöthigt sind, aus der Noth eine Tugend zu machen, begreiflich finde; aber eine hinkende Währung zu creiren, sie wie ein freiwilliges Hinken selbst zu decretiren, scheint mir doch etwas, was ich nicht befürworten könnte.

Auf die dritte Frage übergehend, ob und unter welchen Bedingungen Staatscassenscheine auszugeben wären, muss ich aus demselben Grunde, weil ich die Operation so durchgeführt wissen will, dass an ihrem Bestande nicht gerüttelt werden kann, mich gegen die Ausgabe von Staatscassenscheinen aussprechen, und zwar aus vielen Gründen. Vor allem wegen des moralischen Effectes, den es hervorbringen würde, wenn in demselben Momente, wo wir die Valuta reguliren, neue Staatsnoten herauskommen.

Man hat in dieser Beziehung auf Deutschland hingewiesen, man hat aber nicht zu gleicher Zeit gesagt, dass bei uns bereits eine Schuld von 76 Millionen an die Bank existirt, zu der dann diese neuen Banknoten kommen sollen, während in Deutschland neben den 120 Millionen Reichscassenscheinen keine Schuld existirt. Die Londoner Bank, die französische Bank, haben allerdings Forderungen an den Staat, sie haben aber wieder keine Reichscassenscheine. Der einzige Fall, wie das bereits heute erwähnt worden ist, wo beides existirt, ist Italien, und — ich kann es wiederholen — dieses Beispiel möchte ich doch nicht empfehlen, nachzuahmen.

*) 31. December 1891.

Banknoten		Gold		Silber
455		91		166
378 Staats-N.		378		
833		469		166
8			1 fl.	80
825				
409	5 u. 10 fl.	329		
416		140		86

29. Februar 1892.

Banknoten		Gold		Silber
402		91		166
368		368		
770		459		
7	5 u. 10 fl.	322	1 fl.	77
763				89
399				
364		137		89

Ich bin aus dem zweiten Grunde dagegen, weil ich glaube, dass es nicht nothwendig ist, in dieser Weise vorzugehen; der Staat kann auf andere Weise dasselbe Ziel erreichen, denn dem Staate handelt es sich doch, wenn er eine gewisse Summe Reichscassenscheine ausgibt, nur darum, einen gewissen Zinsengewinn zu haben. Der lässt sich berechnen, und ohne diese Scheine auszugeben, kann man von der Bank — wenn man glaubt, diese Berechtigung zu haben — diese Vergütung erlangen, wenn sie bei der neuen Bankacte in der Lage ist, diese Sache zu discutiren. Es ist Sache der Bank, sich zu vertheidigen — ich habe nicht die Mission dazu — und wenn sie in der Lage ist, bei den Bedingungen, die man ihr macht, zu erlauben, dass auf der andern Seite eine gewisse Summe von Reichsschatzscheinen ausgegeben wird, so muss sie auch eine solche Vergütung leisten können, denn für sie ist es absolut dasselbe.

Die Bank hat — wenn ich ihr Geschäft in wenigen Worten skizzire — 200 Millionen unbedeckt auszugeben, wovon am 31. December circa 190 und am 29. Februar circa 130 benützt wurden; das ist eben ihr Gewinn. Von diesen gehen die 76 Millionen ab. Ich sehe da keine große Marge, um mit einer großen Ziffer an die Bank heranzutreten, doch, wie gesagt, will ich diesen Punkt nicht weiter verfolgen, weil er mich zu weit führt und von dem Gegenstande eigentlich etwas abweicht, indem er die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Bank tangirt. Ich müsste aber darauf hinweisen, weil ich eben documentiren wollte, dass es nicht nothwendig ist, Reichsschatzscheine auszugeben, um denselben Vortheil für die Regierung zu erhalten.

Aus diesem Grunde also würde ich die dritte Frage mit Nein beantworten und gehe zur vierten Frage, zur Frage der Relation. Ich bin nicht Jurist, um die Frage zu discutiren, ob dem Gläubiger oder dem Schuldner ein Unrecht geschieht. Als praktischer Mensch möchte ich sagen: Der Schuldner ist seit dem Jahre 1879 contumacirt; ich möchte seinen Process nicht führen, auch wenn ich Advocat wäre. Der Gläubiger hat aber nie das Recht gehabt, Gold zu pari — wie der allgemeine Sprachgebrauch lautet — zu verlangen. Es ist also in der Sache nur ein Compromiss möglich. Den Agrariern, welche auf eine ungeheuere Relation hinarbeiten, möchte ich nur ein Argument entgegenhalten, dass für sie heute dasjenige geschieht, was einen so kolossalen Wert für sie hat, dass eben, wenn eine Relation angenommen wird, die um 2 Procent höher oder niedriger ist, dieselbe doch stabilisirt ist.

Wenn wir uns den Cursgang der Valuta ansehen, so sehen wir, dass infolge unserer günstigen Handelsbilanz, infolge des allgemeinen Wohlstandes, der geordneten finanziellen Verhältnisse des Staates die Valuta regelmäßig gefallen ist und einen weit tieferen Stand erreicht hat, als sie jetzt hat, und nur, so komisch es auch klingt, der Umstand, dass die Valutaregulirung in Aussicht genommen werde, hat eine große Steigerung hervorgerufen. Ich will nicht sagen, dass das der einzige Grund war, und dass nicht andere Ursachen mitgewirkt haben. Jedenfalls war das ein Grund, dass die Bewegung nach unten sich nicht vollziehen konnte, weil gewisse Kreise angenommen haben, dass in minimo die Relation, wie sie vor einiger Zeit existirt hat, werde fixirt werden. Das ist die Antwort, die ich den Agrariern geben würde, die dabei ein sehr gutes Geschäft machen, denn es lässt sich, wenn wir uns so chinesisch abschließen, wie wir es in der Valutafrage gethan haben, nicht nur behaupten, dass dann das Gold auf pari gehen kann, sondern dass unter Umständen der Papiergulden mehr gelten könnte, als selbst Gold, sowie derselbe jetzt mehr wert ist als das Silber, das er doch eigentlich repräsentirt.

Jedenfalls liegt es unbedingt im Interesse der Landwirtschaft, die Valuta zu reguliren, weil ich überzeugt bin, dass, wenn sie jetzt nicht regulirt wird, sie über kurz oder lang in einer anderen Relation regulirt werden müsste, die für ihre Interessen nach ihrer Idee viel schädlicher wäre.

Um zur Relation selbst zu kommen, glaube ich, wie die meisten Redner, dass aus praktischen Gründen der Continuität der actuelle Wert der Umrechnung zugrunde gelegt werden muss.

Dabei ist unter dem actuellen Werte nicht der augenblickliche, sondern der ungefähre Wert der letzten Zeit zu verstehen.

Ich wäre dafür, dass die Feststellung der Relation unabhängig sei von dem Curse jenes Tages, an dem sie beschlossen wird, denn sonst wäre das ein effectiver Sporn für die Speculation, die kurze Zeit bis zur Festsetzung dieses Tagescurses auszunützen. Es wurde eingewendet, dass das nicht möglich sei. Ich glaube aber, dass sich das praktisch sehr glatt vollziehen würde, selbst wenn die Relation einige Procente unter oder über dem Curse des Tages fixirt würde, an dem sie beschlossen wird.

Das wird sich rasch von selbst machen, und wenn man einen Zweifel hätte, so wäre dies nur gleichbedeutend mit dem Zweifel, dass uns die Valutaoperation selbst gelingt.

In dem Momente, wo die Fixirung bekannt ist, wird sich der Tagescurs der Relation nähern — und ich würde deshalb an die maßgebenden Factoren die Bitte richten, dass diese Fixirung so bald als möglich geschehe — so bald die Regierungen einig sind, irgend etwas den legislativen Körperschaften vorzuschlagen, wäre es für das Publicum eine große Wohlthat, wenn das bekannt würde, weil dadurch dem Treiben der Speculation immerhin eine gewisse Grenze gesetzt würde. Denn von dem Momente ab wird allerdings noch eine gewisse Variation stattfinden; dieselbe wird aber nur so unbedeutend sein,

als sie die Wahrscheinlichkeit ausdrückt, ob man an das Zustandekommen der Valutaoperation glaubt oder nicht. Je größer der Glaube an die Durchführbarkeit der Valuta, desto schneller wird sich der Tagescurs der fixirten Relation nähern.

Was die Relation selbst anbelangt, lege ich sehr großen Wert darauf, daß sie ungefähr dem Durchschnittspreise der letzten Monate entspreche, und zwar mit einer Abrundung nach oben, so daß sie besser wird. Ich glaube, daß das Ausland es mit scheelen Augen ansehen würde, wenn unsere Valutaregulirung zugleich mit einer Verschlechterung verbunden wäre. Eine Spielerei im Suchen der Durchschnitte hat jeder gemacht, ich habe sie auch gemacht. Ich will nicht sagen, daß sie darum einen besonderen Wert hat, aber sie entspricht zufällig der Ziffer, die ich auch im Verhältnisse mit dem Tagescurse im Auge habe. Es ist das die Relation, die schon von einem der Herren angegeben worden ist, der Durchschnitt der drei Jahre 1889 bis 1891, der zugleich ungefähr demjenigen des Jahres 1879 entspricht, wo die Sistirung stattgefunden hat, und schließlich ungefähr dem des Jahres 1891 selbst. Es handelt sich immer, wenn ich von Francs spreche, um den Curs von ungefähr 214, 215 für 100 Gulden. Ich würde also eine Relation, die sich dem Curse von 215 nähert, sehr empfehlen. Ich möchte auch bei Fixirung der Relation, welche immer sie sei, die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß in diesem Falle, anstatt 86 Goldkreuzer oder 62½ Hundertstel Gramm Feingold für einen Gulden österreichische Währung, welches beispielsweise obiger Relation von 215 Gulden für 100 Gulden entspricht, anzunehmen, die Relation in Gulden österreichischer Währung für jetzige 100 Goldgulden zu fixiren sei, wobei durch Abrundung möglichst runde Ziffern in Kreuzern auf den jetzigen Goldgulden gehen, und zwar aus folgendem praktischen Grunde. Der Papiergulden und der Silbergulden werden denselben Wert bekommen, die jetzigen Goldgulden werden zu diesem fixen Curse umgerechnet werden müssen. Nehmen wir an, daß dieser fixe Curs — es soll nur ein Beispiel sein — 116·87 ist, so hätten wir bei jedem Titre mit 116·87 zu rechnen, bis er convertirt und umgerechnet ist. Es wäre also angezeigt, die Ziffern so abzurunden, daß wenigstens die Kreuzer durch zehn theilbar sind, also auf 116·90 oder 116·80. Dies wäre leicht durchgeführt und kann zu einem praktischen Resultate führen. Bei einer Relation von rund 116 wäre der halbjährige Coupon von vier Procent jetzigen Goldtitres genau 2·32 Gulden, der von 4½ Procent jetzigen Goldtitres genau 2·61 Gulden der neuen Goldwährung.

Ich übergehe nun zur letzten Frage. Was die Münzeinheit betrifft, so schließe ich mich der Majorität der Herren an, die bereits gesprochen haben, indem auch ich, um die Continuität möglichst zu wahren, den Goldgulden in einer Prägung haben möchte, die genau dem jetzigen Werte des Guldens, respective dem zur Relation fixirten entspricht. Ich verkenne nicht, daß es gewisse Vortheile hat, eine kleinere Münze zu haben, und bedaure nur, nicht beides, die Vortheile des einen und des andern wählen zu können. Überwiegend ist aber, glaube ich, doch für die ländliche Bevölkerung, wie wir heute gehört haben, und auch für große finanzielle Kreise das Interesse daran, daß absolut keine Änderung geschehe. Je später eine Valutaregulirung geschieht — wir leben jetzt sehr rasch — desto mehr Titres gibt es. Wie viele Milliarden Titres sind vorhanden, die heute geändert werden müßten oder jedenfalls unbequem zu hantiren wären, selbst wenn man nur vom Gulden zu zwei Kronen überginge.

Sämmtliche Silber-, sämmtliche Papiertitres werden, wenn die Guldeneinheit gewählt wird, sofort Goldgulden. Durch ein Decret wird jede ausgegebene Schuldverschreibung, die auf 100 Gulden Silber oder Papier österreichischer Währung lautet, auf neue Währung — sagen wir 100 Gulden österreichisch-ungarischer Währung — lauten.

Es ist das nur eine Frage der Bequemlichkeit, ob und wann das umgedruckt wird. Wenn es aber Kronen sind — trotzdem es immer noch bequem ist, es einfach mit 2 zu multipliciren — ist es immerhin schon nicht dasselbe. Die Goldguldentitres, auf die ich schon früher zurückgekommen bin, sind jedenfalls in einer schlechteren Lage, sie werden nach der Bequemlichkeit schneller oder kürzer convertirt werden müssen. Aus diesem Grunde wähle ich den Gulden und werde mich entschieden gegen jede Anlehnung an eine fremde Währung aussprechen, indem ich den Vortheil des Guldens — eventuell, wenn er nicht angenommen wird, der Krone — für viel bedeutender halte, als eine Gleichheit der Münzeinheit mit fremden Staaten, da doch im Wechselcurse immer ein Unterschied ist, während es anderseits von der Bevölkerung sehr böse empfunden werden würde, indem Ausgleichungen einmal hinauf, ein andermal hinunter von Nachtheil wären und meiner Ansicht nach den Vortheil der kleinen Währung nicht aufwiegen würden.

Vorsitzender: Hat einer der verehrten Herren an den Herrn Experten eine Frage zu richten?

Experte Ritter v. **Mauthner:** Mir ist die Rede des Herrn Experten Elbogen vollkommen klar gewesen, auch was den Punkt 4 anbelangt. Ich glaube aber, daß seine Ausdrucksweise zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte. Er hat davon gesprochen, daß er eine Besserung des Guldens wünsche, und eine Abrundung der Relation nach oben, daß man also mehr Francs für 100 Gulden bekommen soll, als es der heutigen Relation entspricht. Nachdem ich aber glaube, daß der heutige Sprachgebrauch anders ist, als sich der Herr Experte

Elbogen ausgedrückt hat, dass man vielmehr als Basis annimmt, wie viel Gulden man für 100 Francs bekommt, und dann die Abrundung vornimmt, so wird es heißen, dass, wenn der Gulden besser werden soll, man die Abrundung nach unten vornehmen soll.

Experte **Elbogen**: Ich habe das Beispiel 215 Franken für 100 Gulden gewählt, ebenso den Curs von 86 Goldgulden, müsste somit eine Besserung mit einer Abrundung nach oben bezeichnen.

Vorsitzender: Ich glaube, damit ist die Ansicht des verehrten Herrn Experten richtiggestellt. Wird noch eine Frage gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 1/4 1 Uhr.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 55 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 12 Uhr 50 Minuten:)

Nach der Reihenfolge der Experten kommt Herr Generaldirector Ritter v. Hahn zum Worte. Ich bitte ihn, seine Auseinandersetzungen gefälligst beginnen zu wollen.

Experte Regierungsrath Ritter v. **Hahn**:

Erste Frage:

„Welche Währung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden?"

In der Beantwortung dieser Frage schließe ich mich meinen Herren Vorrednern an. Auch ich bin der Ansicht, dass, wenn Österreich-Ungarn unter den heutigen Verhältnissen einen rationellen Wechsel seiner Währung vornehmen, respective dieselbe auf eine den Grundsätzen der Volkswirtschaft entsprechende Grundlage stellen will, dies nur auf Basis der Einführung des Goldes in unser Währungssystem geschehen kann. Was die Motivirung dieses meines Gutachtens betrifft, so werden Sie mir wohl die theoretische Seite erlassen. Es ist bekannt, wenigstens ich habe stets die Erfahrung gemacht, dass die theoretische Discussion auf dem Valutagebiete in vielen Fällen problematischer Natur ist. Der eine schwärmt für Goldwährung, der andere für den Bimetallismus und jeder setzt sich mit dem ganzen Rüstzeug seines Geistes für die von ihm vertretene Anschauung ein. Wenn die beiden Gegner oft noch so lange discutirt und disputirt haben, so kommt es doch nur äußerst selten vor, dass der eine den andern zu überzeugen und zu bekehren vermochte. Ganz anders ist es, wenn man sich auf den Standpunkt der Praxis stellt und die thatsächlichen Verhältnisse im Auge behält. Hier gibt es lange keine solche Differenz der Anschauungen: hier decken sich vielmehr die Urtheile und von diesem Gesichtspunkte aus empfehle ich Ihnen die Acceptirung der Goldwährung. Wenn jemand ein Haus baut, so wird er es mit den modernsten Einrichtungen ausstatten, und wenn jemand eine Maschine construirt, so wird er sie so leistungsfähig als möglich herstellen. Das modernste leistungsfähigste, sozusagen dominirende Metall auf dem Weltmarkte ist unstreitig gegenwärtig das Gold. Wer Gold in seiner Tasche hat, der besitzt ein Zaubermittel, das ihm auf dem ganzen Erdballe weiterhilft. Es wird kein einziges Land geben, wo er in Verlegenheit gerathen würde. Jeder, mit dem er in Verkehr tritt, wird sein Gold voll respectiren. Gold ist aber nicht bloß das dominirende Metallgeld, sondern es ist auch dasjenige, welches im Handelsverkehre der Monarchie nach außen schon gegenwärtig die größte Rolle spielt. Das Getreide, welches wir exportiren, findet seinen Rembours in Gold, und für die Baumwolle, welche unsere Fabrikanten verarbeiten, müssen sie Gold bezahlen. Die Goldwährung steht uns also factisch bereits näher, als man vielleicht zu glauben geneigt ist.

Im übrigen würden sich jeder anderen Währungsform Hindernisse praktischer Natur in den Weg stellen, über die man unter den heutigen Verhältnissen nicht hinwegzukommen vermöchte. Was das Silber anbelangt, so hat dasselbe momentan vermöge seiner großen Schwankungen die Eigenschaft, als Grundlage der Währung zu dienen, völlig eingebüßt und die Voraussetzung des Bimetallismus wäre eine internationale Verständigung, welche bisher auf den verschiedenen Münzconferenzen vergeblich angestrebt wurde, auch kaum für die nächste Zukunft in Aussicht genommen werden kann.

Zweite Frage:

„Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sein und in welcher Höhe?"

Ein gewisser Umlauf von Courantsilber dürfte, ohne die Zwecke der Währungsreform zu gefährden, zulässig sein. Für die Höhe dieses Umlaufes kommt aber die gesammte Zusammensetzung der künftigen Währung, also die Menge des dem Umlaufe der Monarchie zuzuführenden Goldes und schließlich auch die Beantwortung der dritten Frage in Betracht.

Demnach gestatte ich mir, die Beantwortung der zweiten und der dritten Frage in Zusammenhang zu bringen.

Dritte Frage:

„Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscursen ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig und unter welchen Bedingungen?"

Die Frage der Zulässigkeit eines gewissen contingentirten Umlaufes von Courantsilber, sowie von Staatscassenscheinen ist, wie gesagt, vom Gesichts-

punkte der gesammten Zusammensetzung der Währung zu beantworten. Die Betrachtung der bestehenden Währungsverhältnisse in Ländern mit Goldwährung oder mit auf Gold basirender sogenannter hinkender Währung, ergibt zur Evidenz, dass jede Währung, auch die sogenannte reine Goldwährung, gemischt, das heißt aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist. Technische Gründe sind es, welche auch in der reinen Goldwährung die Silberscheidemünze nothwendig machen, da man für Zahlungen unterhalb einer gewissen Grenze das theuere Gold nicht mehr zu verwenden vermag. Auch sind Versuche, ganz kleine Goldmünzen mit einem geringeren Wertgehalte, als 10 Francs, 10 Mark, 10 Schilling, im Umlaufe zu erhalten, wegen der unhandlichen und zu kostspieligen Form überall wieder aufgegeben worden. In den Ländern mit sogenannter hinkender Währung besteht neben der Silberscheidemünze mit beschränkter Zahlkraft aber auch ein gewisses Quantum von Silbercourantgeld mit unbeschränkter Zahlkraft, ohne dass deshalb der Charakter der Währung als Goldwährung nach außenhin in Frage gestellt würde. Im entsprechenden Verhältnisse darf man vorläufig dem Silbercourantgelde auch in unserer künftigen Währung eine berechtigte Stellung einräumen, wobei es sich am zweckmäßigsten erweisen würde, das betreffende Contingent von Silbercourant in den Barschatz des Noteninstitutes aufzunehmen, wo dasselbe in der Regel deponirt bleiben soll. Man kann wohl annehmen, dass dieser Silbercourant ein Fünftel des Baukschatzes repräsentiren dürfe, ohne die Solidität der Währung zu gefährden. **Allerdings würde ich empfehlen, den Umtausch des Courantsilbers in Gold, wenn auch innerhalb eines längeren Zeitraumes, doch nie ganz aus dem Auge zu verlieren.**

Haben wir auf diese Weise außer dem Gold auch dem Silber in unserer neuen Währung einen Platz eingeräumt, so kann und soll noch ein drittes Element aus Utilitätsrücksichten Platz in derselben finden. Es sind dies die in der dritten Frage berührten Staatscassenscheine, welche als eine Ergänzung der Banknoten gute Dienste leisten werden, gleichzeitig aber auch dem staatsfinanziellen Gesichtspunkte Rechnung zu tragen vermögen. Dieselben werden im Verkehre als Papiergeld kleinerer Sorte nicht bloß einen willkommenen Factor bilden, sondern auch dem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen. Eine Verschlechterung der künftigen Währung durch die Ausgabe von Staatscassenscheinen, deren Höhe ich mit ungefähr 100 Millionen annehme, kann bei dem günstigen Stande unserer Finanzen und insbesondere der Höhe unserer Cassenbestände als vollständig ausgeschlossen betrachtet werden.

Es wurden im Laufe der Verhandlungen von verschiedenen Seiten verschiedene Ansichten sowohl wegen der Höhe der Summe, welche als Scheidemünze angenommen werden soll, als auch wegen der zulässigen Höhe von Staatsnoten, sowie wegen der Stückelung derselben ausgesprochen. Die einen waren der Ansicht, drei Gulden Scheidemünze per Kopf wäre das Richtige, während andere wieder fünf Gulden per Kopf nicht zu hoch fanden. Bezüglich der Höhe der Summe, welche für Staatsnoten zulässig wäre, haben die einen keine Summe genannt und nur eine mäßige Summe als wünschenswert bezeichnet, während die anderen die Höhe mit 100 Millionen bezeichneten. Bezüglich der Zerstückelung der Noten waren die einen dafür, wie bis nun auch Ein-Guldennoten auszugeben, während die anderen fünf Gulden als die geringste Einheit bezeichnet haben; von einer Seite wurde sogar der Vorschlag gemacht, nur Fünfzig-Guldennoten als Staatsnoten auszugeben.

Wenn ich nun berücksichtige, dass heute für 180 Millionen Zehn-Guldennoten und 150 Millionen Fünf-Guldennoten, welche zum großen Theile doch dem Kleinverkehre dienen, ferner 80 Millionen Ein-Guldennoten, 30 Millionen Silbergulden und 50 Millionen Scheidemünze im Verkehr sind, sonach in Summa 160 Millionen, welche fast ausschließlich, und 330 Millionen, welche größtentheils dem Kleinverkehre dienen, so muss ich wohl sagen, dass diejenigen, welche sich für fünf Gulden Scheidemünze per Kopf aussprechen, nicht zu hoch greifen, und muss ferner zur Ansicht kommen, dass die 100 Millionen Staatsnoten in kleiner Stückelung, und zwar in Einguldenund Fünfguldennoten ausgegeben werden sollten, wenn nicht mindestens eine große Unbequemlichkeit — um nicht mehr zu sagen — geschaffen werden soll.

Vergessen darf übrigens nicht werden, dass die Hercegovina und Bosnien zu unserer Monarchie zugewachsen sind, ohne dass eine wesentliche Vermehrung des Kleingeldes vorgenommen wurde.

Wir dürfen diese Frage nicht von unserem Standpunkte als Städter betrachten, wo man, besonders in den Hauptstädten — wenn man nur das nöthige Großgeld hat — sofort in der Lage ist, jede Gattung Kleingeld sich zu beschaffen. Jeder, der die einschlägigen Verhältnisse auf dem Lande kennt, wird zugeben müssen, dass bei Auszahlung der Löhne für Industrie-, ebenso wie für landwirtschaftliche Arbeiter, die oft in den entlegensten Winkeln wohnen, Schwierigkeiten sich ergeben, und dass schon jetzt nie genug kleine Münzen und kleine Noten beigeschafft werden konnten. Es ist nach meiner Ansicht außer Zweifel, dass, falls die Fünf-Gulden- und Zehn-Guldennoten abgeschafft werden sollten und nicht genügend Scheidemünze, namentlich kleine Noten, beschafft werden würden, sicherlich in dieser Richtung große Schwierigkeiten entstehen könnten, während ich keinen Grund finde, die Erleichterung, welche durch die Schaffung von Ein- und Fünf-Guldennoten geboten werden kann, nicht auszunützen. Ich glaube vielmehr, dass wie in jedem Verkehre so auch im Geldverkehre die größtmögliche Erleichterung geboten werden soll.

Schließlich möchte ich mir in dieser Frage noch eine Anregung erlauben, die strenge genommen, wohl nicht hieher gehört. Ich möchte nämlich empfehlen, dass nach Einführung der neuen Währung, wo also für den Kleinverkehr hauptsächlich Scheidemünze verwendet werden soll — namentlich für den Fall, als nicht die Ein-Guldennote das kleinste Circulationsmittel bilden würde — für derartige Postgeldsendungen ein sehr mäßiger Tarif eingeführt werden möge.

Auch ist mir momentan nicht bekannt, welche Verpflichtung die Postsparcassa bezüglich der Auszahlung von Scheidemünzen hat. Sollte diesbezüglich bis jetzt keine Vorschrift bestehen, so wäre es angezeigt vorzusorgen, dass dann, namentlich wenn die Banknoten in kleiner Zerstückelung wegfallen sollten, durch die Postsparcassa Scheidemünzen — auch in größeren Beträgen — angewiesen werden können.

Ich möchte hier einige statistische Daten über den Münzenumlauf in Frankreich mittheilen. In Frankreich waren im Umlauf:

	Kleine Münzen (bis 100 Francs)	Große Münzen (über 100 Francs)
	Millionen	Francs
1870	440	1.030
1871	958	1.055
1872	1.436	1.015
1873	1.867	990

Aus diesen Ziffern würde hervorgehen, dass man nicht genug für kleine Münzen vorsorgen könne.

Vierte Frage:

„Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Geldes in Gold zur Richtschnur zu nehmen?"

Die Grundsätze, welche für die in dieser Frage ins Auge gefasste Bestimmung der Relation von Wichtigkeit sich erweisen, sind folgende: 1. Es wird wünschenswert sein, dass die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold nicht eine Veränderung im wirtschaftlichen Werte des Geldes, das heißt in seiner gegenwärtigen Kaufkraft herbeiführe; 2. dass durch diese Umrechnung womöglich ein bequemes Verhältnis unserer neuen Währung zu den bestehenden ausländischen Goldeinheiten hergestellt werde. Auch hier steht die vierte Frage mit der nächsten, der fünften, betreffend die Münzeinheit, in einem gewissen Zusammenhange. Der erstgenannten Bedingung, dass an der Kaufkraft des Geldes durch den Währungswechsel so wenig als möglich geändert wird, kommt man zweifellos durch die Statuirung des im Augenblicke der Feststellung der Relation notirten Tagescurses am nächsten; denn eine Feststellung der Relation, abweichend von dem Valutacurse, welcher in der letzten Zeit vor Durchführung des Währungswechsels bestanden hat, müsste nicht nur im Inlande von zahlreichen Interessenten ganz direct als eine Benachtheiligung oder unerwartete Begünstigung empfunden werden, so zum Beispiele von allen denjenigen, welche jetzt Gold zu fordern oder zu bezahlen haben; vor allem aber — und dies scheint mir bei weitem mit überwiegendem Nachdrucke ins Gewicht zu fallen — würde eine solche, vom Tagescurse der letzten Zeit abweichende Feststellung der Relation im Auslande fühlbar, und falls sich daraus eine Schädigung der auswärtigen Interessenten ergeben sollte, sehr ungünstig beurtheilt werden. Denn, wenn der ausländische Besitzer von österreichischen Papier- und Silbertitres, welche er sich in der letzten Zeit erworben hat, plötzlich unmittelbar vor Inangriffnahme des Währungswechsels den Goldwert des österreichischen Guldens bedeutend vermindert sehen würde, so müsste dies von ihm entschieden als eine wesentliche Schädigung empfunden werden, und die Beurtheilung des Auslandes gegenüber unseren Währungsreformen, und speciell unserem Staatscredite, müsste dadurch in empfindlicher Weise getrübt werden. Ja, ganz allgemein kann man wohl sagen, dass die Interessen, welche sich an den Tagescurs oder — richtiger gesagt — an das ungefähre Niveau des Geldwertes in der unmittelbar dem Währungswechsel vorangehenden Epoche knüpfen, unbedingt und vor allem Berücksichtigung verdienen, weil eine Verletzung derselben sehr grell empfunden werden müsste.

Man braucht sich nur vorzustellen, welch ungeheure Summen der Außenhandel in Waren, speciell aber in Effecten, in Arbitrage-Operationen mit dem Auslande aller Art auch nur während einer Woche repräsentirt und welche Störung eine plötzliche Veränderung im Goldwerte des österreichischen Geldes in allen mit diesem auswärtigen Verkehre in Verbindung stehenden Calculs hervorrufen müsste. Ich wiederhole demnach meine bereits ausgesprochene Ansicht, dass bei der Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold womöglich der Tagescurs, das heißt das Niveau der Goldcurse, unmittelbar vor Feststellung der Relation, zur Directive genommen werde.

Von dem Vertreter der Prager Handelskammer wurde gestern darauf hingewiesen, dass auch auf die Durchschnittscurse der früheren Jahre Rücksicht genommen werden möge und hat er zu diesem Zwecke ein Minimum und ein Maximum bezeichnet, innerhalb welcher Grenzen die Relation festgestellt werden sollte. Ich kann mich dieser Ansicht nur theilweise anschließen, ich kann nicht annehmen, dass es möglich sei, ein Minimum festzustellen, denn es wäre kaum zulässig und der Billigkeit entsprechend, wollte man die Relation höher stellen, als der Curs im Momente der Feststellung der Relation sein wird. Dagegen kann wohl ein Maximalcurs festgestellt werden. Für den letzteren Vorgang ließe sich geltend machen, dass vor Feststellung der Relation die Speculation in die Operation eingreifen und dadurch einen Curs schaffen könnte, welcher entschieden künst-

lich genannt werden müsste, und es wäre ebenso ungerecht, diesen künstlichen Curs bei Bemessung der Relation zur Grundlage zu nehmen. Es wäre daher nicht nur zulässig, sondern angezeigt, einen Maximalcurs anzunehmen. Ich würde demnach empfehlen, bei Feststellung der Relation den Curs welcher unmittelbar vor Feststellung der Relation Tagescurs war, anzunehmen, jedoch soll derselbe nicht höher sein als der Durchschnittscurs, welcher sich in den Monaten Jänner und Februar dieses Jahres ergibt.

Fünfte Frage:

„Welche Münzeinheit wäre zu wählen?"

Ich möchte mich für die Wahl einer selbständigen kleineren Münzeinheit aussprechen, welche der Hälfte des gegenwärtigen Guldens entsprechen soll. Es ist zwar von verschiedenen Seiten angeregt worden, dass wir uns an schon bestehende auswärtige Münzsysteme, speciell an ein solches mit kleinerer Einheit als unser Gulden, anschließen mögen, und ich will diesen Gesichtspunkt nicht unerörtert lassen. Die Gemeinsamkeit der Münzeinheit mit Gebieten, mit welchen wir einen lebhaften Außenhandel pflegen, würde unzweifelhaft eine außerordentliche Bequemlichkeit darstellen und würde vielleicht auch auf den commerziellen Verkehr belebend wirken. Doch sei darauf verwiesen, dass, selbst wenn wir die Mark- oder Francwährung hätten, dennoch die Parität des Mark- oder Francwechsels in Wien 100 wäre, auch dann Devise Berlin oder Paris je nach Umständen bald 99·80, bald 100·15 u. s. w. notiren müssten, daher jene Parität nur selten zum Ausdrucke kommen würde.

Für den directen Verkehr Einzelner mit dem Auslande, für Reisende und für die Umrechnung im allgemeinen würde freilich die Identität der Währung einen großen Vortheil bieten.

So würde für die Annahme der Markwährung die eminente Bedeutung unseres deutschen Verkehrs sprechen, für die Annahme der Francwährung dagegen die beiweitem größere Verbreitung des Francsystems. Die Mark bildet an sich eine vollständig isolirte Münzeinheit; der Franc dagegen ist nicht nur in den Ländern der lateinischen Münzunion, das ist Frankreich, Italien, Schweiz und Belgien, die Münzeinheit, sondern auch in den für unseren Außenhandel so wichtigen Balkangebieten, ferner ist die Franc-Einheit in sonstigen Ländern des Orients, wo sie selbst nicht gesetzlich eingeführt wurde, außerordentlich bekannt und leicht gangbar.

Es würde daher die Francwährung eventuell als die für unsere Interessen entsprechendere erscheinen.

Es werden aber gegen die Adoption einer fremden Münzeinheit nicht unbegründete technische Bedenken erhoben, und zwar sowohl hinsichtlich der Goldmünzen, als auch in Betreff der unterwertigen Silbermünze. Würden wir zum Beispiel die Francwährung annehmen, so wäre zu besorgen, dass insbesondere aus den umliegenden Balkanstaaten sehr große Mengen der dort circulirenden abgenützten Zwanzig-Francsstücke successive in unsere Circulation eindringen und umgekehrt unsere vollwichtigen Münzen dahin verschwinden würden.

Ebenso könnte dem Eindringen und der Vermischung der unterwertigen Silbermünzen von auswärts kein Hindernis entgegengesetzt werden; denn wenn auch das in Frankreich so lästig empfundene massenhafte Einwandern von italienischen und belgischen Silbermünzen auf den diesen Münzen durch die Convention zugesicherten Rechten beruht, so lehrt die Erfahrung, dass auch ohne Convention ein solches Einwandern stattfindet und bei uns ebenfalls schwerlich gehindert werden könnte.

Mit Rücksicht auf diese eben erwähnten Nachtheile, welche gegen die Annahme einer fremden Münzeinheit sprechen, und den Umstand, dass sich im Falle der Beibehaltung des Guldens, respective Theilung desselben, der Übergang in die neuen Münzverhältnisse wesentlich leichter und natürlicher gestalten würde, halte ich an der eigenen kleinen Münzeinheit fest. Der Wunsch der Allgemeinheit geht dahin, eine kleinere Münzeinheit eingeführt zu sehen, von welcher man sich zugleich einigen Vortheil für die Preisgestaltung im Inlande verspricht. Das bequemste Mittel, diesen Vortheil zu erreichen, dürfte die Halbtheilung des Guldens als Einheit bieten. Es würde sich dann nur eine Umrechnung aller bestehenden Zahlungs- und Rechnungsverhältnisse mit zwei ergeben, und insofern eine kleinere Münzeinheit wirtschaftlichen Vortheil an sich bringen kann, könnte es der in die Hälfte getheilte Gulden, welcher dann freilich einen eigenen anderen Namen führen müsste, ebenso bewerkstelligen als eine fremde, mit größeren Umrechnungsschwierigkeiten und gewissen anderen erwähnten Nachtheilen verbundene Münzeinheit.

Obgleich mit diesen Erklärungen das Quästionnär eigentlich erschöpft ist, möchte ich mir dennoch gestatten, noch einen Punkt zu berühren, der auch von anderer Seite bereits hier angeregt worden ist. Es handelt sich um die Frage, ob die Goldbeschaffung nothwendigerweise mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird oder ob man in dieser Hinsicht mit einigem Vertrauen in die Zukunft blicken darf. Ich bin der Ansicht, dass es bei dem heutigen Stande unserer Staatsfinanzen, bei dem vollen Vertrauen, welches in deren Stabilität gesetzt wird, keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegen wird, auch diesen Theil der Operation einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Es wird jedoch für die gänzliche Durchführung dieser Operation wohl ein längerer Zeitraum in Aussicht zu nehmen und auch die entsprechende Vorsicht dabei nicht außeracht zu lassen sein. Die Hauptbedingung einer gedeihlichen Verwirklichung des vorliegenden Projectes scheint in der Hoffnung

auf eine längere Dauer der günstigen politischen Verhältnisse gegeben und es darf daher der Zeitpunkt zur Vorbereitung dieser für unser Vaterland so wichtigen Action als glücklich gewählt angesehen werden.

Vorsitzender: Wenn vielleicht einer der verehrten Herren Experten eine Frage zu stellen wünscht, so lade ich ein, dies zu thun.

Experte **Dub:** In den Schlussworten hat der Herr Experte ausgesprochen, dass es keinen großen Schwierigkeiten unterliegen würde, die erforderliche Goldquantität zu beschaffen. Dabei wäre es wohl von Interesse, zu erfahren, welche Quantität an Gold er für nothwendig hält, um die Barzahlungen aufzunehmen und auch aufrecht zu erhalten.

Experte Regierungsrath R. v. **Hahn:** Die Frage ist leichter gestellt als beantwortet, aber ich glaube, dass sich eine Summe von 400 Millionen als diejenige bezeichnen ließe, bei der man mit Beruhigung die Zahlungen aufnehmen könnte.

Es ist selbstverständlich, dass es längere Zeit dauern wird und wie ich auch in meinem Exposé erwähnt habe, dass man nur nach und nach mit der weiteren Goldbeschaffung wird vorgehen müssen.

Aber ich glaube, wird sind alle einig, dass darüber Jahre vergehen werden und dass sich nur nach und nach der Goldbestand stärken kann.

Experte **Dub:** Wenn ich mir erlauben darf, an diese Antwort anzuknüpfen, möchte ich aussprechen, dass nach meiner Meinung ein Quantum von 400 Millionen weitaus unzulänglich wäre in Hinblick darauf, dass wir doch gewissen Ereignissen entgegensehen müssen, die vielleicht den Barschatz im Anfange rascher in Anspruch nehmen.

Ich glaube nämlich — ich habe das in meinen gestrigen Auseinandersetzungen erwähnt — dass gerade im Anfang der Andrang an den Bankcassen sich heftiger gestalten wird, als zu der Zeit, wo das Publicum bereits daran gewöhnt ist, für seine Banknoten das Gold zu erhalten.

Ich glaube also, dass mindestens 50 Millionen Pfund Sterling, vielleicht 600 Millionen Gulden neue Währung, einschließlich dessen, was sich im Lande befindet, nicht zu hoch geschätzt wäre, um allen Eventualitäten gerecht werden zu können.

Experte Regierungsrath R. v. **Hahn:** Wenn man in Betracht nimmt, dass ich eine Beschaffung von 400 Millionen Gold in Aussicht nehme, wobei ich den heutigen Bestand an Gold und Devisen der Bank mit beiläufig 80 Millionen nicht mitrechne, so komme ich zu einer Ziffer, welche nicht gar zu sehr mit der Ziffer des Herrn Fragestellers differirt.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand eine Frage zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Im Einverständnisse mit Herrn Dr. Herzka, welcher ein längeres Exposé halten und wegen der vorgerückten Zeit erst morgen sprechen wird, ersuche ich nun Herrn Hofrath Jeitteles, das Wort zu ergreifen.

Experte Hofrath **Jeitteles:** Mit Bezug auf die erste Frage glaube ich mich ganz kurz fassen zu sollen.

Es hat bisher keiner der Herren Experten sich für eine andere Währung ausgesprochen, als für die Goldwährung. Ich schließe mich diesen Anschauungen vollständig an und enthalte mich jeder Begründung derselben. Ich meine, dass es gegenüber den Mitgliedern der Enquête unnöthig ist, weitere Gründe anzuführen.

Sie sind von einigen Reduern, insbesondere am ersten Tage der Enquête, so ausführlich dargelegt worden, dass es meiner Ansicht nach Eulen nach Athen tragen hieße, wollte man hier weiter darüber sprechen. Aber auch pro actis ist in dieser Beziehung schon genug gesagt worden. Das einzige, was ich noch thun möchte, ist, der außerordentlichen Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, dass einzelne Experten, welche offen erklärt haben, dass sie in früheren Zeiten auf einem anderen Standpunkt gestanden sind, sich zu einer Meinung für bekehrt erklärten, die bei vielen anderen, auch bei mir, schon früher in der Richtung der Goldwährung feststand. Ich füge hinzu, dass ich vom Standpunkte jenes Berufes, dem ich angehöre — und dieser Angehörigkeit danke ich ja wahrscheinlich meine Einberufung zu dieser Enquête — speciell nur auf die Einführung der Goldwährung Gewicht legen könnte; denn nur diese bedeutet für unseren Beruf einen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustande. Das österreichische Eisenbahnwesen steht in so inniger Beziehung zu den Eisenbahnen des westlichen Continents und der Balkanländer, dass der Umstand, dass wir mit einer in der Grundlage von diesen Staaten verschiedenen Währung arbeiten, für das Eisenbahnwesen eine große Beschwerde bildet; je früher wir von dieser Beschwerde befreit werden, desto mehr wird dies den Eisenbahnen zugute kommen.

Wenn ich mich in dieser Frage sehr kurz fassen konnte, so muss ich allerdings auf die zweite und dritte näher eingehen, weil in diesen Richtungen gerade auch hier sehr verschiedene, einander ganz entgegenstehende Gesichtspunkte zum Ausdrucke gekommen sind. Bevor ich auf die beiden Fragen getrennt eingehe, erlaube ich mir zunächst die Frage zu erörtern, welcher Geldumlauf überhaupt für die nächste Zukunft ins Auge gefasst werden muss, und wie er sich zu constituiren hätte, um den Bedürfnissen

zu entsprechen. Das ist, glaube ich, die Grundlage, von der man ausgehen muss, um die Frage zu prüfen, ob es möglich ist, innerhalb dieses Geldumlaufes ein gewisses Quantum von Staatsnoten und contingentirtem Silber mit voller Zahlkraft erfolgreich und beruhigt aufrecht zu erhalten. Um den nöthigen Geldumlauf der nächsten Zeit zu fixiren, muss man, glaube ich, wie es der erste Redner in der Enquête gethan hat, die Continuität zu wahren trachten; man muss zunächst den Geldumlauf feststellen, welcher sich in der letzten Zeit ergeben hat, und dieser ist, nach dem Ganzen, was uns in den Tabellen vorliegt, meiner Ansicht nach allerdings wesentlich höher, als er angenommen wurde.

Ich schätze ihn auf 950 Millionen Gulden, wobei ich sofort hinzufüge, dass ich die heute bestehende Scheidemünze von circa 48 bis 50 Millionen allerdings mit einrechne, was, wie ich glaube, jene Herren, welche mit 850 Millionen rechneten, nicht gethan haben, so dass wir nicht um 100, sondern um 50 Millionen differiren. Diese Differenz von 50 Millionen rührt daher, dass ich auf Grund der tabellarischen Darstellungen der Regierung zu einem wesentlich größeren Bestande an Silbermünze gelange, als es von anderer Seite geschehen ist. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf die Tabelle auf Seite 256 der statistischen Vorlagen, wo mit ziemlicher Bestimmtheit abgeleitet ist, dass Ende 1888 in Österreich-Ungarn ein gesammter monetärer Edelmetallbestand von 308 Millionen vorhanden war, und zwar ist dort gesagt, es mögen 20 bis 25 Procent davon in Gold, der Rest in Silber bestanden haben. Wenn ich also sogar, um den Silbervorrath nicht zu hoch zu schätzen, die Goldquote mit 25 Procent annehme, so komme ich auf 77 Millionen Gold und 231 Millionen Silber am Ende des Jahres 1888. Von diesen 77 Millionen Gold sind nahezu 71 Millionen streng nachgewiesen: es waren damals im Bankschatze, natürlich ohne die Devisen, 59 Millionen Gulden, in den österreichischen Staatscassen 10·3 Millionen, in den ungarischen Staatscassen 1·4 Millionen Gold, das macht also zusammen 71; es bleiben 6 Millionen, welche in anderen Cassen und im Umlauf sich befunden haben mögen.

Die Quotirung von 25:75 Procent scheint also eine richtige zu sein; darnach wären Ende 1888 231 Millionen geprägtes Silber in Österreich-Ungarn vorhanden gewesen, hievon sind nur circa 160 Millionen strenge nachgewiesen, nämlich 154 Millionen im Bankschatze und 5·4 Millionen in den österreichischen Staatscassen. Von den ungarischen Staatscassen ist der Silberbestand nicht für sich ausgewiesen, er ist mit den Noten cumulirt, es bleiben also allerdings zu jenem Zeitpunkte 70 Millionen unaufgeklärt. Es mag das manchen zu hoch sein, wenn ich aber den Deductionen der Tabelle auf Seite 256 folge, scheinen sie mir so schlagend zu sein, dass ich den gesammten Umlauf von 308, also auch jenen unaufgeklärten Rest von 70 Millionen als annehmbar bezeichnen muss. Das wäre Ende 1888 gewesen. In den 21 Vorjahren, die in der Tabelle zur Berechnung gelangen — es wird ursprünglich vom Stande des 1. Jänner 1868 ausgegangen — hat sich an den beiden Edelmetallen ein Nettozuwachs von 192 Millionen ergeben; das würde per Jahr 9 Millionen sein. Wenn man also annimmt, dass in den Jahren 1889 bis 1891 ein ähnlicher Zuwachs sich ergeben hat, so käme man zu 27 Millionen in beiden Metallen; es ergäbe sich also mit Ende 1891 ein Münzmetallbestand von 335 Millionen Gulden, wovon wieder bei 25 Procent circa 85 Millionen Gulden als Gold und 250 Millionen als Silber anzunehmen wären.

Wenn man den Gold- und Silberbestand der Bank, welcher zu dem letzteren Zeitpunkte effectiv ausgewiesen ist, entgegenhält, so blieben für die Staatscassen und für die Privaten Ende 1891 30½ Millionen Gulden Gold und 83 Millionen Gulden Silber.

Es mag sein, dass der Vorrath der Staatscassen an Gold dabei wesentlich unterschätzt ist; aber es würde das in Bezug auf den Zweck meiner Darstellung keine Änderung hervorbringen, denn wenn ein wesentlich höherer Goldbestand zu Ende 1891 in den Staatscassen vorhanden sein sollte — ich mache darauf aufmerksam, dass wir den Ausweis über den Staatscassebestand für diesen Termin weder für Österreich, noch für Ungarn in Händen haben — so würde das ein Quantum Gold repräsentiren, welches nicht für den unmittelbaren Umlauf bestimmt war. Ich glaube also, dass das zur Sache nichts beiträgt. Wir hätten also 54½ Millionen in der Bank, 30½ in den Staatscassen und bei Privaten, zusammen 85 Millionen Gold und 250 Millionen Silber, wobei auf die Bank 167 Millionen, auf Private und die Staatscassen 83 Millionen kommen. Nun sind diese 83 Millionen thatsächlich um 50 Millionen mehr, als jene 33 Millionen, welche von anderer Seite als wahrscheinlicher Silberumlauf gegenüber dem Bankschatz für Ende 1891 supponirt worden sind. Diese Differenz ist so gewaltig, dass ich mich darauf prüfen musste. Obwohl die Tabelle, die ich angeführt habe, sehr genau und schlagend gearbeitet ist, habe ich mich doch um eine Probe umgesehen, um jene Ziffer zu controliren.

Diese Probe führte zu einem ähnlichen, eventuell zu einem größeren Resultat. Der Bankschatz in Silber betrug Ende 1878 86½ Millionen, der Silberbestand des österreichischen Staates 11·8 Millionen. Für den ungarischen Staat ist der Silberbestand nicht ausgewiesen, ich nehme denselben, sowie jenen der Silbercirculation außerhalb der beiden Staatscassen, mit sehr geringen Summen an, weil der Zweck dieser ganzen Betrachtung ist, zu finden,

ob die früher ermittelten 83 Millionen nicht zu hoch gegriffen sind — ich nehme das nur mit 6 Millionen an.

Die Summe von 105 Millionen wäre also der Ausgangspunkt mit 1878, wobei nachgewiesenermaßen in der Bank und in den österreichischen Staatscassen der größte Theil war. Die Ziffer von 105 Millionen ist als eine gewiss nicht zu hohe zu betrachten. Nun sind 1879 bis 1891 173 ½ Millionen Silbermünze ausgeprägt worden. Die Ziffer ist vollständig richtig. Sie kann nicht angezweifelt werden. Dadurch kämen wir auf eine Vermehrung gegenüber dem Ausgangspunkte auf 278 Millionen. Die Bank hat 1891 167 Millionen Silber gehabt. Mit Ende 1891 müsste sich also eine Sume von 111 Millionen in Circulation befinden, wenn nicht ein Theil des Silbers in den zwölf Jahren, um die es sich handelt, wieder entmünzt oder ausgeführt worden wäre. Nun ist es zweifellos, dass eine solche Entmünzung stattgefunden hat, aber schon der erste Herr Experte hat mit Recht angeführt, dass die Entmünzung in der Zeit von 1879 bis 1891 keine große gewesen sein kann, denn in dieser Zeit hat gemünztes Silber gegen Barrensilber einen Vorzugswert gehabt. 100 Münzgulden waren 100 Gulden österreichischer Währung, während das gleiche Gewicht in Silber weniger wert war, und zwar in den letzten 6 bis 7 Jahren dieser Zeitperiode, wie auch in dem ersten Jahre derselben erheblich weniger.

Es hat in dieser Zeit jeder, der Silbergulden besessen hat, ein Interesse daran gehabt, sie nicht in den Schmelztiegel gelangen zu lassen. Diese 111 Millionen, zu denen ich gelange, gegenüber den 83 Millionen, zu denen ich früher gekommen bin, ergeben ein Plus von circa 28 Millionen, beziehungsweise circa 25 Procent, das heißt, es müssten ungeachtet des Antriebes, das gemünzte Silber in diesen 13 Jahren festzuhalten, mindestens 25 Procent entmünzt worden sein, um Ende 1891 ein Quantum von nur 83 Millionen gemünzten Silbers in Österreich-Ungarn als vorhanden vermuthen zu lassen. Die Probe scheint mir richtig, und ich glaube daher, dass die 83 Millionen Silbergulden auch wirklich da sind.

Wenn also davon ausgegangen wird, kommt man zu einem gesammten Umlaufe, der sich pro 1891 auf 950 Millionen stellt, und zwar ist das nicht der größte Umlauf pro 1891, sondern der mittlere. Ich habe nämlich hier nicht den größten Stand des Banknotenumlaufs und des Staatsnotenumlaufs zu der effectiven und Scheidemünze zugeschlagen, sondern nur den mittleren. Der mittlere Umlauf der Banknoten war 1891 421 Millionen, der der Staatsnoten im Mittel 363, dann kommen 83 Millionen Silber, 30 ½ Millionen Gold, ohne die Reservevorräthe in den Staatscassen und Scheidemünze 48—50 Millionen. Das gibt rund 950 Millionen, das wäre der mittlere Geldumlauf, wie er sich 1891 in Österreich-Ungarn ergeben hat und an diesem Geldumlauf müsste für die nächste Zukunft als Ausgangspunkt festgehalten werden. Dass er sich nach seiner Tendenz nur vermehren und nicht vermindern kann, liegt in der Natur der Sache. Es frägt sich nun, wie dieser Geldumlauf zusammengesetzt sein soll, wenn einerseits die Goldwährung, welche allseitig angestrebt wird, auch festgehalten und wenn anderseits den Bedürfnissen des Verkehrs in Bezug auf den Umlauf der Mittel entsprochen werden soll. Die wichtigste Frage, die sich da aufwirft, ist ja die: wie viel Courantgeld muss in diesen 950 Millionen Gulden Geld überhaupt enthalten sein? Ich sage ausdrücklich „Courantgeld", ohne hier schon einen Unterschied zu machen, ob das Gold- oder Silbercourant ist: Courantgeld, das heißt Geld, welches jedermann gegenüber in beliebigen Quantitäten Zahlkraft besitzt. In dieser Beziehung haben wir in der Tabelle auf Seite 253 eine Zusammenstellung, welche das Procentverhältnis des Gesammtcourantgeldes, und zwar in den Staaten der Doppelwährung, für beide Münzgattungen zusammengerechnet, gegenüber dem Gesammtumlaufe gibt. Dieses Verhältnis ist unter den wichtigeren Staaten, die hier angeführt sind, bei Deutschland 70 Procent, bei Großbritannien und Irland 77 Procent, bei Frankreich, welches bekanntlich sehr reich mit Courantgeld ausgestattet ist, 89 Procent, bei Belgien 62 Procent, bei Italien 37 Procent, bei der Schweiz 64 Procent, bei den Niederlanden 76 Procent, bei den Vereinigten Staaten 68 Procent. Höchst auffällig ist unter diesen Ziffern das geringe Quantum in Italien mit 37 Procent.; ich glaube, dass dasselbe mit einen Schlüssel für die ungünstige Situation liefert, in welcher sich Italien in Bezug auf sein ganzes Geldwesen befindet. Diese Ziffer hat somit gewiss nichts Nachahmenswertes. Betrachtet man die anderen Staaten, so erscheint Belgien mit dem Minimum von 62 Procent; dem gegenüber würde es, glaube ich, nicht zu wagen sein, das Courantgeld in Österreich mit einer geringeren Ziffer als mit rund 60 Procent des Gesammtumlaufes anzunehmen. Wenn andere der Meinung sein sollten, dass dieses Procentverhältnis zu gering ist, so würde ich es mit Dank acceptiren, es würde ein solches Plus im Sinne meiner Argumente wirken; ich habe also absichtlich jene Ziffer festgehalten, welche meiner Ansicht nach als Minimum angesehen werden muss. Diese 60 Procent an Courantgeld geben 570 Millionen; hievon wären an Goldmünzen, nach dem Verhältnisse der lateinischen Münzunion bewertet, circa 110 Millionen Gold in Österreich-Ungarn vorhanden, nämlich 79 Millionen in der Bank, einschließlich der Devisen, und 31 Millionen in den Staatscassen und bei Privaten, ohne die Reservevorräthe des Staates. Diese 110 Millionen würden, wie immer man über die Relation denken mag, und ohne der Discussion darüber vorgreifen zu wollen, ungefähr

einen Wert von 130 Millionen Gulden ö. W. geben, so dass also auf das Courantgeld von 570 Millionen noch 440 Millionen fehlen würden, die aus Silber oder Gold ergänzt werden müssten, je nachdem man darüber denkt. Zur Hauptziffer von 570 Millionen zurückkehrend, bemerke ich, dass man, nachdem die 950 Millionen Gesammtumlauf nicht das Maximum, sondern den Durchschnitt des Jahres 1891 repräsentiren, auch nicht den Maximalbetrag der im Jahre 1891 metallisch nicht gedeckten Banknoten hinzufügen darf, sondern auch wieder nur den Durchschnitt. Dieser Durchschnitt war 180 Millionen, und es blieben sonach noch 200 Millionen für Scheidemünze und eventuell für Staatspapiergeld oder Cassenscheine, wie sie hier genannt werden, offen.

Der Geldumlauf würde sich dann — wie ich wiederhole — zusammensetzen aus 570 Millionen Courantgeld, 180 Millionen metallisch nicht bedeckten Banknoten — bei mittlerem, nicht bei hohem Geldbedarfe — und aus 200 Millionen Gulden, auf die ich noch zurückkomme, die ich aber vorläufig als Scheidemünze bezeichnen will. Ich füge noch hinzu, dass der Umlauf von 180 Millionen Banknoten natürlich noch einen weiten Spielraum lässt für die Vermehrung des Geldumlaufes durch die Ausgabe von weiteren metallisch unbedeckten Banknoten durch die Bank, wenn man vorläufig an den Bestimmungen der heutigen Bankacte festhält, so konnten gegenüber dem Barschatze Ende 1891 noch 210 Millionen Banknoten ausgegeben werden, wovon 20 Millionen steuerfrei.

Also dieses Geldumlaufsquantum, von dem ich ausgehe, ist nicht zu enge gehalten, um den Bedürfnissen und der Gestaltung des Marktes gerecht zu werden, und es würde nicht nöthig sein, zu diesem Zwecke ein anderes Zahlungsmittel zu schaffen.

Wenn nun die Elemente in dieser Beziehung festgestellt sind, kann ich auf die specielle Beantwortung der zweiten und dritten Frage eingehen; zunächst zu Frage II, welche sich damit befasst, ob Courantsilber in einem contingentirten Umlaufe zulässig sei. In Bezug auf diese Frage, so klar sie ist, ist in der Enquête selbst eine Ungenauigkeit zutage getreten.

Es hat sich einer der Herren Experten für Courantsilber, aber mit beschränkter Zahlungskraft ausgesprochen, er hat, glaube ich, damals einen Betrag von circa 50 fl. als Maximum angenommen, wofür jedermann verpflichtet sein sollte, Silber anzunehmen, und auf die ausdrückliche Frage, ob er meint, dass das Courantsilber vom Schuldner beliebig zu Zahlungen verwendet werden solle, mit Nein geantwortet. Es ist mir wenigstens klar, dass dieser Experte den Begriff von Courantsilber falsch aufgefasst hat. Wenn schon gegenüber dem allgemeinen Begriffe des Courantgeldes, welches die freie Prägung in sich begreifen würde, von einem contingentirten Courant gesprochen wird, so müsste doch wenigstens das letzte Kennzeichen für die Courantmünze festgehalten werden, dass sie nämlich in beliebiger Menge Zahlkraft haben muss. Derjenige, der das perhorrescirt, perhorrescirt meiner Ansicht nach das Courantgeld überhaupt. Man darf nicht von Courantgeld mit beschränkter Zahlkraft sprechen, das ist meine Ansicht.

Auf die Frage selbst übergehend, möchte ich wieder bemerken, dass die 570 Millionen Courantgeld, die ich festhalte, ganz unvorgreiflich der Relation, 1214 Millionen Francs repräsentiren.

Wir haben nach der Volkszählung von 1890 in Österreich-Ungarn sammt Bosnien, was, wie von einem Herrn Vorredner mit Recht bemerkt wurde, bei der Sache in Betracht kommen muss, 42·8 Millionen Menschen.

Mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung würde es gestattet sein, innerhalb der nächsten Jahre, die zur Durchführung der Valutaregulirung nothwendig sein werden, eine erheblich höhere Ziffer anzunehmen.

Ich beschränke mich darauf, sie mit 43 Millionen Menschen festzuhalten. Da ergeben nun 1214 Millionen Francs einen Courantumlauf von 28·2 Francs per Kopf. Sehen wir wieder nach, wie es in anderen Ländern in dieser Beziehung steht, worüber wir auch in den schon früher erwähnten Tabellen Aufschluss erhalten können, so haben wir — und zwar jetzt lediglich an Goldcourant, nicht an Courant beider Gattungen — in Deutschland 51 Francs per Kopf, in Großbritanien 76 Francs, in Frankreich 117 Francs, in Belgien 47 Francs, in den Niederlanden 33 Francs, in Italien 18½ Francs, in der Schweiz 26·6 Francs und in den Vereinigten Staaten 57 Francs. Da ist es wieder Italien, welches mit der kleinsten Ziffer von nicht ganz 19 Francs per Kopf erscheint. Aus früher angeführten Gründen aber halte ich diese Ziffer zur weiteren Verfolgung der Sache für eine unbrauchbare.

Der Staat, der am nächsten steht, ist die Schweiz mit 26·6 Francs, die anderen Staaten haben wesentlich mehr Goldcourant.

Ich will von Frankreich absehen; in den Niederlanden entfällt per Kopf 33, auf Deutschland 51 Francs, abgesehen von den Silberthalern. Ich muss also sagen, dass ich mich nicht getrauen würde, die Frage II zu bejahen.

Ich würde das nicht wagen; wenn man kein größeres Courant Geldquantum in Österreich-Ungarn schaffen will und kann, als eines von 570 Millionen, so muss dasselbe meiner Ansicht nach ganz aus Gold bestehen, denn man darf nicht mit Palliativmitteln arbeiten, sondern muss an dem Principe festhalten, das sich in der Goldwährung selbst ausspricht.

Ich spreche es also ganz bestimmt aus, dass innerhalb des couranten Bedarfes von 570 Mil-

lionen, welcher an sich gering, nämlich nur mit 60 Procent des ganzen Umlaufes berechnet worden ist, während sich bei den anderen Staaten viel mehr ergibt, kein Theil aus Courantsilber bestehen darf.

Ich muss sagen, dass meiner Ansicht nach der gegentheilige Versuch die bedenklichsten Folgen nach, sich ziehen würde und dass dies eventuell einen Zustand schaffen würde, gegen den die Bevölkerung in erster Linie protestiren müsste.

Ich stehe übrigens in dieser Beziehung auf demselben Boden, wie der Herr Experte Dub, welcher in seinen Ausführungen treffend ausgeführt hat dass die Operation nur gelingen kann, wenn genügend Gold vorhanden ist, und ich kann ebenfalls mit Befriedigung constatiren, dass der erste Experte, der sich heute ausgesprochen hat und der dem Geldmarkte viel ferner steht, wiederholt bemerkte: Das neue Geld muss ein gutes Geld sein, das heißt es muss wirklich das Geld sein, welches geschaffen werden soll, es muss Goldgeld sein. Das erscheint mir ganz klar, und bitte ich zu beachten, dass die Bevölkerung mit der Valutaregulirung sehr große Opfer auf sich nimmt. Darüber besteht gar kein Zweifel. Das eine große Opfer besteht in der Mehrbelastung des Budgets, welche in jedem Falle stattfinden wird, und welche schließlich die Bevölkerung zu tragen hat, und das zweite Opfer, und darauf ist von einem der Herren hingewiesen worden — ich weiß im Augenblicke nicht genau von welchem — ist die Stabilisirung des jetzigen Wertverhältnisses zwischen der österreichischen Währung und dem Golde. Wie immer man über die Relation im Detail denkt, so ist es — es lässt sich dies aus den letzten Jahren nachweisen — naheliegend, dass bei der weiteren Aufrechterhaltung des heutigen Zustandes sich das Wertverhältnis zwischen österreichischer Währung und Gold noch wesentlich zu Gunsten der österreichischen Währung ändern kann. Es ist das viel näherliegend als das Gegentheil, abgesehen von großen Krisen und auswärtigen Störungen.

Darauf verzichtet die Bevölkerung, und wenn sie darauf verzichtet — und wie ich glaube, willig darauf verzichtet — so muss man ihr anderseits die Sicherheit schaffen, dass diese Opfer nicht vergebliche sind. Das ist eine Forderung, die nur gerecht ist.

Ich spreche es aus: Im Interesse der Besitzenden und aller Erwerbenden — und diese beiden Factoren sind es ja wieder, welche auch die Mehrbelastung des Budgets auf sich zu nehmen haben werden — liegt es unbedingt, dass die Goldwährung, wie sie durchgeführt wird, eine reine stabile richtige Goldwährung sei. Darum muss ich sagen, dass ich die Festhaltung von Courantsilber innerhalb des Courantquantums, wie ich es früher angenommen habe, für ganz ausgeschlossen halte; außerhalb desselben ist sie aber nicht nothwendig. Sie haben gefunden, dass schon bei den 570 Millionen Gesammtcourant nur 180 Millionen für den mittleren Bedarf an Banknoten bleiben, sowie circa 200 Millionen an Scheidemünzen und eventuellen Staatsnoten; die letztere Post ist offenbar nicht zu groß. Anderseits kann ja auch der normale Umlauf nicht beliebig gesteigert werden; das würde eine wesentliche Verschiebung in der ganzen wirtschaftlichen Lage mit sich bringen. Eine Vermehrung des Courants über die Ziffer von 570 Millionen Gesammtcourant ist also nicht nothwendig; die Verwendung des Silbers außerhalb desselben kann aber viel billiger geschehen, soweit es überhaupt möglich ist. Ich komme daher in Beantwortung der zweiten Frage ganz präcise dahin, dass ich das Courantsilber perhorresciere und meine, dass das ganze nothwendige Courantgeld in Gold beschafft werden muss. Diese zu beschaffende Goldsumme ist ja keine allzugewaltige.

Wie schon erwähnt, hatten wir Ende 1891 einen gesammten Goldwert von 110 Millionen sicher in unserem Besitze, wieder abgesehen von eventuellen Reservevorräthen des Staates. Diese geben circa 130 Millionen Gulden in österreichischer Währung; es blieben also 440 Millionen als zur Beschaffung nothwendig. Ich stimme da ungefähr mit dem letzten Redner von gestern überein, welcher ein Quantum von 40 Millionen Pfund Sterling als nothwendig bezeichnet hat. Das ist wohl etwas mehr, denn die 440 Millionen nach österreichischer Währung würden nur circa 37 Millionen Pfund ausmachen, aber die Differenz ist eine sehr geringe. Ich glaube aber auch mit dem unmittelbaren Herrn Vorredner und dem Interpellanten desselben nach der Aufklärung, die zwischen ihnen stattgefunden hat, in dieser Beziehung übereinzustimmen. Es handelt sich also um die Anschaffung von circa 440 Millionen Gold nach neuer Währung.

Präcise beantwortet sich die zweite Frage dahin, dass das Silber nur während der Übergangszeit zwischen der gesetzlichen Einführung der Goldwährung und der Aufhebung des Zwangscurses als Courantgeld dienen, von dieser Zeit an aber nur mehr zur Herstellung von Scheidemünze verwendet werden darf. Ich darf wohl hiebei bemerken, dass ich unter Scheidemünze alle jene Münze verstehe, welche nicht unbeschränkte Zahlkraft hat. Ich glaube nicht, dass es nothwendig ist, einen principiellen Unterschied zwischen den heute bestehenden kleinen Scheidemünzen und den größeren zu machen, welche sich naturgemäß beim Übergang auf die Goldwährung als nothwendig ergeben. Es liegt vom Standpunkte der Regelung des Währungswesens ein Bedürfnis zu einer weiteren Scheidung in dieser Richtung nicht vor.

Ich habe bereits früher dargethan, dass in dem Geldumlaufe, wie er mir vorschwebt, Platz ist für 200 Millionen Scheidemünze, inclusive eventueller Staatsnoten. Mit Staatsnoten beschäftigt sich speciell die dritte Frage. Die 200 Millionen umfassen, wie

schon erwähnt, auch die 48 bis 50 Millionen kleiner Scheidemünze, die schon heute im Umlaufe sind. Es bleiben also circa 152 oder 150 Millionen neu zu prägender Scheidemünze, wobei ja zunächst dahingestellt bleiben mag, ob man die bestehenden Gulden überhaupt umprägen muſs oder nicht. Ich komme noch darauf zurück.

Es kann ja die Frage aufgeworfen werden, ob die 200 Millionen, in denen die kleineren Münzen inbegriffen sind, nicht zu viel sind. Ich glaube diese Frage mit Beruhigung verneinen zu können. Auch darüber geben die Tabellen sehr deutlich Aufschluſs. Es ist von einem der Herren erwähnt worden, daſs er ein Scheidemünzenquantum von vier Gulden per Kopf der Bevölkerung für erträglich, sogar erforderlich halte; ich glaube, daſs dieser Redner die bestehende kleine Scheidemünze nicht einbezogen, sondern nur von den größeren neuen Scheidemünzen gesprochen hat. *(Experte Benedikt: Ja!)* Das würde bei 43 Millionen Menschen auch 172 Millionen ergeben, dazu gerechnet die 50 Millionen kleine Münze, ergibt ein Quantum, welches größer als 200 Millionen ist, die ich als Minimum vor Augen habe. Auch eine andere Probe ergibt sich in der Sache. Es sind wieder jene 83 Millionen Silbergulden, die ich heute als außerhalb der Bank befindlich ansehe, dann Staatsnoten zu einem Gulden mit circa 80 Millionen, und kleine Scheidemünzen mit 50 Millionen; das gibt zusammen 213 Millionen. Alle diese Ziffern treffen sehr nahe zusammen; die heutigen Staatsnoten zu einem Gulden kann ich ja mit Recht als Substitut der Scheidemünze ansehen. Ich halte also den Umlauf von 200 Millionen Scheidemünze für absolut erträglich, sogar unbedingt erforderlich, vielleicht eher zu klein als zu groß. Das wäre ja wünschenswert; wenn die Erfahrung das ergeben sollte, würde der Vermehrung des Materiales an Scheidemünze gewiſs kein Hindernis entgegenstehen, nachdem dieselbe nicht nur kostenlos, sondern mit Gewinn erfolgen kann Es handelt sich also dann nur mehr um die Frage: Soll dieses Quantum von 200 bis 220 Millionen Scheidemünze theilweise durch Staatsnoten substituirt werden oder nicht? Ich glaube, daſs wenigstens von der Mehrheit der Experten, welche sich überhaupt für Staatsnoten ausgesprochen haben, Staatsnoten von großem Nominalbetrage ausgeschlossen worden sind. Die meisten haben sich auf Staatsnoten von einem und fünf Gulden beschränkt, welche also, wenn zulässig, zum Ersatz für Scheidemünze eventuell dienen könnten.

Da muſs ich sagen, daſs ich von vorneherein auch hier an dem principiellen Standpunkte festhalte. Ich glaube, daſs es nach den Erfahrungen, welche man durch mehr als 40 Jahre in Österreich gemacht hat, absolut nicht anzurathen ist, die Regelung der Valuta mit der Emission neuer Staatsnoten oder Staatscassenscheine, wie sie genannt werden sollen, in directe Verbindung zu bringen. Man würde der Bevölkerung und dem Ausland die Meinung kaum rauben können, daſs es mit diesen Staatsnoten ebenso gehen werde, wie mit jenen anderen, welche, glaube ich, auch mit 80 Millionen begonnen haben und successive bis auf ein Quantum von 412 Millionen ausgedehnt wurden. Diese Sache halte ich für sehr bedenklich und auch für überflüssig; denn die Verwertung des vorhandenen Silbers, die ja möglichst angestrebt werden soll, zu monetären Zwecken, läſst es leicht erscheinen, circa 150—170 Millionen neuer Scheidemünzestücke von 50 Kreuzer oder 1 Gulden — die Stückelung interessirt mich sehr wenig — zu erzeugen.

Wenn ich also annehme, daſs 150 Millionen neue Scheidemünze höheren Grades, wenn ich so sagen darf, geprägt werden sollen, wird man ja dazu kaum mehr als 120—125 Millionen Gulden Silber brauchen. Ich sehe da gar keinen Grund ein, warum die Scheidemünze so fein geprägt sein soll wie der heutige Silbergulden — das ist wohl ganz überflüssig. Man kann ja dabei einen Theil dessen ersparen, was man anderseits wieder verliert, und zwar infolge des Umstandes, daſs dann immer noch — und das gebe ich zu — ein nicht unbedeutendes Quantum des heute vorhandenen gemünzten Silbergeldes unverwendet bleibt. Ich glaube, das muſs man auf sich beruhen lassen.

Übrigens, was mich betrifft, kann ich constatiren, daſs wir nicht darum gefragt worden sind, was mit dem überschüssigen Silber zu geschehen hat. Ich enthalte mich daher der Beantwortung. Es scheint, daſs ein Theil successive zur Vermehrung der Scheidemünze nothwendig sein wird.

Ich spreche mich also principiell für die Ausschließung des Silbercourantgeldes, außer in der Übergangszeit aus, und ebenso für die Ausschließung der Staatsnoten. In letzter Beziehung habe ich noch etwas hinzuzufügen.

Es mag sein, daſs der Verkehr, der schon seit so langer Zeit an die Noten gewöhnt ist, durch den Umstand sehr beschwert werden wird, daſs an Stelle der Noten ausschließlich Silbermünzen treten werden. Aber ich betrachte das nicht als einen Gegenstand des Münzgesetzes oder des Gesetzes über die Regelung der Valuta, denn es liegt kein Anstand dagegen vor, daſs unsere Reichshälfte — und in diesem Falle wäre nicht einmal nothwendig, daſs beide Reichshälften gemeinsam vorgehen — jedermann, der ein gewisses Quantum Scheidemünzen an die Staatscassen einzahlt, Cassenscheine ausfolgt. Diese hätten gar keine andere Bedeutung, als die einer Anweisung auf jede andere Staatscasse, dem Überbringer den gleichen Betrag nicht in Courantmünze, sondern nur in Scheidemünze auszuzahlen. Es würde dieser Vorgang demjenigen entsprechen, was heute die Postsparcasse im Checkverkehre macht. Der Check würde durch die im vorhinein angefertigten Noten ersetzt werden.

Dem Bedürfnisse der Praxis könne damit ohneweiters entsprochen werden und dabei ist es unnöthig darüber nachzudenken, ob solche Cassenscheine in Appoints von ein, zwei oder fünf Gulden ausgegeben werden sollen. Das würde das Bedürfnis erweisen. Nun komme ich zur vierten Frage, zur Relation. Es haben sich im Laufe der Enquête in dieser Beziehung bisher zwei Gruppen und Meinungen ergeben.

Die eine Gruppe steht auf dem Standpunkte, dass die Relation nach dem durchschnittlichen Curs vorangegangener Perioden ermittelt werden soll, die andere steht auf dem Standpunkte des Momentcurses, wie das Schlagwort lautet. Es ist erfreulich, dass das alte Gespenst der Relation nach dem Verhältnisse der lateinischen Münzconvention bis jetzt wenigstens nicht auferstanden ist. Es scheint definitiv begraben zu sein, obwohl es außerhalb der Enquete noch seine Rolle spielt. Bei dem Durchschnittscurs greift der eine auf eine sehr lange, der andere auf eine mittlere, der dritte auf eine kurze Periode zurück. Einer der Herren Experten hat sogar den Durchschnitt von drei Jahren gewählt mit Ausschluss der letzten Jahre 1891 und 1892. Er will die Relation ermitteln im Durchschnitte der Jahre 1888 bis 1890; einer der Herren Experten wählte den Umrechnungscurs der letzten Monate. Alle diese Verschiedenheiten in den Anschauungen zeigen, dass der durchschnittliche Curs keine innere Berechtigung hat. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass jeder der Herren Experten, der einen Durchschnittscurs für die Relation erforderlich erachtete, sich zuerst eine Relation als zweckmäßig ausgedacht hat — und ich gestehe, ich habe auch eine solche, gedenke aber nicht, sie auszusprechen — und dann haben sie eine Durchschnittsperiode gesucht, die dieser Relation entspricht. *(Heiterkeit.)* Das ist auch ein Weg, aber es ist gewiss ein verkehrter.

Ich kann mich mit dem Gedanken einer Durchschnittsrelation, ob sie nun eine kurze oder lange Dauer betrifft, absolut nicht befreunden; ich begreife aber den einen Grund, der principiell zu derselben führt und der anderseits dem Momentcurse entgegensteht, das ist der Umstand, dass sich jedermann sagt: man kann doch nicht einen so wichtigen Factor im ganzen Staatswesen, wie diese Relation, von einem Tagescurse abhängig machen. Man kann doch nicht sagen: weil heute Napoleons und Devisen u. s. w. den und den Curs haben, deswegen muss die Relation mit dieser Ziffer für unabsehbare Zeiten angenagelt sein. Das hat auch sehr viel für sich, und viele der Herren Experten, welche sich mit dem sogenannten Momentcurs befreunden, haben Correcturen an demselben zugelassen, der eine in diesem, der andere in jenem Sinne. Es ist übrigens aus den Ausführungen nicht klar geworden, welcher Moment eigentlich für die Festsetzung der Relation maßgebend sein soll. Wir haben ja da einige sehr charakteristische Tage, an die zu denken ist, zum Beispiel jenen Tag, an dem beide Regierungen untereinander die Relation oder den Vorschlag vereinbaren, oder jenen, wo ein Gesetz eingebracht werden wird, vielleicht jenen, an dem eine dritte Lesung vorgenommen wird; es könnte auch der Tag sein, an dem die Allerhöchste Sanction eintritt. Von einer Seite ist ja sogar der Tag in Aussicht genommen worden, an dem die Barzahlungen wirklich aufgenommen werden sollen, ein Gedanke, der vom kaufmännischen Standpunkte aus sehr viel für sich hat, denn er bringt den Gedanken des Momentcurses in der principiell consequentesten Weise zum Ausdrucke. Das ist nicht zu leugnen, aber ich halte es für praktisch unmöglich, auf diesem Wege vorzugehen. Einer der Herren Experten, der im Principe auch für den Momentcurs ist, hat dabei gesagt: der Momentcurs muss aber mit einem billigen Ausgleiche der einander entgegenstehenden Interessen combinirt werden; und um das herbeizuführen, muss man warten, bis der Momentcurs jenem Curse entspricht, welcher die Interessen gegenseitig ausgleicht. Das heißt aber wieder eine erhebliche Staatsaction ganz in Frage stellen, indem man ihren Zeitpunkt von einem ganz zufälligen Momente abhängig macht, wobei dahingestellt bleiben mag, ob man dem Princip der möglichsten Ausgleichung der Interessen auch einen ziffermäßigen Ausdruck zu geben so leicht in der Lage sein wird. Meiner Ansicht nach geht das auch nicht. Ich stehe also nicht auf dem Standpunkte des Momentcurses, auch nicht auf jenem des Durchschnittscurses.

Wenn Sie mich nun fragen, auf welchem Standpunkte ich stehe, so sage ich Ihnen: ich halte es für unmöglich, eine mathematische Formel zur Ermittlung der Relation zu geben. Ich glaube, kein schlechter Rechner zu sein und habe schon manche mathematische Frage zu lösen gesucht; diese halte ich für unlösbar, vom mathematischen Standpunkte kommt man der Sache nicht bei. Was erübrigt also in der Sache? Ich glaube, nichts anderes als die weise Einsicht derjenigen Personen, welche wirklich diese Relation festzusetzen haben, welche dafür verantwortlich sind, dass diese Sache in zweckmäßiger Weise gelöst werde, und das sind die Regierungen, das ist der Gesetzgeber.

Ich finde nichts anderes. Ich glaube, dass diese Factoren in der Lage sind, die Relation festzustellen unter Erwägung aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse, und das werden nicht ausschließlich solche Verhältnisse sein, die am Curszettel abzulesen sind. Man wird mir vielleicht sagen: das ist ja die reine Gewalt, da werden die Regierungen vielleicht etwas untereinander vereinbaren, was unerträglich ist, und die Gesetzgebung wird es vielleicht sanctioniren. Nun, das ist ja an und für sich nicht vorauszusetzen.

Aber, meine Herren, es geschehen ja im wirtschaftlichen Leben so viele Dinge aus höchster Staats-

raison, aus Nothwendigkeit, die in die Privatrechte sehr gewaltthätig eingreifen; und — es ist heute schon erwähnt worden — es hat am Boden des österreichischen Münzwesens ein Vorgang stattgefunden, welcher, so nützlich und vortrefflich er auch war, in die Rechte von Schuldner und Gläubiger in einer eminenten Weise eingegriffen hat. Das war die Sistirung der Silberprägung im Jahre 1879. Diese Sistirung, sowie das Festhalten an diesem Princip, welches eine der weisesten Maßregeln war, die man in der Sache überhaupt ergreifen konnte, hat in einer Weise die Verhältnisse in Bezug auf Vermögen und Schulden verschoben, wie nicht leicht etwas anderes, und da handelt es sich um viele Procente, um welche sich der Wert des österreichischen Guldens gegenüber dem Silbergulden erhöht hat, der er eigentlich nach dem Münzpatent vom Jahre 1858 hätte sein sollen.

Nun zerbricht man sich die Köpfe darüber, ob $^1/_2$ oder $^1/_3$ Procent mehr weniger aus einer mathematischen Formel gefunden werden soll. Ich halte das für ganz unmöglich. Ich glaube, die Relation darf sich allerdings nicht weit entfernen vom thatsächlichen Wertverhältnisse zwischen der österreichischen Währung und dem Golde zur Zeit der Feststellung derselben durch die Regierungen; aber es können dabei Correcturen stattfinden, welche die Beseitigung rein zufälliger Ereignisse, momentaner, vielleicht auch speculativer Einflüsse und meiner Ansicht nach eine Vereinigung zum Zwecke einer geringfügigen Erhöhung des Wertes des österreichischen Guldens zur Aufgabe haben. Ich glaube, es ist ganz richtig, wenn man den österreichischen Gulden als höherwertig, denn als minderwertig feststellt. Ich beschränke mich in dieser Beziehung auf einige Ausführungen, die von anderer Seite gemacht worden sind, insbesondere auch auf die gestrigen Reden, wo dargethan wurde, dass eine Verbesserung und Erhöhung des Wertes des Guldens anzustreben sei. Diese Factoren in ein richtiges Verhältnis zu bringen und jene Relation zu finden, welche ihrem Zwecke entspricht, ist allerdings, glaube ich, Aufgabe der Regierung. Und wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister das vielleicht als eine Ablehnung der Beantwortung der vierten Frage ansehen will, so mache ich von meinem Rechte Gebrauch, das in dieser Hinsicht den Experten eingeräumt ist: ich erkläre, diese Frage nicht besser beantworten zu können.

Die fünfte Frage ist meiner Ansicht nach eine sehr einfache und im Princip bereits durch alle Experten gelöst, welche sich bestimmt gegen jede Anlehnung an auswärtige Münzsysteme ausgesprochen haben. Ich stimme dem vollständig bei. Offengeblieben ist also nur mehr die eine Frage, ob die Gulden oder die Halbgulden maßgebend sein sollten. Auch in dieser Beziehung ist so viel gesprochen worden und es hat sich nur ein einziger — ich glaube, es war der zweite Redner von heute — präcis und bestimmt für die Halbtheilung des Guldens ausgesprochen.

Er hat als Begründung im allgemeinen die Vermuthung angeführt, dass eine kleinere Geldeinheit eine Verbilligung der Preise mit sich bringen wird im Interesse des kleinen Mannes. Die Begründung, die er speciell dabei angeführt hat, halte ich für unrichtig. Er hat angegeben, dass, als der polnische Gulden, welcher ein Viertelgulden Conventionsmünze war und 60 Groschen enthalten hat, verschwunden und an seiner Stelle der vierfach größere Conventionsgulden, welcher bekanntlich 60 Kreuzer hatte, eingeführt worden ist, dass das eine erhebliche Theuerung der Detailpreise mit sich gebracht hat. Bei diesem so großen Sprunge war das ganz klar. Ich habe mich darum bei dem Herrn Experten genau erkundigt, mir war das polnische Münzwesen ein sehr wenig bekanntes.

Die kleinste Einheit des polnischen Münzwesens war also der Groschen, der 60. Theil eines polnischen Guldens, der 240. Theil des Guldens Conventionsmünze. Die kleinste Einheit des Guldens Conventionsmünze war der Kreuzer Conventionsmünze. Es ist klar, dass das, was früher 2 Groschen gekostet hat — ich erinnere daran, dass die Preise der landwirtschaftlichen Producte mangels ihrer Absatzfähigkeit niedrige waren — dann 1 Kreuzer Conventionsmünze kosten musste, also doppelt so viel, als früher. Das Beispiel halte ich für nicht zutreffend und ich muss sagen, dass ich es für die Frage in keiner Weise für ausschlaggebend ansehe.

Ich bleibe also bei der Sache und da muss ich sagen, dass ich mehr dem Gulden zuneige als dem halben Gulden. Ich halte an der Anschauung fest, dass der Gulden in 100 Theile eingetheilt bleibe und die ärmeren Kreise der Bevölkerung, die genöthigt sind, sehr im Detail zu rechnen — und diese Kreise sind sehr ausgedehnte — rechnen in ihren Ausgaben nicht nach Gulden, sondern nach Kreuzern. Der Arbeiter, der einen Wochenlohn von 4 bis 5 Gulden hat, oder, wie wir von einer Seite gehört haben, nur 2 Gulden verdient, oder der kleine Beamte, der einen Monatsgehalt von 60 bis 70 Gulden bezieht, rechnet seine Ausgaben nicht nach Gulden. Darum handelt es sich hier eigentlich um die Frage: Ist der Kreuzer eine praktische Rechnungseinheit oder soll er verkleinert werden? —

Es ist richtig bemerkt worden, dass in Ländern, wo die Münzeinheit kleiner ist als der Gulden (Mark und Franc), die Münzeinheit niederster Ordnung (der Pfennig oder Centime) kaum im Verkehre vorkommt, sondern nur ein Vielfaches derselben. Es sind da die Einheiten zu klein, weil sie keinen genügenden Geldwert repräsentiren.

Ich halte den Kreuzer österreichischer Währung für die richtige kleinste Münzeinheit, und spreche mich

schon darum gegen den Ersatz des Guldens durch Halbguldenstücke aus.

Einige Experten waren derselben Meinung wie ich, wenn auch principiell nicht so entschieden; denn sie haben schließlich gesagt, es ist alles eins, wenn man großen Kreisen der Bevölkerung eine Freude machen will, so kann man den halben Gulden einführen.

Der Hauptgrund, beim Gulden zu verbleiben, liegt aber eben in der Continuität. Es soll in der Bevölkerung gar nicht die Meinung erweckt werden, dass das Geld, das nun ins Leben gerufen werden soll, ein anderes ist, einen andern Wert hat als das bisher bestandene Geld. Ich glaube, dass alles, was diese Meinung zu beseitigen geeignet ist, willkommen sein soll.

Derselbe Gulden, der früher durch ein Silberstück von 11·11 Gramm fein, dann durch ein bedrucktes Papier repräsentirt wurde, soll in Hinkunft durch ein gewisses Goldgewicht dargestellt werden. Das ist das einzige, was neu zu sein hat, alles andere bedarf der Änderung nicht und darum stehe ich in dieser Frage positiv und ohne Reservation auf dem Standpunkte der Aufrechterhaltung des jetzigen Guldens, und freue mich hier in Übereinstimmung zu sein mit dem ersten Herrn Redner von heute, der mit den ländlichen Kreisen in Fühlung steht und die gleiche Ansicht geäußert hat.

Vorsitzender: Wünscht einer der Herren Experten eine Frage zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich glaube, dass wir nunmehr die Verhandlung abbrechen können und lade die Herren ein, sich morgen um 10 Uhr wieder hier einzufinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 25 Minuten.)

4. Sitzung

am 11. März 1892.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Als Regierungsvertreter anwesend: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk,** Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein,** Ministerialrath **Kapf,** Vicedirector des Münzamtes Ritter v. **Pechan,** Ministerialsecretär Freiherr v. **Mensi,** Ministerial-Vicesecretär Dr. **Gruber.**

Vorsitzender: Hochverehrte Herren! Ich eröffne die heutige Verhandlung. Mittheilungen habe ich keine zu machen; ich lade daher Herrn Dr. Hertzka ein, die Verhandlung fortzusetzen.

Experte Dr. **Hertzka:** Eure Excellenz! Geehrte Versammlung! Auch auf mich hat im Beginne die Fassung des vorgelegten Questionärs, gleichwie auf die meisten Experten, die von mir das Wort genommen haben, den Eindruck gemacht, dass die Antwort auf die erste Frage eigentlich vorweggenommen sei, dass bei Aufstellung derselben von der Voraussetzung ausgegangen wurde, die Antwort könne anders als im Sinne der Goldwährung gar nicht lauten; und in der That bliebe uns gar nichts anderes übrig, als entweder darauf einzurathen, dass gar nichts geschehen soll, oder dass man die Regelung der Valuta auf Basis der Goldwährung vornimmt. Wenn nichtsdestoweniger diese erste Frage principiell aufgestellt wurde, glaube ich, dass dies doch seine sehr guten Gründe hat, denn es ist ja auch eine Beantwortung in dem Sinne ganz gut möglich, es solle vorläufig die Valuta überhaupt nicht geregelt werden; und wenn auch bisher in diesem Saale keine darauf abzielende Stimme laut wurde, so müssen wir uns doch vor Augen halten, dass diese Stimmung noch in sehr breiten und einflussreichen Schichten vorherrschend ist. Auch konnte ich mich nicht gänzlich des Eindruckes erwehren, dass die Grundstimmung, die einzelnen der hier ertheilten Antworten zugrunde lag, dahin ging, dass im Princip die Goldwährung wohl die schönste und beste sei, dass aber so weitgehende Bedenken gegen selbe vorliegen, dass ein gewisses Abwarten möglicherweise denn doch das beste sei. Das ist der eine Gesichtspunkt, unter dem eine principielle Erörterung der Frage erwünscht ist.

Der zweite ist der, dass von der Doppel- und Silberwährung hier zwar ernstlich nicht die Rede sein kann, dass es aber doch noch ein Drittes gibt, nämlich die hinkende Währung, von welcher in der folgenden Frage die Rede ist.

Wir müssen uns nun schon bei der ersten Frage darüber deutlich aussprechen, weil die Behandlung der folgenden zwei Fragen davon abhängt, wie die erste principiell beantwortet wird.

Es wird sich zur Frage des Silbercourantes ein principieller Anhänger der reinen Goldwährung anders stellen, als ein principieller Anhänger der Doppelwährung, der einstweilen, weil er einsieht, dass seine Wünsche praktisch undurchführbar seien, sich vorübergehend für die Goldwährung ausspricht. Besorgen Sie nicht, dass ich eine Wiederholung der Argumente zum besten gebe, die gegen die Doppelwährung bisher geltend gemacht wurden. Diese Argumentation hat sich hauptsächlich mit der Productionsfrage beschäftigt, sie hat untersucht, ob das Überwiegen der Silberüberproduction vereinbar wäre mit dem Bimetallismus. Ich möchte daran erinnern, dass im Grunde genommen genau dasselbe Argument, das unter diesem Gesichtspunkte für die reine Goldwährung ins Treffen geführt wird, auf der anderen Seite nur in verändertem Tonfalle für die Doppelwährung geltend gemacht wird. Wir Goldwährungsleute sagen: Es ist unmöglich, ein fixes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber zu etabliren, da die Silberproduction in ungemessener Weise zunimmt. Auf dasselbe berufen sich die Bimetallisten. Nur sagen sie, es sei unmöglich, zur reinen Goldwährung überzugehen, weil die Production nicht Schritt hält mit den Anforderungen des Verkehres. Es erinnert mich dieses Spiel mit den Productionsziffern an die bekannte Anekdote von den zwei

Derwischen, die vor einen indischen Despoten gerufen wurden, um ihm einen Traum auszulegen. Diesem hatte geträumt, dass ihm alle Haare ausfallen und er wollte wissen, was das zu bedeuten habe. Der eine sagte ihm: „Streue Asche auf dein Haupt, Beherrscher aller Gläubigen, denn alle deine Angehörigen werden vor dir sterben.“ Er wurde sofort geköpft. Der zweite Derwisch sagte: „Heil dir, Sonne der Welt, du wirst alle deine Angehörigen überleben.“ Er wurde reich beschenkt; beide aber hatten dasselbe gesagt.

So kommt mir der Streit der Parteien über die Doppelwährung vor. Die einen legen den Ton auf das Zuviel an Silber, die anderen auf das Zuwenig an Gold.

Ich glaube, dass der richtige Tonfall auf Seite der Goldwährungspartei liegt, sonst würde ich dieser Partei nicht angehören; aber ich halte es für aussichtslos, auf diesem Gebiete eine Verständigung anzustreben. Auch liegt der eigentliche Nachdruck der Frage, die eigentliche Entscheidung anderswo. Ich frage: Zugegeben, es wäre möglich, Gold und Silber zugleich in den Geldverkehr der abendländischen Völker zu drängen, wäre dann damit etwas Nützliches und Gutes zuwege gebracht? Wenn man eine Antwort auf diese Frage finden will, so hängt dies wohl in erster Reihe davon ab, dass man sich darüber klar werde, was gut und nützlich sei. Wenn ich es für die Aufgabe der Volkswirtschaft und insbesondere der volkswirtschaftlichen Theorie halte, auf abstractem Wege auszuklügeln, was wohl das Schönste, Beste und aus Gründen des allgemeinen Weltverkehres Nützlichste wäre, und wenn ich das derart gefundene Resultat der ganzen Welt aufzudrängen mich berechtigt und stark genug halte, dann glaube ich, hat der bimetallistische Gedanke ziemlich viel für sich; denn mit der Doppelwährung wären in der That sehr große Vortheile verknüpft. Es lässt sich gar nicht leugnen, dass das Vorhandensein eines gleichmäßigen Wertmaßstabes in der ganzen Welt, die heute in Silber- und Goldwährungsländer getheilt ist, für den auswärtigen Handel von unendlicher Wichtigkeit wäre.

Ich fasse aber die Aufgabe des Theoretikers anders auf. Ich glaube, dass es Aufgabe desselben ist, sich an die Thatsachen zu halten, und speciell in Frage des Geldumlaufes zu untersuchen, welches Geld denn die Bevölkerung des Abendlandes eigentlich thatsächlich in Gebrauch nimmt und nehmen will. Das ist nun unstreitig das Gold allein.

Nun sagen aber die Gegner der Goldwährung, dass daran eigentlich bloß die Hetze der sogenannten Goldfanatiker schuld sei. Durch die Unruhe, welche von diesen erzeugt wurde, durch die gesetzgeberischen Maßregeln, die in einzelnen Ländern vorgenommen wurden und durch die Flut von Streitschriften, die das Silber zu entwerten und in der Meinung der Welt herabzusetzen bestimmt sind, sei es thatsächlich dahin gebracht worden, dass die Völker des Abendlandes Silber nicht in Gebrauch nehmen wollen. Das würde aber aufhören, wenn die Goldwährungsfanatiker ihr unsinniges und in letzter Linie ganz zweckloses Treiben aufgeben.

Ich glaube, dass, wenn das richtig wäre, es in gewissem Sinne der Eitelkeit von uns Goldwährungsleuten im hohen Grade schmeicheln könnte. Welche besondere Bedeutung könnten wir uns beimessen, wenn es möglich und zulässig wäre, uns dem Wahne hinzugeben, dass beispielsweise der Bauer in Galizien, der kleinste Senner in irgend einem Tiroler Alpendorfe deswegen den Silbergulden nicht nehmen will — und sie wollen ihn thatsächlich nicht nehmen, — weil hier in Wien ein paar Leute in Zeitungsartikeln, Brochüren und Reden für die Goldwährung Propaganda gemacht haben? Ich denke, diese guten Leute, nicht bloß an der Peripherie des Reiches, sondern überhaupt im ganzen Reiche und auch hier in Wien wissen gar nicht, dass diese Goldwährungsleute existiren.

Noch weniger wissen sie etwas von dem, was wir geschrieben haben. Sie thun, was ihren Bedürfnissen entspricht, und ich glaube, sie haben Recht. Sie finden, dass das Silber in ihrer Tasche zu schwerfällig ist, und da ich durchaus nicht einzusehen vermag, welche anderen Tugenden nun einmal ein unbequem gewordenes Geld noch besitzt, so wäßte ich nicht, mit welchem praktischen Grunde man ihnen Silbergeld anempfehlen kann.

Das Geld ist nicht schmackhaft, das Geld wärmt nicht, es kleidet nicht, das Geld ist gar nichts anderes als ein in den Handel eingeschobenes Zwischenglied, dazu bestimmt, der Bequemlichkeit des Verkehres zu dienen, und ein unbequem gewordenes Geld ist gerichtet, geradeso wie ein Nahrungsmittel, das man nicht mehr essen, wie ein Kleidungsstück, das man nicht mehr tragen kann.

Es vollzieht sich da gleichsam derselbe Process, der vor zweieinhalb Jahrtausenden sich mit dem Kupfer vollzogen hat.

Es ist ja, wie wir alle wissen, nicht wahr, dass Gold und Silber von Natur aus und von ewigen Zeiten her dazu bestimmt sind, um dem Geldverkehre der Welt zu dienen. Dem Geldverkehre haben sich immer jene Stoffe dargeboten, die den jeweiligen Verkehrsbedürfnissen am besten und handlichsten waren.

So war das eine Zeit hindurch Erz, Kupfer. Als das zu schwerfällig, zu unbequem wurde, kam es auf den Aussterbetat.

Ich bin überzeugt, dass in der Zeit der kleinen griechischen Republiken und in den ersten Zeiten der römischen Republik, wo dieser Wechsel sich vollzog, gewisse Moralisten und Anhänger des Alten, in ebenso beweglicher Weise für das depossedirte Kupfer declamirten, wie heute für die verfolgte weiße Unschuld declamirt wird.

Genützt hat das nichts, und ich glaube, es werden auch die modernen Bestrebungen für die soge-

nannte Revindication des Silbers, soweit sie sich auf das Abendland beziehen, nichts nützen, weil sie eben einem Naturprocesse zuwiderlaufen.

Jedoch für uns in Österreich ist all das von untergeordneter Bedeutung. Geben wir zu, dass es an und für sich möglich wäre, zwei Waren, deren Production man nicht monopolisirt, sondern die im freien Verkehre erzeugt werden, in ein fixes Wertverhältnis zu bringen, geben wir zu, dass sich der Verkehr damit befreunden könnte, geben wir zu, es wäre möglich, dass große unabhängige Staaten Europas und Amerikas ihr Geldwesen in jene wechselseitige Abhängigkeit von einander bringen, die mit dem Bimetallismus geboten wäre, so frage ich: Ja, wäre es denn von Vortheil für uns, wenn das geschähe, und haben wir wirklich einen Grund, darauf zu hoffen?

Der Bimetallismus hat überall anderwärts, wo er sich zeigt, sehr gute praktische Beweggründe.

An der Spitze des Bimetallismus steht Frankreich; Frankreich steckt nun thatsächlich darin, und kann vermöge seines riesigen Silbervorrathes, den es außerdem mit ungefähr 40 Procent über den Wert einzulösen durch seine Doppelwährung verpflichtet wäre, nicht hinaus und da es gerade auf diesem Gebiete mehr noch als auf anderen gilt, dass getheiltes Leid halbes Leid wäre, so ist vom Standpunkte eines französischen Patrioten durchaus begreiflich, dass er sich alle erdenkliche Mühe gibt, um dafür in Wort und Schrift Propaganda zu machen, dass auch andere Nationen dieser Segnungen und Freuden des Bimetallismus theilhaftig werden.

So gibt es auch in England Bimetallisten. Das sind gleichfalls durchaus vernünftige und praktische Leute. Die englischen Bimetallisten sind nämlich diejenigen, welche Schuldforderungen in Silberländern haben, und dass es dem Gläubiger angenehm wäre, die Münze, in der er Zahlungen empfangen muss, im Werte zu erhöhen, ist begreiflich.

In Amerika sind es in erster Reihe die Minenbesitzer, die für den Bimetallismus schwärmen; auch das ist ein durchaus praktischer, verständlicher Standpunkt. Dass Menschen, die für weitaus über 100,000.000 Gulden jährlich Silber produciren und noch viel mehr produciren könnten, wenn man ihnen entsprechende Preise dafür zahlen würde, sehr lebhaft und mit Einsatz aller ihrer Kräfte dafür agitiren, das Silber um 30 bis 40 Procent in die Höhe zu treiben, ist ebenso begreiflich, als dass angesichts der Zusammensetzung des amerikanischen Congresses so concentrirte mächtige Interessen immer Mittel und Wege finden, sich durchzusetzen.

Außerdem kämpft in Amerika an der Seite der Minenbesitzer die sogenannte Farmerpartei. Das sind Landwirte, die Interesse daran haben, ihr Getreide zu möglichst hohen nominellen Preisen zu verkaufen, was selbstverständlich dann der Fall ist, wenn der Wert des amerikanischen Währungsgeldes herabgesetzt wird, die außerdem auch ein Interesse daran haben, die Schulden, die auf ihren Ländereien haften, zu billigeren Preisen, das heißt in einem Metall entrichten zu können, dessen Wert gesunken ist.

Genau dasselbe Interesse ist auch in Deutschland maßgebend. Auch hier sehen wir eine bimetallistische Strömung, die von den Agrariern ausgeht und auch hier ist sie durchaus vernünftig. Der deutsche Landwirt kann nur gewinnen, wenn der Wert der Mark herabgesetzt wird, denn er erhält dann selbstverständlich für sein Getreide eine höhere Summe in Mark. Die Summe in Mark aber, die er an Schuldzinsen zu zahlen hat, bliebe die gleiche.

Das aber soll uns veranlassen, in dasselbe Horn zu stoßen? Wir sehen merkwürdigerweise, dass genau jene Interessentenkreise, die in richtiger Würdigung dessen, was im Auslande vorgeht, mit Hand und Fuß gegen den Bimetallismus sich sträuben sollten, für denselben schwärmen. Weil die Landwirte in den Goldwährungsländern den Bimetallismus wollen, der für sie eine Verbilligung, eine Verringerung der Kaufkraft des Geldes bedeuten würde, laufen unsere Landwirte demselben Schlagworte nach, ohne zu bedenken, dass die Wirkung für sie genau die entgegengesetzte wäre, denn der Bimetallismus würde für uns die Steigerung der Kaufkraft des Geldes bedeuten.

Die Sache ist so evident, dass sich leicht zeigen lässt, wie bei der Erfüllung dieses ihres sehnsüchtigen Herzenswunsches ein starker Bruchtheil unserer Landwirtschaft, die ja sehr stark verschuldet ist, bankerott würde. Wie stellt sich denn die Bilanz eines Landwirtes? Der Mann muss seine Steuern und Schuldzinsen in Getreide zahlen. Nehmen wir beispielsweise an, er habe eine Jahressechsung von 100 Centnern in einer beliebigen Getreideart und ist beispielsweise 400 fl. an Zinsen und anderen fixen Schuldigkeiten schuldig. Der Mann bekommt, nehmen wir ferner an, für sein Getreide heute 1000 fl. Es bleiben ihm also, wenn er seine Schuldigkeit entrichtet hat, 600 fl. Wie würde sich die Rechnung stellen beim Bimetallismus? Der Bimetallismus würde den Wert des Goldes ermäßigen, den des Silbers jedoch offenbar erhöhen. Sagen wir um 15 Procent. Der Mann bekäme dann für seine 100 Centner Getreide allerdings mehr Mark, aber gewiss weniger Gulden. Er bekäme beispielsweise 850 fl. Es blieben ihm nach Abtragung seiner Schulden 450 statt 600 fl., unser kleiner Bauer sehnt sich also darnach, statt der 600 fl. Einnahme 450 zu erhalten. Warum? Weil es sich um eine Maßregel handelt, von der er gehört hat, dass seine Standesgenossen in Amerika und Deutschland sie befürworten, wobei der Brave ganz und gar vergisst, dass ja dort die Grundlage der Währung eine andere ist, dass das, was für ihn eine Werterhöhung des Geldes und infolge dessen eine Ermäßigung aller Preise bedeuten würde, für den deutschen und amerikanischen

Landwirt eine Verminderung des Geldwertes und folglich eine Steigerung aller Preise bedeuten würde.

Genau so verhält es sich in Bezug auf die internationale Verschuldung. Dass die englischen Gläubiger Indiens für den Bimetallismus schwärmen, ist erklärlich und so würde ich es begreiflich finden, wenn unsere auswärtigen Gläubiger, insofern sie nur bei unseren Schulden interessirt sind, für den Bimetallismus schwärmen würden. Wir aber bieten das erste Beispiel in der Weltgeschichte von Schuldnern, die sich darnach sehnen, die Valuta, in der sie zu zahlen haben, möglichst hoch zu gestalten.

Wir vergessen dabei, dass auch in den internationalen Verschuldungen die Zahlung in letzter Linie immer in Waren entrichtet wird. Wenn wir zum Beispiel an das Ausland — ich will eine runde Summe nennen — 200 Millionen Gulden jährlich an Zinsen entrichten, so führen wir nicht 200 Millionen effective Gulden an dasselbe ab — in diesem Falle bliebe die Sache allerdings gleich — sondern wir führen ein gewisses Quantum Weizen, Tuch oder unterschiedliche Güter aus. Bleiben wir, um die Sache zu vereinfachen, für Ungarn bei Weizen, für Österreich bei Tuch. Sagen wir, Österreich saldirt die 100 Millionen, die ich wieder beispielsweise als österreichischen Antheil an der internationalen Schuldverpflichtung betrachte, mit 100 Millionen Ellen Tuch, und Ungarn saldirt sie mit 10 Millionen Centner Getreide. Wird die Menge dieser Ellen und die Menge dieser Getreidecentner die nämliche bleiben, wenn der Gulden, zu dessen Begleichung sie ins Ausland gehen müssen, an Kaufkraft zunimmt, wenn also Tuch und Weizen im Preise sinkt. Der Saldo würde sich so stellen, dass wir statt 100 Millionen Ellen verschiedenen Zeugs 115 Millionen Ellen zahlen müssen, das heißt wir würden 15 Millionen jährlich für das Vergnügen zu entrichten haben, dass der Bimetallismus eingeführt wird; und genau so verhält sich die Sache vom ungarischen Standpunkte aus. Ich glaube, dass die bimetallistischen Bestrebungen diesseits und jenseits der Leitha einfach ein Missverständnis sind und aus Unkenntnis entspringen.

Es ist das die bloße Nachäffung eines fremden Beispieles. Man ahmt ein fremdes Schlagwort nach, ohne sich darüber eigentlich klar zu werden, was dahinter steckt. Die Situation, in der wir uns befinden, ist eine andere, und wir müssen in diesem Punkte das Gegentheil von dem thun, was die entsprechenden Interessentenkreise im Auslande thun. Ganz anders wäre für uns die Sache, wenn wir die Goldwährung bereits besäßen und dann die doppelte Währung eingeführt würde; dann wären wir in derselben Lage, wie das Ausland, das heute die Goldwährung bereits besitzt; dann besäßen unsere Agrarier ein reales Interesse daran, zum Bimetallismus überzugehen, dann hätten auch unsere Schuldner ein sehr lebhaftes Interesse, den Bimetallismus eingeführt zu sehen. Dies soweit es sich um die Frage des Bimetallismus handelt.

Ebenso lässt sich leicht zeigen und ist gezeigt worden, dass es mit dem Abwarten auch nichts ist. Da nicht anzunehmen ist, dass die Umsätze, dass die Handelsthätigkeit unserer Monarchie zurückgehen werden, so ist es selbstverständlich, dass deren Geldbedürfnis stetig zunehmen wird, wie es in der Vergangenheit zugenommen hat. Da nun die Währung gesperrt ist und beim Abwarten gesperrt bleiben müsste, so würde die Kaufkraft unseres Geldes genau denselben aufsteigenden Gang einhalten, den sie bisher eingehalten hat.

Heute haben wir bereits eine um 20 Procent über den Metallgehalt unseres Geldes gestiegene Bewertung unserer Geldzeichen und es gibt keine Grenze für das Wachsthum dieser Differenz.

Ich glaube, wenn wir bei der gesperrten Währung beharren, würden wir so ziemlich am Ende dieses Jahrhundertes den so heiß ersehnten Paricurs der lateinischen Wertrelation des Goldes besitzen. Wechsel auf Berlin würden im Jahre 1900 etwa 50 notiren.

Wenn wir dann weiter auf derselben Währung verharren — ich taxire die jährliche Wertzunahme unseres Geldes, von Störungen abgesehen, auf Grund ziemlich genauer Berechnungen auf $1^1/_2$ Procent — dann dürften wir in beiläufig einem Menschenalter den Wechselcours auf London so ungefähr mit 60 haben, das heißt für 60 fl. österreichischer Währung könnten wir zehn Pfund Sterling kaufen. Ja es müssten, wenn wir an dieser wunderbaren Währung festhielten und das Schicksal uns vergönnen würde, mit derselben kommende Jahrhunderte zu erleben, schließlich die unsinnigsten Verhältnisse zutage treten. Es müsste sich herausstellen, dass ein Gulden österreichischer Währung schließlich einem Pfund Sterling gleichkäme.

Denn das große Gesetz des Geldumlaufes, welches alle anderen beherrscht, liegt darin, dass die essentielle Kaufkraft des Circulationsmittelvorrathes eines Landes eine willkürlich durch gesetzgeberische Maßregeln nicht veränderbare Größe ist.

Wenn beispielsweise zur Bewältigung der Circulationsarbeit, die dem österreichischen und ungarischen Gelde obliegt, eine Goldsumme oder das Wertäquivalent einer Goldsumme von 1.600,000.000 Mark erforderlich ist, so lässt sich dieser Wert durch gesetzgeberische Maßregeln nicht verändern.

Wenn wir im Wege der Notenpresse neues Geld in Verkehr bringen, so verdrängt das, falls Metallgeld noch circulirt, ein entsprechendes Quantum von diesem, und wenn kein Metallgeld mehr zu verdrängen ist, so reducirt sich die Tauschkraft des mehr in den Verkehr gepumpten Quantums an Geldzeichen insolange, bis dessen gesammte Tauschkraft diesen nämlichen 1.600,000.000 Mark gleichwertig geworden ist. Das wird nach der einen Seite hin gar nicht bezweifelt.

Kein Mensch bildet sich ein, dass es möglich sei, im Wege von Papiergeldemissionen, im Wege des Hineinwerfens neuer Circulationsmittel in den Umlauf eines Landes die essentielle Circulationsmittelmenge, die Kaufkraft derselben, zu erhöhen. Nur wenn das Umgekehrte in Frage kommt, ob es möglich ist, durch gesetzgeberische Maßregeln den essentiellen Wert, die Kaufkraft, die Metallrepräsentanz — möchte ich sagen — des in einem Lande circulirenden Metallgeldes herabzudrücken, da hat man Zweifel. Wir sollten sie nicht haben, da ja die Geschichte der unmittelbaren Vergangenheit uns gezeigt hat, in einem ähnlichen Beispiele auch in Holland und überall gezeigt hat und überall zeigen muss, dass das ebenso wenig geht. Wir in Österreich brauchen 1.600,000.000 Mark; eine dementsprechende Kaufkraft muss ceteris paribus, wenn sich die Bevölkerungszahl und andere Verhältnisse nicht ändern, immer vorhanden sein. Wenn sich die Stückzahl vermindert, so muss die Kaufkraft des Geldes steigen.

Ähnlich aber, wie eine Verminderung der Stückzahl bei gleichbleibendem Bedarfe wirkt natürlich eine Vermehrung des Bedarfes bei gleicher Stückzahl der Circulationsmittel; und diese Vermehrung des Bedarfes tritt im naturgemäßen Verlaufe bei jedem Volke ein, welches nicht an Bevölkerungszahl und Verkehr zurückgeht. Sie muss eintreten, denn der Geldumlauf der Welt vermehrt sich stetig, und vermöge der Gesetze des Geldumlaufes kann zwischen der Kaufkraft des Geldes in verschiedenen Ländern keine Divergenz bestehen; es muss sich da eine Ausgleichung vollziehen.

Nun strömt in den Geldumlauf aller anderen Nationen stets ein neues Quantum Metall. Denn die Minen stehen nicht still. Es wird stets neues Gold gegraben. Das ergießt sich in die Canäle des Verkehres, allenthalben, wo es zugelassen wird. Wo es nicht zugelassen wird, da vollzieht sich diese naturgemäße Erhöhung des Geldvorrathes statt extensiv intensiv durch die Vermehrung des Wertes.

Da es nun niemandem beifallen wird, den Zustand grenzenloser Werterhöhung des Geldes beizubehalten, und da insbesondere gerade jene Kreise, die für die Unthätigkeit schwärmen, das am allerwenigsten wollen, so glaube ich, dass auch das Beharren auf dem gegenwärtigen Zustande gänzlich ausgeschlossen ist, dass irgend etwas geschehen muss, und dieses etwas ist eben praktisch genommen nur die Goldwährung.

Aber hier taucht nun die Frage auf, ob die Goldwährung sich bei uns praktisch verwirklichen lässt. Zwei Bedenken sind es, die geltend gemacht werden, das eine ist die Schwierigkeit der Goldbeschaffung, das zweite die der Golderhaltung.

Insbesondere die erste Frage ist in jeder Beziehung — ich möchte sagen — eine durchaus österreichische, eine Erfindung, auf die wir gewissermaßen stolz sein können. Die ganze übrige Welt hat nichts von ihr gewusst. Es ist niemals noch einem Volke eingefallen, in Zweifel zu ziehen, ob es sich Gold verschaffen kann, wenn es dasselbe zu bezahlen in der Lage ist. Wir haben also praktisch, vom Standpunkte unserer Währungspolitik, diese Frage zuerst aufgeworfen. Aber auch die theoretische Begründung ist der Hauptsache nach eine österreichische.

Ein sehr gelehrter Österreicher war es, der in dieser Beziehung die populärsten Argumente geboten hat: Professor Sueß nämlich in seinem Buche: „Die Zukunft des Goldes". Ich will darauf nicht näher eingehen, aber ich glaube, dass noch niemals eine Thesis mit gelehrteren Argumenten, in willkürlicherer und sonderbarerer Weise vertheidigt worden ist, als in diesem Buche.

Ich will auch gar nicht näher untersuchen, ob es überhaupt möglich ist, eine Meinung darüber abzugeben, wie sich die Productionsverhältnisse des Goldes in Zukunft und zwar auf Jahrhunderte hinaus gestalten werden. Die hauptsächlichsten Fundorte des Goldes liegen zufälligerweise gerade in jenen Theilen der Erde, die fast gar nicht bekannt sind. So ist Australien ein fast gänzlich unbekannter Welttheil. Sein Inneres ist vor wenigen Monaten, wenn ich nicht irre, zum dritten Male durchquert worden. Natürlich wurden bei dieser Gelegenheit keinerlei geologische Untersuchungen und Bohrungen vorgenommen. Aber selbst wenn das geschehen wäre, so wäre das bestenfalls die Untersuchung einer dünnen Linie, mitten durch einen Continent gezogen, und wenn darauf gestützt jemand sagen wollte, in Australien wird sich kein Gold mehr finden, so ist das ungefähr dasselbe, als ob einer eine Reise — sagen wir — von Neapel nach Stettin unternimmt und nach den gemachten Erfahrungen die Behauptung aufstellen wollte, in Europa sei dieses oder jenes Metall nicht zu finden. Welcher Mensch kann heute eine Ahnung von der geologischen Structur eines gänzlich unbekannten Welttheiles haben? Und zufälligerweise ist gerade dieser Welttheil die Urheimat der Goldfunde in Großen. Die ersten großen Goldfunde der Vierziger- und Fünfziger-Jahre wurden in Australien gemacht. Ebenso verhält es sich auch mit den anderen Fundstätten des Goldes. Die Felsengebirge Amerikas sind nicht so genau durchforscht, dass man sagen könnte, dort werde sich nichts mehr finden. Ist es ganz und gar unmöglich, dass in dem gänzlich unbekannten Inneren Südamerikas neue Goldfunde gemacht werden? Kennt wirklich jemand im Detail die geologische Structur dieser Landstriche? Dasselbe gilt für Afrika. Kann Professor Sueß als Geologe mit Beruhigung sagen: Ich kenne das Innere Afrikas — welches zum großen Theile noch niemals eines Europäers Fuß betreten hat — so genau, dass ich mit apodiktischer Gewissheit behaupten darf, große Goldfunde werden dort nicht mehr gemacht werden?

Gilt nicht für Sibirien das gleiche, wo auch in neuester Zeit Gold gefunden wurde?

Ich glaube also, dass diese Annahme ziemlich willkürlich ist; aber ich halte die Autorität des Professor Sueß für so bedeutsam, dass ich vor seinen geologischen Vorhersagungen die Segel streiche.

Aber wenn Professor Sueß Recht hat, wenn wirklich das Gold versiegt, ist das ein Argument für die Doppelwährung? Ist es wirklich möglich, ein fixes Wertverhältnis zwischen zwei Waren zu etabliren, deren eine in stetig wachsenden Quantitäten gefunden wird, während die andere von unserem Planeten verschwinden soll? Wenn Professor Sueß als Geologe auch Recht hätte, so würde daraus allerdings folgen, dass mit der Goldwährung in Zukunft sehr bedeutende Unzukömmlichkeiten und Gefahren verknüpft wären, ja dass nach Verlauf einiger Jahrhunderte die Goldwährung überhaupt unmöglich werden dürfte. Dann müsste aber an ihrer Stelle etwas Drittes gefunden werden. Dann müssen unsere Nachkommen ein Auskunftsmittel finden, wie sie die natürlich unter solchen Verhältnissen schlechthin absurde Doppelwährung und die zur Calamität gewordene Goldwährung durch etwas Besseres ersetzen.

Und ich meine selbst für diesen Fall, dass, wie gesagt, der große Geologe Sueß mit seiner geologischen Aufstellung Recht hätte, sollten wir es getrost unseren Nachkommen im fünften und sechsten Gliede überlassen, dieses Auskunftsmittel zu finden, denn soweit geht wohl der Optimismus keines Mitgliedes dieser geehrten Versammlung, dass es sich einbilden dürfte, das, was wir anrathen, sei bestimmt, eine Reihe von Jahrhunderten zu überdauern. Die älteste störungsfreie Währung ist meines Wissens die englische, sie ist drei Vierteljahrhunderte alt. Alle anderen Währungen fungiren störungsfrei bloß seit kurzer Zeit, und auch unsere zukünftige Valuta wird auf Jahrhunderte schwerlich berechnet sein, wir mögen jetzt beginnen was wir wollen.

Doch dem sei wie immer, das Schlagwort, dass Gold in zu geringer Quantität vorhanden sei, besteht nun einmal, und man muss sich mit ihm beschäftigen.

In gewisser Beziehung haben ja diejenigen, die es in Umlauf bringen, recht. Es frägt sich nur, was man denn eigentlich unter genug Gold versteht. Wenn man meint, es sollte so viel Gold vorhanden sein, dass jeder zufrieden sei, dann werden wir diesen Zustand allerdings nie erreichen. Wenn an Stelle der acht Milliarden Gulden Gold, die existiren, 80 Milliarden vorhanden wären, so hätten wir von diesem Gesichtspunkte auch nicht genug Gold. Es würden sich immer noch Leute finden, die Gold wünschen und keines haben, aus dem einfachen Grunde, weil sie kein Vermögen besitzen. Wenn man aber die Sache nicht von diesem Gesichtspunkte betrachtet, so erscheint mir die Klage über den Goldmangel von vornherein höchst sonderbar.

Ich glaube, dass man da mit weit hergeholten subtilen Argumenten und auf Grund schwieriger Untersuchungen etwas zu ergründen trachtet, was offen und klar zutage liegt. Wir haben thatsächlich nie mehr Gold besessen als heute. Warum spricht man gerade heute von einem Mangel an Gold? Wir haben, wieder von vorübergehenden Störungen abgesehen, auch nie ein günstigeres Verhältnis des Geldmarktes, eine so allgemein herrschende Plethora gehabt, als heute, und angesichts dessen die ewigen Klagen über zu wenig Gold! Man beruft sich auf den sogenannten Kampf ums Gold. Ich glaube, dass dieser Kampf so lange vorhanden sein wird, als die bestehende gesellschaftliche Ordnung aufrecht besteht.

Die hauptsächliche Schuld an den falschen Anschauungen über die Quantitätsverhältnisse der Edelmetalle trägt meines Erachtens die leidige Productionsstatistik. Der gelehrteste Forscher auf diesem Gebiete, Soetbeer, ist auf Grund subtiler Untersuchungen zu einem Resultate gekommen, von dessen offenbarer Unrichtigkeit ihn ein Blick in die Ausweise der Zettelbanken der Welt, in die Ausweise der Münzstätten überzeugen sollte. Er berechnet die Ausbeuteverhältnisse des Goldes auf der einen Seite und die wahrscheinliche Verwendung des Goldes zu industriellen Zwecken auf der andern Seite und gelangt dabei zu dem Ergebnisse, dass höchst wahrscheinlich sogar eine Abnahme des Goldvorrathes der Welt stattgefunden habe. Nun, da man bloß die Augen zu öffnen braucht, um zu sehen, dass das Resultat, zu dem er gelangt, nicht wahr ist und dass das Gegentheil statt hat, so müsste man meines Erachtens zur Conclusion kommen, dass diese ihrer Natur nach höchst unsicheren Erhebungen, auf Grund deren das entgegengesetzte Resultat herauscalculirt worden ist, eben falsch sind. Und sie sind falsch. Auf welchem Gebiete der Production gibt es auch nur eine annähernd verlässliche Statistik, und warum sollte diese gerade beim Golde möglich sein?

Es fragt sich übrigens gar nicht, ob Gold vorhanden ist und ob es reichlich oder minder reichlich vorhanden ist, sondern die Frage muss so gestellt werden: Können wir uns das Gold, das wir im Verhältnisse zum Goldbedarfe der übrigen Welt brauchen, verschaffen oder nicht.

Die Voraussetzung, unter welcher an die Beantwortung dieser Frage herangetreten werden muss, ist natürlich die, dass wir uns zuvor das Geld verschaffen, finanztechnisch ausgedrückt, dass wir das Anleihen, das wir zu diesem Behufe aufnehmen, unterbringen und dass es von solventen Leuten gezeichnet wird. Dann erst entsteht die weitere Frage: Werden wir für dieses Geld, das wir solcherart bekommen und zu fordern haben, auch Gold erhalten?

Ich gestehe, dass mir diese Frage gerade vom Gesichtspunkte der Praxis aus, nicht vollkommen verständlich ist. Sie wäre beherzigenswert, wenn der österreichische und der ungarische Finanzminister mit der Absicht umgingen, die Titres der Anleihe, die sie emit-

tiren wollen, in Ostasien aufzulegen. Die Zeichner in Schanghai und Calcutta würden, auch wenn sie solvent sind und ihrer Einzahlungspflicht genügen wollen, Silber einzahlen; und nun entstünde wirklich die Frage: Wo bekommen wir für dieses Silber Gold?

Aber wir werden die Anleihe wahrscheinlich in Europa auflegen und ich glaube, wir werden nichts anderes als Gold bekommen. Man sagt freilich, Silber ist in großen Quantitäten zur Abstoßung bereit. Während man um das Gold kämpft, liegen in den Kellern der deutschen Reichsbank und der Bank von Frankreich Hunderte und Hunderte Millionen Silbers, die man uns bereitwilligst überlassen würde. Aber ich bezweifle das; weder die deutsche Reichsbank, noch die Bank von Frankreich würden uns in der Weise, wie wir es fordern, ihr Silber überlassen, denn zu diesem Behufe müssten sie unsere Anleihetitres statt des Silbers in ihren Bankschatz legen und das werden sie sich wahrlich überlegen. Sie werden die Zeichner unserer Anleihe nicht sein, und wenn wir ihr Silber haben wollten, müssten wir es auch erst mit dem Golde kaufen, das früher bereits in unseren Taschen sein müsste.

Nebenbei bemerkt, wäre auch damit die Sache nicht erledigt, denn beide Banken würden uns das Silber zu einem Preise geben, der uns schwerlich conveniren würde, mit einem Worte, wir bekämen — glaube ich — entweder Gold oder nichts. Es hängt also eigentlich die Goldbeschaffungsfrage strenge genommen mit der Geldbeschaffungsfrage zusammen. Aber ich weiß sehr wohl, dass dagegen eingewendet werden kann, wir erhielten durch die Zeichnung unseres Anlehens allerdings das Anrecht auf eine gewisse Goldsumme, die Zeichner verpflichten sich, zum Beispiel uns 300 Millionen, die — nehmen wir an — in runder Summe 500 Millionen Goldmark wären, zu zahlen; es fragt sich aber, ob diese Zeichner auch ihre Verpflichtung erfüllen können? Werden sie nicht in grenzenlose Verlegenheit gerathen, wenn wir sie drängen, nunmehr thatsächlich ihre Zusage einzuhalten?

Wenn man sehr genau zusieht, so wird man finden, dass wir damit abermals auf die Frage zurückkommen, ob wir unser Anlehen unterbringen; denn die Zeichner dieses unseres zukünftigen Anlehens werden ja nicht Leute jener Kategorie sein, wie in der Zeit des sogenannten volkswirtschaftlichen Aufschwunges, traurigen Angedenkens. Damals allerdings kam es vor, dass Leute Papiere zeichneten, die sich gar keine Sorge darüber machten, wie sie am eigentlichen Zahltage ihren Verpflichtungen gerecht werden sollen; sie gingen die Verpflichtung ein, im Vertrauen darauf, dass für sie ein Zahltag niemals kommen werde. Ich wage aber zu hoffen, dass die Zeichner unseres Valutaanleihens von ganz anderem Schlage sein werden und dass ihnen die Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen ruhig wird überlassen werden können.

Seien wir aber vorsichtig und gehen wir von der Voraussetzung aus, dass dieser europäische Geldmarkt allererster Güte, an welchen wir behufs Zeichnung unserer Titres appelliren, müsse bevormundet werden. Da kann so ein armer Capitalist in London oder anderswo sich allerdings einbilden, dass er, wenn ihm ein Papier vorgelegt wird, auf welches innerhalb eines bestimmten Termines Einzahlung zu leisten ist, seiner Verpflichtung gerecht werden könnte; aber wir, die wir klüger sind als er, wir müssen diesen Capitalisten bevormunden, wir dürfen nichts thun, wodurch er später insolvent würde.

Ich acceptire auch diesen Standpunkt. Untersuchen wir also, wie sich die Sache praktisch abspielt. Unser Anlehen wird aufgelegt, gezeichnet und es werden die Einzahlungen ausgeschrieben. Was die Zeichner effectiv an Geld einzahlen, besitzen die Finanzminister eo ipso. Durch die Abfuhr von Gold dieser Provenienz kann keine Beengung in den Geldverhältnissen eintreten, denn es muss zu Zwecken einer bestimmten Einzahlung früher schon reservirt gewesen sein. Aber gerade da dem so ist, wird nur ein kleiner Theil in effectivem Gold einbezahlt werden, denn wenn auch 8 Milliarden Gold im Umlaufe der Welt vorhanden sind, sind sie doch in tausenden Canälen verstreut, und jene Leute, welche die Einzahlung zu leisten haben, besitzen nur zum geringeren Theile Gold. Sie besitzen in der Hauptsache ganz andere Dinge.

Erstens Banknoten. Zweitens Wechsel.

Es ist nun die Möglichkeit zuzugeben, dass die plötzliche Präsentation einer bedeutenden Summe Banknoten zur Einlösung gegen Gold einer Bank sehr unbequem werden kann. Daraus geht hervor, dass bei Präsentation solcher Noten auch darauf geachtet werden soll, wie die betreffenden Bankbestände gerade sind; aber in dieser Frage — und darin werden mir die Herren zustimmen — liegt gar nicht der Schwerpunkt, denn Noten werden die Zeichenstellen in verhältnismäßig geringem Betrage bekommen, sie werden im Verkehre mit den Kunden hauptsächlich Wechsel erhalten.

Diese Wechsel könnten nun sofort weiter begeben werden. Wenn das Portefeuille zum Beispiel des englischen Bankhauses, welches die Zeichenstelle für unser Anlehen ist, auch zehn Millionen Pfund englischer Wechsel enthält, so werden sich diese auf dem englischen Geldmarkte wohl unterbringen lassen.

Das wäre aber unter Umständen allerdings eine große Gefahr, es könnte dadurch kein Goldmangel, wohl aber eine empfindliche Creditkrise heraufbeschworen werden.

Die ganze Frage, um die es sich handelt, ist eine Escomptefrage. Durch die Abwicklung der Operation würden die Finanzminister beider Reichshälften vorübergehend zu den größten Escompteuren der Welt, sie würden vorübergehend ein Wechselportefeuille in Händen haben, das an Bedeutung jenem der großen Zettelbanken ebenbürtig wäre, und sie müssen sich überlegen, wie mit

diesem Portefeuille zu manipuliren ist, um keine Störung hervorzurufen. Eine andere Schwierigkeit existirt hier nicht.

Die Abstoßung eines solchen Portefeuilles aber kann nur dann besondere Gefahr in sich schließen, wenn diejenigen, die unter diesen Wechselbriefen verpflichtet sind, Schwindler waren und Verpflichtungen eingegangen sind, deren coulante und prompte Einlösung ihre Kräfte übersteigt. Waren es solide Leute, die im Momente der Wechselausstellung schon an den Zahltag dachten, so existirt auch keine ernstliche Schwierigkeit. Es wird natürlich trotzdem der Klugheit und Geschicklichkeit der finanzirenden Institute überlassen bleiben müssen, bei der Abwicklung und Abstoßung des Wechselportefeuilles nirgends Störungen hervorzurufen.

Die in der That auf ausländischen Geldplätzen vorübergehend vorhanden gewesene Angst vor unserer Valutaoperation ist bloß ein Missverständnis gewesen. Man hat sich dort gar nicht vor unserer Goldbeschaffung gefürchtet, sondern vor unserer Silberabstoßung. Man besorgte, dass eine Silberquantität, deren Umfang man sich nicht klar machen konnte, auf den Markt geworfen würde, und das war es, was Beunruhigung hervorrief. Man kann schließlich nicht von den großen Finanzmächten des Auslandes verlangen, dass sie mit den Details unserer Währungsverhältnisse so genau vertraut seien. Vom Momente, wo ihnen klargemacht wurde, um was es sich handelt, war ihre Sorge zerstreut. Es wurde allerdings, wie in den Zeitungen zu lesen war, die Bemerkung gemacht, dass — es handelt sich speciell um den englischen Markt — man nicht darauf rechnen könne, dass bei Unterbringung unserer Anleihetitel sich im Auslande eine besonders rege Betheiligung zeigen werde. Ich meinerseits erkläre, dass ich das von vornherein für sebstverständlich gehalten habe. Aber ich füge hinzu, dass ich diesbezüglich auf den ganzen ausländischen Markt im allgemeinen nicht jenes überwiegende Gewicht lege, das ihm, wie ich sehr wohl weiß, von den meisten Leuten beigemessen wird. Ich wünsche nicht bloß, ich halte es auch für möglich, dass unsere Valutaanleihe zum weitaus überwiegenden Theile im Inlande genommen wird — und auch dadurch verändert sich die Frage der Goldbeschaffung nicht im geringsten.

Über den ersten Theil der Frage, ob eine Valutaanleihe in jener Höhe, wie ich sie mir denke — ich habe dabei allerdings nicht jene großen Zahlen in Sinne, die bisher genannt wurden — im Inlande unterzubringen ist, habe ich bloß Wünsche und Meinungen. Ich denke mir, dass wir ein 312,000.000 Gulden übersteigendes Valutaanleihen nicht bloß nicht aufzulegen brauchen, sondern eigentlich auch gar nicht auflegen können. Damit der Goldumlauf gesättigt wird, können wir ja keine Anleihe aufnehmen, sondern nur um gewisse Verpflichtungen des Staates zu saldiren. Wir können mit einem Worte unsere Staatsnoten aus dem Anlehenserlöse einlösen; darüber hinaus sehe ich die Verwendbarkeit für ein Valutaanlehen nicht. Dass damit der Goldbedarf noch nicht gedeckt ist, darüber werde ich noch sprechen; aber die Höhe des Valutaanlehens halte ich mit 312 Millionen im Maximum unabweislich fixirt, weil ich absolut nicht wüsste, was mit dem Erlöse eines größeren Anlehens geschehen sollte. Allerdings kann neben dem eigentlichen Valutaanlehen auch noch eine Fundirung der Salinenscheine vorgenommen werden. Wenn das geschieht, dann ist die Unterbringung des dem derzeitigen Umlaufe der Salinenscheine entsprechenden Theiles des Anlehens gar nicht der neuen Placirung von Titres gleichzuachten. Dasselbe tritt nur an Stelle eines anderen zinstragenden österreichischen Papieres.

Jedoch ungeachtet des Umstandes, dass unser heimischer Geldmarkt seit mehr als anderthalb Decennien ausgeruht ist, maße ich mir in diesem Saale, wo so hervorragende Vertreter der Bankwelt anwesend sind, kein Urtheil darüber an, ob wirklich ein namhafter Theil dieses zu emittirenden Valutaanlehens im Inlande placirt werden könnte. Darüber haben die Herren gewiss ein viel zutreffenderes Urtheil als ich. Wohl aber wage ich es, gegen alle Welt zu vertreten, dass das nicht bloß im höchsten Grade erwünscht wäre, sondern dass das in der Frage unserer Goldbeschaffung nicht den geringsten Unterschied machen würde. Wir würden auch unter der Supposition, dass wir bis auf den letzten Titre unser Anlehen im Inlande unterbringen, das Gold genau so bekommen, als ob wir im Auslande Geld borgten.

Stellen wir uns auf den Boden dieser Supposition und sagen wir, dass wir 300 Millionen Valutaanlehen im Inlande auflegen, dass dieses von soliden Zeichnern genommen wird, und dass nun die Einzahlung erfolgt. Wenn das geschähe, ohne dass zuvor etwas anderes geschehen ist, worauf ich sofort zu sprechen komme, dann allerdings könnten die Zeichner nichts anderes thun, als unmittelbar Noten einzahlen, und dann wäre es Sache der Regierung, dafür zu sorgen, dass solcherart keine Geldklemmen hervorgerufen werden. Und hiezu bemerke ich, dass da die Zeichner solcher Papiere in der Regel sehr gut wissen, um was es sich handelt und das, was sich infolge dessen abspielt, sehr genau vorhersehen, überdies auch einen sehr feinfühligen Regulator, Börse genannt, dafür besitzen, die Regierungen von vornherein dafür Vorsorge treffen müssten, die Börse, die Capitalisten der Monarchie, den Weltmarkt darüber zu beruhigen, dass für jede solcherart eingezahlte Note unmittelbar Gold in Verkehr gesetzt wird, da andernfalls die Anleihe nicht gezeichnet würde. Denn die natürliche, nothwendige Folge einer solchen Unterlassung wäre eine so vernichtende Krise und eine derart furchtbare Geldklemme, dass in Voraussicht dessen kein Mensch irgendwelche Papiere und folglich auch nicht die Titres der neuen Anleihe erwerben würde.

Damit die Sache glatt von statten gehe, ist nothwendig: 1. dass vor Emission dieser Anleihe die Relation fixirt sei, in welcher der zukünftige Goldgulden geprägt werden soll; ferner hin müsste 2. bestimmt werden, dass in diesen neuen Goldgulden Zahlungen, die in österreichischer Währung stipulirt sind, geleistet werden können. Zum 3. würde es eine Erleichterung der Anleiheoperation bedeuten, wenn in den Bedingungen fixirt würde, dass die Einzahlung auch in fremden Valuten und Devisen, nach Wahl der Zeichner auch in Barrengold, natürlich nach Maßgabe der Relation, geleistet werden könne. Wenn das alles vorher geschehen ist, so behaupte ich, dass gar nichts anderes nothwendig ist, als die Anleihe aufzulegen, um absolute Sicherheit dafür zu haben, dass mit deren Zeichnung und Einzahlung von Seiten des österreichischen Publicums das Gold, dessen wir bedürfen, im Lande wäre.

Stellen wir uns einmal auf den conträren Standpunkt und nehmen wir an, dass die erste Einzahlungsrate, sagen wir eine zehnprocentige, von 30 Millionen in österreichischen Bank- und Staatsnoten geleistet würde. Nehmen wir weiter an, dass die Wertrelation, welche seinerzeit fixirt wird, den thatsächlichen Cursverhältnissen entspricht, zum Beispiele einem Curse von 119 London.

Ich habe angenommen, dass die erste Rate der Einzahlung im Betrage von 30 Millionen in Form von 30 Millionen österreichischer Noten geleistet wird. Die ganz selbstverständliche Folge davon ist, dass obiger Londoncurs den Tag nach der Einzahlung nicht mehr bestehen kann. Im Verhältnisse zu den Umlaufsmitteln der Monarchie ist eine Restriction von 30 Millionen so fühlbar, dass sie offenbar auf die Bewertung unserer Geldzeichen wirken muss. Die Käufer für den Betrag von 30 Millionen fehlen auf allen Gebieten des österreichischen Handels, es sind ihnen die Zahlungsmittel entzogen und vertheuert worden, und die selbstverständliche Folge davon ist, dass London beispielsweise auf 118½ sinkt.

Nun wird das vielleicht nicht die Gesammtheit der Einzahler der zweiten Rate veranlassen, fremde Valuten zu kaufen und damit einzuzahlen. Es werden unter den Zeichnern gewiss Leute sein, die derlei Geschäfte nicht verstehen und nicht machen können, aber sicher werden es die verstehen, die bei dem Geschäfte interveniren. Ich kann mir nicht recht eine Bank vorstellen, die, wenn sie von den Zeichnern bei solcher Lage des Valutenmarktes Geld eincassirt, dem Finanzminister wirklich österreichisches Geld abführen würde. Er bekäme nichts anderes als fremde Valuten. Es ist möglich, dass durch die Fluctuationen des Geld- und Wechselmarktes eine Flutwelle entsteht, die ein paar Millionen Staatsnoten zu den Einzahlungscassen bringt, aber sicherlich wird bald das Gegentheil eintreten. Es ist das die naturgemäße Consequenz des freien Spiels der Wechselcurse und gerade wir hatten zu beobachten Gelegenheit, wie die Valutencurse unausgesetzt sinken, sofern der Zufluss fremden Metalls dem keinen Riegel vorschiebt.

Es werden also weder Staats- noch Banknoten eingezahlt werden, sondern nach Lage des Devisen- und Valutenmarktes fremde Devisen, fremde Münzen, Barren-Gold und mit diesen Valuten wird die Finanzverwaltung genau so zu manipuliren haben, wie mit den Valuten, die sie von fremden Einzahlern bekäme.

Ich behaupte sohin, dass mit Bezug auf die Goldbeschaffung kein wesentlicher Unterschied besteht, ob die Anleihe im Auslande oder Inlande untergebracht wird, sofern nur unsere Capitalskraft stark genug ist, um den erforderlichen Betrag in kurzer Zeit aufzunehmen und zu classiren. Ob diese Voraussetzung zutrifft weiß ich nicht; sollte es nicht der Fall sein, so werden wir trachten müssen, den ausländischen Geldmarkt für unsere Titres zu gewinnen; aber ich meine, dass es in unserem Interesse liegt, in erster Linie den einheimischen Geldmarkt im Auge zu behalten und nur insoferne dieser sich nicht als genügend erweist, an den fremden Geldmarkt zu appelliren.

Und nun einige Worte über die Frage, wie viel Gold wir zur Herstellung der Valuta brauchen. Ich schätze diesen zur Etablirung einer gesunden Valuta nothwendigen Betrag übereinstimmend mit den Rednern der vorigen Tage auf 500 Millionen Gulden der österreichisch-ungarischen neuen Goldwährung, füge aber hinzu, dass in dieser Summe bereits der gegenwärtige Bankschatz, den ich mit 93 Millionen beziffere, figurirt, der Betrag der vorhandenen im Umlaufe befindlichen Goldsorten, ferner das von Seite unserer Regierungen aus den Cassenbeständen aufgekaufte und noch aufzukaufende Gold, und schließlich der Betrag einer Goldmenge, die aus Anlass der Consolidirung der Salinenscheine zu beschaffen wäre.

Ich übergehe nun zu der Frage, ob das in solcher Weise beigestellte Gold im Inlande bleiben kann und nicht abfließen muss. An der Spitze der Gründe für diese Besorgnis steht die Behauptung, dass wir möglicherweise zu arm sein dürften, um das Gold, das kostbarste Münzmetall, zu bewahren.

Ich habe nun im allgemeinen noch nirgends gehört, dass verhältnismäßig arme Länder von den kostbaren oder kostbarsten Dingen nichts bei sich erhalten können.

Ich glaube, Diamanten sind noch kostbarer, und ich habe nicht gehört, dass man Diamanten aus Österreich exportirt, sondern nur, dass man sie importirt. Ich glaube, dass für Gold genau das Nämliche gilt, wie für jede andere Ware. Es strömt nicht von armen zu reichen Ländern, ebensowenig allerdings von reichen zu armen, sondern von den Productionsorten zu den Consumtionsorten. Das ist das Weltgesetz, das die Bewegung jeder Ware beherrscht.

Gleichwie das Eisen und das Kupfer vom Productionsorte sich in jene Gebiete vertheilen, die Kupfer

und Eisen nicht produciren, so gilt das auch für Gold, und wenn nun die Frage auftaucht, wie viel beziehen denn die Consumtionsorte von diesen sich zu ihnen aus den Productionsorten ergießenden Waren, so lautet die Antwort übereinstimmend für alle Dinge: So viel als sie verhältnismäßig brauchen. Ich sage verhältnismäßig, denn darin drückt sich schon die Frage der Bezahlung aus, denn man bezahlt alle Dinge, die man braucht, im Austausche gegen solche Dinge, die verhältnismäßig entbehrlich sind.

Es kommt fast nie vor, und es wird solange wir nicht im Schlaraffenlande leben, nicht vorkommen, daß wir jemals genug hätten von allen Dingen, wir werden immer noch etwas, und zwar sehr viel von den meisten Gütern gebrauchen. Aber es stellt sich naturgemäß ein Verhältnis zwischen den verschiedenen Bedürfnissen ein, und jedes Individuum und jedes Volk tauscht die Dinge, die es nothwendiger braucht, gegen jene Dinge ein, die es minder nothwendig braucht und dafür abgeben kann. Solcherart verschaffen wir uns das Gold, das wir brauchen, im Austausch gegen jene Dinge, die wir zwar auch brauchen, aber verhältnismäßig doch leichter entbehren.

Nun werden Sie, verehrte Anwesende sagen, das ist eine theoretisch vielleicht sehr schön zu erörternde aber praktisch sehr schwer faßbare Formel, dieses „verhältnismäßig brauchen“. Ich will daher eine praktischere und leichter faßbare Formel geben; dieselbe lautet folgendermaßen: Jede Ware strömt dorthin, wo ihr Preis der beste, und wo ihre Tauschkraft die relativ höchste ist. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß beispielsweise auch nur ein einziges Goldstück aus dem Grunde, weil wir ein armes Volk sind, von hier anderswohin abströmen wird, wo weniger dafür einzuhandeln ist als hier. Das Gold hat keine Vorliebe weder für Reiche noch für Arme, es sucht nichts anderes als den Markt, wo es sich am besten verwerten kann.

Wenn wir also die Frage untersuchen wollen, ob wir das hereingebrachte Gold bei uns behalten können, so ist es durchaus nicht bloß nicht nothwendig, sondern sogar schädlich und nur verwirrend, wenn wir uns in weit hergeholte Untersuchungen über Dinge einlassen, die erstens gar nicht voraus zu berechnen, und selbst wenn sie bereits der Vergangenheit angehören, gar nicht genau zu erheben sind. Ich behaupte rundweg, daß die sogenannte Zahlungsbilanz eines jeden Landes — von vorübergehenden Störungen abgesehen — eine von vornherein gegebene, feststehende Sache ist. Es gibt Länder mit activer und solche mit passiver Zahlungsbilanz. Erstere sind jene, die Gold nicht produciren und trotzdem brauchen. Die Länder mit passiver Zahlungsbilanz wieder sind diejenigen, die mehr Gold produciren als sie brauchen. Die landläufige Bilanztheorie beruht ganz einfach auf einer Verwechslung von Ursache und Wirkung. Daß dort, wo Gold hereinströmt, ein Activsaldo der anderen Ware vorhanden sein muß, ist allerdings wahr, aber genau das nämliche gilt für jedes andere Ding auch. Wir können uns ja eine Zahlungsbilanz für Weizen beispielsweise ebensogut construiren, wie wir sie dem Gold gegenüber construiren. Wenn man die Ein- und Ausfuhr eines Landes bilanzirt und dabei, wie das zu diesem Behufe erforderlich ist, alles, was man zu zahlen und zu empfangen hat, einstellt, also nicht bloß die Warensendungen, sondern auch Dienstleistungen u. s. w. vollständig im Soll und Haben bucht, dann muß sich die Gesammtsumme beider Colonnen naturgemäß bilanziren. Man schenkt sich ja nichts im internationalen Handel, man führt nichts aus oder ein, ohne dafür entsprechende Gegenwerte zu empfangen oder zu geben.

Bei der Bilanztheorie nun, die zur Ergründung dessen aufgestellt wird, zu sehen, wie sich die Sache für das Geld bilancirt, ist gleichsam aus der gesammten Bilanz ein einzelnes Conto herausgehoben worden. Natürlich muß, wenn im übrigen Conto auf der Habenseite ein Plus ist, in diesem separaten Conto ein entsprechendes Plus auf der Sollseite sein und umgekehrt.

Insofern ist es also immer gewiß den Thatsachen entsprechend, daß die Länder, welche wirklich ein Activsaldo in ihrer übrigen Gesammtbilanz mit Ausnahme des Goldes zu verzeichnen haben, einen entsprechenden umgekehrten Saldo bei den Edelmetallsendungen besitzen. Aber dieses zeitliche Nebeneinander der Dinge gilt auch für jede beliebige andere Ware.

Heben Sie den Weizensaldo heraus und untersuchen Sie die gesammte übrige Bilanz, Gold und Silber mitinbegriffen, ohne Weizensaldo, so werden Sie finden, daß Sie, wenn Sie in der restlichen Bilanz ein Activsaldo haben, in der Weizenbilanz ein Passivsaldo erscheint, weil beide zusammen sich bilanziren müssen. Aus diesem Grunde könnten wir also sagen: Weizen importiren jene Länder, die einen Activsaldo ihrer übrigen Bilanz einzucassieren haben. Hier würde aber jedermann sofort einsehen, daß das ein haarsträubender Unsinn ist. Ganz gewiß hat jedes Land, welches einen Weizensaldo einzucassieren in der Lage ist, im Saldo seines übrigen Handels einen Activsaldo zu verzeichnen; aber es handelt sich ja darum, zu untersuchen, ob dieses Saldo der Gesammtbilanz die Ursache des Weizensaldos ist. Welchem Menschen wäre es nun je eingefallen, zu behaupten, England importire regelmäßig Weizen, weil es einen Gesammtsaldo seiner Zahlungsbilanz einzucassieren hat. Alle Welt weiß, England importirt Weizen, insolange es mehr consumirt als producirt, und lassen Sie den englischen Weizenbau aus irgend einem Grunde sich entsprechend vergrößern, so wird England keinen Weizen mehr von anderwärts einführen, trotzdem es einen Saldo einzucassieren hat.

Warum urtheilt man bei den Edelmetallen anders, und warum sucht man hier in einem zufälligen

Nebeneinander die Ursache? Warum sagt man nicht auch dem Gelde gegenüber: Geld führen jene Länder ein, die mehr brauchen, als sie produciren, sondern jene, die einen Saldo einzucassieren haben?

Aus dem sehr einfachen Grunde, weil man in der Regel übersieht, dass im internationalen Verkehre Geld nicht das Zahlungsmittel ist. Man sagt ja freilich: Die Engländer cassieren nicht deswegen einen Weizensaldo ein, um ihre Bilanz zu saldiren, weil man nicht in Weizen zahlt, sondern in Geld, und es ist daher zu vermuthen, dass hier wohl eine Wechselwirkung besteht, wenn es sich um Geld handelt, nicht aber, wenn es sich um Weizen handelt. Das ist aber ein Irrthum, denn man zahlt nicht einmal im Privatverkehre, geschweige denn im internationalen Verkehre die Saldi in Gold so wenig, als in Weizen.

Dies klar zu machen, ist gar nicht so schwer. Wer ist denn jemals auf die Vermuthung gekommen, dass beispielsweise ein Fabrikant, der in seinem gesammten Geschäfte einen activen Handel hat, das heißt mehr ausführt als einführt — Einfuhr sind Kohlen, Arbeitslöhne, Rohstoffe ꝛc., Ausfuhr ist die fertige Ware — und der einen Activsaldo von 100.000 fl. einzucassieren hat, diese 100.000 fl. in effectivem Gelde eincassiert? Das fällt ihm in der Regel nicht im Traume ein, sondern dies geschieht nur dann, wenn er das effective Geld braucht, wenn er für die Bewältigung seiner Geschäfte mehr Circulationsmittel benöthigt; sonst aber cassiert er seinen Saldo ein in Form von Ziegeln, Bauhölzern u. s. w., wenn er z. B. seine Fabrik vergrößern will, oder in Form von Wertpapieren zur Vergrößerung seiner zinstragenden Anlagen. Sein Activsaldo mag groß oder klein sein, mit der factischen Einführung von Zahlungsmitteln hat dies nichts zu thun.

Ja es kommt sogar sehr häufig vor, dass jemand seine Zahlungsmittel vergrößert, gerade weil er passiv in seinem gesammten Handel ist. Es geht ihm jetzt schlecht, das erschüttert seinen Credit, er muss mehr Zahlungsmittel halten. Und wie thut er das? Er stellt die Bilanz durch den Export von Wertpapieren her. Die factische Bewegung vollzieht sich immer auch in den Privatcassen lediglich in Form jener Dinge, die man braucht und in Form von Geld nur dann, wenn man Geld braucht. Im internationalen Verkehre ist die Sache noch einfacher; denn da ist das Geld in aller Regel nicht einmal das vorübergehende Ausgleichungsmittel wie im Privatverkehr. Im Privatverkehre kommt es vorübergehend vor, dass der Mann mit der Activbilanz 100.000 fl. eincassiert oder wenigstens bei seinem Banquier liegen hat und nur nachträglich ausgibt. Im internationalen Verkehre kommt das nicht vor, da wird wirklich nur jenes Geld bewegt, welches dem Bedarfe entspricht, und wenn Sie die Natur des Wechsels und des Wechselverkehres betrachten, müssen Sie im vorhinein einsehen, dass es anders gar nicht möglich ist. Das liegt schon im Wesen des Wechselumlaufes an sich. Denn das wissen wir ja alle: ein Land führt effectiv Geld nur dann aus, wenn dieses sein Geld in seinen Cassen weniger wert ist als in den Cassen des Auslandes. Das und nichts anderes sagt uns der Wechselcurs. Wann sende ich beispielsweise meine Schuldigkeit in Form von barem Gelde nach Deutschland? Wenn ich deutsche Wechsel theurer bezahlen muss, als mich die factische Versendung des Goldes kostet. Was ist nun der Unterschied zwischen der Tratte auf Berlin und effectivem Gelde? Das factische Gold ist in den österreichischen Cassen liegendes Gold, und ich sende mein einheimisches Geld nur, wenn der Wechselcurs von vornherein sagt, in den deutschen Cassen liegendes Geld habe einen höheren Wert als in meiner Casse befindliches. Und nun ist doch selbst verständlich, dass in deutschen Cassen befindliches Geld nur wertvoller sein kann als in österreichischen Cassen liegendes, wenn man in Deutschland mehr Geld braucht, als in Österreich.

Die Vermuthung, dass aus einem Lande, welches Gold nothwendiger braucht als ein anderes, Gold in das letztere abströmt, widerspricht, glaube ich, so sehr der richtigen Auffassung aller auf diesem Gebiete vorkommenden Erscheinungen, dass sie von vornherein als schlechthin absurd abgewiesen werden muss.

Es ist nicht möglich, dass ein Goldstück von dort, wo es eine höhere Tauschkraft hat, dorthin geht, wo es eine geringere Tauschkraft hat; es ist nicht möglich, dass ein Goldstück dort höhere Tauschkraft hat, wo man es minder nothwendig bedarf. Damit ist die Frage der internationalen Edelmetallstörungen erledigt

Es wurde von der internationalen Verschuldung gesprochen und mit sehr gutem Grunde darauf hingewiesen, dass die Aufnahmsfähigkeit des heimischen Marktes dem befürchteten Zurückströmen unserer Schuldtitres eine Grenze ziehen werde. Aber dem gegenüber könnte ja immer noch hervorgehoben werden, diese Aufnahmsfähigkeit richte sich nach der Capitalkraft und nicht nach dem Goldvorrathe des Inlandes; das beweise noch nicht, dass das Gold nicht abfließen könne; im Gegentheil, wenn wir capitalskräftiger werden — und es ist zu wünschen, dass unsere Aufnahmsfähigkeit für unsere auswärts placirten Titres zunehme — dann müsse im Austausche für unsere hereinströmenden Titres unser Gold abströmen. In dem Momente, wo man sich daran erinnert, dass Gold nur von dort abströmen kann, wo seine Tauschkraft geringer ist, ist auch diese Besorgnis beseitigt. Man kann uns zum Ankauf unserer Schuldtitres, wie erwähnt wurde, nicht nöthigen, und wir müssen sie nicht bloß freiwillig kaufen, man verkauft sie uns auch nur, wenn wir einen höheren Preis dafür bieten, als das Ausland. Und nun stellen Sie sich die Raison vor, die in der Annahme liegt, dass wir steigende Preise für unsere Schuldtitres, und zwar im Verhältnisse zum Auslande

steigende Preise zahlen würden, aus purem Geldmangel, dass uns das Gold hinaus drainirt wird, und wir dabei steigenden Preis für unsere Schuldtitres zahlen. Über derlei Dinge lässt sich theoretisch spintisiren; sowie man die Sache praktisch betrachtet, wird sie lächerlich. Wie kann man sich vorstellen, dass ein von Zahlmitteln entblößter Geldmarkt freiwillig der beste Käufer für Werthpapiere sein werde?

Man kann die Frage des Goldabflusses auch ganz im allgemeinen folgendermaßen formuliren: Womit sollen wir zahlen und Handel treiben, wenn uns das Gold verlässt? Welche Währung wird uns bleiben? Die Staatsnoten sind beseitigt, die Bank wird ihren Umlauf nicht ausdehnen können — irgend welche Zahlmittel aber brauchen wir doch unter allen Umständen. Sollen wir zur Blechwährung übergehen? Wie ist es denkbar, dass der Vorrath an Circulationsmitteln, dessen wir zur Bewältigung des Verkehres bedürfen, hinausgeht? Die Frage wird sofort erledigt, wenn man sich vorstellt, dass all dies nur möglich wäre, wenn trotzdem das Gold bei uns eine geringere Tauschkraft hätte als draußen. Dieser Zusammenhang aber setzt Unsinniges voraus, folglich ist die Sache von vornherein entschieden.

Ich schöpfe also im Gegensatz zu meinen Vorrednern nicht erst aus der Hoffnung guter Zahlungsbilanzen die Beruhigung dafür, dass das Gold nicht hinausgehen wird. Diese Beruhigung wäre eine sehr schwache und vorübergehende, denn ich weiß ja nicht, wie es damit in Zukunft sein wird. Ich weiß dagegen sehr wohl, dass alle Handelsausweise falsch sein müssen. Das geht schon daraus hervor, dass eine Zusammenstellung des gesammten Handels der Welt ein Passivsaldo von ein paar Milliarden ergibt; das heißt, die Gesammtheit aller Länder führt jährlich um mehrere Milliarden mehr ein, als aus. Da die Leute nun vom Monde und vom Sirius keine Waren einführen, sondern offenbar bloß von den anderen Ländern der Erde und die Einfuhr des einen Landes immer die Ausfuhr des anderen Landes sein muss, so ist damit die Unbrauchbarkeit all dieser Ausweise von vornehercin bewiesen. Aber wir brauchen uns um selbe gar nicht zu kümmern.

Wenn thatsächlich unser Außenhandel passiv werden sollte — und ich glaube, er war wirklich mit Ausnahme einer höchst vorübergehenden Epoche zu Anfang der Siebziger-Jahre noch niemals passiv — dann werden wir das Plus von Importwaren bezahlen mit jenen Dingen, die wir gerade entbehren können, entbehren müssen.

Gold wird das insolange nicht sein, als nicht die Goldproduction einen ganz besonderen Aufschwung bei uns nehmen sollte; wenn wir in die Lage kommen, mehr Gold zu produciren, als unser Land zur stetigen Sättigung seiner Circulationsmittelvorräthe braucht, dann werden wir Gold ausführen. Geschieht das nicht, können die Goldexporte immer nur eine vorübergehende Erscheinung sein. Wenn eine vorübergehende Flutwelle zu viel hereingeführt hat, wird die Differenz bald wieder abgeschwemmt; aber im großen Durchschnitte haben alle Länder, die Gold brauchen und nicht selbst produciren, eine active Zahlungsbilanz. Ich habe mich nicht darum zu kümmern, wie die Handelsbilanz ist; das Gold, das wir brauchen, wird uns niemals abfließen.

Wie verhält es sich nun mit dem Einflusse der Staatsfinanzen auf die Goldfrage. Es ist ja gar keine Frage, dass geordnete Finanzen die Herstellung der Valuta erleichtern und eine erhöhte Sicherheit dafür bieten, dass jenes einzige Ereignis, welches das Gold aus dem Lande drängen kann, die Emission von ungedecktem Staatspapiergeld, nicht eintritt. Aber wenn ich absehe von der Emission von Staatspapiergeld, wenn ich das Deficit im Staatshaushalte nicht unter dem Gesichtspunkte betrachte, es werde einmal vielleicht zu neuen Staatspapiergeldemissionen führen, sondern wenn ich die unmittelbare Wirkung vor Augen habe, so glaube ich, dass die ziemlich weitverbreitete Meinung, dass Deficite und deren Deckung insbesondere im Wege des Appells an das Ausland eine Golddrainage nach außen nach sich ziehen könnten, die allerverkehrteste aller Einwendungen ist, die gegen die Sicherheit des Goldbestandes erhoben werden kann.

Ich vermag mir nicht recht vorzustellen, wie man auf die merkwürdige Idee kommt, dass aus dem Grunde, weil wir Staatsschuldentitres exportiren und dafür Valuta eincassieren, das Gold hinausgehen sollte. Sendet denn unser Finanzminister, wenn er das Deficit im Auslande deckt, Gold hinaus? Ich glaube, er sendet eine Kiste mit Wertpapieren hinaus und bekommt dafür Gold durch Vermittlung des Auslandes.

Ich sage „durch Vermittlung des Auslandes", denn factisch bekommt er vom Auslande keinen Heller Geld, ob wir nun die Valuta hergestellt haben oder nicht.

Der factische Verlauf ist vielmehr in Kürze folgender: Der Finanzminister begibt im Auslande seine Titres durch Vermittlung von Bankhäusern. Diese schicken ihm dafür Wechsel auswärtiger Firmen. Diese Wechsel verkauft der Finanzminister am hiesigen Platze, und wenn er die Valuta auf dem hiesigen Platze von hiesigen Käufern mit hiesigem Gelde — heute in Noten, wenn wir morgen die Goldvaluta haben, in österreichischen Goldstücken — eincassiert hat, so ist er vom Markte verschwunden, er ist bezahlt.

Sie sehen aber, dass einstweilen noch kein einziges auswärtiges Goldstück hereingewandert ist.

Die Abnehmer für die vom Finanzminister auf den Markt gebrachten Wechsel finden sich auch, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Der Verkauf der als Anlehensvaluta hereingelangten Devisen drückt auf den Wechselcurs. Man kann also fremde Wechsel jetzt hier wohlfeiler kaufen, als zuvor. Das muss irgendwie den Export gewisser österreichischer Waren erschweren und den Import irgendwelcher Waren

erleichtern. Wo das eintreten wird, bei welchen Warenkategorien, weiß niemand, aber jedenfalls wird infolgedessen an das Ausland mehr verkauft, vom Auslande weniger gekauft, oder um es zu vereinfachen, es entsteht ein Mehrbedarf an fremden Wechseln, die zur Begleichung ausländischer Importe dienen. Die inländischen Importeure der fremden Waren kaufen dem Finanzminister die von ihm auf den Markt gebrachten Wechsel ab, schicken sie zur Begleichung an ihre Lieferanten ins Ausland, und wenn nun am Verfallstage der ausländische Zeichner von Anlehenstitres den von ihm ausgestellten Wechsel eingelöst, der Lieferant der nach Österreich importirten Waren die Valuta empfangen hat, ist die Sache abgewickelt. Gezahlt wurde von einem österreichischen Importeur an den österreichischen Finanzminister, von einem ausländischen Anlehenszeichner an den ausländischen Escomteur. Die Operation ist finalisirt und nicht ein Goldstück hat seinen Ort verlassen.

Aber dieser umständliche Nachweis ist bloß nothwendig, um zu zeigen, dass durch die Begebungen von Anlehenstitres im Auslande kein Gold herein kommt. Wie man aber auf die Idee kommen kann, dass dadurch Gold hinauswandern soll, ist schlechthin unbegreiflich.

Ich glaube also, die beiden großen Bedenken gegen der Goldwährung: Wir können das Gold nicht bekommen, wir können das Gold nicht behaupten, sind absolut unzulässig. Wir werden das Gold bekommen, das wir brauchen und werden es behalten, ja, da wir stets mehr Gold brauchen, werden wir im normalen Verlaufe der Zeit stets mehr Gold bekommen. Ich habe mir auf Grund eingehender Rechnungen ein Bild davon zu machen versucht, wie viel Gold wir jährlich mehr bekommen werden, und gefunden, dass es zwischen 12 und 15 Millionen sein dürften. Ich will Sie mit Darlegung der Methode, nach welcher ich zu diesem Resultate gelangte, nicht ermüden, ich müssbrauche ohnehin schon Ihre Geduld. Meine Antwort auf die erste Frage lautet: Die Goldwährung. Ich übergehe zur Beantwortung der zweiten Frage.

Sollen neben unserer gesetzlichen Zahlmünze auch Silbercourantmünzen umlaufen? Dass es erwünscht sei, wurde in einer recht geistreichen Weise kürzlich in einem Buche behauptet, und diese Theorie hat ziemlich zahlreiche Anhänger gefunden. Man weist mit Recht darauf hin, dass solcherart, insbesondere wenn die Bank ermächtigt wird, Zahlung nach Belieben statt in Gold auch in Silber zu leisten, ein Mittel gegeben ist, um den Goldvorrath statt durch Erhöhung der Escomptesrate durch die Darbietung von Silber statt des Goldes zu schützen. Dass das möglich ist, gebe ich ohne weiteres zu, aber wenn wir zu jedem Mittel greifen wollen, das am wirksamsten ohne Erschütterung der Zinsfußpolitik unseren Goldschatz vor Abfluss hütet, so bleiben wir am besten bei der Zettelwirtschaft.

Ich glaube, dass durch die Prämienpolitik die oberste und hauptsächlichste Aufgabe der Zettelbanken vereitelt wird. Die Zettelbanken sind nicht zum Escomptiren, Lombardiren und Belehnen von Grundstücken da. Dazu brauchten wir sie nicht. Das könnten andere Creditinstitute ebensogut, ja sogar besser besorgen. Es ist keine Frage, dass durch ein mit genügendem Capital gegründetes und gut geleitetes Creditinstitut dem Escompte-, Lombard- und Hypothekarbedürfnis weit besser genügt werden könnte, als durch eine Notenbank. Aber etwas können andere Institute nicht bieten: ein Reservoir — und dazu ist die Zettelbank gegründet — aus welchem der auswärtige Handel jederzeit Gold schöpfen und in welches er Gold wieder hineingießen kann; und bloß um diesen unentbehrlichen Goldschatz zu verzinsen, um die Möglichkeit zu geben, dass dabei auch ein Geschäft gemacht werde, was ja nöthig ist, weil sich sonst keine Capitalisten fänden, die Zettelbanken gründeten; bloß deswegen escomptirt und lombardirt die Zettelbank, was unter anderen Umständen gar nicht ihres Amtes wäre.

Nun ist die Frage, wozu denn dieses Reservoir eigentlich vonnöthen sei? Es bietet die einzige Möglichkeit, um die internationale Stabilität der Währung herzustellen; denn wir können die Goldwährung in der vortrefflichsten Weise herstellen und den reinsten Goldumlauf etabliren — ohne jene Einrichtung würden unsere Wechselcurse immer schwanken. Es nützt dem Kaufmanne gar nichts, der beispielsweise 100.000 fl. ins Ausland zu zahlen hat, wenn er weiß, dass irgendwo im Inlande Gold für 100.000 fl. zu bekommen wäre, wenn keine Sammelstelle da ist, wo er das Ganze auf einmal haben kann. Und er muss es haben, wenn sein gewöhnliches Zahlungsmittel, nämlich der Wechsel, an der Börse so theuer wird, dass der Überwert, das Agio, die Versendungs- und Beschaffungsspesen des Goldes übertrifft. Für diesen Fall muss der Kaufmann ein jederzeit bereites Reservoir finden, aus welchem er schöpft und welches man ihm aus dem Grunde zur Verfügung stellt, damit das Agio der fremden Wechsel die Versendungsspesen des Goldes nicht wesentlich übersteige.

Verschließen Sie dem Kaufmanne dieses Reservoir, wie es bei uns der Fall ist, ganz, oder vertheuern Sie ihm den Zugang zu demselben, wie dies im Wege der Prämienwirtschaft geschieht, durch die hinkende Währung, so kann das Agio genau um den Betrag der solcherart verursachten Erschwerung steigen.

Nun sagt man uns aber, dass die Prämienwirtschaft in Frankreich und Deutschland gar nicht so gefährlich gewesen, die geringfügigen Prämien hätten die Valuta mit nichten zerrüttet. Allerdings! Das war jedoch deshalb der Fall, weil die ganze Sache überflüssig war. Hätten die Franzosen diese hinkende Währung wirklich gebraucht, um ihren Gold-

schatz zu vertheidigen, dann hätten die Wechselcurse eine andere Gestalt gezeigt.

Eine hinkende Währung ist harmlos, so lange sie überflüssig ist; in dem Momente aber, wo man sie wirklich braucht, sieht sich die Sache ganz anders an, und dass wir etwas vorsichtiger sein müssen als Frankreich, brauche ich wohl nicht eingehend zu beweisen. Aber auf der anderen Seite kann man sagen, dass für uns die Escomptepolitik doppelt wichtig sei; wir giengen der Gefahr entgegen, dass durch die Öffnung der Schleusen unseres Geldwesens gegen die Fluctuationen des Weltgeldmarktes unabsehbare Verwicklungen heraufbeschworen werden.

Wenn schon das reiche England solchen Sprüngen der Bankpolitik, solchen Beeinflussungen seines Bankschatzes ausgesetzt sei, was werde erst uns geschehen, die wir arme Leute sind?

Das kommt mir ungefähr so vor, als wenn ich sagen würde: Wenn schon die mächtige Creditanstalt so sehr in Anspruch genommen und so sehr in ihrem ganzen Gebaren gestört wird durch jede eintretende Krisis; wenn sie in Gefahr ist, selbst ihren großen Barbestand schwinden zu sehen, und Millionen in Bereitschaft halten muss, um nicht insolvent zu werden, — wie viel Geld muss vollends ich bereit halten, der ich ein armer Mann bin? Je nun, viel weniger! Wer wird denn meine Cassen in Anspruch nehmen? Mit wem mache ich denn große Geschäfte?

Ich möchte sagen, der Barschatz ist dazu da, um allfällige Incongruenzen zwischen Export und Import, die plötzlich auftreten, saldiren zu können. Nun hängt doch die Möglichkeit dieser Incongruenzen von der Höhe des in Frage stehenden Gesammthandels ab. Es ist nicht recht denkbar, dass ein Land, welches im Laufe einer Woche Transactionen von 20 Millionen Gulden bewerkstelligt, die nämlichen Differenzen zwischen Auszahlung und Einzahlung erfahren kann, wie ein Land, dessen Transactionen 20 Millionen Pfund Sterling betragen. Die Differenz kann doch höchstens die Gesammtsumme der Transactionen erreichen und selbst das wäre bei uns ein solcher Bettel, dass wir gar nichts zu besorgen haben.

Wie verhält es sich nun mit der Zinsfußpolitik. Die Zinsfußrate der Bank von Frankreich ist durch die hinkende Währung allerdings stabil gehalten und diese Stabilität ist meines Erachtens ganz unstreitig die Folge der Prämienwirtschaft. Ob aber die hinkende Währung Frankreichs auch zur Folge gehabt, die Bankrate niedriger zu gestalten, als sonst der Fall gewesen wäre, das ist eine andere Frage, denn dass sie im Durchschnitte thatsächlich mäßiger war, als gleichzeitig die Bankrate in England, das beweist noch nichts.

In dieser ganzen Epoche war, von einem kurzen Intervall abgesehen, der Unternehmungsgeist in Frankreich auf einer sehr mäßigen Stufe. Frankreich hat die Fluctuationen des Unternehmungsgeistes nicht durchgemacht, wie England und das würde genügen, um sowohl die größere Stabilität, als den absoluten Tiefstand seines Zinsfußes zu erklären, ohne dass die Prämienpolitik damit etwas zu thun zu haben brauchte. Aber es mag wirklich sein, dass der Zinsfuß Frankreichs gerade durch die hinkende Währung niedriger erhalten wurde, als er bei vollkommener Währung sich gestaltet hätte. Frankreich ist eben ein sehr reiches Land, welches dem Weltmarkte gegenüber grundsätzlich als Darlehensgeber auftritt, und wenn nun, wie das bei einer hinkenden Währung nothwendigerweise der Fall ist, der freie Verkehr mit dem Auslande gehindert ist, so muss das natürlich dort, wo ohne diese Behinderung mehr Geld hinausgegeben worden wäre, ermäßigend auf die Durchschnittsrate wirken. Sind wir wirklich in derselben Lage, pflegen wir auch mehr an das Ausland zu leihen, als vom Auslande zu borgen, können wir auch darauf rechnen, dass, wenn wir uns vom Auslande isoliren, uns das im Durchschnitte den Zinsfuß ermäßigen wird? Genau das Gegentheil ist der Fall. Stabil wird unsere Bankrate bleiben, aber sie wird im Durchschnitte eine höhere sein, als wenn wir die volle Freiheit des Geldverkehres herstellen.

Wir sind ein geldentlehnendes Volk, wir sind auf fremden Kredit angewiesen und eine Beeinträchtigung des Verkehres mit dem Auslande bedeutet hier nicht die Behinderung der Entleihung an das Ausland, sondern die Behinderung des Capitalszuflusses vom Auslande, und dieselbe Einrichtung würde daher bei uns die entgegengesetzte Wirkung haben.

Ich glaube also, dass diese Panacee der hinkenden Währung, die übrigens von allen Ländern, die sie ergriffen haben, sehr wohl als dasjenige erkannt wurde, was sie ist, nämlich als ein Übel, auch uns nicht als etwas wünschenswertes dargestellt werden kann.

Aber es fragt sich, ob wir uns damit nicht etwa befreunden müssen, und ich glaube, so ist die Frage II auch richtig zu verstehen. Müssen wir nicht einen Courantumlauf von Silber bei der Goldwährung in den Kauf nehmen?

Ich glaube, dass wir ohne die Scheidemünze einen Silbervorrath von 210 Millionen Gulden ungefähr haben, unter Einrechnung der von Deutschland zu erhaltenden 13 Millionen. Ob wir nun das Silbergeld als Courantmünze oder als Scheidemünze benützen, im Umlaufe kann diese Summe auch nicht annähernd bleiben. Sie würde unweigerlich in die Bankcassen fließen, und die Bank hat ja bereits die Erfahrung gemacht, dass es kein Mittel gibt, sich gegen derartige Tendenzen des Publicums zu vertheidigen. Es lässt sich allerdings der Umlauf noch einigermaßen dadurch erhöhen, dass man neben den Guldenstücken Halbguldenstücke prägt, aber das alles nützt nicht vollständig.

Das Äußerste was ich zugeben kann, ist, daß durch das Ausprägen von Halbguldenstücken das Bedürfnis nach Silberumlauf sich bis zur vollen Höhe der Silbergulden und Einsernoten erhöht. Das wären ungefähr 110 Millionen Gulden und 100 Millionen blieben für alle Fälle unverwendbar. Sie würden, wenn wir sie in Verkehr brächten, wieder in die Bank zurückfließen, und ich halte es für ausgeschlossen, daß die Bank mit einem solchen Silbervorrathe den Eventualitäten der Goldwährung entgegengeschickt werden kann.

Verkaufen dürfen wir in rascherem Tempo das Silber auch nicht. Was ist also zu thun? Ich glaube, es gibt ein sehr einfaches Mittel, wenn wir nur der Sucht entsagen, den Verkehr erziehen zu wollen, unserer Bevölkerung etwas aufzunöthigen, was sie einmal nicht mag — ob mit Recht oder Unrecht, weiß ich nicht. Ich will gar nicht untersuchen, ob es nicht von großem Vortheile wäre, wenn die Bevölkerung gleich jener von Frankreich und Deutschland mehr Silber in Gebrauch nähme; sie thut es nun einmal nicht, das wissen wir aus Erfahrung, geben wir uns darüber keinen Illusionen hin. Wir haben nicht die Macht, die Bevölkerung diesfalls zu belehren, wir können sie nicht zwingen. Geben wir also den Versuch auf und bieten wir der Bevölkerung dasjenige, was sie will.

Muß denn das Silber in Form von Hartgeld circuliren? Kann man es nicht geradeso wie in Amerika machen, und daß Silber in Form vollbedeckter Certificate in Umlauf bringen? Diese Certificate würden, unter der Voraussetzung, daß keine anderen Einser- oder Fünfguldennoten im Umlaufe sind, in bedeutender Menge genommen werden. Ich wage nicht, die Summe genau zu taxiren, aber ich glaube, 100 Millionen Certificate würden sich neben 30 Millionen Silbergulden und 50 Millionen (unterwertig ausgeprägter) Halbguldenstücke in Umlauf bringen lassen.

Damit wären der Bank 130 Millionen Silber entnommen, und für denselben Betrag müßte sie selbstverständlich Gold erhalten.

Ich weiß nicht, zu welchem Preise die Regierung das Bankfilber übernehmen wird. Nimmt man den Vollwert, so hätte die Bank 233 Millionen Gold, wobei ich den Bankschatz mit 93 Millionen rechne. Sie besäße nurmehr einen Silbervorrath von 37 Millionen. Dieser könnte aber möglicherweise, wenn Certificate besonders beliebt sind, auch noch absorbirt werden Jedenfalls meine ich, daß selbst die 37 Millionen Bankfilber nichts dauerndes sein sollen. Auch der Betrag, welchen der Silberrest darstellt, müßte von der Bank abgestoßen werden, nicht plötzlich, das ist durchaus nicht nothwendig. Es wird Sache der Vereinbarung sein, in welcher Weise der Verkauf vor sich gehen soll. Ich glaube, die Bank wird zu ziemlich bedeutenden Opfern bereit sein, und das Opfer kann ihr möglichst erleichtert werden, sie muß nicht dazu verhalten werden, ihren Silberbestand gegen Barrengold zu verkaufen, sie kann sich auch Devisen einlagern, die mindestens so gut sind als Deckung wie der Silberbestand und den nicht zu verachtenden Vortheil haben, daß sie Zinsen tragen, aus welchen Zinsen der Verlust der Silberverkäufe amortisirt werden könnte.

Unter Einhaltung dieses Vorganges glaube ich, daß unser Silber, wenn auch nicht direct, so doch indirect in Umlauf gebracht werden, daß jeder stürmische Verkauf vermieden und der Bankschatz auf eine entsprechende Höhe gebracht werden könnte.

Ich komme nun zur Beantwortung der dritten Frage.

Vorsitzender *(unterbrechend)*: Ich glaube, es wird am besten sein, wir unterbrechen jetzt die Sitzung auf eine kürzere Zeit und kommen dann wieder zusammen, um die Schlußausführungen des Herrn Experten Dr. Hertzka entgegenzunehmen, da ich fürchte, daß sonst die Pause ganz verloren geht.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben 1 Uhr 35 Minuten.)

Ich habe, bevor ich den geehrten Herrn Dr. Hertzka bitte, seine Ausführungen fortzusetzen, nur mitzutheilen, daß mich der Herr Experte Ritter v. Schoeller ersucht hat, ihn morgen zu vernehmen, da er wegen Verhinderung in seinem Geschäfte genöthigt ist, nach Brünn abzureisen. Ich werde diesem Wunsche des Herrn v. Schoeller im Laufe der morgigen Sitzung Rechnung tragen.

Ich bitte nun den verehrten Herrn Dr. Hertzka in seinen Ausführungen fortzufahren.

Experter Dr. **Hertzka** *(fortfahrend)*: Ich möchte, bevor ich in der Beantwortung der Fragen fortschreite, noch auf Anregung des Herrn Ritter v. Lucam etwas nachtragen, was ich vergessen habe, nämlich die Contingentirungsziffer des von mir vorgeschlagenen Silberumlaufs. Ich betrachte selbstverständlich das Silber-Hartgeld wie auch die Certificate nicht als Courantgeld und ich möchte die Silbergulden und Halbgulden-Stücke mit zehn Gulden, die Einser-Certificate mit 20 Gulden und die Fünfer-Certificate mit 50 Gulden contingentirt wissen.

Was die dritte Frage anbelangt, ob ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen Staatscassenscheinen zulässig wäre, so muß ich mich zunächst dagegen aussprechen, als ob mit einer Deckung von Staatsnoten etwas gewonnen wäre. Um das anschaulich zu machen, möchte ich an eine Darstellung anknüpfen, die uns der Herr Experte Bunzl gegeben hat.

Dieser untersuchte die Eventualität, ob unter der Voraussetzung, daß 300 Millionen Staatsnoten voll fundirt würden, und folglich nach seiner Aufstellung die Bank einen Goldvorrath von 210 Millionen und der Staat einen solchen von 180 Millionen besäße, also zusammen 390 Millionen Gold vorhanden wären,

welchen ein Banknotenumlauf von 450 Millionen und ein noch nicht gegen Silber eingezogener Staatsnotenumlauf von 260 Millionen gegenüberstünde, ob man unter solchen Umständen, das ist bei einer 55procentigen Fundirung, die Barzahlung mit Beruhigung aufnehmen könnte. Er erklärte, dass ihm das sehr fraglich erscheine und dass er nicht den Muth hätte, darauf einzurathen.

Ich erkläre, dass wir unter diesen Voraussetzungen vom ersten Moment an insolvent wären und dass, wenn die Bank um zehn Uhr morgens die Schalter öffnete, dieselben am gleichen Nachmittag schon wieder geschlossen werden müssten.

Ich halte nämlich die Frage nach dem Procentualverhältnis der Deckung für gleichgiltig. Ich glaube beispielsweise, dass wir 200 Millionen Noten — man missverstehe mich nicht; ich meine 200 Millionen, neben denen keinerlei anderes Papiergeld existirt, also beispielsweise 200 Millionen Banknoten bei Abwesenheit allen Staatspapiergeldes — vollkommen unbedeckt mit größter Sicherheit in Umlauf setzen könnten; um einigen Sonderlingen zu genügen, die möglicherweise doch diese Noten abstoßen und Gold dafür verlangen wollen, könnte man vielleicht einen Vorrath von ein bis zwei Millionen halten; wahrscheinlich aber würde nicht ein Goldstück zur Einlösung dieser 200 Millionen jemals erforderlich sein. Setzen wir dagegen den Fall, dass wir einen Umlauf von 2 Milliarden Zetteln haben und decken wir ihn mit 50, ja mit 75 Procent, so glaube ich, dass wir am ersten Tage insolvent sind, weil wir mehr als 500 Millionen Zettelumlauf nicht vertragen und der ganze Überschuss in die Bankcassen strömen würde. Das dafür herausgenommene Gold würde auswandern und die Bank könnte trotz der scheinbar so riesigen Deckung die Barzahlung nicht aufrecht erhalten. Das ist auch der Fehler der italienischen Valutaregulirung, auf welche so oft hingewiesen wurde, dass man sich in Italien einbildete, bei einem der Hauptsache nach unverminderten Notenumlaufe mit einer Deckung etwas auszurichten. Ebenso ist es ein verhängnisvoller Irrthum, zu glauben, dass eine Deckung von Staatsnoten bei einem, an und für sich betrachtet, gar nicht überschüssigen Banknotenumlauf die Bank schützen könnte. Ich supponire, wir hätten 450 Millionen Banknoten, gedeckt mit 210 Millionen Gold. Das wäre an und für sich betrachtet, ausreichend. Es ist ja möglich, dass von diesen 450 Millionen etwas zur Einwechslung präsentirt wird; es ist auch das Gegentheil möglich, dass das Publicum mehr als 450 Millionen Noten braucht, in welchem Falle es zur Bank Gold trüge und sich Noten geben ließe. Aber die Bank würde allen Anforderungen genügen können, sie würde, wenn sie mit 210 Millionen Gold einem Umlaufe von 450 Millionen gegenüber stünde, ganz gefahrlos und außerordentlich gut fundirt, fungiren können. Sofort verändert sich aber das Bild, wenn neben diese Banknote ein noch so gut fundirtes Staatspapiergeld tritt. Supponiren wir 260 Millionen Staatsnoten, fundirt mit 180 Millionen Gold, und die Bank würde sofort, wenn auch nicht in Insolvenz, aber doch in eine so unhaltbare Situation gerathen, dass die Barzahlungen suspendirt werden müssten. Denn der Verkehr macht absolut keinen Unterschied zwischen Bank- und Staatsnoten.

Unter der Voraussetzung, dass 700 Millionen Zettelgeld zu viel sind, wird jederman, je nach dem Verhältnisse, in welchem er Staats- oder Banknoten besitzt, Noten zur Einlösung präsentiren. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass für je 45 fl., die der Bank präsentirt werden, wahrscheinlich bloß 26 fl. vom Staate eingelöst werden müssen. Setzen wir den Fall, dass von diesem Gesammtumlaufe von 700 Millionen genau jener Betrag, in welchem die Staatsnoten circuliren, nämlich 260 Millionen, überschüssig sind, dass wir bloß 450 Millionen Noten brauchen, um dem Bedürfnisse des Publicums an Papiergeldzeichen gerecht zu werden, so werden unter den zur Umwechslung gegen Gold präsentirten 260 Millionen höchst wahrscheinlich im Sinne der obigen Proportion 165 Millionen Banknoten und 95 Millionen Staatsnoten sein; dem Staate wird also nahezu die Hälfte seiner Reserve bleiben, obwohl es gerade ihm ziemlich gleichgiltig sein könnte, auch wenn ein stärkerer Betrag in Anspruch genommen würde. Denn die Reserve des Staates hat gar keinen andern Zweck, als einem etwa an den Staat herantretenden Einlösungsbedürfnisse zu genügen. Ganz anders stellt sich die Sache bei der Bank; wenn ihr gegenüber ein Einlösungsbedürfnis von 165 Millionen hervortritt, so schrumpft ihre Metallreserve auf die Lappalie von 45 Millionen zusammen. Jeder Bankmann wird zugeben, dass in einem solchen Falle die Barzahlungen suspendirt werden müssten.

Aber setzen wir den Fall, dass bloß 100 Millionen Staatsnoten neben 450 Millionen Banknoten im Umlauf gelassen werden, so könnte ich auch das nicht für unbedenklich erklären, gleichgiltig welche Deckung diese Staatsnoten haben. Auch wenn sie mit vollen 100 Millionen Gold bedeckt würden, müsste ich darin ein großes Bedenken und ein Element unausgesetzter Störung unserer Bankverhältnisse erblicken; denn wir wissen nicht, ob unser Verkehr 550 Millionen Papiergeld verträgt, und wenn beispielsweise 100 Millionen überschüssig sein sollten, werden sie im Sinne der Proportion 45:10 wahrscheinlich bewirken, dass 82 Millionen Banknoten und 18 Millionen Staatsnoten aus dem Verkehre gezogen und gegen Gold umgewechselt werden. Der Staat für sich könnte also diesen 100 Millionen allerdings mit verhältnismäßig kleiner Reserve gegenübertreten; ich glaube, eine 30- bis 40procentige Deckung würde vom Standpunkte seiner Einlösungspflicht gegen alle Eventualitäten genügen, denn es ist nahezu ausgeschlossen, dass bei einem solchen Umlauf jemals auch nur 30 oder 40 Millionen zur Einlösung an den Staatscassen präsen-

irt werden. Damit das geschehe, müsste der gesammte Zettelumlauf so bedeutend zurückgehen, wie ich es bei den Verhältnissen unserer Circulationsbedürfnisse für ausgeschlossen erachte. Aber die Existenz dieser 100 Millionen würde die Bank caeteris paribus in die Lage bringen, 80 Millionen mehr aus dem Bankschatze abfließen zu sehen, als ohne diese 100 Millionen geschehen könnte.

Daraus schließe ich also, dass jede wie immer geartete Staatsnotenemission, wir mögen die Noten fundiren oder nicht fundiren, in ihrer Wirkung auf die Reserve der Bank einer Vermehrung des Banknotenumlaufes gleichzuachten ist.

Ich füge hinzu, dass dabei keineswegs vorausgesetzt ist, dass die Bank diese Staatsnoten einzulösen braucht. Auch wenn die Staatsnoten keinen Zwangscurs haben, kann das nicht hindern, dass, wenn das Publicum Überfluss an Papierzeichen überhaupt hat, diese an die Bankcassen so gut, als an die Regierungscassen zurückströmen. Denn die Staatsnoten verdrängen unter allen Umständen eine ihnen äquivalente Menge von Banknoten aus dem Verkehre. Diesen Zusammenhang übersehen zu haben, rächte sich bei der Regelung der italienischen Valuta; das Gleiche können wir seit Decennien in Russland beobachten. Dort hat man sich in die Deckungstheorie geradezu verbissen, und trotz aller beschämenden Erfahrungen, die man mit ihr machte, kommt man immer wieder auf sie zurück. Es ist wiederholt vorgekommen, dass der russische Finanzminister gewaltige Goldquantitäten kaufte, natürlich gegen entsprechende Vermehrung der Creditbillete, und sich daraufhin einbildete, weil er dadurch das Deckungsverhältnis verbesserte, die Valuta verbessert zu haben. Der Erfolg war aber ohne Ausnahme der entgegengesetzte; trotz des verbesserten Procentsatzes der Deckung stieg das Disagio der Noten, und zwar regelmäßig ziemlich genau im Verhältnisse der durch solche Manipulationen bewirkten Vermehrung des Zettelumlaufes.

Ein Umlauf von Staatsnoten, auch wenn sie noch so reichlich gedeckt sein sollten, ist also unter allen Bedingungen zu perhorresciren; es sei denn, dass man von der Annahme ausginge, unsere Bank sei so stark, so glänzend fundirt, dass die im Bisherigen besprochene Gefahr für sie nicht in Betracht käme. Aber dieser Ansicht bin ich nicht. Wenn es unserer Bank gelänge, nach durchgeführter Valutaregulirung bis auf einen verhältnismäßig kleinen Theil, den ich mit ungefähr 30—40 Millionen angegeben habe, ihren ganzen Silberbesitz in Gold zu verwandeln, dann glaube ich, dass sie damit ihrem eigenen Zettelumlaufe gegenüber sehr stark wäre, und die etwaige Golddrainage, das Abfließen des Goldes aus den Bankkellern in das Publicum keineswegs einen beunruhigenden Umfang erreichen könnte. Aber die Bank einer darüber hinausgehenden Belastungsprobe auszusetzen, würde ich denn doch für sehr bedenklich halten.

Wenn der Staat bei der Valutaregelung die sämmtlichen derzeit cursirenden Staatsnoten im Betrage von circa 360 Millionen Gulden gegen Gold, Silber oder Silbercertificate eintauscht, so würde sich der Umlauf der Monarchie — von der kleinen Scheidemünze abgesehen — unter der Voraussetzung einer Banknotencirculation von 450 Millionen folgendermaßen gestalten:

Banknoten	450	Millionen	Gulden,
Silbercertificate . . .	100	„	„
grobe Silbermünze .	80	„	„
Gold	210	„	„
zusammen .	840	Millionen	Gulden.

Von den 550 Millionen papierener Umlaufsmittel wären metallisch unbedeckt bloß 200 Millionen, und zu den umlaufenden Münzen käme als vorräthiger Metallstock noch hinzu der Barschatz der Bank und der Betrag der gegenwärtig schon vorhandenen Goldvaluten (Dukaten, 20 Francs-Stücke u. s. w.). All das ergäbe einen Gesammtbestand von ungefähr 500 Millionen Gold und 210 Millionen Silber. Das ist, wenn wir eine Vergleichung mit anderen Staaten anstellen, kein sehr günstiges Verhältnis des Goldes zu den anderen Umlaufsmitteln aber ich glaube, dass wir diesfalls nicht zu ängstlich sein sollen. Unser Verkehr ist nun einmal an Papiergeld gewöhnt. Die Erfahrungen mit unseren Silbergulden waren in diesem Punkte sehr lehrreich, und wenn es auch ausgemacht ist, dass das Publicum viel mehr Gold als Silber verlangen wird, so ist denn doch anderseits zu erwarten, dass unser Verkehr vorwiegend papierene Umlaufsmittel absorbiren wird. Die Angst, dass Misstrauen oder irgendwelche politische Erwägungen störend eingreifen könnten, theile ich absolut nicht. Soweit das Geld Umlaufsmittel ist, kommt die Vertrauensfrage bei demselben gar nicht in Betracht. Gerade wir, mit den Erfahrungen, die wir an unseren Staatsnoten gemacht, sollten das wissen. Wir bilden uns doch nicht etwa ein, dass es das Vertrauen in die Güte des Staatspapiergeldes gewesen, was unsere Zettel successive um mehr als 20 Procent über ihren Metallwert steigen machte! Wir sollten wissen, dass es sich beim Gelde lediglich um die Menge einerseits, um das Bedürfnis anderseits handeln kann. Die oben erwähnten Gespenster also sind ungefährlich, aber — wie gesagt — eine stärkere Belastung möchte ich unserem Bankwesen nicht zumuthen. Ich glaube, dass wir uns dabei beruhigen können, dass eine etwaige Veränderung des Mischungsverhältnisses unserer Umlaufsmittel im Sinne eines stärkeren Goldumlaufes durch die Dotirung unseres Bankschatzes sehr wohl ermöglicht ist; aber damit muss es vorläufig wenigstens genug sein. Es kann ja sein, dass späterhin einmal, wenn die Erfahrung zeigt, dass unser Verkehr einen größeren Zettelumlauf verträgt, Staatscassenscheine emittirt

werden dürfen; vorläufig würde ich dies für eine eminente Gefahr halten.

Damit aber, daß ich die Frage, ob ein gewisser Umlauf von Staatscassenscheinen zulässig wäre, mit nein beantworte, habe ich die Frage der Staatscassenscheine noch nicht endgiltig erledigt. Ich lege in meiner Antwort auf das Wort „Umlauf" einen Nachdruck. Umlaufende Staatscassenscheine halte ich für eine Gefahr. Unsere finanzielle Lage ist aber glücklicherweise eine solche, daß wir Staatscassenscheine sehr gut auch außerhalb des eigentlichen Umlaufs haben können, und Staatscassenscheine, die nicht erscheinen, die für den Verkehr nicht vorhanden sind, geniren auch nicht.

Die disponiblen Mittel der Finanzverwaltungen von Österreich und Ungarn sind groß genug, um ihnen das Bewahren eines eisernen Bestandes von 100 Millionen in solcher Form möglich zu machen, daß dieser Theil des Bestandes, von sehr vorübergehenden Fluctuationen abgesehen, gar niemals in Verkehr gebracht zu werden braucht. Dieser, dem Umlauf entzogene Cassenbestand könnte gefahrlos aus Staatsnoten bestehen.

Fragt man aber, wozu solches gar nicht in Verkehr zu bringendes Staatspapiergeld überhaupt nütze sei, warum die disponiblen Cassenvorräthe nicht lieber zu einfacher Beseitigung und Vernichtung aller Staatnoten verwendet werden sollen, so ist meine Antwort, daß eine solche Reserve in politischer Beziehung von sehr großem Werte werden kann. Es ist von großer Bedeutung, wenn in der Stunde der Gefahr, in der Stunde der Vorbereitung gewisser Ereignisse, auf welche näher einzugehen hier nicht der Platz ist, die Staatsverwaltungen von Österreich und Ungarn in der Lage sind, sofort und geräuschlos alles Erforderliche vorzukehren. Ich möchte also unsere Staatsnoten nicht vollständig aus ihrer gesetzlichen Existenz verschwinden sehen, ich möchte dem Staate die Möglichkeit wahren, ohne neuen gesetzlichen Apparat Staatscassenscheinen auszugeben; ich beantrage jedoch, daß diese Scheine eine im Nothfalle zu verwendende Reserve, nicht aber einen normalen Bestandtheil unseres Umlaufs bilden sollen. Dies schließt natürlich nicht aus, daß kleinere Beträge von Staatscassenscheinen vorübergehend auch in normalen Zeiten in Curs gesetzt werden könnten.

Meine Antwort auf die dritte Frage lautet also: In Umlauf zu bringendes Staatspapiergeld ist unter allen Umständen, ob gedeckt oder ungedeckt, gefährlich. Soweit es die Staatsverwaltungen von Österreich und Ungarn kraft der guten Dotirung ihrer Cassen in der Hand haben, einen Betrag bis zur Maximalhöhe von 100 Millionen als eisernen Bestand zu halten, mag ihnen dieser bewilligt und kann dies als ungefährlich angesehen werden.

Mit Bezug auf die vierte Frage hat bei allen bisher vernommenen Experten eine merkwürdige Übereinstimmung der abgegebenen Gutachten geherrscht, und wenn man sich vor Augen hält, wie groß die Interessengegensätze sind, die hier zur Vertretung gelangen, so könnte man diese Übereinstimmung geradezu eine rührende nennen. Leider war dies jedoch eine bloße Concordanz der Worte, und mit genau denselben Worten haben die verschiedenen Herren höchst verschiedene Dinge gemeint.

Das einzig Gerechte sei der Tagescurs der jedoch im Interesse der Billigkeit nach gewissen Durchschnitten einer Correctur unterzogen werden solle; so lautete die übereinstimmende Äußerung. Darunter verstanden aber die verschiedenen Herren Experten ein 12procentiges Agio im Minimum und ein 23procentiges Agio im Maximum. Alles das hatte Platz in denselben Worten. Nun, daß so weitgehende Differenzen hier zutage traten, ist nicht zu verwundern; zu verwundern ist vielmehr, daß sie nicht weitergehend waren. Denn die Interessen, die dabei in Frage kommen, sind in der That sehr bedeutsam.

Zwar der so oft in den Vordergrund geschobene Interessengegensatz zwischen Ungarn und Österreich, oder zwischen Agrariern und Industriellen, ist eine Chimäre. Ungarn hat gar kein anderes Interesse in dieser Frage als Österreich und der Agrarier kein anderes als der Industrielle. Auch von Exporteuren und Importeuren spricht man hier mit Unrecht. Vorübergehend gewinnt allerdings der erstere vom leichteren, der letztere vom schwereren Goldgulden; aber eben doch nur höchst vorübergehend, bis die Preise sich dem veränderten Geldwerte angepaßt haben, und dann kann ihnen die Relation gleichgiltig sein. Der Interessengegensatz liegt anderswo, es ist der Interessengegensatz zwischen den producirenden und den rentegenießenden Classen, oder noch genauer gesprochen, zwischen Schuldner und Gläubiger. Die producirenden Classen haben, sofern sie verschuldet sind, ein Interesse, daß der Goldgulden möglichst leicht geprägt werde, die rentegenießenden Classen haben ein Interesse, daß er möglichst hoch geprägt werde. Im allgemeinen muß der Industrielle ebenso wie der Landwirt wünschen, daß die Preise hoch seien. Freilich hat er auch einzukaufen, und soferne er Käufer ist, gewinnt er allerdings durch die Wahl eines leichten Goldguldens nicht das geringste; denn er muß zu theueren Preisen kaufen, gleichwie er zu theueren Preisen verkauft. Aber es ist für ihn auch noch ein anderes Interesse im Spiel. Daneben, daß er Verkäufer ist, ist er in der Regel auch noch Schuldner und als Schuldner auf dauernde Verpflichtungen hat er ein Interesse, in möglichst leichten Goldgulden zu zahlen, während er für seine Ware eine vermehrte Menge dieser leichten Goldgulden erhält. Es mag vielleicht dieses Interesse bei den Agrariern etwas lebhafter sein, weil die dauernden Schuldverpflichtungen für sie bedeutsamer sind, als für die Industriellen. Aber wir haben ja hier gestern einen Experten gehört, der als Vertreter

großer Industrien sprach und gerade dieser ist in der Forderung eines leichten Goldguldens am weitesten gegangen; das ist derjenige, der einen unter Zugrundelegung eines 23 procentigen Agio ausgeprägten Goldgulden wünschte und er hat dabei sein Interesse als Industrieller sehr wohl verstanden.

Was die rentenbeziehenden Classen bei einem schweren Goldgulden zu gewinnen haben, brauche ich wohl nicht näher auszuführen.

Nicht ganz mit Stillschweigen möchte ich jedoch das Interesse der arbeitenden Classen übergehen. Ich bemerke, dass ich dieses für das ausschlaggebende halte, überall, wo es überhaupt zur Geltung kommt und gewahrt werden kann. In diesem Punkte aber sind die arbeitenden Classen direct nicht betheiligt. Eine Menschenclasse, der das Product ihrer Arbeit nicht zu Eigenthum gehört, die auf den Bezug dessen angewiesen ist, was zu gewohnheitsmäßiger Lebenserhaltung erforderlich ist, kann nicht tangirt werden durch eine Veränderung des Geldwertes. Der Ausgleich vollzieht sich hier sehr rasch, und wenn man einwendet, dass denn doch der Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Geldwert kein momentaner sei, so ist die Antwort darauf, dass es sich auch mit jenen Ausgaben, welche die arbeitenden Classen aus den Lohnbezügen zu bestreiten haben, genau so verhält. Auch im Detailhandel folgt der Preis nicht augenblicklich dem Impuls des veränderten Geldwertes, und dem Arbeiter ist vom Classenstandpunkte aus der Geldwert ganz und gar gleichgiltig.

Schließlich noch ein Wort über den Standpunkt der Banken und der Bankiers. Diese wären eigentlich durch ihre Interessen berufen, für den leichten Goldgulden einzutreten, denn sie gehören der producirenden Classe an. Die Banken haben nichts davon, wenn der Rentner besser fährt, sie haben nur einen Vortheil davon, wenn es den Producenten besser geht. Wenn nun nichtsdestoweniger gerade sie mit ihren Gefühlen im Vordertreffen der entgegengesetzten Seite stehen, so ist das nach meiner Ansicht nur erklärlich durch das optische Gesetz der Perspective. Die Dinge, die uns näher stehen, erscheinen uns größer und wichtiger, als die ferneren.

Die Leiter unserer Banken sind nun umgeben von Kreisen, die vorwiegend rentebeziehend sind, und jedermann hält das für die öffentliche Meinung und erachtet das für gerecht und nützlich, was in seiner Umgebung gesprochen und gewünscht wird.

Das ist meines Erachtens der Grund, warum die Banken gegen ihr Interesse für den schweren Goldgulden eintreten.

Alle diese Sympathien und Antipathien aber dürfen hier nicht entscheidend sein. Wir haben das Recht zu suchen, und wir müssen die volkswirtschaftlichen Interessen der Gesammtheit vertreten. Da ist es nun gar keine Frage, dass etwas anderes als der Momentcurs nicht als Grundlage der Relation genommen werden kann. Aber welches ist denn dieser gesuchte Momentcurs? Betrachten wir doch um ihn zu erkennen, die thatsächlich monetäre Lage der Monarchie. Im allgemeinen glaubt man, dass deren anormaler Zustand lediglich durch die Schwankungen des Silberwertes einerseits und durch die Sistirung der Silberprägungen anderseits hervorgerufen sei.

Dem ist aber nicht so. Es sind dabei noch ganz andere ebenso gewichtige, ja unter Umständen noch wichtigere Momente ausschlaggebend. Wir sind durch die Isolirung unseres Geldwesens, die wir nunmehr länger als jemals ein civilisirtes Volk getragen haben, in eine so sonderbaren Situation gerathen, dass der größte Segen für uns zum Fluche wird. Wir leiden wirtschaftlich in empfindlichster Weise an dem blühenden Stand unserer Staatsfinanzen. Der Finanzminister schnürt unserem Handel und unserer Industrie mit jeder Million, die er erspart, die Kehle zu. Jede Anhäufung von Geldern in den Staatscassen ist eine Reduction der Umlaufsmittel. Das weiß der Herr Finanzminister auch sehr gut, und er muss schon aus diesem Grunde unablässig bemüht sein, seine Cassenbestände zu elociren, um dem Verkehr die entzogenen Zahlungsmittel neu zuzuführen.

Im vorigen Jahre waren die Finanzverwaltungen von Österreich und Ungarn in der Lage, bei jedem Gulden, den sie an Steuer einnahmen, dem Verkehre fünf Kreuzer zu entziehen. Und diese fünf Kreuzer per Gulden haben vorübergehend dem Verkehr bis an eine viertel Milliarde Gulden entzogen. Nun bedenken Sie, meine Herren, dass wir — wie zu hoffen ist — erst am Beginne einer günstigen staatsfinanziellen Ära stehen. Zustände, wie sie in Amerika vorhanden sind, können auch bei uns eintreten. Die Cassenbestände in den Staatscassen können auf viele hundert Millionen anwachsen; aber das könnte angesichts unserer monetären Zustände eine vollständige Strangulirung unserer Production bedeuten.

Unsere Staatscassen würden damit gleichsam zu einem Schwamme, der alles in sich auffaugte, was an Circulationsmitteln vorhanden ist.

Man wird vielleicht einwenden, dass ja auch die nordamerikanische Union riesige Bestände anhäuft, ohne dass sich derart verhängnisvolle Wirkungen gezeigt hätten; aber es ist eben ein Unterschied zwischen Ländern mit isolirtem und solchen mit metallischem Geldwesen.

Was das amerikanische Schatzamt dem Verkehre entzieht, strömt auf dem Wege der Arbitrage und der Edelmetallausmünzung wieder herein; was unsere Regierungen aufspeichern, kann sich nicht ersetzen, es sei denn, dass die Finanzverwaltungen selber dafür sorgen, dem Verkehre die entzogenen Umlaufsmittel wieder zur Verfügung zu stellen. Solcher Art müssen also unsere Regierungen, sie mögen wollen oder nicht, Geld und Geldwert nach zwei Richtungen hin unablässig beeinflussen.

Das dritte Moment sind unsere Salinenscheine. Wir haben infolge der Verknüpfung derselben mit dem Staatsnotenwesen einen direct durch die Manipulationen des Schatzamtes regulirbaren Geldumlauf. Warum läßt denn der Finanzminister die Salinenscheine seit geraumer Zeit schon zu Gunsten des Staatsnotenumlaufes zurückgehen? Etwa bloß um Zinsen zu ersparen? Ganz offenbar aus dem Grunde, weil er das Gefühl hat, daß er eine Krisis heraufbeschwören würde, wenn er es nicht thäte. Er weiß recht gut, daß er damit in Wahrheit eine Mehremission von circa 60 Millionen Staatsnoten bewerkstelligt, gegen den Wortlaut des Gesetzes, welches ihm vorschreibt, daß er bestrebt sein müsse, den Salinenscheinumlauf womöglich auf der Höhe von 100 Millionen zu erhalten, und wir können uns dazu nur gratuliren, einen Minister zu haben, der vor dieser Verantwortlichkeit nicht zu erschrecken, den Muth und die Kraft hat und nicht davor sich scheut, gegen den Buchstaben des Gesetzes Handel und Verkehr gegen eine Calamität zu schützen, die aus einer bleibenden Hemmung der Circulation nothwendigerweise hervorgehen müßte.

Doch auch damit ist die aus der abnormen Beschaffenheit unseres Geldwesens hervorgehende Reihe von Nothwendigkeiten einer künstlichen Beeinflussung des Geldwertes nicht erschöpft; es kommt noch ein viertes Moment hinzu.

Ich weiß nicht, ob momentan von unseren Finanzverwaltungen Gold gekauft wird — ich glaube, daß es nicht der Fall ist — aber es *wurde* Gold gekauft, und zwar von Seite der ungarischen Finanzverwaltung in bedeutenden Beträgen.

Man wird vielleicht einwenden, daß dies unter Umständen der Finanzminister jedes Landes thun müsse, es sei das daher nichts Abnormes. Ich bemerke aber, daß auch die Wirkung dieser Maßnahme bei uns eine ganz abnorme, ganz verschiedene von den Maßnahmen in anderen Ländern ist. Niemand bezweifelt, daß im Wege der im Vorjahre stattgehabten Goldkäufe die Devisencurse recht namhaft verschoben wurden; ich leugne aber, daß das wegen der Goldkäufe an sich geschah, es geschah vielmehr aus dem Grunde, weil im Wege der Goldkäufe — ich weiß die Summe nicht genau — eine große Quantität von Staatsnoten in den Verkehr gebracht wurde. Hätte der ungarische Finanzminister, als er sein Gold kaufte, dazu bloß solches Geld verwendet, welches auch zuvor schon im Verkehr war, das heißt praktisch gesprochen, hätte er bloß seine Guthabungen bei den verschiedenen Instituten dazu verwendet, indem er die Banken anwies, dafür Devisen zu kaufen, so wäre damit nichts anderes geschehen, als daß eine verschiedene Verwendung von bereits in Umlauf vorhandenen Circulationsmitteln stattgefunden hätte. So vollzogen sich aber diese Transactionen nicht, weil es dem ungarischen Finanzminister früher nicht möglich gewesen war, den ganzen Betrag der Cassenbestände im Wege des Bankcredites zu fructificiren. Es erschien eine bedeutende Menge neuer Geldzeichen, die ohne diese Devisenkäufe in den Cassen und Portefeuilles der ungarischen Finanzverwaltung verborgen geblieben wären. Das in erster Linie ist es, was die Devisencurse verschoben hat, nicht die Goldanschaffung an sich. Ich möchte diesfalls ein Bild gebrauchen. Mit den Goldkäufen hat Ungarn aus dem Riesenreservoir der Welt geschöpft. Schöpfen Sie aus einem solchen Riesenreservoir eine verhältnismäßig kleine Summe, sagen wir beispielsweise: einen Liter aus einem Reservoir, das viele Hektoliter enthält, so wird sich auch das Niveau sehr wenig verändern. Gießen Sie aber diesen einen Liter, den Sie gewonnen haben, in ein verhältnismäßig enges Gefäß, so wird sich das Niveau sehr wesentlich erhöhen. Nun, das riesige Gefäß mit der großen Oberfläche, dessen Niveau sich durch eine kleine Entnahme nur geringfügig verändern kann, ist der Goldumlauf der Welt; das Gefäß mit dem kleinen Umfange, welches durch Hinzufügung eines verhältnismäßig geringen Betrages sehr stark verändert wird, das ist der Papiergeldumlauf der Monarchie.

Aus alldem ergibt sich, daß vermöge der Eigenart unserer monetarischen Gesammtlage der jeweilige Geldwert durchaus von theils zufälliger, theils willkürlicher Beeinflussung abhängt und so lange unser Geldwesen ein isolirtes ist, erscheint es ganz und gar ausgeschlossen, daß diese Einflüsse je ausbleiben. Sie *müssen* sich unablässig geltend machen; so lange unsere Finanzen blühend bleiben, wird unablässig die Tendenz einer Vermehrung der Cassabestände eintreten, der Finanzminister wird unablässig bemüht sein, diese unterzubringen, er wird unablässig die Zinsfußschraube der Salinenscheine in Händen halten. Und was vollends das vierte Moment, die Goldkäufe anlangt, so wird deren Einfluß sich hinfort erst recht fühlbar machen. Ja, ich meine sogar, daß die Regierungen gerade aus dem Grunde, weil sie sich sagen müssen, daß der Eintritt unserer Monarchie in die Reihe der Goldwährungsländer unmöglich ohne Rückwirkung auf die Kaufkraft des Goldes bleiben kann, geradezu die Pflicht haben, im Wege vorheriger Goldkäufe diese Thatsache so gut es geht, noch vor Fixirung der Wertrelation gleichsam zu escomptiren. Wir haben also mit einem Worte einen Geldwert, der anders als unter Einflußnahme der Regierung gar nicht gedacht werden kann; der Geldwert ist nichts naturgemäß Gegebenes, und es ist ganz überflüssig, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie er beeinflußt worden ist. Er muß beeinflußt werden.

Daraus geht aber hervor, daß wir auch nicht auf einen Tag, geschweige denn auf einen Monat hinaus damit, daß wir sagen: der Tagescurs soll die Grundlage der Relation sein, etwas gesagt haben. Damit wissen wir gar nichts; denn der Tagescurs wird, um es rund heraus zu sagen, so sein, wie ihn die Regierungen haben wollen.

Das gilt, natürlich innerhalb gewisser Grenzen, beinahe ins Unbeschränkte. Wenn die Regierungen einen Wechselcurs von 110 haben wollen, so können sie ihn haben; wenn sie einen Wechselcurs von 130 haben wollen, können sie ihn auch haben.

Man sagt allerdings, die Regierungen sollen sich eben hüten, den Geldwert willkürlich zu beeinflussen; allein damit verlangt man in Wahrheit unmögliches; man denkt dabei immer nur an die Goldkäufe, ohne zu bedenken, dass die Silberprägungen die Ansammlung oder Elocirung von Cassabeständen, die Bestimmung des Salinenzinsfußes nicht minder vom Belieben der Regierungen abhängen. Die Regierungen können daher nicht anders, sie müssen, ob sie nun wollen oder nicht, den Momentcurs machen und da dem so ist, glaube ich, dass nichts anderes übrig bleibt, als auch darüber schlüssig zu werden, wie er gemacht werden soll.

Damit aber betreten wir ein Gebiet, welches andernfalls nicht in Frage käme. Wir können uns einer Untersuchung der Ansprüche der verschiedenen durch die Relation tangirten Interessen nicht entziehen. Und hier stoßen wir denn auf den bereits besprochenen Interessengegensatz von Schuldnern und Gläubigern. Von einem Experten wurde behauptet, dass am Tage der Einstellung der Silberprägungen die Schuldner contumacirt wurden. Dem gegenüber muss man fragen, warum man denn bei den zwei letzten Valutaregulirungen in den Fünfziger- und Sechzigerjahren von der Contumacirung der Gläubiger abgegangen ist. Genau das Nämliche, was den Schuldnern gegenüber durch die Sistirung der Münzprägungen im Jahre 1878 geschah, geschah den Gläubigern gegenüber durch die Papiergeldemissionen in den früheren Epochen. Auch damals hatte der Staat eine neue Grundlage der Währung geschaffen. Nichtsdestoweniger sehen wir, dass in beiden Fällen, als die Währung hergestellt wurde, von dieser sogenannten Contumacirung keine Rede war. Nicht von einem Momentcurs wurde damals gesprochen, sondern von einer Rückkehr zur ursprünglichen gesetzlichen Basis des Geldwertes. Warum thun wir heute nicht das nämliche? Warum soll den Schuldnern gegenüber Recht sein, was den Gläubigern gegenüber Unrecht geheißen hätte, das ist eine Valutaregelung auf Basis eines vom legalen Metallwerte abweichenden Tagescurses? Dass hier ein Unterschied, und zwar ein sehr schwerwiegender obwaltet, soll ja nicht geleugnet werden, und ich werde auf diesen noch zu sprechen kommen; aber so einfach, wie sich das viele vorstellen, ist die Sache denn doch nicht; so ohneweiters contumaciren darf man die Schuldner so wenig als die Gläubiger.

Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus ist der Momentcurs das allein Richtige, und vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus war daher die Valutaregulirung des Jahres 1811 — der Staatsbankerott — weitaus höherstehend, als die zwei folgenden. Es ist ein großer Irrthum, wenn man die schädlichen Folgen dieses damaligen Staatsbankerotts in der Contumacirung der Gläubiger sucht. Die Sache steht umgekehrt. Die volkswirtschaftlich schädlichen Folgen des Staatsbankerotts rühren daher, dass die Contumacirung nicht entschieden genug durchgeführt wurde.

Der damalige Staatsbankerott hat eine gewaltsame Verschiebung aller Vermögensverhältnisse gerade dadurch hervorgerufen, dass vom Momentcurs abgegangen wurde zu Gunsten der Gläubiger, dass man Leuten, die ein um 1000 Procent entwertetes Geld schuldig waren, eine höhere Leistung auferlegt und den Geldwert nicht acceptirt hat wie er war. Hätte man den Staatsbankerott glatt, nackt und brutal vollzogen und gesagt, der Gulden ist zehn Kreuzer wert, ergo ist der Neugulden zehn Kreuzer in Silber, dann wären volkswirtschaftlich schädliche Folgen dieser Contumacirung nicht eingetreten. Man hat sich aber zu der halben Maßregel damals und zum vollständigen Abgehen von diesem Contumacirungsstandpunkte bei den späteren Valutaregelungen gedrängt gesehen, aus dem einfachen Grunde, weil der Staat etwas versprochen hatte, als er das Recht brach: er versprach, dass er das gebrochene Recht dereinst wiederherstellen werde; er hat bei den Zettelemissionen zwar die Grundlage des Rechtes verändert, sich aber zugleich verpflichtet, sie dereinst wiederherzurichten.

Diese rein formale Ursache ist es, die bei Wiederherstellung eines durch Zettelemissionen zerrütteten Geldwesens dazu nöthigt, abzugehen vom sogenannten Momentcurse; ein anderer Grund dafür existirt nicht. Stellen Sie sich, verehrte Anwesende, einmal vor, dass bei Sistirung der Silberprägungen der Staat ebenso in irgendwelcher Form versprochen hätte, er werde dafür sorgen, dass seinerzeit bei der definitiven Regelung der legale Metallwert des Guldens wieder hergestellt werde, so befänden wir uns den Schuldnern gegenüber in der nämlichen Nothwendigkeit, allen volkswirtschaftlichen Erwägungen zum Trotz vom Momentcurse abzusehen und die Relation auf Basis des Metallwertes zu fixiren.

Nun sind wir allerdings dieser Nothwendigkeit enthoben; wir haben den Schuldnern gegenüber freie Hand und wenn der Momentcurs etwas Fassbares, durch das freie Walten des Verkehrs Gegebenes wäre, so könnte gar keine Frage darüber entstehen, was zu thun ist, wir müssten womöglich auf den Bruchtheil von Procenten thun, was uns der Curszettel sagt. Nun steht aber die Sache nicht so.

Die genaue Einhaltung des allein maßgebenden volkswirtschaftlichen Gesetzes ist unmöglich; wir kennen die Momentrelation nicht, wir wissen nicht, wie sie sein wird, wir wissen nur, dass sie eine willkürliche sein wird; eines aber wissen wir: unter allen Umständen verletzen wir durch die Momentrelation Ansprüche, die zwar den höheren volkswirtschaftlichen Interessen geopfert werden müssen, die aber doch vorhanden sind,

und zwar existiren solche Ansprüche — ich meine berechtigte Ansprüche — nur auf einer Seite, auf derjenigen der Schuldner. Man hat hier allerdings auch von einer Art Verzicht der Gläubiger gesprochen, denen durch die Valutaregelung die Anwartschaft auf ansonst bevorstehende fernere Steigerung des Geldwerts entgehe; ich halte es für überflüssig, gegen eine solche Auffassung zu polemisiren, denn es gibt keinen Anspruch auf Fortbestand eines Unrechts. Was würde man wohl zu der Behauptung sagen, die Schuldner von anno 1811 hätten ein Anrecht auf noch über die thatsächliche Geldentwertung hinausgehende Berücksichtigung ihrer Interessen gehabt, weil sie ja durch die Valutaregelung des Vortheils fernerer Cursrückgänge infolge neuerer Notenemissionen beraubt wurden.

Und wenn daher der Momentcurs willkürlich geschaffen werden muss, so kann er nur in der Richtung auf diese berechtigten Ansprüche hin gefunden werden. Zufälligerweise finden wir außerdem auf diesem Wege eine Relation, die sehr wichtigen Gesichtspunken der Staatsraison entspricht, und gestützt darauf wage ich es, diese Relation ziffermäßig zu nennen: Es ist die Relation eines Guldens zu 2 Francs 10 Centimes. Diese Relation entspricht bis auf den Bruchtheil eines Procents dem zufälligen Tagescurse; das ist ein Vortheil. Sie liegt zum Zweiten in jener Richtung, in der wir uns bewegen müssen, in der Richtung des leichteren Goldguldens. Sie gibt uns aber zum Dritten die Anlehnung an ein für uns überaus wichtiges Münzgebiet, an das Münzgebiet der Francs. Ich möchte diesfalls darauf aufmerksam machen, dass unser Ducaten in den Balkanländern lange Zeit die Hauptmünze war, es zum Theile heute noch ist und halte es für unfraglich, dass eine Münze, die zu der Rechnungseinheit der Balkanländer in einem einfachen Verhältnisse steht, dort abermals Curswert erlangen und vermöge der Anziehungskraft eines größeren, reicheren Gemeinwesens sich sehr rasch dort verbreiten würde.

Das sind politische Erwähnungen, die ich nicht mit solchem Nachdruck betonen würde, wenn ich mich nicht auf die Autorität eines Mannes stützen könnte, der diesfalls denn doch einige Competenz für sich in Anspruch nehmen kann. Er ist todt und Sie werden vielleicht sagen, dass es leicht sei, sich auf verstorbene Autoritäten zu stützen. Glücklicherweise besitze ich eine schriftliche, ja eine gedruckte Bekräftigung dieser Äußerung. Graf Andrassy, der in überaus lebhafter, ja in den letzten Jahren seines Lebens leidenschaftlicher Weise für die Valutaregulirung auf Basis der Goldwährung in die Schranken trat und alles, was an ihm lag, dazu that, dass Ungarn sich dafür einsetze, sah einen Hauptvortheil der zukünftigen Goldwährung von seinem Standpunkte als Politiker darin, dass es möglich sein würde, auf diesem Wege eine Goldmünze zu schaffen, die künftig in den Balkanländern Curswert haben könnte. Freilich dachte er damals an den Gulden von zwei Francs, so dass unsere Zehn-Guldenstücke ganz einfach Zwanzig-Francsstücke gewesen wären. Das ist heute unmöglich, aber ich glaube, unser Zehn-Guldenstück würde auch als Einundzwanzig-Francsstück in den Balkanländern allmählich heimisch werden, und Andrassy meinte, dass eine derartige Münzgemeinschaft unter Umständen ein wertvolleres Pfand der Freundschaft sein könne, als die Aufstellung einiger Armeecorps. Dass der nach dieser Relation geprägte Goldgulden zufällig auch bis auf einen verschwindenden Bruchtheil gleich 1·70 Mark wäre, erwähne ich nur nebenbei.

Noch eine Bemerkung. Es wurde gesagt, dass es einen sehr guten Eindruck bei unseren auswärtigen Gläubigern machen würde, wenn wir den Goldgulden möglichst schwer ausprägen würden. Ich glaube, dass das wohl keiner Frage unterliegt, denn es ist jedermann sehr angenehm, wenn man ihm mehr bezahlt, als ihm eigentlich gebürt. Ob das aber auch unseren Credit stärken würde, weiß ich nicht. Man creditirt nicht einem liebenswürdigen Schuldner, sondern demjenigen, der genau auf seinen Vortheil und sein eigenes Recht bedacht ist.

Die fünfte Frage beantworte ich kurz dahin: Die zukünftige Münzeinheit soll der Goldgulden sein, und zwar in Hinblick auf das Vorhergesagte, ausgeprägt mit 0·609672 Gramm. Ob die Untertheilung des Goldguldens in zwei Hälften mit einer besonderen Benennung des halben Guldens verknüpft sein soll, halte ich für eine durchaus nebensächliche Frage.

Vorsitzender: Ist von irgend welcher Seite an den verehrten Herrn Experten eine Frage zu richten?

Experte Hofrath **Zeitteles:** Der Herr Experte hat gesagt, dass der leichte Goldgulden im Interesse der landwirtschaftlichen Production gelegen ist. Wenn ich recht verstanden habe, so hat er weiters gesagt, dass das Interesse des Arbeiters dabei gar nicht in Frage kommt und er hat dies damit motivirt, dass er annimmt, dass die Löhne sehr bald im Verhältnisse der Verschlechterung der Relation steigen müssen und dass der Goldwert des Lohnes früher und später derselbe sein muss.

In dieser Beziehung habe ich mir eine kleine Rechnung gemacht und ganz grobe Ziffern genommen, um die Rechnung klar zum Ausdrucke zu bringen, demnach haben die Ziffern keinerlei praktische Bedeutung. Wenn also ein Landmann heute eine bestimmte Ware um 60 fl. verkauft, so wäre das gleich 100 Mark; davon hat er 60 Mark oder 36 fl. Productionskosten, hauptsächlich durch Löhne hervorgerufen, und es bleibt ihm somit ein Nettowert von 40 Mark als sein Gewinn. Würde nun die Relation so festgestellt, dass 80 fl. = 100 Mark wären — ich habe absichtlich die Ziffern utrirt — so bekommt er für dieselbe Ware 80 fl.;

nachdem angenommen ist, dass die Löhne, welche die Hauptkosten der Production ausmachen, im gleichen Verhältnisse nominell steigen, wie der Goldwert sich verschlechtert, so muss er statt 36 fl. Löhne, die früher 60 Mark waren, jetzt wieder 60 Mark zahlen, die aber nunmehr 48 fl. Lohn ausmachen. Somit bleiben ihm von den 80 fl., die er bekommen hat, 32 fl. nominell und das sind wieder genau dieselben 40 Mark, die ihm auch früher geblieben sind.

Es ist also unmöglich, gleichzeitig zu sagen, dass die Agrarier einen Vortheil an dem schlechten Gulden haben, während die Sache in Bezug auf die Löhne gleichgiltig wäre.

Experte Dr. **Hertzka:** Obwohl ich dieser Berechnung im Detail nicht gefolgt bin, so halte ich sie dennoch für richtig, weil sie etwas ergibt, was ich von vorneherein annehme; aber sie übersieht dabei eines, dass nämlich der Landmann auch Geld schuldig ist.

Experte Hofrath **Zeitteles:** Ich habe allerdings nur einen schuldenfreien Landmann im Auge gehabt.

Experte Dr. **Hertzka:** Für einen solchen ist von vorübergehenden Störungen abgesehen, die Relation gleichgiltig. Ich habe den Gegensatz zwischen Schuldnern und Gläubigern statuit, und soferne unsere producirenden Classen keine dauernden, in Geld österreichischer Währung fixirten Verpflichtungen haben, berührt sie die Frage, ob der zukünftige Goldgulden etwas schwerer oder leichter geprägt werden soll, gar nicht.

Experte Hofrath **Zeitteles:** Also der Herr Experte glaubt, dass der nichtverschuldete Landmann an der Feststellung der Relation kein Interesse hat?

Experte Dr. **Hertzka:** Nein! Keinerlei Interesse

Experte Ritter v. **Lindheim:** Ich möchte mir die Frage erlauben, wodurch der Herr Experte Dr. Hertzka die Ansicht begründet, dass die einzelnen hier vernommenen Experten sich bei ihrer Vernehmung über die Relation eine Grenze steckten, welche ebenso gut ein Agio von 112, wie von 123 Procent zulässt. Ich glaube im Gegentheil, dass die Ansicht der meisten Experten einer Annäherung an den Tagescurs günstig war.

Experte Dr. **Hertzka:** Ich glaube, der Herr Experte hat mich missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass die Mehrzahl der Experten diesen Spielraum angegeben hat, sondern ich sagte, die Mehrzahl äußerte sich dahin, dass der Tagescurs unter Berücksichtigung eines Durchschnittes u. s. w. festzustellen sei, dass aber mit diesen selben Worten bei den verschiedenen Experten ganz verschiedene Dinge gemeint waren, so, dass während der eine Experte darunter ein Agio von 12 Procent verstand, ein anderer wieder ein solches von 23 Procent damit meinte. Ausdrücklich ausgesprochen hat ja keiner von den Herren Experten das Agio, das er im Sinne hatte, aber für Leute, die rechnen können, ließ sich beinahe bei jedem ziemlich genau herausfinden, welche Ziffer ihm vorschwebte; es war das selbst bei jenem Experten möglich, der so vorsichtig gewesen, darüber gar nichts zu sagen. Auch bei diesem habe ich mir erlaubt, aus gewissen Ziffern, die er genannt, indirect zu berechnen, von welcher Vorstellung über die Relation er ausgeht.

Experte v. **Lindheim:** Ich bin für diese Klarstellung sehr dankbar, muss aber offen gestehen, dass ich nicht die Empfindung gehabt habe, dass auch nur ein einziger Experte, selbst der Herr Experte Bondy sich eine so ungeheuer weit gesteckte Grenze denke, wie der Herr Experte sie hier vorgeführt hat. Der Herr Experte hat vielleicht diese Empfindung gehabt; ich wollte nur für meinen Theil sagen, dass ich sie nicht gehabt habe.

Experte Dr. **Hertzka:** Ich möchte nur bemerken, dass der Herr Experte Bondy als äußerste Grenze den Curs von 80 Goldkreuzern und einen kleinen Bruchtheile für den Gulden nannte. In Procente umgerechnet, gibt das 23 Procent, und ich nannte das als äußerste Grenze, die von einer Seite als möglich hingestellt wurde.

Vorsitzender: Ist noch ein Frage zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ist die Einvernehmung des Herrn Experten Dr Hertzka abgeschlossen. Ich erlaube mir die hochverehrten Herren darauf aufmerksam zu machen, dass es halb drei Uhr vorbei ist, und dass es daher nothwendig sein wird, die heutige Einvernehmung zu schließen. Wenn es den Herren recht ist, so werden wir dieselbe morgen um 10 Uhr vormittags fortsetzen und zunächst den Herrn Experten Ritter v. Schoeller vernehmen.

Die heutige Einvernahme ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten.)

5. Sitzung

am 12. März 1892.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Als Regierungsvertreter anwesend: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk**, Ministerialrath **Kapf**, Vicedirector des Münzamtes Ritter v. **Pechan**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Mensi**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber.**

Vorsitzender: Meine hochverehrten Herren! Ich eröffne die heutigen Verhandlungen. Zu weiteren Mittheilungen habe ich im Augenblicke keinen Anlass.

Im Laufe des heutigen Tages werde ich mir erlauben, wie ich bereits gestern mitgetheilt, auch den Herrn Experten Ritter v. Schoeller einzuvernehmen. Jetzt bitte ich den Herrn Experten Regierungsrath Dr. Ritter v. Juraschek, die Verhandlung einzuleiten.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek**: Meine Herren! Wenn ich jetzt, nach dem die fünf vorgelegten Fragen von so vielen Seiten beleuchtet wurden, an die Beantwortung derselben gehe, komme ich mir vor wie ein Artillerieofficier, welchem der Auftrag zutheil wurde, eine erstürmte, in Trümmer geschossene Festung zu beschießen. Er sieht nur Ruinen, nur Mauerlücken vor sich, und er muss doch schießen. Was wird der Arme thun? Er wird die Ruine niederzulegen versuchen, aber es wird manche Kugel in die Lücken fliegen. Haben Sie Nachsicht mit ihm, es geht eben nicht anders. Wie der Officier muss auch ich meinen Gegenstand behandeln. Wo noch ein Rest übrig geblieben ist, da will ich etwas länger verweilen, über anderes will ich flüchtiger hinweggehen.

Verzeihen Sie, dass dadurch mein Vortrag fragmentarisch wird, aber der Stoff ist zersplittert und einheitlich lässt er sich ohne zu ermüden nicht mehr behandeln.

Meine Antwort auf die erste Frage ist: die Goldwährung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden.

Die Gründe hiefür bestehen zunächst in der Unmöglichkeit, eine Silberwährung beizubehalten oder eine Doppelwährung einzuführen.

Die Unhaltbarkeit der Silberwährung ist nicht so sehr die Folge des gesunkenen Silberpreises, denn wir könnten ja zum Beispiel statt 45 fl. aus einem Pfund Feinsilber 33 fl. ausprägen und hätten damit einen Silbergulden, welcher nach dem Silberdurchschnittspreis auf dem Londoner Markte im Jahre 1891 ebensoviel inneren Wert haben würde, als ein Goldgulden, sondern sie ist eine Folge der mangelnden Stabilität des Silberwertes, welche eine den Bedarf weit übersteigende Production dadurch hervorrief, dass sie einen fortwährend anwachsenden freien Silbervorrath erzeugt, welcher den Silberpreis so lange drücken wird, bis sich die Mehrproduction nicht mehr rentiren wird. Da dieser Zeitpunkt noch sehr entfernt scheint, durch die Münzpolitik einiger Staaten noch immer hinausgeschoben wird, da hiedurch ganz enorme Preisschwankungen des Silbers eintreten müssen, kann dieses nicht die Grundlage einer Landeswährung sein, da es als solche eben ein beständiger Wertmesser sein müsste.

Die Unbeständigkeit des Silberwertes macht aber auch den Übergang zur Doppelwährung unmöglich, da diese eine Stabilität des Verhältnisses der in ihr verkoppelten Wertmesser verlangt.

Ohne diese Stabilität ist die nothwendige gesetzliche Relation der beiden Grundmetalle nicht zu halten und es wird, wie die Erfahrung zeigt, stets das schlechtere Metall im Lande bleiben. Allerdings kann man sich einbilden, dass das Silber die gewünschte Stabilität erlangen würde, wenn durch Einführung der Doppelwährung auf der ganzen Erde der Bedarf an Silbermünzen so groß würde, dass die Production für die Beschaffung und Erhaltung derselben im Umlaufe gerade ausreicht. Aber das selbst ist zweifelhaft und abgesehen von anderen Gründen, scheuen sich die Goldwährungsstaaten auch deshalb, zur Doppelwährung überzugehen. Die Geschichte der Bimetallistencongresse zeigt deutlich diese Furcht. Wenn aber die mächtigsten Industriestaaten Europas sich scheuen, zur Doppelwährung überzugehen und jene Staaten, die sie recht-

lich besitzen, gezwungen sind, um den Abfluss des besseren Metalles zu verhindern, zur thatsächlichen Goldwährung überzugehen, dann dürfte wohl auch Österreich-Ungarn kaum das Wagnis auf sich nehmen, zur Doppelwährung überzugehen.

Es sind jedoch nicht bloß diese negativen Gründe, welche für die Annahme der Goldwährung sprechen, sondern auch positive, vor allem der Grund, dass wir damit das beste Geld erlangen.

Gold besitzt eben alle jene Eigenschaften, welche Theorie und Praxis vom Gelde fordern, im höchsten Maße, daher soll es als Geld genommen werden. Man sagt uns wohl, wir werden nicht die genügende Menge von Gold beschaffen, nicht die genügende Menge behaupten können.

Gegenüber den Erfolgen, welche die Valutaregulirung in Italien und in Rumänien aufwies und gegenüber den Erklärungen der praktischen Banquiers wird diese Anschauung wohl nicht zu halten sein. Immerhin möchte ich aber noch Folgendes derselben entgegenstellen und hiebei möchte ich etwas Präventivjustiz üben. Man sagt, es wird nicht genügend Gold producirt und in Zukunft wird noch weniger producirt werden.

Worauf stützt sich diese Behauptung?

In der That ist die Goldproduction seit dem Jahre 1850 von 55.000 Kilogramm auf das dreifache und darüber auf 176.000 Kilogramm im Jahre 1889 gestiegen und wenn sich auch in den ersten Achtziger-Jahren ein Rückgang auf 149.000 Kilogramm einstellte, so ist das nur ein Rückgang gegenüber der enormen Production der Fünfziger-Jahre von rund 200.000 Kilogramm, welcher überdies seither einem sechsjährigen Wachsthum der Production platz machte.

An und für sich ist also nach allen bekannten statistischen Daten die Goldproduction nicht im Rückgange, sondern gegenüber der Production vor 40 Jahren in einem enormen, gegenüber der vor zehn Jahren in einem mäßigen Wachsthum. Nun meint man aber und dabei stützt man sich auf geologische Beobachtungen, es werde künftig nicht so viel Gold erzeugt werden können, da die Goldlager versiegen werden und keine neuen Lager gefunden werden dürften.

Nun, dem gegenüber erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass wir unseren Erdball nicht so genau kennen, um mit apodiktischer Gewissheit sprechen zu können. Im Inneren von Afrika, Asien und Amerika sind bekanntlich ziemlich ausgedehnte Gebiete vorhanden, von denen wir überhaupt nur wissen, dass sie existiren.

Man hat auch Asien goldarm genannt und doch besass Korea, das sich Jahrhunderte von jedem Verkehre mit dem Auslande abschloss, einen nach Millionen zählenden Goldschatz, als es sich dem Verkehre mit den Europäern erschloss. Woher kam wohl die Goldmenge? Zugegeben aber, die Goldadern würden ärmer, seltener. Was geschähe? Der Goldpreis stiege und man würde auf Goldlager greifen können, welche sich bei den gegenwärtigen Goldpreisen als nicht abbaufähig erweisen.

Selbst in Österreich sind manche Abbaue aufgelassen worden, nicht weil sie erschöpft waren, sondern weil sie sich bei den gesunkenen Goldpreisen nicht rentirten. Der gestiegene Goldpreis müsste also unmittelbar die Goldproduction vermehren.

Wenn man endlich zugibt, die Goldproduction ist ja gewachsen und groß, aber noch größer ist der Hunger nach Gold infolge der Verwendung von Gold als Münze in einer Reihe von Staaten, die bisher Silberwährung hatten und infolge von stärkerem Verbrauche in der Industrie, so dass bereits der Consum die Production überwiegt und wenn man zum Beweis hiefür auf das Fallen der Warenpreise seit einer Reihe von Jahren, sowie auf den Verbrauch von Gold in der Uhrenindustrie u. s. w. verweist, so ist dies eine Reihe von Fehlschlüssen. Der Rückgang einer Anzahl von Warenpreisen hängt mit den Bewegungen in der Goldproduction nur wenig zusammen, ganz andere Factoren haben da eingegriffen, es würde zu weit führen, sie hier aufzuzählen und ich erinnere nur an die fast überall nicht bloß bei der Eisenindustrie eingetretenen billigeren Productionsmethoden und an die wachsend billigeren Verkehrsmittel. Dass aber Gold so häufig in der Industrie verwendet wird, beweist gerade das Gegentheil, beweist, dass Gold recht häufig und verhältnißmäßig billig ist, so dass sich nahezu jedermann eine goldene Uhr, einen goldenen Ehering beschaffen kann. Wenn es wirklich dazu käme, dass Gold seltener, oder nur zu selten für den augenblicklichen Bedarf würde, was geschähe? Der Goldpreis stiege und mit ihm der Wert der Goldmünzen und der Wert der goldenen Uhren. Für die Goldmünzen würde die Nachfrage erhalten bleiben, weil sie den Verkehr regeln und dem Besitzer eine größere Kaufkraft gewähren, die Nachfrage für die goldenen Industrieartikel aber würde geringer werden, denn der Kreis der Personen, welche solche theure Dinge kaufen können, müsste kleiner werden, damit würde man aber Gold weniger in der Industrie verwenden und die Concurrenz für die Münze wäre sofort schwächer, die Münze behauptete ihren Platz umso leichter. Gerade, dass man gegenwärtig so viel Gold in der Industrie verwendet, beweist mir also, dass genug Gold für Münzzwecke vorhanden ist, wenn es anders wäre, müsste der industrielle Verbrauch abnehmen.

In der That hatte man auch, als die Goldproduction noch kleiner war, in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, lange nicht so viel goldene und vergoldete Gegenstände in Verwendung, als heutzutage. Der Zustand würde wiederkehren; wäre das ein Unglück? Gewiss, wir würden weniger goldene Luster, vergoldetes Gebälk und vergoldete Säulencapitäle haben. Nun, so schön unser Parlamentshaus ist, so ist

es doch nicht so prunkvoll als das goldene Haus von Nero, gleichwohl sehnen wir uns nicht in Nero's Zeiten zurück. Und weil wir schon in der Geschichte nachblättern, glauben Sie mir, nicht jene Zeiten sind die Zeiten der Geldarmuth und der Noth, in welchen Edelmetalle vielfach für industrielle Zwecke verwendet wurden, sondern jene, in welchen aus metallischen Industrieartikeln die Münzen erzeugt wurden. Wenn das einmal geschähe, könnte man von Goldnoth reden. Unsere Väter und Großväter kannten eine solche Zeit.

Aber noch mehr. Die angebliche Knappheit der Goldproduction ist der Bürge dafür, dass es ein gutes Geld ist und sein wird. Die Knappheit verhindert die Entstehung eines freien Goldquantums und damit die sprunghafte Preisentwicklung. Das und nur das ist es, was wir von einem Wertmesser verlangen können, denn das Ideal der absoluten Stabilität des Preises im Laufe von Jahrhunderten wird keinem Gegenstande innewohnen. Wenn also das Gold wirklich im Werte steigen sollte — ich glaube das nicht — wohlan, so sehen wir zu, dass wir umso schneller in Besitz dieses wertvollen Materials kommen. Und nun nur noch eines. Ein Beispiel dafür, dass die Goldbeschaffung nicht gar so schwierig sein muss, liefert uns die Bank von Frankreich. Der Goldschatz derselben (ich bitte die Tabellen auf Seite 176 zu vergleichen) betrug:

1873 156 Millionen Francs,
1879 1228 „ „

in sechs Jahren hat sich die Bank von Frankreich somit einen Goldschatz von fast 1100 Millionen Francs beschafft, also mehr, als wir benöthigen, und sie hat sich diesen Betrag beschafft nach einem beispiellosen unglücklichen Kriege, zur Zeit einer fast die ganze Welt umspannenden Productionskrise und ohne Erschütterung des Marktes.

Nun käme die Frage der Behauptung unseres Goldschatzes, aber sehen Sie, da ist die ganze Mauer niedergeschossen und ich kann nur das bereits Gesagte wiederholen, dass auch ich überzeugt bin, wir werden unseren Goldschatz behaupten können, im äußersten Nothfalle durch die Höhe unseres Discontosatzes und die Höhe des Zinsfußes unserer Wertpapiere.

Ich glaube daher auf eine weitere Ausführung dieses Punktes verzichten zu können und gehe zur Beantwortung der zweiten Frage über.

Gestatten Sie, meine Herren, dass ich hier eine kurze Bemerkung vorausschicke, dieselbe scheint mit Rücksicht auf einige Äußerungen, die hier gefallen sind, nöthig zu sein. Im Begriffe des Courantgeldes lagen ursprünglich zwei Momente: das Vorhandensein eines inneren Wertes von derselben Höhe wie bei der Währungsmünze und ferner die Annahme zur Zahlung in unbegrenzter Menge. Diesen Charakter hatte ursprünglich das Fünf-Francsstück, der deutsche Thaler. Durch das Sinken des Silberpreises ist diesem wie anderem Silbercourantgelde das erstgenannte Charakteristikon genommen worden, sie sind in der That besser ausgeprägte Scheidemünzen, denen jedoch wieder eine Eigenschaft zukommt, die die Scheidemünze nicht besitzt, nämlich die Fähigkeit, in unbegrenzter Menge zur Zahlung zu dienen.

In welchem Sinne nehmen wir nun unser Silbergeld? Hätten wir keine Silbergulden, keine Vereinsthaler, so würde die Frage II kaum gestellt worden sein. Die Frage ist, wie bereits gesagt wurde, recht eigentlich eine Frage der Verwendung unseres Silbervorrathes.

Wenn die Sache so liegt, dann muss man eine Verwendung suchen, welche dem Staate und der Volkswirtschaft nicht schadet, denselben womöglich nützt. Wenn wir nun unser Silber als echtes Courant ausprägen, so dürfen wir nicht 45 Gulden aus 500 Gramm ausprägen (denn der Silbergulden hat gegenwärtig einen Wert von 73 Goldkreuzern und der Papiergulden einen solchen von 85—86 Goldkreuzern), sondern wir müssen ihn um circa 16 Procent schwerer ausprägen, das heißt, wir werden aus 500 Gramm etwa 39 Guldenstücke ausprägen und den Wert des Silbervorrathes um etwa 16 Procent vermindern. Was erreichen wir aber damit? Nichts, als dass über kurzem dennoch der Silbergulden weniger wert wäre als der Währungsgulden, ganz abgesehen davon, dass wir auf diese Weise eigentlich durch eine Hinterthüre die Doppelwährung eingeführt hätten. Man könnte auch den Gulden minderwertig, das heißt unter dem Satze von 45 Gulden, etwa zu 50 Gulden pro 500 Gramm, ausprägen und damit dem Staate einen Gewinn zuwenden. Davon möchte ich jedoch entschieden abrathen, denn die Valutaregulirung soll mit der geringsten Veränderung, mit der geringsten Beunruhigung des Volkes verbunden sein, und das werden Sie am ehesten erreichen, wenn Sie den Gulden als Gulden belassen. Eine minderwertige Ausprägung würde sofort das Schlagwort „Münzverschlechterung" hervorrufen und das ganze große Werk der Valutaregulirung discreditiren.

Werden die Silbergulden als solche belassen, dann fragt es sich aber, was sind dieselben? Nun, meine Herren, Scheidemünzen mit unbeschränkter Zahlkraft. Sehen Sie, das Fünf-Francsstück ist mit $4\frac{1}{2}$ Gramm Feinsilber per Franc ausgeprägt, es war Courantgeld, das Zwei-Francsstück und ebenso das Ein-, das Einhalb-Francstück wurde als Scheidemünze mit $^{835}/_{1000}$ Feingehalt, mit 4·17 Gramm Feingewicht per Franc ausgeprägt. Die Differenz betrug also 7·33 Procent. Unser Silbergulden zu $11\frac{1}{9}$ Gramm Feinsilber würde gegenüber einem Courantsilbergulden, wovon 39 auf ein Pfund giengen, die also etwa $12\frac{8}{9}$ Gramm Feinsilber enthielten, um $1\frac{7}{9}$ schlechter ausgeprägt sein, das ist aber über 13 Procent; gewiss eine genügende Charakteristik als Scheidemünze. Darnach steht also die Frage so: Soll

man unserer Silberscheidemünze die unbegrenzte Zahlkraft belassen oder soll man ihr ganz den Charakter einer Scheidemünze geben? Ich glaube, dass man für die Zeit des Überganges, also bis zur endgiltigen Durchführung der Valuta, die Silbergulden mit voller Zahlkraft ausstatten, späterhin aber als Scheidemünze erklären soll, etwa mit der Grenze einer Annahmepflicht bis zu 100 fl.

Ich sehe allerdings, dass wir dadurch eine große Menge Scheidemünzen schaffen und der Bank die Möglichkeit nehmen, in der Art wie die Bank von Frankreich ihren Goldschatz zu vertheidigen, dennoch kann ich kein anderes Votum abgeben.

Was den Betrag des Silbervorrathes anbelangt, so glaube ich, dass er größer ist, als meist angenommen wurde.

Mein unmittelbarer Vorredner hat denselben, wie andere, auf 210 Millionen Gulden geschätzt. Aber er hat sich dabei geirrt. Die Bank hat nämlich 167 Millionen Gulden im Bankschatze, Österreich 7, Ungarn wenigstens 4 Millionen Gulden in den Staatscassen, dazu kommt der dritte Theil der zu übernehmenden 46 Millionen Gulden Vereinsthaler, also rund 15 Millionen Gulden. Dies gibt zusammen bereits 193 Millionen Gulden. Rechnet man 30 Millionen Gulden, wie der erwähnte Experte, oder 33 Millionen Gulden, wie andere, für den Umlauf, so hat man bereits 226 Millionen Gulden. Aber ich kann nicht glauben, dass nur etwa $^3/_4$ Gulden per Kopf an Silbergeld in Österreich-Ungarn sich im Umlaufe befinden. Allerdings sagte man uns, in Galizien sähe man kein Silber. Nun, wenn ich bedenke, wie der ländliche Arbeiter in den Alpenländern noch immer das Silber bevorzugt, wie auch in Bosnien das Silber gerne genommen wird, dann, meine ich, dass viel Silber thesaurirt ist und der Silbervorrath mit $1^1/_2$ per Kopf nicht zu hoch geschätzt ist. Wohin wäre denn auch all das ausgeprägte Silbergeld gekommen, seit 1880 beträgt dasselbe allein schon 125 Millionen Gulden. Ich schätzte also diesen Umlauf nicht so hoch, wie ein anderer Experte, auf 83 Millionen Gulden, aber immerhin dürften wenigstens 250 Millionen Gulden als das vorhandene Silberquantum anzugeben sein. Auch diesem Betrage gegenüber muss gesagt werden, und ich glaube, dass es von dieser Stelle nicht oft genug gesagt werden kann, dass kein Silber verkauft werden soll. Es soll aber auch keines dazugekauft werden, denn der Staat soll nicht die Gelegenheit zu einem Geschäfte benützen. Vielmehr soll der Anfangsstand möglichst gleich erhalten bleiben. Dabei lasse ich die Silberproduction Österreich-Ungarns ganz außer Betracht, da auch die Abnützung und der industrielle Verbrauch außer Betracht bleibt, weil man für diese Momente gar keine Nachweise erlangen kann.

Der Betrag von 250 Millionen Gulden als Silbergeld mag allerdings als sehr bedeutend erscheinen, aber ich glaube dennoch, dass er aufgenommen werden kann. Es wurde schon von einigen Vorrednern die Art der Vertheilung eines ähnlichen Betrages von 200 und 210 Millionen Gulden besprochen, so dass ich mich dessen enthoben halte, ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass Österreich-Ungarn jetzt einen minimalen Betrag von Umlaufsmitteln besitzt. Bitte, sehen Sie die Tabelle von Haupt auf Seite 253 der uns vorgelegten Materialien an. In Österreich-Ungarn kommen auf den Kopf der Bevölkerung 41 Francs, in Italien 58·3, in der Schweiz 77·7, in Deutschland 91·0, in England 98·5, in Belgien 102·5 (14·3 ist ein Druckfehler), in den Niederlanden 148·7, in Frankreich 234·8 Francs auf den Kopf der Bevölkerung.

Österreich-Ungarn hat also einen ganz geringen Betrag von Umlaufsmitteln. Es wird hierin nur noch von Russland, Rumänien, Schweden und Norwegen übertroffen. An Scheidemünzen hatte 1885 überhaupt nur Russland einen um ein Weniges geringeren Betrag als Österreich-Ungarn. Die anderen Staaten haben drei bis fünfmal soviel Scheidemünze. Ich finde die Ursache hiefür einerseits in der Thatsache, dass bei uns vielfach noch eine Art Naturalwirtschaft herrscht, anderseits darin, dass in Papierwährungsstaaten der Staat den Geldumlauf bestimmt, während in Staaten mit Metallwährung dies die Sache des freien, bequemen Bedarfes ist. Ich bin also voll überzeugt, dass mit der Regelung der Valuta sofort ein großer Mehrbedarf an metallischen Zahlungsmitteln eintreten wird, der umso größer sein wird, als man Gold massenhaft thesauriren wird. Rechne ich in diesem Falle sechs Gulden per Kopf, das wäre eben jener Betrag von 250 Millionen Gulden, so scheint das nicht zu viel. Deutschland z. B. hat auch fünf Gulden Scheidemünze per Kopf im Umlauf, dazu aber noch fünf Gulden in Thalerbeträgen, also eigentlich zehn Gulden per Kopf. Nehmen wir ferner an, dass 450—500 oder gar 600 Millionen Gulden Gold durch die Valutaregulirung hereingebracht werden, welche dann unseren Goldumlauf reguliren sollen, so ist der Scheidemünzenumlauf nur halb so groß, oder noch etwas geringer als der Umlaufsbetrag des eigentlichen Währungsgeldes, ein Verhältnis, das so günstig ist, dass es nicht alle Staaten besitzen. Per Kopf der Bevölkerung entfielen dann 18—20 Gulden Silber- und Goldmünzen. Rechnet man dann für Banknoten und kleinere Scheidemünzen noch einen Betrag von elf, respective zwei Gulden per Kopf, so ergibt dies erst einen Umlauf von 31—33 Gulden per Kopf, womit Österreich noch lange nicht unter die reichausgestatteten Länder eintritt.

Hiebei glaube ich nicht an unseren sogenannten kleinen Silberscheidemünzen, den braunen Zehnerln, vorübergehen zu dürfen, ohne die Bitte zu thun, dass, wenn sie bleiben, dieselben mit etwas mehr Silber ausgestattet werden möchten. Das ist ja auch eine Verwendung unseres Silbervorrathes, und zwar eine recht wohlthätige Verwendung.

Der Anschauung endlich, dass die Bank ihren Goldschatz nur beim Vorhandensein einer größeren Quantität von Courantsilber erfolgreich vertheidigen könne, vermag ich nicht beizustimmen. Einerseits könnte die Prämienpolitik, wie bereits bemerkt wurde, leicht dazu führen, dass man das Gold, in der Meinung, es lebe das Agio wieder auf, thesaurirt und anderseits ist die Gefahr eines öfteren Wechsels des Discontosatzes der Bank nicht so groß, als man vielleicht annimmt. Unsere ganzen Geldverhältnisse sind eben so sehr von jenen Englands verschieden, dass kaum aus dem Beispiel der englischen Bank gefolgert werden kann, unsere Bank werde künftighin ähnlich oft den Discontosatz wechseln müssen. Überdies möchte ich glauben, dass besonders die Erhöhung des Discontosatzes ein Signal ist auch für den Privaten, welches schon recht oft sehr vortheilhaft gewirkt hat, so dass man die Unbeweglichkeit des Discontosatzes kaum als ein Ideal bezeichnen kann.

Ich fasse somit meine Antwort auf die Frage II kurz dahin zusammen, dass der vorhandene Silbervorrath, ausgeprägt nach dem 45-Guldenfuße, bis zur Vollendung der Valutaregulirung als Courantgeld verwendet, späterhin aber als besser ausgeprägte Scheidemünze mit einer hohen Grenze für die Annahmepflicht, etwa 100 fl., im Umsatze belassen werden möge.

Zur Frage III lautet meine Antwort dahin, dass ein Umlauf von nicht mit Zwangscurs ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassenscheinen allerdings zulässig ist, wenn der Betrag der Cassenscheine die Summe von 100 Millionen Gulden nicht überschreitet, wenn die Scheine durch das Gold und Silbergeld der Staatscassen voll gedeckt sind und wenn die Scheine in kleinen Appoints, etwa fünf Neugulden (zweieinhalb Gulden) ausgegeben würden.

Einen höheren Betrag als 100 Millionen Gulden könnte ich deshalb nicht empfehlen, weil sonst häufig die Deckung fehlen dürfte und die Erhaltung des Silbers im Verkehre schwierig würde. Dass die Legislativen den jeweiligen Betrag festzustellen hätten, scheint mir nicht nöthig, da sich die Geldverhältnisse möglichst von selbst regeln sollen und da die Staatscassenbestände ohnedies bekannt sind, nach diesen Beständen sich aber die Umsatzhöhe zu regeln haben wird. Bei der Feststellung der Umsatzhöhe dachte ich an Österreich und Ungarn, glaube aber darüber, ob rein österreichische Cassenscheine einerseits und rein ungarische anderseits oder gemeinsame, eventuell durch Vermittlung der Bank ausgegeben werden sollten, keine Erklärung abgeben zu sollen.

Die volle Deckung der Cassenscheine halte ich für nöthig, da der Staat als höchster Machtfactor den Geldverhältnissen gegenüber doch eine ganz andere Stellung einnimmt als eine Bank, anderseits erscheint diese volle Deckung um so leichter, als kein Verhältnis zwischen der Größe der Bedeckung mit Gold und jener mit Silber fixirt werden kann.

Große Appoints dürften sich für die Cassenscheine nicht empfehlen, da sie nicht die Function der Banknote haben, insbesondere bei Zahlung von Steuern verwendet werden sollen und da durch Beseitigung der Staatsnoten bei gleichzeitiger Vermehrung des Umlaufes der Silbergulden und eventuell Einführung von Banknoten im Betrage von 50 fl. nur die Lücke zwischen der kleinsten Goldmünze und dem Silbergulden offen bliebe.

Über die Berechtigung des Staates zur Ausgabe von Staatscassenscheinen und den damit verbundenen Vortheilen glaube ich nichts bemerken zu sollen, nur das Eine wäre hier noch zu erwähnen, dass auch hier eine Frage der Verwendung des Silbervorrathes vorliegt. Wir dürfen uns eben nicht täuschen. Ein großer Theil der Bevölkerung wird sich nur allmählich an den Gebrauch von Metallgeld gewöhnen, es wird sich daher empfehlen, einen Theil der Scheidemünze, beziehungsweise des Silbergeldes in der Form des Papieres in Verkehr zu bringen, mag man dies Papier Silbercertificat oder Staatscassenschein nennen. Nicht einverstanden könnte ich mich erklären mit dem Gedanken, dass Staatscassengeld in Depot gelegt werde für den Moment der Gefahr. Der Vortheil, der damit gegeben ist, dass der Staat dann im Falle der Noth nicht erst an die Legislativen heranzutreten braucht, scheint mir zu gering gegenüber dem Misstrauen, das solchem Gelde durch den Moment seines Erscheinens entgegengebracht wird. Das Kriegsgeld wird sofort ein Disagio haben. Da scheint es doch besser, der Staat gibt in solchen Fällen unmittelbar seine Cassenbestände heraus.

Die Frage IV verlangt allerdings nur die Bekanntgabe von Grundsätzen, aber die Erläuterung dieser Grundsätze, die Ermöglichung einer Kritik derselben fordert mehr noch als in anderen Fällen die Angabe von Ziffern.

Als Grundsätze erscheinen angegeben der Tagescurs und verschieden berechnete Durchschnittscurse. Gegenüber der Annahme des Tagescurses als Relation ist mit Recht eingewendet worden, dass es kaum möglich sei, denselben anders zu fixiren, als dass man dies dem reinen Zufall, oder aber mit dem Satze „am Tage der Gesetzespublication" ganz der Regierung überlässt. Letzteres, die Überlassung der Bestimmung der Relation an die Regierung, wurde übrigens von einem Experten ja auch direct verlangt.

Die Annahme des Tagescurses zur Zeit der Aufnahme der Barzahlungen ist wohl auszuschließen, denn dies wäre nur möglich, wenn wir zur Francs- oder Markwährung übergiengen und wenn eine Zeit lang, nämlich bis zur Aufnahme der Barzahlungen, Francs, respective Mark und Gulden als gleichgesetzliche Zahlmittel neben einander im Umlauf wären, woran wol niemand denken kann und worauf auch

die Frage nicht gerichtet ist. Aber auch sonst ist, wie mir scheint, die Feststellung einer genauen Relation schon mit Rücksicht auf die technischen Vorbereitungen früher nöthig, als zur Zeit der Sanctionirung oder Publicirung des Gesetzes. Denken Sie nur an die Beschaffung der Prägemaschinen. Auch scheint es mir kaum möglich, den genauen Tagescurs einzuhalten, mit Rücksicht auf die internationale Verrechnung, da dieselbe leicht sehr complicirt werden kann. Immerhin muss zugestanden werden, dass der in den Tagen der Einbringung, Berathung und Beschlussfassung der Währungsgesetze geltende Curs die beste Relation bilden wird, vorausgesetzt, dass derselbe nicht excessiv von dem seit der Festigung unserer Geldverhältnisse bestehenden Curs abweicht. Hierin und nur hierin scheint mir die Berechtigung für die Rücksichtnahme auf einen Durchschnittscurs gelegen zu sein, welcher mit vollem Rechte von dem Standpunkte aus bekämpft wurde, dass mit demselben eine ausgleichende Gerechtigkeit nach der Zeit der Entstehung der Forderungen, respective Schulden geübt wurde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich übrigens auf die Tafeln über die Hypothekarforderungen und grundbücherlichen Hypothekarlasten auf Seite 442/443 der statistischen Tabellen aufmerksam machen, welche erkennen lassen, wie wenig Gerechtigkeit eine solche Gerechtigkeit üben könnte.

Glücklicherweise sind übrigens die ziffermäßigen Ergebnisse der beiden Grundsätze für die Relationsbestimmung nicht allzu sehr verschieden. Soviel ich mir notirt habe, sind nämlich folgende Zifferndaten erwähnt worden:

In den statistischen Tabellen ist auf Seite 239 ein mittlerer Curswert für die Jahre 1879—91 angegeben, der hier in Betracht käme, und dem der letztvernommene Experte zugestimmt hat, nämlich 1 Gulden = 84 Kreuzer in Gold = 2 Francs 10 Centimes.

Ein Experte hat erklärt, die Relation wäre nahe dem Durchschnitte, aber in der Weise zu wählen, dass das Agio etwas kleiner, das heißt doch der Gulden etwas wertvoller, als nach dem Durchschnitte, angenommen werde. Ich setze somit 1 Gulden = 85 bis 86 Kreuzer Gold = 2 Francs 13 bis 15 Centimes.

Ein anderer Experte gab direct nach dem Durchschnitte 1889—92 den Betrag von 85 Kreuzer Gold für 1 Gulden an.

Zwei Experten nahmen den Durchschnittscurs der Jahre 1888/90 an. Derselbe beträgt aber 1 Gulden = 84 Kreuzer Gold oder 2 Francs 10 Centimes.

Ein anderer meinte, der Gulden müsste zwischen 80 und 84 Kreuzer Gold bestimmt werden.

Derselbe hat damit zweifellos nicht gesagt, der Gulden soll zu 80 oder zu 84 Goldkreuzern angenommen werden, wie gestern, wenn ich recht verstanden habe, bemerkt wurde, sondern zu einem Curse zwischen diesen Beträgen, also an eine Relation von 80 Goldkreuzer, das heißt, an ein Goldagio von etwa 125 hat niemand gedacht. Ebenso ist die andere gestern genannte Grenze, ein Agio von 112, das ist etwa 1 Gulden = 89 Goldkreuzer nicht ausgesprochen worden; was man sich dachte bei Angabe von Grundsätzen, weiß ich allerdings nicht, denn ich bin kein Gedankenleser. Da nun auch der heutige Tagescurs 1 Gulden = 86 Goldkreuzer ergibt, so scheint mir die Behauptung zulässig, die offen ausgesprochenen Relationsziffern bewegten sich zwischen 83 und 86 Kreuzer Gold für einen Papiergulden, und die größeren Ziffern finden sich häufiger. Auch ich schließe mich dieser höheren Bewertung an, da es, wie bemerkt, richtig ist, dass die Volkswirtschaft durch die Valutaregulirung Verzicht leistet auf ein weiteres Steigen des Wertes unseres Papiergeldes, wovon uns ein Experte so Verlockendes mitgetheilt hat, und da es ferner gewiss sehr vortheilhaft ist, wenn wir auf das Ausland Rücksicht nehmen und unser Geld, unsere Schuldtitel mit etwas höheren Beträgen einlösen, als wir nach den Cursen gerade gezwungen wären. Knapp diese einzuhalten, oder gar unter dieselben herabzugehen, hielte ich für ganz unrichtig, zumal die Agrarier und Exporteure ohnedies den größten Vortheil davon haben, dass die Valuta regulirt und ein weiteres Steigen des inneren Wertes unseres Papierguldens abgehalten wird.

Ich möchte nun aber noch auf ein münztechnisches Moment aufmerksam machen. Eine gute Münze ist jene, welche auf ihr Schrot und Korn leicht geprüft werden kann, daher ist auch der Franc zu 5 Gramm, das amerikanische 10-Dollarstück zu 258 Grän Rauhgewicht ausgeprägt worden.

Wenn nun gesagt wird, dass bei den Goldmünzen der lateinischen Münzunion wieder von dem einfachen Zusammenhange mit dem Gewichte abgegangen wurde, so ist dies richtig; aber es geschah nicht deshalb, weil man die Schaffung eines Goldstückes mit einem einfachen Gewichtssatz für unzweckmäßig hielt, sondern weil man von Silber ausgieng und dasselbe mit dem Golde nach dem Verhältnisse von 1:15½ in Relation setzte. Überhaupt haben deshalb, weil nicht die Gold- und Doppelwährungen, sondern die Silberwährung das Ursprüngliche waren, alle Goldmünzen, abgesehen vom japanischen Yen, kein einfaches Rauhgewicht, nichtsdestoweniger würde aber für eine Goldmünze ein einfaches Rauhgewicht für die Wertschätzung derselben, wie für den Verkehr derselben eine außerordentliche Bedeutung haben. Da jedermann die Münze leicht auf ihre Vollwichtigkeit hin prüfen könnte, würde man sie gewissermaßen unter den Schutz und die Controle der Öffentlichkeit stellen und das Vertrauen in die Güte derselben unendlich heben. Doch ich brauche das an diesem Orte wohl nicht erst auszuführen. Es wäre nun aber die Gelegenheit vorhanden, eine solche Goldmünze als Zehn-Guldenstück zu schaffen. Ein Goldstück von 7 Gramm Rauhgewicht

bei $^{9}/_{10}$ Feingehalt repräsentirt nämlich einen Wert von 21·7 Francs oder 17·57 Mark. Nimmt man dieses Goldstück als ein Zehn-Guldenstück an, so würde 1 Gulden = 87 Kreuzer oder 2 Francs 17 Centimes anzusetzen sein oder fast genau so wie vorhin der Papiergulden nach den verschiedenen Grundsätzen für die Feststellung der Relation. Der geringe Unterschied, welcher hiebei noch vorhanden ist, scheint mir nicht bedeutend genug, um gegenüber den Vortheilen, welche eine so klare Gewichtsrelation bietet, in die Wagschale zu fallen, und zwar umsoweniger, als der Unterschied sich in der Richtung bewegt, nach welcher die Mehrzahl der Experten eine Abrundung des Durchschnittes vorschlug, nämlich in der Richtung einer Verringerung des Goldagios oder der Erhöhung des Goldwertes des Guldens.

Meine Antwort auf die vierte Frage lautet daher:

Für die Feststellung der Relation ist grundsätzlich der Tagescurs aus der Zeit der Berathung und Beschlussfassung der Währungsgesetze anzunehmen, soferne derselbe nicht excessiv abweicht von dem seit Festlegung unserer Währungsverhältnisse durch Einstellung der Silberprägung geltenden Durchschnittscurs. Hiebei ist inacht zu nehmen, ob nicht das 7 Gramm-Goldstück als Zehngulden-(oder 20 Neugulden)stück angenommen werden kann.

Zur fünften Frage lautet meine Antwort:

Es ist als Münzeinheit eine Münze zu wählen, welche als Neugulden mit einem neuen Namen, etwa Krone, genau die Hälfte des bisherigen Guldens der österreichischen Währung repräsentirt und in 100 Neukreuzer getheilt wird.

Die Gründe dafür finde ich darin, dass der Übergang zur Francs- oder Markwährung gegenüber den wenigen Vortheilen, welche dadurch dem internationalen Verkehre erobert würden, mit zu großen Schwierigkeiten im Binnenverkehre, insbesondere mit Vertheuerungen im Kleinverkehre verbunden wäre; ferner darin, dass an der bestehenden Münzeinheit möglichst wenig gerüttelt werden soll, damit sich der Übergang zur Goldwährung ohne Beunruhigung und Verwirrung vollziehen kann.

Ich verlange einen neuen Namen für den Betrag von 50 Kreuzer, weil ich den Silbergulden als solchen ganz intact erhalten will, derselbe soll im Umlauf bleiben und die Bevölkerung soll erkennen, dass nichts geändert wurde als die Fundirung des Geldes; bisher war es das Vertrauen zum Staate, nun ist das Gold. Auf diese Weise glaubte ich auch beide Vortheile vereinen zu können: Die Erhaltung des Guldens und die Schaffung einer dem Sparsinn entgegenkommenden kleineren Münzeinheit.

Sie dürfen sich nicht daran stoßen, dass dann Gulden und Krone nebeneinander im Umlauf sind, auch England hat seinen Florin = 2 Shilling, der Einheimische nennt ihn auch so und überdies hat England auch seine Krone und seine halbe Krone zu 5, respective zu $2^{1}/_{2}$ Shilling. Was aber die kleinere Münzeinheit anbelangt, so liegt ihr ganzer Vortheil nicht darin, dass die kleinste Einheit, der Neukreuzer, sich im Verkehre besonders häufig findet, auch nicht darin, dass viele Artikel gerade einen Kreuzer, das heißt $^{1}/_{2}$ Kreuzer kosten, sondern darin, dass sich die Abrundung sparsamer vollzieht und dass kleinere Münzstücke bestehen können. Die Abrundung, welche nie vermieden werden kann, vollzieht sich dann in den halben Beträgen, sie werden auch dann auf 50, auf 75 Neukreuzer abrunden und die Abrundung wird wieder 5, 6, 10 Kreuzer betragen, aber es werden Neukreuzer sein, das heißt es ist so, als rundeten sie mit 2, 3, 5 alten Kreuzern ab; das wäre doch sparsamer. Ebenso gibt es ähnlich Zahlungen, die man unter allen Umständen mit einer Münze begleicht, mag dieselbe nun 10, 20 Altkreuzer oder einen Gulden betragen. Sind also diese Münzstücke minderwertig, dann wird man eben weniger zahlen, sonst zahlt man mehr. Dies führt mich auf die Stückelung und ich möchte den Wunsch aussprechen, dass folgende Münzen bestünden:

Die Goldkrone zu 10 Gulden, respective 20 Neugulden, die Doppelkrone und die Halbkrone.

Der Silbergulden, unser jetziger Gulden, die Krone gleich 50 Kreuzer, die halbe Krone gleich 25 Kreuzer unseres gegenwärtigen Geldes.

Endlich 10-, 2- und 1-Kreuzerstücke, entsprechend den halben Beträgen im gegenwärtigen Gelde.

Damit wäre auch unser Kreuzer als Zweikreuzerstück erhalten, nur das Zwanzigkreuzerstück und das Zehnkreuzerstück wäre entfallen, aber ich halte es für wirtschaftlich, dass man insbesondere das Zwanzigkreuzerstück dem kleineren Manne aus der Hand schlägt, denn eine Stückelung, welche zu geringe Zwischenräume zwischen zwei Stücken lässt, verleitet dazu, das wertvollere Stück an Stelle des minderwertigen treten zu lassen und gerade das Zwanzigkreuzerstück hat das bei uns nur zu oft gethan. Auch das Zehnkreuzerstück ist aber eine Münze, welche zu oft zur Zahlung solcher Leistungen und kleiner Gegenstände benützt wird, für welche man überhaupt nur eine Münze gibt. Man soll eben in diesen Fällen eine kleinere Münze geben.

Damit glaube ich den Gegenstand erschöpft zu haben und schließe meine Bemerkungen.

Vorsitzender: Ich habe nun an die verehrten Herren die Frage zu richten, ob an den Herrn Experten eine Interpellation gestellt wird? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall; ich bitte demnach nunmehr den Herrn Experten Ritter v. Schoeller das Wort zu ergreifen.

Experte Ritter v. **Schoeller:** Gestatten Excellenz, dass ich vor allem den ergebensten Dank dafür ausspreche, dass Excellenz die Güte hatten, mir heute die Gelegenheit zu geben, meine Ansichten über die vorliegenden Fragen aussprechen zu dürfen, und Sie, meine verehrten Herren, wollen überzeugt sein, dass

mich nur zwingende Verhältnisse veranlasst haben, von der Erlaubnis Gebrauch zu machen, außerhalb der alphabetischen Reihenfolge meine Ansichten der geehrten Versammlung vortragen zu dürfen. Seien Sie überzeugt, dass ich Ihre Nachsicht dankend anerkenne und dass ich mich bemühen werde, Ihre Geduld nicht gar zu lange in Anspruch zu nehmen. Als Industrieller und Vertreter eines Kammerbezirkes, in welchem namhafte Exportindustrien sich befinden, kann ich das durch die Einberufung der gegenwärtigen Enquete bekundete Bestreben der hohen Finanzverwaltung, endlich die von Handel und Industrie in Österreich schon so lange ersehnte und für das ganze Wirtschaftsleben der Monarchie so wichtige Ordnung unseres Geldwesens herbeizuführen, nur mit außerordentlicher Befriedigung begrüßen.

Der österreichische Kaufmann und Industrielle hat bisher bei jedem Auslandsgeschäfte, das er entrirt, ein aleatorisches Element mit in Rechnung zu ziehen.

Geschäfte, bei denen sich Leistung und Gegenleistung auf längere Zeit hinauserstrecken, vermag er nach dem Auslande hin überhaupt nicht leicht zu unternehmen, weil er dann in vielen Fällen an der Valuta mehr verlieren kann, als er an und für sich beim Geschäfte gewinnt. Aber auch kurze Conjuncturen im Auslande kann er nur schwer benützen. Zwischen unserer Noteninsel und den Ländern der Goldwährung steht nämlich gleichsam eine hohe Scheidewand aufgerichtet, die den speculativen Ausblick hemmt und den Unternehmungsgeist niederdrückt.

Nun sind es aber gerade die Länder der Goldwährung, mit denen wir die lebhaftesten commerciellen Beziehungen unterhalten. Es ist daher von höchster Wichtigkeit, dass endlich die erwähnte Scheidewand falle, was eben nur durch die Einführung der Goldwährung bewirkt zu werden vermag. Die Goldwährung ist auch die einzige, welche der hohen Stufe des Verkehrs- und Zahlungswesens, welch e wir dermalen bereits erreicht haben, entspricht. Silber kann weder allein noch in Verbindung mit Gold — in der Form der Doppelwährung — den Zweck, eine Ordnung und Stabilisirung unseres Geldwesens herbeizuführen, erfüllen. Für die Einführung einer reinen Silberwährung in Österreich dürfte wohl auch niemand, der nur einigen Einblick in die volkswirtschaftlichen Verhältnisse hat, eintreten.

Anderes ist es mit dem Bimetallismus. Für diesen machen sich noch vereinzelte Stimmen geltend. Allein der Bimetallismus hat im günstigsten Falle einen internationalen Vertrag, der ein stabiles Wertverhältnis zwischen den beiden Metallen festsetzt, zur Voraussetzung, wozu nicht die geringste Aussicht vorhanden ist. Es muss auch als an sich widerspruchsvoll erscheinen, ein festes Wertverhältnis zwischen dem weißen und dem gelben Metalle auf die Dauer gleichsam erzwingen zu wollen, insbesondere, wo Thatsachen vorliegen, welche ein beharrliches Zunehmen der Silberproduction in sichere Aussicht stellen, nämlich die Erschließung immer neuer Productionsgebiete in den westlichen Districten von Nordamerika und der durch den Einfluss der Silberpartei im nordamerikanischen Congresse zustande gekommene Gesetzgebungsact vom Jahre 1890, welcher den krampfhaften Versuch bedeutet, die Silberausbeutung auf lange hinaus möglichst lohnend zu erhalten.

Letzterer Gesetzgebungsact, die sogenannte „Silberbill" vom 14. Juli 1890 hat übrigens dadurch, dass er für das große Verkehrsgebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika auf gewaltsamem und künstlichem Wege das Silber zum fast einzigen Zahlungsmittel macht, mittelbar den Effect, Nordamerika für eine Zeitlang im großen Maße als Abgeber von Gold auf dem Edelmetallmarkte figuriren zu lassen, was gegenwärtig die Bedingungen für die Anschaffung eines größeren Quantums Goldes besonders günstig gestaltet. So soll es einem Pariser Bankhause im vorigen Jahre möglich gewesen sein, ganz ohne Mühe und auch ohne jedes Aufsehen, die enorme Summe von 175 Millionen Francs im Wege von Arbitragirungen nach Frankreich herüberzuziehen und wird von angesehenen Währungsfachmännern der Überschuss an Gold, welchen Nordamerika über seinen Bedarf zu Thesaurirungs- und Luxuszwecken hinaus jährlich an Europa abzugeben vermag, auf durchschnittlich circa 70 Millionen Dollars geschätzt.

Was die zweite Frage betrifft, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass der Übergang zur Goldwährung sich in der Weise vollzieht, dass nebst dem Golde, als dem weitaus überwiegenden Währungsgelde, auch in einem beschränkten Quantum Courantmünzen aus Silber ausgeprägt und in Umlauf gesetzt werden. Und dies darum, weil einerseits es für die Stabilisirung unserer Valuta angesichts unserer activen Wirtschaftsbilanz, unserer stabilisirten Handelsvertragsverhältnisse, die das Beste für unsere Industrie von der Zukunft erwarten lassen, des Zunehmens unserer indirecten Abgaben, unserer Eisenbahneinnahmen, unseres Postregals, kurz des befriedigenden Standes unseres Staatshaushaltes und der Aufnahmsfähigkeit, welche unser Effectenmarkt für die im Vorjahre nach Österreich repatriirten heimischen Schuldtitres bewiesen hat, wenigstens vorläufig genügend erscheinen dürfte, wenn unser Verkehr mit Gold so ausreichend gesättigt ist, dass die Ansprüche an unseren Edelmetallmarkt im internationalen Zahlungsverkehre denselben nicht aus dem Gleichgewichte bringen, und weil anderseits auf die erwähnte Weise bewirkt wird, dass weniger an Gold darlehensweise beschafft zu werden braucht, als sonst angeschafft werden müsste.

Überdies hat es den Vortheil, dass dadurch der dermalen in Österreich vorhandene und andernfalls einem Preissturz ausgesetzte Silbervorrath zu einem

beträchtlichen Theile einer nutzbaren Verwendung zugeführt und die Finanzverwaltung vor der Nothwendigkeit bewahrt werden kann, diesen Silbervorrath zu gesunkenen Preisen abzugeben.

Es dürfte mit der Ausgabe solchen Courantgeldes mindestens bis zur Höhe des dermaligen Umlaufes der Staatsnoten zu Einem Gulden, das ist bis ungefähr 70 Millionen Gulden, vielleicht sogar darüber hinaus bis zu 10 Millionen Gulden gegangen werden können, so dass an Stelle dieser Eingulden-Staatsnoten grobe Silbermünzen treten, welche ja mangels der Möglichkeit, Goldmünzen zu Einem Gulden auszuprägen, für den Verkehr in kleinen Zahlungen ohnehin nicht entbehrt werden können.

Es mag zugegeben werden, dass für den Anfang der Verkehr die Silbercourantmünzen-Circulation als etwas ihm Lästiges empfinden wird. Mit der Zeit wird er sich aber doch an den Gebrauch der Silbergulden und halben Gulden in kleineren Summen gewöhnen. Besteht ja in den untern Schichten der Bevölkerung ohnedies erfahrungsgemäß vielfach sogar noch eine Vorliebe für das weiße Metall.

Dies ist die Antwort auf die zweite Frage. Ich komme nun zur dritten Frage.

Aus dem gleichen Grunde, welcher für die Antwort auf die Frage II angegeben wurde, kann auch die Ausgabe von gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten Staatscassenscheinen für zulässig erklärt werden.

Für den Fall, als bei uns Goldmünzen nicht in geringeren Appoints als zu zehn Gulden ausgeprägt werden sollten, würde sich mit Rücksicht darauf, dass die ad II erwähnten Guldenstücke selbst in Quantitäten bis zu zehn Gulden im Verkehre nicht gerne genommen werden dürften, die Ausgabe solcher Staatscassenscheine in Appoints von fünf Gulden als nothwendig erweisen. Diese Noten wären durch einen Theil des von der österreichisch-ungarischen Bank seitens der Finanzverwaltung zu übernehmenden und bei einer Reichscassestelle zu deponirenden Silberquantums zu fundiren.

Auch die ad II vorgeschlagenen Silbercourantmünzen können zum Zwecke dieser Fundirung mit herangezogen werden, insoferne sie der Verkehr an die Staatscassen abstoßen sollte.

Eben deswegen hätte es auch gar kein Bedenken, in der Ziffer dieser Courantmünzen höher zu greifen, als die bisherige Circulation an Ein-Guldennoten beträgt. Die Ziffer, in welcher einlösliche Staatscassenscheine ausgegeben werden können, wäre wieder ihrerseits insoferne von dem Courantmünzenumlaufe abhängig zu machen, als beide Circulationen zusammen annäherungsweise den verfügbaren Silbervorrath erschöpfen.

Sohin würde sich ein den Bedürfnissen und Ansprüchen des Verkehres entsprechendes Wechselverhältnis zwischen der Ziffer der Silbercourantmünzen einerseits und des Staatspapiergeldes anderseits von selbst herausbilden und würde erst die Erfahrung ergeben, bis zu welcher Höhe der Umlauf jeder dieser beiden Creditgeldkategorien aufrecht erhalten zu werden vermag.

Zur vierten Frage erlaube ich mir meine Ansicht im Folgenden auszusprechen.

Hinsichtlich der Frage, mit welchem Betrage der bisherige österreichische Gulden beim Übergange zur Goldwährung umzurechnen sein wird, erscheint als principieller Gesichtspunkt der, dass der Übergang zur Goldwährung keine Vermögensverschiebungen hervorrufen soll, dass jeder genau ebensoviel an Vermögensmacht in dem neuen Goldgelde zu erhalten hat, als er vordem in der bisherigen österreichischen Währung besaß. Scheinbar würde diesem Gesichtspunkte am besten dann Rechnung getragen werden, wenn der gegenwärtige Gulden mit seinem Goldwerte am Tage des Währungswechsels berechnet würde.

Allein es sind künstliche Beeinflussungen der Relation, in welcher unser Geld zum Golde an einem bestimmten Tage der Zukunft steht, durch Valutaspeculationen möglich. Es brauchen bloß auf zukünftige Termine Valuten und Devisen in größeren Dimensionen angekauft zu werden und die Relation stellt sich sofort zu günstig für das Gold und wir bekommen auf Grund dieser Relation einen zu leichten Goldgulden. Deswegen wird mit Recht von vielen Seiten die Anschauung vertreten, dass der Goldwert des neuen Guldens auf Grund von Durchschnittsberechnungen aus einer bestimmten Periode der Vergangenheit festgesetzt werden sollte.

Ohne die Schwäche dieser Anschauung zu verkennen, welche darin liegt, dass für die Wahl einer geeigneten derartigen Periode kein absolut einwandfreier, sondern immer nur ein mehr weniger willkürlicher Bestimmungsgrund angegeben zu werden vermag, halte ich doch den bei Zugrundelegung der Periode vom Jahre 1879 bis inclusive 1891 für die Durchschnittsberechnung sich ergebenden Goldwert für den zu acceptirenden, weil in dieser Periode sich im Werte unseres Geldes die entscheidenden Veränderungen vollzogen, und weil überdies dieser Durchschnittsgoldwert fast vollständig übereinstimmt mit dem gegenwärtigen Goldwerte des österreichischen Guldens.

Sollte jedoch das Währungsgesetz nicht unmittelbar bevorstehen, sondern erst für eine noch etwas ferner liegende Zukunft zu erwarten sein, so würde ich, um die Wertgestaltungsmomente der Zukunft doch auch nicht unberücksichtigt zu lassen, die im vorstehenden von mir vorgeschlagene Durchschnittsperiode bis zu dem Tage, welchen das Währungsgesetz für den Währungswechsel in Aussicht nimmt, ausgedehnt wissen wollen.

Als Münzeinheit ist nach wie vor der Gulden österreichischer Währung beizubehalten, weil beim Übergang zu einer andern Einheit im internen Ver-

kehre hinsichtlich aller Zahlungen eine mehr weniger complicirte Umrechnung stattfinden müsste, was im Verkehre gewiss unangenehm empfunden werden würde. Jedoch empfiehlt es sich, neben dem Gulden als Münzeinheit auch Halbguldenmünzen auszuprägen, denen allenfalls eine auf das Verhältnis ihrer Zahlkraft zum Gulden nicht hindeutende Bezeichnung (etwa Kronen) beigelegt werden könnte und welche ihrerseits wieder für die Untertheilung in Kupferscheidemünzen (100 Pfennige auf eine Krone), die nächst höhere Einheit zu bilden hätten.

Eventuell wäre auch nichts dagegen zu bemerken, dass die Guldenbezeichnung zukünftig ganz fallen gelassen werde und statt derselben die Bezeichnung als „Doppelkrone" platzgreift.

Vorsitzender: Ich habe nun an die Herren die Frage zu richten, ob an den verehrten Herrn Experten eine Frage gestellt wird.

Experte Regierungsrath Dr. R. v. **Juraschek:** Ich weiß nicht, ob ich richtig verstanden habe, aber es kommt mir so vor, als ob die Bestimmung „der Curs vom Tage des Währungswechsels" einer näheren Erläuterung bedürfte. Was für ein Tag ist das? Ist das der Tag der Promulgation des Gesetzes oder der Tag der Aufnahme der Barzahlungen?

Experte R. v. **Schoeller:** Ich habe mir den Tag der Aufnahme der Barzahlungen als den des Währungswechsels gedacht.

Experte Regierungsrath Dr. R. v. **Juraschek:** Darauf habe ich schon in meinen Ausführungen geantwortet.

Vorsitzender: Ist noch von irgend einer Seite eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so darf ich vielleicht in der Reihenfolge fortsetzen und Herrn Kammerrath Lieben bitten, das Wort zu ergreifen.

Experte **Lieben:** Bezüglich der ersten Frage kann ich mich rückhaltslos dahin aussprechen, dass ich den Übergang zur Goldwährung als den allein zweckmäßigen bei Gelegenheit der Wiederaufnahme der Barzahlungen ansehe. Sie werden mir eine eingehende Begründung dieser meiner Ansicht nach den sehr vielseitigen und gründlichen Auseinandersetzungen, die wir schon gehört haben, gewiss gerne erlassen. Es hat auch in der Discussion über diesen Punkt gar kein Dissens stattgefunden. Außerhalb dieses Kreises hat sich auch niemand gefunden, der die Herstellung der Silberwährung befürwortet, und auch niemand, der uns den unmittelbaren Übergang zur Doppelwährung empfohlen hätte. Die einzige abweichende Meinung, die ich vernommen habe, geht dahin, dass es klüger wäre, mit der ganzen Valutaregulirung noch zuzuwarten.

Dieser Rath wird von verschiedenen Standpunkten gegeben. Einerseits von Seite jener, die in dem Übergange zur Goldwährung die Gefahr sehen, dass durch den bestehenden und fortschreitend noch empfindlicher werdenden Goldmangel der Wert des künftigen Goldguldens ein immer steigender sein werde, und die darin eine sociale Gefahr erblicken, weil durch das Wertvollerwerden des Geldes die Schuldner gegen die Gläubiger im Nachtheile sind. Anderseits wurde ein Abwarten von Seite jener empfohlen, welche Staatsgläubiger oder überhaupt Bezugsberechtigte fester Renten sind und welche uns vorhalten, dass sie durch den Übergang zur Goldwährung im jetzigen Momente in Nachtheil gesetzt werden.

Wie wir wiederholt gehört haben, bewegt sich der Guldenwert gegenwärtig in aufsteigender Linie. Wenn ich auch nicht so weit gehen möchte, wie ein Herr Redner vom gestrigen Tage, welcher glaubt, dass die selbstthätige Steigerung des Guldens uns im Jahre 1900 auf den Guldenwert von 2 Mark führen würde, wenn ich auch glaube, dass das einige Jahrzehnte mehr in Anspruch nehmen wird, so ist es doch unbestreitbar, dass der Guldenwert zunimmt, wenn wir in der jetzigen Isolirung verbleiben.

Sie werden bemerken, dass diese beiden Standpunkte miteinander im Widerspruche sind. Hier wünscht man den Übergang zur Goldwährung nicht, weil der Gulden von selbst wertvoller wird, auf der andern Seite warnt man uns vor dem Übergange zur Goldwährung, weil dann die Wertsteigerung eintreten würde. Beide Theile zugleich können nicht recht haben, und ich muss sagen, ich halte die Staatsgläubiger für die besseren Rechner und schließe daraus, dass sie nicht selbst auf den Übergang zur Goldwährung in ehester Zeit dringen, dass es mit der Wertsteigerung des Goldes in Zukunft nicht gar so schlimm bestellt sein dürfte, als uns von mancher Seite vorgestellt wird.

Die Werterhöhung des Guldens, die gegenwärtig stattfindet, so lange wir in der Isolirung verharren, ist ein sehr bemerkenswertes Moment; ich habe das in vielfachen Privatdiscussionen sehr betonen gehört und den Eindruck sehr verbreitet gefunden, dass in der That die Gläubiger benachtheiligt werden, wenn man ihnen die Hoffnung auf die Wertsteigerung des Guldens nimmt. Sie sagen: „Man entzieht uns etwas, was wir in Händen haben; unser Gulden würde wertvoller werden — stört uns darin nicht!" In früheren Zeiten hätte man erwidern können, dass der Chance einer Wertsteigerung ebenso die Gefahr einer Wertverminderung entgegenstehe. Wir haben in den letzten 44 Jahren die Schwankungen einander ablösen gesehen, wir haben seit der letzten Banknotenvermehrung 26 Jahre verstreichen gesehen; der Gulden ist seitdem wertvoller geworden, es hat aber nie an Krisen, Rückschlägen und Verminderungen des Wertes gefehlt.

Man muss aber, wenn man nicht unbillig sein will, zugeben, dass, wie die Verhältnisse heute liegen, die Chance für die Wertsteigerung des Guldens thatsächlich größer ist, als jene für die Wertverminderung. Es ist daher gar nicht unrichtig, wenn die Gläubigerpartei darauf hinweist, dass ihr etwas entzogen wird, wenn man heute zum Golde übergeht. Nur möchte ich fragen: Haben denn die Herren auch einen Anspruch auf diese Wertsteigerung? Diese Wertsteigerung ist nicht im Gesetze begründet, sie hat mit der alten Relation von $15^1/_2$ nicht das mindeste zu schaffen; diese Relation selbst ist in unseren Gesetzen nicht begründet. Diese Wertsteigerung des Guldens, der wir gegenüberstehen und die ich ja anerkenne, basirt ganz allein auf der eigenthümlichen Gestaltung unserer Währung seit Einstellung der Prägungen. Aus dieser Wertsteigerung kann niemand einen rechtlich begründeten Anspruch erheben. Es ist niemals versprochen worden, dass die Silberprägung eingestellt wird; es ist niemals vorausgesehen worden, dass die Einstellung der Silberprägung so einschneidende Folgen nach sich ziehen werde. Dieser günstige Umstand ist bisher den Staatsgläubigern zugute gekommen; aber das ein nachweisbarer und begründeter Rechtsanspruch wäre, kann man nicht zugeben. Wol aber legt uns das Bewusstsein, dass man den Staatsgläubigern durch den Übergang zum Golde in ihrer Hoffnung auf die Wertsteigerung etwas ganz Positives entzieht, die Verpflichtung auf, ihnen dafür etwas Positives zu bieten, und dies liegt in der Wertbeständigkeit des Geldes. Wir müssen daher unsere ganze Aufmerksamkeit darauf richten, dass diese Wertbeständigkeit in Zukunft eine vollkommen gesicherte sei.

Sie werden begreifen, dass ich nach den Ausführungen, die wir schon gehört haben, nicht eine zusammenhängende Darstellung geben darf, sondern mich im Rahmen einer aphoristischen Nachlese bewegen muss.

So möchte ich bezüglich der Goldbeschaffung auf das Beispiel Rumäniens verweisen, das in relativ kurzer Zeit eine allerdings bescheidene Summe ohne Schwierigkeiten sich angeschafft hat. Ich hoffe, dass dieser Präcedenzfall auch für uns gelten wird, und dass wir nicht allzugroßen Schwierigkeiten begegnen werden.

Was die Golderhaltung betrifft, so möchte ich auf einen anderen Staat verweisen, der sonst nicht als finanzieller Musterstaat gilt, das ist die Türkei. Die Türkei hat ihre Kaimés eingezogen und erfreut sich seitdem ganz unangefochten einer Goldcirculation; sie hat gar keine Störungen und Schwierigkeiten gefunden, man hat ihr nicht das Gold ausgepumpt, wie so vielfach befürchtet wird. Die Türkei verfolgt gar keine kunstvolle Prämienpolitik, gar keine schwierige Discontopolitik, sie hat überhaupt gar keine Bank, sie hat dagegen auch keinerlei Noten. Sie sehen, dass in dem Nichtvorhandensein von Noten ein sehr ausgiebiger, wirksamer Schutz der Goldwährung gelegen ist.

Die Frage der Golderhaltung hat in jüngster Zeit, angeregt durch eine geistvolle Broschüre des Dr. Landesberger, zu einer literarischen Fehde geführt, an der ich persönlich nich betheiligt habe. Dr. Landesberger vertritt nämlich die These, dass die Golderhaltung am wirksamsten durch eine Prämienpolitik herbeigeführt würde, und befürwortet aus diesem Grunde, damit wir die Prämienpolitik mit ihren Segnungen genießen, den Übergang zur hinkenden Währung. Alle jene Staaten, die bisher zur hinkenden Währung gelangt sind, sind durch die Macht der Umstände dazu gedrängt worden; dass ein Staat zur freiwillig hinkenden Währung übergegangen wäre, ist bisher noch nicht vorgekommen.

Es ist über die Aussichten der Goldprämienpolitik und der hinkenden Währung gestern so eingehend gesprochen worden, dass ich mich auch da nur auf einige Andeutungen beschränken möchte.

Zunächst möchte ich hervorheben, dass die Schrift des Dr. Landesberger — ich muss sie erwähnen, weil sie die wichtigste nach dieser Richtung ist — schon dadurch eine eigenthümliche Färbung bekommt, dass Dr. Landesberger auf dem bimetallistischen Standpunkte steht, und von diesem Standpunkte aus ganz besonders die hinkende Währung empfiehlt, weil sie ihm die wünschenswerte Annäherung an das Ideal des Bimetallismus zu bilden scheint. Aber abgesehen davon, werden die Vortheile des stabilen Zinsfußes in Frankreich hervorgehoben — sie sind auch ganz unleugbar — und es wird behauptet, dass die hinkende Währung durch Ermöglichung der Prämienpolitik wesentlich zu diesen Vortheilen beigetragen habe. Ich bin der Meinung, dass es sich umgekehrt verhält. Ein Land, das eine hinkende Währung besitzt, wird zur Prämienpolitik gezwungen. Die Prämienpolitik ist bisher vor dieser Schrift wissenschaftlich noch nicht bearbeitet worden, i e ist aber nicht die geistvolle Erfindung eines genialen Kopfes, sondern einfach ein Product der Noth.

Dies wird am klarsten, wenn man sich die Situation zweier Länder denkt, das eine mit Goldwährung und das andere mit hinkender Währung, und wenn man den Fall annimmt, dass durch commercielle Verhältnisse eine bedeutende Goldabströmung entstünde und die Bank gar keine Vorkehrung träfe, sondern den Dingen freien Lauf ließe. Was wird geschehen? In dem Lande mit reiner Goldwährung wird viel Gold abströmen, infolge dessen das Gold knapper werden, und mit oder ohne Zuthun der Bank muss der Zinsfuß steigen. In dem Lande mit hinkender Währung wird, wenn das Gold abströmt, das Geld nicht empfindlich knapper, weil das viele Silber da ist. Es wird aber ein Agio entstehen, Gold wird rar und man wird dafür ein Aufgeld zahlen. Sie sehen also, dass ohne Zuthun der Bank in dem einen Lande die Prämienpolitik, in dem anderen die

Discontopolitik sich automatisch einstellt, und die Banken können der Natur der Sache nach nichts anderes thun, als dass sie die natürlichen Bewegungen anticipiren. Sie üben, ehe ihr Goldschatz empfindlich reducirt wird, jenen allein wirksamen Druck auf Handel und Verkehr aus, welcher dahin führt, dass der Import erschwert und der Export stimulirt wird. Dies geschieht ebenso durch die Prämienpolitik wie durch die Discontopolitik, und wenn es wirken soll, in ganz gleich unangenehm fühlbarer Weise. Durch diese Wirkung wird die Goldabströmung erschwert und nach einiger Zeit ein Rückfluss des Goldes hervorgerufen.

Schließlich darf der ungemein große Unterschied nicht übersehen werden, der zwischen Frankreich und Österreich besteht. Eine Prämie in Frankreich wird niemals als Goldagio empfunden, denn die Bevölkerung hat das Gefühl — vielleicht sogar ein übertriebenes Gefühl — ihres ungemein großen Reichthums. Sie denkt nicht daran, sich zu beunruhigen, wenn Gold abströmt und eine Prämie bei der Bank eingehoben wird, und Frankreich ist in der angenehmen Lage, dem Auslande gegenüber als Gläubiger dazustehen, es hat mit dem Misstrauen des Auslandes nicht zu kämpfen.

In einem Lande aber, welches sich erst aus der Papierwährung befreit, liegen die Verhältnisse ganz anders. Der Bevölkerung liegt die Angst vor dem Agio noch in allen Gliedern, und die geringste Prämie würde sofort als Wiederauftauchen des Agios angesehen werden. Ebenso ist für uns die Stimmung des Auslandes nicht so gleichgiltig wie für Frankreich, da — wie wir ja schon gewusst und aus den Tabellen ziffermäßig entnommen haben — das Ausland in sehr bedeutendem Maße unser Gläubiger ist und in dem Auftauchen einer Prämie sofort das Wiederauftreten des Agios erkennen würde. Für uns besteht also eine sehr große Gefahr dort, wo sie für Frankreich nicht vorhanden ist.

Der Hauptvortheil der Prämienpolitik wird darin gefunden, dass der interne Handel und der Privatmann durch die rasch wechselnden Discontosätze nicht beirrt wird. Das ist ein ganz unbestreitbarer Vortheil. Aber dieser Vortheil wird ziemlich theuer erkauft, da durch das in der Prämienpolitik begründete Misstrauen in der Richtung, ob man für sein Geld jederzeit in Österreich wieder Gold bekommen kann, eigentlich die Herstellung der Valuta doch keine ganz vollkommene und über jeden Zweifel erhabene ist, weil der Ausländer und auch der Inländer der Gefahr ausgesetzt bliebe, im entscheidenden Momente das Gold, das er braucht, nicht, oder nur unter erschwerenden Bedingungen zu bekommen.

Es ist für uns so wichtig, die Capitalseinströmung vom Auslande leicht und sicher zu machen — und wir können dies nur erreichen, wenn über die Goldzahlung unserer Bank nicht der mindeste Zweifel übrig gelassen wird — dass ich auf das nachdrücklichste vor der Annahme einer Prämienpolitik warnen müsste. Es ist für uns viel wichtiger, im großen und ganzen billigeres Geld zu haben, als gelegentliche Schwankungen im Discont zu riskiren, die nicht in die Tiefe dringen, sondern nur die mit dem Geldverkehre vertrauten Kreise berühren.

Ich glaube, dass der beste Schutz der Währung, dass die beste Garantie der Golderhaltung in der möglichsten Reinheit der Währung gelegen ist. Indem ich mich gegen die hinkende Währung und für eine möglichst reine Goldwährung erklärt habe, sind die Fragepunkte II und III eigentlich principiell schon erledigt.

Es ist eine Consequenz dieser Anschauung, dass man weder Courantsilber noch Staatsnoten für wünschenswert erklärt. Ich bin aber durchaus kein so verbissener Doctrinär, dass ich für Zweckmäßigkeitsgründe vollkommen unzugänglich wäre. Ich habe seinerzeit schon in meiner ersten Arbeit, die sich mit der Valutafrage beschäftigte, darauf hingedeutet, dass ich es für zulässig hielte, 50, höchstens 80, keinesfalls aber 100 Millionen Staatsnoten im Verkehre zu belassen. Ich habe das in der Voraussetzung gesagt, dass das überschüssige Silber aus dem Verkehre gezogen und verkauft wird. Nun muss ich gestehen, dass ich in gar keinem Punkte so viele Anfechtungen erfahren habe, wie gerade bezüglich der Staatsnoten. Es ist mir von so hochachtbaren und einsichtigen Seiten zum Vorwurfe gemacht worden, dass ich den Staatsnoten wieder ein Hinterthürchen hätte öffnen wollen, dass dies auf mich in der That einen gewissen Eindruck gemacht hat. Es ist aber noch ein anderer Umstand hinzugetreten, der mich zu einer Änderung meiner ursprünglichen Auffassung bewog; es ist dies nämlich die Rücksicht auf den Silbermarkt. Ich habe Staatsnoten nur in der Voraussetzung empfohlen, dass kein überschüssiges Silber im Verkehre bleibt, muss es aber von vornherein als selbstverständlich ansehen, dass die neue Valuta nicht von zwei Seiten zugleich angetastet werden darf; Staatsnoten und überschüssiges Silber zugleich könnte ich unter gar keiner Bedingung vertreten.

Nun wird hervorgehoben, dass es durchaus nicht wünschenswert wäre, jetzt oder auch in einer näheren Zukunft Silber abzustoßen, dies würde eine Beirrung und Beunruhigung im Auslande hervorbringen. Das ist eine Erwägung, der ich mich durchaus nicht verschließen kann, und ich möchte mich daher mit der Frage beschäftigen: Wie wird unsere Währung aussehen, wenn wir kein Silber verkaufen, sondern Mittel und Wege suchen, um das vorhandene Silber im Verkehre zu erhalten?

Ich habe zu diesem Zwecke, wie es Herren vor mir auch schon gethan haben, versucht, mir ein Bild von der Zusammensetzung unseres Umlaufes nach Wiederaufnahme der Barzahlungen zu verschaffen.

Leider sind in der Rechnung zwei Unbekannte, und man muss sich darüber klar sein, dass man da mit unbekannten Factoren zu rechnen hat.

Zu dem Goldbesitze, mit dem wir zu rechnen haben, gehören die 80, respective 93 Millionen in der Bank, dann die 312 Millionen, welche die Regierung zur Einlösung der Staatsnoten der Bank zur Verfügung stellen wird, das sind im ganzen 405 Millionen. Als im Verkehre befindlich nehme ich die sehr niedrige Ziffer von 15 Millionen an; das wären 420 Millionen, die vollkommen sicher sind.

Nun kommt das erste x. Ich weiß nämlich nicht, wieviel Gold die Regierung der Bank zur Umwechslung des in der Bank verbleibenden überschüssigen Silbers zur Verfügung stellen wird. Diese Frage muss vor der Hand offen bleiben; doch kann ich nur wünschen, dass dieser Betrag nicht zu gering gegriffen werde, denn der Goldbesitz, den wir sonst hätten, wäre für die Verkehrsbedürfnisse allzu gering.

Nun komme ich zum Silber. Im Verkehre wurden bisher 30 Millionen als Umlauf angenommen. Herr Hofrath Jeitteles hat uns neulich nach sorgfältiger Prüfung der Tabellen 83 Millionen genannt, ich glaube aber, es dürfte dabei ein kleiner Irrthum unterlaufen sein. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass auf der Tabelle Seite 256 gerade im Jahre 1882 ein Silberabfluss von 34 Millionen erscheint. Das dürfte bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt worden sein. Es dürfte sich demnach nach dieser Richtigstellung das im Verkehre befindliche Silber auf circa 45 Millionen belaufen. Sollte ich darin irren, so bitte ich um Richtigstellung.

Vorsitzender: Es besteht kein Hindernis dagegen, dies sofort richtigzustellen.

Experte Hofrath **Jeitteles:** Die erwähnte Ausfuhr im Jahre 1882 ist schon in dem Saldo von 308 Millionen, die in derselben Tabelle per Ende 1888 als Gesammtumlauf in Gold und Silber nachgewiesen sind, so gut es eben möglich ist, enthalten. Die erste Rechnung also, welche ich an den Saldo per Ende 1888 anknüpfend gemacht habe, ist von diesen 34 Millionen gar nicht beeinflusst. Wenn Sie die Tabelle ansehen, werden Sie das sofort finden, und der Herr Verfasser der Tabelle wird das am ehesten zugeben. Dann habe ich nur die neue Silberprägung von 1889 bis 1891 hinzuzufügen gebraucht; das ist keine so große Ziffer. Auf die Proberechnung, die ich gemacht habe, die sich auf die Jahre 1879 bis 1891 bezieht, wirkt das allerdings ein, weil ich an einen gewissen Stand per Ende 1878 anknüpfend, die sämmtlichen Ausprägungen der nächsten zwölf Jahre angeschlossen habe. Aber Sie werden sich erinnern, dass ich im Wege dieser Rechnung zu einer viel größeren Ziffer als 83 Millionen gekommen bin und dass ich gesagt habe: Es muss doch ein gewisses Quantum von gemünztem Silber in diesen Jahren wieder ausgeführt oder entmünzt worden sein. Übrigens wird dies durch den Export der 34 Millionen nicht direct begründet, denn diese 34 Millionen müssen ja nicht gemünztes Silber gewesen sein.

Experte **Lieben:** Es war gemünztes Silber.

Regierungsvertreter Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber:** Es war darunter ein großer Betrag an gemünztem Silber, welches nach Britisch-Indien ausgeführt wurde.

Experte Hofrath **Jeitteles:** Selbst dann käme man, nachdem ich den Bestand per Ende 1878 mit einer ganz minimen Ziffer — nämlich mit 105 Millionen — angenommen habe, noch auf keine erhebliche Differenz. Ich bin bei der zweiten Rechnung auf die Ziffer von 111 Millionen gekommen, denen die 83 Millionen der ersten Rechnung gegenüberstehen.

Wenn also wirklich 34 Millionen als exportirt nachgewiesen sind, wäre von diesem Standpunkte meine Rechnung um fünf Millionen zu hoch. Aber nachdem ich den Anfangsstand per Ende 1878 sehr gering angenommen habe, ist es doch möglich, dass die Ziffern nicht einmal so weit auseinander gehen. Ob es übrigens 70 oder 80 oder 83 Millionen waren, das kann ich vom Standpunkte der Tabellen nicht nachweisen. Sicher glaube ich, dass 30 Millionen entschieden viel zu wenig sind.

Experte **Lieben** *(fortfahrend)*: Ich möchte also sagen, dass wir da eigentlich wieder vor einem x stehen. Ich bin nicht in der Lage, diese Differenz aufzuklären und glaube, dass die Daten nicht vorliegen, die es ermöglichen würden, in der Sache eine feste Stellung einzunehmen.

Ich bin in der Voraussetzung, dass die 34 Millionen in Abzug kommen, auf die Ziffer von 45 Millionen für das im Verkehre befindliche Silber gekommen. Diese Ziffer mag richtig sein oder nicht — aber ich halte sie nicht für unwahrscheinlich; denn dass von dem Silber manches durch die industrielle Verwendung wieder abgegangen und ins Ausland gewandert ist, ist unzweifelhaft. Zu diesen 45 Millionen kommen durch den Rückfluss der Vereinsthaler und durch den Betrag, den die Staatscassen besitzen, beiläufig 20 Millionen; dazu kommt der Silberbesitz der Bank mit 167 Millionen, das gibt im ganzen 232 Millionen.

Nun möchte ich auf eine Verwendung des Silbers aufmerksam machen, die ich für eine sehr wünschenswerte und nützliche halte. Meiner Meinung nach ist nämlich das Kleingeld, das wir im Verkehre besitzen, — 50 Millionen — ganz entschieden zu wenig. Soweit meine persönliche Erfahrung reicht, ist geradezu ein Mangel an Kleingeld vorhanden, und obwohl ich mich schließlich für die Beibehaltung des Guldens aussprechen werde,

wünsche ich doch, dass halbe Guldenstücke in einem sehr ausgiebigen Maße in Verkehr gesetzt werden mögen. Das würde, wie ich glaube, einem sehr dringenden Verkehrsbedürfnisse entsprechen.

Man darf sogar — glaube ich — in der Bemessung dieser halben Guldenstücke ziemlich hoch gehen.

Wenn man zu den circulirenden 50 Millionen an Kleingeld selbst 80 Millionen in halben Guldenstücken hinzufügen würde, so würde der Kleingeldverkehr sich erst auf die Ziffer von 130 Millionen belaufen, das wären drei Gulden per Kopf.

Nun wird man wahrscheinlich Bedenken tragen, eine so große Summe plötzlich auf den Markt zu werfen; ich nehme also die Hälfte an und muss es der Erfahrung vorbehalten, ob man hierin weiter zu gehen hat. Wenn 40 Millionen in halben Guldenstücken geprägt würden, die ich mir minderwertig ausgeprägt denke, so würde eine Summe von 24 Millionen Gulden Silber eine für den Staatsschatz sehr vortheilhafte Verwendung finden, und es würde sich der Silberumlauf auf 208 Millionen reduciren. Es würde dann der Silberumlauf von 208 Millionen, mit dem Goldumlaufe zusammengeholten, 33 Procent des Metallgeldumlaufes betragen. Dies ist eine sehr hohe Ziffer, deren Reduction ich dringend wünsche und die sich reduciren würde, wenn das erste x, der Goldbesitz der Bank, sich wesentlich verstärken würde. Würde man 80 Millionen Halb-Guldenstücke ausprägen, also weitere 24 Millionen umschmelzen, so blieben 184 Millionen im Verkehre; dies würde 30 Procent des Gesammtumlaufes betragen, immerhin ein nicht sehr günstiges Verhältnis zwischen Silber und Gold.

Gehen wir aber dem Schicksale des Silbers weiter nach. Jenes Silber, welches sich im Verkehre befindet und jenes, welches in den Staatscassen ist und künftig wahrscheinlich zu Zahlungsbedürfnissen sich darin befinden wird, kann ich aus dem Spiele lassen. Es handelt sich dann um den Silberbesitz der Bank per 167 Millionen und die 12 Millionen, die durch die Vereinsthaler zurückströmen, das sind 179 Millionen, die neu in Verkehr gebracht werden. Von diesen 179 Millionen dürften sich 80 Millionen für Einsernoten in den Verkehr bringen lassen. Diese Ziffer steht auch nicht ganz fest, namentlich wenn ein zu großer Betrag von Halb-Guldenstücken in den Verkehr kommt, die dem Gulden Concurrenz machen. Ich nehme die Ziffer aber vorderhand an, und es bleiben dann 99 Millionen. Die Umprägung würde den Verkehr auf 75 Millionen, und in späterer Zeit um weitere 24 Millionen auf 51 Millionen reduciren. Diese 51 Millionen wären es also, welche unverwendet den Verkehr belasten würden und denen keine andere Verwendung bevorstände, als möglicherweise, wenn — wie ich es wünsche — keine 5 Gulden in Gold ausgeprägt würden, sondern nur 10 Gulden, und die Bank nur Zehn-Guldennoten emittiren würde, die Lücke auszufüllen, welche zwischen 1 und 10 entsteht, wenn die Fünfernoten aus dem Verkehre verschwinden. Ob der Verkehr die Hälfte oder den vierten Theil der Fünfernoten, 70 oder 35 Millionen, aufnehmen würde, vermag niemand zu bestimmen. Jedenfalls aber scheint mir der Betrag des unverwendeten Silbers kein so großer zu sein, dass sich für das Silber kein anderer Ausweg darbieten würde, als es für Courantmünze zu verwenden. Ich glaube, es bietet sich ein anderer Ausweg.

Es ist von Silbercertificaten gesprochen worden. Silbercertificate im Betrage von 5 Gulden werden wahrscheinlich ein dringendes Verkehrsbedürfnis bilden, wenn man nicht die Verkehrscanäle durch andere kleine Theilungen stopft. Ich würde aber, wenn zu solchen Silbercertificaten geschritten werden soll, wünschen, dieselben nicht als Staatsnoten zu emittiren, sondern die Emission derselben der Bank zu übertragen, sei es commissionsweise oder in anderer Form. Es würde dann bloß in Silber gedeckte Fünf-Guldennoten ohne Zwangscurs in dem contingentirten Betrage von höchstens 80 Millionen geben. Es ist allerdings ein Novum, dass es neben goldgedeckten Banknoten auch noch bloß in Scheidemünze gedeckte Banknoten geben soll; allein dieses Novum scheint mir große Vorzüge vor der Existenz von Staatsnoten neben den Banknoten zu haben, und ich würde diesen Ausweg empfehlen.

Sollte entgegen meinem Votum beliebt werden, Silber nicht für Scheidemünze, sondern für Courantmünze zu erklären, so hätte ich den Eventualvorschlag zu machen, dass dieser Courantcharakter dem Silber keinesfalls bleibend, sondern nur provisorisch gegeben werde in der Weise, wie Deutschland den Thalern gegenüber verfahren ist, so dass dem Thaler die unbedingte Zahlkraft jederzeit wieder entzogen werden kann.

Damit glaube ich die zweite Frage beantwortet und der dritten schon einigermaßen vorgegriffen zu haben.

Ich habe mich gegen die Staatsnoten erklärt, zunächst deshalb, weil wir mit dem Misstrauen im Inlande und im Auslande zu kämpfen haben, und ich es als eine schwerwiegende Verpflichtung empfinde, dem Misstrauen keine Hinterthür, keinen Vorwand zu lassen, sondern eine so sicher und solid als möglich fundirte Währung zu schaffen.

Es ist aber noch ein anderer Grund, der mich bestimmt, gegen die Belassung von Staatsnoten im Verkehre Stellung zu nehmen, und das ist unsere dualistische Verfassung. Wir hätten dann nicht zwei, sondern drei Noten emittirende Stellen, die Bank, die cisleithanische und die transleithanische Staatscasse. Wie drei Notenemissionsstellen gleichzeitig nebeneinander wirtschaften sollen, ohne die Politik der Bank wesentlich zu schädigen, ja geradezu zu gefährden, kann ich mir nicht vorstellen. Die Gefährdung der Bank durch solche Staatsnoten, wenn sie auch ausreichend gedeckt sind, ist gestern in eindringlicher Weise auseinandergesetzt worden. Aber dass eine solche Drei-

theilung der Emission zum mindesten jede rationelle Prämien- oder Discontopolitik ungemein erschweren würde, muss jeder zugeben. Ich vermag daher hieraus nicht die Vortheile des Vorschlages einzusehen, den Herr Dr. Landesberger und Herr Dr. Bunzl gemacht haben, einen Theil der einfließenden Gold- und Silberbeträge der Staatscasse zu überweisen und auf diese Fundirung hin Certificate auszugeben. Ich glaube, die möglichste Concentration des Geldverkehres in einer Hand ist dringendes Bedürfnis, und im Interesse der Solidität und der Golderhaltung auf das wärmste zu empfehlen.

Überhaupt ist es wünschenswert, dass der Bankleitung in Zukunft nicht ein schmales Drahtseil zur Verfügung gestellt werde, auf dem sie vorsichtig und bei größter Gefahr balancirend sich erhalten kann, sondern ich kann im allgemeinen Interesse nur dringend wünschen, dass ihr ein fester, solider, breitgebahnter Weg geboten werde, auf dem sie sich mit Sicherheit bewegen kann.

Dass ich mich fremden Ideen und speciell den Ideen des Dr. Landesberger nicht verschließe, möchte ich mit einer beiläufigen Bemerkung über eine andere Frage constatiren. Dr. Landesberger macht mit Recht darauf aufmerksam, dass in der bisherigen Bedeckungsart der Salinenscheine durch Staatsnoten eine für den Verkehr sehr willkommene Geldreserve gelegen ist und dass der Wegfall dieser Geldreserve, wenn die Salinenscheine in dem festen Betrage von 100 Millionen im Verkehre erhalten werden, wie es sich ja sonst sehr empfehlen würde, vielleicht unangenehm empfunden würde. Er macht auf den Ausweg aufmerksam, die Salinenscheineemission mit der Contingentirung der Banknoten in der Weise in Verbindung zu bringen, dass, wenn die Salinenscheine zurückströmen und daher der Banknotenumlauf sich gegenwärtig erhöht hätte, in Zukunft in demselben Maße das Contingent der Bank an ungedeckten Noten erhöht würde. Das ließe sich natürlich nur dann durchführen, wenn die Verwaltung der Salinenscheine mit der Bankleitung in einen intimen Connex gebracht würde, so dass die Evidenzhaltung über die auf Grund der rückströmenden Salinenscheine contingentmäßig mehr auszugebenden Noten sich von selbst ergeben würde. Das ist eine Idee des Dr. Landesberger, die er selbst nur skizzirt und die ich weiter auszuführen mich nicht berufen fühle, die ich aber der Beachtung wert finde.

Ich komme nun zur vierten Frage, betreffend die Relation. Ich bin entschieden dafür dass die Relation nach dem Curse jenes Tages fixirt werde, an dem der Übergang zur neuen Währung erfolgt. Schon an der Vielheit der Durchschnittscurse, die in dieser Discussion hervorgetreten sind, sieht man, wie wenig überzeugende Kraft diesen Durchschnittscursen innewohnt. Man kann diesen und jenen mit allerlei Gründen empfehlen. Auch jene Herren, welche sich für einen Durchschnittscurs aussprechen, verrathen die klare Empfindung dass sie sich vom Tagescurse nicht allzuweit entfernen wollen, und ich sehe darin mit Genugthuung ein Näherrücken der früher ziemlich weit auseinandergehenden Standpunkte. Wenn schon durchaus auf die Übereinstimmung des Durchschnittscurses und des Tagescurses Wert gelegt wird, so möchte ich schon bitten, dass man lieber den Durchschnittscurs dem Tagescurse anpasse, als umgekehrt.

Wir sind nicht berufen, einen Curs auszusprechen. Wir sind nur versammelt, um uns über die Grundsätze auszusprechen, welche bei der Wahl des Übergangscurses maßgebend sein sollen.

Und da sieht es allerdings so aus, dass, wenn man sich heute für den Tagescurs ausspricht, damit eigentlich gar nichts gesagt ist. Das ist richtig, damit ist kein Curs genannt, aber doch etwas, was man nicht unterschätzen sollte und worauf ich einen großen Wert lege, nämlich, dass zwischen dem Tagescurse und der festzusetzenden Relation kein Sprung gemacht werden soll. Der Geldmarkt ist in unserem an Valutaschwankungen gewöhnten Lande an beständige Schwankungen eben gewöhnt und nimmt sie mit jenem resignirten Gleichmuthe hin, mit dem der Landwirt Schwankungen des Wetters hinnimmt, und so wie ein Valutensturz dem Geldmarkte Verluste bringt, muss auch der Landwirth die Verluste tragen, die ihm ein Wolkenbruch oder Hagelschlag bringt. Alle jene Schwankungen, die auf Nachfrage und Angebot zurückzuführen sind, daher auf dem Geldmarkte ihren Ausdruck finden — mögen diese Schwankungen durch politische oder commercielle Ursachen begründet sein, durch Operationen der Speculation oder durch Operationen der Regierung — sind eben unvermeidlich. Dass aber ein so plötzlicher Curssprung decretirt werden kann, dass über Nacht eine Cursänderung ohne Änderung von Nachfrage und Angebot plötzlich eintreten kann, ist etwas, was man nur als Gewaltact ansehen könnte und was eine gewisse Erbitterung erregen würde. Ich glaube, dass diese Erbitterung ganz gut vermieden werden könnte, indem der Durchschnittscurs und der Tagescurs in jene Übereinstimmung gebracht werden, dass kein Sprung entsteht, damit nicht der Fall eintreten kann, dass durch einen Act der Gesetzgebung ein bona fide-Geschäftsmann über Nacht Verluste erleidet. Es wäre allerdings besonders wünschenswert, wenn der Zeitpunkt des Überganges in einen Zeitpunkt fallen könnte, der auf eine lange Epoche stabilen Curses folgen würde. Wie lang diese Epoche des stabilen Curses sein muss, das ist etwas, was ich nicht auszusprechen wage, das muss sich nach den Umständen richten.

Der Zeitpunkt der Bestimmung der Relation, welcher ziemlich schwer zu fixiren ist, kann der Natur der Umstände nach unmöglich vor der parlamentarischen Verhandlung liegen. Er kann aber ebensowenig so lange in Schwebe bleiben, bis die Barzahlungen aufgenommen werden. Ich fürchte Eingriffe der Speculation, welche vor Fixirung der Relation eintreten können, sehr wenig, namentlich dann sehr wenig, wenn

der Speculation keinerlei Anhaltspunkte über die obwaltenden Absichten gegeben werden; die Speculation muss eben abwarten und im Unklaren bleiben, selbst wenn sich die Fixirung der Relation noch längere Zeit verzögern sollte. Ich fürchte störende Eingriffe der Speculation noch viel weniger in jener Epoche, welche zwischen den Finanzoperationen, die zur Sicherung der neuen Valuta nothwendig sind und der Aufnahme der Barzahlungen liegt; dieser Zeitraum wird voraussichtlich ein sehr langer sein. Aber wenn einmal die Beschaffung des für unsere Valuta erforderlichen Goldes gesichert ist, dann glaube ich, wird die Speculation durchaus keinen Zweifel darüber hegen, dass diese Verpflichtungen auch eingelöst werden und dass das Gold schließlich auch eincassiert wird. Da sind große Schwankungen auch nicht zu befürchten. Gefährliche Schwankungen können in jenen Zwischenraum fallen, der zwischen der Fixirung der Relation und der Sicherung der Valuta durch die Finanzoperation liegt; da können Misstrauen, Befürchtungen, falsche Gerüchte und alles mögliche sich breit machen. Ich würde daher großen Wert darauf legen, dass der Zwischenraum zwischen der Fixirung der Relation und der Sicherung der Valuta durch die Finanzoperation möglichst auf ein Minimum oder auf gar nichts reducirt werde.

Was die Höhe der Relation betrifft, so lässt sich wieder nur von den Grundsätzen sprechen, die dafür bestimmend sein werden, für die Tendenz wenigstens bestimmend, mit der man sich dabei verhalten soll. Es ist hier der Standpunkt der Agrarier oder eigentlich — ganz genau gesprochen — der verschuldeten Agrarier sehr betont worden, welcher für eine hohe Relation, das heißt für einen minderwertigen Gulden spricht. Dem entgegen sind auch die Hypothekargläubiger zu berücksichtigen, und zwar umsomehr, als diese, wie ich glaube, zu einem sehr großen Theile Sparcassen sind, und in letzter Linie Sparcasseneinleger. Ich halte die Einleger für eine Bevölkerungsclasse, die der Berücksichtigung mindestens ebensowürdig ist, wie die Hypothekarschuldner. Es sind ferner nicht nur die Capitalisten, sondern es sind alle Beamte, alle Rentenbesitzer, die Pensionisten — kurz alle, die auf feste Bezüge angewiesen sind, deren Interesse auf derselben Seite liegt.

Ich habe früher erwähnt, dass mir vorgestellt worden ist, wie schmerzlich es den Bezugsberechtigten berührt, dass man ihm die Hoffnung auf eine Besserung des Guldens entzieht. Diese These ist mir gegenüber von niemand mit solcher Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit verfochten worden, wie — nicht von einem großen Capitalisten, sondern — von einem Beamten, der sich sehr energisch dagegen verwahrt hat, dass man ihm diese Aussicht auf eine Besserung seiner Existenz entziehen will. Sie sehen also, dass die kleinen und kleinsten Existenzen auf dieser Seite auch in die Wagschale fallen müssen und Berücksichtigung verdienen.

Dass die Staatsgläubiger nicht lauter Millionäre sind, brauche ich auch nicht zu erwähnen. Jedenfalls ist die Stimmung und Verstimmung der Staatsgläubiger eines jener Imponderabilien, von denen ein weitblickender Staatsmann unmöglich ganz abstrahiren kann.

Ich komme nun zum fünften Fragepunkte und möchte mich entschieden für den ganzen Gulden und für die möglichst unveränderte Beibehaltung der Guldenwährung aussprechen. Unter allen vorgeschlagenen Änderungen wäre allerdings der Übergang — nicht auf den „ungefähren", sondern auf den haarscharfen halben Gulden der mindest nachtheilige. Aber es ist uns von einem sehr würdigen Vertreter der Landbevölkerung klargelegt worden, wie sehr jede Veränderung im Münzwesen von der Bevölkerung gescheut wird, und ich glaube nicht an die Verbilligung der Lebenshaltung durch die kleinere Münze. Ich glaube, dass die Einführung von Halb-Guldenstücken in sehr großem Maße, wie ich sie früher befürwortet habe, einem wirklichen Verkehrsbedürfnisse entspricht, möglicherweise auch in mancher Hinsicht zur Verbilligung führen könnte.

Aber von der Untertheilung des Kreuzers verspreche ich mir sehr wenig. Der Kreuzer ist die kleinste in Europa gangbare Münze, Centime und Pfennig sind nicht gangbar, ihre Stelle vertreten ihr Fünfsaches, das ist eine Münze, die schon viel größer ist als der Kreuzer.

Ich möchte mich für die Beibehaltung des Guldens und des Kreuzers aussprechen und möchte, was die Stückelung und die Ausstattung betrifft, den sehr beachtenswerten Vortrag des Herrn Adolf Weiß der Beachtung der maßgebenden Organe empfehlen.

Es steht mit der Empfehlung der kleinen Münze und der erwarteten Verbilligung nicht so, dass das eine weitverbreitete populäre Anschauung wäre. Leider verhält sich die Mehrzahl unserer Bevölkerung der Valutaregulirung gegenüber ziemlich apathisch und indolent. Nur ein kleiner Theil der Bevölkerung interessirt sich für diese Münzänderung, das ist jener, der eigentlich für jedes Schlagwort zu haben ist, das ihm eine Verbesserung seines Zustandes ohne eigene Anstrengung in Aussicht stellt.

Es geht denjenigen, die an solche Schlagworte glauben, ungefähr wie den Lotteriespielern; sie wissen immer die schönsten Nummern und befinden sich in gehobener Stimmung, so lange sie auf die Nummern vertrauen; das Ende pflegt aber eine Enttäuschung zu sein.

Ich war ein wenig überrascht, auch einen Vertreter der Agrarier für eine Verkleinerung der Münzeinheit sprechen zu hören mit dem Hinweise darauf, dass dieselbe die Lebensbedürfnisse verbillige. Bisher konnte ich es nicht bemerken, dass die Agrarier es als ihren Lebenszweck ansehen, uns ihre Producte, Milch, Brot und Fleisch, möglichst billig zu verkaufen.

Ich würde mich sehr wundern, wenn es zu einer Untertheilung des Guldens auf die Hälfte käme und die Agrarier dies benützen würden, um unsere Lebensbedürfnisse wirklich billig zu befriedigen. *(Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!)*

Vorsitzender: Es haben sich die Herren Dr. Bunzl und Regierungsrath Dr. Ritter v. Juraschek zum Worte gemeldet; ich bitte Herrn Dr. Bunzl, das Wort zu ergreifen.

Experte Dr. **Bunzl:** Es handelt sich bei mir nicht um eine Frage, sondern, wenn ich mir erlauben darf, um eine Richtigstellung. Der geehrte Herr Vorredner hat nämlich die Bemerkung gemacht, ich hätte empfohlen, Silbercertificate auszugeben, und das ist insoweit richtig, als ich die Ausgabe von Silbercertificaten nicht hier, wohl aber in einer von mir veröffentlichten Schrift empfohlen habe.

Hier habe ich von den Silbercertificaten absichtlich und mit gutem Grunde nicht gesprochen, weil ich mir dachte, diese Frage sei nicht eine derjenigen, welche uns unmittelbar vorliegen und sich auf die nächste Zukunft beziehen; ich dachte mir diese Frage als eine Frage der künftigen Ausführung. Nun muss ich allerdings gestehen, dass, wenn man der Ansicht ist, dass Silbercourant in einem mäßigen und contingentirten Betrage nicht von vornherein auszuschließen ist, man schließlich zu der Frage gelangt, in welcher Weise dieses Silber in die Circulation zu bringen ist.

Ich habe mir nun vorgestellt, dass an die Stelle der Silbercourantmünzen, welche der Verkehr nicht vertragen sollte, allerdings ein Papiersurrogat mit entsprechender Stückelung und mit voller Zahlkraft zu treten hätte.

Dies wären eben Münzscheine, respective Silbercertificate, welche in vollem Betrage mit Silber gedeckt und nach Wahl der Regierung entweder in Gold oder in Silber zahlbar wären.

Experte **Lieben:** Wenn ich darauf erwidern darf, so möchte ich nur sagen, dass ich zunächst dankbar bin, dass mir das Wort noch einmal ertheilt wird, um etwas, was ich vergessen habe, nachzutragen, nämlich, dass ich selbstverständlich einen Silberumlauf, wie immer er beschaffen sein mag — Scheidemünze oder Courant — mir nur contingentirt denken kann, und dass ich jede Neuprägung perhorrescire.

Was die Silbercertificate betrifft, so war dies nicht eigentlich jener Punkt, in dem ich gegenüber dem Herrn Vorredner verschiedener Meinung bin, sondern es sind dies die Staatscassen, welche Silber und Gold beherbergen sollen, welche Staatscassen im Verkehre mit dem Publicum ich im Gegensatze zu seiner Anschauung nicht als wünschenswert ansehe, weil ich für die möglichste Concentrirung des ganzen Silberumlaufes in einer Hand mich ausspreche.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Ich erlaube mir, an den Herrn Experten eine Frage zu richten. Er hat gesagt, der Tagescurs könnte nicht vor den parlamentarischen Verhandlungen festgestellt werden; ich möchte fragen, ob er dies bloß mit Rücksicht auf das später Gesagte gemeint hat, dass keine Differenz bestehen soll zwischen der Fixirung des Curses und der Sicherung des Anlehens, wie der Herr Experte, soviel ich mich erinnere, gesagt hat?

Experte **Lieben:** Das ist nicht maßgebend. Der Abschluss des Anlehens steht vollkommen im Belieben der Regierung, sie wird den Zeitpunkt dafür wählen, und sie könnte sich auch vor der parlamentarischen Verhandlung den Abschluss des Anlehens sichern. Aber ich glaube, dass es nach den constitutionellen Grundsätzen undenkbar ist, dass eine so wichtige Maßregel wie die Fixirung der Relation vor der Vernehmung der parlamentarischen Körper bestimmt werden soll.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Darauf möchte ich, vielleicht in Ergänzung meines Vortrages, noch etwas erwidern. Ich weiß nicht genau, was ich bezüglich der Relation gesagt habe, da ich ja einen freien Vortrag hielt. Ich habe aber meine Notizen nachgesehen, und da hatte ich notirt: „Der Curs in den Tagen der Einbringung, der Berathung und Beschlussfassung des Gesetzes." Wenn man mich nun interpellirt und gefragt hätte, ob diese Andeutung eines Grundsatzes, so wie jetzt der Herr Experte sagt, sich darauf bezieht, wie das Gesetz endgiltig festgestellt werden soll — so wäre ja die Antwort richtig, wie sie der Herr Experte gibt: Es kann nicht vor Abschluss der parlamentarischen Verhandlungen ein Tagescurs festgestellt werden — nämlich vom Parlamente. Aber das Parlament kann ja auch einen Tagescurs annehmen, der vor dem Tage der Beschlussfassung liegt. Und noch etwas. Wenn man mich gefragt hätte, ob dieser mein Antrag auch eine Art Weisung für die Regierung sein soll, so hätte ich erwidert: Ja, natürlich für die Regierung, aber jene Anweisung, die sie nur befolgen kann, wenn sie das Gesetz einbringt. Für den Tag der Einbringung gilt ja auch der Tagescurs, und wenn die Regierung ein Gesetz ausarbeitet, in welchem eventuell — ich glaube, es wird nothwendig sein — ein Tagescurs festgestellt wird, so bleibt ihr, falls sie den Grundsatz des Tagescurses annimmt — das immer vorausgesetzt — wohl kaum etwas anderes übrig, als die Bezugnahme auf den Tag der Einbringung des Gesetzes.

Ob das Parlament den von der Regierung in ihren Vorschlag aufgenommenen Curs oder einen

anderen Curs zum Beschlusse erhebt, das ist eine andere Frage. Man muss also bei der Feststellung des Grundsatzes unterscheiden, an wen sich die Aufstellung des hier aufgestellten Grundsatzes richtet. Richtet sie sich an die Regierung, so kann mein Vorschlag „nach dem Tagescurse“ nur heißen: „nach dem Tage der Einbringung“. Wenn ich aber sage, ich gebe die Anweisung an das Parlament, dann bezieht sich dies auf den Tag der Beschlussfassung. Dies wollte ich zur Ergänzung meiner Bemerkungen und der Ausführungen des Herrn Experten noch hinzufügen.

Experte **Lieben:** Ich bin in der angenehmen Lage, nicht im Namen der Regierung sprechen zu müssen, und ich gehe auch nicht darauf aus, die Absichten der Regierung zu errathen. Meiner Ansicht nach muss sie freie Hand haben. Aber der Vorgang, wie sich ihn der Herr Vorredner denkt, dass bei der Einbringung des Gesetzes ein Curs ausgesprochen wird, der dann bei den wochenlangen Berathungen hin und her gezogen wird, das wäre etwas, was den Geldmarkt so fatal irritiren würde, dass ich glaube, man müsste das möglichst zu vermeiden trachten. Ich glaube, dass der Curs bei der Einbringung von der Regierung offen gelassen werden wird, dass aber die Vertretungskörper vielleicht selbst keine Lust haben werden, über den Curs zu debattiren und in der einen oder anderen Form auf einen Ausweg verfallen werden, um die Verantwortung für die Bestimmung des Curses in letzter Linie der Regierung zu überlassen.

Experte Ritter v. **Taussig:** Ich würde nach den in vielfacher Beziehung sehr zutreffenden Ausführungen des Herrn Experten einen speciellen Wert darauf legen, in dieser Frage, welche mir von außerordentlicher, praktischer Bedeutung zu sein scheint, seine Ansicht klarer kennen zu lernen, als es mir aus seinen Ausführungen zu entnehmen möglich war.

Ich sehe nämlich nicht recht klar, was sich der geehrte Herr Experte unter dem vorstellt, was Gegenstand der parlamentarischen Beschlussfassung zu sein und dem, was nach dieser zu erfolgen hätte. Ich konnte nicht klar entnehmen, was denn eigentlich nach den Anschauungen des Herrn Experten Lieben die Vorlage, welche an das Parlament zur legislativen Beschlussfassung gelangen soll, in Bezug auf die vorliegende Frage zu enthalten hätte, und was das Parlament als Aufgabe der Regierung bezeichnen soll.

Es ist schon früher von Seite eines der Herren Redner eine ähnliche Andeutung erfolgt, und es wurde damals von Herrn Hofrath Zeitteles als Unmöglichkeit bezeichnet, über die neue Währung gesetzlich zu verfügen, die neue Münze im Gesetze festzustellen und die Frage der Relation bei dieser gesetzlichen Feststellung offen zu lassen. Wenn ich nun auch nicht so weit gehen will, das als absolut unmöglich zu bezeichnen, weil ich mir auch ein inhaltsloses Gesetz vorstellen kann und es nur die Frage ist, ob das Gesetz ein gutes und zweckentsprechendes sein würde, so würde ich doch speciell bei dem Herrn Experten Wert darauf legen, zu erfahren, wie er sich denn den Inhalt des Münzgesetzes vorstellt, in welchem die Frage der Relation der späteren Festsetzung vorbehalten bleibt?

Experte **Lieben:** Wenn auf meine Privatansicht Wert gelegt wird, so kann ich sagen, dass eine Reihe von Gesetzen den legislativen Factoren unterbreitet werden muss — ich kann sie nicht alle correct aufzählen, das müsste ich vorerst sorgfältig überlegen.

In jedem dieser Gesetze oder wenigstens in zweien oder dreien werden in der That Bestimmungen enthalten sein, die in genauem Einklange mit der Relation stehen.

Selbstverständlich müssen die Ziffern, die auszufüllen wären, zusammen mit der Relation offen bleiben.

Bis zu welchem Zeitpunkte nun? In dieser Hinsicht kenne ich die Intentionen der parlamentarischen Körper nicht, die in letzter Linie darüber zu entscheiden haben. Wenn dieselben wünschen würden, über diese delicaten Ziffern zu verhandeln und die offen gebliebenen Ziffern selbst auszufüllen, so wäre das schon wegen der dualistischen Gestaltung unserer Monarchie sehr schwierig. Ich kann mir es daher nicht gut anders denken, als dass diese Schlussziffer offen bleibt — ich habe das schon einmal ausgeführt — bis zum Tage der dritten Lesung im Herrenhause, und dass dann die Ziffer nach dem Tagescurse — selbstverständlich bestimmen die Regierungen den Tag der dritten Lesung — ausgefüllt würde. Ob es sich anders gestalten wird, ob vielleicht die parlamentarischen Körper es vorziehen werden, der Regierung carte blanche zu geben, das auszufüllen, oder ob wider mein Vermuthen die parlamentarischen Körper die Ziffern werden sofort feststellen wollen — das entzieht sich meiner Beurtheilung. Meine Vorstellung war bisher die, die Sache bis zum letzten Momente in Schwebe zu lassen und sie dann durch einen Acte der Regierung — sei es noch, während die parlamentarischen Körper versammelt sind, sei es nach ihrem Auseinandergehen — festzustellen.

Vorsitzender: Ich bin dem Herrn Experten für seine Auseinandersetzungen sehr dankbar; ich muss aber zu meiner eigenen Aufklärung die Sache im Augenblicke vom staatsrechtlichen Standpunkte aus auffassen, und da steht sie einfach folgendermaßen:

Wenn die Regierung dem Parlamente eine Vorlage macht, so muss diese Vorlage jene Gestalt haben, welche das künftige Gesetz erhalten soll. Es kann also

in dieser Vorlage aus staatsrechtlichen Gründen nichts offen bleiben, weil kein Mittel gedacht werden kann, wie diese Lücke späterhin ohne neuerliche Beschlussfassung der gesetzgebenden Factoren ausgefüllt werden soll.

Was der Herr Experte anstrebt, ließe sich staatsrechtlich nur so gestalten, dass die Regierung ermächtigt wird, im Verordnungswege die Relation, das Gewicht der Goldmünzen, kurz alle diese Punkte festzusetzen. Das könnte direct geschehen, möglicherweise aber auch indirect dadurch, dass die Regierung ermächtigt würde, den Tag festzusetzen, dessen Curs für die Bestimmung der Relation maßgebend sein soll. Dass dies in beiden Fällen ein sehr weittragender Gedanke ist, darauf brauche ich die Herren nicht erst aufmerksam zu machen.

In dieser Hinsicht also kann ich für meinen Theil mir die Auffassung des Herrn Experten in staatsrechtlicher Beziehung nur dahin zurecht legen, dass er der Ansicht ist, es möge der Regierung überlassen werden, alle jene Verhältnisse im Verordnungswege zu regeln.

Sollte diese Voraussetzung unrichtig sein, so bitte ich um Richtigstellung.

Experte **Lieben:** Ich bin weit entfernt davon, in staatsrechtlicher Beziehung eine Meinung abgeben zu wollen. Es war vielleicht ein Irrthum meinerseits, wenn ich es für möglich hielt, ein Gesetz einzubringen, in welchem eine Bestimmung offen bleibt, die erst im letzten Stadium ergänzt wird. Wenn das unzulässig ist, dann ist es allerdings nicht zu vermeiden, dass die Gesetzesvorlage die Bestimmung enthält. Ich muss aber gestehen, dass es für den Verkehr eine Periode bangen Zweifels sein wird, so lange man nicht wissen wird, ob die in der Vorlage ausgesprochene Ziffer, mit der man sich ja wahrscheinlich befreunden würde, angenommen wird oder nicht. Diese Periode des Zweifels und der Besorgnis möglichst abzukürzen, wird die Regierung ja unter allen Umständen ohnedies bemüht sein. Der Geldmarkt hat aber ein großes Interesse daran, dass diese Periode eine möglichst kurze sei.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Ich sehe mich gezwungen, noch einmal das Wort zu ergreifen, um zu erklären, dass ich ebensowenig wie der Herr Experte Lieben weiß, was die Regierung will oder was sie thun wird. Ich bin aber gefragt worden: „Welche Grundsätze sind für die Relation in Anwendung zu bringen?“ Und darauf habe ich geantwortet: Der Tagescurs. Wenn man mich weiter fragt, welcher Tagescurs, so muss ich sagen: Wenn die Regierung geneigt wäre, in ihre Vorlage eine bestimmte Relation aufzunehmen, so würde ich den Tagescurs bei der Einbringung des Gesetzes vorschlagen. Das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus werden darüber zu berathen haben. Sie können diesen Tagescurs annehmen. Aber auch dann, wenn Sie diesen Vorschlag annehmen, haben Sie meinen Grundsatz acceptirt, einen Curs aus dem Stadium der Berathung und Beschlussfassung zu wählen, denn in die Zeit der Berathung gehört auch der Tag, an welchem das Gesetz eingebracht wird.

Experte Ritter v. **Taussig:** Ich erbitte mir noch einmal das Wort, um in Bezug auf die Äußerungen des Herrn Regierungsrathes Ritter v. Juraschek einen Wunsch bezüglich klarerer Feststellung der Consequenzen der Möglichkeit oder Unmöglichkeit dessen, was vorgeschlagen wird, auszusprechen.

Der Herr Regierungsrath möchte dieser von Seiner Excellenz so klar dargestellten Unmöglichkeit, ein Gesetz einzubringen, das nur der Rahmen eines Gesetzes ist, dadurch abhelfen, dass er in dieses Gesetz einstweilen den Curs vom Tage der Einbringung aufnimmt, wobei es dem Abgeordnetenhause und dem Herrenhause frei bliebe, seinerzeit den Curs abzuändern, wenn zur Zeit der Beschlussfassung der Curs ein anderer geworden ist.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Dann bin ich missverstanden worden. Die Regierung bringt das Gesetz ein und setzt einen Curs ein. Wenn nun das Abgeordnetenhaus auf das Gesetz in dieser Form nicht eingehen will, so kann es ja diese Form in allen Beziehungen ändern. Das ist sein Recht und liegt in seiner Macht. Infolge dessen kann es diesen Curs annehmen oder einen anderen an seine Stelle setzen, wodurch alles weitere geändert wird.

Experte Ritter v. **Taussig:** Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, wohin man mit diesem Princip kommt. Der Tagescurs zur Zeit der Einbringung wird von der Regierung ausgefüllt, dann berät das Abgeordnetenhaus. Am Tage der Beschlussfassung wird, wenn man an diesem Princip festhält und wenn es als der Gerechtigkeit entsprechend anerkannt wird, der in diesem Moment bestehende Tagescurs vom Abgeordnetenhause eingesetzt. Dann geht die Vorlage an das Herrenhaus. Darüber vergeht wieder eine gewisse Zeit, innerhalb deren bei dem Reichthum an Börsen, dessen wir uns erfreuen, jedenfalls wieder eine Börse abgehalten wird. Wenn nun inzwischen wieder eine Cursänderung eingetreten ist, so hat das Herrenhaus die Möglichkeit, wieder dem Princip des Tagescurses Rechnung tragend, den vom Abgeordnetenhause im guten Glauben festgesetzten Curs zu corrigiren und denjenigen Curs einzusetzen, der am Tage seiner Beschlussfassung der Tagescurs, also der der Gerechtigkeit entsprechende Curs ist. Nach unseren Verfassungsverhältnissen ist aber damit der Leidenslauf eines solchen Gesetzes noch nicht beendet. Denn dann geht das vom Herrenhause abgeänderte Gesetz wieder an das Abgeordnetenhaus zurück. Dieser Rück-

weg erfordert häufig eine noch längere Zeit als der vorbereitende Weg. Innerhalb dieser Zeit tritt wieder eine Cursveränderung ein, und wir kommen aus diesem circulus vitiosus gar nicht heraus. Wenn man das Princip des Tagescurses nicht mit Bezug auf einen bestimmten Termin ausspricht, wobei ich meinerseits mich diesbezüglich vorläufig meritorisch nicht auszusprechen beabsichtige, wenn man also nicht sagt, welcher Tagescurs die Grundlage bildet, um von diesem Termine an das Princip des Tagescurses zu abandonniren, dann wird die Sache ad absurdum geführt, und es bleibt nur noch das möglich, was der Herr Experte Lieben meint, dass man den Tagescurs im Gesetze überhaupt nicht ausspricht und es der Regierung anheimstellt, im Verordnungswege an einem entweder von ihr beliebig bestimmten oder im Gesetze im vorhinein festgesetzten Tage dem Tagescurse entsprechend den Curs zu fixiren.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Ich muss vielmals um Entschuldigung bitten, wenn ich noch einmal spreche, aber ich kann die Herren versichern, dass ich mich in vollkommener Übereinstimmung mit Herrn Director v. Taussig zu befinden glaube. Ich habe nicht gedacht, dass die Regierung, — wenn sie die Relation überhaupt feststellen will — in die Vorlage einsetzen wird „den Tagescurs", und sonst nichts, vielmehr dachte ich, sie werde eine bestimmte Relation, eventuell die nach dem Curs aus den Tagen der Gesetzeseinbringung sich ergebende, einsetzen und dabei den Gedanken, dass dieselbe dem Tagescurs entspricht, ignoriren. Das Abgeordnetenhaus würde, wenn es auf diesen bestimmten Curs nicht eingeht, jedenfalls auch einen anderen Curs einsetzen können, selbst wenn dies nicht der Tagescurs ist.

Experte Ritter v. **Taussig:** Dann ist der Grundsatz des Tagescurses vor dem Zustandekommen des Gesetzes abandonnirt; das wollte ich constatiren.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Gewiss! Von dem Augenblicke an, wo das Gesetz vorgelegt ist, würde in dem Falle, als die Regierung gesagt hat, sie wolle einen festen Curs annehmen, das Princip des Tagescurses für die Schlussfassung und Publication des Gesetzes gefallen sein.

Experte Hofrath **Zeitteles:** Ich möchte nicht sowohl eine Frage stellen, als eine Bemerkung zu dem machen, was der Herr Experte selbst gesagt hat, und zwar in rein praktischer Beziehung; ohne irgendwie der Frage präjudiciren zu wollen, wie die Regierung in der Sache vorgehen wird — sei es durch eine sogenannte Ermächtigungsvorlage oder durch ein formales präcises Gesetz — glaube ich, dass, wenn der letztere Weg gewählt wird und in der Regierungsvorlage diese Dinge ziffermäßig festgestellt sind, das Schwanken des Curses behoben sein wird. Insoweit weiche ich von dem Herrn Experten ab, der die Zeit zwischen der Einbringung und dem schließlichen Zustandekommen des Gesetzes als eine vom Standpunkte des Geldmarktes große Beunruhigung mit sich bringende bezeichnet hat. Ich glaube das nicht. Ich glaube, dass, wenn einmal die Bevölkerung wissen wird, was die beiden Regierungen untereinander in dieser Richtung vereinbart haben, sie auch wissen wird, was geschieht. Ich muss sagen, dass es vom Standpunkte der Bevölkerung höchst wünschenswert wäre, wenn dieser Zeitpunkt möglichst nahegerückt würde. Jetzt ist die Beunruhigung am größten.

Vorsitzender: Ich weiß nicht, ob noch weitere Bemerkungen in dieser Angelegenheit gewünscht werden. *(Nach einer Pause:)* Wenn nicht, so unterbreche ich nunmehr die Sitzung auf eine Viertelstunde. *(Die Sitzung wird um 12 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten:)* In der Reihenfolge der Herren Experten gelangt nun zum Worte der Herr Experte Kammerrath Ritter v. Lindheim; ich bitte denselben, die Verhandlung fortzusetzen.

Experte Ritter v. **Lindheim:** Meine Herren! Wenn es sich um die Gesundung krankhafter Währungsverhältnisse handelt und wenn man wünschen muss, was gewiss jeder guter Österreicher wünscht, dass wir endlich zur vollständigen Beseitigung der Calamitäten gelangen, welche die zerrüttete Valuta seit vielen Jahrzehnten über uns gebracht hat, so kann doch nur davon die Rede sein, dass wir zur Beseitigung dieser krankhaften Verhältnisse nicht vielleicht den leichtesten, sondern den sichersten Weg wählen. Und wenn es sich darum handelt, die Wahl eines metallischen Systems vorzunehmen, welches an die Stelle der Papiergeldwirtschaft mit Zwangscurs treten soll, so kann folgerichtig auch nur jenes Metall als Grundlage des Systems gewählt werden, welches für die Zukunft Dauer und Reellität verspricht.

Ich bin also der Ansicht, dass es in Österreich wirklich nur wenige Fachmänner geben wird, die den Muth haben, der Regierung die Silberwährung als Grundlage eines metallischen Systems vorzuschlagen.

Man kann kaum den Muth haben, der Regierung zu empfehlen, sich in dieser Beziehung mit dem einzigen Staate, der thatsächlich noch eine reine Silberwährung hat, nämlich Ostindien, auf den gleichen Fuß zu stellen und den Gulden dem Schicksale der Rupie zu überantworten.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, dass selbst in diesem Lande, in Ostindien, sich seit einiger Zeit eine Strömung bemerkbar macht — und diese tritt in den ziemlich bedeutenden Verschiffungen von Gold in der letzten Zeit immer mehr zutage — die sich dem gelben Metall zuwendet. Wir wissen noch nicht recht,

ob diese Strömung darin besteht, dass Thesaurirungen in erhöhtem Maße vorkommen, die ja immer eine besondere Eigenheit jener Länder sind, welche es mit einer zerrütteten Valuta zu thun haben, oder ob diese Goldansammlungen der Industrie Indiens dienen.

Das Eine steht aber fest und es wird von Gegnern der Goldwährung, wie zum Beispiel Professor Sneß geltend gemacht, dass eine Strömung in Ostindien dahin geht, den Silberschmuck zu verlassen und Gold anzulegen. Der reiche Indier, der Nabob, lässt den Silberschmuck, den er früher so lieb hatte, vollständig beiseite und acceptirt für das Juwel, welches er anlegt, die Goldfassung. Auch erlegt er die sogenannten Loyalitätsdepots in Gold in den indischen Banken. Für mich ist diese Strömung ein Zeichen jener unbewussten Strömung, die ein Schriftsteller so außerordentlich gut kennzeichnet, dass in einem Lande, welches seit vielen Jahrhunderten mit dem Silber zu thun hat, der Wunsch sich geltend macht, Gold zu beschaffen, jene Strömung, von der es dann heißt, dass sie sich in den Ländern mit großer Cultur krystallisirt, bis sie auf den Punkt gediehen ist, um das Gold auch in diesen Ländern vollständig zum Zahlungsmittel zu machen.

Ich sage also, meine Herren! Niemand in Österreich oder nur sehr wenige Personen werden der Regierung den Vorschlag machen, die Silberwährung einzuführen, und ebensowenig werden sie aus beinahe denselben Gründen der Regierung den Vorschlag machen, die Doppelwährung zu acceptiren.

Es ist dies hinreichend auch in unserer Expertise dargestellt und begründet worden. Dieselben Gründe, welche gegen die Silberwährung sprechen, müssen auch gegen die Doppelwährung geltend gemacht werden, weil sich nicht ein Complex von großen Staaten dazu bereit findet und trotz der größten Mühe bis jetzt sich bereit finden ließ, eine feste Bemessung des Wertverhältnisses zwischen Silber und Gold anzunehmen und für Jahre hinaus zu bestimmen.

Dagegen hat sich in Österreich allerdings eine Strömung geltend gemacht, welche der Regierung das System des Abwartens vorschlägt, und ich muss sagen: Diese Ansicht wird nicht nur von minderwertigen Köpfen getheilt, nicht nur von Leuten, die keine Patrioten sind, sondern von einer Anzahl von Männern, welche wirklich damit das Richtige zu treffen glauben. Diese Männer sagen Folgendes: Es ist thatsächlich seit einigen Jahren eine große Besserung in den finanziellen und Handelsverhältnissen des Staates eingetreten, das Deficit ist verschwunden — und in dieser Hinsicht bin ich nicht ganz der Ansicht eines geehrten Herrn Redners aus einer der früheren Sitzungen, welcher behauptete, dass, wenn auch ein Deficit weiter bestanden hätte, dies die Herstellung der Valuta gar nicht hindern könnte. Die Beseitigung des Deficits ist doch nach meiner Meinung ein sehr wichtiges Moment in Bezug auf die Erleichterung der Negocirung des Anlehens. Diese Vertheidiger des Abwartesystems behaupten — und mit Recht — dass die Handelsbilanz in den letzten Jahren eine günstige gewesen ist; sie heben hervor, dass die Bank — und ich muss anerkennen, dass die Bank eine richtige Politik verfolgt hat, indem sie sich nicht hat behindern lassen, ihr Golddepôt zu vergrößern — in der Lage war, einen großen Goldschatz ohne Verpflichtung hiezu zu sammeln. Dieselben Männer heben hervor, dass der Curs des Goldes factisch auf 112 herabgegangen und jetzt erst allerdings unter dem Einflusse der bevorstehenden Regelung der Valuta wieder bis auf 118 und darüber gestiegen ist, und sie schlagen der Regierung vor, bei diesem abwartenden Zustande noch länger zu beharren, weil in späterer Zeit Verhältnisse eintreten werden, unter denen die Valutaherstellung unter bedeutend günstigeren Umständen zu vollziehen wäre.

Ich glaube, meine Herren, dass diejenigen Persönlichkeiten, welche die Verantwortung dafür ablehnen, jetzt bereits in eine so große und nach ihrer Ansicht gewagte Operation einzutreten, doch die Verantwortlichkeit vergessen, die sie mit ihren Rathschlägen in anderer Beziehung übernehmen. Sie vergessen nämlich, dass gerade die jetzige Zeit eines andauernd billigen Zinsfußes, der derzeit bereits zwei bis drei Jahre andauert, und den wir in früheren Zeiten — gestehen wir es offen — gar nicht gekannt haben, von dem wir auch gar nie geglaubt hätten, dass er in dieser Constanz beibehalten werden könnte, in erster Linie benützt werden muss. Sie vergessen, dass gerade, was die Zukunft der Handelsbilanz anbetrifft, wir uns in einer günstigen Periode befinden, welche sich, wie wir nach dem Eintritt der Wirksamkeit der neuen Handelsverträge hoffen und erwarten, immer mehr befestigen wird. Und sie vergessen — was doch auch nicht zu unterschätzen ist — dass wir uns, gestärkt durch den Anschluss an unsere Nachbarstaaten, in einer Friedensepoche befinden, von der wir hoffen dürfen, dass sie eine andauernde sein wird.

Diese Erwägungen, meine Herren, sollten doch maßgebend sein, um den jetzigen Zeitpunkt nicht zu verabsäumen zur Durchführung einer so wichtigen Operation wie es die Valutaregulirung ist. Es kann nach meiner Meinung jemand eher die Verantwortung dafür übernehmen, auf die Vornahme der Operation unter Einhaltung gebührender Vorsichten dem jetzigen Zeitpunkte einzurathen, als dafür, damit zuzuwarten.

Durch die Isolirung, in der wir uns befanden, sind wir in eine so traurige Situation gekommen, dass wir thatsächlich von den günstigeren Ereignissen, die sich um uns herum vollzogen haben, keinen Vortheil ziehen, dagegen von jeder Ungunst der Verhältnisse, die an den auswärtigen Börsen und Geldmärkten eintraten, den bedauerlichsten Nachtheil erleiden.

Ich erinnere, meine Herren, in dieser Beziehung an ein sehr flagrantes und wirklich in die Augen fallendes Beispiel, an das Jahr 1882, wo eine finanzielle Krisis eintrat, mit der wir eigentlich in

gar keiner Verbindung standen, die französische Finanzkrisis vom Jahre 1882. Der entscheidende, kritische Tag war der 22. Jänner 1882. Die Curse stellten sich damals folgendermaßen:

Es waren die Schlusscurse der	30. November 1881	31. December 1881	22. Jänner 1882	31. Jänner 1882	28. Februar 1882
Fünfprocentigen französischen Rente . .	115·60	115·46	113·45	114·60	115·27
Österreichischen Notenrente	77·30	77·35	70·50	73·50	74
Vierprocentigen ungarischen Goldrente .	90·10	89·75	79	84·15	85
Österreichischen Creditactien	363	354	274 nach 266	281	292
Actien der Banque Ottoman (des leitenden Pariser Bankpapieres) . . .	726	873	765	700	692

Die Actie der Banque Ottoman wähle ich deshalb, weil es eines der marktgängigsten Papiere ist, mit denen sich die Speculation in Paris beschäftigt. Daraus geht zum Beispiele hervor, dass die französische Rente in Paris, welcher Platz doch durch die überspanntesten und waghalsigsten Speculationen die Krisis hervorrief, um 2 Procent, die österreichische Rente aber um 7 Procent, die ungarische Rente um 11 Procent fiel. Und noch bemerkenswerter! Die österreichische Creditactie, eine Unternehmung repräsentirend, welche doch gewifs wohl fundirt, in keinerlei überstürzte Geschäfte verwickelte, dem Speculationstreiben von Paris ganz ferne stand, diese österreichische Actie fiel um 97 fl., die Ottomanactie, das größte Spielpapier der am meisten betroffenen Pariser Börse, um wenige Franken.

Diese Ziffern reden denn doch wohl eine Sprache, welche nicht überhört werden kann. Sie mahnen daran, dass wir mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften daran gehen müssen, unser Geldwesen zu ordnen und aus unserer Isolirung in die Reihe der Staaten mit geordneten Geldverhältnissen zu treten. Wir sollen nicht damit warten, wir müssen schon wegen des öffentlichen Credites dafür Opfer bringen und wir freuen uns, dass die Verhältnisse uns diese Opfer gerade jetzt einigermaßen erleichtern.

Wenn es nun aber nicht das Silber und nicht die Doppelwährung ist, welche man der Regierung empfehlen kann, so kann es doch wohl nur das Gold sein, das Gold, welches ein so großes Geltungsgebiet in der Welt sich errungen hat, dass schon um dessentwillen der Anschluss an die Goldwährungsstaaten von uns gewünscht werden muss.

Man bestreitet nun, meine Herren, dass es möglich sein wird, das Gold für unsere Valutaregulirung zu beschaffen oder es hier zu erhalten. Ich bin kein Geologe, kann also nicht in eine genaue Prüfung der Ziffern eingehen. Es scheint aber übereinstimmende Ansicht zu sein und ist auch hier wiederholt und ohne Widerspruch hervorgehoben worden, dass die Gewinnung von Gold für Münzzwecke sich in den nächsten Jahren auf 400 Millionen Mark belaufen werde. Und wenn man anderseits annimmt, dass der Goldbedarf sich bei uns auf 500 Millionen beläuft, wovon noch der Bestand der Bank und die bereits angeschafften Goldmengen abgehen, so kann ich mir nicht denken, dass es nicht möglich sein sollte, die erforderliche Summe von Gold preiswürdig in zwei Jahren zu beschaffen.

Auch wissen wir, dass es nicht nur Deutschland gelungen ist, sich 1100 Millionen Mark ohne Schwierigkeiten, ohne dass eine Creditstörung oder eine Krisis herbeigeführt worden wäre, zu beschaffen; wir wissen auch, dass diese Operation von einer Reihe anderer Staaten durchgeführt wurde. Ich nenne besonders Rumänien, wo es unter der Einflussnahme und Leitung eines geschickten Finanzmannes gelungen ist, in außerordentlich kurzer Zeit die Valuta mit Erfolg herzustellen. Ich gebe zu, dass in Rumänien die Sache wesentlich erleichtert wurde, weil Rumänien in der Lage war, sein Silber sehr günstig zu verkaufen, denn es nahm die Valutaoperationen gerade in jener Zeit vor, wo der Silberpreis sich durch die Vorgänge in Amerika erhöhte. Aber es war auch der Erfolg des ganzen Unternehmens ein sehr günstiger. Es trat sogar in gewissen sonst schwierigen Zeitperioden ein Begehr nach den Noten ein, so dass die Note mit einem erhöhten Agio gegen Gold bezahlt werden musste.

Was England betrifft, das klassische Land der Goldwährung, so müssen wir doch sagen, dass England den großen Platz, den es im Handelsleben einnimmt, thatsächlich behauptet hat, und dass es noch immer der Regulator für alle internationalen Verbindlichkeiten ist.

Ich muss nun bei dieser Gelegenheit etwas näher auf die Erscheinung reflectiren, über welche bereits gestern bei der Einvernehmung des Herrn Professor Braf gesprochen wurde; es ist eine Thatsache, dass die Bank von England — und wir sind gewohnt, dieses Institut als in einem so reichen mächtigen Handelsstaate, das am ersten die Goldwährung einführte, mit einer gewissen Ehrfurcht zu betrachten — dass die englische Bank, sage ich, thatsächlich an einer Nervosität leidet, welche, wenn sie sich auf jede Bank, die einen Goldschatz zu hüten hat, also auch auf die österreichisch-ungarische Bank übertragen würde, dies als ein großer Übelstand und eine Waffe gegen die Goldwährung betrachtet werden müsste, wie dies auch thatsächlich geschehen ist. Die englische Bank hat im Jahre 1891, allerdings unter dem Eindrucke einer großen Krisis,

zwölfmal ihren Discont gewechselt. In den Jahren 1886 bis 1890 hat die Londoner Bank $8^1/_2$mal, die französische Bank $1{\cdot}2$mal den Zinsfuß geändert.

Eine Differenz zwischen höchster und niedrigster Rate war in einer Vergleichsperiode von zehn Jahren in England 25mal, bei der deutschen Reichsbank $12^1/_2$mal vorhanden, und endlich war der englische Geldmarkt im Durchschnitte von 42 Jahren zwar billiger als der französische und deutsche Markt. Dann befand sich England 23 Jahre auf dem Niveau von Frankreich, und in den letzten zehn Jahren war die Zinsrate der französischen Bank, wenn auch nur um ein Geringes, billiger als die der englischen Bank. Das sind nun Erscheinungen, die einer Erklärung bedürfen. Die Nervosität der Bank von England beruht vor allem in dem strengen Peel'schen Bankacte mit ihrer unelastischen Grenze der Emission, wobei ich selbstverständlich nicht etwa an dieser Stelle eine Meinung darüber abgeben will, ob die Principien dieser Acte zu billigen seien oder nicht. Anerkannt wird auch von den Freunden dieser Acte, dass seit der letzten Suspension der Bankacte — und bekanntlich ist der Panzer, den Sir Robert Peel hatte anfertigen lassen, um die Tugend der englischen Bank zu schützen, dreimal durchbrochen worden — die Ängstlichkeit der englischen Bank ganz besonders zugenommen hat. Das ist auch bei der Verantwortlichkeit der englischen Bank ganz natürlich. Sie ist nicht nur die Hüterin eines sehr exponirten Goldschatzes, sondern sie ist die verantwortliche Wächterin eines enormen Giroverkehres, also gewissermaßen dafür verantwortlich, dass rechtzeitig der Warnruf erschalle, der auch mehr Geltung hat, als der Warnruf irgend einer anderen Notenbank. Ein Warnruf der englischen Bank reducirt die großen Warenlager und aufgespeicherten Gütermengen und sendet vom englischen Capitale bezogene fremde Werteffecten sofort in ihre Heimat. Darum vermindert sich auch in London schneller die Beengung des Geldmarktes wie anderswo. Zu dieser verantwortlichen Stellung tritt nun allerdings die Nöthigung für die englische Bank, ihren Goldschatz besonders sorgsam zu hüten.

England — nicht nur seine Bank — ist nicht allein durch seine Beziehungen zu Indien und den Colonien, sondern auch zu den Vereinigten Staaten von Amerika, sowie zu Südamerika in so vielfach verzweigten Beziehungen, steht also so unmittelbar „vor dem Schuss", dass dessen Situation mit gar keinem anderen Lande und auch nicht annähernd mit Frankreich verglichen werden kann, und wenn in der Baring-Krisis die Bank von Frankreich in der Lage war, der englischen Bank einen Vorschuss zu gewähren, so will dies — ohne die vorsichtige Manipulation der französischen Bank und den großen Reichthum des Landes und der Bank an Gold trotz der Doppelwährung zu unterschätzen — doch keineswegs sagen, dass die Stellung der englischen Bank nicht eine überaus hohe, für den gesammten Geldmarkt der Welt besonders wichtige, und dass sie etwa keine gesicherte sei.

Es war gewiss ein sehr schöner und sehr hilfreicher Zug seitens der französischen Bank, aber in dieser Richtung ist auch die Bedeutung der Bank von England eine ganz exceptionelle, und auch Österreich, welches ja verhältnismäßig ein ärmeres Land ist, war in den 50iger Jahren in der Lage, der Hamburger Bank durch einen Vorschuss, den ihr Minister Bruck gewährte, sehr hilfreich zur Seite zu stehen. Damit ist noch keine Superiorität constatirt.

Die ganze Erörterung, meine Herren, hat wie gesagt, für unsere Verhältnisse nur ein Interesse. Ich gebe zu, dass die Nervosität der Bank von England besteht und dass es etwas Erschreckendes hat, wenn man sieht, dass eine Bank zwölfmal in der Lage ist, ihre Discontrate zu wechseln. Wir sind daran nicht gewöhnt und man malt uns aus, dass, wenn ein solches Verhältnis hier einträte, dies auf die Industrie und den Handel einen außerordentlich nachtheiligen Einfluss ausüben müsste. Ich muss also hervorheben, dass ein außerordentlich großer Unterschied zwischen der Bank von England und allen anderen Banken der Welt besteht und dass wir, wie Herr Professor Braf mir sehr richtig geantwortet hat — ich glaube, Herr Dr. Hertzka hat dies auch erwähnt — schon durch unsere eigene Armuth oder mindere Wohlhabenheit gewissermaßen eine Prämie dafür besitzen, dass solche Aussprüche an uns nicht gestellt werden, und dass wir große und gefährliche Variationen der Zinsrate nicht zu befürchten haben.

Ebenso glaube ich aussprechen zu können, dass nach meiner innersten Überzeugung durch die Valutaregulirung und die Einführung der Goldwährung eine dauernde Erhöhung des Zinsfußes nicht eintreten wird. Es mag ja sein, dass in der Übergangsepoche infolge der Einziehung der Staatsnoten und der Anschaffung des Goldes Momente der Beengung eintreten; aber der Verkehr mit den reicheren Goldstaaten und das Herbeiströmen des Capitals wird die Krisen unildern. Darauf lege ich hauptsächlich Wert und deswegen habe ich mir erlaubt, ein so flagrantes Beispiel, wie das Jahr 1882, mit den einzelnen Cursen im Detail vorzuführen. Ich bin überzeugt, dass, wenn die Übergangsepoche überwunden ist, unser Discont und Zinsfuß billiger sein und sich dadurch auch für die allgemeine Volkswirtschaft, den Handel und die Industrie ein ganz großer Vortheil ergeben wird, und muss.

Ich kann daher nur sagen, dass die Regulirung der Valuta und die Einführung der Goldwährung einen nachhaltigen Vortheil für die Volkswirtschaft Österreichs im Gefolge haben wird, dass die Strömung für die Goldwährung, die sich auch hier in der Enquête geltend gemacht hat, eine bewusste Strömung ist, dass diese Strömung eine mächtige und elementare ist. Wir hatten ja Gelegenheit, auch hier in der Expertise wahrzunehmen, als jüngst ein hervorragender Ver-

treter der Landwirtschaft, der mit der bäuerlichen Bevölkerung in unmittelbaren Beziehungen steht und ihre Lebensgewohnheiten kennt, es an dieser Stelle aussprach, dass er als ein Gegner der Goldwährung hieher gekommen und als ein Förderer derselben diesen Saal verlasse. Eine solche Stimme ist von höchster Wichtigkeit und ich beglückwünsche die Enquête dazu, dass sie Zeuge dieser Äußerung sein konnte. Ein solcher Mann kennt den Wert des Silberguldens, er weiß, wiesehr die Bauersfrau den Silbergulden, den sie vielleicht von ihren Altvorderen bekommen hat und den sie als Schmuck trägt, im Werte hochhält. Wenn ein solcher Mann, der als Vertheidiger des Silberguldens eintritt, durch Männer der Wissenschaft und der Praxis überzeugt wird, dass der Übergang zur Goldwährung das Richtige sei, so scheint mir dies ein erfreuliches und entscheidendes Ereignis zu sein, von dem mit großer Befriedigung Act zu nehmen ist. Ich spreche mich für die Einführung der Goldwährung aus und wenn ich auch glaube, dass für den Übergang eine Reihe von Vorsichten wird stattzufinden haben, so ist doch mein Wunsch, die Einführung einer möglichst reinen und unverfälschten Goldwährung.

Die zweite Frage lautet:

„Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sein, und in welcher Höhe?“

Es unterliegt wohl keinem Widerspruche, dass zwischen der Annahme des Gesetzes, welches den Währungswechsel feststellt und die Goldprägung durch Private freigibt, und der Aufnahme der Barzahlungen eine geraume Zeit vergehen wird. Sie muss sogar vergehen, wenn die Operation vorsichtig eingeleitet, genügende Goldbestände angesammelt, die Staatsnoten successive eingezogen werden sollen. Eine solche Übergangszeit verlangt auch Übergangsbestimmungen für die Verwertung und Nutzbarmachung unserer Silberbestände. Die Frage nun, wie diese Silberbestände und die Silbervorräthe im Lande, die wir zusammen auf 210 Millionen Gulden schätzen wollen — die Vereinsthaler und die kleinen Scheidemünzen sollen hier einstweilen außer Berechnung bleiben — ihre Verwertung finden, beruht auf der Ansicht, wie viel Österreich-Ungarn nach Einführung der Goldwährung und nach Einziehung der Staatsnoten an sogenannten Silbermünzen bedürfen wird. Ich bin nun der Ansicht, dass der Verkehr nach Einziehung der Einser- und Fünfer-Staatsnoten und dem Ersatze durch Hartgeld ein noch größeres Bedürfnis nach Umlaufsmitteln empfinden wird, als es heute der Fall war, dass es daher möglich sein werde, eine größere Masse von Silber- und den heutigen Scheidemünzen im Verkehre zu erhalten, als die Summe dieser kleineren Staatsnoten, zuzüglich der heute circulirenden Silbermünzen, beträgt.

Ich glaube, dass, wenn man in Deutschland per Kopf der Bevölkerung 10 Mark gerechnet hat, in Österreich-Ungarn auf den Kopf mindestens 5 Gulden, das ist also mit Bosnien über 210 Millionen rechnen kann. Österreich ist ausgebreiteter wie Deutschland, die Communicationen in vielen seiner Länder sind noch unvollkommener, und man braucht nur an gewisse entfernte Gebirgsgegenden, sowie an Dalmatien und die angrenzenden Seegebiete zu denken, wo es viele Gemeinden gibt, die von der Landeshauptstadt drei bis vier Tagreisen entfernt sind, und ihre Post nur ein- bis zweimal in der Woche erhalten, um zu ermessen, dass das Geld, ganz besonders wenn es Hartgeld ist, welches schwer zu verpacken und zu versenden ist, sich in viel schwieriger functionirende Canäle vertheilt. Ich habe daher gar keine wesentliche Befürchtung, dass die dermalen vorhandenen Silbervorräthe, ganz besonders, wenn dieselben zum Theile in eine gangbare Fünfzig-Kreuzermünze umgeprägt werden, zum allergrößten Theile Verwertung im Lande selbst finden werden.

Ich bin in dieser Richtung hin sehr optimistisch gesinnt, so ernst und schwierig ich manch andere Aufgabe der Währungsreform, wie zum Beispiele die Goldbedeckungsfrage in der Bank, für die erste Zeit nach Aufnahme der Barzahlungen ansehe. Für die volle Übergangszeit bis zur Aufnahme der Barzahlungen behält also natürlich das Silber volle Zahlkraft.

Später sollen diese Silberbestände, dem deutschen Münzgesetze entsprechend, bei allen Reichscassen in jedem Betrage angenommen und dort auch gegen Gold ausgewechselt werden können, dagegen in der einen Richtung einer Beschränkung unterworfen sein, dass ein Privater nicht gezwungen werden könnte, davon mehr als ein gewisses bescheidenes Quantum anzunehmen.

Ich glaube also, dass der Fall nicht vorzusehen ist, dass über die Höhe der derzeitig vorräthigen Silberquantitäten neues Silber zu circuliren braucht, dem die Eigenschaft der unbedingten Gleichstellung mit dem Golde in Bezug auf den Verkehr unter Privaten zu verleihen sei, denn nur ein solches Silber kann doch unter dem Ausdrucke Courantsilber gemeint sein, und damit der Unterschied mit den als Verkehrsmittel nothwendigen sogenannten „Scheidemünzen“ gerechtfertigt sei. Ich würde einen solchen Umlauf von Courantsilber, nach Aufnahme von Barzahlungen, für keine glückliche Unterstützung der eben inaugurirten Goldwährung halten und glaube auch, dass wir angesichts des großen Bedarfes an Münzen gewiss nicht in der Lage sein werden, große überschüssige Silbermengen mit Nachtheil zum Verkaufe zu bringen, was ich für ein Unglück halten würde, und aus diesem Grunde den Umlauf von Courantsilber zu wünschen. Sollte meine Vermuthung aber eine irrige sein, so würde man es wohl noch eher vorziehen können, dass ein natürlich sehr mäßiger Theil dieses Silbers der Bank, vielleicht

höchstens 20 Millionen (Benedikt), als Deckung verbleibe, als daß es im freien Verkehre gestattet wäre, jedes beliebige Quantum Gold durch Silberzahlungen zu ersetzen, da wir in Zukunft eifersüchtig darüber zu wachen haben werden, daß jede Zahlungsverpflichtung in Österreich in der prompteſten und unzweideutigſten Weise durch ein unabänderliches Gesetz geschützt ist. Eine so kleine Silbermenge im Barschatze der Bank ist wohl auch nicht ungerechtfertigt, weil ja auch die Bank kleine Theilzahlungen in Silber zahlen muſs.

Ich erlaube mir also die an mich gerichtete Frage dahin zu beantworten, daſs die Silbermünzen bis zur Aufnahme der Barzahlungen wohl gesetzliche Zahlkraft behalten mögen, daſs sie später aber mit einer etwas größeren Zahlkraft als im deutſchen Münzgesetz ausgestattet vielleicht mit 50 bis 100 Gulden, in Verkehr bleiben, ein Verkauf von Silber aber unter allen Umständen vermieden wäre.

Ich übergehe zur dritten Frage:

„Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig, und unter welchen Bedingungen?“

In dem Augenblicke, wo es sich um eine definitive Regelung der Valuta handelt und eine unabänderlich feſte metallische Währung für alle Zukunft errichtet werden soll, kann es theoretisch nicht sehr wünschenswert scheinen, daſs Noten von irgend einem Emittenten am Markte erscheinen, der nicht, wie die privilegirte Notenbank, als Hüter des Metallschatzes anzusehen ist, eines Emittenten, der die betreffende Metalldeckung nicht wie diese Bank auszuweisen verpflichtet sein kann, und sich wie diese Bank jeden Moment unter alle Maßregeln der öffentlichen Controle, also auch des Staates stellt. Im Princip kann also wohl für den ungestörten Fortgang des Regulirungswerkes der Fortbestand eines Staatscassenscheines, welcher sich immerhin als ein Nachfolger der jetzigen Staatsnote darstellt, nicht besonders förderlich angesehen werden, selbst wenn derselbe jederzeit gegen Courantgeld einlösbar und ohne Zwangscurs errichtet wäre. Die Unannehmlichkeit, daſs auch später neben der Banknote noch ein zweites Papiergeld bestehen würde, erhöht sich durch den Umstand, wenn etwa der österreichische und der ungarische Staat solche Scheine emittiren würden, mithin durch den Bestand von dreierlei Papiergeld der Zustand fast noch complicirter werden würde wie heute.

Nachdem es sich aber hier nicht darum handeln kann, um jeden Preis die Grundsätze der Theorie aufrecht zu halten, wenn ganz specielle Momente für Österreich ein Abweichen von derselben rechtfertigen, so möchte ich die Ansicht aussprechen, daſs ich die Circulation von 50 bis höchstens 100 Millionen einlösbarer Reichscassenscheine nicht nur für keine Gefahr, sondern eventuell sogar für eine fast nothwendige Unterstützung des Verkehres halte. Nachdem vielseitig gewünscht wird, daſs keine kleinere Goldmünze als ein Zehn-Guldenstück geprägt wird, und daſs die niedrigste Note der Bank auf zehn Gulden lautet, da sämmtliche Staatsnoten mit weit über 300 Millionen eingezogen werden, und sich darunter circa 190 Millionen Einser- und Fünfernoten befinden werden, eine übermäßig große Silbermünze von drei bis fünf Gulden aber allgemein perhorrescirt wird, so muſs das Vacuum zwischen einem oder zwei Gulden zu zehn Gulden ausgefüllt werden, wie schon am ersten Tage schlagend nachgewiesen wurde.

Und wie ich bei der Frage II die Ansicht aussprach, daſs wir hier nicht besorgt zu sein brauchen, unser Silber zu placiren, auch wenn daſselbe nach Aufnahme der Barzahlungen im Verkehr nicht mit unbedingter Zahlkraft ausgestattet würde, so bin ich der Ansicht, daſs ein Umlauf von höchstens 100 Millionen Reichscassenscheinen sich nicht nur im Lande erhalten, sondern in der Form von Fünf-Gulden- und weiters Zwanzig- und Fünfundzwanzig-Guldennoten einem Bedürfnisse entsprechen würde.

Soweit es sich übrigens bei dieser Frage um Zinsenersparnisse bei den Operationen des Staates handelt, darf nicht unterschätzt werden, daſs durch eine weitere Ausbildung des Giroverkehres im allgemeinen in Österreich-Ungarn eine wesentliche Erleichterung des Verkehres und eine wesentliche Ersparnis an baren Beständen von Goldmetall sich wird erreichen lassen, was für die Kosten der Operation sehr wichtig ist. Im allgemeinen kann behauptet werden, daſs schon durch die Einführung und Circulation des Hartgeldes der Giroverkehr einen wichtigen Impuls erhält. Heute ist die Bevölkerung viel zu sehr an die Bequemlichkeit der Banknote gewöhnt, als daſs sie die Nothwendigkeit empfinden sollte, sich ein Giroconto eröffnen zu lassen und Zahlungen mittels Checks zu leisten. Sie betrachtet die Banknote selbst als einen Check; ganz anders wird es werden, wenn die Unbequemlichkeit und die Gefahr, fortwährend schwere Silbersäcke oder Goldmassen in Bewegung zu setzen und von einem Orte auf den anderen zu übertragen, sich durch eine kaufmännische Anweisung auf eine Centralzahlungsstelle wird ersetzen lassen. In dieser Richtung hin kann jedoch der Staatsregierung nicht genug empfohlen werden, daſs sie die Ausbildung des Giroverkehres mit allen gesetzlichen Mitteln erleichtere, und es scheint am Platze, hierauf auch an diesem Orte bereits rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Die Regierung hat es in der Hand, für die Zahlungen an Staatscassen, namentlich aber im Componverkehre, mit leuchtendem Beispiele voranzugehen und eine Reihe von Verfügungen zu treffen, welche dann im Privatverkehre, namentlich bei den großen Anstalten, schnell Nachahmung finden werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die Wichtigkeit eines Checkgesetzes

wiederholt aufmerksam machen. Der Entwurf eines solchen war bereits einmal der Gegenstand einer umfassenden fachmännischen Expertise, und es kann hier nur neuerdings erwähnt werden, dass es nicht nur der Wunsch der Centralanstalten, welche sich mit dem Giroverkehre befassen, sondern auch der Wunsch eines jeden soliden Kaufmannes sei, dass Ordnungswidrigkeiten, wie zum Beispiel das Überziehen des Contos, das Vorausdatiren des Checks u. s. w. gehindert werden. Der Check muss die Wohlthaten gesetzlichen Schutzes geniessen, und den Gegnern des Giroverkehres soll der Anhalt entzogen werden, von den Gefahren, welche der Check in sich birgt, zu sprechen.

Welchen massgebenden Einfluss der Giroverkehr z. B. in England auf das Geldwesen nimmt, erweisen die amtlich veröffentlichten Daten, wonach in den Einnahmen einer der ersten Banken von London 96·8 Procent durch Anweisungen erfolgten, während etwas über 3 Procent durch Noten der Bank von England und durch Münzen erfolgte. Wir stehen in dieser Richtung hin aber auch wesentlich ungünstiger wie in Deutschland, und die Giroguthaben bei unseren Banken sind äußerst unbedeutend. Es kann, wie gesagt, bei dieser Gelegenheit nicht oft genug wiederholt werden, dass eine wesentliche Unterstützung der Währungsfrage in einem ausgebildeten Giro- und Checkverkehre besteht.

Die vierte Frage lautet: „Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?"

Nachdem die Einführung der Goldwährung nur darin bestehen kann und bestehen wird, dass an die Stelle unseres heutigen Guldens in der österreichischen Währung ein neuer Gulden gesetzt werden soll, dessen Wert gegenüber dem Goldmetalle durch seine Umrechnung für immerwährende Zeiten festgesetzt wird, so kann füglich nur die Rede davon sein, die Wertfestsetzung des neuen Guldens so zu bestimmen, wie er den thatsächlichen derzeit bestehenden Wertverhältnissen entspricht, weil nur dieser Wert und kein anderer den Grundsätzen der Gerechtigkeit entspricht. Der ganze Charakter der gegenwärtigen Operation ist nicht eine eigentliche Valutaregulirung, wie man sie früher verstand, und andere Staaten sie wählten, sondern eine Goldumrechnung und verlangt gebieterisch, dass darin sich wiederspiegele, was die Gegenwart dem Gläubiger, wie dem Schuldner, dem Rentner wie dem Arbeiter bietet, und alles andere trägt den Charakter der Speculation. Ich gebe nun gerne zu, dass auch der gegenwärtige Curs nicht der Spiegel natürlicher Verhältnisse zu sein braucht, dass darauf besonders politische, finanzielle oder speculative Eingriffe sich geltend machen können. Thatsächlich ist ja der Curs des Goldes um 5 bis 6 Procent gestiegen, seitdem die Valutafrage discutirt wurde. Es wird daher eine Correctur, und zwar, wie ich hoffe, im Sinne der Verbesserung unserer neuen Münze vorgenommen werden müssen, welche die Regierung allein vornehmen kann, und ich bin überzeugt, sie werde sich in mäßigen, den Verhältnissen Rechnung tragenden Ziffern bewegen.

Es ist mir daher unmöglich, den in letzterer Zeit aufgetretenen zahlreichen Erörterungen über den gerechten, socialen, schweren, leichten, agrarischen oder wie immer Namen führenden Gulden zu folgen, so richtig manche dieser Definitionen sein mag, und wir haben der Regierung keinen anderen Rath zu ertheilen, als dass sie für die Umrechnung des Guldens österreichischer Währung, unter der ihr ohnedies schon durch die Bestimmung des entscheidenden Tages innewohnenden Verantwortlichkeit, unmittelbar vor dem Wechsel der Währung jenes Verhältnis zugrunde legt, welches sich aus dem ungefähren Cursstande der Goldvaluta in diesem Zeitpunkte ergeben wird. Die Regierung steht auf einer höheren Warte als auf der Warte einer Partei, und der Ernst, mit dem die Arbeiten dieser ganzen großen Action geführt werden, lässt mir keinen Zweifel, dass ihr Goldgulden auch der gerechte Goldgulden sein wird.

Als erleichternd für ihre Verantwortlichkeit betrachten wir es, dass der Durchschnitt einer langen und einer kurzen Epoche bezüglich der maßgebenden Devisen mit dem ungefähren dermaligen Tagescurse beinahe zusammenfällt, und als wünschenswert möchte es betrachtet werden, dass jeder von der Regierung festzusetzende und selbstverständlich sofort zu publicirende Curs, wenn dies möglich ist, eine kleine Abrundung in der Weise erhalte, dass die Umrechnung des neuen Goldguldens sowohl in die Devise „Mark" erleichtert werde, weil durch das weite Gebiet der Grenzen mit dem Deutschen Reiche und durch die hundertfachen Beziehungen zu diesem Lande eine erleichterte Umrechnung der beiden Münzen in der That wünschenswert ist, anderseits aber auch die Umrechnung in Franken nicht allzu complicirt sei, weil dies im Verkehr mit dem Oriente wichtig ist. Es ist aber selbstverständlich, dass solche Abweichungen nur geringer Natur sein können, da dieselben nur zur Erleichterung der Umrechnung dienen.

An diese Erklärung erlaube ich mir zwei Bemerkungen anzuschließen.

Die erste bezieht sich auf den Wunsch, dass die Entschließung und die Verlautbarung des Umwechslungscurses nunmehr so rasch wie möglich erfolge, da jeder Tag neue Überraschungen bieten kann und jede Stunde Gelegenheit zu mehr oder weniger schädlichen Operationen gibt. Jede noch so geringe Schwankung erregt Aufsehen und Misstrauen und kann die ganze Operation erschweren.

Der zweite, nicht minder dringende Wunsch besteht darin, dass es der Regierung gefallen möge, die Bevölkerung in der umfassendsten Weise darüber aufzuklären, um was es sich eigentlich bei der gegen-

wärtigen Operation handelt. Die Ansichten sind darüber so vielfach und so irrig, und aus Unkenntnis oder bösem Willen wird selbst der gebildetere Theil, geschweige denn der ungebildetere Theil der Bevölkerung auf so falsche Fährten geleitet, dass die Operation, welche doch mit dem größten Beifalle aufgenommen werden sollte, von vielen Seiten mit Hass und Gegnerschaft, mindestens aber mit dem größten Misstrauen aufgenommen wird. Die Bevölkerung muss also darüber aufgeklärt werden, dass es sich nicht um eine Reduction der derzeitigen Geldwerte handelt, dass der Gulden im In- und Auslande denselben Wert haben wird, *den er heute de facto* besitzt, und dass nur von dem Tage an, wo der Wert des österreichischen Papier- und Silberguldens vom Gulden in Gold, und zwar zu der einzig gerechten Relation, das ist der Tagescurs, festgesetzt sein wird, *die Preisschwankungen nach oben wie nach untenhin ihr Ende erreichen sollen*. Um die Bevölkerung über diese Grundsätze aufzuklären, müssen ganz außergewöhnliche Maßregeln getroffen werden, und neben der ausgiebigsten Unterstützung durch die Presse darf die Regierung nicht zögern, in der populärsten Weise Belehrung über ihr Vorhaben bis hinab in die kleinste Gemeinde zu verbreiten. Hiezu ist die Unterstützung aller autonomen Verwaltungen, der kirchlichen Behörden, der Schulbehörden anzurufen und kein Mittel unversucht zu lassen, um in der hochwichtigen Frage Licht und Aufklärung zu verbreiten.

Die letzte Frage: *„Welche Münzeinheit wäre zu wählen?“ erlaube ich mir mit Folgendem zu beantworten:*

In dem Augenblicke, in welchem wir uns gegenüber der bevorstehenden Reform darüber zu einigen haben, welche Münzeinheit nach allen Richtungen hin am entsprechendsten anzusehen sein werde, müssen wir uns meines Erachtens daran erinnern, dass diese Reform einen nahezu 100 Jahre lang dauernden Zustand voll der größten Erschütterungen und Enttäuschungen für die Bevölkerung abschließt. Zahlreich sind die Umwechslungen der verschiedenen Systeme, und zahlreich sind die großen Verschiebungen in den Vermögensverhältnissen, welche diese Gesetzesänderungen zur Folge hatten, welche bekanntlich meistens vollkommen unvermittelt und nicht so sorgfältig und ernst beobachtet wurden, wie heute.

Es ist daher begreiflich, dass in der Bevölkerung ein großes Misstrauen gegen jede Neuerung platzgreift, und es muss in den Wünschen des Gesetzgebers liegen, die künftige Reform möglichst den bisherigen Übungen und Gewohnheiten anzupassen, wenn dadurch das Wesen der Reform unberührt bleibt. Ich glaube also, dass man möglichst dahin trachten sollte, dass die Einheit des durch 100 Theile theilbaren *Guldens* beibehalten werden sollte, weil dieser „Gulden“ sich in die Gewohnheiten aller Schichten der Völker des Gesammtstaates eingelebt, in Wort und Schrift begreiflich und dem Reichsten wie dem Ärmsten ein leicht verständlicher Begriff ist.

Diesem alten, uns doch neuen Gulden, der nicht mehr ein Gulden österreichischer Währung, sondern österreichisch-ungarischer Währung ist, würde ich den Namen eines *Reichsguldens* = 2 Reichskronen geben, von seiner minderwertigen Ausprägung einen nur sehr bescheidenen Gewinn nehmen, und ihn münztechnisch so schön als möglich ausstatten, da ich die Thesaurirung dieser Münze nicht so sehr fürchte, als ich Wert darauf lege, dass die Bevölkerung Vertrauen zu der neuen Gestaltung gewinne.

Die Bezeichnung *Reichsgulden* empfiehlt sich schon darum, weil wir heute bereits Goldgulden besitzen und schon wegen der Verwechselung mit den bestehenden Vier- und Achtgulden-Goldstücken Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Nach der Bezeichnung „Gulden“ lauten nahezu sämmtliche Werteffecten in Österreich und Ungarn; nach dieser Benennung müssen alle kaufmännischen und nichtkaufmännischen Rechnungen gepflogen werden, und es ist gar keine Frage, dass auf den Namen dieser Münzeinheit, sowie auf den Namen des Kreuzers der Übergang zur Goldwährung, der ohnedies großem Misstrauen mit Recht oder Unrecht begegnet, sich am leichtesten vollziehen wird.

Diese Einheit, die ich *Rechnungseinheit* nennen möchte, wird jedoch, wie auch bereits mehrfach hervorgehoben, keineswegs daran hindern, eine *kleinere* Münze in den Verkehr zu bringen, welche allseitig gewünscht und namentlich von den Socialpolitikern als ein Mittel betrachtet wird, die Preisbildung wichtiger Gegenstände herabzusetzen und das Leben in Österreich überhaupt billiger zu gestalten. Infolge dessen würde es sich empfehlen, eine besondere Münze im Werte eines halben Guldens zu schaffen, dieser Münze aber weder den Namen eines „halben Guldens“ oder von 50 Kreuzern zu geben, sondern derselben einen ganz speciellen Namen, einer Reichskrone, zu ertheilen. Diese Münze müsste ebenwertig mit dem Reichsgulden ausgeprägt *und auch ihre Prägung und Ausstattung eine besonders sorgfältige sein*. Denkt man sich, dass die Scheidemünze wie bisher mit dem Werte eines halben Kreuzers, der den Namen eines Kronkreuzers erhalten könnte, beginnt, so würde die Reichskrone in 100 Kronkreuzer zerfallen, und der Reichsgulden muss wieder den Namen von Doppelkronen im Munde des Volkes ebenso bekommen, geradeso wie man sich an den Kronkreuzer gewöhnen wird.

Es sei mir gestattet, zur Rechtfertigung dieser Ansicht noch einige Bemerkungen zu machen, da ich vielleicht entgegengesetzter Meinung verschiedener Stimmen der Ansicht bin, dass es dieser verehrten Enquête gerade in der Beantwortung der Frage V möglich sein wird, der Staatsregierung einige praktische, auf Erfahrung begründete Winke zu geben. Ebenso wie ich nur der

Ansicht bin, dass man unbedingt die Bezeichnung Gulden, und zwar in seiner ungefähren heutigen Gestalt, also Größe und Form erhalten muss, so bin ich für die Schaffung des halben Guldens mit besonderem Namen, und da der halbe Kreuzer existirt, für dessen Erhaltung — nur schaffe ich bei ihm auch die Bezeichnung „halb" weg, wie ich die Bezeichnung Halbgulden oder 50 Kreuzer verwerfe. Man muss da die Volksseele erkennen. Er hat etwas halb gethan, halbe Arbeit, halber Lohn — der Mensch will immer etwas Ganzes, darin liegt der Begriff der Vollkommenheit: Es kommt in dieser Beziehung wirklich sehr viel auf die äußerlichen Merkmale an. Es wird jedermann zum Beispiel einleuchten, dass wir einen großen Fehler begehen würden, wenn wir einem wahrscheinlich auch Ihnen zugegangenen Vorschlag gemäß eine Münze unter dem Namen „Heller" ins Leben riefen. Ebenso lohnend aber wäre der Erfolg, wenn es gelungen wäre, der Fünfzig-Kreuzer- und einer Halb-Kreuzermünze eine erhöhte Kaufkraft zu sichern, oder wenigstens den fortwährenden Zug, dass jede Leistung in der Bezahlung dem Äquivalent des Guldens zuströmt, eindämmen könnten. Es ist auch, meine Herren, nicht richtig, dass in dieser Richtung die Einführung der Reichsmark und der Bestand des Francs nicht in gewisser Richtung ihre Wirkung gethan. Von Berlin und Paris abgesehen, wo andere Gründe für die Vertheuerung bestehen, lebt man billig in den deutschen Provinzen und namentlich im ländlichen Frankreich. Den Vergleich, dass das, was bei uns 1 Gulden, in Deutschland 1 Mark kostet, werden viele bestätigen. Und als bei uns noch der Silberzwanziger im Schwunge war, den niemand 20 kr. nannte und der eine sehr populäre Münze war, wie es einmal die Krone werden kann, hat niemand aufgezählt, was man für einen Gulden, sondern was man für einen Silberzwanziger erhielt.

Die Kronen und die Kronkreuzer sind Münzen, welche zu schaffen die Regierung nicht unterlassen sollte; sie werden den Reichs-Gulden und den Reichs-Kreuzer in der Wertschätzung der Bevölkerung erhöhen, und darum auch eine wirtschaftliche Aufgabe erfüllen.

Ich kann, meine Herren, die mehrfach hier ausgesprochene Ansicht nicht theilen, dass es unter dem Volke keine kleinere Kupfermünze gäbe, welche in Verkehr gebracht werde als der ganze Kreuzer. Die Prägung der halben Kreuzer ist durch 10 Jahre eingestellt und im Jahre 1877 wieder aufgenommen und jährlich fortgesetzt worden. Ich gebe zu, dass sie lange nicht genug in Verwendung kommen, aber gerade das muss uns veranlassen, alles zu thun, sie zu Ehren zu bringen. Jeder Gebrauch eines **halben** Kreuzers macht den Mann reicher, der einen **ganzen** Kreuzer besitzt. Lassen Sie, meine Herren, nicht den halben Kreuzer fallen, sondern machen Sie ihn zu einem vollen Kreuzer. Fragen Sie die Bevölkerung, ob sie den halben Kreuzer missen kann. Lassen Sie mich von den vielen Beispielen ein Beispiel anführen: In dem Verkauf der Tabakfabrikate sind diejenigen Sorten die gesuchtesten, die mit halben Kreuzer rechnen. Glauben Sie, diese Sorten würden billiger werden, wenn Sie den halben Kreuzer in Acht und Bann thäten?

Wenn es erlaubt ist, über die zu creirende kleine Scheidemünze, welche ja im engsten Zusammenhange mit dieser Münzeinheit steht, noch eine Meinung auszusprechen, so würde ich der Ansicht sein, dass außer dem „Gulden" und der „Krone" ein Zwei-Guldenstück zu prägen ist, ferner ein Zwanzig-Kreuzer-, ein Zehn-Kreuzer-, ein Fünf-Kreuzer- ein Ein-Kreuzerstück und Einhalb-Kreuzerstück als Kronkreuzer. Die Fünfundzwanzig-Kreuzer- und Vier-Kreuzerstücke, welche gar keine Berechtigung haben, hätten gänzlich zu entfallen.

Die technische Ausstattung dieser Münzen würde unbedingt in einer Weise zu vollziehen sein, dass die Kategorien sich möglichst durch Farbe, Dimension und Prägung in einer solchen Weise unterscheiden, dass diese Unterscheidung nicht nur durch das Gesicht, sondern auch durch das Gefühl, nämlich in der Dunkelheit, kennbar gemacht werde, damit sich nicht hier der Übelstand wiederhole, der beispielsweise in Deutschland zu einer fortwährenden Verwechslung der Zehn-Pfennig- und Fünfzig-Pfennigstücke führt. In dieser Weise bin ich der Ansicht, dass auch technisch die Reform einen wohlthätigen Einfluss üben kann und bin ferner überzeugt, dass schon die Circulation des Hartgeldes überhaupt die Bevölkerung zur Sparsamkeit anspornt, da erwiesenermaßen das Papiergeld, welches schon nach geringem Gebrauche unansehnlich und geringwertig erscheint, viel leichter ausgegeben wird als das Geld, dessen Schwere man fühlt und dadurch an seinen größeren oder geringeren Wert allezeit erinnert wird. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kann ich also nicht nur aus Rücksichten für eine gesunde Finanzwirtschaft allein, sondern auch vom Standpunkte der Volkserziehung mit ihren höchsten Zielen das Gelingen jenes großen Reformwerkes herbeiwünschen, das, wenn auch in bescheidenster Weise, zu fördern die Regierung mir Gelegenheit gegeben hat. Ich spreche, indem ich schließe, derselben meinen Dank hiefür aus, sowie Ihnen meine Herren, für die Aufmerksamkeit, mit welcher Sie meine Ausführungen begleiteten.

Vorsitzender: Wird an den geehrten Herrn Experten vielleicht von irgend einer Seite eine Anfrage gestellt?

Experte **Pollak** R. v. **Borkenau:** Meint der Herr Experte, dass der Gulden in hundert Theile, und eine zweite Münzsorte, die Krone, wieder in hundert Theile getheilt werden soll?

Experte Ritter v. **Lindheim:** Ich habe gewünscht, dass der halbe Kreuzer beibehalten werde und den Namen Kronkreuzer erhalte. Wenn man das Wort „halb" wegfässt, so ist das nach meiner Ansicht der grösste Vortheil. Es liegt sehr viel an dem einfachen Worte.

Ich halte es für gar keine Schwierigkeit, dass der Gulden so wie der Thaler in Preußen für eine lange Übergangsepoche als Rechnungseinheit beibehalten werde, dass aber der Übergang zur Einheit der kleinen Münze, der in 100 Kronkreuzer getheilten Reichskronen sich vollziehe.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand von den verehrten Herren eine Frage zu stellen? *(Nach einer Pause:)* Wenn nicht, so glaube ich, dass es noch möglich sein wird, den verehrten Herrn Experten Ritter v. Lucam, wenn derselbe einverstanden ist, einzuvernehmen, und ich bitte den Herrn Experten das Wort zu nehmen.

Experte Ritter v. **Lucam:** Ein Commissionsmitglied, welches seinem Namen nach so ziemlich in der Mitte der Namensliste der verehrten Commission steht, ist in gewisser Beziehung bevorzugt. Es hat die Gelegenheit, eine Reihe von wissenschaftlichen Erörterungen, eine Reihe von praktischen Beobachtungen aus dem großen Verkehre in sich aufzunehmen. Ein solcher Redner möchte sehr oft zu seiner großen Freude, vielleicht sogar Überraschung, Meinungen äußern hören, die er — auf dieser Seite wenigstens — sich nicht als wahrscheinlich vorgestellt hat. Ja, ich gestehe offen, dass ich selbst durchaus zugeben muss, dass es jemand geben kann, der bezüglich der Ziffer oder bezüglich der Anschauung in den Äußerungen, die in der verehrten Commission gefallen sind, ein Correctur der Ziffer, die er sich selbst in den Kopf gesetzt hat und eine Correctur der Meinung fand, die er herbrachte, so dass ihm die Unannehmlichkeit erspart wird, hier eine Meinung auszusprechen, die später corrigirt wird. Es ist ja gewiss, dass derjenige, der in der Reihe später spricht, es gar nicht vermeiden kann, oft Wiederholtes wieder zu erörtern, und dass er in vieler Beziehung in die Fußstapfen anderer treten muss. Aber es ist ihm dadurch erspart, viel länger zu sprechen. Er muss manches wiederholen, weil es zu den wesentlichen Fragen gehört, die zur Erörterung kommen; aber er kann es um so kürzer, vielleicht nur mit einem Schlagworte thun.

Dies vorausgeschickt, übergehe ich zur Beantwortung der ersten Frage.

In dieser Beziehung mag gleichsam auf dem äußersten Flügel die Silberwährung mit ihrer natürlichen Grundforderung der freien Silberprägung für den Privaten erwähnt werden. Es wäre eine große Eigenthümlichkeit, wenn die Monarchie, welche vor dreizehn Jahren die freie Prägung verlassen hat — verlassen hat im wohlverstandenen Interesse des Staates in diesem Augenblicke auf die freie Prägung des Silbers zurückgreifen würde; und man müsste sich die Frage vorlegen, ob die Monarchie überhaupt in der Lage ist, in einer solchen Frage die Führerrolle zu übernehmen. Was die Doppelwährung betrifft, so wird auch von den Anhängern derselben immer mehr zugegeben, dass an dieselbe ohne eine Convention zwischen den Staaten nicht zu denken ist. Da eine solche Convention nun nicht vorhanden ist, kann die Regierung an die Doppelwährung nicht herantreten, und wir stehen daher unmittelbar vor der Goldwährung. Allerdings ergibt sich noch eine Vorfrage. Es steht noch eine Alternative aus, welche sehr bedeutungsvoll ist. Ich möchte mir gar nicht erlauben, die Ansicht, dass es für das wohlverstandene Interesse der Monarchie vielleicht zweckmäßiger wäre, noch etwas abzuwarten, um sich zu überzeugen, dass die günstige Gestaltung der Finanzen und der Zahlungsbilanz anhält und dass es vielleicht möglich wäre, den Übergang unter günstigeren Bedingungen zu vollziehen, so von oben herab zu verurtheilen, wie dies heute geschieht. Es wäre ja für uns ein Entgang an Gewinn, wenn wir daran denken, dass wir in diese Operationen unter günstigeren Verhältnissen eintreten könnten. Wenn man aber an einen Entgang an Gewinn denkt, so ist die nächstliegende Frage die: Kann nicht auch ein Nachtheil entstehen? Und da die Vertreter des Überganges zur Goldwährung unter allen Umständen es als eine unerlässliche Bedingung ansehen, dass der Friede erhalten wird — und zwar nicht nur der Staatsbürger der österreichisch-ungarischen Monarchie, sondern auch jeder denkende Mensch im Auslande, wohin immer man blickt — so muss derjenige, der auf eine mögliche Besserung hofft, sich auch fragen: Was geschieht, wenn diese Erwartung auf einen dauernden Frieden sich nicht erfüllt? Darauf kann nur geantwortet werden, dass, wenn eine solche Calamität aus dem Grunde einer ernsten Störung des Friedens uns und auch andere Staaten treffen würde, diese Gefahr eine viel größere wäre, als der Entgang an Gewinn auf der anderen Seite allenfalls bedeutet. Wenn uns eine so traurige Eventualität träfe, so wären die Folgen für den wahren Wert des Besitzes, er mag groß oder klein gedacht sein, unendlich größer, sofern diese Calamität zu einer Zeit eintritt, wo der alte Schutt noch nicht hinweggeräumt ist.

Wir kommen dadurch dem Übergange zur Goldwährung näher, aber nur um einen Schritt, denn es fehlt nicht an Kassandra-Rufen, die uns warnend sagen: Ja, das Gold, das du brauchst, wirst du nicht bekommen, und das Gold, das du bekommst, wirst du im Verkehre nicht festzuhalten imstande sein. Was nun die Frage betrifft, ob es überhaupt möglich ist, das erforderliche Gold zu bekommen, so tendiren selbst auswärtige Stimmen dahin, diese Frage günstiger zu betrachten als die zweite. Die Frage der Goldbeschaffung

trennt sich einfach in zwei Fragen: Die erste ist die Capitalsbeschaffung, die zweite die Goldbeschaffung. Das Gold ist allerdings ein Theil des Capitals, aber es spielt hier eine besondere Rolle. Was die Capitalsbeschaffung betrifft, so betrachte ich diese Operation der Unterbringung der beiden Valutaanleihen nicht anders als die Unterbringung einer anderen Anleihe, wie solche bereits, und zwar in sehr namhaften Beträgen, stattgefunden haben. Diese Frage ist eine Frage des Credits, und es wird sich darum handeln: Wie denkt das Ausland über den Credit Österreich-Ungarns? Die Verhältnisse scheinen mir darnach angethan, dass man uns günstiger beurtheilt, als dies in den früheren Perioden etwa der Fall sein mochte. Es hängt der Erfolg dieser Anleihe aber nicht nur von unserem Credite ab, sondern auch von den Bedingungen des Anlehens selbst. Die Verzinsung, die Termine für die Einzahlung — alles das mag auf die Geneigtheit, sich am Anlehen zu betheiligen, einwirken. Es ist möglich, dass locale Verhältnisse einer oder der anderen Subscriptionsstelle diesbezüglich von Einfluss sind. Auch andere augenblickliche Verhältnisse können einwirken, das lässt sich nicht vermeiden. Es muss sich aber bei dieser Anleihe-Operation von selbst verstehen, dass die beiden Regierungen nicht intempestive vorgehen, sondern den geeigneten Zeitpunkt abwarten und die möglichste Vorsicht anwenden werden.

Was den zweiten Theil der Operation, die eigentliche Zahlung, betrifft, so kann ich auch darin keine wesentlichen Schwierigkeiten sehen, und zwar deshalb, weil ich immer an der Überzeugung festhalte, dass die Operation mit der größten Vorsicht vorgenommen werden wird, dass gar keine Überstürzung dabei stattfinden darf, und dass man dies umsoweniger zu befürchten braucht, weil es ein Interesse beider Regierungen ist, diese Operation auf eine längere, wenn auch nicht zu lange Reihe von Jahren auszudehnen. Die Einzahlung wird doch meist in fremden Wechseln geschehen. Diese kommen nicht sogleich zur Verwertung, sie werden der Prolongation unterzogen. An den Geldmarkt wird nicht unmittelbar appellirt, und selbst wenn, was ja auch aus anderen, mit diesen beiden Valutaanleihen nicht zusammenhängenden Ursachen möglich ist, ohne dass die Wechsel eineassiert werden, indem sie die Regierungen durch die betreffenden Vermittlungen fortwährend erneuern, eine Zinsfußerhöhung im Auslande eintritt, so wäre dieselbe für uns ganz unbedenklich. Denn diesen höheren Zinsfuß genießen ja auch die beiden Regierungen durch die Wechsel in der Zeit, während welcher sie diese Wechsel haben. Was nun die effective Zahlung anlangt, so ist über die Valuta kein Zweifel, es handelt sich ja um eine Goldanleihe. Auch im Inlande wird in Gold gezahlt werden müssen oder in Wechseln auf fremde Plätze. Die Banken werden nach Möglichkeit geschont, ebenso die Bank von England, von der es in der letzten Zeit hieß, dass sie eine besondere Schonung erwarte. Aber Wechsel auf London sind in der ganzen Welt zu haben. Wartet man, bis der Wechsel fällig ist, so bekommt man ein Guthaben in der Bank, eine Note, und mit dieser Note kann man an den Schalter der Bank herantreten, und die Bank kann sich nicht ablehnend gegen die Zahlung verhalten. Ich glaube also, dass die Beschaffung des Capitals, sowie die endliche Einzahlung auf die Subscriptionen keiner Schwierigkeit unterliegen wird, die uns irgendwie abschrecken dürfte, könnte oder sollte, an das große Werk heranzutreten.

Man fragt aber auch: Wirst du imstande sein, das Gold zu erhalten? In dieser Beziehung habe ich den Eindruck, ohne eine bestimmte Meinung aussprechen zu wollen, dass wir das Gold auf demselben Wege erhalten werden, auf dem wir dahin gekommen sind, durch die Stärkung unserer staatsfinanziellen Verhältnisse und durch die Besserung unserer Zahlungsbilanz überhaupt daran zu denken, in die Goldwährung einzutreten. Ich zweifle keinen Augenblick daran, dass wir, wie es uns unter dem günstigen Stern einer Besserung der Finanzlage und der Zahlungsbilanz, durch die Arbeit des Volkes, des Handels und der Industrie gelungen ist, auf einen relativ viel günstigeren Stand zu kommen, als unser früherer, in der Lage sein werden, unser Gold zu erhalten. Dabei möchte ich eines Punktes erwähnen, der ziemlich viele Bedenken erregte: es ist die Befürchtung des Hereinströmens von österreichischen, im Auslande befindlichen Effecten. Es wurde von dem Herrn Experten Dr. Hertzka ganz richtig bemerkt, dass zum Hereinströmen von Effecten einer nicht genug ist; dazu gehören Zwei, wie zum Heiraten. *(Heiterkeit.)* Was geschieht, wenn die Effecten hereinströmen? Sie können hereinströmen ganz ohne Rücksicht auf unsere Verhältnisse und auf den Credit, den wir genießen; es kann dies aus Gründen erfolgen, die ausschließlich im Auslande liegen. Was wird die Folge sein? Ein Zurückgehen des Curses. Der Curs kann so weit zurückweichen, dass es dem auswärtigen Besitzer österreichischer Effecten gar nicht mehr convenirt, sie hereinzuschicken. Es kann aber auch sein, dass der Curs nicht so weit zurückgeht; es kann ganz gut der Fall eintreten, dass hier in Österreich-Ungarn sehr viel disponibles Capital vorhanden ist, so dass gar keine Verlegenheit entsteht. Auf keinen Fall also kann das Hereinströmen der Effecten solche nachtheilige Folgen haben, dass es auf unsere Zahlungsfähigkeit Einfluss zu nehmen vermöchte.

Neben der finanziellen Ordnung des Staatshaushaltes und neben unserer activen Zahlungsbilanz ist es aber auch noch ein dritter Factor, der an der Erhaltung des Goldes wesentlich betheiligt ist; dieser Factor ist ein relativ sehr kleiner, ein sehr bescheidener, der heute noch — ich möchte sagen — in einem Winkel steht, der aber sehr bald berufen sein wird, eine wesentliche Rolle mitzuspielen, weil ihn sein Beruf einfach ins Wasser werfen und ihm sagen wird: Nun schwimm! *(Heiterkeit.)* Das ist die verehrliche öster-

reichisch-ungarische Bank. Ich bitte, ja nicht zu glauben, dass ich aus irgend einer kindlichen Anhänglichkeit diesen Factor zur Sprache bringe. Es ist nie meine Gewohnheit gewesen, in ernsten Dingen derlei Dienste gegen meine Überzeugung zu leisten. Aber die österreichisch-ungarische Bank wird heute schon als ein wesentlicher Factor genannt, insofern als man sich sagt, die Notenbank unserer Monarchie wird ein wesentlicher Hüter unserer Währung sein — worunter man nichts anderes versteht, als die Erhaltung des Goldes im Lande. Das ist nun gar nicht zweifelhaft. Es ist anderseits gewiss nicht in Abrede zu stellen, dass eine gewisse Modification — est modus in rebus — denkbar ist, in welcher die Lösung dieser Aufgabe der Notenbank des Reiches leichter, schwieriger oder — davon will ich gar nicht reden, denn das kann ich mir nicht denken — unmöglich gemacht wird. Es ist keine Rede davon, dass man der Notenbank des Reiches die Erfüllung dieser wesentlichen Aufgaben leicht machen wird. Ich muss aufrichtig gestehen, mir persönlich gefallen die Leute gar nicht, die sich das Leben gar so leicht machen. Ich habe die Leute viel lieber und vertraue ihnen viel mehr und hoffe viel mehr von ihnen, die sich die Arbeit recht hart machen und sie dann doch ordentlich herstellen. Aber die Frage, welche Folgen es hätte, wenn man der Bank die Lösung ihrer Aufgabe zu schwer machen würde, ist eine sehr ernste, weil die Nachtheile, welche daraus entstehen könnten, wenn der Notenbank des Reiches die Lösung ihrer pflichtmäßigen Aufgaben, zu der ja ohnehin ein ziemlich hoher Grad von Intelligenz und Pflichttreue erforderlich ist, zu schwer gemacht würde, nicht die Bank treffen würden. Nicht sie wäre der Prügelknabe, sondern der Staat — wenn ich unter dem Worte „Staat" alle Staatsangehörigen und betheiligten Interessenten verstehe. Ich sage mir daher, dass eine der größten Aufgaben bei der großen Operation, an die wir herantreten, die Goldverhaltung, nur dann mit Aussicht auf Erfolg gelöst werden kann, wenn die Construction, die dem ganzen großen Werke gegeben wird, in allen Beziehungen, in welchen sie die Notenbank betrifft, mit der größten Vorsicht vorgenommen wird, und wenn man die Schwierigkeiten, welche bei einer Außerachtlassung dieser Vorsicht entstünden, nicht unterschätzt, da dies ja nicht nur für die Bank, sondern für die Interessen des Reiches eine große Gefahr hervorrufen würde.

Damit beschließe ich die vielleicht etwas lang gewordene Beantwortung der ersten Frage, indem ich sage: Als Währung bei Regelung der Valuta möge das Gold gewählt werden.

Ich komme nun zur zweiten Frage.

In dieser Richtung wurde vor allem die Analogie geltend gemacht. Man sagte, Deutschland habe einen so großen Betrag an Silber im Umlaufe, und doch die Goldwährung mit vollem Erfolge aufrechterhalten. Aber die Verhältnisse liegen bei uns doch anders. Deutschland ist in die Goldwährung eingetreten unter dem Verhältnisse von 1 : 15½, und als sich dieses Verhältnis später abschwächte, hatte es einen Theil seines Silbervorrathes abgestoßen. Es hat ihm jedoch nicht convenient geschienen, in der Abstoßung weiter zu gehen, und befindet sich jetzt noch im Besitze eines namhaften Silberbetrages. Wir in Österreich aber befinden uns in einer ganz anderen Lage. Wir müssen uns sagen, dass die Währung in erster Linie schon dadurch eine hinkende sein muss, dass wir in dieselbe eintreten mit einem Verhältnisse von Silber und Gold, welches dem Verhältnisse des Weltmarktes nicht entspricht. Wenn wir nun einen großen Betrag von Silbercourantmünzen zulassen, so wird das Verhältnis noch ungünstiger. Wir hinken da gleichsam noch auf einem zweiten Fuße. *(Heiterkeit.)*

Ich sehe die Belassung von Silbercourantmünzen im Umlaufe überhaupt für eine Ersparungsmaßregel an. Man will durch Zulassung von Courantsilber an Goldankäufen zu ersparen suchen. Allein die Rücksicht auf diese Ersparung fällt nur dann ins Gewicht, wenn wir große Summen ersparen. Wenn wir nur kleine Summen ersparen, so möchte ich mit dem französischen Worte sagen: le jeu ne vaut pas la chandelle. Das bedeutet aber mögliche Verlegenheiten. Wie soll dann das Silber verwertet werden? Es wird als Zahlungsmittel verwertet. Vergessen wir aber nicht, dass man beim Übergange in die neue Währung vorzugsweise trachten wird, Gold zu erhalten; das Silber wird immer weiter geschoben werden auf irgend eine Person, die sich der Annahme durchaus nicht entziehen kann, die Notenbank nämlich. Man hat allerdings davon gesprochen, dass man das Silber — und ich habe da Beträge gehört, die mich sehr erschrecken, 40, 45 Millionen — der Bank zur Aufbewahrung übergeben kann. Bei dem Übergange zur Goldwährung ist es aber doch nicht unsere Aufgabe, die Bank mit Silber zu stärken. Reden wir nicht von der englischen Bank, welcher principiell gestattet ist, ein Viertheil ihres Barschatzes in Silber zu halten. Das ist ein Gesetz von mehr als 50 Jahren her, und gerade heute ist man in England bestrebt, die Bank mit Gold zu stärken, und zwar mit Gold, das man aus dem Verkehre zieht. Wie groß ist da die Vorsicht! Und wir, wir wollen Silber in der Bank deponiren, Silber, das sie nicht ausgeben darf, das sie nur einstweilen in Verwahrung nimmt? Fast möchte ich mir den banalen und scurrilen Vergleich erlauben: ein Magazin für von Herren abgelegte Kleidungsstücke. *(Heiterkeit.)* Ist denn die Bank dazu stark genug? Daran ist unmöglich zu denken.

Stellen wir uns nun die andere Alternative vor: die Bank zahlt in Silber. In der ersten Zeit ist daran gar nicht zu denken. Die Bevölkerung, die jetzt mit vielen Opfern für die Steuerträger zur Goldwährung kommt, wird einige Zeit nach den ersten Zahlungen mit einem großen Privatfleiße der Bank

in Silber gezahlt. Ich kann nicht glauben, dass es von günstigem Einflusse ist, wenn die Bevölkerung kurze Zeit, nachdem wir zur Goldwährung übergegangen sind, Silber erhalten wird. Ich gehe aber noch weiter und habe noch ein weiteres Bedenken für die Bank — wenn ich mich in deren Lage versetze, darüber zu entscheiden, mit diesen Silberzahlungen freigiebig zu sein, was sehr mein Interesse ist — während ich aus anderen Gründen Anstand nehme, das zu thun. Obzwar ich sonst kein Freund von politischen Rücksichten bin, kann ich mir nicht verhehlen, dass in vielen und sehr bedeutenden Theilen der Monarchie über verschiedene Gegenstände, welche für die betreffenden Länder von Gewicht sind, eine wesentliche Meinungsverschiedenheit besteht, eine Meinungsverschiedenheit, die oft zu mehr oder minder tiefgehenden Spaltungen führt. Es ist an manchen Orten eine nicht zu ruhige Stimmung. Denken wir uns nun, dass die Bank an eine solche etwas mehr bewegte Bevölkerung durch ihre Filialen Silber zahlen will. Man wird sich weigern, es zu nehmen. Es wird ein Streit entstehen und ich fürchte, dass man — gestatten Sie den Ausdruck — einen politischen Zankapfel auch in die Münzpolitik hineinwirft. Das ist für mich ein wesentlicher Grund dazu, zu sagen, dass gerade für die Zeit der Barzahlungen von Seite der Bank nichts geschehen darf, was in irgend einer Weise beunruhigt. Und da spreche ich gar nicht von jenen Theilen des Reiches allein, in welchen so große und tiefgehende Meinungsverschiedenheiten herrschen; ich denke zum Beispiel auch an jene Theile des Reiches, in welchen die Bevölkerung eine strengere, selbstbewusstere Auffassung hat, und ich nehme gar keinen Anstand, es auszusprechen: Ich halte es für sehr schwer, zum Beispiel in Ungarn mit der Silberzahlung aufzutreten. Die Bank wird also alle Ursache haben, sehr vorsichtig zu sein.

Ich muss also aufrichtig gestehen, dass ich mich nicht zu der Ansicht bekennen kann, es sei von Vortheil, einen größeren Betrag oder überhaupt einen Betrag von Silbercourant im Umlaufe zu lassen. Ich frage mich aber auch, ob es nothwendig ist, Silbercourant in Umlauf zu setzen. Dabei komme ich auf die oft wiederholte Frage, wie viel Silber wir haben.

Wie oft gesagt wurde, hat die Bank 166·6 Millionen, die Vereinsthaler, die wir zu bekommen haben, betragen die bestimmte Ziffer von 13 Millionen, unsere Scheidemünze beträgt 38 Millionen. Die letztere wurde in einem sehr interessanten Vortrage mit 24 Millionen in Rechnung gestellt, ich nehme sie aber schon der Sicherheit wegen mit dem Nominalbetrage an, und zwar deshalb, weil es nicht schadet, wenn man hier überschätzt, weil die noch zu erwähnende Post leicht mit einer zu geringen Ziffer angenommen werden könnte. Es sind dies die in Privathänden befindlichen Summen, mit 30 Millionen veranschlagt, so dass ich rücksichtlich des ganzen Silbervorrathes auf 247·6 Millionen komme, was ja auch mit anderen Schätzungen übereinstimmt, die sich im Maximum mit 250 Millionen begrenzen. Nun muss ich sagen, dass in dieser Richtung eine ziemlich allgemeine Erfahrung, welche auch wiederholt erwähnt wurde, die sein dürfte, dass die Menge unserer Scheidemünze eine viel zu kleine ist. Wir sehen das schon an der Ziffer. Wir haben weniger als einen Gulden per Kopf der Einwohnerzahl Scheidemünze im Umlaufe, während das Deutsche Reich 10 Mark, also 5 fl. per Kopf hat. Was die Bevölkerungsverhältnisse betrifft, so ist es, um ganz kurz zu sein — die Stunde ist schon sehr vorgerückt — ohne Zweifel sicher, dass Österreich, wenn man nur die Alpenländer, so auch selbst einen Theil im Nordosten und einen großen Theil von Ungarn berücksichtigt, viel mehr Scheidemünze als Deutschland verträgt und dass, wenn selbst die ganze Summe von 247·6 Millionen zur Prägung von Scheidemünze verwendet wird, wir noch immer nur einen Betrag von 5¾ Gulden per Kopf haben, ein Betrag, der natürlich abgerundet werden kann, eine Ziffer, von der ich — ich gestehe es aufrichtig — nicht mit Bestimmtheit sagen möchte, dass sie unter den Verhältnissen der Goldwährung ausreichen würde, um alle Bedürfnisse des Verkehres zu befriedigen. Ich bin daher der Meinung, dass man über diese 5¾ Gulden wahrscheinlich hinausgehen wird, und dass wir daher gar nicht in die Lage kommen werden, über unseren Silbervorrath anderweitig zu verfügen. Freilich muss ich dabei zugeben, dass die wesentliche Summe, die allenfalls noch in den Händen des Verkehres ist, kaum geschätzt werden kann. Man begegnet selten dem Silbergelde. Aber diese Summe abzuschätzen, die entweder im Verkehre oder in alten Strümpfen sich befindet, ist nicht möglich; da greift man leicht zu niedrig, und es ist gut, wenn wir die Scheidemünze höher ansetzen. Jedenfalls steht die Möglichkeit nicht vor der Thür, dass wir über 5¾ Gulden hinausgehen. Ich kann mich daher für eine anderweitige als Courantmünze nicht aussprechen und muss die zweite Frage verneinen.

In derselben Lage befinde ich mich bezüglich der dritten Frage. Das Motiv ist auch hier Sparsamkeit. Darauf gebe ich dieselbe Antwort: Wird ein großer Betrag von Cassenscheinen in Umlauf gebracht, so ist die Maßregel eine gemeingefährliche. Wird ein geringerer Betrag in Umlauf gebracht, so ist der Zweck der Ersparung nicht erfüllt. Diese Cassenscheine sind im Questionnaire in sehr beruhigender und erschöpfender Weise qualificirt. Es heißt, sie sind unverzinslich; das ist nicht nur billig für die Staatsverwaltung, sondern auch ganz richtig. Denn wir haben erfahren, dass die sogenannten verzinslichen Reichsschatzscheine ein Unding waren. Die Zinsenbeträge waren so klein, dass die meisten Leute nicht darauf reflectirt haben. Soweit sie aber reflectirt haben, war das für die Staatsverwaltung eine ganz unnöthige Last, weil man die

Scheine ohne Verzinsung ebensogut hätte anbringen können. Die Staatscassenscheine sollen auch nicht mit Zwangscurs versehen werden. Da ist natürlich nur der gesetzliche Zwangscurs gemeint. Aber ich frage mich, wie es mit dem anderen Zwangscurse steht, der nicht in der Gesetzgebung liegt, sondern in der moralischen Nöthigung für den, der das Geld anzunehmen hat. In unserem Verkehre spielt leider der Buchcredit eine ganz absurde Rolle. Nicht nur, dass der kleine Mann beim Krämer mit Kreide auf der Tafel Soll und Haben abrechnet — seine Firmen ersten Ranges haben mir versichert, dass sie, wenn sie mit Personen selbst der oberen Schichten in Geschäftsverbindung treten, mit Personen, die durch ihre materiellen Verhältnisse und ihre sociale Stellung verpflichtet wären, Zahler per Casse zu sein, monatelang, ja jahrelang auf ihr Geld warten mussten und dass diese Leute sie, wenn sie auf Zahlung drängten, artig zur Thür hinauswiesen.

Wenn nun zu einem solchen Gläubiger ein solcher Schuldner kommt und Staatscassenscheine in der Hand hat, dann muss der Gläubiger ein sehr verklärtes Gesicht machen *(Heiterkeit)*; er muss sehr froh sein, überhaupt etwas zu bekommen, und wird nach den Cassenscheinen greifen. Das ist der moralische Zwangscurs: halb zog es ihn, halb sank er hin. *(Heiterkeit.)* Er wird aber trachten, sich dieser Staatscassenscheine anderweitig zu entledigen; denn dass man von einem Respect, den die Staatsverwaltung anzusprechen hat, redet, geht mir gar nicht in meinen Gedankenkreis. Ich zweifle gar nicht, dass die unabhängige Haltung der Bevölkerung, von welcher der Herr Finanzminister unlängst bei Einbringung einer sehr bedeutenden Vorlage sprach, auch gegenüber den Staatscassenscheinen sich geltend machen wird, dass sich das von einer Hand zur andern wiederholen wird, und dass endlich auch für die Bank vielleicht der Moment kommen kann, wo sie sagen wird: Es bleibt mir nichts anderes übrig, als sie zu nehmen, wenn sie auch keinen Zwangscurs haben. Zwar hat es die Bank auch nicht mit Buch-, sondern mit Wechselschuldnern zu thun, aber ich erinnere mich bei diesem Anlasse an eine Äußerung, die mir gegenüber ein Banquier vor vielen Jahren einmal gemacht hat. Er sagte, die Formulirung auf einem Wechsel: „drei Monate a dato zahle ich", sollte eigentlich lauten: „drei Monate a dato prolongire ich". *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Nun hat allerdings die Bank an ihren Einreichern eine Garantie; aber sie muss doch bei der Zahlung auf diese Rücksicht nehmen und ich sehe also die Möglichkeit sehr nahe gerückt, dass die Staatscassenscheine ohne Zwangscurs an die Bank gehen werden. Nun heißt es weiter, sie sind gegen Courantgeld einlöslich. Courantgeld ist ein sehr gefährlicher Ausdruck, er schließt die Majora und die Minora in sich, und ich fürchte sehr, die Staatsverwaltung werde die Minora bevorzugen. Nach meiner Ansicht soll es kein Courantsilber geben; es könnte also nur von Gold die Rede sein. Dann aber würde diese Ersparungsmaßregel noch weiter herabgedrückt. Wenn aber einige Herren bezüglich des Silbers von einem anderen Standpunkte ausgehen und sich eine cumulative Deckung mit 40—50 Procent denken — so muss ich sagen: Daran könnte man wohl nach meiner Ansicht gar nicht denken, dass die beiden Finanzverwaltungen solche Opfer bringen, um den Staatscassenanweisungen eine unbedingte Sicherung zuzugestehen. Ich glaube also, dass ich mich schon aus diesen Gründen nicht für die Zulassung von Staatscassenscheinen aussprechen könnte.

Man hat in dieser Richtung auch von der Bequemlichkeit gesprochen und gesagt: Unsere Bevölkerung ist an das Hartgeld nicht gewöhnt, man soll ihr das nicht anthun. Man hat auf Italien, man hat selbst auf Amerika hingewiesen, wo nach Aufhebung des Zwangscurses noch immer Abschnitte cursiren.

Das sind natürlich rudimentäre Reste der früheren Staatsnoten mit Zwangscurs; das ist nicht zu leugnen.

Ich kann auch das nicht gelten lassen. Die Aufnahme von Barzahlungen in Gold ist überhaupt für sehr viele Leute sehr unbequem. Vielleicht ist sie heute schon unbequem für alle jene, die sich hier äußern müssen über eine Menge von Fragen, über die sie sich nicht gerne äußern möchten. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Es ist auch möglich, dass sie den beiden Finanzministern unbequem ist. Sie müssen zuerst sich für sich selbst entscheiden für eine Relation, sie müssen sich dann untereinander über eine Relation einigen, sie müssen dann beide an zwei Parlamente gehen, um die Majorität für eine Relation zu erlangen, dann müssen sich die Parlamente darüber entscheiden und die Gelder für die Anleihe votiren — lauter unangenehme Entscheidungen. Auch der Steuerträger muss sich zu der Unbequemlichkeit entschließen, die Gelder aufbringen zu helfen, die nothwendig sind. Diese ganze Operation ist also mit so vielen Unbequemlichkeiten verbunden, dass sich die verehrte Majorität der Bevölkerung endlich auch in eine Unbequemlichkeit finden muss. Die besseren Classen werden zwei, drei, ich weiß nicht wie viel Goldstücke, in der Tasche zu tragen haben. Baron Rothschild hat 1000 Gulden, ich habe 5 Gulden in der Tasche *(Heiterkeit)*, der Arme wird gar nichts in der Tasche haben. Die Scheidemünze wird den Sack auch nicht zerreißen, und die Gulden und die Halbguldenstücke werden nicht so unbequem sein. Der Mittelstand aber muss sich daran gewöhnen, mit ihm habe ich in dieser Beziehung gar kein Erbarmen. Ich muss aber noch etwas erwähnen. Wenn auch Deutschland heute in seinen Cassenscheinen von 120 Millionen rudimentäre Reste aus früherer Zeit hat, wo die Cassenscheine in viel größerem Betrage im Umlaufe waren, so ist doch das Verhältnis dort ein ganz anderes.

In Deutschland gab es nie Cassenscheine, welche verursachten, dass die Barzahlungen aufgehoben wurden. Bei uns ist das anders. Das Volk wird nicht fragen, ob die Cassenscheine gedeckt sind, ob sie Zwangscurs haben u. s. w. Das sind ihm lauter spanische Dörfer. Es wird einfach sagen, es ist Staatspapiergeld, Staatsnote: nach dem strengen wissenschaftlichen Begriffe sind es keine Staatsnoten, aber man wird es dafür halten und eine solche Auffassung ist nicht zu unterschätzen.

Was ist uns aber die Erinnerung an die Geschichte der Staatsnoten? Die Staatsnoten — das muss zugegeben werden und ist nicht erst zu beweisen — sind aus der zwingenden Noth der Staatsverhältnisse entstanden. Die Emission von Staatsnoten ist immer das Kennzeichen der Entwertung der Landesvaluta, des Zwangscurses. Diesem Schrecken möchte ich weder die älteren Staatsbürger, welche die Erinnerung an vergangene Zeiten bewahren, noch die jüngeren, die sie durch Tradition kennen, aussetzen. Das wäre eine Großsäugung jenes Pessimismus, von dem ein Experte aus Böhmen und einer aus Oberösterreich behaupteten, dass er so häufig in den Hütten ihres engeren Vaterlandes herrsche. Es herrscht allerdings, aber nicht nur in den Hütten, nicht nur in der armen Classe, sondern auch unter den besser Situirten ein Pessimismus, den man vielleicht auch entschuldigen und begreifen kann, den man aber bekämpfen muss. Man bekämpft ihn nicht durch Declamationen in Zeitungen und Büchern, man bekämpft ihn am allerbesten, indem man gerade jene Handlungen vermeidet, welche Anlass geben, ihn auszudehnen oder zu befestigen. Aus diesem wesentlichen Grunde muss ich mich gegen die Zulassung von Staatscassenscheinen aussprechen.

Die heiklichste aller heiklichen Fragen ist allerdings die der Relation. Im allgemeinen ist man — auch im Auslande — von der Ansicht ausgegangen, dass es zweckmäßig wäre, einen Durchschnittscurs zu wählen, weil die Verhältnisse der Gläubiger und Schuldner dabei weniger gestört würden.

Es ist allerdings im Schoße der Commission erwähnt worden, dass ja während unserer derzeitigen Valutaverhältnisse seit dem Jahre 1879 solche Veränderungen vorgekommen sind, unter denen die Schuldner oder Gläubiger gelitten haben, dass man dem nicht unbedingt aus dem Wege gehen könnte, ganz abgesehen davon, dass diese Verhältnisse sehr wechselnde sind und dass der Durchschnitt wie alle Durchschnitte nicht vollkommen zuverlässig ist. Man hat auch vom Tagescurse gesprochen und ihn — namentlich im Auslande — aus dem Grunde empfohlen, um die Speculation zu vermeiden, die sich ja der Sache bemächtigen würde.

Aber die Speculation ist überhaupt nicht zu vermeiden. Ich glaube, ich habe die Speculation schon irgendwie in unseren Valutacursen zu sehen bekommen. Das ist auch begreiflich. Hier wie überall ist das Geheimnis der Bürge des Erfolges. Aber war es denn möglich, dass die beiden Finanzverwaltungen, sei es Gold, sei es Devisen, angeschafft haben, ohne dass — auch wenn niemand vorerst davon etwas merkte — die Preise sich steigerten? Das ist eine absolute Unmöglichkeit. Sie nehmen den Bedarf von einem Markte, der einen gewissen Vorrath besitzt, und wenn der Vorrath sich geschmälert hat, muss ja eine Vertheuerung eintreten. Darüber darf man sich nicht wundern, und ich wundere mich, dass es Leute gibt, die sich darüber wundern. Das Geheimnis zu wahren ist für die beiden Finanzverwaltungen viel schwerer, als für jemand anderen. Man kann sich doch nicht denken, dass die beiden Finanzminister vermummt auf die Börse gehen und ihre Valuten einkaufen *(Lebhafte Heiterkeit)*, sie müssen andere mit der Vermittlung betrauen. Es fällt mir dabei gar nicht ein, zu denken, dass die Creditinstitute das in sie gesetzte Vertrauen verletzt hätten. Mit dem besten Willen ist die Bewahrung des Geheimnisses oft nicht möglich. Die Institute müssen ja wieder mit anderen Creditinstituten und Factoren verkehren und es gilt da eben, wie unlängst bei einer Angelegenheit, die ebenfalls mit der Börse zusammenhängt und die viel Staub aufwirbelte, der Ausdruck lautete, das Wort: „Es lag in der Luft!" Insoferne also erfüllt der Tagescurs nicht die Bedingungen, die wir an ihn stellen müssen, denn die Speculation schaffen wir nicht hinweg.

Man kann da vielleicht zwei alte Sprichwörter zusammenziehen und sagen: Während Rom berath, steht Hannibal vor den Thoren. Die Speculation schaffen wir nicht weg.

Ein anderer wesentlicher Factor sind die verschiedenen Interessen. Diese Verschiedenheit liegt, wie wiederholt und gründlich eröctert wurde, nicht, wie man in der größeren Bevölkerung glaubt, nur auf einer Seite, nur in einem vorzugsweise Agricultur treibenden Lande. Wir in Österreich haben die Agriculturinteressen, wir haben aber auch in gewissen Gegenden die überwiegende Industrie, wir haben aber auch die entgegengesetzten Interessen der Capitalskraft, die wieder in einer anderen Richtung tendiren. Es ist aus diesem Interessenconflict zwischen beiden Theilen der Monarchie und innerhalb beider Theile zwischen den verschiedenen Interessentengruppen nicht herauszukommen. Diese Verschiedenheiten werden ausgeglichen werden müssen zwischen den beiderseitigen Finanzministern und, insoferne eine weitere Entscheidung erfolgt, in den Verhandlungen der Volksvertretungen.

Ohne in diese Erörterung weiter einzugehen, beschränke ich mich darauf, die vierte Frage einfach dahin zu beantworten: Für die Umwandlung des bestehenden Guldens in Gold soll der Goldgulden dem

thatsächlichen Gulden möglichst nahe gerückt werden unter billiger Berücksichtigung der betreffenden Interessen.

Was nun die fünfte Frage betrifft, die ich ganz kurz beantworte, so glaube ich, dass es sich empfiehlt, die bisherige Münzeinheit möglichst aufrecht zu erhalten, und obgleich ich gar kein Enthusiast dafür bin, obgleich ich nicht der Ansicht bin, dass durch eine geringere Einheit so bald billigere Lebensmittelpreise erzielt werden können, so fällt es mir doch nicht ein, gegen die Schaffung eines halben Guldens irgendwie Einsprache zu erheben. Ich erkläre mich daher für die Münzeinheit von einem Gulden mit Beibehaltung eines halben Guldens.

Vorsitzender: Ich habe nur zu fragen, ob vielleicht an den verehrten Herrn Experten eine Frage gestellt wird? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall.

Nun habe ich an die Herren noch eine Frage zu richten. Wir sind heute am Ende einer Woche angelangt. Nach den gewöhnlichen Gebräuchen im Falle der Abhaltung einer solcher Enquête wird am Sonntage eine Sitzung nicht abgehalten. Ich weiß nicht, ob seitens der Herren, die in Wien nicht anwesend sind, ein entgegengesetzter Wunsch ausgesprochen wird. Wäre dies der Fall, so müsste ich die Frage zur Abstimmung und Entscheidung bringen. Es wird ein solcher Vorgang aber vielleicht aus dem Grunde zu vermeiden sein, weil ich jederzeit gerne bereit bin und mich auch jetzt bereit erkläre, die Wünsche der Herren, die nicht in Wien wohnhaft sind, bezüglich baldiger Vernehmung nach Möglichkeit zu berücksichtigen. *(Nach einer Pause:)* Wenn eine Einwendung nicht erhoben wird, so würde ich die verehrten Herren bitten, sich Montag den 14. d. M., 10 Uhr vormittags, zur nächsten Sitzung zu versammeln.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten.)

6. Sitzung

am 14. März 1892.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Als Regierungsvertreter anwesend: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk,** Ministerialrath **Kayß,** Vicedirector des Münzamtes Ritter v. **Pechan,** Ministerialsecretär Freiherr v. **Menßi,** Ministerial-Vicesecretär Dr. **Gruber.**

Vorsitzender: Ich eröffne die heutige Verhandlung. Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß mich Herr Professor Dr. Pilat ersucht hat, ihn morgen einzuvernehmen, weil er genöthigt ist, abzureisen. Ich ersuche nunmehr Herrn Professor Dr. Mataja, das Wort zu ergreifen.

Experte Professor Dr. **Mataja:** Eure Excellenz! Hochgeehrte Herren! Meine Antwort auf Frage I kann überaus einfach und kurz gehalten sein. Über die Nachtheile und Gefahren unserer heutigen durchaus künstlichen Papierwirtschaft ist man ja vollständig einig; die Aufgabe, eine metallische Währung anzubahnen, kann daher auch kaum eine Frage sein. Einig ist man darüber, die Silberwährung nicht acceptiren zu wollen. Für die Doppelwährung hat sich wenigstens bis jetzt hier keine Stimme erhoben, ich kann also auf Einwendungen, die man von diesem Standpunkte aus gegen die Goldwährung machen könnte, nicht reflectiren. Es bleibt daher nur der Übergang zur Goldwährung übrig, welche zwar unter den gegenwärtigen Währungsverhältnissen auch nicht frei von Gefahren ist, die aber doch weniger noch ins Gewicht fallen, als die mit unserem heutigen Geldwesen verbundenen.

Die Frage der Beschaffung des für die Einlösung der im Umlaufe befindlichen Staatsnoten und Silbergulden erforderlichen Goldes kommt meiner Ansicht nach auf die Frage des Staatscredits hinaus, und darüber, was man in dieser Beziehung über die Geneigtheit des Geldmarktes einem solchen Anlehen gegenüber etwa als wichtig vorbringen könnte, Aufschlüsse zu geben, fühle ich mich nicht berufen.

Ich beantworte daher die Frage I einfach mit dem Hinweise auf die Goldwährung unter Voraussetzung eines behutsamen Übergangs zu derselben zur thunlichsten Schonung des Edelmetallmarktes. Es wäre selbstverständlich darüber noch manches zu sagen, ich will mir aber lieber die Zeit dieser geehrten Versammlung für andere mehr controverse Punkte aufsparen.

Die Frage 2 betrifft den Silbercourantumlauf. Bei dieser Frage könnte zunächst daran gedacht werden, die Silbercourantmünze den zur Zeit des Währungswechsels bestehenden Wertverhältnissen von Gold und Silber entsprechend vollwertig auszuprägen, selbstverständlich mit dem Risico, daß bei einer Schwankung dieses Wertverhältnisses die Silbercourantmünze an innerem Werte die Goldmünze überragen oder hinter ihr zurückbleiben würde. Die Ausprägung einer derartigen Silbercourantmünze scheint mir aber keine sehr zweckmäßige Maßnahme zu sein; denn offenbar denkt man beim Silbercourant vornehmlich an eine hiedurch zu bewirkende finanzielle Ersparnis für den Staat, und für diesen würde es natürlich direct keine finanzielle Ersparnis sein, wenn er seine vorhandenen Staatsnotengulden mit so viel Silber einlösen würde, als dem Wertverhältnisse der Goldmünze entspricht, abgesehen davon, daß sich allerlei Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten ergeben könnten, wenn, wie angedeutet, eine wesentliche Änderung des heutigen Wertverhältnisses einträte. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß der Silberpreis im Verhältnisse zum Golde auch fernerhin zurückweichen wird, und daß wir also über kurz oder lang doch eine unterwertige Courantmünze hätten. Ich lege daher meinen Betrachtungen die Annahme zugrunde, daß die Silbercourantmünze an innerem Metallwert von vorneherein nicht dem Goldgulden gleichkäme.

Ich habe es sehr begreiflich gefunden, daß jener eminente Fachmann auf dem Gebiete des Notenbankwesens, welcher die vorige Sitzung abgeschlossen hat, sich sowohl gegen die Silbercourantmünze als auch gegen die Staatscassenscheine ausgesprochen hat, und im Princip, glaube ich, kann man ja darüber ziemlich

einig sein, daß die relativ beste Form des Geldwesens unter den gegenwärtigen Verhältnissen eben der Aufbau desselben auf die Banknote und auf die Goldmünze allein wäre, der nur die Silberscheidemünze ergänzend zur Seite zu treten hätte. So aber liegt die Frage denn doch nicht ganz. Wenn ich etwas, eine Annehmlichkeit, einen Vortheil erwerben will, so kann ich natürlich nicht bloß auf den zu erreichenden Vortheil sehen, sondern auch auf das Opfer, welches mich dieser Vortheil kostet, und da die Valutaoperation zweifellos große finanzielle Opfer erfordern wird, ist es denn doch fraglich und nur relativ zu beurtheilen, ob der Staat auch noch das weitere Opfer bringen soll, um eben das Geldwesen ganz einwandsfrei zu gestalten; die Frage wäre natürlich nur dann mit voller Zuverlässigkeit zu beantworten, wenn man einen genauen Einblick in die Kosten der Valutaoperation hätte und daher auch sagen könnte, ob der Staat auch noch das weitere Opfer billigerweise sich auferlegen kann. Mit aller Reserve daher, welche die Unbekanntschaft mit dieser Thatsache nothwendigerweise auflegt, glaube ich doch im allgemeinen sagen zu können, daß der Staat nicht gut auf beide Mittel, die finanzielle Seite der Operation für sich zu erleichtern, wird verzichten können, so zwar, daß man vor der Wahl steht, entweder beide finanziellen Erleichterungsgelegenheiten eintreten zu lassen, oder auch nur eine von beiden; beide auf einmal scheinen mir jedoch etwas bedenklich zu sein; zwei Achillesfersen ist etwas zu viel. Praktisch scheint mir daher vor allem die Frage zu sein, auf welcher Seite der Staat die finanzielle Erleichterung und damit die im Interesse des Edelmetallmarktes gewiß nur wünschenswerte Minderung des Goldbedarfs suchen soll, ob auf Seite des unterwertigen Silbercourants oder auf Seite der Staatscassenscheine. Wenn man nun diese Alternative stellt, so würde ich für meine Person, insofern es sich nicht um eine bloße Übergangsmaßnahme handelt, den Staatscassenscheinen den Vorzug geben, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Bei dem Silbercourantumlaufe wäre erstens unsere Währung nicht rein, der ausländische Gläubiger nicht absolut gesichert, Gold zu erhalten.

In Geldsachen, wie überhaupt häufig in wirtschaftlichen Fragen, herrscht die Eigenthümlichkeit, daß die einzelnen Ereignisse nicht Einfluß nehmen nach ihrem reellen Gehalt, sondern nach dem psychologischen Eindruck, den sie hervorrufen. So kann beim Bestande von Gold- und Silbermünzen das Gold factisch noch nicht so knapp sein, daß, wenn jeder unbefangen auftritt, vermöge der Gewalt der Umstände das Gold zu fehlen beginnt, die Beschaffung von Goldmünzen Schwierigkeiten macht, also der Moment für ein Goldagio da ist; es kann aber wohl der Fall eintreten, daß, wenn das Gold irgendwie wahrnehmbar etwas seltener wird, so und so viel Leute anfangen, das Gold zurückzuhalten, und damit eine factische Goldknappheit eintritt. Wir dürfen daher die Bedenklichkeit des Silbercourants mit seiner unbeschränkten Zahlungskraft nicht etwa bloß nach seiner reellen Tragweite beurtheilen, sondern nach dem Einfluß, den es psychologisch genommen, ausüben kann. Bei Staatscassenscheinen kann sich aber das Gold nicht in gleichem Maße verkriechen, da ihnen der unbeschränkte Zwangscurs fehlt.

2. Auch beim Silbercourant stützt sich der Wert der Münze auf den Credit des Staates, auch sie ist ein Product des Staatscredites, der Geldbesitzer hat keine ausreichende Deckung in der Hand. Die Differenz wäre sogar eine ziemlich erhebliche, bei wirklichen Krisen u. dgl., wenn je der Credit des Staates das staatliche Creditgeld nicht genügend schirmen könnte, wäre der Spielraum für das Disagio groß, genug um die empfindlichsten Erschütterungen zu ermöglichen.

Der Gewinn an Sicherheit für die Volkswirtschaft beim Silbercourant gegenüber den Staatscassenscheinen ist überhaupt ein sehr fraglicher. Nimmt man beispielsweise an (was ungefähr zuträfe, wenn wenn man den alten Silbergulden als Courantmünze weiter circuliren ließe neben dem Goldgulden = 1 Gulden ö. W.), die Silbercourantmünze würde nur $^4/_5$ ihres Curswertes an innerem Metallwert erhalten, so müßte, damit dem Staate der gleiche Zinsengewinn wie aus der Emission von Staatscassenscheinen erwüchse, fünfmal so viel Silbercourant in Umlauf gesetzt werden, als unbedeckte Staatscassenscheine. Der Zinsengewinn wäre gleich bei 500 fl. Silbercourant und 125 fl. Staatscassenscheinen, wenn etwa 20 Procent Deckung als Einlösungsfond verbleiben, also bei 100 fl. unbedeckten Staatscassenscheinen. Es ist demnach auch die Sicherheit der Volkswirtschaft bei Courantgeld nicht größer als bei Staatsnoten, da entsprechend der metallischen Deckung, welche der Geldbesitzer in der Hand hat, die Menge des Creditgeldes wächst, soferne der Staat den nämlichen Zinsengewinn erzielen soll. Nicht einmal der einzelne geht im Durchschnitt sicherer aus; was nützt es ihm, wenn er im Vergleiche zum Notenbesitzer mit $^4/_5$ gedeckt ist, dafür aber die fünffache Summe solchen partiell gedeckten Geldes hat? Ich glaube zuversichtlich nicht, daß bei großen Erschütterungen der Volks- und Staatswirtschaft — und im Hinblick auf die Möglichkeit von solchen wollen wir ja die feste Solidität des Geldwesens, für normale Zeiten brauchten wir freilich viel weniger wählerisch zu sein — der Besitzer von vier Goldgulden und einem Gulden Staatsnote nicht schlechter daran sein wird als der Besitzer von fünf unterwertig geprägten Silbergulden.

Nebenbei bemerkt wird diese unvollkommene Deckung des Silbercourants bei dem nicht unwahrscheinlichen weiteren Rückgang des Silberwertes von selbst schlechter.

3. Bei Beibehaltung von Silbercourant bleiben wir nicht bloß indirect durch unsere internationalen Beziehungen, sondern auch unmittelbar in erhöhtem

Maße in die Schicksale des Silbers verwickelt und erleiden bei Rückgang des Silberwertes einen früher oder später auch zum offenen Ausdruck kommenden Schaden. In dem Bestande von Silbercourant wäre vermuthlich, wie in dem Bestande der Silberthaler im Deutschen Reiche, ein ewiger Anreiz, die Währungsfrage aufzurollen, gelegen. Insolange ferner als die Zukunft des Silbers nicht durch irgend ein Ereignis besser sichergestellt ist, als es jetzt der Fall erscheint, dürfte es bedenklich sein, dasselbe ohne zwingenden Grund, der bei der relativen Geringfügigkeit unseres überschüssigen Silberbesitzes fehlt, mit dem Golde zu einem Währungsgelde zu combiniren.

4. Unser Publicum ist an Noten und selbst kleine Noten gewöhnt; die Banknote kann nicht zu kleine Appoints abgeben; wenn wir daher Staatscassenscheine ausgeben, verstoßen wir in Österreich weniger gegen die Neigungen und Gewohnheiten des Publicums, als wenn wir ihm Manipulationen mit großen Mengen Silbercourantmünzen aufnöthigen.

Ist ferner einmal eine Änderung dieses Punktes nothwendig, so läßt sich diese viel einfacher vollziehen, wenn wir eine Menge Staatscassenscheine, als wenn wir Silbercourant im Umlaufe haben. Bei Einziehung der Staatscassenscheine wissen wir im voraus auf Heller und Pfennig, was uns die Operation kostet, während die Abstoßung eines Silbercourantumlaufes immerhin für die Zukunft sogar zu ganz unberechenbaren Schwierigkeiten und Verwicklungen Anlaß geben kann. Wenn man sich gegen die Staatscassenscheine ausspricht, so ist ja bei sehr vielen Personen das maßgebende Motiv dafür nicht, daß sie an sich vollkommen irrationell wären, sondern die geschichtlichen Erinnerungen sind es, die sich an das österreichische Staatspapiergeld knüpfen; man befürchtet ein gewisses Mißtrauen, welches das neue Staatspapiergeld finden würde oder erwecken könnte. Nun, glaube ich, ist aber doch ein so handgreiflicher Unterschied vorhanden zwischen den 300 bis 400 Millionen unbedeckten Staatsnoten, die mit unbeschränktem Zwangscurs versehen und die nirgends einlösbar sind, und einer ungleich geringeren Menge von Staatscassenscheinen, die einlösbar sind und denen sogar ein Zwangscurs nicht beigelegt wird, daß dieser Unterschied über kurz oder lang der Bevölkerung doch zum deutlichen Bewußtsein kommen müßte. Unsere Zeit hat ja kein sehr zähes Gedächtnis, im Gegentheil, wir vergessen ziemlich rasch.

Ich glaube daher, daß aus Vorsicht darauf verzichtet werden sollte, unserem Währungswesen zwei nicht ganz schulgerechte Bestandtheile einzufügen, daß ferner — abgesehen von der Besorgnis, die rein metallische Goldwährung von zwei Seiten her zu schwächen — die dauernde, das ist über die Möglichkeit der Umgestaltung in Scheidemünze oder sonstige Verwertung hinausreichende Einführung eines Silbercourants vermöge der demselben anhaftenden Schwächen zu vermeiden wäre.

Frage III ist damit auch so viel wie implicite beantwortet. Die Kosten der Valutaoperation werden voraussichtlich groß genug sein, um nicht auf beide Erleichterungsmittel verzichten zu können.

Die Frage, wie die Staatscassenscheine zu regeln wären, hängt innig mit der Frage der künftigen Münzeinheit und der Banknote zusammen. Nehmen wir den künftigen Goldgulden gleichwertig einem Gulden österreichischer Währung von heute an, so kann der Mindestbetrag der Banknote 10 fl. bleiben, wie er heute ist; er könnte aber auch erhöht werden. Ob bei dieser Gelegenheit der Währungsreform etwa die Frage aufgeworfen werden wird, ob nicht überhaupt der Mindestbetrag der Banknote zu erhöhen wäre, gleichwie auch in anderen Staaten: im Deutschen Reiche, in Frankreich u. s. w., so kleine Stücke von Banknoten nicht existiren, diese Frage will ich weiter nicht erörtern, besteht doch gerade jetzt eine gewisse Strömung zu Gunsten der niedrigen Note. Würden wir jedoch die Münzeinheit auf den Halbgulden herabsetzen, so würde dann der Mindestbetrag der Banknote, wenn er dem Werte nach sich gleichbleiben sollte, natürlich 20 fl. nominell betragen müssen, und es ist immerhin fraglich, ob diese nicht sehr übliche Ziffer als Mindestbetrag der Banknote beibehalten werden würde. Vielleicht würde darin ein erhöhter Anreiz gelegen sein, das Mindestmaß der Banknote etwas hinaufzusetzen, etwa auf 50 fl. neu, das ist gleich 25 fl. alt.

Von dem Minimalwerte der Banknote hängt auch der Bedarf an Scheidemünze und an Staatscassenscheinen ab, welche letztere ja das kleinere Papiergeld darzustellen haben. Nehme ich aber das für diesen Bedarf ungünstigere Verhältnis an, nämlich, daß der Mindestbetrag der Banknote nicht hinaufgesetzt werde, so ergibt sich approximativ, daß für die jetzt im Verkehre, sei es in Privathänden, sei es bei staatlichen Cassen, befindlichen kleineren Noten und Silbergulden jedenfalls ebenso viele kleinere Noten und Münzen neuer Währung auszugeben sind, damit der Geldbedarf des Verkehres weiterhin gesättigt bleibt.

Die neu auszugebenden Geldzeichen haben daher zunächst Ersatz zu bieten für die im Verkehre befindlichen, uns der Ziffer nach übrigens nicht genau bekannten Silbergulden. Um den Geldbedarf dann weiterhin in gleichem Maße wie heute zu decken, wäre auch noch Ersatz zu schaffen für die Eingulden- und Fünfgulden-Staatsnoten im Betrage von rund 220 Millionen Gulden, denen natürlich die 166½ Millionen Silber der Bank gegenüberstehen.

Hiebei möchte ich, wie es hier schon vor mir geschehen ist, auf einen kleinen Mangel in unserem Geldwesen hinweisen, es ist die relativ äußerst sparsame Ausprägung unserer gegenwärtigen Silber-

scheidemünze, sowohl der absoluten Ziffer nach, da, so viel mir bekannt ist, nie darüber Klage erhoben wurde, dass zu viel Scheidemünze im Verkehre sei, sondern sehr häufig die Klage, dass zu wenig, dann auch in dem Sinne, dass sie so unterwertig ausgeprägt ist, wie nicht leicht die Scheidemünze irgend eines anderen Landes. Wir waren eben zu dieser stark unterwertigen Ausprägung seinerzeit geradezu genöthigt durch die Erwägung, dass bei einem etwaigen hohen Silberagio ein neuerlicher Austritt unserer Scheidemünze ins Ausland erfolgen könnte. Eine solche Rücksicht hätten wir jedoch nach Durchführung der Valutaoperation nicht zu nehmen, da ja dann das Agio ausgeschlossen wäre.

Nun glaube ich, dass, wenn wir schon an die Reform des Geldwesens schreiten und es den modernen Anforderungen entsprechend gestalten wollen, wir auch diese kleinen Scheidemünzen nicht ganz vergessen dürfen, und dass, wenn wir den Scheidemünzenumlauf wesentlich erweitern, wir als Correlat dafür voraussetzen müssen, dass die Scheidemünze selbst etwas vollwertiger sei als heute. Unbedenklich können wir aber dafür die Annahmepflicht erhöhen, die ja heute bei Scheidemünzen eine ganz minimale ist und die gegenüber Privaten sich nur auf zwei Gulden erstreckt, während Deutschland eine Annahmepflicht von Silberscheidemünze bis 20 Mark, Frankreich bis 50 Francs, Holland bis 10 Gulden u. s. w. kennt.

Auf diese Weise, das heißt durch eine wesentliche Erweiterung der Annahmepflicht für Silberscheidemünze, namentlich in Betreff der Guldenstücke, und durch eine bessere Ausstattung unserer Scheidemünze dem Metallwerte nach, wäre zunächst Vorkehrung dafür zu treffen, dass für die zurückzuziehenden Ein- und Fünfgulden-Staatsnoten der Verkehr die genügenden Geldzeichen habe.

Nimmt man die Staatscassenscheine, die etwa in Fünf-Guldennoten emittirt würden, mit 80 Millionen an, so bleiben dann, um dem Verkehrsbedürfnisse wie früher gerecht zu werden, noch circa 140 Millionen an Scheidemünze neu auszuprägen übrig, die natürlich nicht bloß in Zehn- und Zwanzig-Kreuzerstücken, sondern auch, und zwar vor Allem sogar in halben Gulden, Gulden, vielleicht auch in Doppelgulden bestehen könnten, und einen Ersatz für die Noten zu bilden hätten.

Damit ist schon im wesentlichen der Silbervorrath der Bank aufgebraucht, besonders wenn wir dann noch hinzusetzen, dass die schon jetzt vorhandene kleine Silberscheidemünze mit der neuen höherwertigen, mit der Eingulden- und Halbgulden-Scheidemünze, der Ausprägung nach, auf ein einheitliches Niveau gebracht werden soll; wenn wir zum Beispiel die künftige Scheidemünze, was durchaus kein abnormes Verhältnis wäre, dem gegenwärtigen Silbergulden gleichsetzen, so wäre damit eine Aufbesserung der vorhandenen kleinen Scheidemünze von zusammen 38 Millionen Gulden im Verhältnisse von 45:75 nöthig.

Ob überhaupt die Valutaherstellung eine Vermehrung oder Verminderung des Geldumlaufes hervorrufen werde, scheint mir eine erst zuverlässig durch die Praxis zu entscheidende Frage zu sein. Auf der einen Seite ist richtig, dass mit dem Zurücktreten des Papiergeldes und Hervortreten der Metallmünze die Geldoperation vielfach unbequem und beschwerlich, und daher der Geldumlauf langsamer werden wird und mehr Geldzeichen zur Abwicklung des Verkehres nöthig sein werden. Umgekehrt ist daran zu erinnern, dass diese Unbequemlichkeit dazu dienen wird, gewisse Einrichtungen, wie das Check- und Giroweſen mächtig zu fördern und dass daher von dieser Seite her eine Verminderung des Geldbedarfes eintreten wird. Welche Tendenz sich als gewaltiger erweisen wird, vermag ich heute noch nicht klar zu entscheiden.

In weitere Zahlen will ich mich nicht ergehen, da sie ohnehin viel arbiträres an sich haben. Hinzuzufügen wäre noch, dass ich den für die Einlösung der Staatscassenscheine bereit zu haltenden Fond für sehr gering halte, nach der alten, im Bankwesen gemachten Erfahrung, dass, je geringer die Notenappoints und je geringer die absolute Höhe der Emission, desto geringer die Quote des Barschatzes sein könne. Ich glaube daher, dass selbst eine Drittelbedeckung ungleich mehr als nöthig sein wird. Durch sparsamere Ausprägung der Fünf-Guldengoldstücke, wenn sie überhaupt stattfindet, könnte man noch nachhelfen, ich halte aber das ebensowenig für nothwendig, wie etwa die Beilegung des Zwangscurses im Ausmaße wie der Scheidemünze, was ich an sich unbedenklich fände, verwerflich nur wegen der Missdeutung, der diese Maßnahme ausgesetzt wäre.

Der vorhandene Vorrath an Silber, gebildet aus der Silberscheidemünze und Währungs-Silbergulden (ich scheide damit die ohne gesetzliche Zahlkraft ausgestatteten Levantinerthaler aus) würde demnach auch dazu benützt, um die derzeit bestehende kleine Silberscheidemünze zum mindesten auf den vollen, schon heute gesetzlichen Betrag zu bringen, also jene Stücke zu ersetzen, die bei der Einberufung nicht wiederkehren. Wenn wir nämlich den Bestand an Silberscheidemünzen genau bestimmen wollen, oder gar eine neue Münzeinheit wählen, so ist es selbstverständlich, dass die Umprägung des Geldvorrathes schlechterdings nicht zu vermeiden ist. Diese Umprägung der kleinen Scheidemünze würde überdies vielfach auf große Sympathie stoßen und daher würde diese Auslage des Staates für die Modernisirung der Silberscheidemünze nicht ganz verloren sein, denn in vielen Kreisen klagt man sehr über die abgenützte Beschaffenheit der Silberscheidemünze, und die Mangelhaftigkeit der vorhandenen Münzen macht sich namentlich in einzelnen Kreisen geltend, denn die schlechte Scheidemünze hat das eigenthümliche Be-

streben, nach den unteren Schichten der Bevölkerung durchzusickern. Die eleganten Geschäfte stoßen die schlechte Scheidemünze ab, man benützt sie mit Vorliebe zur Auszahlung von kleineren Lieferanten, vielleicht zu Trinkgeldern u. s. w., und mag diese Tendenz der minderen, abgenützten, durchlöcherten, breitgeschlagenen Scheidemünze zu den Krämern, den Arbeitern, in die Vorstädte ꝛc. zu flüchten, gerade nicht sehr stark sein, so genügt bei den zahllosen Umlaufsacten, welche die Scheidemünze vollzieht, eine kleine überschüssige Kraft, sie doch wesentlich nach der einen Seite hin zu drängen. Wenn man also auch von dieser Seite her die Reform des Geldwesens popularisiren könnte, so wäre dies sicherlich kein Nachtheil. Wie viel Silbervorrath dann noch übrig bliebe, läßt sich bei der Unsicherheit der Ziffern jeder einzelnen Post nicht genau sagen; jedenfalls wäre der Betrag desselben nicht so erheblich, um mit Rücksicht auf denselben von dem abweichen zu müssen, was man unter den gegenwärtigen Verhältnissen als die sicherste Gestaltung des Geldwesens anerkennt. Und damit gelange ich zur Frage IV.

Was die Frage IV anbelangt, so entscheide ich mich, kurz gesagt, für den Übergangscurs, genau gesprochen, für das wahre, thatsächliche Wertverhältnis zwischen österreichischer Valuta und Gold zur Zeit der Durchführung der Währungsreform. Dieser Satz ist natürlich sehr einfach, er kann aber sehr verschieden gedeutet werden. Was bedeutet nämlich eigentlich der Währungswechsel? Fragen wir zunächst in Bezug auf den Geldbesitzer, abgesehen vom Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger und ähnlichem. Die Währungsreform bedeutet nichts anderes als einen Griff, den der Staat in alle Cassen, Portefeuilles, Portemonnaies macht, um das darin vorhandene Geld herauszunehmen und dafür ein anderes hineinzulegen. Fragt man, welches Wertäquivalent dafür der Staat einlegen, wie er den Wert des Genommenen schätzen soll, so scheint es mir fast unlogisch zu sein, daſs er den Wert des Genommenen ersetzen soll nach dem Werte, den es vor einem, zwei, drei oder mehr Jahren gehabt hat, sondern die selbstverständliche Lösung scheint mir, daſs er den Wert dessen, was er nimmt und was er dafür wieder hineinlegen soll, einfach nach dem Zeitpunkte schätzt, in welchem er es nimmt und in welchem er etwas anderes dafür hineinzulegen hat. Fast noch bedenklicher erschiene es mir, wenn der Staat nicht bloß bezüglich der Bemessung des Wertes des Genommenen nicht auf den Zeitpunkt, wo er es nimmt, sehen würde, sondern wenn er etwa noch absichtlich eine die Continuität des Geldwerts beirrende Correctur eintreten ließe. Bei dieser absichtlichen Correctur sind natürlich zwei Fälle möglich: Der Staat kann den Wert dessen, was er für das zu Nehmende einlegt, höher, oder er kann ihn niedriger ansetzen. Prägt der Staat den Goldgulden absichtlich leichter aus, als dem thatsächlichen Wertverhältnisse entspricht, so erschiene mir dies als eine Verkürzung des derzeitigen Geldbesitzers, weil eben dann der Staat seine Note nicht mit jenem Werte einlöst, welchen dieselbe thatsächlich in dem Momente hat, wo er sie dem Geldbesitzer in Form der Einberufung, in Form der Entwährung abnimmt.

Diese Verkürzung des Geldbesitzers würde für den Staat allerdings finanziell günstig sein; denn prägt der Staat den Goldgulden absichtlich, sagen wir, um einen Kreuzer zu leicht aus, so erspart er begreiflicherweise bei der Einlösung eines jeden in fremden Händen befindlichen Silbergoldens oder Staatsnotengoldens eben einen Kreuzer. Nimmt man nun rund an, daſs etwa 400 bis 500 Millionen Silbergulden und Staatsnoten in Privathänden einschließlich der Bank sich befinden, so würde natürlich bei einem um einen Kreuzer zu leicht gemachten Goldgulden die Ersparnis 4 bis 5 Millionen Gulden betragen. Und umgekehrt: prägt der Staat den Goldgulden absichtlich stärker aus, als den thatsächlichen Wertverhältnisse nach nothwendig ist, so bedeutet der um einen Kreuzer nachd em thatsächlichen Wertverhältnisse zu schwere Goldgulden für den Staat einen effectiven Verlust von 4 bis 5 Millionen Gulden; er braucht um so und soviel mehr Gold, um das vorhandene Geld einzulösen. Ob nun der Staat Anlaſs hat, bei der Valutaoperation einen solchen Act der Liberalität gegenüber den Geldbesitzern zu begehen, scheint mir sehr fraglich. Aber auch die Art und Weise, wie sich diese Liberalität auf die einzelnen Bevölkerungsclassen vertheilen würde, dürfte die denkbar unglücklichste für einen Liberalitätsact des Staates sein. Es ist zwar nicht ganz richtig, daſs die reichsten Leute das meiste Geld haben, sicher aber ist es, daſs die ärmsten das wenigste haben, und folglich würde die Liberalität des Staates gerade den ärmsten Classen am allerwenigsten zugute kommen.

Diese Valutaherstellungsprämie würde demnach vor allem den höher gestellten Classen zugute kommen und das scheint mir doch äußerst fragwürdigen Wertes zu sein. Theoretisch genau gesprochen, muſs ich allerdings sagen, daſs nicht der momentane Geldbesitzer vom zu schweren Goldgulden einen Vortheil oder vom zu leichten Goldgulden einen Nachtheil hätte, sondern dieser Nachtheil, beziehungsweise Vortheil würde erst dann für den Geldbesitzer eintreten, wenn sich die Kaufkraft des Geldes entsprechend dem inneren Metallwerte des Geldes angepaſst hätte. Sollte sich diese Kaufkraft, wie ich glaube, allgemein erst nach längerer Zeit dem Metallwerte anpassen, so würde dann beispielsweise beim zu schweren Goldgulden der Vortheil nicht dem momentanen Geldbesitzer, sondern jenem zugute kommen, bei welchem diese Steigerung der Kaufkraft sich äußert, der also den Gulden in diesem entscheidenden Momente hat. Praktisch macht aber dieses theoretische Bedenken soviel wie keinen Unterschied, weil ja die Vertheilung des Geldstandes unter die verschiedenen

Classen und Berufsstände im wesentlichen, im Durchschnitte der großen Epochen identisch bleibt und der Wechsel der Kaufkraft nicht in einer Secunde, in einem Augenblicke eintritt; also praktisch kommt es auf das Gleiche hinaus, als ob die Vertheilung nach Maßgabe des momentanen Geldbesitzes stattfände.

Diese Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich in Bezug auf den Geldbesitz; selbstverständlich würden sich für den Staat von anderer Seite her Vor- und Nachtheile ergeben. Prägt der Staat den Goldgulden schwerer oder leichter aus, als den thatsächlichen Verhältnisse entsprechend, also als geboten, so würde das auf das Steuerwesen, die Gebüren, Staatsschuldzinsen, Pensionen ꝛc. von Rückwirkung sein. Diese Frage aber ist hier nicht im Detail zu verfolgen.

Schon diese Erwägung über das Verhältnis zwischen Währungsreform und dem Geldbesitz scheint mir ernstlichst gegen die absichtliche Correctur des Goldguldens aus Rücksichten auf die gute Stimmung des Auslandes, die Anpassung an fremde Münzen ꝛc. zu sprechen. Dagegen sprechen aber noch mehrere andere Momente, die ich jedoch später berühren werde. Vorher möchte ich noch einen Punkt besprechen, nämlich das, was ich mir unter dem thatsächlichen Wertverhältnisse zur Zeit der Währungsreform vorstelle. Deckt sich dieses thatsächliche Wertverhältnis zwischen der Papiervaluta und dem Golde mit dem Curse eines bestimmten einzelnen Tages, den man zum Ausgangspunkte der Währungsreform nimmt? Garantirt die genaue Beachtung dieses Tagescurses bereits die Gerechtigkeit der Bemessung des Wertes der Papiervaluta?

Ich glaube, dass das nicht der Fall ist. Wenn zum Beispiel seitens der Regierungen vereinbart würde, — ich wähle absichtlich ein extremes Beispiel — die Währungsvorlage am 15. Mai im Parlamente einzubringen und als maßgebend für die Relation, beziehungsweise für das Gewicht des auszuprägenden Goldguldens die Curse anzusehen, die am 14. Mai an der Börse sich ergeben, und gerade am 14. Mai irgend ein unberechtigtes Kriegsgerücht entstünde, von dessen Unrichtigkeit die Regierungen und alle besser eingeweihten Kreise überzeugt sind, dem aber doch eine Menge Leute Glauben schenken, so glaube ich nicht, dass das ohne Einfluss auf die Valutacurse sein könnte, aber ich glaube auch nicht, dass der enragirteste Vertreter des Momentcurses die an einem solchen Tage zustande gekommenen Curse als Grundlage für die Umrechnung oder Stabilisirung aller Rechtsverhältnisse nehmen wollte.

Darf ich nun die Frage, ob und inwieweit ein einzelner Tagescurs eine nur ungenügende Handhabe für die Berechnung des wahren Wertverhältnisses abgibt, in allgemeinerer Weise erledigen, als es durch ein Beispiel der Fall ist? Diese allgemeinere Betrachtung führt indessen nothgedrungen bereits zur Behandlung auch anderer zusammenhängender Punkte.

Die Währungsreform kommt nämlich mit der Relationsfeststellung hinsichtlich aller Schuldverhältnisse einer durch den Staat dictirten Schuldumwandlung gleich. Auch hier zieht der Staat — ähnlich wie hinsichtlich des baren Geldes — einen Strich durch alle Wechsel, Checks, Handelsbücher ꝛc. und soll einen neuen Schuldgegenstand einsetzen, consequenterweise muss ich sagen, einen gleichwertigen neuen Schuldgegenstand. Hat seit der Entstehung des Schuldverhältnisses bis zur Umwandlung desselben der alte Schuldgegenstand an Wert eingebüßt oder zugenommen, so bekommt der Gläubiger mehr oder weniger vom neuen; er bekommt aber mehr oder weniger, nicht weil die Umwandlung stattfindet, sondern weil schon der alte Schuldgegenstand an Wert eingebüßt oder zugenommen hat, welche Thatsache durch das Resultat der Umrechnung nicht geschaffen, sondern nur zum Ausdruck gebracht wird.

Diese Schuldumwandlung kommt bei den internationalen Schuldverhältnissen dem Effect nach einer Deckungsoperation gleich, welche das Gesetz für die Betheiligten vornimmt. Gerade so, wie derjenige, welcher Ende März Mark zu bezahlen hat, heute Mark per Ultimo kauft und sich damit von etwaigen Schwankungen des Goldcurses emancipirt, gerade so ergeht es allen an internationalen Schuldverhältnissen activ oder passiv Betheiligten kraft der Währungsreform, die mit einem Schlag den Umsatz aller noch nicht ausgetragenen Forderungen und Schulden von Papiervaluta in Gold dictirt.

An dieser Zwangsdeckungsoperation sind insbesondere auch alle Österreicher betheiligt, welche fremde Goldwährung zu fordern haben; denn nur rechtlich, nicht wirtschaftlich haben sie Mark oder Francs zu fordern, wirtschaftlich stehen als Activum in ihrem Vermögen, da die Mark ꝛc. nur dazu bestimmt sind, einen durchlaufenden Posten zu bilden, österreichische Währungsgulden, wenn auch noch mit einem x, und diese unbestimmte Ziffer wird nun nicht durch die Verhältnisse bei Einziehung der Schuld, sondern durch die Währungsreform ausgefüllt.

Ähnlich ergeht es den Österreichern, die umgekehrt Goldwährung nicht zu fordern haben, sondern schulden.

Freiwillig würde der einzelne diese Deckungsoperation, diesen Umsatz von Gold und Papier, nur vornehmen, wenn ihm der Zeitpunkt für diesen Umschlag von Gold und Papiervaluta günstig erschiene, denn die Marktpreise, die Curse, sind in fortwährenden Schwankungen begriffen, Angebot und Nachfrage treffen nicht sogleich die richtige Preisbestimmung, eine Preisbestimmung, welche den thatsächlichen Verhältnissen vollkommen entspricht; daneben machen sich Irrthümer, Zufälligkeiten, Momente ephemerster Natur geltend. Sagt nun der Staat zu jemand: Du hast x Gulden österr. Währ. zu fordern, willst sie seinerzeit gegen Gold umsetzen, heute schaffe ich aber die österreichische Währung ab, statt derselben soll es in Zukunft Gold

geben, Gold muss also schon heute an die Stelle Deines alten Forderungsgegenstandes treten, selbstverständlich genau so viel Gold, als dieser Forderungsgegenstand wert ist, — so garantirt die genaue Beachtung des Tagescurses allein die Gerechtigkeit noch nicht, wenn, sagen wir, der Tag selbst chikanös bestimmt würde. Jener Mann würde sich trotz des Tagescurses benachtheiligt fühlen, gerade so wie ein Besitzer irgend einer Ware, zum Beispiel von Reis, Südfrüchten und dergleichen, wenn ihm sein Geschäftsführer seine Ware gerade an einem Tag verkauft, an welchem am Platze etwa ein nothleidender Kaufmann eine Partie derselben Ware um jeden Preis auf den Markt wirft. Der Warenbesitzer würde sich, wenn ihm auch der Geschäftsführer nachweist, er habe genau nach dem Marktpreise verkauft, berechtigter Weise sagen: Trotz der Beachtung des Marktpreises, den Du erzielt hast, fühle ich mich geschädigt; der Marktpreis an diesem Tag drückt den Wert meiner Ware nicht richtig aus, zu diesem Preis verkauft eben niemand diese Ware, außer er ist in Irrthum oder Nothlage. Der Staat kann nun allerdings nicht einen für alle Theile günstigen Curs abwarten, schon deshalb nicht, weil es dabei entgegenstehende Interessen gibt; er kann sein Augenmerk nur auf die Erzielung eines normalen Curses richten, — einer Ziffer, die das wahre ökonomische Wertverhältnis, aber nicht einen Zufall oder dergleichen zum Ausdruck bringt. Dieses Ziel kann der Staat allerdings nicht direct erreichen. Er kann seine Währungsreform nicht an einen bestimmten Tag in voraus binden oder sie gerade an jenem Tage vornehmen, welcher einen Curs aufweist, den man als den normalen bezeichnen könnte, abgesehen davon, dass an jedem Tage ununterscheidbare Fluctuationen der verschiedensten Art stattfinden; er muss den normalen Curs, den wahren Wert der österreichischen Währung gegen Gold auf eine andere Art ermitteln, als das Abwarten eines solchen Tages wäre.

Wenn ich daher den Übergangscurs als Schlüssel empfehle, so denke ich nicht an den Curs eines beliebigen Tages, welcher Curs das Product einer Tagesschwankung, das Product von Irrthümern und von Zufälligkeiten aller Art sein kann und den wahren Wert der österreichischen Valuta vielleicht nicht offenbart, sondern verhüllt. Dieser Curs wird sich vermuthlich erst, allerdings aus einer Art Durchschnitt, aus einem Durchschnitt einer passend gewählten, das heißt den Curs sowohl günstig, wie ungünstig beeinflußende Momente enthaltenden Epoche ergeben, damit die Zufälligkeiten in der Preisbildung eines einzelnen Tages durch eine Durchschnittsrechnung beseitigt werden und sich die einzelnen Chancen und Einflüsse pro und contra ausgleichen können. Mit diesem Durchschnitt, den ich vor Augen habe, will ich aber natürlich nicht das Princip des Übergangscurses auf Umwegen umstoßen; die Curse der Vergangenheit kommen in Rechnung nicht kraft eigenen Rechtes, sondern nur insoweit, als sie Hilfsmittel zur richtigen Beurtheilung der Gegenwart abgeben. Es soll den Staat gegen den Vorwurf decken, dass er eine flüchtige, keine Gewähr der Dauer bietende Marktfluctuation zum Ausgangspunkt der Stabilisirung der Rechtsverhältnisse gewählt und damit einseitig Gunst oder Ungunst gespendet habe.

Ich empfehle daher lediglich eine gerechte, in keinem Sinne tendenziöse Relation. Keine Abweichung aus Zweckmäßigkeitsgründen, dazu sind die Summen zu groß, um die es sich handelt, ist alle Willkür zu odios. Dass ich das Niveau eines Sees nicht messe nach der Höhe des Wellenberges oder der Tiefe des Wellenthales, ist klar; ich kann bei der Messung irren, auch das ist leicht möglich; etwas ganz anderes ist es jedoch, wenn ich bewusst eine andere Ziffer als die gefundene einsetze.

Dass das hier aufgestellte Princip schwierig durchzuführen ist, ist richtig, ebenso, dass über die Ausführung Meinungsverschiedenheiten herrschen können. Ähnliches wird sich bei jedem Princip ergeben, weshalb man wohl auch schon bei unserer Frage auf jedes Princip verzichten wollte. Ich glaube jedoch, dass man auf ein solches nicht wird verzichten können, dass Österreich nicht an die Regelung wichtiger Rechtsverhältnisse zwischen seinen Staatsbürgern, zwischen diesen und dem Auslande, ja dem Staate selbst und dem Auslande schreiten kann, ohne hiefür ein bestimmtes Princip aufzustellen, über das man discutiren, das man bestreiten, das man verfechten kann, das aber zum mindesten Aufschluss darüber gibt, welche Intentionen man hat. Thatsächliche Feststellungen lassen sich nach Opportunität und freiem Ermessen machen, nicht aber Rechtsfragen lösen, und es würde uns kaum zur Empfehlung gereichen, wenn wir unsere jetzige Währung in eine andere umwandeln wollten, aber keine präcise Idee hätten, nach welchem Maßstab dies zu geschehen hätte.

Gegen derartig principielle Feststellungen wendet man wohl ein, dass ihre Durchführung höchst schwierig sei und allen Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten offen stehe, dass also die Annahme des Princips das Arbiträre nicht ausschließe. Das ist richtig, es ist dies aber das gemeinsame Schicksal fast aller Grundsätze. Princip ist, dass nur der Taugliche Wehrdienst leiste, der zu Schwache als untauglich befreit werde, dass der Erwerbsunfähige unterstützt werde ꝛc. Wo im concreten Falle die Untauglichkeit oder Erwerbsunfähigkeit anfängt, mag ja schwierig zu bestimmen und zweifelhaft sein; niemand wird aber deshalb das Princip selbst über Bord werfen und sagen, wir beziehen uns bei unseren Bestimmungen über Wehrpflicht, Armenunterstützung ꝛc. gar nicht auf die Tauglichkeit, Erwerbsfähigkeit ꝛc. Ich glaube auch nicht, dass der Staatsgewalt, beziehungsweise ihren Vertretern die Aufgabe erleichtert würde, wenn ihnen gar keine feste Directive darüber mitgegeben wird, in welcher Richtung sie die Lösung zu suchen haben. Sie müssen dann einfach den

ganzen Gedankenprocess allein durchmachen, denn irgendwo und irgendwie muss eben eine Entscheidung getroffen werden, man kann nicht suchen, ohne zu wissen, was man finden will.

Die Feststellung der Relation hat aber begreiflicherweise auch die grösste Bedeutung für den gesammten Verkehr außerhalb der internationalen Schuldverhältnisse. Auch für diesen scheint mir jede absichtliche Correctur ausgeschlossen. Praktisch würde das auf einer Linie stehen mit einer Werteänderung des Geldes, zum Beispiel beim Bestande des Agio. Ich glaube nicht, dass man eine solche Maßnahme nur unter dem Gesichtswinkel des Verhältnisses zwischen Gläubiger und Schuldner betrachten dürfe; man würde damit der Tragweite derselben nicht gerecht. Es ist eine alte Erfahrungsthatsache, dass einer etwaigen Werteänderung des Geldes nicht alle Warenpreise mit gleicher Raschheit folgen. Vor allem würde sich, wenn der neue Gulden zum Beispiel etwas weniger enthielte, als er sollte, aber doch sich äußerlich als Fortsetzung des alten gäbe, der Preis der Importartikel der neuen Geldeinheit anpassen. Das Ausland wird unseren Gulden nur bewerten als Repräsentant von so und so viel Gewichtseinheiten Gold; enthält er weniger, so werden wir mehr Stücke davon auslegen müssen. Die Detailpreise werden sich den Engrospreisen anpassen, vielleicht etwas später, dafür aber desto ausgiebiger. Ähnlich wird es mit den Exportartikeln, mit jenen Artikeln gehen, die eine Weltmarktpreisbildung haben. Hier stehen die Inlandspreise in einem directen Abhängigkeitsverhältnisse zu dem im Ausland erhältlichen Erlös. Successive werden andere Artikel steigen, die zum Beispiel die genannten Artikel zu Productionsmaterialien zählen, und so fort. Endlich werden sich alle Preise ausgeglichen haben, der künstliche Anreiz der Industrie schlägt ins Gegenteil um, man wird schließlich mehr Guldenstücke einnehmen, aber auch ausgeben. Sehr spät wird der Arbeitslohn folgen, denn, wenn irgend etwas conservativ ist, so ist es der Preis der Arbeit, und geht die Erhöhung desselben, wenn auch nur die nominelle, oft nicht ohne Kämpfe und Reibungen vor sich. Ich nehme dabei wieder den günstigen Fall an, dass der Preis der Arbeit überhaupt folgt. Denn, wenn irgend etwas durch Gewohnheit, Herkommen &c. bestimmt wird, so ist es der Lohn. Hier spielen psychologische Factoren eine große Rolle, bei denen die Gefahr besteht, dass ganz kleine Ursachen nicht nur kleine oder späte Wirkungen äußern, sondern unter Umständen keine. Angenommen, der Wert des Guldens würde auf 99 Kreuzer seines gegenwärtigen innern Wertes herabgedrückt, wenn er auch officiell weiter 1 Gulden hieße, so ist es äußerst fraglich, ob zum Beispiel die herkömmlich abgerundeten Wochenlohnsätze von 5 Gulden auf 5 Gulden 5 Kreuzer steigen würden, wenn man alle herkömmlichen Stücklohnsätze umgerechnet hätte u. s. w.

Theoretisch können wir daher annehmen, dass auch diese Werteänderung des Geldes, sei es isolirt, sei es in Verbindung mit anderen Factoren, irgend einmal einen Einfluss auf die Lohnfestsetzung ausüben würde, empirisch werden wir jedoch nur zunächst die Unempfindlichkeit der Lohnsätze wahrnehmen. Der Nachtheil ist also sicher. Ob dieser Nachtheil und wann er verschwindet, darüber ist ein unendlicher Streit möglich. Die arbeitenden Classen würden also durch den conservativen Charakter ihres Einkommens leiden, hingegen sofort gewisse Artikel ihres Ausgabenetats, wie Kaffee, Zucker u. s. w. im Preise steigen sehen, selbstverständlich zu ihrem Nachtheile. Überhaupt würden die einzelnen Stände begünstigt oder zurückgesetzt werden, je nachdem die Artikel ihres Verbrauches oder ihrer Erzeugung sich rascher dem neuen Geldwerte anpassen. Es würde also jedenfalls eine ganz bedeutende Verschiebung in den Einkommensverhältnissen eintreten, eine Verschiebung, welche, wenn sie auch dem Procentsatze des Geldwerts nach nicht groß ist, doch ein ganz bedeutendes Resultat liefert, weil sie eben in unzähligen Fällen sich äußert und ihre Wirkungen ausübt.

Nur dann könnte man meiner Ansicht nach ohne Beschränkung sagen, dass bei zu geringer Ausprägung der Schuldner begünstigt und der Gläubiger zurückgesetzt wäre, wenn wie mit einem Blitzschlage alle Warenpreise dem neuen Geldwerte sich angepasst hätten. Da dies aber nicht der Fall ist, so ist auch eine Restriction an diesem Satze nothwendig.

Der Schuldner zum Beispiel, der seine Schulden mit leichterem Geld abträgt, welches er selbst noch für seine Dienste nach dem alten Fuß bekommen hat, gewinnt und verliert durch eine leichtere oder schwerere Ausprägung nichts. Wenn der Arbeiter mit fünf Gulden Wochenlohn trotz der leichteren Ausprägung nicht 5 fl. 5 kr., sondern 5 fl. weiter bezieht und zur Zeit der Währungsreform eine Schuld von 5 fl. hat und sie abträgt, so geht auf die Abtragung seiner Schuld immer die Einnahme einer Woche darauf, ob der Gulden zu leicht oder zu schwer ausgeprägt wird; ein Wochenverdienst genügt, um ihn zu liberiren, ist aber unter allen Umständen auch nothwendig. Und auch der Gläubiger, wenn er diese so erhaltenen fünf leichteren Gulden zum Ankaufe einer Ware, zu einer Investition u. d. gl. in einer Art verwendet, wo sich ebenfalls die Preise dem gesunkenen Geldwerte noch nicht angepasst haben, ist nicht benachtheiligt, weil er einfach das, was er in der einen Eigenschaft, durch zu leichte oder zu schwere Ausprägung gewinnt oder verliert, nothwendigerweise in der anderen Eigenschaft umgekehrt verliert oder gewinnt. Erst jene Schulden und Zinsen, deren Abtragung nach der erfolgten Preisnivellirung, nach dem erfolgten Preisausgleiche stattfindet, kommen in Betracht, also kurz gesagt, Schulden und Forderungen von einiger Dauer. Auch unter diesem Titel würden gerade die unteren Classen verlieren, da sie nur Forderungen und nicht

Schulden von langer Dauer haben, zum Beispiel Sparcasseneinlagen, Rentenansprüche u. s. w.

Das sogenannte agrarische Interesse stützt sich auf die Annahme, dass der alte Gulden in seiner neuen leichten Gestalt zunächst im Inlande die alte Kaufkraft bewahren werde, dass folglich, wenn aus dem im Auslande für Ware erhältlichen Gold mehr Gulden österreichisch-ungarischer Währung zu machen sind, aus der Differenz ein Gewinn für ihn sich ergibt. Dieser erhöhten Gewinnmöglichkeit beim Export müssten dann auch die Inlandpreise derselben Ware sich entsprechend anpassen, es müsste also auch beim Absatze im Inlande dieselbe Gewinndifferenz im wesentlichen erscheinen. Diese Rechnung ist natürlich richtig, insolange im Inlande sich die Kaufkraft des Guldens nicht seinem minderen inneren Werte entsprechend abgeschwächt hat. Ist diese Abschwächung einmal eingetreten, so hört auch, abgesehen von der Hypothek, die unter den vorerwähnten Fall der dauernden Schuld gehört, der Gewinn des Agrariers auf, vermuthlich nun einer Depression der Landwirtschaft, dem Rückschlag gegen den früheren künstlichen Aufschwung Platz zu machen.

Da ich nicht glaube dass die Valutaregulirung mit effectiv ungerechtem Beiwerk verbunden werden soll, mit einer Verückung des Geldwertes zu Gunsten zwar sehr berücksichtigenswerter Stände, aber zu Ungunsten einer vielfach doch weit ärmeren Classe, so halte ich die absichtlich die Kaufkraft des Geldes schwächende Art der Ausprägung des Goldguldens für ausgeschlossen.

Anders stellen sich die Dinge hinsichtlich der zu schweren Ausprägung des Goldguldens; die Anpassung der Preise würde freilich in ähnlicher Reihenfolge vor sich gehen. Die Folge davon wären Preisdepressionen, Beengung der Industrie, Erweiterung der Arbeitslosigkeit bis dass wieder Productpreise und Productionskosten ins Gleichgewicht gekommen sind. Abgesehen von der allgemeinen Erwägung, die Valutaregulirung nicht einer Verschiebung der Einkommen- und Vermögensverhältnisse dienstbar zu machen, wäre entschieden mit einer solchen Maßnahme auch die zeitweilige Erschwerung des Exportes und eine von unserer Seite zwar sehr schöne, aber gewiss nicht vortheilhafte Begünstigung unserer auswärtigen Gläubiger, speciell unserer Staatsgläubiger verbunden. Übrigens würde gerade die Erleichterung des fremden Importes und die Erschwerung des Exportes in der ersten Zeit bis zur Ausgleichung der Preise dem schließlich doch von manchem befürchteten Goldabflusse in die Hand arbeiten. Die Hypothekarlasten würden noch drückender und alle diese Übel noch empfindlicher werden bei dem an sich nicht unwahrscheinlichen Anziehen des Goldwertes.

Meine Antwort auf die Frage IV kann ich nur dahin abgeben: Die thunlichst genaue Anpassung der neuen Währungseinheit an den wahren Wert der alten Währungseinheit und die principielle Ablehnung jeder absichtlichen, gegen die Continuität des Geldwertes gerichteten Correctur.

Bei Frage V erkläre ich mich gegen den Anschluss an ein fremdes Währungssystem aus den schon öfters erörterten Gründen, dass der Vortheil daraus außer Verhältnis stünde zu den beim Währungswechsel hiedurch verursachten Unbequemlichkeiten, dass dieser Vortheil nur dann nicht zum Theil illusorisch wäre, wenn auch der Parisand der Wechselcurse verbürgt wäre, was jedoch nicht der Fall ist, dass damit die Gefahr eines erleichterten Abströmens von Gold und eines Einströmens unzuverlässiger ausländischer Münze gegeben wäre.

Praktisch bleibt daher nur die Frage der Beibehaltung des alten Guldens oder die Einführung einer Münzeinheit = $^1/_2$ fl., der sogenannten Krone.

Aus Scheu vor besonderen Illusionen über den Einfluss der kleineren Münzeinheit wird man aber, wie mir scheint, schon etwas zu skeptisch in dieser Frage. Sie betrifft auch nicht bloß die Gulden, sondern vor allem die Kreuzer. Man darf bei Beurtheilung dieser Frage nicht bloß die städtischen Verhältnisse vor Augen haben, am allerwenigsten die großstädtischen oder gar die Erscheinungen, welche sich dem Reisenden aufdrängen, der in Frankreich vergeblich nach Centimes sucht; hier bewährt sich die kleinere Münzeinheit allerdings oft als ein zweischneidiges Schwert, indem eine Abrundung nach Vielfachen der kleinsten Einheit eintritt, so das bekannte Rechnen nach Sous oder dergleichen. Selbst bei uns spielt aber der halbe Kreuzer eine andere Rolle, je nachdem wir Wien oder ein ungarisches oder ein alpenländisches Dorf ins Auge fassen.

Gewisse Vortheile aus der kleineren Münzeinheit sind jedoch unverkennbar:

1. Die höhere Ziffer imponirt mehr, reizt daher den Sparsinn an;

2. gestattet sie eine bessere Anpassung der Preise, insbesondere beim Verkaufe ganz geringwertiger Objecte, und damit eine gerechtere Preisbildung. Wenn zum Beispiel drei Stück 10 kr. kosten, kostet eben eines regelmäßig 4 kr.; würden die drei Stück 20 neue Kreuzer kosten, würde eines vermuthlich auf 7 kr. zu stehen kommen, also wohlfeiler sein. Namentlich gilt das für kleine Preisschwankungen und der Verkehr gibt sich oft freiwillig Mühe, kleine Schwankungen auszudrücken. Man verändert beispielsweise etwas das Gewicht oder dergleichen, man verwendet selbst einen halben Kreuzer oder gibt sich sogar oft sinnreichen Combinationen hin; zum Beispiel man verkauft 3 Stück um 10 kr., bei einer kleinen Steigerung gibt man 4 Stück zu 14 kr. und so fort.

Ich sehe nun nicht ein, warum man dieser Tendenz des kleinen Verkehres nicht nachhelfen soll. Vielleicht erweist sich die kleine Einheit auch in anderer Beziehung von Vortheil, zum Beispiel bei der

Arbeiterversicherung, wo man leicht in die Lage kommen kann, mit Theilen von Kreuzern zu rechnen, die bei der Ungangbarkeit des halben Kreuzers heute fast nicht ausdrückbar sind.

Vielleicht wird auch noch in anderer Beziehung ein Vortheil sich ergeben. So hatte ich vor kurzem von einem Geschäftsmanne gehört, der sich auf die Valutaherstellung freute, weil er glaubt, dass sie eine kleinere Münzeinheit bringen wird. Er sagte: Heute ist es üblich, dass ein größerer Theil meiner Kundschaft, wenn sie beispielsweise 140 fl. 80 kr. schuldet, nur 140 fl. hergibt oder mit Postanweisung einsendet. Die 80 Kreuzer fallen in den Brunnen. Haben wir nun eine kleinere Münzeinheit, so ist naturgemäß die Abzugsmöglichkeit wesentlich verringert, und es wäre dieser Ungerechtigkeit ein kleiner Damm entgegengesetzt.

Schließlich noch eines: die Staatsverwaltung kann nicht bloß kleine Kreuzer ausprägen, sie kann auch der noch schwierigeren Aufgabe etwas dienen, sie im Verkehre zu halten, den Verkehr daran gewöhnen, diese kleine Münze nicht als eine bloße quantité négligeable zu betrachten. Die Staatsverwaltung stellt eine Menge von Preisen fest, die tief ins Leben eingreifen, so die Preise der Tabakfabrikate, die Postgebüren, die Stempelgebüren, sie genehmigt ferner eine Reihe von Tarifen; sie müsste daher selbst mit gutem Beispiele vorangehen und der Abrundungstendenz nicht allzusehr huldigen; unsere Dreikreuzer-Marke beispielsweise genirt niemand, ähnliche Preisfixirungen können auch in Zukunft beibehalten werden in der Art, dass man nicht immer eine Abrundung nach den Ziffern fünf und zehn vornimmt, sondern die Umrechnung reell vornimmt und für die Erhaltung einer genügenden Menge der kleinen Münze im Verkehre sorgt.

Damit kann man dem entgegenwirken, dass der neue Kreuzer im Werte des halben gegenwärtigen eine bloße Scheinexistenz führe.

Ich glaube daher, dass man den Versuch machen sollte, die Münzeinheit auf den halben Gulden herabzusetzen. Welchen Namen man der neuen Münze gibt, ob man sie Krone oder anders nennt, ist etwas Nebensächliches. Es wäre freilich ein eigenthümliches Schicksal unseres Guldens, dass er, wenn er nach langer Zeit einmal wirklich gülden würde, gerade dann etwa seinen Namen aufgeben müsste, aber schließlich wäre dies eine Frage der Terminologie, die nach Bequemlichkeitsgründen zu lösen wäre.

Vorsitzender: Ich richte an die verehrte Versammlung die Frage, ob an den Herrn Experten eine Interpellation zu stellen gewünscht wird. *(Nach einer Pause:)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich nunmehr, in der Reihenfolge fortschreitend, Herrn Director Ritter v. Mauthner die Verhandlung fortzusetzen.

Experte Ritter v. **Mauthner:** Nachdem einundzwanzig hervorragende Männer vor mir die fünf Fragen, die uns zur Beantwortung vorgelegt wurden, auch beantwortet und behandelt haben, fällt mir die Aufgabe zu, als zweiundzwanzigster Redner Sie, meine Herren, über dieselbe Angelegenheit zu unterhalten.

Ich bin mir vollkommen bewusst, welche Rücksichten ich Ihnen hinsichtlich der Knappheit meiner Ausführungen als zweiundzwanzigster Redner schulde, und bitte Sie auch meinerseits um Nachsicht, da es mir als zweiundzwanzigster Redner wohl nicht möglich ist, neue Gesichtspunkte in diesen fünf Fragen zu entdecken. Diese fünf Fragen sind viel eifriger durchforscht worden, als die fünf Welttheile, und ich glaube, dass hier kein Goldkörnchen übrig geblieben ist, das man noch beheben könnte.

Die Rücksicht, die ich Ihnen schulde, will ich gleich dadurch beweisen, dass ich Ihnen erzählen werde, worüber ich nicht sprechen werde.

Ich werde vor allem nicht besprechen, ob der gegenwärtige Zeitpunkt für die Inangriffnahme der Valutaregulirung geeignet ist; ich werde diese Frage nicht berühren, weil meiner Ansicht nach Seine Excellenz der Herr Finanzminister in seiner Begrüßung diese Frage bereits erledigt hat, als er sagte: „Die geänderten Verhältnisse lassen es nunmehr als möglich und gerathen erscheinen, neuerlich an die Frage heranzutreten." Ich werde Sie ferner, meine Herren, soviel wie irgend möglich mit Ziffern, jedenfalls aber vollständig mit Berechnungen verschonen, nachdem mir in dieser Richtung nichts mehr zu thun übrig bleibt, und werde Ziffern nur im Falle der Nothwehr, wenn es unbedingt nothwendig ist, gebrauchen.

Ich werde auch selbstverständlich als Geschäftsmann mich nicht auf das Gebiet der Theorie verirren, das mir so fern liegt, und schon auch deswegen nicht, weil ich als Redner zwischen zwei hervorragende Theoretiker eingekeilt bin.

Wenn ich nun zur Beantwortung der ersten Frage schreite, will ich mir, um diese Frage präcise zu beantworten, selbst eine Zusatzfrage formuliren, und zwar: Welcher Zweck soll mit der Herstellung der Valuta erreicht werden?

Meine Antwort lautet: Mit der Herstellung der Valuta sollen die Nachtheile beseitigt werden, welche alle Bevölkerungsclassen, und zwar Besitzende und Nichtbesitzende, Industrielle und Arbeiter, Kaufleute und Beamte, Gläubiger und Schuldner durch die Schwankungen unserer ausländischen Wechselcurse erleiden, Nachtheile, die nicht geringer sind, weil der größte Theil der Bevölkerung keine richtige Vorstellung über deren Entstehungsursache hat. Eine bestimmte Bewegung der ausländischen Wechselcurse kann einzelnen bestimmten Berufsclassen Vortheile bringen, während der Allgemeinheit ein Nachtheil aus dieser Bewegung erwächst. Unter den bei uns seit einem

halben Jahrhunderte üblichen fortwährenden Schwankungen der Wechselcurse leiden jedoch nach meiner Ansicht alle Bevölkerungsclassen, und die Beseitigung dieser Schwankungen müssen wir deshalb als eine allgemeine Angelegenheit betrachten.

Ich werde dem Beispiele, welches mein unmittelbarer Herr Vorredner bei der Beantwortung der ersten Frage gegeben hat, nämlich das, was schon gesagt wurde, nicht zu wiederholen, folgen, und ich glaube, mir deshalb Ihren Dank zu verdienen, wenn ich über die Silberwährung und die Doppelwährung kein Wort verliere, denn von den Herren Experten, die vor mir gesprochen haben, wurde bereits in schlagendster Weise nachgewiesen, dass weder durch die Silberwährung noch durch die Doppelwährung die Schwankungen unserer Wechselcurse vermieden werden. Zwischen der Doppelwährung und der Goldwährung steht das jüngste Kind der Währungspolitiker: die hinkende Währung. Dieselbe wurde bereits von einem meiner Herren Vorredner als Verlegenheitswährung bezeichnet, und ich bin fest überzeugt, dass die hinkende Währung sich keinen dauernden Platz in der Reihe der bestehenden Währungen erringen kann.

Ich behalte mir übrigens vor, auf diese Frage bei Beantwortung des zweiten Punktes zurückzukommen. Es bleibt also für mich nur die reine Goldwährung übrig, und da möchte ich mich fragen, ob die Einführung der reinen Goldwährung, beziehungsweise die Aufnahme der Barzahlungen in dieser Währung den angestrebten Zweck erreicht.

Sobald ein Münzgesetz beschlossen und in Kraft getreten und die Prägung für Private freigegeben ist, können die ausländischen Wechselcurse unter die Goldparität nur insoweit sinken, bis die Differenz hinreicht, den Bezug ausländischen Goldes zu ermöglichen, beziehungsweise die Versendungsspesen, die Prägekosten und die kleine Provision, welche der Banquier für die Vermittlung solcher Operationen in Anspruch nimmt, zu decken. Sobald die Barzahlungen aufgenommen werden, können die ausländischen Wechselcurse nur insoweit steigen, bis die Differenz gegen die Goldparität die Versendungsspesen unseres Goldes nach dem Auslande, die Prägekosten im Auslande und wieder die kleine Provision des Banquiers deckt. Die Prägekosten müssen nicht einmal voll in Anrechnung gebracht werden, nachdem die Banken in Ländern mit reiner Goldwährung oder hinkender Währung Tarife besitzen, zu welchen sie ausländische Goldmünzen kaufen. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände ist zu hoffen, dass bei Einführung der reinen Goldwährung und Aufnahme der Barzahlungen die Schwankungen der ausländischen Wechselcurse, je nachdem es sich um räumlich nahe oder ferne gelegene Länder handelt, $1/2$ Procent bis 1 Procent unter, oder $1/2$ Procent bis 1 Procent über Goldparität sich bewegen.

Nachdem also die reine Goldwährung das für uns erreichbare Ideal bildet, so wäre nur zu besprechen, welche Bedenken gegen den Übergang zur Goldwährung ausgesprochen wurden.

Der älteste Einwand, welcher gegen die Einführung der Goldwährung in Österreich ausgesprochen wurde, war das Schlagwort von der zu kurzen Golddecke. Wenn man sich vom Autoritätenglauben freimacht und ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit, die dieses Wort zuerst ausgesprochen hat, dasselbe kritisch beleuchtet, so gelangt man zu folgendem Resultate.

Wenn heute sämmtliche civilisirten Staaten gleichzeitig zur reinen Goldwährung übergehen wollten, würde das Wort von der zu kurzen Decke vollständig richtig sein, wenn wir aber betrachten, was für Concurrenten wir augenblicklich haben, so sieht man, dass die Chancen der österreichisch-ungarischen Monarchie, einen Platz unter der Golddecke zu gewinnen, kaum günstiger werden dürften, als sie heute sind. Um dies zu beweisen, möchte ich Sie einladen, mit mir eine kleine Reise um die Welt zu machen; wir werden aber gleich wieder zurück sein.

Die Bank von England ist meiner Ansicht nach augenblicklich mit Gold so gesättigt, wie seit langem nicht. Wir werden trotzdem an diesen Bestand nicht zu unsanft greifen dürfen, weil doch viele Interessen, die auch uns berühren, in der Bank von England concentrirt sind; der englische Platz ist aber der Weltmarkt für die Ware Gold, und es kommen von verschiedenen Plätzen solche Mengen Gold nach England, dass auch auf diesem Platze große Quantitäten werden beschafft werden können. Deutschland, Frankreich und Belgien sind mit Gold so saturirt, wie selten, und ich glaube, dass an diesen Plätzen Gold aus den Banken oder aus dem Verkehre zu ziehen sein wird. Diese Länder könnten einen größeren Platz unter der Golddecke gewinnen, aber nur dann, wenn es ihnen gelingt einen Theil ihres Silbers abzustoßen, und für diesen Punkt acceptire ich das hier ausgesprochene Wort: Wo es keinen Käufer gibt, gibt es keinen Verkäufer.

Es ist also nicht zu befürchten, dass diese Länder einen größeren Platz unter der Golddecke erlangen werden.

Wenn ich nun von den kleineren nordischen Staaten mit reiner und hinkender Goldwährung absehe, so bleibt für uns nur die nordamerikanische Union; hier ist die Währungspolitik eine solche, dass seit längerer Zeit mehr oder minder ein reichlicher Goldstrom sich nach Europa ergießt, und nach menschlicher Voraussicht dürfte dieser Goldstrom nicht so bald sein Ende erreicht haben. Der Platz, den die nordamerikanische Union unter der Golddecke hat, wird immer kleiner.

Die Staaten unserer südeuropäischen Halbinseln hätten zwar alle den dringenden Wunsch ihren Goldbestand zu stärken, doch machen es die Verhältnisse in

Spanien, Portugal, Italien und Griechenland höchst unwahrscheinlich, dass diese Staaten in absehbarer Zeit als Concurrenten auf dem Goldmarkte erscheinen. Wenn man nun noch die desolaten Verhältnisse der südamerikanischen Staaten betrachtet, wenn man weiter in Berücksichtigung zieht, dass Afrika und Australien goldproducierende Länder sind, die je nach Lage der Dinge mehr oder weniger Gold auf den europäischen Markt bringen, niemals aber auf letzterem als Goldkäufer auftreten; wenn wir weiter betrachten, dass die großen asiatischen Staaten, welche in lebhaftem Handelsverkehr mit Europa stehen, die Silberwährung besitzen, bleibt eigentlich nur übrig, den Blick auf Russland zu lenken, auf welches man häufig warnend hingewiesen hat:

Es ist nun nicht zu bezweifeln, dass Russland, obwohl es gerade in letzterer Zeit einen nicht unwesentlichen Theil seiner Goldguthabungen aus dem Auslande abgezogen hat, noch immer über bedeutende Guthabungen in Berlin, Paris und London verfügt. Wenn man jedoch berücksichtigt, wie groß die Goldverschuldung Russlands an das Ausland ist, wenn man bedenkt, wie groß der Ausfall des russischen Exportes im heurigen Jahre und höchstwahrscheinlich auch im künftigen Jahre sein wird, so wird man trotz der bedeutenden eigenen Goldproduction Russlands annehmen müssen, dass Russland den größten Theil seiner bestehenden Guthabungen im Auslande zur Bezahlung der Zinsen seiner Goldschuld wird verwenden müssen.

Wenn ich aus dem Gesagten den Schluss ziehe, dass noch Platz unter der Golddecke ist, so frägt es sich darum, ob es möglich sein wird, einen Platz für uns unter derselben zu gewinnen, das heißt, ob es uns möglich sein wird, das für unsere Währungsherstellung nothwendige Gold zu beschaffen. Obwohl ich vielleicht in der Lage wäre, Ziffern über das Zuströmen des Goldes auf den Weltmarkt anzuführen, die hier noch nicht mitgetheilt worden sind, so unterlasse ich dies doch, da es mir vollständig überflüssig erscheint. Nach den bereits mitgetheilten Ziffern kann ja keine Frage sein, dass jenes Quantum von Gold, das für uns in Betracht kommen kann, zehnfach in der Welt vorhanden ist, und es frägt sich nur um die Möglichkeit, es *für uns* zu beschaffen.

Es wird nun von Einigen die Goldbeschaffung als eine keinerlei Schwierigkeiten bietende einfache Bankoperation hingestellt, während noch vor Kurzem im Auslande die Unmöglichkeit der Goldbeschaffung betont wurde.

Die beiden extremen Meinungen dürften wohl von einander gegenüberstehenden Interessen dictirt worden sein und das Richtige wird wohl, wie gewöhnlich, in der Mitte liegen. Die Optimisten in dieser Frage sehen große Quantitäten Goldes an der Oberfläche des Verkehres schwimmen, welche gewiss mit großer Leichtigkeit für unsere Monarchie aufgekauft werden können.

Die ersten 50 bis 100 Millionen Gulden werden so leicht beschafft werden, wie die Optimisten es glauben, dann werden die Schwierigkeiten beginnen. Wenn man aber nicht von Anfang an Umsicht und Vorsicht walten lässt, kann eine überstürzte Beschaffung der ersten 50 Millionen die Beschaffung des Restes sehr erschweren; wird jedoch die ganze Operation zielbewusst in die Hand genommen, werden durch die Leichtigkeit, womit der Anfang der Operation bewältigt werden kann, die Schwierigkeiten der Zukunft nicht übersehen, verschafft man dem Auslande die Beruhigung, dass man seine Interessen nicht rücksichtslos beiseite schieben will und verhütet man auf diese Weise, dass die ausländischen Märkte sich ängstlich vor uns verschließen, so ist — aber nur auf diesem Wege — das Gold in absehbarer Zeit ohne Störung der ausländischen und inländischen Märkte zu beschaffen.

Es wurde letzthin bemerkt, dass für Jemand, der ein Guthaben bei der Bank von England besitzt, die Frage doch nicht bestehen könne, ob er sich gegen dieses Guthaben Gold beschaffen kann. Darüber besteht auch kein Zweifel, es besteht aber die Frage, ob die Bank von England nicht mächtig genug ist, um uns zu hindern, uns das Guthaben in der nöthigen Höhe bei ihr zu beschaffen.

So ist aber die Lage der auswärtigen Effectenmärkte heute nicht, dass über diese Frage kein Zweifel bestehen kann. Vor einigen Jahren war die Situation wirklich so, dass die Effectenmärkte, beziehungsweise das Publicum alles gierig verschlangen, was man ihnen vorsetzte, obwohl auch da manchmal nur falscher Appetit vorhanden gewesen sein mag. So steht die Sache heute aber nicht, und die Bank von England mit ihrer, den Weltmarkt beherrschenden Zinsfußpolitik ist ein Factor, mit dem wir ernstlich rechnen müssen.

Nun komme ich zur Frage der Golderhaltung. Ich muss gestehen, dass mir bei dieser Frage eigentlich noch das Meiste zu sagen übrig geblieben ist. Ich habe mich gefragt, ob meine diesbezüglichen Anschauungen von denen, die wir bisher gehört haben, so sehr verschieden sind, weil ich mehr Schwierigkeit sehe, als die Herren Experten, die vor mir gesprochen haben. Ich weiß nicht ob unsere Anschauungen so verschieden sind, aber ich begreife schließlich, dass zum Beispiel eine Persönlichkeit, die für die Herstellung der Valuta in Österreich bahnbrechend gewirkt hat, im entscheidenden Momente sich anders ausspricht als der nüchterne Kaufmann, dem diese Idee zur Begutachtung vorgelegt wird.

Für die Beantwortung dieser Frage steht uns leider kein so präcises Material zur Verfügung wie für die anderen Fragen; ich werde objectiv das Für und Wider anführen, wie ich es eben sehe.

Der Gang der Wechselcurse in den letzten Jahren hat allerdings, und wahrscheinlich mit Recht, die Meinung hervorgebracht, dass unsere Zahlungs-

bilanz activ sein müsse; dagegen zeigt aber das dankenswerte Material, welches uns die hohe Regierung zur Verfügung gestellt hat, dass unsere Verschuldung an das Ausland denn doch noch viel größer ist, als die meisten geglaubt haben.

Ich will keine Berechnung darüber anstellen, denn ich vermeide zu rechnen, wo mir die Prämissen fehlen und ich also im vorhinein weiß, dass meine Rechnung falsch sein muss. Dem gegenüber müssen wir aus dem uns übergebenen Material mit Vergnügen constatiren, dass die Ziffern unserer Handelsbilanz sich immer günstiger gestalten, und dass in den Jahren 1888, 1889 und 1890 der Überschuss der Warenausfuhr jährlich zwischen 195 und 160 Millionen Gulden betrug. Man braucht aber nur bis in das Jahr 1887 zurückzugehen, um zu sehen, dass dieser Überschuss nur 104 Millionen Gulden beträgt, und im Jahre 1884 war der Überschuss nur 78, im Jahre 1880 gar nur 62 Millionen Gulden. Der Überschuss dieser letztgenannten Jahre hat gewiss nicht hingereicht, um unsere aus dem ausländischen Effectenbesitze herrührenden Verpflichtungen voll zu decken. Wenn der Reflex trotzdem in den ausländischen Wechselcursen nicht mit Sicherheit zu entdecken war, so liegt dies meiner Ansicht nach daran, dass die österreichisch-ungarische Monarchie gerade damals nicht geringe Anlehen aufnehmen musste, die zum Theil im Auslande placirt wurden.

Ein Blick in die Emissionsthätigkeit der beiden Regierungen zeigt, dass gerade in den drei hervorgehobenen Jahren der verhältnismäßig ungünstigen Handelsbilanzen durchschnittlich jährlich mehr als 100 Millionen Gulden Staatseffecten auf den Markt gebracht wurden, die theilweise im Inlande, theilweise gewiss im Auslande Unterkunft gefunden und uns dadurch Guthabungen geschaffen haben, mit denen wir unsere anderen Verpflichtungen begleichen konnten.

Es ist aber nicht nur die Emissionsthätigkeit der beiden Staaten der Monarchie ins Auge zu fassen, sondern man muss auch an die private Emissionsthätigkeit denken, und gerade in die Jahre 1880 und 1884 fällt die Emission von 40 Millionen Gulden Länderbankactien und 90 Millionen Mark Staatsbahnprioritäten, welche zum größten Theil im Auslande placirt wurden.

Nachdem nun hoffentlich nach Einführung der Goldwährung unsere Monarchie keinen Anlass haben wird, an den Credit des Auslandes zu appelliren, so folgere ich doch daraus, dass, wenn nach Aufnahme der Barzahlungen ähnliche Situationen der Handelsbilanz sich ergeben würden, wie sie in den Jahren 1880, 1884 und 1887 bei uns waren, Gold außer Landes gehen würde.

Ich führe dies durchaus nicht an, um zu erschrecken, ich glaube im Gegentheil, dass wir uns Gold zu dem Zweck beschaffen sollen, damit wir in Jahren ungünstiger Zahlungsbilanz die Verpflichtung an das Ausland ohne Beeinflussung unserer Wechselcurse — und das ist der Ausgangspunkt meiner Betrachtungen — bezahlen können.

Ich halte es sogar für ganz gut, dass man das Publicum darauf vorbereitet, dass nach Einführung der Barzahlung Jahre kommen werden und kommen müssen, in welchen Gold außer Landes geht, und dass dies nichts Besorgniserregendes an sich hat.

Ich erinnere die Herren an den Zustand des Deutschen Reiches im Jahre 1876.

Bekanntlich ist man im Jahre 1876 in Deutschland zur Reichswährung übergegangen und gerade in diesem Jahre war die Zahlungsbilanz im Deutschen Reiche so ungünstig, dass sehr viel Gold außer Landes gegangen ist. Das ganze Publicum meinte, die Währungsreform sei gescheitert, und Ludwig Bamberger fühlte sich damals verpflichtet, sein Buch „Reichsgold" herauszugeben, um dieser Auffassung entgegenzutreten und das Publicum aufzuklären, dass dem Lande eine Gefahr nicht drohe. Im Schlusswort dieses Buches sagt er ausdrücklich, dass im Jahre 1876 eine geradezu verzweifelte Stimmung in Deutschland geherrscht hat, und es hat sich herausgestellt, dass diese verzweifelte Stimmung gar nicht am Platze war, indem das Gold im Laufe der nächsten Jahre wieder zurückströmte, und Deutschland heute einen viel größeren Goldschatz besitzt als jemals; und deshalb glaube ich, dass es gut, dass es nothwendig ist, jetzt schon zu sagen, dass Jahre kommen werden und kommen müssen, in welchen Gold aus unserer Monarchie abfließt, und dass dies nichts Besorgniserregendes an sich hat.

Ludwig Bamberger verglich in dem Buche „Reichsgold", welches ich eben erwähnte, Staaten, die nicht zugeben wollen, dass Gold ihr Land verlässt, mit Leuten, die ein Feuer haben wollen, das nicht brennt, und einen Fluss, der nicht fließt.

Ein weiterer Punkt, der zu Besorgnissen Anlass geben könnte, ist das mögliche Zurückströmen unserer im Auslande placirten Effecten, und der zweite Redner des ersten Verhandlungstages hat bei diesem Punkte seiner sonst durchwegs bedeutenden Rede eine Theorie aufgestellt, die seitdem von mehreren Herren Experten — und wahrlich nicht den geringsten — bestätigt wurde. Meine Bescheidenheit würde mir nicht gestatten, der Meinung solcher Autoritäten gegenüber zu treten, wenn meine Erfahrung nicht derselben vollkommen widerspräche.

Der genannte Herr Experte hat die Theorie aufgestellt, dass ein Land das Rückströmen seiner im Auslande befindlichen Effecten im Zeitpunkte einer ungünstigen Zahlungsbilanz nicht zu befürchten habe, da es keinen Verkäufer geben kann, wenn es nicht einen Käufer gibt. Er folgerte weiter, dass in einem so ungünstigen Zeitpunkte, wie dem einer passiven Zahlungsbilanz, das Heimatsland der bewussten Effecten nicht der Käufer für dieselben sein könne. Wie bestechend auch diese Theorie sein mag, so wider-

spricht, wie gesagt, meine Erfahrung derselben durchaus.

Der genannte Herr Experte hat auf Italien hingewiesen und erwähnt, dass mit dem Ausbruche der Krise in Italien das Rückströmen der italienischen Effecten nach dem Heimatlande aufgehört hat. Die augenblicklichen Verhältnisse in Italien sind äußerst interessant, und es ist begreiflich, wenn ich sage, dass ich mich seit einiger Zeit lebhaft mit diesen Verhältnissen beschäftige; ich muss sagen, dass die Voraussetzung des Herrn Experten mit den Thatsachen nicht übereinstimmt. Gerade im Jahre 1891 hat die italienische Regierung in ihrem, ich möchte sagen, heldenhaften und übermenschlichen Kampfe gegen das immer und immer wieder sich erhebende Disagio höchst unangenehm bemerkt, dass alle ihre Bemühungen dadurch durchkreuzt wurden, dass immer wieder italienische Renten aus Frankreich zurückkamen, Sendungen, die nach der handelspolitischen Lage Italiens nicht anders als mit Gold oder Golddevisen bezahlt werden konnten; und die italienische Regierung gehört nicht zu den Fatalisten; die Herren wehren sich mit aller Macht und Kraft gegen das immer auftauchende Disagio; es ist nicht gelungen, und ein Grund, warum es im Jahre 1891 nicht gelang, warum das Agio, wenn auch langsam, doch immer steigt, liegt im Rückströmen der Effecten.

Noch lehrreicher ist ein anderes Vorkommnis. Im October v. J. wurden die Börsen plötzlich durch Meldungen über ein rapides Steigen des Disagios aus Madrid unangenehm berührt. Als man den Ursachen für diese Verschlechterung des spanischen Geldes nachforschte, stellte sich Folgendes heraus: Die spanischen Rententitres, die sogenannten Exterieurs, von welchen im ganzen circa zwei Milliarden Pesetas existiren, waren zum nicht geringen Theile in Frankreich untergebracht.

Um nun die Papiere der russischen Freunde in dem bekannten Quantum aufnehmen zu können, ging Frankreich daran, sich eines Theiles seines Besitzes an spanischen Papieren zu entledigen.

Die spanische Zettelbank glaubte nun in vollständiger Verkennung der ihr anvertrauten Interessen das Rückströmen dieser Effecten dadurch begünstigen zu müssen, dass sie besonders coulant die spanische Rente zum Zinsfuße von 4 Procent belehnte, und nachdem die spanischen Exterieurs nach den damaligen Cursen eine circa sechsprocentige Verzinsung boten, so bemächtigte sich die spanische Speculation dieses Papieres in solchem Maße, dass binnen kurzer Zeit 400 Millionen Francs bei der spanischen Bank belehnt waren. Es liegt auf der Hand, dass die Menge der zurückgeströmten Effecten die Aufnahms- und Zahlungsfähigkeit des Handels weit überstieg und dadurch die Zahlungsbilanz Spaniens in ungünstigster Weise beeinflusste.

Es ist mir erst heute, und ich habe daher keine bezüglichen Details, eingefallen, dass Österreich vor wenigen Jahren in einer ähnlichen Situation war, und wenn es bei uns nicht zu unangenehmen Erscheinungen gekommen ist, so liegt das daran, dass unsere Bank besser geleitet ist als die spanische Bank. Vor wenigen Jahren war Geld bei uns so billig, dass man Staatspapiere mit 3 Procent belehnen konnte. Nachdem die Mairente nach dem damaligen Curse 5 Procent trug, so befanden wir uns in ähnlicher Lage, wie ich sie früher schilderte.

Zahlreiche Speculanten bezogen die Mairente vom Auslande, um die Marge von 2 Procent zu profitiren. Wenn es trotzdem bei uns zu keinen unangenehmen Erscheinungen gekommen ist, so ist der Grund darin zu suchen, dass die Privatbanken den Speculanten nur in beschränktem Quantum Geld zu 3 Procent zur Verfügung stellten. Wäre die österreichisch-ungarische Bank so vorgegangen, wie die spanische, so wären bei uns dieselben unangenehmen Erscheinungen aufgetreten als in Spanien.

Ich führe dies alles an, damit wir über unsere Verschuldung im Auslande nicht leicht hinweggehen; wenn wir an die Ordnung unseres Geldwesens herantreten, so muss dies mit dem festen Willen geschehen, sie durchzuführen, aber mit dem vollen Gefühle der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit, die in dem geplanten Werke liegt.

Wenn ich trotz der Schwierigkeiten, die ich nicht verschwiegen habe, in letzter Consequenz doch zu demselben Resultate komme, wie meine Herren Vorredner, so glaube ich damit größere Zuversicht bewiesen zu haben, als wenn ich vielleicht geglaubt hätte, der geplanten Transaction zu schaden, indem ich auf die vorhandenen Schwierigkeiten und Gefahren hinweise. Ich muss nach dem Gesagten rückhaltlos der vom letzten Redner des letzten Verhandlungstages ausgesprochenen Meinung beistimmen, dass nur eine auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Bankleitung uns über die Schwierigkeiten hinweghelfen, uns vor den vielen Gefahren schützen kann, welche in unserer Verschuldung an das Ausland liegen.

Wie verhängnisvoll ein einziger Fehler der Bankleitung werden kann, glaube ich an dem aus Spanien geholten Beispiele klar bewiesen zu haben.

In der festen Überzeugung, dass die Regierungen bei Inangriffnahme der Valutaherstellung alles vermeiden werden, was eine Störung während der Durchführung der Operation oder nach Durchführung derselben herbeiführen könnte, beantworte ich die erste Frage dahin, dass bei der Regulirung der Valuta die Goldwährung zur Grundlage genommen werden soll.

Bei Beantwortung des zweiten Punktes dreht es sich eigentlich um die Frage, was soll mit dem überflüssigen Silber geschehen?

Ich will mit Beiseitelassung aller Ziffern darlegen, wie ich mir den Vorgang denke.

Das in Circulation befindliche Silber lasse ich unberücksichtigt, da dessen Höhe nach meinem Gedankengange ganz gleichgiltig ist. Nach meiner Ansicht soll man einen Theil des in der Bank erliegenden Silbers in Einhalbguldenstücke umprägen. Mit den dann vorräthigen halben und ganzen Guldenstücken, zuzüglich der aus den rückkehrenden Vereinsthalern umzuprägenden Guldenstücke soll man die Einser- und Fünfer-Staatsnoten einlösen, welche unbedingt verschwinden müssen, da Silbermünzen neben kleinen Noten sich nicht halten. Das Silber muss ohne Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Publicums in die kleinen Canäle des Verkehres gepumpt werden, da man nur auf diese Weise erfahren kann, wie viel Silberumlauf der Verkehr verträgt. Der Verkehr wird nämlich mit größter Promptheit das überschüssige Silber zurückweisen. Wenn das Silber unbequem werden sollte, so werde ich das nicht bedauern; vielleicht wird dieser Umstand mehr als alle anderen dazu führen, dass unser Publicum sich endlich an den Checkverkehr gewöhnt, wie es in England seit langem schon der Fall ist.

Für meine Meinung, dass der Verkehr das überschüssige Silber sehr bald zurückweisen wird, möchte ich ein Beispiel aus dem Jahre 1866 anführen. Als die Staatsverwaltung im Jahre 1866 anfing, die Fünfguldennoten zu emittiren, geschah dies in solcher Quantität, dass sich sehr bald die Unmöglichkeit herausstellte, dieses Quantum Fünfernoten dem Verkehre sofort aufzudrängen. Es bildeten sich ganz unmögliche Verhältnisse heraus. Wenn jemand eine halbe Million bei der Staatscentralcasse einzucassieren hatte, so musste er gleich einen Wagen mitbringen, um die Geldpakete fortschaffen zu können. Um dieser Calamität zu begegnen, schloss das Finanzministerium damals mit einer hiesigen Bank ein Abkommen, nach welchem derselben die überschüssigen Fünfguldennoten in nach Millionen zählenden Beträgen zur Aufbewahrung übergeben wurden, wogegen die Staatsverwaltung auf diese Bank Checks im Betrage von je 5000 Gulden ausstellte, welche von der Bank agnoscirt wurden, und diese von der Bank agnoscirten Checks bildeten bis tief in das Jahr 1867 hinein einen Theil der inländischen Circulationsmittel. Nachdem es nun wohl ausgeschlossen erscheint, anlässlich der Herstellung der Valuta ein ähnliches Vorgehen zu empfehlen, so muss man von vornherein dafür Sorge tragen, dass das, sagen wir möglicherweise, aus dem Verkehre zurückströmende Silber irgendwo untergebracht werde. Die Ansicht, dass man die Staatscassen zur Rücklösung des überschüssigen Silbers verhalten soll, möchte ich durchaus nicht empfehlen. Von den sehr bedeutenden Cassenbeständen, welche unser Finanzministerium alljährlich ausweist, ist, wie wir wissen, ein großer Theil in den Cassen der Provinzbehörden vertheilt. Den sehr bedeutenden bei der Staatscentralcasse in Wien verbleibenden Rest hält der Herr Finanzminister, wie ich vermuthe, aus dem Grunde, weil er seine Verwendung in irgend einem nicht vorherzusehenden Momente für nicht unmöglich hält. Ich müsste mich nun ganz entschieden dagegen aussprechen, die Cassenbestände in einem sehr schwer realisirbaren Circulationsmittel, wie es das überschüssige Silber gewiss ist, anzusammeln. Es wäre dies ebenso verfehlt, wie wenn man die Cassenbestände in Staatsnoten ansammeln würde, die der Circulation vollständig fremd sind und deren Placirung im gegebenen Momente gewiss mit den größten Schwierigkeiten verbunden wäre. Es soll, nach meiner Ansicht, vielmehr die Bank berechtigt und verpflichtet werden, die aus dem Verkehre zurückströmenden Silbercourantstücke — ich verstehe darunter die Silbergulden gegenwärtiger Prägung — gegen Banknoten einzulösen, wogegen ihr selbstverständlich auch nach englischem Muster gestattet werden könnte, einen mäßigen Betrag ihres Metallschatzes vorübergehend in Silber anzulegen.

Wir haben in der letzten Sitzung vom letzten Redner, also aus competentestem Munde gehört, dass mit der Zeit unser Silberumlauf, besonders wenn die Ein- und Fünfguldennoten zurückgezogen sind, für unsere Verhältnisse nicht zu groß ist. Wenn sich, wie ich hoffe, dieses Wort bis zur Aufnahme der Barzahlungen erfüllt, dann ist ja die ganze Sache gegenstandslos, und dann wird die Bank nur so viel Silber halten, als sie zu kleinen Ausgleichungen, die bei ihr vorkommen werden, halten muss.

Nachdem wir aber heute unmöglich voraussehen können, ob die Voraussetzungen, von denen wir gesprochen haben, sich erfüllen und wie überhaupt die die Verhältnisse in dem Momente sein werden, wo man bei uns die Barzahlung aufnimmt, so würde ich vorschlagen, dass analog dem Artikel 15 des deutschen Reichsgesetzes vom 9. Juli 1873 beide Regierungen ermächtigt werden sollen, nach ihrem Ermessen die Einguldenstücke als Scheidemünze zu erklären, wobei ich selbstverständlich von der Ansicht ausgehe, dass, nachdem unser Silberbestand viel geringer ist, als der Deutschlands war, die Regierungen nicht so lange zögern werden, wie es in Deutschland geschah, die umlaufenden Silbercourantmünzen als Scheidemünzen zu erklären, in welchem Augenblicke selbstverständlich die Verpflichtung der Bank zur Einlösung der Silbergulden aufgehoben wäre.

Wenn es nach meinem Vorschlage nun auch in die Hand der Regierungen gegeben wäre, die hinkende Währung auch nach Aufnahme der Barzahlungen bestehen zu lassen, so meine ich doch, dass die Regierungen diesen Fall, wenn irgend möglich, vermeiden sollen und so rasch wie nur möglich zur reinen Goldwährung übergehen mögen.

Nun wäre vielleicht noch jener Menge Silbergulden Erwähnung zu thun, welche die Regierung bisher auf eigene Rechnung prägen ließ, eine Frage,

welche eigentlich auch von den meisten Herren Experten kaum berührt wurde. Ich kann mich nur dahin äußern, dass diese Frage nicht vom fiscalischem Standpunkte aufgefasst werden soll. Wenn im Laufe der Zeit sich herausstellt, dass unser vorhandenes Silber für die Circulation nicht mehr genügt, dass der Verkehr mehr Silber verträgt, als wir ihm heute anzubieten haben, kann man mit der Prägung fortfahren; so lange aber überschüssiges Silber vorhanden ist, sollte der fiscalische Standpunkt für diese Frage nicht maßgebend sein.

Nun möchte ich mir gestatten, meine Ansicht über die hinkende Währung auszusprechen, damit ich nicht als ein Anhänger derselben angesehen werde.

Betrachten wir ein wenig die größeren Staaten Europas, in welchen die hinkende Währung eingeführt ist, und zunächst Deutschland. Ich weiß nicht, ob die Herren den Präsidenten der deutschen Reichsbank kennen; es ist eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten, die mir im Leben begegnet sind. Dieser Herr macht aber ein zorniges Gesicht, wenn Banquiers Gold aus der Bank ziehen wollen. Er ruft ihnen drohend sein quos ego zu; wenn sich die Banquiers aber doch nicht einschüchtern lassen und Gold von der Bank verlangen, so ist der jetzige Reichsbankpräsident ein viel zu tiefer Kenner der Währungsfrage, als dass er nicht bereitwillig das verlangte Gold übergeben würde.

Schauen wir ein wenig nach Frankreich!

Die Bank von Frankreich stellt für Zwecke des inländischen Umlaufes Gold bereitwillig zur Verfügung: nur wenn zum Zwecke des Exportes nach dem Auslande Gold von ihr verlangt wird, so verweigert sie es entweder ganz oder sucht es mit der bekannten Prämienpolitik zu schützen oder sie gibt minderwertiges Gold her. Es wurde von dem zweiten Redner des ersten Verhandlungstages bereits in interessantester Weise erzählt, zu welchen Zuständen das führt.

Ich kann Ihnen folgenden Fall erzählen: Vor gar nicht langer Zeit hatte ein österreichisches Consortium zur Bezahlung gekündigter Goldobligationen, welche nur bei der österreichischen Staatscentralcassa zahlbar waren, einen Betrag von circa 30 Millionen Francs in Achtguldenstücken, beziehungsweise Zwanzigfrancsstücken bei der genannten Cassa zu erlegen. Das natürlichste wäre gewesen, das Gold von der Bank von Frankreich zu beziehen. Da es sich aber um einen Export in das Ausland handelte, und dieses Geschäft nicht einmal eine Warentransaction zur Grundlage hatte — Sie wissen, dass man manchmal unterscheidet, zu welchem Zwecke das Gold ausgeführt wird, eine Theorie, die ich auch nicht verstehe — so verweigerte die Bank von Frankreich das verlangte Goldquantum. Was geschah nun?

Die Banquiers des genannten Consortiums beauftragten ihre französischen Geschäftsfreunde, das Gold dem Verkehre zu entziehen, was mit einer ganz geringen Prämie durchgeführt wurde.

So verhindert die Bank von Frankreich das Ausströmen des Goldes aus dem Lande!

Interessant ist es, wie die holländische Bank ihren Goldschatz richtig zu verwenden glaubt. Sie hat umgekehrt wie die französische Bank bisher in bereitwilligster Weise Gold zur Verfügung gestellt, insoweit es zum Exporte, das heißt zur Begleichung von Zahlungen an das Ausland, benöthigt wurde. Wenn jedoch für inländische Zwecke Gold verlangt wird, verweigert man es gewöhnlich, das heißt mit anderen Worten: die holländische Bank glaubt das Interesse des Landes am besten zu wahren, indem sie die Circulation des Goldes im Publicum möglichst einschränkt, dagegen einsichtsvoll das zur Ausgleichung der Handelsbilanz nothwendige Gold liberal zur Verfügung stellt.

Sie sehen, wie verschieden die Ansichten über die hinkende Währung sein müssen, wenn jedes Land anders vorgeht, und trotzdem herrschen in all den genannten Ländern nicht nur erträgliche, sondern äußerst erfreuliche Verhältnisse, nicht aber wegen der hinkenden Währung, sondern trotz der hinkenden Währung. Ein Schiff zeigt seine Seetüchtigkeit erst im Sturme, und wenn Stürme über die Länder mit hinkender Währung hereinbrechen werden, wird es sich zeigen, ob sie die Probe bestehen werden; und ich bin überzeugt, dass sie diese Probe nicht bestehen werden.

Betrachten wir einmal, wie sich die Verhältnisse in einem der genannten Länder stellen würden, wenn durch irgendwelche Ereignisse eine andauernd passive Zahlungsbilanz vorhanden wäre. Das Beispiel, das ich vom österreichischen Consortium erzählte, zeigt ganz klar, was geschehen wird. Vor allem wird bei steigenden Goldprämien das Gold aus dem Verkehre gezogen werden.

Wenn die Bank auch dann noch die Herausgabe von Gold verweigern würde, so würden bei rapidem Steigen des Agio genau jene Verhältnisse eintreten, wie wir sie heute in Österreich-Ungarn haben, das heißt die Verhältnisse eines Staates mit Silberwährung bei eingestellter Prägung.

Die hinkende Währung hat also bei ruhigen Zeiten keine Bedeutung und bietet bei stürmischen Zeiten keinen Schutz.

Ich beantworte also die zweite Frage dahin, dass ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sei, dass es aber Aufgabe der Regierungen sein muss, denselben durch geeignete Maßregeln so rasch als nur irgend möglich aufzuheben.

Zu dem großen Danke, den Sie, meine Herren, dem letzten Redner des letzten Verhandlungstages für seine geistvollen und belehrenden Ausführungen schulden, gesellt sich der Dank, dass mich seine Beantwortung der dritten Frage veranlasst, mich bei diesem Punkte sehr kurz zu fassen. Ich stimme den Aus-

führungen des genannten Herrn Experten bezüglich der dritten Frage rückhaltslos bei und möchte nur noch auf eines hinweisen. Die Vertheidiger der Staatscassenscheine weisen übereinstimmend auf Deutschland hin. Wenn wir aber die von uns zu emittirenden Staatscassenscheine in ein solches Verhältnis zu dem voraussichtlichen Goldvorrathe unserer Monarchie bringen wollten, wie dieses Verhältnis heute in Deutschland besteht so käme man auf einen so geringen Betrag, dass es wohl kaum der Mühe lohnte, die Einheit der Noten zu stören.

Die Ordnung der Währungsverhältnisse, meine Herren, kann man gewiss nur in günstigen Zeitläufen in Angriff nehmen, das, was man aber in einer solchen Zeit aufbaut, soll für alle Zeiten berechnet sein, für die günstigen und ungünstigen, und wenn ich ungünstige Zeiten ins Auge fasse, so kann ich die Einheit der Note als das einzig richtige Princip anerkennen. Niemand würdigt mehr als ich den Zug weiser Sparsamkeit, welcher alle Handlungen unserer Regierung auszeichnet, es wäre aber eine falsch verstandene Sparsamkeit, bei der Regelung unserer Währungsverhältnisse den besten Weg deshalb zu verlassen, weil er nicht der billigste ist. Dagegen wäre meiner Ansicht nach nichts gegen die Emittirung von verzinslichen, selbstverständlich nicht sofort rückzahlbaren Staatscassenscheinen nach dem Muster der französischen Bons du trésor oder der englischen Treasury bills einzuwenden und nachdem bei der in Angriff zu nehmenden Operation die Menge unserer Circulationsmittel gewiss nicht vermindert werden soll, so wäre die Frage der Salinenscheine am leichtesten wohl dahin zu lösen, wenn man von dem bekannten Revirement von 100 Millionen Gulden Staatsnoten und Salinenscheinen, 50 Millionen mit Gold und 50 Millionen mit Tresorbons rücklösen würde. Da mir nun bei diesem Punkte sachlich so wenig zu sagen übrig bleibt, so möchte ich mir die Aufmerksamkeit der Herren in anderer Richtung erbitten. Auch ich habe mich gefragt, ob ich die Beantwortung der dritten Frage mit der Motivirung ablehnen solle, dass dies Sache künftiger Ausführungen sei. Mit derselben Motivirung hätte ich aber die Beantwortung der Mehrzahl der Fragen ablehnen müssen, denn was wird nicht alles Sache künftiger Ausführungen sein? Der Übergang von unseren gegenwärtigen Zuständen zu denen eines geregelten Geldwesens wird sich nicht wie der biblische Schöpfungsact vollziehen. Es wird sich nicht vollziehen, wie es in der Bibel steht: Gott sprach, es werde Licht, und es ward Licht. Sehen wir einmal nach, wie die Sache in Deutschland gewesen ist. Am 7. December 1871 erschien das Münzgesetz vom 4. December 1871, welches die Prägung der großen Goldmünzen und die Relation festsetzte. Erst am 15. Juli 1873 erschien das Münzgesetz vom 9. Juli 1873, welches die Prägung von Gold-Fünfmarkstücken, sowie die Prägung von Scheidemünzen in Silber, Kupfer und Nickel festsetzte. Am 5. Mai 1874 erscheint das Gesetz wegen Ausgabe der Reichscassenscheine vom 30. April 1874, dem folgen dann sehr zahlreiche Verordnungen und Bekanntmachungen und im Jahre 1875 die Bankgesetze und endlich am 22. September 1875 die kaiserliche Verordnung, nach welcher die Reichswährung, merken Sie wohl, die Reichswährung, nicht die Reichsgoldwährung, mit 1. Jänner 1876 in Kraft treten soll.

Die Reichsgoldwährung herrscht in Deutschland eigentlich auch heute nicht. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass bei uns diese verschiedenen Etappen vermieden werden, und ich hätte nicht die Kühnheit, Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zuzumuthen, bei jeder dieser Etappen eine solche Probe unerschöpflicher Geduld abzulegen, durch welche er uns diesmal auszeichnet. Deshalb beantworte ich die Frage III schon heute dahin, dass ein Umlauf von unverzinslichen Staatscassenscheinen nicht zulässig sei.

Ich übergehe nun zur Beantwortung der vierten Frage, welche sich im Laufe unserer Verhandlungen den Beinamen der heiklen Frage erworben hat. Als Einleitung möchte ich mir die bescheidene Bemerkung erlauben, dass ich glaube, dass das Verhältnis zwischen inländischem Gläubiger und Schuldner von den meisten Herren Experten, die bisher zum Worte gekommen sind, zu einer Bedeutung erhoben wurde, die dasselbe nach meiner bescheidenen Ansicht keineswegs verdient; ja wenn die Regierungen an einen extremen Curs denken würden, wäre die Sache zweifellos richtig, ob aber die Relation $^1/_2$ Procent höher oder niedriger gegriffen wird, scheint mir für uns Inländer doch nicht von solcher Bedeutung zu sein, wie hier wiederholt gesagt wurde. Ich will die Bedeutung der Frage gewiss nicht leugnen, sondern möchte sie vielmehr nur auf das richtige Maß herabdrücken. Erwägen wir vielleicht ein wenig, was für andere Factoren für die Relation, welche die Goldparität bedeutet, in Betracht kommen.

Ich weiß nicht, meine Herren, ob die Minister sich bei Bestimmung der Relation an das halten werden, was wir hier sagen, dass sich aber die Wechselcurse an das, was die Minister beschließen werden, lange Zeit gar nicht und später nur im beschränkten Maße halten werden, kann ich Ihnen mit Bestimmtheit voraussagen.

Was bedeutet die Festsetzung der Relation? Die Festsetzung der Relation bedeutet die Feststellung der Basis, auf welcher in künftiger Zeit bei uns die Geldverhältnisse geordnet werden sollen; vorläufig bis zur Aufnahme der Barzahlungen bleiben aber nach meiner Auffassung unsere Geldverhältnisse theilweise ungeordnet. Wie wird sich nun nach Festsetzung der Relation der Gang der ausländischen Wechselcurse voraussichtlich stellen? Selbst ein Sinken der Wechselcurse ist nach Festsetzung der Relation und nach Freigebung der Goldprägung um $^1/_2$ bis 1 Procent unter die Rela-

tion nicht unbedingt ausgeschlossen. Wie steht es aber bis zur Aufnahme der Barzahlungen mit dem Steigen der Wechselcurse? Dem Steigen der Wechselcurse ist bis dahin gar keine Grenze gesetzt.

Wie verschieden nun auch die Ansichten sind, die während des Tagens dieser Enquête geäußert wurden, in Einem sind doch wohl alle Herren Experten, die bisher zum Worte kamen, einig, dass die Beschaffung des Goldes, ob sie nun als leicht oder schwierig hingestellt wird, auf eine Reihe von Jahren, sagen wir zum Beispiel auf fünf Jahre vertheilt werden müsse, und dass vor Beschaffung des ganzen Goldquantums mit den Barzahlungen nicht begonnen werden kann.

Meine eigene Erfahrung lehrt mich aber, dass eine auf viele Jahre geplante Operation nicht ohne momentane Störungen zu Ende geführt werden kann. Es gehen im Leben der Völker nicht fünf Jahre dahin, ohne dass durch irgend welche Umstände, sei es durch politische Besorgnisse, ausländische oder inländische Krisen, in einer groß angelegten Transaction eine momentane Störung eintreten kann.

Nach meiner eigenen Erfahrung sind gerade die größten Enthusiasten für eine solche Operation die ersten, welche bei dem Auftauchen der ersten größeren Schwierigkeit die Flinte ins Korn werfen.

Durch ein solches Auftreten von Pessimismus in gewissen Momenten wird aber die Operation nicht gestört, denn die Regierungen, welche die Sache in der Hand haben, werden sich hoffentlich von Tagesströmungen nicht beeinflussen lassen, aber die Leute, welche dem Pessimismus anheimfallen und vielleicht in Momenten, wo gar kein Anlass gegeben ist, die Operation als verloren ansehen, werden die Relation, welche die Minister festgesetzt haben, nicht als feststehende Basis betrachten, und ich glaube nicht zu pessimistisch zu sein, wenn ich sage, ich halte es nicht für unmöglich, dass vom Momente der Festsetzung der Relation bis zur Aufnahme der Barzahlungen Zeiten eintreten können, wo die Wechselcurse vielleicht nicht ganz unbedeutend über die Relation steigen, also ein mehr oder minder hohes Disagio zeitweise zutage treten kann.

Betrachten wir aber die Dinge, wie sie sein werden, wenn wir die Barzahlungen aufgenommen haben. Die Spesen der Goldausgleiche bringen es mit sich, dass je nach Lage der Dinge die Wechselcurse um $1/2$ bis 1 Procent unter die Goldparität sinken, beziehungsweise über dieselbe steigen, das heißt, es werden auch nach Aufnahme der Barzahlungen Schwankungen bis zu zwei Procent leicht vorkommen können. Und da frage ich mich, soll das Wohl und Wehe der Bevölkerung davon abhängen, ob die Relation $1/2$ Procent höher oder niedriger fixirt wird?

Ich lege der Sache diese übertriebene Wichtigkeit für die inländischen Gläubiger und Schuldner nicht bei. Dass die Frage aber trotzdem von der größten Bedeutung ist, ist gewiss, und ich will der Beantwortung dieser Frage nicht aus dem Wege gehen. Die Regierung hat uns zwar gestattet, dass hier nicht vom allgemeinen Standpunkte, sondern auch vom Interessenstandpunkte gesprochen werden darf, aber meine Herren, wir haben hier nur das Recht, zu sprechen, von welchem Rechte allerdings in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht wird; zu beschließen haben wir aber nichts. Wir haben der Regierung die Relation nicht zu berechnen, wir haben nur unsere Gesichtspunkte über die Frage der Relation zu entwickeln, die Relation bestimmen können nur die Regierungen allein, frei von jedem Interessenstandpunkt, hoffentlich auch frei vom fiscalischen Standpunkt; und ob sie in dem gegebenen Zeitpunkte den Tagescurs wählen, oder über denselben oder unter denselben greifen sollen, hängt von Verhältnissen ab, die heute niemand von uns voraussehen kann.

Wenn ich aber meine Ansicht über die Relation aussprechen soll, dann muss ich eine nur beispielsweise feste Basis dafür haben und für diese wähle ich den letzten, mir bekannten Curs. Der Geldcurs der Devise London war vorgestern 119. Ich frage mich nun, ist dieser Curs der reine Ausdruck von durch den Verkehr mit dem Auslande entstandenem Angebot und Nachfrage, oder ist derselbe von anderen Factoren beeinflusst?

Nun, meine Herren Berufscollegen werden mir bestätigen, dass seit sehr langer Zeit ein Steigen der Wechselcurse mit der ganz vertraulichen Nachricht motivirt wird, dass die Minister beschlossen haben, eine hohe Relation zu wählen, ein Sinken der Curse mit der noch vertraulicheren Nachricht, dass sie beschlossen haben, eine niedrige Relation zu wählen. Wer kann sagen, woher solche Gerüchte stammen? Es liegt, wie der letzte Redner des letzten Verhandlungstages gesagt hat, in der Luft. Wenn ich mich nun frage, wie die verschiedenen Gerüchte und die dadurch hervorgerufenen speculativen Bewegungen den Curs der ausländischen Devisen beeinflusst haben, so darf ich wohl antworten, sie haben den Curs gesteigert. Daraus müsste ich schließen, dass man die Relation, wenn sie heute zu bestimmen wäre, niedriger greifen müsste, als der letzte Tagescurs ist. Dafür würde auch sprechen, dass von dem Zeitpunkte der Bestimmung der Relation bis zu dem Zeitpunkte der Aufnahme der Barzahlungen für den Schuldner eine geradezu privilegirte Situation geschaffen wird, was ich nach dem früher Gesagten wohl nicht näher ausführen muss. Und noch eines möchte ich anführen, was mich veranlassen würde, wenn heute die Frage zu entscheiden wäre, bei der Bestimmung der Relation unter den Tagescurs zu gehen. Meine Herren, die Bestimmung der Relation ist nicht nur eine einfache Etappe in den verschiedenen Stadien, welche die Valutaherstellung durchmachen muss. Sie ist gleichzeitig eine Etappe und gleichzeitig ein Factor, welcher die ganze Transaction fördern, aber auch hemmen kann. Die

Bestimmung der Relation wird je nachdem, welche Grundlage für dieselbe gewählt wird, eine gute oder schlechte Stimmung gegen uns im Auslande erzeugen. Ich spreche da nicht gerade von der Unterbringung einer Valutaanleihe, dies hängt von zu viel anderen Factoren ab, die ich aus dem Spiele lassen will. Die Bestimmung der Relation hat für den Ausländer eine gewisse symptomatische Bedeutung, wie wir bei der Auslegung eingegangener Verträge vorgehen, und ohne übertreiben zu wollen, will ich nur meine Ansicht dahin aussprechen, dass die Beurtheilung, welche die Bestimmung der Relation im Auslande erfährt, eine gewisse Rückwirkung auf den Credit unseres Staates und auf den Credit der Angehörigen unseres Staates haben wird, dass sie eine Signatur sein wird, in welchem Geiste wir die ganze Operation durchführen wollen, und das wäre ein Grund mehr, zu sagen, man soll unter den Curs gehen.

Aber noch ein anderer Umstand führt zu dieser Erwägung. Die Ordnung der Verhältnisse im Inland wird von beiden Regierungen bestimmt werden, und es ist ein Ausgleich zwischen inländischem Gläubiger und inländischem Schuldner. Anders verhält es sich mit den Besitzern unserer Staatspapiere im Auslande; da ist die Regierung Schuldner.

Wenn es sich um einen Privatschuldner handeln würde, wie es sich in der That um Privatgläubiger handelt, würde man trachten, eine Einigung zu erzielen, und wenn das nicht gelänge, an das competente Gericht appelliren.

Nachdem aber in unserem Falle weder von einem Vergleiche, noch viel weniger von einem Richter die Rede sein kann, so muss naturgemäß der Staat Richter in eigener Sache sein, das heißt, er muss dem ausländischen Gläubiger dictiren, wie in Zukunft der Coupon des in seinen Händen befindlichen Titres bezahlt wird; einem Privaten würde ich in einem solchen Falle empfehlen, gentlemanlike vorzugehen.

Da ich aber meine Auseinandersetzungen nur auf Grund des letzten uns bekannten Curses aufgebaut habe, muss ich noch Folgendes hinzufügen:

Sollten bis zu dem Tage, an welchem die Relation durch die Regierungen in irgend einer Weise festgesetzt wird, die ausländischen Wechselcurse eine Verschiebung nach unten oder oben erfahren, welche durch rein commercielle Verhältnisse bedingt ist, so würde ich die von mir entwickelten Gesichtspunkte auf den seinerzeitigen Curs voll in Anwendung bringen. Sollten aber die ausländischen Wechselcurse bis zum Zeitpunkte der Bestimmung der Relation durch speculative Einflüsse eine wesentliche Änderung erleiden, so bin ich der Ansicht, dass es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Regierungen ist, auf diese Veränderung der Wechselcurse durch den Einfluss der Speculation keine Rücksicht zu nehmen.

Wenn ich auch, wie die Herren sehen, der Beantwortung dieser heiklen Frage nicht aus dem Wege gegangen bin, so kann ich in letzter Auflösung doch nur sagen, dass die Bestimmung der Relation unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse den beiden Regierungen überlassen werden muss.

Was den fünften Fragepunkt anbelangt, so kann ich sehr kurz sein, da ich mich den Ausführungen einzelner meiner Herren Vorredner ohneweiters anschließen kann.

Gegen die Anlehnung an eine bestehende ausländische Münzeinheit sind die Gründe vorgebracht worden und ich kann dieselben nur vollinhaltlich theilen. Die vorgebrachten Meinungen schwanken nur darin, ob es angezeigt sei, den bestehenden Gulden aufrecht zu erhalten oder durch Acceptirung der Hälfte unseres heutigen Guldens als zukünftige Münzeinheit einen Vortheil zu erreichen.

Ich muss sagen, ich bin unter dem Eindrucke des Schlagwortes von der kleinen Münzeinheit in die Versammlung gekommen und habe mir gedacht, wenn sie auch nichts nützt, wird sie wenigstens nicht schaden. Ich muss gestehen, was ich hier über diese Frage gehört habe, vor allem die Darlegungen des Herrn v. Dutschka, des Herrn Hofrathes Zeitteles und des hochwürdigen Abtes Schachinger, haben meine Meinung geändert, und ich beantworte nunmehr die fünfte Frage dahin: Es ist der heutige Gulden mit der Untertheilung in 100 Kreuzer beizubehalten, jedoch bin ich der Ansicht, die wiederholt vor mir ausgesprochen wurde, dass die Prägung eines Scheidemünzstückes im Werte eines halben Guldens sehr gerathen erscheinen würde.

Experte Dr. **Hertzka**: Ich möchte an den Herrn Experten zwei Fragen richten, diesen jedoch einige Bemerkungen vorausschicken. Mit Bezug auf die Frage des Goldabflusses hat der Herr Experte ganz richtig darauf hingewiesen, dass auf den momentan hohen Überschuss der Warenausfuhr kein Verlass sei, und er hat an der Hand der Statistik nachgewiesen, dass in früheren Jahren der Activsaldo wesentlich geringer war. Ich möchte ergänzend anführen, dass wir ein Decennium vorher sogar einen bedeutenden Passivsaldo hatten.

Sein Gedankengang ging dahin, dass zum Beispiel in den ersten Jahren des vorigen Decenniums, wo die Activbilanz des Warenhandels wesentlich geringer war, wenn nicht zufällig Wertpapiere exportirt worden wären, ein Passivum der gesammten Zahlungsbilanz sich ergeben hätte. Ich nun glaube, der zeitliche Zusammenhang des verminderten Activsaldo der Warenbilanz und der vermehrten Wertpapierexporte ist allerdings vorhanden, aber den Causalnexus hat der Herr Experte irrig aufgefasst. Wir haben damals meiner Auffassung nach darum weniger Waren exportirt, weil wir Wertpapiere exportirten. Noch deutlicher trat dieses Verhältnis zu Anfang der Siebziger-Jahre hervor. Damals haben wir mehr

Waren eingeführt als ausgeführt, weil wir zu viel Wertpapiere ausgeführt haben.

Ebenso meine ich, dass der geehrte Herr Experte die treibende Ursache der Goldabflüsse in Deutschland, Italien, Spanien übersehen hat.

Durch den Eintritt Deutschlands in die Reihe der Goldwährungsländer entstand naturgemäß eine rapide Erhöhung des Goldwertes und folglich der Kaufkraft des deutschen Münzvorrathes. Dadurch ergab sich ein Überschuss an Zahlmitteln, der natürlich abfließen musste.

Italien wollte seine Valuta herstellen, ohne seinen Papiergeldumlauf genügend zu reduciren, natürlich blieb eine Tendenz des Abströmens der im Überfluss vorhandenen Zahlmittel zurück.

Dass schließlich auch in Spanien Gold abfließen musste, als die Bank bloß durch lombardirte Staatspapiere gedeckte Zettel im Übermaß emittirte, ist ebenso selbstverständlich und dass auch bei uns das Nämliche einträte, wenn hier das Gleiche geschähe, bezweifelt sicherlich niemand.

Die Fragen aber, die ich mir an den Herrn Experten zu stellen erlaube, sind die folgenden: Er sprach von der voraussichtlichen langen Dauer unserer Währungsreform, er sprach von fünf Jahren im Minimum unter Berufung auf das deutsche Beispiel, und sein Gedankengang war dabei folgender: Wenn das reiche mächtige Deutschland innerhalb fünf Jahren nicht fertig werden konnte, ja genau genommen, heute noch nicht mit seiner Währungsreform ganz fertig ist, auf welche Periode müssen wir uns gefasst machen? Ich möchte ihn nun fragen: Glaubt er nicht, dass die Dauer der deutschen Münzreform bedingt war durch die Dauer, welche die deutschen Silberverkäufe beanspruchten, und dass die Dauer unserer Münzreform durch den Zeitraum bedingt sein wird, innerhalb dessen es uns möglich sein wird, unter Zuhilfenahme unseres Credites uns das Gold zu beschaffen?

Warum sollten nun wir aus dem Grunde, weil Deutschland fünf Jahre oder eigentlich noch viel länger brauchte, um sein Silber zu verkaufen, unsere Anleihe auch erst in fünf Jahren unterbringen und eincassiren können?

Die zweite Frage betrifft die Fixirung der Relation. Der geehrte Herr Experte meinte, dass dieses „Es werde Licht" durch die beiden Herren Finanzminister nicht mit jener Rapidität zur Wahrheit gemacht werden wird, wie es in der biblischen Geschichte beim Worte Gottes eingetreten ist. Ich bin im allgemeinen kein gläubiger Anbeter der absoluten Regierungsallgewalt. In diesem Punkte aber glaube ich, wird die Regierung diese Allgewalt haben; an dem Tage, wo sie sagen wird: Es werde Licht, das heißt, diese oder jene Relation ist es, die ich meine, wird ihr Wort Wahrheit geworden sein.

Was die Schwankungen nach unten anbelangt, so hat ja der geehrte Experte das selber zugegeben; denn die Ausnahme, die er machte, dass die Wechselcurse um den Betrag der Münzspesen schwanken können, würde unsere Währung nicht schechter machen, als die englische, deutsche, französische.

Nach der anderen Seite ist es scheinbar allerdings möglich, dass die Wechselcurse steigen, auch nachdem die Relation gegeben ist. Wenn aber die Finanzminister oder jene Institute, in deren Hand die Durchführung der Valutaoperationen gelegt ist, nicht ein ganz seltenes Maß von Mangel an Voraussicht an den Tag legen, ist das sehr wohl zu vermeiden; denn gleichwie der Verkehr automatisch durch das Hereinströmen von Gold das Sinken der Wechselcurse vereitelt, so können die Finanzminister durch das Einziehen von Papiergeld jedes Steigen abschneiden. Ja ich meine, es wird dieses Eingreifens gar nicht bedürfen. Die entsprechenden Noten-Restrictionen werden sich ganz automatisch im Wege der Einzahlungen auf das Valutaanlehen vollziehen.

Hat der geehrte Herr Experte gegen diesen Gedankengang etwas einzuwenden?

Vorsitzender: Ich möchte mir an den verehrten Herrn Experten die Frage erlauben, ob er auf diese Frage, die wohl mehr den Charakter einer Polemik, als den einer Frage hat, etwas zu erwidern hat?

Experte Ritter v. **Mauthner:** Das Beispiel von fünf Jahren war eben nur ein Beispiel. Ich habe deshalb auf die erste Frage nichts zu erwidern.

Was die zweite Frage betrifft, so kann ich nur das wiederholen, was Seine Excellenz gesagt hat, dass uns der Herr Experte eine sehr interessante Darlegung seiner theoretischen Ansicht gegeben hat, dass seine theoretische Ansicht mit meiner praktischen nicht übereinstimmt, und dass ich nicht glaube, dass es uns möglich sein wird, unsere Ansichten in Einklang zu bringen.

Vorsitzender: Ist sonst noch eine Frage zu stellen?

(Experte Thorsch meldet sich zum Worte.)

Der Herr Experte Thorsch hat das Wort.

Experte **Thorsch:** Österreich wird sich Geld ausleihen wollen, Deutschland aber hatte Silber zu verkaufen und musste sich nicht Geld ausleihen. Ich möchte daher glauben, dass die Zeit, die wir zur Beschaffung des Goldes brauchen werden, kaum kürzer sein wird als in Deutschland, wie dies auch Herr Experte Mauthner gesagt hat.

Experte Ritter v. **Mauthner:** Ich glaube nicht, dass ich hier eine bestimmte Zeit angeben soll, welche für die Valutaregulirung erforderlich sein wird; ich habe mir schon erlaubt zu bemerken, dass ich nur ein Beispiel gewählt habe, aber absolut keine Ansicht über die Dauer aussprechen wollte, da ich weder von

Seiner Excellenz dem österreichischen noch von dem ungarischen Finanzminister eingeweiht worden bin, wie sie die Sache durchführen wollen.

Experte **Thorsch:** Ich möchte noch fragen, ob nicht anzunehmen ist, dass wir in den betreffenden Jahren nach dem Ausland uns verschulden und Effecten hinausschicken mussten, weil unsere Handelsbilanz passiv war? Herr Dr. Hertzka meinte, wir haben nach dem Ausland nur Schulden gemacht, weil wir Eisenbahnen gebaut haben. Ich möchte aber glauben, dass wir nach dem Ausland Schulden machten, weil wir nicht das Geld hatten, um die Differenz der Handelsbilanz zu begleichen.

Das war keine Verschuldung eingegangen, um eine Eisenbahn zu bauen, sondern um das Deficit zu decken, das aus verschiedenen Ursachen, wie zum Beispiel durch die bosnische Occupation, entstanden war.

Experte Ritter v. **Mauthner:** In der Zeit, von der ich sprach, waren die Eisenbahnen längst ausgebaut; diese Schulden waren wegen der bosnischen Occupation u. s. w. entstanden.

Vorsitzender: Wenn sonst keine Frage an den Herrn Experten gestellt wird *(niemand meldet sich)*, unterbreche ich nun die Verhandlung auf eine Viertelstunde.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 35 Minuten:)

Meine hochverehrten Herren! In der Einvernehmung der Herren Experten fortfahrend, habe ich zunächst mitzutheilen, dass mich Herr Professor Dr. Menger ersucht hat, seine Vernehmung für den morgigen Tag anzuberaumen, so dass ich in der Reihenfolge Herrn Max Ritter v. Mersi bitte, die Verhandlung fortzusetzen.

Experte Ritter v. **Mersi:** Vor allem muss ich Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister meinen Dank aussprechen für die ehrenhafte Einberufung in diese wichtige Enquêtecommission und namentlich für die mir dadurch gebotene Gelegenheit, in angenehmer Weise auf einem Gebiete etwas lernen zu können, auf dem nur berufene Fachleute mit Competenz sprechen können. Auf diese Erwägung gestützt, war ich nahe daran, die Einladung dankend abzulehnen, und wenn ich es nicht gethan habe, so geschah das, weil ich dieselbe der von mir geleiteten Körperschaft gewidmet betrachtete, und weil ich in dieser Einladung den Wunsch zu erblicken glaubte, eine auch noch so bescheidene Stimme aus den Kreisen der südlichen Landwirtschaft zu einer auch für sie vitalen Frage zu hören.

Nach diesen Voraussetzungen kann die hochgeehrte Versammlung versichert sein, dass meine Ausführungen nicht rein finanzieller Natur seien, sondern sich mehr auf Erfahrungen des täglichen Verkehres stützen werden und auf den Wunsch nach einer überlegten ernsten Reorganisation unserer durch die Ereignisse der letzten 40 Jahre regellos gewordenen Währung, und das mit specieller Berücksichtigung der Verhältnisse in meinem Heimatslande Italienisch-Tirol.

Zu diesem Behufe habe ich, so viel es die Kürze der Zeit erlaubte, nicht unterlassen, einige Hauptinteressenten und Fachleute in einer diesbezüglich in Trient einbernfenen Conferenz einzuvernehmen, und werde mir auch erlauben, die bei dieser Gelegenheit gesammelten Ansichten und Wünsche kurz vorzubringen.

Der Schwierigkeit des Argumentes gesellt sich bei mir jene der Sprache bei; umsomehr muss ich also an die gütige Nachsicht der hochgeehrten Versammlung appelliren, aber gleichzeitig sie damit trösten, dass ich sicher nicht lange ihre Geduld in Anspruch nehmen werde.

So viel ich beurtheilen kann, sieht man in meiner Heimat einer Regulirung der Valuta mit Sympathie entgegen, und das umsomehr, weil es vielleicht in unserer Monarchie kein anderes Kronland gibt, wo die Goldmünzen unter der Form des Napoleond'or in so regem Umlauf sind, wie dort.

Die Kaufverträge über Vieh und Seidenraupencocons, hie und da auch Weintrauben, Miet- und Pachtzinse, ja ein nicht unbedeutender Theil der Darlehen sind ganz oder theilweise (meta valuta) in Gold, und zwar in Napoleond'or abgeschlossen. Bei der letzten Form der Abschlüsse (meta valuta) wird der Napoleond'or mit 8 fl. 40 kr. österreichischer Währung berechnet, vielleicht auf Grund von 8 fl. Conventionsmünze oder von 10 fl. (abusivi).

Ich muss aber constatiren, dass diese Gewohnheit in steter Abnahme ist, was verschiedenen Gründen zuzuschreiben ist, hauptsächlich dem in den letzten Jahren fast beständig gemäßigten Goldagio, aber vielleicht auch als eine Rückwirkung des im angrenzenden Italien vorhandenen Goldmangels zu betrachten ist.

Bei uns wird von der großen Masse der Bevölkerung dem Napoleond'or ein Wert von zehn Gulden zugeschrieben, und die Tendenz, als Münzeinheit für die Verkaufs- und Darlehensverträge den Napoleond'or zu setzen, steigt und sinkt mit den bezüglichen Agioschwankungen.

Mit weniger Begeisterung sehen einer Valutaregulirung mehr oder weniger wie überall auch bei uns die Exporteure entgegen, welche bei einem hohen Goldagio nur profitiren können, weil, wie hier sehr richtig bemerkt wurde, die Agioschwankungen keine so directe und unmittelbare Wirkung auf die Waren, noch weniger auf die Arbeitspreise haben.

Trotzdem glaube ich behaupten zu können, dass in Italienisch-Tirol die große Mehrheit die Valutaregulirung mit Freude begrüßen wird,

jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daſs dieselbe mit der größten Vorsicht, insbesondere in der Richtung, daſs mit der herbeizuschaffenden Goldquantität nicht gekargt wird, daſs die Gesammtoperation mit einer empfindlichen Einschränkung von Zahlungsmitteln nicht verbunden ist und auf eine sichere und gesunde Grundlage gestellt wird.

Nach diesen Voraussetzungen allgemeiner Natur, erlaube ich mir zu den uns vorgelegten Fragen überzugehen.

I.

Schon bevor ich die Ehre gehabt habe, den für mich sehr belehrenden Erörterungen in dieser hochgeehrten Versammlung beizuwohnen, war ich der Meinung, daſs nach dem jetzigen Stande des Wertverhältnisses der beiden Edelmetalle und des internationalen Valutawesens das störende Element der Schwankungen, das Silber, beseitigt werden muſs, und der heute einzig beständige Wertmesser, das Gold als Grundlage der Regelung unserer Valuta genommen werden kann.

Hier kommen zwei Hauptmomente in Betracht: die Goldbeschaffung und die Golderhaltung, und nach meiner unmaſsgeblichen Ansicht, wenn die erstere mit Schwierigkeiten verbunden ist, ist das nicht weniger der Fall bei der zweiten.

Die jetzigen monetären Verhältnisse anderer Staaten, welche ihre Valuta auf Grund der Goldwährung geregelt haben, und namentlich Italien, können für die vorzunehmende Operation sehr belehrend sein, und es schien mir sehr angezeigt, daſs von competenter Seite die nöthigen Studien gemacht würden, um die richtigen Ursachen zu ergründen des seit einiger Zeit in Italien thatsächlich herrschenden Goldmangels.

II.

Diese Frage ist eine so fachmännische, daſs ich mich bis zur fünften Sitzung dieser hochgeehrten Enquêtecommission nicht getraut hätte, ein endgiltiges Urtheil auszusprechen.

Die in jener Sitzung von eminenten Fachleuten ausgesprochenen Ausführungen haben bei mir einige Zweifel beseitigt und das Vertrauen bestärkt, daſs wir von der vorzunehmenden Operation nicht nur die legale, sondern auch die thatsächliche hinkende Währung ausschließen können; das heißt das Silber nicht zur Ehre einer Courantmünze mit unbegrenzter Zahlkraft, sondern nur zum Dienste der Scheidemünze, vielleicht für die Zeit des Überganges mit unbegrenzter Zahlkraft, dann aber mit der Grenze von 50 fl., höchstens 100 fl.

Als Vertreter der Landwirtschaft und speciell eines Alpenlandes, wo der Besitz sehr parcellirt ist, muſs ich die Nothwendigkeit betonen, daſs für einen reichlichen Umlauf von Scheidemünzen gesorgt werde.

III.

Trotzdem die Emission von Cassascheinen selbst von competenter Seite perhorrescirt wurde, könnte ich mich nicht gegen deren Zulässigkeit aussprechen, jedoch mit voller Aufrechterhaltung der Einlöslichkeit, und ohne Zwangscurs, und mit der Bemerkung, daſs von mancher Seite bei uns zu Lande Bank-Cassascheine den Staats-Cassascheinen vorgezogen werden würden, jedenfalls nur mit entsprechender Deckung und in nicht unter zehn Gulden lautenden Appoints.

IV.

Diese Frage scheint mir die in alle Interessen am tiefsten greifende, und somit die delicateste und schwierigste zu sein. Mein, und ich glaube, der allgemeine Wunsch wäre, daſs der gerechte Gulden ermittelt wird; ich gebe aber gleichzeitig zu, daſs dies schneller gesagt als gethan wird.

Mich streng an die gestellte Frage haltend, werde ich mich auf die Grundsätze beschränken, welche für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zu nehmen wären:

Das thatsächliche Agio kann meiner Ansicht nach nicht allein bei Festsetzung des Umrechnungsverhältnisses maßgebend sein, weil das Agio von verschiedenen zufälligen Ursachen abhängt, welche auf die Bestimmung des Umrechnungsverhältnisses ohne Einfluſs bleiben sollten. Zum Beispiel erinnere ich daran, daſs die Warenpreise nicht sofort den Schwankungen des Agio folgen.

Es wäre daher wohl auf einen gewissen Durchschnitt Rücksicht zu nehmen, durch welchen den verschiedenen Interessen, die bei der Festsetzung des Umrechnungsverhältnisses berührt werden, gleichmäßige billige Rechnung getragen wird.

V.

In Erwägung der Thatsache, daſs der Einführung einer Weltmünze nicht geringe Hindernisse im Wege stehen;

in weiterer Erwägung, daſs die Anschließung an ein anderes bereits bestehendes Münzsystem die Auswanderung unserer neuen Goldprägungen erleichtern würde;

in Anbetracht der verschiedenen Momente der Opportunität, die bestehende Münzeinheit (den Gulden und dessen Hundertheil) in ihrer Tauschkraft zu ermäßigen, und der Nothwendigkeit, eine möglichst einfache Relation zwischen der alten und der neuen Münzeinheit herzustellen, empfiehlt es sich wohl, die Hälfte des bestehenden Guldens als Münzeinheit mit einer besonderen Benennung festzustellen und in hundert Theile zu theilen.

Vorsitzender: Ist an den verehrten Herrn Experten von irgend welcher Seite eine Frage zu richten? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte sonach den verehrten Herrn Professor Dr. v. Milewski, die Verhandlung fortzusetzen.

Experte Professor Dr. v. **Milewski:** Ich habe vor kurzem in polnischer Sprache einen Aufsatz zur Frage der Valutaregulirung in Österreich verfasst und stelle Exemplare dieser in polnischer Sprache erschienenen Schrift sämmtlichen Herren, die ein solches Exemplar wünschen sollten, bereitwilligst zur Verfügung. Ich habe in dieser Schrift dargethan, dass sowohl wichtige Ursachen als auch materielle Vorbedingungen vorhanden sind, um die Valutaregulirung als eine praktische Frage auf die Tagesordnung der Thätigkeit der beiden Regierungen zu setzen. Zu den Ursachen zähle ich sowohl die Gefahren, welche mit der heutigen Sachlage verbunden sind, als auch die Nachtheile, welche aus dieser sich ergeben; zu den materiellen Vorbedingungen ist zu rechnen erstens die Wiederherstellung des Gleichgewichtes in beiden Reichshälften und zweitens die Activität unserer Zahlungsbilanz. Gegenüber diesen Thatsachen ist die Valutaregulirung als eine wichtige Reform anzusehen, die gar nicht auf eine ferne Zukunft verschoben, sondern praktisch auf die Tagesordnung treten soll und kann. Wie sollen wir aber diese Valutaregulirung durchführen? Es ist keine Frage — sämmtliche Herren Experten, die bis jetzt gesprochen, haben es bewiesen — dass wir ohne Einführung des Goldes in unsere Währung an eine Valutaregulirung nicht denken können. Gold ist der Wertmaßstab, das Umlaufsmittel der wichtigsten Absatzgebiete unseres Handels, es ist zum Wertmesser der wichtigsten Nationen geworden. Wir brauchen Gold zu unserer Währung. Aber, meine Herren, bei diesem Punkte endet auch unsere Einigkeit. Die Folgen, die sich aus dieser unserer Nothwendigkeit ergeben, fasse ich ganz anders auf, als sämmtliche verehrten Herren Experten, die bis jetzt gesprochen haben.

In dieser Frage werde ich mich zuerst auf die Ausführungen zweier sehr großer Autoritäten der Währungsfrage berufen. Das sind die beiden deutschen Professoren Nasse und Lexis, die einzigen deutschen Gelehrten, die von der englischen Untersuchungscommission über das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber als so große Autoritäten aufgefasst wurden, dass sie um ihre Ansicht gebeten wurden. Professor Nasse schreibt nun in dem Communicate, das er an die englische Gold- und Silbercommission geschickt hat, dass „weder Russland noch Österreich eine Goldwährung an Stelle ihrer Papierwährung setzen können. Wenn sie eine metallische Währung haben wollen, dann können sie nur eine Silberwährung haben", und derselbe Professor Nasse hat schon in seinem Artikel „Geld" in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, dritte Ausgabe, Seite 367, gesagt, dass die Goldwährung nur unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen bestehen könne, und „da die eine oder die andere dieser Bedingungen auch in Russland und in Österreich-Ungarn nicht vorhanden ist, so eignet sich die Goldwährung durchaus nicht, allgemeine Weltwährung zu werden, selbst wenn, was gewiss nicht der Fall ist, das vorhandene Gold für diesen Zweck ausreichte".

Ich gestatte mir hier nur in parenthesi anzuführen, dass meiner Ansicht nach Nasse hier den großen Fehler begeht, die Tauschmittelfunction als die wichtigere vor die Wertmesserfunction des Geldes zu setzen; die Wertmesserfunction ist doch die wichtigere. Man darf sich also nicht nur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse berufen, um die Opportunität oder die Inopportunität der Goldwährung irgendwo zu betonen.

Lexis schrieb in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik vor ungefähr zwei Jahren: „Nehmen wir an, dass die jährliche Goldgewinnung in der nächsten Zeit nach dem Durchschnitte aus den letzten Jahren 420 bis 430 Millionen Mark betrage und dass für die Industrie und die Ausfuhr nach Indien wenigstens 300 Millionen Mark erforderlich seien, so reicht der verbleibende Rest zwar aus, um die Circulation der bereits genügend mit Goldmünzen versehenen Länder in Stand zu erhalten; aber eine weitere erhebliche Ausdehnung des Gebietes der Goldwährung wird ebensowenig möglich sein, als die vollständige Ersetzung des Courantsilbers in allen Ländern mit hinkender Währung. Bei den Plänen zur Herstellung des Metallumlaufes auf der Basis der Goldwährung in Österreich-Ungarn wird die Schwierigkeit der dauernden Festhaltung eines ausreichenden Goldvorrathes entschieden unterschätzt." Nachdem er gegen das früher oft angeführte Beispiel Italiens gesprochen hat, schreibt er weiter: „Österreich wird eine solche Stütze", — das ist nämlich die Zugehörigkeit zur lateinischen Münzunion, welche Italien befähigt, seine Schuldigkeiten in Paris in Fünf-Francsstücken zu lösen, — „nicht besitzen, und umsoweniger würde es hoffen dürfen, bei einem ernstlichen internationalen Kampfe um das Gold, der nicht ausbleiben würde, seine neue Währung effectiv und unversehrt zu erhalten." Ich habe diese beiden Ausführungen hier citirt, aber ich theile diese Ansichten nicht.

Diese beiden Autoritäten übersehen, dass wir ohne die Aufnahme des Goldes in unsere Währung an eine Valutaregulirung nicht denken können, und hiebei sagen diese Autoritäten auch gar nicht, was wir ohne Gold, ohne Goldwährung thun sollen. Lexis wurde hier einmal als Bimetallist genannt, ich kann aber seine Stellung nicht so auffassen, da er ein Vertheidiger der Goldwährung im Deutschen Reiche ist. Er hat früher viel näher dem Bimetallismus gestanden wie jetzt, und jetzt kann man ihn zu jenen zählen, die als Vertheidiger des Projectes der Theilung der

Welt in zwei verschiedene Gebiete mit verschiedener Währung auftreten.

Diese Unmöglichkeit aber, unsere Valuta ohne Gold zu reguliren, ist, principiell betrachtet, nicht ein Sieg, sondern ein schwerer Schlag für die Goldwährungsländer und die Goldwährungspartei.

Vor 25 Jahren, auf der ersten Münzconferenz zu Paris, hat man geglaubt, dass die volle Ersetzung des Silbers als Courantgeld bei sämmtlichen Handelsvölkern eine mögliche und leichte Sache sei. Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse und Ansichten vollständig geändert. Der erste Versuch, die reine Goldwährung an Stelle der Silberwährung in einem großen Gebiete zu setzen, der Versuch Deutschlands, hat die Unmöglichkeit des Projectes der reinen Goldwährung bei allen Handelsnationen positiv erwiesen, und gerade der Übergang Deutschlands zur Goldwährung hat die Währungsfrage nicht gelöst, sondern erst recht geschaffen. Es würde mich zu lange aufhalten, wenn ich auf die Einzelnheiten der misslichen Folgen, die sich aus dem Übergange Deutschlands zur Goldwährung für den gesammten Handel sämmtlicher Staaten ergeben haben, hier speciell eingehen wollte, aber das Eintreten solcher Folgen ist unleugbar.

Es entstand nun eine große theoretische und eine wichtige praktische Streitfrage infolge der kolossalen Preisbaisse, die nach den Jahren 1873—1875 eintrat, einen internationalen Charakter hatte und bei den wichtigsten Handelsartikeln im Durchschnitte 30 Procent betrug, wo die Ursache davon zu suchen sei. Man musste sich fragen, ob die Ursachen dieser Preisbaisse auf Seite des Goldes oder auf Seite der Waren lagen. Sämmtliche Bimetallisten haben die Ursache auf Seite der gestiegenen Nachfrage nach Gold, in der daraus folgenden Goldwertsteigerung gefunden, aber auch unter den Monometallisten theilten viele diese Ansicht. So hat der englische Finanzminister Goschen, eine Autorität allerersten Ranges in sämmtlichen Währungsfragen, jenen, welche die Ursache auf Seite des Goldes nicht finden wollten, mit der Gegenfrage geantwortet, ob die kolossale Nachfrage nach Gold seitens Deutschlands, der skandinavischen Länder und der Vereinigten Staaten ohne Einfluss auf den Wert des Goldes hätte bleiben können. Diese gesammte Nachfrage bezifferte Goschen auf 200 Millionen Pfund Sterling. Auch ein anderer hervorragender Monometallist, der berühmte englische Statistiker Giffen, hat zwei Aufsätze geschrieben, in denen er den Nachweis führen will, dass die Ursache der Preisbaisse zu sehr geringem Theile auf Seite der Waren, dass sie auf Seite des Goldes gelegen habe.

Es ist eine Thatsache, die jeder von den Herren selbst constatiren kann, vielfach können wir noch heute in Europa für dasselbe Quantum Silber dieselbe Warenmenge bekommen wie früher; nicht bei allen Waren, aber bei einigen.

Man kann die Sache umkehren und sagen: für dasselbe Quantum Waren bekommt man dieselbe Quantität Silber wie früher, aber nicht jene Quantität Gold, welche als Basis bei der Ersetzung der Silberwährung in Deutschland in Aussicht genommen war. Ich gestatte mir die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung darauf zu richten, dass die Beweismaterialien für die großen Leiden, die viele Existenzen ruinirt haben, in den zahlreichen englischen und anderen Enquêten gesammelt sind und dass diese allgemein empfundenen Leiden und Schäden Versuche angeregt haben, die Frage, sei es international, sei es national, zu lösen. In England haben wir zwei Währungsenquêten, außerdem eine über den Niedergang von Handel und Gewerbe gehabt. Jedes Parlament hat mehrere Währungsdebatten gehabt; wir haben in Frankreich zwei internationale Währungsconferenzen gehabt. Ich kann nicht glauben, dass sämmtliche Regierungen nur aus Höflichkeitsrücksichten ihre Abgeordneten nach Paris geschickt haben. Es mussten doch gewichtige Gründe sein, welche sämmtliche Regierungen der civilisirten Staaten, mit Ausnahme Deutschlands im Jahre 1878, veranlassten, ihre Abgeordneten zu internationalen Conferenzen zu schicken.

Es stand also etwas faul — nicht nur im Staate Dänemark, sondern in sämmtlichen europäischen Staaten, in sämmtlichen Staaten der europäischen Cultur. In den ersten Jahren dieser misslichen Lage, die durch den ersten Versuch einer Verallgemeinerung der Goldwährung geschaffen wurde, anno 1878 auf der zweiten internationalen Währungsconferenz in Paris trat auch der Vertreter Englands, Goschen, welchem der gewesene Gouverneur und spätere Director der Bank of England, Gibbs, der zwar damals auf der Conferenz im Namen Englands den Monometallismus vertrat, inzwischen aber zu den wichtigsten Vertretern der Doppelwährung gehört, zur Seite stand, der Idee einer Erweiterung der Goldwährung auf das entschiedenste entgegen, und persönlich kann ich nur tief bedauern, dass der damalige Vertreter der k. k. österreichischen Regierung, Ritter v. Niebauer, durch Krankheit verhindert ist, an unseren Conferenzen theilzunehmen. Er würde vielleicht wenigstens privatim uns den Eindruck schildern können, welchen die damalige Erklärung Goschens auf sämmtliche Mitglieder der Conferenz geübt hat. Privatim habe ich erfahren, dass dies ein Ausspruch war, den niemand erwartete. Goschen trat der Idee einer Erweiterung der Goldwährung auf das entschiedenste entgegen, er hat aber dabei ein Dilemma aufgestellt, aus dem die Welt wahrlich nicht weiß, wie sie ausgehen soll. Er trat nämlich auch gegen den Bimetallismus auf, er nannte denselben une véritable utopie, aber die allgemeine Goldwährung nannte er une utopie tout à fait fausse. Meiner Meinung nach — und das ist nicht nur meine Ansicht, sondern die Ansicht sehr gewiegter Kenner der

Währungsfrage, — kann aber die Menschheit keine andere Wahl haben, tertium non datur, als sich entweder für die allgemeine Goldwährung oder für den internationalen Bimetallismus zu entscheiden. Damals hat ein anderes Mitglied der Währungsconferenz, der berühmte schweizerische Vertreter, Feer-Herzog, ein Project der Theilung der Welt mit gesondertem Gebrauche von Gold und Silber aufgestellt. Die reichsten Nationen der Welt, les nations les plus avancées dans la civilisation, sollten die Goldwährung, alle anderen Nationen sollten die Silberwährung haben. Darauf haben die Bimetallisten geantwortet: das ist aber nicht möglich, denn die ewigen Schwankungen der Wechselcurse, die sich beim gesonderten Gebrauch des Goldes und Silbers immer von Tag zu Tag, von Monat zu Monat einstellen müssen, machen eine fortschreitende Erweiterung der Goldwährung unausbleiblich und eine Erweiterung der Goldwährung führt periodisch zu einer progressiven Steigerung des Goldwertes. Gerade bei dieser Frage darf man die eine principielle Sache, die ich schon hervorgehoben habe, nicht vergessen: das Geld ist nicht nur Umlaufsmittel, sondern auch Wertmesser. Eine Steigerung des Goldwertes, respective des Geldwertes kann man also nicht als eine Steigerung der Münzen auffassen, die wir im Portefeuille oder im Schranke haben, sondern sie ist eine Verlängerung des Maßes unserer sämmtlichen Verpflichtungen.

Den Versuchen, die Goldwährung mehr zu erweitern, trat Goschen mit der Drohung entgegen, dass, wenn die Sache so weiter geht, auch der Augenblick kommen wird, wo Indien die Goldwährung wird annehmen müssen. Und wir haben vor ein paar Tagen aus den Ausführungen des Herrn Experten Ritter v. Lindheim gehört, dass seiner Ansicht nach und seinen Erkundigungen entsprechend die Sache gar nicht als eine in der Luft schwebende, sondern als eine praktische sich darstellt. Meiner Auffassung nach ist dies aber eine der größten praktischen Gefahren, die für die gesammte Culturwelt entstehen können. Gegenüber den Versuchen, die Goldwährung zu erweitern, hat Goschen den Nachweis geliefert, dass jeder Versuch, von dem Grundsatze uti possidetis bei der Goldwährung abzugehen, zur Krise führen müsste, die er bezeichnete als une crise plus désastreuse que toutes celles dont le monde commercial a gardé le souvenir, also eine solche Krise, wie sie die Welt noch niemals durchgemacht hat. Aber seitdem im Jahre 1878 dieses Theilungsproject aufgestellt worden ist, da hat sich, theoretisch betrachtet, die Basis für die Goldwährung vollständig geändert. Sie ist nicht mehr das Ideal der Weltwährung, was sie ursprünglich war, sie soll jetzt bloß Währung sein einer kleinen Anzahl von Völkern; wenn man aber das Kriterium der reichsten und vorgeschrittensten Nationen nimmt, und darauf die Theilung in Gold- und Silberwährungsländer durchführen sollte, so ist es doch eine Bedenken erregende Thatsache, dass Skandinavien sich bereits im Besitze der Goldwährung befindet, und wir können bei aller Achtung vor der skandinavischen Regierung und Bevölkerung dieses Land weder als sehr reich noch als sehr cultivirt betrachten, jedenfalls können wir dann uns nicht für weniger goldreif halten.

Ich habe schon erwähnt, dass die Bimetallisten überhaupt die Dauerhaftigkeit dieses Projectes geleugnet und auf die Gefahr einer immer mehr fortschreitenden Verallgemeinerung der Goldwährung hingewiesen haben; das wurde aber sowohl in der englischen Enquête, als in den internationalen Conferenzen seitens der Monometallisten negirt. Es wurde gesagt, dass die Bankeinrichtungen genügende Mittel haben, um den Mangel eines festen Pari zwischen den verschiedenen Währungen zu ersetzen und somit vorzubeugen den nachtheiligen Folgen eines fehlenden Pari.

Es war für mich sehr belehrend, die Äußerungen der geehrten Experten zu hören: Dieselben haben mich aber nur in meinen bimetallistischen Überzeugungen bekräftigt. Einstimmig haben sich die Herren für die Goldwährung erklärt, und die Synthese davon lautet Das Project der Theilung der Welt ist falsch, ist unhaltbar, die Goldwährung muss sich ipso facto ihres Bestehens immer mehr verallgemeinern. Es war für mich sehr belehrend und sehr angenehm, gerade aus den Aussagen so vieler tüchtiger, praktischer Financiers zu hören, dass der Mangel eines festen Pari ein aleatorisches Element in die auswärtigen Handelsbeziehungen bringt, den Unternehmungsgeist lähmt, die Production beeinträchtigt.

Aber gerade aus Furcht vor einer Goldwertsteigerung sind viele Autoritäten, die früher auf der Seite des Monometallismus standen, zum Bimetallismus übergetreten. Gerade die Befürchtung, dass die Goldwährung ipso facto ihres Bestehens sich erweitern müsse, dass das Theilungsproject der Welt in zwei verschiedene Währungen unhaltbar ist, dass es folglich zu einer periodischen progressiven Steigerung des Goldwertes kommen muss, hat diesen Umschwung herbeigeführt.

Eine Prämisse der Vertheidigung der Goldwährung auf den internationalen Währungsconferenzen — ihr Fortbestand gemäß dem Grundsatze uti possidetis — zeigt sich gerade durch den Zwang, in dem wir uns befinden, ohne den internationalen Bimetallismus zur Goldwährung überzugehen, als falsch und unhaltbar; und principiell kann ich mich nicht für eine Währung entscheiden, deren Prämissen sich als falsch und unhaltbar erwiesen haben.

Der englische Schatzkanzler Goschen hat vor ungefähr zwei Jahren, als er den Antrag Samuel Smith's in Betreff der Ergreifung der Initiative Englands zur Berufung einer internationalen Conferenz bekämpft hat, seine große Rede damit angefangen, dass es drei große Gewalten gebe, die einem den

Verstand nehmen können, das ist die Liebe, die Religion und — die Währungsfrage. Wenn dem so ist, so darf man bei einer so schwierigen Frage wohl nicht die principiellen Gesichtspunkte ganz außeracht lassen; man muss, wie der berühmte Vertreter der Freihandelsschule in Deutschland, ein Abgeordneter der Stadt Berlin, ein Liberaler pur sang, John Prince Smith, erklärte, die Währungsfrage nicht als eine kaufmännische auffassen; sie ist vor allem eine der schwierigsten wissenschaftlichen Fragen.

Abgesehen von den principiellen Bedenken finden wir, dass der Einführung der Goldwährung in Österreich-Ungarn sehr wichtige praktische Bedenken entgegenstehen, nämlich die Gefahr, dass wir dadurch kein wertstabiles, sondern ein periodisch im Werte steigendes Geld bekommen werden. Wenn ich von dieser Gefahr spreche, muss ich die Frage anreihen: ist denn diese Gefahr reell? Meiner Überzeugung nach ist sie ganz sicher; ohne internationalen Bimetallismus muss der Silberwert immer mehr fallen, der Goldwert immer mehr steigen. Und wenn irgend wo, so ist es gerade bei der Währungsfrage das falscheste Losungswort zu sagen: Beati possidentes, man könnte fast sagen: Miseri possidentes. An den Folgen der Goldwertsteigerung wird der Staat am wenigsten leiden, der von allen wichtigen Nationen zuletzt die Goldwährung annehmen wird, der zuletzt das immer theuernde Gold als Maßstab seiner privaten und öffentlichen Verpflichtungen anlegen wird. Wenn ich nun auf die Gefahr komme, dass das Gold theurer werden muss, so kann sich diese Gefahr der Theuerung dadurch reell einstellen, dass es zu einer ungünstigen Verschiebung in dem Verhältnis von Bedarf und Deckung, oder wie es immer früher genannt wurde, in den Nachfrage- und Angebotsverhältnissen kommen wird.

Wenn wir nun zur Frage des Goldvorrathes und der Goldnachfrage kommen, so ist gesagt worden, dass die Theorie des Professors Sueß nicht angenommen werden kann. Ich fühle mich nicht dazu verpflichtet, eine Autorität wie Professor Sueß hier zu vertheidigen. Das Buch und seine Theorie vertheidigen sich meiner Ansicht nach von selbst. Aber angenommen, dass seine Theorie falsch wäre, kann man doch ebensowenig auf die Entdeckung eines neuen Californiens rechnen. Wir können weder zu großen Befürchtungen, noch zu großen Hoffnungen Raum geben. Wir müssen uns an die thatsächlichen Verhältnisse halten.

Der Goldvorrath wurde von mehreren geehrten Experten mit 15 bis 16 Milliarden beziffert. Das ist ganz richtig. Aber die Frage lautet nicht, wie groß ist der Vorrath, sie lautet ganz anders: Kann der gegebene Goldvorrath eine größere Arbeitsleistung übernehmen, ohne infolge dessen an Wert zu steigen?

Man verweist gegenüber den Bedenken wegen eines unzureichenden Goldvorrathes auf den niedrigen Discontsatz. Allein das ist bloß ein Symptom und noch dazu ein höchst zweideutiges, und da gestatte ich mir auf das hinzuweisen — es freute mich wirklich, in den Ausführungen des Herrn v. Manthner eine Bestätigung zu finden — was Goschen in seiner großen Rede nach der Baringkrise betonte, dass nur die Bank von England allein und immer bereit sein muss, in Gold zu zahlen, alle anderen großen Notenbanken gebrauchen zum Schutze ihres Goldvorrathes künstliche Mittel. Ja, wenn künstliche Mittel angewendet werden, dann kann die Lage nicht als günstig aufgefasst werden. Es ist doch nicht anzunehmen, dass sämmtliche Bankdirectoren in Amsterdam, Paris und Berlin über den vorhandenen Goldvorrath so schlecht informirt seien, dass sie an künstliche Schutzmittel ohne Noth denken.

In den englischen kaufmännischen Kreisen hat der englische Finanzminister sein Project der Emittirung von Ein-Pfundnoten mehrfach vertreten. Die Ursache dieses neuen Projectes ist, dass der Goldschatz in der Bank von England doch so klein ist — ich kann mich nicht hier durch längere Citate aus der Rede Goschens aufhalten — dass er heftige Geldwertänderungen verursacht.

Es reicht wohl aus, wenn ich es als bekannt betrachte, dass der englische Schatzkanzler, der nicht bloß ein Staatsbeamter, sondern vor allem eine große Autorität in sämmtlichen Währungsfragen ist, so die Lage in England auffasst. Diese Ein-Pfundnoten sollen ausgegeben werden, um das Gold aus dem freien Verkehre, aus den Westentaschen zu ziehen und es in der Bank zu sammeln. Die älteren der geehrten Herren dürften sich daran erinnern, dass, als vor 25, 30 Jahren die Frage der Silber- oder Goldwährung discutirt wurde, es immer als ein sehr wichtiges Argument gegen die Silberwährung angeführt wurde, dass sie der Schwere des Silbers halber zu einer Emittirung von kleinen Banknoten, von Banknoten zu 10, zu 5 Thaler führt, welche bei der Goldwährung durch effectives Gold ersetzt werden könnten. Nun, meine Herren, das ist wirklich eine Ironie des Schicksals, dass die Besorgnis vor einem Goldmangel diese verwünschten kleinen Noten wieder an die Tagesordnung bringt, sie als eine unerlässliche Bedingung des weiteren Gedeihens der Geldverhältnisse in England, dem Mutterlande der Goldwährung, auffassen lässt.

Meine Herren! Überdies ist noch eine Sache zu berücksichtigen, welche gewichtige Bedenken über den Goldvorrath in den Sinn ruft, das ist die hinkende Währung. Sie ist jetzt eigentlich der Typus der internationalen Währung, eine Reihe von Staaten besitzt dieselbe.

Es hat keiner der Herren — und ich thue es umso weniger — die hinkende Währung als eine Lösung des Währungsproblems angesehen oder empfohlen. Dieselbe ist nur ein malum necessarium; man hat sich in einer Richtung festgerannt und weiß nun nicht, wie und wo aus dieser Lage herauszukommen sei. Es

wurde erwähnt, dass die großen Verluste der deutschen Reichsregierung bei der Einlösung des Silbers wohl die Ursache sein könnten, dass die Silbereinziehungen aufgehalten wurden, ich glaube jedoch, dass eine so mächtige Regierung, wie die deutsche, sich nicht gefürchtet hätte, weitere 20, 30 oder selbst 100 Millionen zu verlieren, um zu vollkommenen Währungszuständen zu kommen. Nein, es handelt sich um etwas anderes. Wenn an die Stelle der 400 bis 500 Millionen Silber, die den Courantdienst versehen, Gold treten soll, so kann dies ohne eine gewisse Goldwertsteigerung nicht geschehen. Und die Befürchtung vor einer fortdauernden Goldwertsteigerung, gegen welche sich sehr wichtige Kreise im Deutschen Reiche, insbesondere viele Industrie- und Agrarkreise gewendet haben, waren die Hauptursache, dass man die Silbereinziehungen eingestellt hat und sich nunmehr 13 Jahre in der Lage der hinkenden Währung befindet.

Ich gestatte mir, hochgeehrte Versammlung, auf die vor zwei Jahren im preußischen Abgeordnetenhause stattgefundene Verhandlung über die Währungsfrage aufmerksam zu machen. Dort trat im Namen der Monometallisten der bekannte Abgeordnete Meyer-Halle auf und sagte gegenüber dem Antrage von Kardorff, welcher eine Bereiterklärung Deutschlands zum Eintritte in die bimetallistische Union verlangte: Ja, wir können keine positiven Schritte thun, warten wir ab, es gibt eben kein anderes Mittel für uns als n i c h t s zu thun. (!)

Nun, meine Herren, was will man denn abwarten? Die Währungsfrage, so wie sie liegt, ist durch Gesetze geschaffen worden, durch eine falsche Reform der Währungsgesetzgebung besonders in Deutschland. Naturereignisse können nicht heilen, was positive Gesetzesmaßregeln geschaffen haben.

Wenn ich den Goldvorrath als bedenkenerregend hingestellt habe, so gestatte ich mir, hinzuzufügen: Ich befürchte gar nicht, dass wir das nöthige Gold nicht bekommen werden. Es ist ganz richtig gesagt worden: Derjenige wird Gold bekommen, der mehr dafür gibt; aber, meine Herren, in dem Umstande, dass es nöthig ist, mehr zu geben, um das Gold dem anderen, der es noch hat, zu nehmen, liegt der Grund und der Beweis einer Goldwertsteigerung; denn das Mehrgeben ist, praktisch übersetzt, die Preisbaisse, es steigt die Kaufkraft des Goldes, das kleine Goldstück kann mehr kaufen als früher.

Ich wende mich nun zur Nachfrage nach Gold; ich bemerke nur, dass ich wegen der vorgerückten Stunde und wegen der vielen bereits gehörten belehrenden Ausführungen mich so kurz als möglich fassen will, die Herren dürfen mir es also nicht übel nehmen, wenn ich bei einzelnen Punkten nur Andeutungen gebe, ohne sie zu erledigen; ich stehe aber jedem der Herren zur Verfügung, um genauere Antworten zu geben. Die Nachfrage nach Gold begründet zum Theile die schon existirende actuelle, theils die drohende Gefahr ihrer künftigen Steigerung, wenn es nicht zum Bimetallismus kommt. Rücksichtlich der actuellen Nachfrage und der daraus sich ergebenden Bedenken berufe ich mich absichtlich nur auf m o n o m e t a l l i s t i s c h e Autoritäten, nicht auf Professor Adolf Wagner in Berlin, nicht auf den gewesenen österreichischen Handelsminister Albert Schäffle, oder Otto Arendt, um nur deutsche Namen zu nennen, denn das sind ausgesprochene Bimetallisten; ich operire nur mit m o n o m e t a l l i s t i s c h e n Autoritäten. Soetbeer berechnet den industriellen Verbrauch auf wenigstens 90.000 Kilogramm per Jahr. Ich glaube, dass er größer ist, als die ermittelten Zahlen angeben; denn vieles ist unermittelt, wiewohl ein industrieller Verbrauch da war. Es wurde gesagt, dass bei steigendem Goldwerte der industrielle Verbrauch abnimmt. Ich hege eine ganz gegentheilige Anschauung.

Wenn Gold so billig wäre wie Blech, würden viele Gesellschaftsclassen davon keinen Gebrauch machen; je mehr der Goldwert steigt, je mehr sich das Gold als Inbegriff der concentrirten Vermögensmacht darstellt, einen desto größeren Anreiz hat es gerade für die wirtschaftlich mächtigsten Kreise der Gesellschaft, für Kreise, die vor allem ihrer wirtschaftlichen Macht ihre Stellung verdanken, in einem großen Goldgeschirre und Goldgebrauche ihre wirtschaftliche Macht zu zeigen.

Rücksichtlich des Abflusses nach dem Oriente berufe ich mich auf die Ausführungen des Herrn v. L i n d h e i m, dessen Ziffern, soweit meine Rechnungen reichen, mit der thatsächlichen Lage vollkommen übereinstimmen; aber gerade diese Ziffern erbrachten den Beweis, dass der Abfluss nach dem Oriente ein gefahrdrohender Factor für die Goldwährung der europäischen Länder ist.

Keiner der geehrten Herren Vorredner hat das Bedürfnis der Circulationsvermehrung bei sämmtlichen Ländern der Goldwährung besprochen. Der englische Schatzkanzler und Lexis glauben, dass der Überschuss der jährlichen Production kaum ausreicht, das sich aus der Vermehrung der Bevölkerung und Entwicklung des Verkehres ergebende diesbezügliche Bedürfnis zu befriedigen.

Es wird vielfach darauf hingewiesen, wir leben in einer Zeit der Ersetzung des Geld- durch den Creditverkehr, aber die hohe Versammlung darf nicht vergessen, dass, wenn die obersten Schichten zum Creditverkehre übergehen, kommen die untersten Schichten erst aus dem Naturaltausch in den Geldtausch hinüber. Noch vor 25 Jahren wurden, wie jeder weiß, die Dienstburschen und Dienstmädchen fast nur in n a t u r a bezahlt. Heute, wo fast alles in Geld bezahlt wird, entwickelt sich natürlich das Geldbedürfnis immer mehr, und wir können nicht immerfort mit derselben Summe der metallischen Circulationsmittel operiren. Je mehr sich der Credit entwickelt, desto solider muss die Credit-

basis sein und das Gebäude des Creditwesens durch eine gesunde und breite metallische Basis getragen sein.

Von einer absoluten Verkleinerung des Bedürfnisses an Circulationsmitteln können wir nicht reden, und die relative Verkleinerung ist nur von sehr untergeordneter Bedeutung. Hieraus ergibt sich keine Ermäßigung der Nachfrage nach Gold, ja, die wirtschaftliche Entwickelung involvirt sogar die Gefahr der Steigerung der diesbezüglichen Nachfrage. Eine noch größere Gefahr aber für den Goldvorrath der Welt und seine Wertbeständigkeit würde in einer Erweiterung des Gebietes der Goldwährung liegen. Es tritt die Frage heran: wenn wir die Goldwährung annehmen, wer kann dann noch nach uns die Goldwährung annehmen?

Nun vor allem Rußland. Es kann 10, es kann 20, es kann auch 30 Jahre dauern, aber wenn nicht der Bimetallismus kommt, so ist es sicher, daß in der einstigen russischen Währungsenquête für den Übergang zur Goldwährung dasselbe und mit demselben Rechte vorgebracht werden wird, was wir hier gehört haben. Rußland wird nichts anderes thun können und keine andere Währung annehmen können, als die Währung seiner Hauptabsatzgebiete und Creditorenländer, das ist England, Frankreich, Mittel-Europa, das sind aber Länder der Goldwährung. Ich betone ferner, daß die reine Goldwährung von großen Staaten nur in England allein durchgeführt ist. Kein anderer großer Staat hat die reine Goldwährung und in diesem Umstande liegt eine große Gefahr. Heute circuliren Thaler, Fünf-Francsstücke, Dollars mit einer Unterwertigkeit, die bis 30 Procent reicht.

Wie weit kann jedoch die Unterwertigkeit der Courantmünze gehen? Es muß doch einmal ein Punkt kommen der Preisbaisse des Silbers, wo sämmtliche Regierungen sagen werden: Das ist unmöglich, wir können und werden das Silber nicht mehr als Courantgeld verwenden. In Deutschland sind mehr als 400 Millionen Mark, in Frankreich, Belgien, Holland sind Milliarden und die geehrte Versammlung kann aus den Ziffern, die sowohl in der officiellen Statistik, als in sämmtlichen statistischen Publicationen über die Währungsfrage enthalten sind, entnehmen, daß das Courantsilber, das heutzutage 30 Procent unterwertig ist, in Summe sechs bis acht Milliarden beträgt. Ja, wo nehmen wir das Gold her, um dieses Silber in der Circulation der Handelsvölker zu ersetzen? Wenn es einmal dazu kommen sollte — und es ist leicht möglich, daß es dazu kommt, denn jede Goldwertsteigerung verringert den Silberpreis und verändert das Verhältnis zwischen dem nominellen und reellen Wert der Courantmünze — wenn die Münzen einmal 50 bis 60 Procent unterwertig sind, dann wird die Grenze überschritten sein, wo es möglich sein wird, sie im Verkehr zu behalten, aber dann wird an die Menschheit die Frage in ihrem vollen Ernste herantreten: Was sollen wir thun? Die Goldwährung können wir nicht weiter führen und wenn wir sie führen, heißt das die Circulationsmittel der Welt um ein Drittel vermindern. Ich bin kein Anhänger der sogenannten Quantitätstheorie, ich weiß, daß neben dem effectiven Gelde viele andere Mittel bestehen, von welchen der Wert des Geldes abhängig ist, aber es wird niemand behaupten können, daß die Reduction des Geldes um ein Drittel in der ganzen civilisirten Menschheit ohne schrecklichen Einfluß auf den Geldwert wird bleiben können. Von Indien haben wir gesprochen. Ich habe schon betont, daß an den Übergang Indiens zur Goldwährung gedacht wurde, und gerade an dem Beispiele Indiens können wir sehen, wie sich die Lage verändert hat.

Als im Jahre 1867 der Vertreter Indiens auf der Pariser Conferenz erklärte, daß, wenn die europäischen Staaten die Goldwährung angenommen haben werden, auch Indien dies nachmachen wird, da wurde dies von der Versammlung mit Beifall begrüßt, und heute droht der englische Schatzkanzler damit der ganzen civilisirten Menschheit. Ich gestatte mir, die Herren aufmerksam zu machen auf die kolossalen Verluste, welche die indische Regierung von Jahr zu Jahr dadurch erleidet, daß sie ihre Anlehen in Gold contrahirt hat und ihre Einnahmen in Silber bezieht. Kein einziges Präliminare des Budgets stimmte mit den wirklichen Summen, welche die Regierung nachher bezahlen mußte, und es gab Jahrgänge, wo die Verluste des indischen Staatsschatzes sich auf viele Millionen beliefen.

Wenn wir demnach den vorhandenen Goldvorrath und die existente und die mögliche Nachfrage nach Gold, besonders die Möglichkeit, fast Nothwendigkeit, der Steigerung der Nachfrage nach Gold pro futuro vergleichen, so muß ich die Gefahr einer Goldwertsteigerung als reell auffassen. Es gibt keine Garantie, daß die Goldproduction zu nehmen wird. Trotzdem der Goldwert in den letzten 20 Jahren gestiegen ist, hat die Production zu Ende der Siebziger- und zu Anfang der Achtziger-Jahre abgenommen; in den letzten Jahren hat sie sich allerdings wieder etwas gehoben, aber wir besitzen keine Garantie, daß dieser günstige Stand bleiben wird, und vor allem beträgt ja der Überschuß der Production über den Abfluß nach dem Oriente und zum industriellen Verbrauch nur circa 150 bis 200 Millionen Francs. Dies ist schrecklich wenig, wenn man die monetäre Nachfrage der gesammten wichtigen Handelsvölker damit in Vergleich setzt, besonders zu wenig, um an eine Erweiterung des Gebietes der Goldwährung ohne Steigerung des Goldwertes denken zu können.

Ich werde mich nun sehr kurz über die Folgen ausdrücken, welche sich bei uns zulande einstellen würden, wenn es schon nach unserem Übergange zur Goldwährung zu einer reellen Wertsteigerung des Goldes kommen sollte. Bezüglich dieser Folgen will ich nur ein paar Stichworte nennen. Ein solches Stichwort ist vor allem der Ruin der inländischen Produc-

tion. Man hat hier viel über den Gegensatz zwischen Gläubiger und Schuldner gesprochen. Der Herr Experte Dr. Hertzka hat diesen Gegensatz treffend herausgerückt und ihn eigentlich präcisirt als Unterschied zwischen Production und Consumtion, und ich glaube, dies ist auch die einzig richtige Präcisirung des Gegensatzes. Denn wenn man vom Schuldner spricht und ihn nicht als Producent auffasst, so ist es der consumtive Credit, der wohl eine geringe Bedeutung im wirtschaftlichen Leben der Nationen einnimmt; weder Fabriken, noch Eisenbahnen, noch irgendwelche große Unternehmungen arbeiten mit consumtivem Credit, bei diesen ist alles der productive Credit. Wir können wohl bei unseren Zuständen die Auffassung hegen, dass der productive Credit wenigstens 95 Procent von sämmtlichen Schulden im Staate beträgt, wobei ich natürlich die Staatsschulden als productiven Credit auffasse.

Neben dem Ruin der Production ist ein zweites Stichwort für die Folgen einer Geldwertsteigerung: Beschäftigungslosigkeit der Arbeiter. Wenn davon gesprochen wird, dass die Währungsfrage eine eminent sociale Bedeutung hat, so ist in dieser Beziehung gerade die Lage der Arbeiter zu berücksichtigen. Für den Arbeiter ist es vergleichsweise irrelevant, was er pro Tag einnimmt, für ihn ist es wichtig, was er pro Jahr einnimmt. Der große Unterschied zwischen den wohlhabenden und minder wohlhabenden Classen beruht nicht auf der Summe der Genussmittel, über die sie verfügen, sondern auf der Sicherheit, ob sie morgen etwas zu essen haben werden, oder ob dies für sie fraglich ist.

Gerade in der englischen Währungsenquête hat die Verwaltung der Trades Union dargethan, dass seit dem Übergange Deutschlands zur Goldwährung die Zahl der Arbeitslosen, durchschnittlich pro Jahr berechnet und nur auf die wichtigeren Arbeitergenossenschaften ausgedehnt, sich von 2 Procent auf etwas mehr als 7 Procent erhöht hat. Diese 5 Procent der Arbeitslosen, das ist ein sociales Elend, dessen Folgen man gar nicht auszumalen braucht. Wenn Sie die Statistik der Zwangsverkäufe bei den kleinen und großen Grundbesitzern im Deutschen Reiche ansehen, welche seit dem Jahre 1873 stattfanden, so werden Sie sehen, dass auch das dritte Stichwort, das gebraucht wird, nämlich, dass die Geldwerttheuerung zur Expropriation des Unternehmers führt, durch das Leben bekräftigt ist. Es hängt natürlich von dem Verhältnisse zwischen den Schulden und dem eigenen Capitale einer Unternehmung ab, wie lange sie bei fallendem Preise wirtschaften kann.

Es gibt eine Grenze, über die hinaus die Preise nicht fallen können; je näher die Grenze liegt infolge höherer Verschuldung, desto schneller kommt der Untergang, und wenn es zum Zwangsverkaufe kommt, dann kommen die Gläubiger der ersten Hypothek nicht in Verlust, aber die nachstehenden Gläubiger verlieren durch Execution ihrer Schuldner oft und viel.

Sowohl in der Statistik für die österreichisch-ungarische Monarchie, als in der für andere Länder ist darauf hingewiesen worden, dass gerade die steigende Expropriation der Unternehmungen nicht nur die Producenten als solche, sondern auch jene Gläubiger trifft, welche infolge ihres kleinen Guthabens, infolge ihres kleinen Vermögens sich nicht mit den niedrigen Zinsen der ersten Hypothek begnügen können, sondern ihr Geld auf die zweite, dritte und sogar die zehnte Hypothek ausleihen müssen, um sich einen höheren Zinsengenuss zu garantiren. Wenn es nun zum Ruin und zur Expropriation des Unternehmens kommt, dann stellt sich aber auch das social-politisch so unerwünschte Moment der steigenden Concentration des Besitzes und des immer weiter fortschreitenden Verschwindens des Mittelstandes ein.

Noch ein fünfter Umstand ist hier zu nennen, der mit unserer Währungsreform viel unmittelbarer verknüpft ist.

Die Bevölkerung Österreich-Ungarns hat es mit großer Freude begrüßt, dass durch die Handelsverträge für unseren Export nach Deutschland und Italien wichtige Erleichterungen gegenüber dem russischen Exporte verschafft wurden. Nun, meine Herren, befürchte ich, dass eine Geldwertsteigerung unsere Handelsbilanz vollständig umwerfen kann. Wir dürfen nicht vergessen, dass die russische Währung keine Goldwährung und dass die indische Währung eine Silberwährung ist. Wenn nun das Gold im Werte steigen wird, so wird sich auch das Verhältnis zwischen der Valuta der Goldländer und der Valuta Russlands und Indiens erniedrigen, und gerade durch diese Differenzen, die sich aus den Valutacursen ergeben können, können wir von dem Absatzmarkte in anderen Goldwährungsländern verdrängt werden durch die Concurrenz der Länder mit relativ sinkender Valuta.

In Deutschland, besonders in den östlichen Provinzen, haben auch Laien gesehen und verstanden die Erscheinung, dass jedes Fallen des Rubelcurses den Import des russischen Getreides hob und jede Steigerung des Rubelcurses in Berlin gleichsam eine Grenzbarrière vor das russische Getreide aufstellte. Wir haben jetzt eine Begünstigung von Mark 1·50 beim Metercentner; bei großen Geschäften in Weizen und Roggen, dessen Preis in diesem Jahre mehr als 24 Mark betrug, kann diese Differenz durch die Erniedrigung der russischen und indischen Valuta vollkommen eliminirt werden.

Wenn unsere Handelsbilanz nicht activ sein sollte, so entgeht uns eine der materiellen Vorbedingungen unserer Reform, es stellt sich die Gefahr ein, das schwer erlangte Gold zu verlieren oder mit Extramitteln vertheidigen zu müssen. Es ist gesagt worden, wenn Geld im Werte zunehmen wird, werden dann

die Preise sich anpassen. Das ist leicht gesagt, aber schwer gethan. Jedes Procent, um das der Geldwert steigt, ruinirt mehr als ein Procent der Production im Lande. Die Anpassung der Preise geht mechanisch vor sich, ist aber verbunden mit den größten Leiden der ganzen Volkswirtschaft im Lande.

Meine praktischen Bedenken gegenüber der Goldwährung suchte ich in dem, was ich bisher sagte, darzustellen und ich kann sagen, sie gibt uns ein fixes Wechselpari nur mit einem Theile der Welt, nicht mit allen Ländern, sondern nur mit den Ländern der Goldwährung.

Gewiss ist unser Handel mit Indien und China verschwindend im Vergleiche mit unserem Handel mit Deutschland, aber ich möchte ihn nun doch nicht ganz außeracht lassen. Ich glaube, für unsere Monarchie wäre es sehr erwünscht, wenn wir einen guten Absatzmarkt in Ostasien erzielen würden, aber gegen den Handel mit dem fernen Orient, der die Silberwährung hat, müssen wir die Bedenken, die von einem verehrten Vorredner vorgebracht wurden, uns wieder ins Gedächtnis rufen. Das sind die Bedenken, welche sich aus dem Mangel eines festen Pari ergeben und dies sichert uns die Goldwährung nur für einen Theil unseres auswärtigen Handels. Ein zweites Bedenken gegen die Goldwährung läßt sich dahin präcisiren, dass uns dieselbe der sicheren Gefahr einer progressiven Geldtheuerung aussetzen wird. Daher kann ich auch principiell mich nicht für die Goldwährung erklären.

Die Herren haben hoffentlich aus meinen Ausführungen gesehen, dass ich nicht aus Principienreiterei, sondern aus wichtigen sachlichen Gründen gegen die Goldwährung auftrete und mich veranlasst fühle, für den Bimetallismus hier einzutreten. Ich werde die Frage des Bimetallismus bei der vorgerückten Stunde möglichst kurz erledigen. Vor allem werde ich, um jeden Anschein einer persönlichen Polemik zu vermeiden, nicht die Argumente, welche hier vorgeführt werden, wiewohl ich vieles einzuwenden hätte, bekämpfen, ich werde mich möglichst fernehalten von den Ausführungen, welche meine verehrten Gegner hier vorgebracht haben.

Das Problem des Bimetallismus, besonders die Frage nach dem Wertverhältnis zwischen Gold und Silber, habe ich im vorigen Jahre in einem besonderen Buche behandelt, und es würde doch wohl zu viel Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich auch nur die wichtigsten Ergebnisse hier eingehend auseinandersetzen sollte. Deshalb werde ich mich möglichst kurz fassen und gerade bei den wichtigsten Punkten werde ich mich absichtlich nicht auf meine Ergebnisse, sondern auf Autoritäten berufen, die als solche hier von meinen Gegnern citirt wurden.

Meine theoretische Formulirung des Bimetallismus lautet: Quantitativ und qualitativ ist der monetäre Gebrauch die wichtigste Verwendung der Edelmetalle, er bestimmt den Grenznutzen derselben. Güter mit gleichem Grenznutzen haben gleichen Wert. Der Bimetallismus gibt monetäre Verwendung und bestimmten Grenznutzen für beide Metalle. Er setzt zwischen Gold und Silber eine Grenznutzendifferenz nur gemäß einer bestimmten Gewichtsdifferenz fest, folglich kann auch deren Wertdifferenz nur auf dieser Gewichtsdifferenz beruhen.

Was die Bedeutung des Bimetallismus als solchen betrifft, so fielen hier einige sehr scharfe Kritiken gegen den Bimetallismus. Ich will nun zuerst bloß dessen Bedeutung präcisiren. Heute noch habe ich den Standpunkt vertreten gehört, dass wir bei der Goldwährung nur von dem Goldwerte abhängig sind. Dies ist die alte monometallistische Theorie, die bereits vor ungefähr 30 Jahren von Wolowski bekämpft wurde. Es gibt kein Land auf der Welt, welches nur vom Werte Eines Metalles abhängig wäre. Glauben Sie denn, meine Herren, dass, wenn Silber fällt, dies keinen Einfluss auf unsere Valuta und Handelsbilanz hat? Wenn Silber steigen sollte, so würden sich die Handelsverhältnisse ganz anders gestalten; wenn sich die Handelsexport- oder Importverhältnisse eines so gewaltigen Gebietes, wie Indien ist, verändern, kann dies ohne Einfluss auf unsere Verhältnisse nicht bleiben. England hat ja die Goldwährung. Lesen Sie, meine Herren, die Berichte der englischen Kaufmannschaft — die Berichte aus Liverpool und anderen Handelskammerbezirken — über die Nachtheile, welche England infolge des Rückganges des Silberpreises erlitten hat. Die englischen Exporteure mussten in Indien an dem einmal festgesetzten Preise in Rupien festhalten, aber für dieselbe Summe Rupien bekamen sie immer weniger Gold und sie konnten schließlich ihre Productionskosten in England mit dem Erlöse des Rupienpreises nicht mehr decken. Die Schwankungen des Silberpreises berühren die ganze Welt, keine Metallwährung auf der Welt ist unbeeinflusst von den Wertschwankungen des anderen Metalls.

Es wäre somit ein großer Vortheil — das wird allgemein anerkannt — für sämmtliche Handelsvölker, wenn es zu einer Stetigung zwischen Silber- und Goldpreis kommen könnte. Es ist dies ganz bestimmt auch in der englischen Gold- und Silbercommission ausgedrückt worden, als sie die Besprechung des Bimetallismus beendigt hat, wie aus dem ersten Theile des Berichtes der englischen Gold- und Silbercommission hervorgeht, wo es im §. 167 heißt *(liest)*:

„Das Circulationssystem, womit wir uns oben beschäftigt haben, ist das gewöhnlich unter dem Namen von Bimetallismus bekannte. Wir haben es ausführlich geprüft, theils wegen des Gewichts von Autoritäten, durch welche es unterstützt wird, und theils weil kein anderer Vorschlag, welcher uns unterbreitet ist, ein so vollständiges und practisches Heilmittel zu bieten scheint."

Die Sache liegt auch so: Entweder wird die Währungsfrage durch den Bimetallismus gelöst oder sie wird gar nicht gelöst. Ein anderes Mittel weiß kein Antibimetallist anzugeben; ohne den Bimetallismus muss sich die Goldwährung immer mehr erweitern. Es ist vielfach bestritten worden, dass die Doppelwährung practisch gelungen sei. Diesbezüglich gestatte ich mir zuerst auf die von Nasse im Schönberg'schen Handbuche angegebenen Motive der Währungsreform in Deutschland beim Übergang zur Goldwährung aufmerksam zu machen. Da schreibt Nasse *(liest)*: „Mit auffallend geringer Meinungsverschiedenheit wurde das Verhältnis 1:15½ angenommen. Man wies in den Motiven darauf hin, dass dasselbe seit langer Zeit in Frankreich bestehe und dass dadurch ein Gravitiren der Marktpreise der Edelmetalle nach dieser Richtung gesichert sei. Man hob ferner hervor, dass sowohl das Durchschnittsverhältnis während eines Jahrhunderts und während des letzten Jahrzehnts, wie das augenblickliche Wertverhältnis auf dem Weltmarkte zur Zeit der Berathung des Gesetzes mit 1:15½ fast genau übereinstimmten." Der Motivenbericht, meine Herren, ward in einer Zeit verfasst, wo sowohl die deutsche Reichsregierung, wie die Mehrheit des deutschen Parlaments monometallistisch waren, und nichts desto weniger gebrauchten sie, um die Relation von 1:15½ zu motiviren, ganz offenkundig den Ausdruck, das sei die Relation, welche ein ganzes Jahrhundert hindurch sich im practischen Leben bewährt hat; sie bestand, und wir nehmen sie deshalb an.

Auch aus England haben wir eine Bestätigung, dass die Doppelwährung die Probe ihrer Ausführbarkeit thatsächlich schon bestanden hat, und zwar finden wir diese Bestätigung in dem Bericht der sogenannten Gold- und Silbercommission. Bekanntlich bestand diese Commission aus 12 Mitgliedern; diese haben zuerst gemeinsam einen Bericht verfasst, der von allen 12 unterzeichnet wurde. Ein zweiter Bericht war von jenen sechs Mitgliedern unterzeichnet, welche für die Beibehaltung der Goldwährung in England waren. Ein dritter Bericht ist auch von sechs Mitgliedern, unter anderen auch von dem jetzigen ersten Lord des Schatzes James Balbour unterzeichnet, der damals Minister für Irland war, dieser sprach sich für die Initiative Englands zur Herstellung des Bimetallismus aus. Das, was ich hiervorbringe, stammt aus dem ersten Theile des Berichtes, also aus jenem, welcher von sämmtlichen 12 Mitgliedern, den Monometallisten und den Bimetallisten zusammen, unterzeichnet worden ist, da müssen doch auch die Resultate, zu denen die Commission einstimmig gekommen ist, als unanfechtbar angesehen werden. Die Commission schreibt: (1, 189 ff.)

„Wenn wir also auf die großartigen Änderungen blicken, welche sich vor 1873 in der relativen Production der beiden Metalle ereigneten, ohne entsprechende Störung in ihrem Marktwert, so erscheint es uns schwer, der Schlussfolgerung zu widerstehen, dass damals ein gewisser Einfluss thätig war, welcher die Tendenz hatte, den Preis des Silbers zu stetigen und das Verhältnis, welches dasselbe zu Gold hatte, stabil zu erhalten. Es gibt eine andere Thatsache, auf welche wir die Aufmerksamkeit schon gelenkt haben, die entschieden nach derselben Richtung zeigt. Vor 1873 waren die Schwankungen in dem Silberpreise gradweise in Charakter und hielten sich in sehr engen Grenzen."

Nun kommen Ausweise über den Spielraum zwischen den höchsten und niedrigsten Notirungen des Silbers vor und nach 1873, und dann wird gesagt:

„Es wird bemerkt werden, dass die Maximalvariation im ersten Jahre 5/8 d. war, und der Durchschnitt nicht ganz 5/16 d., während im letzten Jahre das Maximum 29/16 d. war und der Durchschnitt fast 1/2 d."

„In der That konnte nicht die Ansicht ausgesprochen werden, dass sich dieser Unterschied durch Änderungen in der relativen Production oder des wirklichen Gebrauches der beiden Metalle erklären lasse. Die Erklärung, welche von diesen constanten Variationen im Silbermarkte gewöhnlich geboten wird, ist, dass das Steigen oder Fallen des Silberpreises von der Lebhaftigkeit oder Flauheit der Nachfrage für Remittirungszwecke nach Silber gebrauchenden Länder abhänge, und dass der Preis durch den Betrag der von Zeit zu Zeit durch den Staatssecretär für Indien verkauften Tratten sehr beeinflusst werde.

„Aber diese Ursachen waren, so weit sich sehen lässt, vor 1873 in Thätigkeit ebensowohl, wie nach jenem Datum, und doch entfaltete der Silbermarkt nicht die Empfindlichkeit gegen diese Einflüsse von Tag zu Tag und Monat zu Monat, wie derselbe jetzt thut.

„Diese Erwägungen scheinen das Vorhandensein eines stetigenden Einflusses in früheren Perioden vermuthen zu lassen, welcher jetzt beseitigt ist, und welcher den Silbermarkt dem freien Einfluss von Ursachen ausgesetzt gelassen hat, deren Wirkung vorher in Schach gehalten wurde.

„Die Frage drängt sich uns daher auf: Gibt es irgendwelchen anderen Umstand, geeignet (berechnet), das Verhältnis von Silber zu Gold, welches die letztere Periode von der ersteren unterscheidet, zu beeinflussen?

„Nun zweifellos, das Datum, welches die Trennungslinie zwischen einer Epoche annähernder Unverrückbarkeit in dem relativen Wert von Gold und Silber und einer von ausgeprägter Unstabilität bildet, ist das Jahr, wo das bimetallische System, welches vorher in der lateinischen Union in Kraft war, aufhörte, in voller Thätigkeit zu sein."

Ich werde Sie nicht länger aufhalten mit der Anführung authentischer Beweise, aus der großen Commission, welche zu demselben Resultate gelangten.

Ich mache nur noch auf eine Angelegenheit die geehrte Versammlung aufmerksam. Es ist hier eine Antwort der Bank von England angeführt worden, aus der hervorgeht, dass sie bereit ist, ein Viertel des Goldschatzes, also ein Fünftel ihrer Metallreserve in Silber anzulegen, aber die Bank von England ist nicht immer bereit, dies zu thun. In einem Briefe vom Jahre 1881, den sie an ihren englischen Vertreter auf der Conferenz geschickt hat und welchen Brief neulich Goschen am 3. December v. J. in seiner großen Rede in der Londoner Handelskammer zur Sprache brachte, erklärte die englische Bank, dass sie in dem Falle das Silber als Bedeckung der Noten gebrauchen würde, wenn die Münzen anderer Staaten zurückkehren würden zu Zuständen, welche eine Umwechslung von Silber in Gold garantiren.

Zu den Directoren der Bank von England gehören auch die bekannten Bimetallisten Gibbs und Grenfell, welche auch in der englischen Währungsenquête ein bimetallistisches Votum abgegeben haben, aber die Mehrheit der Directoren theilt diese ihre Ansicht nicht. Wenn trotzdem die Bank von England sich bereit erklärte einen Theil ihrer Metallreserve in Silber anzulegen, falls andere Nationen zu solchen Währungsprincipien zurückkehren würden, welche eine Umwechslung — zum festen Preise — von Silber und Gold sichern, so liegt darin die volle Anerkennung des Erfolges der Doppelwährung, ihres entscheidenden Einflusses auf den Wert und Charakter der Metalle, denn zur Bedeckung der Banknoten verwendet man keine Ware, sondern Währungsmetall.

Was nun die Möglichkeit des Bimetallismus pro futuro betrifft, so werde ich mich wieder auf Monometallisten berufen, und zwar zuerst auf jene sechs Monometallisten, welche sich gegen die Einführung des Bimetallismus in der englischen Commission ausgesprochen haben. Diese Monometallisten schreiben im „Finalreport" 2. Theil, §. 107:

„Wir denken, dass unter irgend welchen in Zukunft billigerweise (fairly) ins Auge zu fassenden Bedingungen, soweit als wir sie aus der Erfahrung der Vergangenheit voraussehen können, ein stabiles Verhältnis aufrecht erhalten werden könnte, wenn die Nationen, welche wir erwähnt haben, den Bimetallismus zu dem vorgeschlagenen Verhältnis annehmen und stricte daran festhalten würden. Wir glauben, dass, wenn in allen diesen Ländern Gold und Silber frei geprägt werden könnte, der Marktwert von Silber nach Gold gemessen, mit jenem Verhältnisse in Übereinstimmung sein und nicht in irgend einer wesentlichen Ausdehnung variiren würde."

Wenn wir die Gründe gegen den Bimetallismus untersuchen, die von diesen sechs Mitgliedern angeführt werden, so finden wir ein Argument, das bereits im ersten Berichte erledigt ist, nämlich das Argument, dass der Bimetallismus für England ein „Sprung ins Dunkle" wäre.

Wie der Bimetallismus wirkt, was er geschaffen hat, dafür hat Europa die 70 Jahre Erfahrungen des französischen Bimetallismus hinter sich. Das ist ja auch die Ansicht der englischen Commission im ersten Berichte. Wie werden sich aber die Währungsverhältnisse entwickeln, wenn es nicht zum Bimetallismus kommt, darüber weiß niemand eine genaue Auskunft zu geben. Wir müssen fürchten, dass die Goldwährung sich immer mehr erweitern, dass sie sich rein sowohl bei uns, wie in den Ländern der hinkenden Währung, wie überhaupt in sämmtlichen wichtigeren Handelsländern einmal einstellen wird. Nicht der — erprobte — Bimetallismus also, sondern das Verharren bei den jetzigen Währungszuständen verdient die Charakteristik, dass es ein Sprung, oder vielmehr ein Verfallen ins Dunkle ist.

Ein zweites Argument dieser sechs Monometallisten gegen den Bimetallismus lautet: England ist ein Creditorenland. Goschen selbst hat dies auch angeführt: Unsere Einkünfte aus dem Landbau betragen 65 Millionen Pfund; das Ergebnis der Zinsen an auswärtigen Schulden, die wir besitzen, bringt 85 Millionen Pfund, also wir als Ganzes betrachtet, gewinnen, je mehr der Geldwert steigt, denn desto größer ist die Kaufkraft, die wir in der nominellen Summe von 85 Millionen Pfund an ausländischen Zinsen erhalten. Dieses Argument passt wohl einer bestimmten Classe der Gesellschaft in England, aber auf dieses Argument hat man auch in England geantwortet, dass England vor allem kein Rentierland, sondern ein Producentenland ist, dass Englands Größe nicht vom Geldausleihen, sondern vom Produciren herrühre und dass daher die Rücksicht der Regierung mehr für die Schaffung von günstigen Vorbedingungen für die Production und nicht für die einseitige Geldwertsteigerung gerichtet sein sollte. Und jedenfalls passt dieses Creditorenargument nicht für alle Länder.

Ich werde andere Citate nicht anführen, welche sich auch für die Möglichkeit der Doppelwährung entscheiden, ich gestatte mir nur zu constatiren, dass in einer rein theoretischen Abhandlung der bekannte Statistiker Adolf Soetbeer auch die Möglichkeit des Bimetallismus anerkannt hat, und zwar in seiner Abhandlung: „Die hauptsächlichen Probleme der Währungsfrage". Eine unumgängliche Bedingung für den Bimetallismus ist nach seiner Ansicht der vollständige Beitritt Englands, aber er fasst ihn als möglich auf.

Ich wollte nur gegen Soetbeer Eines constatiren. Im vorigen Jahre hat derselbe einen Artikel in der „Neuen Freien Presse" veröffentlicht, in welchem er die Valutaregulirung empfiehlt und ihr Gelingen in Aussicht stellt, wenn sie nur „energisch und rasch" unternommen werde.

Meine Herren! Es war für mich sehr belehrend, aus den Ausführungen sämmtlicher verehrter Herren

Vorredner zu hören, dass sie für die größte Sorgfalt und für ein langsames Tempo eingetreten sind. Die Währungsfrage ist nicht eine Frage, die man von einem Tage zum anderen entscheiden soll. Eine solche Entscheidung ist zulässig bei der Emission einer Anleihe. Wenn man einen Wertmesser festsetzen will, ist wohl nicht Energie und Raschheit, sondern eine sichere Überzeugung, das Selbstbewusstsein erforderlich, wie man das ausführen soll, und ein langsames, sorgfältiges Tempo einzuschlagen. Vielfach war hier der Bimetallismus kurzweg abgewiesen mit der Behauptung, dass für seine Begründung keine Aussichten vorhanden sind, und man könnte sich fast wundern, dass ich von einem „aussichtslosen" Projecte so viel spreche. Ob es wirklich so mit den Aussichten sich verhält, darüber kann nur die Regierung authentische Informationen besitzen. Ich erinnere indess, dass im Jahre 1881 bei Eröffnung der Währungsconferenz der französische Minister Magnin sagte: „il est absolument certain qu'on ne sortira des difficultés actuelles qu'autant qu'une convention bimétallique et internationale sera conclue" also: vor Abschluss einer bimetallistischen Union ist an eine Beendigung der heutigen Währungswirren nicht zu denken". Schon in dem Umstande, dass auf der damaligen Conferenz vier Regierungen: die Vereinigten Staaten, Frankreich, Holland und Italien, sich unumwunden für den Bimetallismus erklärt haben, und dass der Vertreter der österreichisch-ungarischen Monarchie, wiewohl er die schwere finanzielle Lage des Landes betonte, welche ihm nicht erlaube, jetzt praktisch in die Frage einzutreten, sich für den Bimetallismus erklärt hat, liegt ein Beweis dafür, dass jene Ansicht nicht ganz richtig ist. Ich spreche nicht von Amerika, über dessen Initiative zur internationalen Behandlung der Währungsfrage neulich vielfach gesprochen wurde, aber ich habe gerade in der letzten Rede Goschen's gelesen: „I know there is a considerable desire for a conference" und in dieser Rede findet sich ein ganzer Absatz über den Bimetallismus. Man muss doch aber annehmen, dass der englische Schatzkanzler vom Bimetallismus nicht ins Blaue hinein gesprochen hat. Er muss doch sichere Anhaltspunkte für die Annahme haben, dass bei vielen Regierungen eine dem Bimetallismus günstige Strömung vorherrscht; deshalb gibt er Erklärungen ab, wie weit England in dieser Beziehung gehen würde, allerdings in seinem eigenen Namen, nicht im Namen der Regierung. Aber er wiederholt das Versprechen der Bank von England, zum festen Preise Silber bis ein Fünftel des Barvorrathes anzukaufen; weiter gesteht er zu, die Liberationskraft der Silbermünzen in England von 2 auf 5 Pfund zu erhöhen. Wir sehen also, dass die englische Regierung gar nicht den Standpunkt einnimmt, dass überhaupt keine Aussicht für den Bimetallismus vorhanden sei. Deshalb habe ich es auch für nöthig erachtet, aus thatsächlichen Gründen wie aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung den Standpunkt des Bimetallismus in dieser Expertise zu vertreten, damit nicht nachher in irgend einem Lande bei Behandlung der Währungsfrage gesagt werden könnte, dass in Österreich sich sämmtliche Stimmen für die reine Goldwährung und keine für den Bimetallismus erklärt habe, dass also die Aussichten des Bimetallismus vollkommen erloschen seien. Ich überschätze gar nicht die Bedeutung einer einzigen Stimme, die sich nicht im Einklange mit so vielen hochachtbaren Männern befindet. Es hat aber das Argument, vom Bimetallismus dürfe nicht gesprochen werden, denn er hat keine Aussicht, in der Discussion eine zu große Bedeutung erlangt, als dass dem gegenüber nicht der Standpunkt vertreten werden sollte, dass es mit den Aussichten doch nicht so schlimm bestellt ist.

Vor allem würde sich die Aussicht bedeutend verbessern, wenn die Vertreter der k. k. Regierung in diesem Sinne Schritte unternehmen würden. Der Vertreter Österreich-Ungarns auf den Conferenzen vom Jahre 1878 und 1881 hat sich für den Bimetallismus erklärt. Er sagte, dass den beiderseitigen Regierungen sämmtliche Schritte, die zur Verbesserung der Lage des Silbers gethan werden könnten, nur lieb und angenehm erscheinen. Und ich betone, diese Verbesserung liegt vor allem in der Stetigkeit, nicht in der Höhe des Silberpreises.

Würde der Bimetallismus zustande kommen, dann würde hiedurch die Währungsfrage der Welt gelöst werden, während jeder andere Schritt eine Lösung der Währungsfrage nicht bedeutet.

Wir bleiben alle vor einem Probleme stehen, das jeder autonom lösen will, das kein einziger aber autonom lösen kann.

Mit beredten Worten, mit Worten, die einen sehr großen Eindruck machten, wurde hier betont, dass der Bimetallismus die wirtschaftliche Freiheit verkürze, uns das Selbstbestimmungsrecht in der Währungsfrage nehme.

Meine Herren! Im 19. Jahrhundert hat alles, was mit der Freiheit zusammenhängt, für viele Bevölkerungsschichten einen sehr großen Reiz, sie gilt als das ersehnte Ideal, und diese Gemütsrichtung ist auch mir sehr achtbar, ich stehe auf demselben Standpunkte. Aber ist denn eine Nation in der Währungsfrage unabhängig von den anderen? Ist die Vertragslosigkeit in der Währungsfrage wirklich die Freiheit von fremden Einflüssen? Es gibt Gebiete, wo die auswärtige Politik und die auswärtigen Zustände für uns vollkommen irrelevant sind. Amerika kann diese oder jene Hypothekargesetzgebung haben, das geht uns gar nichts an, das hat keinen Einfluss auf uns. Wenn aber Amerika die Tarifpolitik ändert, so hat das schon einen kolossalen Einfluss auf unsere wirtschaftlichen Zustände. Ich erinnere an die Mac Kinley-Bill und die Wiener Perlmutterindustrie. Wir haben diese auswärtige Politik sehr gespürt und wenn Amerika morgen

decretiren würde die freie Silberprägung oder überhaupt die Silberprägungen sistiren würde, so müßte der Einfluß dieser gesetzlichen Vorschrift ein gewaltiger auf sämmtliche Länder sein. Es gibt also auch Gebiete, wo wir stets abhängig vom Auslande sind, wo erst ein Vertrag uns vor plötzlichem Eingriff der fremden Politik in unsere Verhältnisse sichert. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Währungsfrage: sie ist ihrer Natur nach international, kann daher nur auf internationalem Wege gelöst werden.

Gestatten Sie mir, in Erinnerung zu bringen, es sind ein paar Monate her, daß wir die Handelsverträge abgeschlossen haben, und ich habe nicht gehört, daß gegen diese Verträge, welche unsere Tarifgesetzgebung auf 12 Jahre gebunden haben, der Vorwurf erhoben wurde, daß wir damit unsere wirtschaftliche Freiheit preisgeben, wenigstens ist dieser Vorwurf nicht von jener Seite hervorgehoben worden, die ihn gegen einen Währungsvertrag erhebt.

Wenn es irgend ein sicheres Entwicklungsgesetz der Organisation des menschlichen Verkehres gibt, so ist es wohl dieses, daß stufenweise, gemäß der wirtschaftlichen Entwicklung an Stelle der localen Organisation die territoriale tritt, um wieder allmählig auf der höheren Stufe von der nationalen, endlich von der internationalen abgelöst zu werden. Mitteleuropa hat es als einen Fortschritt betrachtet und mit großer Freude begrüßt, daß die Zollkriegsfreiheit durch die Zollverträge ersetzt wurde. Ich glaube, es müßte auch als ein großer Fortschritt angesehen und mit Freude begrüßt werden, wenn einst der Währungskrieg durch einen Währungsvertrag ersetzt würde. Erst ein Währungsvertrag würde uns die Sicherheit geben, daß unser Zustand nicht durch Politikänderungen anderer Staaten von Jahr zu Jahr gewaltig verändert werde.

Zweifel sind manchmal erhoben worden, ob die contrahirenden Staaten den Währungsvertrag auch halten werden. Dieser Einwand kam besonders zur Geltung seit der Zeit, wo ein mächtiger Staatsmann von internationalen Verträgen und Königsworten gesprochen hat, als wenn sie keinen Heller wert wären. Als Jurist habe ich aber den Satz gelernt: Unus quisque praesumitur bonus donec probetur contrarium. Vielleicht ist es eine Illusion, aber ich glaube an die Rechtschaffenheit der Völker und Regierungen, ich glaube, daß sie, wenn sie einen internationalen Vertrag schließen, nur durch äußerste Noth von der Einhaltung des Vertrages sich abwenden werden, aber nicht etwa nur zu dem Zwecke, um dem anderen bloß einen Schaden zuzufügen.

Alle diese Rücksichten vereinigen sich bei mir, um für den Bimetallismus einzutreten und meine principielle Beantwortung der ersten Frage lautet: die hohe Regierung zu ersuchen, die Initiative zu ergreifen, um eine bimetallistische Vereinigung zustande zu bringen.

Ob es den ernsten Schritten der Regierung, die ich in dieser Richtung unternommen sehen möchte, gelingen wird, den Bimetallismus ins Leben zu rufen, weiß ich nicht und deswegen füge ich der principiellen Beantwortung noch eine kurze Eventualantwort bei. Wenn es nicht zum Abschlusse eines bimetallistischen Vertrages kommen sollte, wozu jedoch ernste Versuche unternommen werden sollten, so will ich keine Entscheidung der Währungsfrage, sondern eine allmählige Entwicklung der Währungszustände. Ich bin nicht dafür, daß wir eine principielle Entscheidung herbeiführen, sondern daß wir nur das Allernöthigste thun, das heißt das Gold in unsere Währung aufnehmen. Durch diesen Schritt ist entschieden, daß das Gold unser Wertmaßstab sein wird, das ist schon wahr, aber ich möchte den Ausdruck Goldwährung principiell vermeiden und deswegen werde ich meine Eventualantwort dahin formuliren: Wir sollen nur schreiten zur Ausprägung von Goldcourantmünzen.

Nachdem ich mich bei der ersten Frage sehr lange aufgehalten habe, werde ich — auch gemäß meinem principiellen Standpunkt — für die Beantwortung der zweiten und dritten Frage nicht viel Zeit verlieren.

In Betreff des Silbercourants gestatte ich mir wieder einen Ausdruck von Goschen anzuführen: „Ich bin immer besorgt für den Gebrauch des Silbers und ich möchte den Silbergebrauch soweit ausdehnen, wie es nur möglich ist.“ Derselbe hat paarmal hervorgehoben, daß die englische Bank sich deshalb in sehr schwerer Lage befinde, weil sie die einzige Bank der Welt ist, welche absolut in Gold alles bezahlen muß. Das sind, meine Herren, natürlich practische Bedenken, keine principiellen Entscheidungen, aber ich kann mich nur für die Beibehaltung unseres Silbercourants als volles Courantgeld in unserer Währung aussprechen und werde bloß, was den Umlauf betrifft, nicht für die Contingentirung des jetzigen sprechen, sondern ich möchte der hohen Regierung auch die Möglichkeit einer Vermehrung unserer Umlaufsmittel im Falle eines nicht genügenden Zuflusses von Gold pro futuro dadurch schaffen, daß die Contingentirung auf den Kopf der Bevölkerung und nicht auf eine absolute Zahl sich beziehen soll. Einer Contraction der Umlaufsmittel müssen wir vorsorgen. Es wäre viel darüber zu streiten, ob die Vermehrung der Scheidemünze oder die Vermehrung der hinkenden Courantmünze vorzuziehen ist. Ich weiß, die Gegner würden sehr viele wichtige Argumente dafür anbringen können, daß sie lieber eine große Zahl von Scheidemünze haben, ich will aber lieber eine größere Zahl von Courantmünze.

Für die zweite Frage habe ich somit die Antwort gegeben: Ich bin für die Beibehaltung des Silbercourants und für die Contingentirung desselben auf den Kopf der Bevölkerung.

In Betreff der dritten Frage muß ich mich auch in Consequenz meines principiellen Standpunktes aus-

drücken; denn ich sehe diese ganze Reform als einen sehr wichtigen Schritt, aber gerade im Hinblick auf die monetäre Anarchie der Welt als keinen endgiltigen Schritt in der Währungsfrage an. Ich möchte den Umlauf nur reduciren und bedecken; reduciren besonders, um dem Silber eine größere Verwendung zu geben, und ich spreche mich für die Einziehung sämmtlicher Einguldennoten aus, denn das ist gerade der richtige Platz, wo das Silbercourant eintreten kann. In Betreff der anderen Noten würde ich, ähnlich wie es der Herr Experte Dr. Mattusch gethan hat, den Umlauf dieser schwebenden Schuld des Staates mit einer absoluten Zahl contingentiren. Diese Zahl könnte vielleicht 60 Millionen betragen, wobei mir das englische Project der Einpfundnoten von Goschen vorschwebt, der diese Emission bis auf 25 Millionen Pfund mit einer Bedeckung zu vier Fünftel erweitern will. Derselbe will also eventuell 5 Millionen Pfund unbedeckte Staatsnoten im Umlauf erhalten.

Diese fünf Millionen Pfund geben ungefähr die Ziffer unserer 60 Millionen Staatsnoten, und ich glaube, dass der Verkehr diese Summe von Staatsnoten behalten kann.

Den Rest, welchen wir noch im Verkehre belassen, würde ich mit Courantgeld bedecken, und zwar würde ich dafür die existirenden Fünf- und Fünfzigguldenstücke beibehalten, schon aus dem Grunde, um nicht durch neue Scheine neue Bedenken gegen das Staatspapiergeld hervorzurufen.

In Betreff der vierten Frage werde ich mich möglichst kurz fassen, aber ich werde auch in dieser Frage einen principiell ganz anderen Standpunkt einnehmen, als die sämmtlichen Herren Vorredner.

Meine Herren! Wir sind alle für den gerechten Gulden. Suum cuique tribuere steht in den Digesten als Anfang der Jurisprudenz, aber über diesem Suum steht ein großes Fragezeichen in sämmtlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, ebenso auch bei unserer Währungsreform. Ich muss offen gestehen, dass ich mich etwas wundere, dass keiner der verehrten Herren Vorredner auf den Einfluss etwas näher eingegangen ist, welchen unser Gesetz durch die Vergrößerung der Nachfrage nach Gold auf den Goldwert ausüben wird. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir nicht für ein Jahr, nicht für eine kurze Zeit den Goldbetrag brauchen; wir entziehen der Circulation der anderen Völker eine Summe von 400 Millionen, oder wie der Herr Experte Dub meinte, sogar eine Summe von 600 Millionen Gulden, also mehr wie eine Milliarde Mark.

Ich habe schon von dem bestehenden Goldvorrathe gesprochen und brauche das, was ich beim ersten Punkte gesagt habe, nicht zu wiederholen.

Ich gestatte mir nur zu sagen, dass weder der Goldbestand der Welt so groß ist, noch unsere Nachfrage so gering sein wird, dass wir die Befürchtung einer Vertheuerung des Goldes infolge unseres Gesetzes bloß als ein theoretisches Bedenken auffassen könnten. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass das jährlich freiwerdende Quantum der Goldproduction nicht viel mehr wie 150 bis 200 Millionen Francs ausmacht und dass erst in mehreren Jahren jene Summen ersetzt werden können, die der Verkehr infolge unserer Reform brauchen wird. Diese Summe besteht aus zwei Posten, aus dem Gold, das wir brauchen, und aus dem Gold, das an die Stelle der Thaler, österreichischen Gepräges in Deutschland wird treten müssen, das ist 78 Millionen Mark; der Überschuss einer ganzen Jahresproduction des Goldes in der ganzen Welt wird verwendet werden müssen, um diese Lücke in Deutschland zu ersetzen.

Wie groß dieser Einfluss unseres Gesetzes auf den Goldwert sein wird, hängt vor allem davon ab, wieviel wir brauchen werden; jemehr wir aber brauchen werden, desto mehr wird der Goldwert steigen müssen. Principiell ausgedrückt, Gold gehört zu den Seltenheitsgütern, bei den Seltenheitsgütern entscheidet vor allem die Nachfrage über den Wert; ceteris paribus, wenn der Goldvorrath sich nicht bedeutend vergrößert und die Nachfrage steigt, so muss es zu einer Wertsteigerung des Goldes kommen.

Man hat sich zur Vertheidigung des Momentcurses und des Durchschnittcurses in der ganzen Relationsfrage auf Deutschland berufen. Aber gerade die deutsche Wissenschaft anerkennt, dass die Relationsfrage in Deutschland nicht gelöst, sondern ganz einfach durchhauen wurde. Deshalb trat auch in Deutschland eine große Verschiebung der Vermögensverhältnisse ein und sowohl Monometallisten wie Bimetallisten sehen diese Verschiebung nicht als Folge eines Unglückes, sondern eines Fehlers an. Es war ein Irrthum der gesetzgebenden Körper, dass sie den Einfluss des Gesetzes auf das wirtschaftliche Leben nicht eingesehen haben. Nasse präcisirt diesen Punkt dahin: „Die Haupturſache des Irrthums lag darin, dass man den Umschwung verkannte, der in den Nachfrage- und Angebotverhältnissen beider Metalle zugleich mit dem deutschen Währungswechsel und zum Theile infolge desselben eintritt." Ich möchte also nicht, dass auch wir diesen Fehler begehen.

Ich gestatte mir noch, zu constatiren, dass ich mit einem Abschnitte in den officiellen Materialien nicht einverstanden bin, und da es ein sehr wichtiger theoretischer Punkt ist, so muss ich diese Frage hier wenigstens berühren. Es handelt sich um den Übergang Deutschlands zur Goldwährung und wird gesagt (S. 44): „Das Wertverhältnis beider Metalle unterlag bereits einmal heftigen Schwankungen. In unserer Zeit trat neuerdings eine sehr bedenkliche Lage des Edelmetallmarktes ein. Ihr Eintritt war nicht vorauszusehen." Auf Seite 6 der officiellen Materialien über den Gang der Währungsfrage ist zu lesen, dass die Minderheit in der französischen Enquête ihre Befürchtungen gegenüber der Goldwährung gerade in dem Satze

präcisirte, eine Folge wäre jedenfalls eine beträchtliche Entwertung des Silbers, also ein Schaden für alle. Die Frage war somit nicht nur vorauszusehen, sondern sie ist auch vorausgesehen worden, und nicht nur durch die Minderheit der französischen Währungsenquête, sie war vorausgesehen in England durch Ernst Seyd, in Frankreich durch Wolowski und im Deutschen Reiche durch den schon einmal citirten Prince-Smith.

Prince-Smith trat damals in Deutschland für die Doppelwährung ein, er wollte dieselbe wenigstens als Übergangsstadium eingeführt sehen, während dessen man sich allmählich — ohne eine Wertverschiebung der Edelmetalle hervorzurufen — des Silbers entledigen könnte, er wollte keine Entscheidung, sondern Entwicklung; Soetbeer und Bamberger drängten zur sofortigen Goldwährung, sie übersahen die Folgen dieses Schrittes, negirten dieselben. Auf die Urheber dieser Goldwährung fällt also auch die Schuld jenes Fehlers der falschen Relation. Es ist zu betonen, dass inbetreff der Relation die Prämissen der Monometallisten sich als falsch erwiesen haben, Recht behielten die Vertreter der Doppelwährung.

Wenn ich auf die Forderung, einen gerechten Gulden zu schaffen, die Antwort präcisiren soll, kann ich mit einem Ausdrucke, der hier gebraucht wurde, von der Abrundung nach unten nicht übereinstimmen. Das ist banktechnisch ausgedrückt, praktisch bedeutet es aber, der Staat soll die öffentlichen und Privatschuldner verpflichten, etwas mehr Gold zu geben, als es sich eigentlich gebürt, als der Berechnung des Durchschnittcurses entspricht. Ich glaube, dieser Gulden hätte auf jeden anderen Namen Anspruch, nur nicht auf den Namen des gerechten Guldens. Der gerechte Gulden — und ich bin für einen solchen, ich will hier keine anderen Interessen vertreten, als das Interesse der Gerechtigkeit, welches das wichtigste Interesse des Staates ist — kann nicht aus den Wechselcursen der Vergangenheit oder aus dem Momentcurse ermittelt werden. Es hat einer der Herren betont, dass die Preise des täglichen Lebens, besonders des Kleinverkehres, sich den Wechselcursen nicht sofort anpassen. Sie haben bloß die Tendenz, sich anzupassen. Wenn wir also die Kaufkraft des Guldens gerecht ermitteln wollen, können wir uns nicht ausschließlich an die Wechselcurse halten. Wir müssen daneben und vor allem die Kaufkraft des Guldens im Innern, und dafür bietet die ausgedehnte Preis- und Lohnstatistik eine Basis, berücksichtigen; zweitens müssen wir berücksichtigen, dass die vermehrte Leistung, die dem Golde zugemuthet wird, zu einer Wertsteigerung führen muss. Meine Antwort auf die vierte Frage präcisire ich also dahin: Bei der Bestimmung der Relation soll die infolge unserer Reform vorauszusehende Steigerung des Geldwertes im vollen Maße berücksichtigt werden. Ich nenne keine Ziffer, aber meiner Ansicht nach ist der von Herrn Dr. Hertzka angegebene und vertheidigte Preissatz von 2 Francs 10 Centimes noch viel zu hoch. Er berücksichtigt nicht die Steigerung der Kaufkraft des Goldes infolge unserer Reform.

Bezüglich der fünften Frage gestatte ich mir nur zu sagen, ich schließe mich den Ausführungen jener Herren Experten an, die für den kleinen Gulden eingetreten sind, besonders dem, was die Herren Dr. Mataja und v. Lindheim über die Kreuzer gesagt haben, die für den armen Mann wichtiger sind als die großen Einheiten. Man muss hier mehr auf die kleinen Interessen oder, wie Herr v. Lindheim sich ausdrückt, auf die kleinen Kreuzer sehen, also auf den täglichen Verkehr, nicht auf große Summen.

Es wurde hier vom Bankdirector Dr. Zgorski auch hervorgehoben, dass nach seinen Erfahrungen der Sparsinn der Bevölkerung desto leichter entwickelt werden kann, je leichter der Mensch in den Besitz einer Geldeinheit kommt. Bei der Frage der Münzeinheit bin ich also auch für die Ausprägung von Fünfzig-Kreuzerstücken als Scheidemünze etwa unter einem besonderen Namen und für die Eintheilung derselben in 100 Theile, ferner für die Einziehung der alten Fünfundzwanzig-Kreuzerstücke, die rechtlich noch Courantgeld sind. Ich würde überhaupt nicht die Ausprägung von zu viel verschiedenen Stücken von Scheidemünzen empfehlen; wenn wir eine Scheidemünze zu 50 Kreuzer haben, brauchen wir eine solche zu 20 oder 25 Kreuzer nicht, wir könnten uns dann bloß noch des Zehn-Kreuzerstückes bedienen.

Ich mache diesbezüglich die hohe Regierung auf die jedenfalls nicht guten Erfahrungen aufmerksam, welche Deutschland mit seiner zu großen Zahl verschiedener kleiner Münzen gemacht hat. Die Verwechslungen von Zwanzig-Pfennig- und Fünf-Pfennigstücken, respective von Zehn-Pfennig- und Fünfzig-Pfennigstücken sind dort schon sehr oft vorgekommen und gerade in größeren Geschäften wurde dies oft misslich empfunden.

In Betreff der Münzfrage möchte ich nur noch eine principielle Meinung aussprechen. Ich bin bezüglich der Ausprägung des Goldes nur für die Ausgabe von Stücken zu zehn Gulden des jetzigen Wertes, also für die Ausprägung von Zwanzig-Kronenstücken, wenn ich mich so ausdrücken kann. Ich gestatte mir in Erinnerung zu rufen, dass auf den Währungsconferenzen gerade von Vertretern des Monometallismus aus Norwegen betont wurde, dass, wenn wir keine so kleinen Stücke, wie die zu zehn Francs u. s. w. haben würden, dies eine Ersparnis an Gold im Belaufe von anderthalb Milliarden betragen würde. Und, meine Herren, wo gehen diese Zehn-Francsstücke? Bei den großen Geldinstituten sieht man meistens die Zwanzig-Francsstücke.

Die Zehn-Francs-, respective Fünf-Guldenstücke würden hauptsächlich in den täglichen Verkehr eindringen, und dort sind sie nicht nöthig. Wir brauchen das Gold zur Bedeckung der Banknoten, zur Fest-

haltung eines stehenden Pari für unseren Wechselcurs mit dem Auslande, für auswärtige Zahlungen, aber nicht für den täglichen Verkehr. Für den internen Verkehr kann uns Silber und Papier ausreichen, und wenn jetzt in England Befürchtungen laut wurden, dass das Eindringen des Goldes in die Circulation die Lage des englischen Geldmarktes zu sehr erschwere und zur Ausgabe von Einpfund-Noten dränge, so, glaube ich, müssen wir alles verhüten, was unser Gold zu sehr in den kleinen Verkehr, wo es nicht nöthig ist, hineindrängen würde.

Vorsitzender: Ich habe an die Versammlung die Frage zu richten, ob an den Herrn Experten eine Interpellation gestellt wird.

(Experte Ritter v. Lindheim meldet sich.)

Der Herr Experte Ritter v. Lindheim hat das Wort.

Experte Ritter v. **Lindheim:** Es hat mich der Herr Redner einige Male und namentlich mit Bezug auf Indien citirt. Ich weiß nun nicht, ob es gestattet ist, darauf eine kurze Bemerkung zu machen, bezüglich welcher ich Wert darauf legen würde, dass sie dem Protokolle einverleibt werde.

Vorsitzender: Dies ist schon zu wiederholten Malen geschehen.

Experte Ritter v. **Lindheim:** Ich bin dem Herrn Experten sehr dankbar, dass er mich rücksichtlich einiger Mittheilungen citirte, die ich in meiner Einvernehmung in Bezug auf den Export des Goldes nach Indien machte und die, wie es scheint, auf ihn Eindruck machten. Die Erscheinung, dass ein Goldexport nach Indien stattfindet, ist eine Thatsache. Sie wird auch vom Herrn Vorredner bestätigt. Ich habe sie bezeichnet als die Strömung des Unbewussten, wie viele Schriftsteller sie genannt haben, welche sich zuerst in der Begierde nach Gold zu Industriezwecken ausdrückt, und welche sich dann zu einer bewussten Strömung krystallisirt, indem dieses Gold als Münzmetall eingeführt wurde, wie es ja bei den größten Culturstaaten der Fall ist. Ich bin nun dem Herrn Vorredner sehr dankbar, dass ich einige Worte dazu sprechen kann.

Mich führt nämlich diese Erscheinung zu einem ganz anderen Schlusse, als den Herrn Redner. Mich führt sie zu dem Schlusse, dass, wenn so große Staaten — und wer würde den Geldbedarf, der sich in Indien und im Orient überhaupt kundgeben kann, unterschätzen? — die Neigung haben, zur Goldwährung überzugehen, Österreich gar nicht rasch genug seine Entschlüsse fassen kann, weil, wenn wir zu spät zur Einführung der Goldwährung schreiten, das Inslebentreten derselben in so großen und consumtionsfähigen Staaten eine ungeheure Gefahr wäre. Diese Thatsache führt mich also, wie Sie sehen, meine Herren, gerade zu den entgegengesetzten Schlüssen, wie sie der Herr Experte gezogen hat.

Experte Dr. v. **Milewski:** In Beantwortung dieser Frage will ich noch einen Punkt berühren. Ich constatire, dass England den Übergang zur Goldwährung auf Grundlage des Verhältnisses von 1 : 15 1/4 bewerkstelligte, so dass in England jeder, der 15 1/4 Pfund Silber schuldete, verpflichtet war, ein Pfund Gold zu bezahlen; in Deutschland bestand die Relation 1 : 15 1/2, in Holland 1 : 15 3/4; bei uns wird erst derjenige ein Pfund Gold zu geben brauchen, der circa 18 Pfund Silber erhalten hat, in Russland einst vielleicht erst derjenige, der zwanzig, oder ich weiß nicht, wie viel Pfund Silber, respective dessen Gegenwert bekommen hat. Das rechtfertigt meine Ansicht, dass infolge Überganges zur Goldwährung derjenige Staat die kleinsten Verluste erleiden wird, der am spätesten zur Goldwährung übergeht.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Nur eine Frage, auf welche mit Ja oder Nein geantwortet werden kann. Der Herr Experte hat nur ganz flüchtig die Thatsache des Goldverbrauches in der Industrie gestreift und gesagt, er glaube, wenn der Preis des Goldes steigen würde, dann würde wahrscheinlich der Verbrauch des Goldes in der Industrie noch größer sein als gegenwärtig.

Ich frage daher den Herrn Experten: glaubt er, dass im 14. und 15. Jahrhunderte in Europa die Industrie mehr oder weniger Gold verbrauchte als jetzt? Ferner, glaubt der Herr Experte, dass zur Zeit der römischen Kaiser in Rom mehr oder weniger Gold in der Industrie verbraucht wurde als jetzt? Und weiters, hat der Herr Experte auch die Preise in Indien berührt, glaubt der Herr Experte, dass die Preise, in Rupien ausgedrückt, sich nicht entsprechend dem Silberfalle bewegt haben?

Experte Dr. v. **Milewski:** Auf die letzte Frage gestatte ich mir zu antworten, dass der Bericht des Schatzamtes in Indien constatirt hat, dass keine Preissteigerung in Indien eingetreten ist. Das Silber hat seine Kaufkraft in Indien behalten. Gerade die Publicationen der Gold- und Silbercommission betonen, dass auch das Silber nicht an Kaufkraft in Indien verloren habe, weder gegenüber den Waren, noch gegenüber der Arbeit; selbstverständlich sind bei irgend einem landwirtschaftlichen Producte in irgend einem Jahre Schwankungen vorgekommen; infolge neuer Eisenbahnbauten haben sich auf irgend einem Markte die Preise verändert; durchschnittlich aber, und darin

sind die Statistiker einig, hat sich die Kaufkraft des Silbers nicht verändert.

Auf die erste Frage gestatte ich mir zu antworten: Ich glaube nicht, dass man das 19. und das 15. Jahrhundert rücksichtlich des industriellen Verbrauches vergleichen kann. Der industrielle Verbrauch hängt von der Mode ab, und die entwickelt sich nach den socialen Verhältnissen eines Staates. In Rom konnte sich die Sache ganz anders entwickeln als bei uns. Ich glaube aber, dass sämmtliche Luxusgegenstände desto mehr Reiz ausüben, einen je höheren Werth sie darstellen.

Vorsitzender: Ist noch etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Verhandlung ist geschlossen; die nächste Sitzung findet morgen um 10 Uhr statt.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Min.)

7. Sitzung

am 15. März 1892.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Als Regierungsvertreter anwesend: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk**, Ministerialrath **Kapf**, Vicedirector des Münzamtes Ritter v. **Pechan**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Mensi**, Ministerial-Vicesecretär Dr. **Gruber.**

Vorsitzender: Meine hochverehrten Herren! Ich eröffne die heutige Verhandlung.

Ich habe mitzutheilen, dass mir zwei Briefe aus Feldkirch zugekommen sind: „An die löbliche Währungs-Enquête-Commission — Finanzministerium," welche eine Beantwortung der an die verehrte Enquête gestellten Fragen enthalten.

Ich erlaube mir, diese beiden Briefe hier auf den Tisch niederzulegen, und stelle es natürlich jedem der Herren frei, von dem Inhalte derselben gefällige Kenntnis zu nehmen.

Was nun die Fortsetzung der Verhandlung betrifft, so hat mich zunächst Herr Professor Dr. Pilat ersucht, ihn einzuvernehmen, da die Zeit seines Aufenthaltes in Wien eine beschränkte sei. Ich erhebe gar keinen Anstand dagegen, diesem Ersuchen nachzukommen, und bitte den verehrten Herrn Professor, gütigst die Verhandlung zu eröffnen.

Experte Professor Dr. **Pilat:** Eure Excellenz! Hochverehrte Versammlung! Ich dürfte vielleicht doch nicht einer, vom Nationalgefühl und collegialischen Rücksichten dictirten Überschätzung geziehen werden, wenn ich sage, dass der gestrige Vortrag meines Landsmannes und Collegen Milewski die Aufmerksamkeit der verehrten Versammlung in hohem Grade gefesselt hat. Obgleich die überwiegende Anzahl der Theilnehmer an dieser Expertise einen geradezu entgegengesetzten principiellen Standpunkt eingenommen hat, einige Experten wieder aus praktischen Gründen sich ebenfalls gegen die Doppelwährung erklärt haben, so glaube ich doch sagen zu dürfen, dass Sie die Wichtigkeit der Argumente nicht verkennen, welche auf Grund specieller Studien und vollständiger Beherrschung der Literatur und eingehender Kenntnis der praktischen Vorgänge auf diesem weiten und schwierigen Gebiete Ihnen vorgelegt worden sind.

Da ich nunmehr, infolge eines unerwarteten Zusammentreffens von Umständen, unmittelbar nach Professor v. Milewski zum Worte komme, stehe ich nicht an, zu erklären, dass ich seinen principiellen Standpunkt vollständig theile. Ich bin nämlich ebenfalls der Ansicht, dass die Währungsverhältnisse der civilisirten Welt, insbesondere jene Europas, erst dann zu einer wünschenswerten Consolidirung gelangen werden, wenn auf Grund internationaler Vereinbarung die maßgebenden Staaten die Doppelwährung eingeführt haben werden. Es war seit jeher meine feste Überzeugung, dass sich die Staaten Europas einer internationalen Regelung des Münzwesens ebensowenig werden auf die Dauer entziehen können, als sie sich einer internationalen Regelung der Post, des Telegraphen- und des Eisenbahnwesens haben entziehen können. Der Einfluss, den die autonome Gesetzgebung eines einzelnen Staates auf alle anderen Staaten ausübt, ist auf jenem Gebiete ein weit stärkerer und unmittelbarer, die Schädigung durch gegenseitige Bekämpfung eine bedeutendere und nachhaltigere, vielleicht noch nachhaltiger als jene durch Zollkriege, deren Fernhaltung durch internationale Verträge wir alle herbeigewünscht haben. Dass aber eine internationale Vereinbarung auf dem Gebiete des Münzwesens sowohl jetzt, als auch in absehbarer Zukunft nur auf, Grund der Doppelwährung möglich ist, das hat College v. Milewski überzeugend dargethan und das dürfte wohl wenig bestritten werden.

Die Aufgabe, die nach diesem währungspolitischen Glaubensbekenntnisse mir für meine Person zukommt, habe ich von vornherein nicht in der Richtung aufgefasst, dass ich in der Hauptsache theoretische Erörterungen über dieses hochwichtige wirtschaftliche Problem Ihnen zu bringen hätte.

Ich bin in erster Linie Lehrer des Verwaltungsrechtes und Statistiker. Ich bin aber außerdem Vicepräsident der galizischen Landwirtschaftsgesellschaft und Vorstand des statistischen Landesbureaus, ich kenne seit einer Reihe von Jahren die landwirtschaftlichen und überhaupt die volkswirtschaftlichen Verhältnisse eines großen Kronlandes sehr genau, und glaube, dass mich diese Verbindung von theoretischer und praktischer Beschäftigung in den Stand setzt und zugleich verpflichtet, einiges zur Klärung der Sache beizutragen und hiebei zwischen meinen beiden Landsleuten, die Sie gehört haben, gleichsam ein Bindeglied abzugeben.

Unter den Fragen, die uns vorgelegt werden, ist die Vorfrage, ob im gegenwärtigen Zeitpunkte zur Änderung der Währung zu schreiten sei, nicht enthalten.

Das ist eine Frage, über welche die beiderseitigen Regierungen schlüssig werden mussten, als sie die vorbereitenden Schritte unternahmen und über welche die Parlamente zu entscheiden haben werden.

Wenn ich mir dessenungeachtet erlaube, in einleitenden Bemerkungen diese Frage zu berühren, so geschieht es nicht deshalb, um eine akademische Betrachtung anzustellen, etwa ad salvandam animam, sondern nur darum, um hieraus praktische Postulate für die Ausführung der Reform abzuleiten.

Ich gehe von der Ansicht aus, dass jede gesetzliche Reform, und insbesondere eine solche, die so tief in alle wirtschaftlichen Verhältnisse einschneidet, mit den Interessen, mit den Anschauungen der breiten Schichten der Bevölkerung rechnen muss. Ich bitte mich nicht dahin zu verstehen, als wenn ich dafür einträte, die Frage, ob? im Wege einer Art Referendum entscheiden zu lassen, ich meine nur, durch die Art und Weise, wie eine gesetzliche Reform durchgeführt wird, muss den berechtigten Interessen Rechnung getragen werden, muss Schädigung und Unzufriedenheit vermieden, muss für die Reform Anhang gewonnen werden.

Dr. Zgórski hat hier betont, dass in unserem Lande die allgemeine Meinung in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung der Währungsänderung abhold ist. Ich stehe mit den Zweigvereinen und überhaupt vielen landwirtschaftlichen und sonstigen Kreisen des östlichen und mittleren Galiziens in steter Berührung, mein Landtagsmandat und andere Verhältnisse bringen mich mit dem westlichen Theile des Landes in vielfache Verbindung. Die Frage wurde in vielen Versammlungen erörtert, und ich kann nur bestätigen, dass das, was Dr. Zgórski gesagt hat, der Wahrheit entspricht.

Und es ist nicht so sehr jene instinctive Abneigung vor Neuerungen, die jene Stimmung erzeugt, vielmehr sind es ganz nüchterne praktische Erwägungen.

Das Verhältnis des Papierguldens zum Golde, oder wie man es gewöhnlich aber nicht correct nennt, das Goldagio, wirkt annäherungsweise ähnlich wie eine Schutzzoll- und eine Exportprämie.

Diese Wirkungen treffen nicht bloß für die landwirtschaftliche Production, sondern ebenso für jede andere zu. In unserem Lande kommt freilich nur die landwirtschaftliche Production in Betracht. Aber glauben Sie ja nicht, dass es sich hier nur um das Interesse der großen Gutsbesitzer, etwa der 1900, die Besitzungen von über 500 Joch haben, handelt. Auch der kleine Landwirt ist hier sehr stark interessirt. Der Export von Getreide schafft ihm Platz und Preis für seine Ware im Inlande und an dem Export aller Nebenproducte der Landwirtschaft participiren die Erzeugnisse des Kleingrundbesitzes in sehr bedeutendem Maße. Dass mit der geplanten Währungsänderung diese Wirkung des sogenannten Goldagio entfallen wird, wird von den betreffenden Kreisen erkannt.

Insbesondere muss ich hier auf einen Punkt aufmerksam machen, das ist unser Handelsverhältnis zu Russland. Unser Hauptabsatzgebiet ist das östliche und mittlere Deutschland, unser Hauptconcurrent auf diesem Gebiete ist Russland. Es ist nun den Herren wohlbekannt, in welchem Maße das Disagio der russischen Valuta als Exportprämie wirkte und zum Theile auch jetzt fortwirkt. Ich könnte hier eine Reihe von Beispielen davon anführen, dass vor einer Anzahl von Jahren deutsche Fabrikanten Fabriken in Russisch-Polen gegründet haben, die auf den Export nach Deutschland berechnet waren. Ich brauche nun nicht erst auseinanderzusetzen, wie sehr nach der Regelung der Valuta die Concurrenz mit Russland für uns erschwert werden wird. Diese Erschwerung ist nun unerwarteterweise für einige, vielleicht zwei bis drei Jahre, also für die nächste Zeit bedeutend abgeschwächt, beziehungsweise nicht vorhanden wegen des Nothstandes in Russland. Dieser Umstand ist aber nur vorübergehend und die Wirkungen dürften nicht ausbleiben. Man kann sich vorstellen, wie sehr unsere Concurrenz auf den deutschen Märkten durch die Concurrenz Russlands in den Schatten gestellt wird.

Man befürchtet ferner ein bedeutendes Sinken der Preise infolge der Seltenheit, sohin der Vertheuerung, das heißt der erhöhten Kaufkraft des Goldes, und zwar kurz nachdem man eine Reihe von Jahren mit besonders niedrigen Preisen überwunden hat. Heute werden die Productionskosten mit Papiergeldpreisen bestritten, während man für die exportirten Producte mit Metallgeld bezahlt wird. Nach der Reform wird es nicht mehr so sein.

Man befürchtet im Zusammenhange mit der Währungsänderung eine ungerechtfertigte Erhöhung der Schuldenlast, was bei langfristigen Schulden von besonderer Bedeutung ist.

Noch eine Bemerkung erlaube ich mir zur Charakterisirung dieser Anschauungen zu machen. Es wurde hier richtig bemerkt, dass wir der Währungs-

änderung eine Strecke schon entgegengekommen sind, nämlich durch Loslösung unseres Papiergulden vom Silberwerte, durch das Steigen des Wertes unseres Papiergulden. Ein Stück Weges haben wir doch noch vor uns, und dieselben Verhältnisse, welche die Reform leichter machen, lassen ihre Dringlichkeit in den Augen der Bevölkerung weniger evident erscheinen.

Jene Anschauungen beherrschen die Wählerschaften und dürften einen geläuterten Widerhall in der parlamentarischen Vertretung finden. Ich glaube, ich würde meiner Pflicht als Experte nicht genügt haben, wenn ich über dieses hier nicht berichtet hätte, und zwar umsomehr, als es sich um ein Land handelt, dessen Bevölkerung mehr als den vierten Theil der Bevölkerung des Staates ausmacht.

Aus dem, was ich angeführt habe, folgt keineswegs, dass bei uns die Vorzüge dauernder Art, welche eine Metallwährung bietet, verkannt werden. Man ist nicht principiell gegen dieselbe, man befürchtet nur, dass es zu Vermögensverschiebungen zu unserem Ungunsten kommen könnte, will die Einwirkung auf den Export und die Preise hintanhalten — man fürchtet die Nachtheile beim Übergange. Man will nicht auf Kosten anderer reicher werden, man will nur einen Verlust vermeiden. Es wird nun von der Art und Weise der Durchführung abhängen, sowohl von den materiellen Bestimmungen als auch von dem Tempo der Durchführung, dass jene Befürchtungen schwinden oder wenigstens wesentlich abgeschwächt werden. Die Durchführung erheischt Vorsicht, sie muss unter den verschiedenen Interessen, unter thunlichster Schonung der Interessen eine Ausgleichung zustande bringen.

Diese Überzeugung ist von mehreren Seiten ausgesprochen worden, und es war mir wohlthuend, gleich am ersten Tage dieselbe namentlich von Herrn Benedikt mit besonderem Nachdrucke und Wärme vertreten zu sehen. Dass dann aber die Ansichten darüber, was jene gleichmäßige Berücksichtigung der verschiedenen Interessen in concreto bedeutet, auseinandergehen, ist nicht zu verwundern. Das ist insbesondere für die, die mitten im praktischen Leben stehen, durch den Standpunkt, von dem man das Leben betrachtet, gegeben.

Es wird nun Aufgabe der Regierung sein, der die Initiative zur Reform zukommt, von dem höheren Standpunkte aus, von dem sie das gesammte wirtschaftliche und sociale Leben übersehen kann, auf Grund der gesammelten Materialien den Weg zur gerechten Ausgleichung der Interessen zu finden und der Gesetzgebung vorzuschlagen. Es ist eine wichtige social-politische Aufgabe, die sie hiemit erfüllen wird, und ich bin überzeugt, dass sie sich dessen bewusst ist.

Nach diesen Bemerkungen erlaube ich mir nun, an die Beantwortung der einzelnen Fragen zu schreiten. Ich will die Antworten auf die erste und zweite Frage verbinden und beantworte sie dahin, dass ich mich für eine Goldwährung mit einem contingentirten Umlauf von Courantsilber erkläre. Das letztere soll unbeschränkte Zahlungskraft haben.

Das Contingent wäre meines Erachtens — und darin stimme ich mit meinen geehrten Landsleuten überein — nicht in einer fixen Gesammtsumme zu bestimmen, sondern per Kopf der Bevölkerung etwa mit fünf bis acht Gulden zu bemessen und in der Folge wäre die Umlaufssumme dem Anwachsen der Bevölkerung entsprechend, in diesem Verhältnisse per Kopf zu erhöhen.

Eine Demonetisirung des Silbers, respective den Verkauf eines Theiles der Silberschätze, würde ich entschieden perhorresciren. Die Befürchtung, wir hätten sonst zuviel Silber, ist unbegründet. An ein Thesauriren in ausgedehnterem Maße ist nach meiner besten Überzeugung wenigstens in Galizien nicht zu denken. Es ist nicht zu erwarten, dass bei der Herstellung der Valuta Summen von Silber auftreten, von denen man keine Ahnung hatte. Der Bauer in Galizien — und an den wird vorzüglich gedacht, wenn man vom Thesauriren spricht und wenn ich vom Bauer spreche, so spreche ich von über fünf Millionen in Galizien — ist nicht der von ehedem. Er hat um das Jahr 1880 eine schwere Creditkrisis durchgemacht und sie infolge seiner niedrigen Lebenshaltung im großen und ganzen günstig überstanden. Er betrachtet den Boden, das heißt sein Stück Land als den besten Thesaurus und die beste Sparcasse und offerirt hohe Preise, um es nur zu bekommen.

Wie sehr diese bei der Frage des Silbervorraths wichtige Tendenz die ländliche Bevölkerung beherrscht, mögen folgende Punkte beweisen. Einen ziemlich bedeutenden Theil unserer starken Auswanderung nach Amerika bilden Leute, die in der ausgesprochenen Absicht dahin gehen, um nach ein paar Jahren zurückzukommen und mit den infolge ihrer im Heimatlande gewohnten niedrigen Lebenshaltung und der hohen Löhne gemachten Ersparnisse sich anzukaufen. Infolge dessen sind im Westen Galiziens, insbesondere im südlichen Theile, die Preise auch von schlechtem Boden zu einer ungewöhnlichen Höhe gelangt. Auch die Postämter weisen bedeutende Beträge auf, die von Amerika herübergesendet werden, um für die einstweilen Zurückgebliebenen Boden anzukaufen. Auch ein zweiter Umstand gibt davon Zeugnis, das ist die seit einer Reihe von Jahren beobachtete fortschreitende Abbröckelung des landtäflichen Besitzes, insbesondere des mittleren, zu Gunsten des Kleinbesitzes, auch in den jährlichen Ausweisen der Hypothekenämter liegen die besten Beweise dafür.

Man hat mir in einer privaten Unterredung die Bemerkung gemacht, dass möglicherweise die in Galizien so zahlreiche jüdische Bevölkerung Silbersummen aufbewahrt. Nun, diese Leute — darüber herrscht wohl kein Zweifel — wissen den Wert des Geldes zu sehr zu schätzen, als dass sie auf die Zinsen verzichten sollten, die ihnen auch bei einem kleinen Capital, das sie in den Handel gelegt haben, den Unterhalt ermöglichen.

Ein Übermaß von Silber fürchte ich auch deshalb nicht, weil der Bedarf fortwährend steigt. Nicht nur mit dem Anwachsen der Bevölkerung, sondern auch infolge der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In unserem Lande vollzieht sich noch immer der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft. Der aufmerksame Beobachter findet, je weiter er in unserem Lande nach dem Osten kommt, deutliche Spuren der früher allgemeinen Naturalwirtschaft. Es gibt einen breiten Strich Landes im östlichen Theile, die sogenannten podolischen Bezirke, wo es üblich ist, die Ernte mit Garben zu bezahlen. Dieses Territorium schränkt sich zusehends ein.

Dies wäre meine Antwort auf die erste und zweite Frage.

Gegen die Zulassung eines Umlaufes von einlöslichen Staatsschatzscheinen wurde geltend gemacht, dass hier die Gefahr einer Wiederkehr der Papiergeldwirtschaft der früheren Decennien wachgerufen wird. Mir scheint diese Furcht unbegründet und der Umstand, dass eine solche Befürchtung auftreten könnte, an sich kein hinreichender Grund, um die Frage III zu verneinen. Wenn wir bei der Herstellung von geordneten Valutaverhältnissen noch so sorgfältig alles vermeiden, was die Staatsverwaltung daran erinnern würde, dass der österreichische Staat jemals uneinlösliches Papiergeld ausgegeben hat oder ausgeben könnte, — wenn sich der Staat einmal, was Gott verhüten möge, in einer solchen Lage befindet, dass er sich anders nicht zu helfen weiß, dann wird er gewiss nicht lieber zugrunde gehen, als Papiergeld ausgeben. Das weiß die Bevölkerung und das Ausland ebenso und der Umstand, dass sie es wissen, schadet an sich unserem Staatscredit noch nicht.

Es gibt dann aber denn doch einen Unterschied zwischen uneinlöslichem, mit Zwangscurs ausgestattetem, sehr zahlreichem Papiergelde und einlöslichen, in beschränkten Umfange circulirenden Reichscassenscheinen ohne Zwangscurs. Diesen Unterschied werden auch breitere Schichten der Bevölkerung zu würdigen wissen. Es wird ein Umstand bei der Furcht vor jenen Befürchtungen außeracht gelassen oder wenigstens unterschätzt, das ist der Einfluss der parlamentarischen und ich darf sagen, auch der publicistischen Controle auf die öffentliche Meinung. Man glaubt ja bei uns an die Ehrlichkeit des Staates und der Regierung, man glaubt an den guten Willen und die Kraft, die Ordnung im Finanzwesen zu erhalten.

Anderseits ist die finanzielle Erleichterung, welche in der Ausgabe von Staatscassenscheinen besteht, wohl nicht hinreichend, dieselbe zu rechtfertigen. Die Rechtfertigung liegt vielmehr darin, dass, falls die Ausgabe von Goldmünzen im Betrage von 5 Gulden vermieden werden soll, wofür ich aus den von Herrn Professor v. Milewski angeführten Gründen eintrete, zwischen dem Silbercourant und der Goldmünze ein Abstand, eine Lücke sich einstellen wird, die vom Verkehre sehr lästig empfunden wird. Es wird auch hiermit ein Mittel liegen, um eine zu große Knappheit des Goldes abzuschwächen.

Ich erkläre mich daher für eine eventuelle Emission von Reichsschatzscheinen im beschränkten Betrage von etwa 50—60 Millionen, einlöslich und ohne Zwangscurs circulirend. Ich halte aber diese Frage praktisch für keine so dringliche. Es wird sich herausstellen, ob das Bedürfnis vorhanden ist und in welchem Maße das vorhandene Courantsilber den actuellen Bedürfnissen des Verkehrs wird genügen können. Sollte sich der Silbervorrath als zu gering erweisen, so wird umsomehr zur Ausgabe von Reichsschatzscheinen geschritten werden müssen.

Meinen Standpunkt in der Frage der Wertrelation, welcher Standpunkt im Lande gewiss getheilt werden wird, habe ich bereits angedeutet. Die landwirtschaftlichen Kreise, über deren Anschauungen ich berichtet habe — und wenn ich von diesen spreche, kann ich beinahe sagen, ich spreche vom ganzen Lande — wollen nicht bei der Gelegenheit reicher werden, einen Gewinn am Vermögen machen, sie wollen nur vor einer Schädigung ihres Vermögens bewahrt werden, von einer Verschiebung der Vermögensverhältnisse zu ihren Ungunsten. Sie wollen, dass der Staat, wie gestern Herr Professor Mataja gesagt hat, wenn er das alte Geld aus ihren Taschen nimmt, ebensoviel an Wert und Kaufkraft vom neuen Gelde hineinlegt. In dieser Beziehung ist das gerechte Interesse der Landwirte nicht nur identisch mit dem Interesse der producirenden Classen, sondern mit den gerechten Interessen aller übrigen Staatsbürger. Insbesondere muss ich betonen, was auch Herr Generalsecretär v. Lucam gesagt hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine weitere Steigerung des Wertes des Papierguldens besteht, dass man aber auch von keinem besonderen Gewinn der Landwirte reden kann, wenn sie vor weiterer unverschuldeter Schädigung durch diese Steigerung bewahrt werden.

Die Möglichkeit einer Schädigung bei der Wertrelation wäre gewiss vorhanden, wenn der Devisencurs irgend eines künftigen Tages als Wertrelation erklärt werden würde. Die Speculation wäre nicht Speculation, sie würde diesen Namen nicht verdienen, wenn sie das nicht ausnützen würde, und zwar nicht nur die heimische, sondern auch die auswärtige. Es ist nicht nöthig, darüber ein Wort zu verlieren, umsomehr als eine solche Bestimmung juristisch beinahe nicht möglich, praktisch nicht durchführbar erscheint. Den Vorgang bei Feststellung der Relation kann ich mir nur so vorstellen: die Regierungen vereinbaren mit Berücksichtigung aller Verhältnisse eine Relation, sie wird in die Vorlage eingestellt und bildet einen so wichtigen Bestandtheil derselben, dass da Unterhandlungen zwischen den Regierungen im Laufe der parlamentarischen Berathung schwer und bedenklich

sind, man sagen kann: die Vorlage steht oder fällt mit der Relation c'est à prendre ou à laisser.

Die Vorlage kommt mit der angesetzten Relation zustande oder sie kommt nicht zustande. Die Einbringung der Vorlage mit der Ziffer wird meines Erachtens schon auf die Curse — von ganz besonders bedeutenden Ereignissen abgesehen — regulirend wirken. Man hat mir gesagt — ich will mich gerne belehren lassen, denn ich bin nicht genug gut unterrichtet — dass die Relation, welche in den statistischen Tabellen in der Anmerkung auf Seite 239 mit gesperrten Lettern gedruckt ist, bereits bis zu einem gewissen Grade auf die Curse regulirend gewirkt hat und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, dass der Curs der Devise London in der letzten Zeit sich wirklich auf 119 gehalten hat.

Dass die Regierungen das Wertverhältnis der letzten Zeit zur Grundlage nehmen müssen, steht für mich fest, aber nicht mechanisch ist dieses Verhältnis anzuwenden, denn es kommt hier noch ein anderer Umstand in Betracht, ohne dessen Berücksichtigung die Möglichkeit einer Schädigung berechtigter Interessen nicht ausgeschlossen wäre. Dieser Umstand ist die gestern betonte Steigerung des Goldwertes infolge des Überganges zur Goldwährung, infolge der gesteigerten Nachfrage nach dem Golde. Das kann ich nicht genug betonen und ich brauche nur mit Schlagworten auf die Wirkungen zu verweisen, welche die Steigerung des Goldwertes nach sich zieht: Preisdepression der Waren, weitere Einwirkung auf den Wert der Vermögen, der Hypotheken u. s. w. Es ist damit ähnlich, meine Herren, wie wenn man einen Stein ins Wasser wirft. Es entstehen Kreise an der Oberfläche, diese kreisförmigen Wellen sind anfangs stark, dann schwächen sie sich immer weiter ab. So wird auch ein zu hoher Wert des Guldens nicht nur auf die zunächst betheiligten Kreise, sondern auch auf immer weitere Kreise seine Rückwirkung ausüben und es werden nicht nur die producirenden und darunter die landwirtschaftlichen, sondern es werden mit der Zeit auch alle übrigen Schichten der Bevölkerung von der Einwirkung dieser Maßregel betroffen werden. Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, dass eine Goldknappheit auf die Erhöhung des Discounts, auf die Möglichkeit der Vornahme von Conversionen, auf eine Erschwerung des Verkaufs von minder verzinslichen Papieren u. s. w. einwirken dürfte.

Ich schließe mich in Bezug auf die vierte Frage vollkommen den Ausführungen des Herrn Collegen Professor v. Milewski an und bin der Ansicht, dass die Relation von den Regierungen unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wertverhältnisses und zugleich der Steigerung des Goldwertes infolge der Valutaregulirung festzusetzen ist.

Ich komme nun zur fünften Frage und spreche mich aus den schon früher angeführten Gründen für den halben Gulden aus. Ich bin ebenso wie alle bisher vernommenen Experten gegen die Anlehnung an ein fremdes Münzsystem. Die Gründe dagegen wurden hier so gründlich auseinandergesetzt und allgemein getheilt, dass ich mich jeder weiteren Bemerkung enthalte. Ich kann mich mit Rücksicht auf die Verhältnisse meines Landes — und ich glaube, das wird auch anderwärts zutreffen — mit nicht genug Nachdruck für eine Verkleinerung der Münzeinheit — natürlich nur in dem Verhältnisse 1:2 erklären. Es würde dann das mindestwertige Goldstück 10 heutige, 20 künftige Gulden betragen; dann käme das Silbercourant zu den gegenwärtigen 1 und 2, den künftigen ½ und 1 fl. und dann die Scheidemünze. Für die Ausgabe von Goldstücken im Werte der gegenwärtigen 5 und späteren 10 fl. würde ich mich nicht erklären.

Vorsitzender: Ist an den verehrten Herrn Experten irgend eine Frage zu richten?

Experte Dr. **Bunzl:** Meine Frage betrifft die vielumstrittene zweite Frage, und ich muss an Seine Excellenz die Bitte richten, zur Erläuterung meiner Frage nur ein wenig ausholen zu dürfen.

Vorsitzender: Ich bitte sehr, das ist schon zu wiederholtenmalen geschehen. *(Heiterkeit.)*

Experte Dr. **Bunzl:** Der Herr Experte hat sich für den contingentirten Umlauf von Silbercourant in der Art ausgesprochen, dass ungefähr 8 fl. per Kopf im Umlaufe bleiben oder in Umlauf gesetzt werden sollen. Es ist die Frage, ob sich das letztere in dieser Weise wird durchführen lassen. Ich habe nämlich meinen alten Denkgewohnheiten gemäß versucht, mir die Sache gesetzlich zu construiren und da bin ich nun zu Folgendem gekommen.

Das Gesetz wird zunächst die Gattungen der Scheidemünze festzustellen haben, welche in Umlauf zu setzen sind. Das Gesetz wird dann ein Maximum per Kopf der Bevölkerung für die Scheidemünze festsetzen. Wenn ich gesagt habe, dass das Gesetz das Maximum per Kopf der Bevölkerung festsetzen muss, so kann es ja gar nicht anders gedacht werden; es kann sich immer nur um die gesetzliche Feststellung eines Höchstbetrages handeln. Es wird weiter im Gesetze wahrscheinlich heißen, dass nach Maßgabe der Emission von Scheidemünze Silbercourant aus dem Verkehre zu ziehen sei. Dadurch, dass das Gesetz nur einen Höchstbetrag der Scheidemünze festsetzen kann, ergibt sich schon von selbst, dass im Gesetze eine weitere Vorsorge wird getroffen werden müssen für den etwaigen Überschuss an Silbercourant, welcher nach Ausprägung der Scheidemünze noch übrig bleiben sollte.

Es wurde hier wiederholt von einem Maximum der Silberscheidemünze per Kopf von 4 Gulden oder 5 Gulden gesprochen. Alle waren aber darin einig, dass die Summe des vorhandenen Silbers sich thatsächlich nicht abschätzen lässt. Damit ist nun

die Möglichkeit gegeben, dass ein solcher Überschuss von Silbercourantmünzen, der sich nach der Ausprägung der Silberscheidemünze ergibt; vorhanden sein kann. Dieser Überschuss kann nun nicht gesetzlich sozusagen in der Luft gelassen werden; es muss gesagt werden, was damit zu geschehen habe.

Nun hat sich niemand dafür ausgesprochen, dass dieser etwaige Überschuss an Silbercourant entmünzt und das Silber verkauft werden soll, folglich bleibt meiner Ansicht nach nichts anderes übrig, als dass das Gesetz eine weitere Bestimmung enthält, dass die Ein-Gulden- und Zwei-Guldenstücke bis zu ihrer etwaigen seinerzeitigen Außercursetzung für zwei, beziehungsweise vier der künftigen Werteinheiten in Zahlung anzunehmen sind, und zwar mit voller Zahlkraft — denn stünde das letztere nicht im Gesetz, so würde ja dadurch der im Gesetze festzustellende Höchstbetrag der Scheidemünze wiederum überschritten. So habe ich mir die Sache ungefähr gesetzlich construirt und ich erlaube mir an den Herrn Experten die Frage zu richten, ob er nicht etwa glaubt, dass eine solche gesetzliche Construction sich nicht nur denken lässt, sondern dass sie auch die richtige sei?

Experte Professor Dr. **Pilat:** Eine solche gesetzliche Construction lässt sich allerdings denken, aber ich möchte doch meinen, dass es nicht angezeigt wäre, bei der Formulirung des Münzgesetzes den Umstand vorauszusehen, dass sich möglicherweise ein Überschuss an Silber erweisen kann. Es würde das vielleicht die Befürchtung wachrufen, dass die Regierung weiß, dass ein solcher Überschuss wirklich vorhanden ist. Es wäre ja nicht schwer, wenn sich ein Überschuss später wirklich zeigt, dann hiefür Vorkehrungen zu treffen. Nicht aus juristischen, sondern aus Gründen der Politik würde ich es nicht für angezeigt erachten, diese Eventualität sofort gesetzlich zu formuliren.

Experte Dr. **Bunzl:** Ich bin von dem Herrn Experten nicht vollständig verstanden worden. Meine Deduction geht dahin, dass möglicherweise sich ein Überschuss ergeben wird, welcher als Silbercourant wird circuliren müssen. Ich bin daher in diesem Punkte den Anschauungen des Herrn Experten näher gekommen; aber ich wollte gleichzeitig darthun, dass es nicht möglich sein wird, den Betrag der Silbercourantmünzen per Kopf der Bevölkerung festzustellen, wie es der Herr Experte gemeint hat, weil ja vorerst aus dem vorhandenen Silbercourant die gesetzlich mit einem Höchstbetrage festzustellende Summe an Scheidemünze wird ausgeprägt werden müssen. Man muss doch zwischen Scheidemünze und Courantmünze unterscheiden.

Ich muss noch zur weiteren Explicirung dessen, was ich gesagt habe, bemerken, dass, da im Gesetze die Scheidemünze mit einem Maximum per Kopf der Bevölkerung festgesetzt wird, das Erforderniss an Scheidemünze selbstverständlich mit der Zunahme der Bevölkerung immer mehr zunehmen wird, dass dann dieses Erforderniss wiederum aus dem etwa noch vorhandenen Silbercourant voraussichtlich gedeckt werden wird und dass infolge dessen der Vorrath an Silbercourantmünzen sich wahrscheinlich immer mehr reduciren wird, bis nichts mehr davon vorhanden ist.

Experte Ritter v. **Taussig:** Ich möchte mir meinerseits nur eine Klarstellung der, wie es scheint, principiellen Differenz erlauben, welche zwischen den beiden Herren, die sich ja beide nicht gegen Silbercourant ausgesprochen haben, besteht. Ich verstehe die Sache so. Mein verehrter Freund Dr. Bunzl hat sich dahin ausgesprochen, dass er Silbercourant für zulässig ansieht, jedoch mit der Beschränkung auf das heute im Lande vorhandene Silber. Der verehrte Herr Professor Pilat hat sich, wenn ich seine Ausführungen richtig verstanden habe, nicht dafür ausgesprochen, die Grenze in dieser Weise zu ziehen, sondern in Rücksicht auf ein bestimmtes Verhältnis zu der jeweiligen Bevölkerung, und zwar wenn ich weiter recht verstanden habe, diese Grenze zu ziehen cumulativ für Courantsilber und Scheidemünze und diese gemeinschaftlich für beide Gattungen von Silbergeld zu ziehende Grenze mit 7 bis 8 fl. per Kopf der Bevölkerung zu contingentiren. Wenn ich nun die derzeit in Betracht kommende Bevölkerung mit 43 Millionen veranschlage, so ergibt sich, dass das Silbercontingent, wie es von Seite des Herrn Professor Pilat angeregt wurde, sich auf 301 bis 344 Millionen Gulden belaufen würde, unter allen Umständen daher, wenn ich auch die weitgehenden Differenzen in den Schätzungen des vorhandenen Silbervorraths dabei voll veranschlage, eine größere Minimalziffer künftigen Silbers, als heute, als Maximalziffer des vorhandenen Silbers angenommen wird.

Ich glaube daher — und möchte mir die Frage erlauben, ob ich in dieser Richtung richtig concludire — als nothwendige Consequenz des Standpunktes des Herrn Professor Pilat bezeichnen zu sollen und bezeichnen zu können, dass er nicht das Silbercourant nur begrenzen will innerhalb der jetzt vorhandenen Silbermenge, sondern dass er in Aussicht nimmt, ja dass er es gewissermaßen als für die Erreichung seiner Minimalziffer nothwendig ansieht, noch weiteres Silber als Courant auszuprägen und dieses Silber im Wege des Kaufes oder der Exploitirung unserer Bergwerke zu beschaffen, mit einem Worte: unseren Silbervorrath nicht als Verlegenheit anzusehen in dem Sinne, dass wir davon zuviel haben, sondern als Verlegenheit in dem Sinne, dass wir davon zu wenig haben.

Experte Professor Dr. **Pilat:** Ich will die Frage kurz dahin beantworten: Ich bin nicht für einen weiteren Ankauf von Silber unter den gegenwärtigen Verhältnissen; ich will aber, dass in der Zukunft der Silbervorrath mit der Bevölkerung wachse.

Experte Ritter v. **Taussig:** Auf welchem Wege?

Experte Professor Dr. **Pilat:** Später auf dem Wege des Ankaufes. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde ich mich für den Ankauf von Silber nicht erklären.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Der Herr Experte hat sich zwar nicht vollkommen bimetallistisch ausgesprochen, aber doch in dem Sinne, dass der Bimetallismus vorbereitet werden soll und hat dabei den Ausdruck „Courantsilber" gebraucht. Ich möchte daher eine ganz bestimmte Erklärung darüber haben, ob er sich dieses Courantsilber so denkt, dass unsere jetzigen Gulden dasselbe repräsentiren, oder ob er sich ein Courantsilber denkt, welches in der Weise ausgeprägt wird, dass es dem inneren Werte nach mit unserem Goldcourant übereinstimmen würde.

Ich habe mir in meiner Rede klarzustellen erlaubt, dass der jetzige Silbergulden nach seinem inneren Werte geringerwertig ist, als unser Papiergulden. Wenn ein Courantsilber dem vollen Begriffe des Courants entsprechen soll, so genügt es nicht, dass es bloß volle Zahlkraft hat, sondern es muss auch sein innerer Wert ein entsprechender sein, wie seinerzeit der Thaler gegenüber der Mark im Verhältnisse von 1 : 15½ den gleichen Wert hatte. Denkt sich nun der Herr Experte, dass dieses künftige Courantsilber anders ausgeprägt werden soll, als der gegenwärtige Silbergulden, das heißt vollhältiger, im Verhältnisse vielleicht von 1 : 16 oder 1 : 18 — kurz so, dass nach den gegenwärtigen Silber- und Goldverhältnissen der Silbergulden als wirklicher Courantgulden zu erscheinen hätte in der Weise, dass sein innerer Wert nach dem Silbercurse gleichwertig wäre mit dem Golde oder aber, dass dies nicht geschehen soll und dass nur der eine Begriff des Courantgeldes, nämlich die volle Zahlkraft, dem Silbercourant erhalten bliebe?

Experte Professor Dr. **Pilat:** Ich denke mir nicht einen Courantgulden nach dem inneren Werte so, wie ihn der verehrte Herr Fragesteller geschildert hat. Ich bin für den Gulden, wie er gegenwärtig ist.

Vorsitzender: Wünscht noch einer der verehrten Herren Experten eine Frage zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so bitte ich den Herrn Experten Professor Dr. Menger, die Verhandlung fortzusetzen.

Experte Professor Dr. **Menger:** Ich werde genöthigt sein, in manchen Rücksichten abweichende Ansichten von jenen auszusprechen, welche bisher in dieser sehr geehrten und sachkundigen Versammlung vorwiegend zum Ausdrucke gelangt sind. Aber eben deshalb ist es mir besonders angenehm und erfreulich, dass ich vor allem in einem Punkte mit dieser verehrten Versammlung vollständig im Einklange bin, darin nämlich, dass wir bei unseren gegenwärtigen Währungsverhältnissen unmöglich weiter verharren können.

Ich habe bereits wiederholt an anderen Stellen auf die schweren Übelstände unserer heutigen Valuta hingewiesen und auch in dieser Versammlung sind die Übelstände unseres jetzigen Geldwesens nach mannigfachen Richtungen, immer aber noch viel zu wenig — wie ich glaube — erörtert worden. Ich war der Meinung, dass gerade in dieser Versammlung, wo sich so hervorragende Praktiker, wohl die hervorragendsten Praktiker des Geldwesens in Österreich, versammelt finden, vor allem anderen auf die Schäden unseres heutigen Geldwesens und zwar nicht nur in jener principiellen Weise wird hingewiesen werden, wie wir Lehrer der Universitäten dies etwa vermögen, sondern, dass uns zahlreiche, ins Detail gehende Beispiele angeführt werden würden von jenen Übelständen, an welchen unsere Valuta leidet.

Der sehr geehrte Herr Experte v. Lindheim hat einzelnes in dieser Richtung hervorgehoben, was mich außerordentlich interessirt hat, namentlich die Übelstände, an welchen unser Verkehr infolge der Disparität der österreichischen Valuta mit den auswärtigen leidet, auf dieses berüchtigte „doppelte Geschäft" in Österreich, wonach jeder solide Kaufmann, welcher ein Warengeschäft oder ein Handelsgeschäft unternimmt, damit eine Valutaspeculation verbinden muss.

Der Umstand nun, dass infolge unserer Valutaverhältnisse jedes Geschäft in Österreich einen aleatorischen Charakter gewinnt, ist von höchster Wichtigkeit und hat sicher wesentlich dazu beigetragen, dass die Regierung uns hier versammelt hat, damit wir die Mittel berathen, um die Schwierigkeiten des heutigen Geldwesens zu beseitigen. In dieser Rücksicht also, meine Herren, war es sehr erfreulich, dass sich eine übereinstimmende Meinung geltend gemacht hat.

Aber ein anderer Punkt, der uns Gelehrte auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus sehr interessirt, ist hier nicht genügend klargestellt worden, obwohl ich in der Öffentlichkeit Anregungen hiezu geboten habe. Ich habe hervorgehoben, in anderen Ländern werde die Zahlungsbilanz, soweit dies der Volkswirtschaft nützlich ist, durch Bargeld ausgeglichen; vorübergehend, nicht dauernd, finden Goldströmungen aus einem Lande in das andere statt. Bei uns in Österreich ist durch die Abgeschlossenheit, durch die Isolirung unseres Geldwesens dies unmöglich gemacht. Dies muss entschieden große Übelstände für die Volkswirthschaft im Gefolge haben, denn das Geld ist das billigste und bequemste Mittel zur Ausgleichung vorübergehender Disparitäten der Zahlungs-

bilanz, während wir genöthigt sind, dieselben durch Waren oder Effecten auszugleichen.

Dies muss verbunden sein einerseits mit einem Preisdrucke auf die Waren und Effecten, und zwar mit einem dauernden Preisdrucke, und anderseits muss dies nothwendig eine, und zwar dauernde Erhöhung des Zinsfußes im Gefolge haben. Dieser Umstand scheint mir in der Valutacommission bisher nicht genügend durch praktische Hinweise erläutert und in seinen Wirkungen auf den Verkehr überhaupt nicht klargestellt worden zu sein, und ich glaube, die Herren Experten, welche nach mir noch zum Worte kommen werden, dürften in dieser Rücksicht uns vielleicht Aufklärungen geben. Es würde eine, wenn auch nur annäherungsweise Berechnung all der Übelstände, an denen die österreichische Valuta krankt, eine einigermaßen ziffermäßige Bestimmung der materiellen Schäden, die aus den heutigen Valutaverhältnissen resultiren, von sehr großer Wirkung auf die öffentliche Meinung sein und sicherlich wesentlich dazu beitragen, die Valutaregulirung, was sie so sehr bedarf, populär zu machen.

Ein besonderer Übelstand, auf welchen ich gleichfalls in der Öffentlichkeit hingewiesen habe und der nach meinem Dafürhalten sogar den Kernpunkt der gegenwärtigen Valutareform bildet, ist die Gefahr, welche darin liegt, dass die Regierung es in ihrer Hand hat, die Silberausprägungen wieder aufzunehmen. Es sind im Jahre 1879 — es ist nicht ganz klar, ob im Februar oder März — die Silberausprägungen bei uns eingestellt worden, nicht etwa durch ein Gesetz oder eine Verordnung, sondern durch einfachen Auftrag der beiderseitigen Finanzministerien an die Münzstätten. Durch diese Thatsache ist der große hier vielfach erwähnte Umschwung in unserem Geldwesen herbeigeführt und unsere Valuta in Wahrheit völlig umgestaltet worden. Dadurch ist bewirkt worden, dass der Gulden österreichischer Währung heute einen *Silberwert* von circa 79 Kreuzern und einen *Verkehrswert* von einem Gulden hat. Nun bedenke man die Gefahr, eine durch die dualistische Gestaltung unserer Monarchie mehr als verdoppelte Gefahr, dass die Silberausprägungen in Österreich wieder aufgenommen werden würden!

Ich habe bereits im Jahre 1889 in einem hiesigen publicistischen Organe Folgendes gesagt: „Der gegenwärtige Zustand unseres Geldwesens schließt eine — wie ich glaube — bisher auch nicht annäherungsweise in ihrer vollen Bedeutung erkannte Gefahr für die wichtigsten Interessen des wirtschaftlichen Lebens Österreich-Ungarns in sich. Die Sistirung der Ausprägungen von Silber für private Rechnung im Jahre 1879 hat verhindert, dass die Kaufkraft unseres Guldens parallel mit der Minderung seines Silberwertes gesunken ist. Dadurch ist eine Art relativ stabiler Valuta geschaffen und von unserem Verkehre ein unberechenbarer Nachtheil abgewendet worden. Ob die Regierung diese wichtige Maßregel im vollen Bewusstsein ihrer Consequenzen durchgeführt hat, das habe ich unentschieden gelassen; es ist ja nicht unmöglich, dass die Regierung aus dem ganz naheliegenden Grunde, um nicht viel später einzuziehendes Silber ausprägen zu müssen, also zunächst aus einem finanziellen Grunde, diese merkwürdige und in der Geschichte des Geldwesens der Silberwährungsländer nahezu einzig dastehende Maßregel ergriffen hat.

„Nichtsdestoweniger", heißt es dort weiter, „möchte ich an der Meinung festhalten, dass der gegenwärtige Zustand unseres Geldwesens ernstliche Gefahren in sich schließt. Unsere Regierung hat die Einstellung der Silberausprägungen für private Rechnung, offenbar der Auffassung folgend, dass diese Angelegenheit keine solche des auf gesetzlichem Wege zu regelnden Monopol- und Regalienwesens, beziehungsweise des Geldwesens ist (§. 11 c und d des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die Reichsvertretung), auf dem Wege einer bloßen Verwaltungsmaßregel verfügt. Es besteht kein Zweifel, dass die Regierung die Wiederaufnahme der Silberausprägungen auf dem nämlichen Wege wieder einzuführen vermöchte."

„Welche Wirkung aber diese Maßregel auf die österreichische Volkswirtschaft ausüben, welche Verschiebung des Vermögensbesitzes insbesondere die Folge davon sein würde, das braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Die Regierungen von Österreich und Ungarn, ja — was ich hier betonen möchte — jede einzelne derselben hat es in der Hand, den reellen Wert sämmtlicher in Österreich und Ungarn bestehenden Forderungen im einfachen Verordnungswege um ein Fünftheil zu verringern, oder die Verpflichteten um so viel zu entlasten. Die gleiche Wirkung könnte auch durch gesteigerte Silberausprägungen für Rechnung der Regierung herbeigeführt werden, ohne dass doch selbst der hiebei aus dem Münzgefälle zu erzielende Gewinn (§. 11 c des Gesetzes vom 21. December 1867 über die Reichsvertretung) mindestens nach der bisherigen Gesetzgebungspraxis sich als ein Hindernis hiefür erweisen würde."

Aus diesen Worten geht die ganze große Gefahr hervor, in welcher sich die österreichische Volkswirtschaft befindet, und ich glaube deshalb, meine Herren, dass dieser Umstand in der That den Kernpunkt der Valutafrage in Österreich bildet. Es liegt in der Hand jedes einzelnen der beiden Finanzministerien, das Vermögen eines großen Theiles der österreichischen Staatsbürger um circa 20 Procent zu verringern.

Ein weiterer Grund für die Nothwendigkeit der Valutaregulirung liegt in der möglichen Wiederkehr des Silberagios.

Es scheint mir ein Irrthum zu sein, wenn man das Silberagio, an welches man — man kann sagen seit dem Jahre 1878, jedenfalls aber seit dem Februar 1879 — nahezu vergessen hat, als völlig und für alle Zeiten bereits abgethan ansieht. Das Silberagio könnte infolge des Umstandes, dass wir

einen durchaus irrationellen Staatsnotenumlauf von 312 bis 412 Millionen haben, unter gewissen Complicationen wiederkehren, und ich mache aufmerksam, welche Consequenzen es nach sich ziehen würde, wenn der Guldenwert bei uns nicht nur auf seinen Silberwert, auf die Tauschkraft von circa 80 Kreuzern herabsinken würde, sondern das Silber auch noch ein Agio bekäme.

Unter solchen Umständen könnte es geschehen, dass zum Beispiel bei einem Silberagio von 50 Procent das Vermögen vieler Staatsangehörigen geradezu um die Hälfte vermindert werden würde.

Ich glaube also, auch hier liegt eine ganz ernstliche Aufforderung an die österreichische Volkswirtschaft und vor allem anderen an den ausgezeichneten Leiter seines Finanzwesens, mit einer Reform unseres gegenwärtigen Geldwesens vorzugehen.

Andere Bedenken, namentlich die Befürchtung eines weiteren Silbersturzes, durch welchen eine noch größere Disparität zwischen dem Silberwerte und dem Verkehrswerte unserer Valuta entstehen könnte, sind bereits von einer großen Anzahl von Experten hervorgehoben worden; auch die Abhängigkeit unserer Valuta von den Entschließungen auswärtiger Staaten, auf welche insbesondere ein ausgezeichneter Experte des ersten Tages hingewiesen hat. Jeder einzelne dieser Übelstände scheint mir eine dringende Aufforderung an die österreichische Volkswirtschaft zu sein und an diejenigen, welche über die Sicherheit derselben zu wachen haben, mit der Valutareform vorzugehen.

Ich habe all dies hier erwähnt, weil ich glaube, dass durch die Hervorhebung dieser Thatsachen die Valutaregulirung an Popularität gewinnen muss und dadurch bewirkt werden wird, dass in der Bevölkerung, nicht nur in den Kreisen der Sachverständigen, das Bewusstsein von der unbedingten Nothwendigkeit einer solchen entstehen wird.

Wenn ich nun an die Beantwortung der Frage schreite, zu welcher neuen Währung wir übergehen haben, so bietet sich zunächst — die Fälle sind hier bereits erörtert worden — die echte Silberwährung dar. Ich erwähne nur kurz, dass die Rückkehr zur echten Silberwährung, die Wiederaufnahme der freien Ausprägung des Silbers nach dem gegenwärtigen Münzfuße, bewirken würde, dass unser Silbergulden in seiner Kaufkraft um circa 20 Procent gemindert werden würde. Nach den letzten Silber- und Devisencursen beträgt der Silberwert unseres Silbergulden circa 79 Kreuzer.

Diese Berechnung gilt „spesenfrei über London". Die Spesen für 11/16 Gramm Feinsilber von London nach Wien betragen nicht mehr als circa 0·58 Kreuzer. Rechne ich nun den Schlagschatz hinzu, so würde sich der Betrag von 80·5 Kreuzer herausstellen, für welchen sich der österreichische Silbergulden, wenn man das Silber aus London bezieht, in Wien herstellen lässt. Würden die Silberprägungen gegenwärtig aufgenommen werden, so würde dies zur Folge haben, dass der Verkehrswert des Guldens nicht sofort auf 80·5 Kreuzer herabgehen, allmählich aber doch auf diesen Betrag sinken müsste. Das würde natürlich nicht in der Weise geschehen, dass ein Gulden dann etwa in 80½ Kreuzer zerfallen würde; er würde nach wie vor 100 Kreuzer haben. Aber die Wirkung wäre, dass diese 100 Kreuzer dann nur soviel Tauschkraft haben würden, als gegenwärtig 80·5 Kreuzer. Also der Übergang zur echten Silberwährung kommt vollständig außer Betracht.

Ich möchte hier Seiner Excellenz eine sehr schöne Berechnung der Spesen übergeben, welche der Bezug von Silber aus London nach Wien verursacht, um sie meinem Referate beizuschließen; es ist eine Berechnung, welche mir ein sehr geehrtes Mitglied dieser Enquête übermittelt hat, und ich glaube, es wird diese Berechnung, die sehr detaillirt und instructiv ist, vielleicht von Nutzen für jene sein, welche die Protokolle der Enquête zu Gesicht bekommen.*)

Ich möchte nur noch erwähnen, dass auch die Ausprägung eines schwereren Silberguldens, wie ihn zum Beispiel der Herr Experte Dr. Juraschek zwar nicht vorgeschlagen, aber angedeutet hat, eines Silberguldens, dessen Silberwert dem gegenwärtigen Verkehrswerte des österreichischen Guldens entsprechen würde, die Übelstände unserer Valuta keineswegs beseitigen würde. Ein solcher Gulden müsste, wie ich berechnet habe, nach dem jetzigen Curse circa 14 Gramm feines Silber enthalten, demnach würde er 15·56 Gramm rauh schwer sein. Einen solchen Gulden könnte man zum Beispiel am heutigen Tage ausprägen lassen, ohne dass dadurch auch, wenn die freie Ausprägung

---

*) Silber aus London nach Wien.

Spesen bei voller Waggonladung.

330/m standard oz. (beim Preise von 41 1/8 d.).

Wert circa		£ 57.000
Gewicht exclusive Emballage circa		9.500 kg
„ inclusive „ „ 200 Kisten		10.000 „
Einkaufsprovision in London 1/8 % / Courtage in London 1/8 %	£ 142 sh. 10	
Emballage und Einschiffungsspesen	„ 30 „ 00	
Assecuranz bis Hamburg 1/8 %	„ 28 „ 10	
Schiffsfracht bis Hamburg 1/2 %	„ 28 „ 10	
	£ 229 sh. 10 à 20·40 M. =	4.681·80 M.
Fracht von Hamburg bis Wien bei mindestens 10.000 kg à 16 M.		1.600 M.
Spediteurgebür und Begleitungsspesen		700 „
Assecuranz Hamburg-Wien 1%		1.200 „
		8.181·80 M.

Beim Werte von 57.000 £ oder circa 1,200.000 M. = 6,8‰.

Die deutschen und viele österreichischen Bahnen übernehmen Silbersendungen nur, wenn der Verfrächter dieselben begleitet und unter eigenem Verschluss hält. Die Versicherung kann nur bei Gesellschaften für Transportversicherung gedeckt werden.

ungelassen werden würde, der Guldenwert zunächst sinken würde.

Aber auch an diese Form der Silberwährung, obzwar ich glaube, dass dieselbe vielleicht im Reichsrathe erörtert werden könnte, ist nach meinem Dafürhalten nicht wohl zu denken; denn es würde durch einen solchen Silbergulden die Disparität zwischen der österreichischen und der auswärtigen Valuta gleichfalls nicht dauernd beseitigt werden. Der erwähnte Übelstand unserer Valuta würde auch dann noch bestehen bleiben. Es würde auch dann noch bei sinkendem Silberpreise sich ein sogenanntes Goldagio ergeben, bei steigendem Silberpreise aber könnte unser Silbergulden ein Agio gegen den Goldgulden gewinnen.

Ich glaube also, dass auch diese Eventualität füglich nicht in Betracht kommt, obwohl ich meine, dass sie im Parlamente möglicherweise doch erörtert werden könnte.

Was nun den dritten Fall, die sogenannte nationale Doppelwährung betrifft, — eine Doppelwährung mit freier Ausprägung beider Edelmetalle für private Rechnung zu Courantmünze nach fixem Wertverhältnisse, jedoch ohne eine internationale Vereinbarung, — so würde nach meinem Dafürhalten die Wirkung derselben genau die nämliche sein, wie jene der Einführung der echten Silberwährung.

Es hat zwar ein sehr geehrter Experte gemeint, der Bimetallismus auf Grund des Verhältnisses von 1 : 15½ würde die Consequenz haben, dass 100 Gulden österreichischer Währung in Berlin zunächst 202½ Mark wert sein würden. Ich glaube nicht, dass dies die Folge sein würde. Es würden 100 Gulden österreichischer Währung in Berlin jedenfalls höchstens 200 Mark wert sein, weil wir es hier nicht mit dem Goldgulden, der die Parität 8 Gulden = 20 Francs hat, sondern mit dem eigentlichen österreichischen Gulden zu thun haben.

Unser Gulden würde indes in Wahrheit auch nicht, wie behauptet wurde, auf zwei Mark steigen, sondern im Gegentheil auf circa 1·61 Mark sinken; es würde nämlich dann wohl jeder das Recht haben, Silber und Gold nach dem Verhältnisse 1 : 15½ prägen zu lassen, aber niemand würde es einfallen, Gold zur Münze zu senden. Es würden also nur Silberprägungen, und zwar so lange stattfinden, bis der Verkehrswert des Guldens auch in diesem Falle auf 80·5 Kreuzer gesunken sein würde.

Die nationale Doppelwährung würde keine Steigerung unseres Geldwertes im Gefolge haben; im Gegentheil, sie würde eine beträchtliche Minderung des Geldwertes in Österreich-Ungarn bewirken, genau die nämliche, wie die freie Ausprägung des Silbers nach dem 45-Guldenfuße.

Nun gelange ich zu der internationalen Doppelwährung, ein Problem, welches, wie ich zu meiner Freude sagen muss, gerade von meinen beiden Vorrednern, den Herren Experten Milewski und Pilat in so ausgezeichneter Weise behandelt worden ist. Ich glaube zum großen Vortheile dieser Enquête, weil hiedurch die allseitige Erörterung der Valutafrage, welche von dieser verehrlichen Enquête erwartet wird, sichergestellt worden ist. Ich meine, dass wir alle Grund haben, den beiden Herren Vorrednern zu Dank verpflichtet zu sein für die sehr gelehrten und eingehenden Erörterungen über die Doppelwährung; ich möchte aber nichtsdestoweniger, da ich diesen Standpunkt nicht theile, meine Stellung zu dieser Frage kurz kennzeichnen.

Ich halte den internationalen Bimetallismus für keinen Widersinn oder ein Unding, vielmehr für einen wissenschaftlich ernst erörterten und durch die Autorität ausgezeichneter Gelehrter theoretisch ausreichend gestützten Gedanken, immerhin aber für einen solchen, dessen Durchführung unter den heutigen Verhältnissen des Edelmetallmarktes und den in den letzten Decennien geänderten Productions- und Consumtionsverhältnissen der Edelmetalle sich als ein in keiner Weise erprobtes Experiment darstellen würde. Selbst in theoretischer Beziehung scheint mir zum mindesten Ein gewichtiges Bedenken gegen denselben durch die bisherige bimetallistische Literatur nicht widerlegt zu sein, die Gefahr eines in alle wirtschaftlichen Verhältnisse tief eingreifenden Sturzes des allgemeinen Geldwertes, sowie die Gefahr der dauernden Tendenz eines Sinkens des letzteren als Folge der Durchführung des internationalen Bimetallismus.

Ich nehme aus diesem Grunde keinen Anstand, zu erklären, dass ich im Falle, als durch das Votum Österreichs der Bimetallismus verhindert werden könnte, zu einem solchen entschieden rathen würde. Ich glaube diese Meinung umso rückhaltsloser aussprechen zu dürfen, als es nach meinem Dafürhalten auch andere Mittel als den internationalen Bimetallismus gibt, um die unleugbaren Übelstände der Goldwährung zu beseitigen oder doch zu mildern und solcher Art die überwiegenden Vortheile des Goldgeldes dem internationalen Verkehre zu sichern. Ich erkenne diese Mittel in Maßregeln, welche die zur Erhaltung der Wertbeständigkeit des Goldes bisher nur von einzelnen Staaten und nur auf eigene Gefahr ergriffenen Maßregeln international machen würden.

Ich möchte mir erlauben, als solche insbesondere die Zulassung von auf kleinere Wertstufen, als die bisher gebräuchlichen, lautenden Banknoten zu bezeichnen, die Zulassung eines contingentirten Silbercourantumlaufes, eventuell eines solchen mit begrenztem, immerhin aber doch höherem Solutionsrechte als gegenwärtig der Silberscheidemünze in den meisten Staaten zugestanden ist. Der Gedanke, der mich zu diesen Vorschlägen veranlasst, ist der, dass die einzelnen Staaten bisher Maßregeln zur Erhaltung der Wertbeständigkeit des Goldes auf eigene Gefahr vornahmen. Wenn heutzutage eine Bank, wie es zum Beispiele in England beabsichtigt wird, Ein-

Pfundnoten ausgibt, oder gar, wie Göschen beabsichtigt hat, Zehn-Schillingnoten ausgeben würde, so ist die Folge davon, dass ein nahezu ebenso großer Abfluss von Gold stattfindet, was eine Verschlechterung der nationalen Valuta bewirkt. Durch diesen Umstand werden die meisten Staaten verhindert, Maßregeln zur Erhaltung der Wertbeständigkeit des Goldes zu ergreifen, und auch wir werden gezwungen sein, aus diesem Grunde die Feinheit unserer Goldwährung — wie man sich hier ausgedrückt hat — zu wahren und sehr vorsichtig mit ähnlichen Maßregeln vorzugehen. Deshalb. glaube ich, ist hier ein Gebiet, welches für die internationale Vereinbarung sich eignet. Mir ist nicht bekannt, dass ähnliche Vorschläge bereits gemacht worden wären, und ich glaube, dass die angedeuteten Maßregeln ausreichen würden, um dem Goldgelde innerhalb der nächsten Decennien, die meines Erachtens nur vorübergehend und nur infolge des allgemeinen und berechtigten Strebens der Culturländer, zur Goldwährung überzugehen, keineswegs aber dauernd erschütterte und bedrohte Wertbeständigkeit zu sichern, sowie ich auch der Überzeugung bin, dass die als solche allem Anscheine nach aussichtslosen bimetallistischen Bestrebungen schließlich in diesem praktischen Ziele ihren Ausgang nehmen werden.

Erwäge ich unter diesen Umständen: erstens die Vortheile, welche Österreich durch den Eintritt in den Kreis der Goldwährungsländer und die internationale Interessengemeinschaft mit denselben auf dem Gebiete des Geldwesens gewinnen würde, zweitens die bekannten technischen und ökonomischen Vorzüge der Goldwährung, drittens endlich die schwerwiegenden Übelstände der österreichischen Valuta, welche dringend, dringender als dies der öffentlichen Meinung bisher zum Bewusstsein gelangt ist, der Heilung bedürfen, so gelange ich zu dem Schlusse, dass der Übergang Österreich-Ungarns zur Goldwährung, beziehungsweise zu irgend einer Form derselben, sich als die relativ richtigste und im gegenwärtigen Momente allein ins Auge zu fassende Maßregel erweist.

Nichtsdestoweniger möchte ich die ernstlichen Übelstände der Goldwährung und speciell meine Bedenken gegen die Art und Weise der Durchführung derselben, wie sie in dieser Enquête bisher vorwiegend empfohlen wurde, nicht mit Stillschweigen übergehen.

Die Productionsverhältnisse des Goldes scheinen mir allerdings nicht so bedenklich zu sein, als dies von manchen Seiten hervorgehoben wurde. In den Jahren 1856 bis 1860 war die jährliche Goldproduction ungefähr auf durchschnittlich 200.000 Kilogramm Feingold gestiegen. Ich will die verschiedenen Schwankungen übergehen und nur erwähnen, dass vom Jahre 1881 bis 1885 der Tiefstand der Goldproduction zu verzeichnen ist, und zwar mit durchschnittlich circa 150.000 Kilogramm. Dieses starke Sinken ist die wesentliche Ursache der Befürchtungen, welche wir von bimetallistischer Seite aussprechen gehört haben und die ohne Zweifel auch in unseren parlamentarischen Körpern anlässlich der Berathung über das Gesetz, betreffend die Valutareform, zum Ausdrucke gelangen werden.

Erfreulicherweise hat sich seither die Goldproduction wieder beträchtlich gehoben. Ich habe die Schätzungen des amerikanischen Münzdirectors vom Jahre 1891 zur Hand und ich möchte die Ziffern der letzten Jahre insbesondere deshalb anführen, weil sie mit den Ziffern in den statistischen Tafeln, welche uns die hohe Regierung vorgelegt hat, nicht ganz übereinstimmen, was sich möglicherweise aus den der Berechnung zugrunde gelegten verschiedenen Zeitperioden erklärt. Sollte diese Abweichung sich auf ein Missverständnis von meiner Seite zurückführen lassen, so bitte ich, mich sofort zu berichtigen:

	nach Soetbeer	nach Leech
1886 . . .	160.793	. . .
1887 . . .	158.247	. .
1888 . . .	164.090	165.809*)
1889 . . .	176.272	184.227
1890	. . .	174.556

Wir sind also im gegenwärtigen Zeitpunkte wieder nahezu auf den Höhepunkt der Goldproduction zu Ende der Fünfziger- und am Anfang der Sechziger-Jahre gelangt, und ich muss gestehen, dass die Sorge, dass die Productionsverhältnisse des Goldes ein Versiegen der Goldproduction in dem Maße befürchten lassen, dass wir deshalb überhaupt nicht zur Goldwährung übergehen sollen, mir einerseits übertrieben und anderseits so entfernt zu sein scheint, dass sie bei dem bevorstehenden Gesetzgebungswerke nicht wohl in Betracht kommen kann.

Das Gleiche gilt von den aus den Consumtionsverhältnissen des Goldes geschöpften Befürchtungen, dass wir, das nothwendige Gold für unsere Valutareform aufzubringen, überhaupt nicht imstande sein werden. Ebensowenig besorge ich, dass Österreich die zur Durchführung der Valutareform nöthigen Capitalien nicht erhalten werde; ich zweifle nicht, dass wir bei dem gefestigten Staatscredit Österreichs, bei seinen günstigen Finanzen und endlich bei der ausgezeichneten finanziellen Leitung, die wir besitzen, die nothwendigen Capitalien erlangen werden. Das einstimmige Urtheil der ausgezeichneten Fachmänner in dieser Versammlung, deren Sachkunde in dieser Frage sicherlich außer jedem Zweifel steht, ist mir vollständige Bürgschaft dafür, dass wir die für den genannten Zweck nöthigen Capitalien erlangen werden.

Was ich aber besorge und in welcher Beziehung ich mich der einigermaßen leichten Auf-

*) Corrigirte Ziffer. Leech stellt in seinem Report für 1891 für Afrika (1888) um 6000 Kilogramm Gold zu wenig ein, wie sich aus der daneben gestellten in Dollars ausgedrückten Summe übrigens von selbst ergibt. Die für andere, zumal asiatische Gebiete meines Erachtens nothwendigen Correcturen sind nicht berücksichtigt worden.

fassung nicht anschließen möchte, mit welcher hier über diese Frage hinweggegangen wurde, das ist, ob wir das für die Valutareform nöthige Gold uns auch effectiv werden beschaffen können und ob es uns gelingen wird, das Gold aus dem Auslande nicht nur ins Inland zu bringen, sondern es auch hier zu behalten.

Wir werden nach einer Berechnung des Herrn Experten Dub circa 600 Millionen Goldgulden auszuprägen haben. Das ist allerdings ein hoher Betrag. Ich glaube, es ist dies indes ein Betrag, welcher sich nicht auf eine willkürliche Berechnung stützt, sondern auf eine solche mit Zugrundelegung der strengen Durchführung der reinen Goldwährung. Ich habe mir die künftige Configuration unserer Goldwährung klar zu machen gesucht und bin da gleichfalls zu der Ziffer von 600 Millionen gelangt, woraus ich entnehme, dass die Berechnung des Herrn Experten Dub nicht willkürlich angestellt wurde, sondern aus einer genauen Calculation dessen hervorgeht, was wir an Zehn-Guldenstücken und an Fünf-Guldenstücken brauchen werden, was wir bei einem Banknotenumlaufe von ungefähr 450 Millionen und einer sehr soliden Fundirung der Bank an Gold nothwendig haben werden, wofern wir die reine Goldwährung bei uns strenge durchführen wollen.

Die Herren sind bereits soviel mit Tabellen belästigt worden, dass ich es nicht wage, auch meinerseits allzuviele Tabellen vorzulegen. Ich möchte nur erwähnen, dass ich Folgendes berechnet habe: Wir haben 14 Millionen Kupferscheidemünze und werden sie auch künftighin behalten, wenn wir nicht etwa silberne Fünf-Kreuzerstücke prägen sollten; wir haben gegenwärtig 38·36 Millionen Scheidemünze, 80 Millionen Einguldennoten, circa 35 Millionen — so habe ich es angenommen — wirklich in der Circulation befindliches Silbercourantgeld. Auf Grund dieser Berechnungen habe ich die uns in Hinkunft nöthige Quantität Scheidemünze berechnet; dann habe ich berechnet, wie viel Zehn-Goldguldenstücke wir an die Stelle der Zehn-Guldennoten setzen sollen, wie viele Fünf-Guldenstücke an die Stelle der Fünf-Guldennoten, immer mit Berücksichtigung der nöthigen Correcturen, wie viele Fünfzig-Guldenbanknoten, Hundert-Guldenbanknoten, Tausend-Guldenbanknoten umlaufen werden, wie viel Gold bei sehr solider Deckung der Noten erforderlich sein wird. So bin auch ich in meiner Berechnung zur Ziffer von 600 Millionen gelangt. Das, glaube ich, ist die Ziffer der Anhänger der reinen Goldwährung, einer Goldwährung, welche wir als eine durchaus feine und tadellose bezeichnen könnten.

Nehmen wir die Ziffer von 600 Millionen zur Grundlage unserer weiteren Berechnung und nehme wir an, dass unser künftiger Goldgulden 0·6 Gramm feines Gold enthalten sollte. Wie hier von den meisten verehrten Experten ausgesprochen wurde, soll er etwas schwerer werden und auch die Regierung scheint an einen etwas schwereren Goldgulden von circa 0·61 Gramm Feingold zu denken; aber nehmen wir einen Goldgulden von nur 0·6 Gramm zur Grundlage unserer Berechnung. Wollen wir 600 Millionen Goldgulden ausprägen, so brauchen wir dazu demnach circa 360.000 Kilogramm Gold. Erwägen wir weiter die Goldquantitäten, welche in der österreichisch-ungarischen Bank, im österreichischen Staatsschatze und im ungarischen Staatsschatze vorhanden sind, so ergibt sich ein Gesammtquantum von 54.000 Kilogramm. Die Devisen der österreichisch-ungarischen Bank rechne ich nicht hinzu, weil sie unter ganz andere Gesichtspunkte fallen.

Wenn ich sage, wir haben 54.000 Kilogramm Gold, so nehme ich bereits an, dass im österreichischen Staatsschatz ein beträchtlich größerer Goldwert vorhanden ist, als nach diesen Tabellen ausgewiesen wird; das ungarische Gold habe ich in der Höhe angenommen, wie es in den Tabellen ausgewiesen wird. Wir würden demnach 306.000 Kilogramm Gold bedürfen; würden wir dagegen nur 500 Millionen Goldgulden ausprägen, so würde sich das nöthige Quantum um 60.000 Kilogramm mindern.

Nun möchte ich den Herren Folgendes zur Erwägung anheimstellen. Nach der Berechnung von Haupt, — dies ist die neueste, und ich operire somit mit den neuesten Daten, welche hier in den Tabellen noch nicht vorhanden sind — nach einer Berechnung, welche soweit verlässlich ist, dass Soetbeer in seiner Schrift „Über die Literatur des Geld- und Münzwesens", Berlin 1892 — die Herren Experten werden sie vielleicht noch nicht in Händen haben — sich darauf beruft, beträgt der Goldbestand in den Hauptbanken der Welt und in verschiedenen Schatzämtern (Deutschland, Italien, Vereinigte Staaten) Ende 1891: 6687·9 Millionen Mark. Ich habe diese Summe auf Goldkilogramme umgerechnet und gefunden, dass in allen Hauptbanken der Welt und in den obigen Schatzämtern zusammengenommen 2·4 Millionen Kilogramm sich vorfinden. Und wir wollen uns 306.000 Kilogramm Gold verschaffen! Das, meine Herren, ist eine bedenkliche Sache. Gestern hat der geehrte Experte Ritter v. Mauthner uns sehr beruhigende Versicherungen über den gegenwärtigen Zustand des Geldwesens gegeben, aber ich glaube, die Ziffern, die ich hier anführe und die leicht zu prüfen sind, dürften denn doch manche Bedenken gegen eine rasche Durchführung der Valutareform bei den sehr geehrten Herren Experten hervorrufen.

Man könnte mir freilich einwenden, dass wir unser Gold wahrscheinlich nicht nur aus den Banken, welche ja ihr Gold noch dazu mit aller Kraft vertheidigen, sondern aus dem allgemeinen Verkehr ziehen werden. Nehmen wir dies an; wir werden demnach nicht beanspruchen, dass alle Hauptbanken der Welt und die Staatsregierungen uns etwa ein Achttheil

ihres Gesammtbesitzes an Gold überlassen, sondern hauptsächlich aus dem freien Verkehre uns das Gold zu verschaffen suchen. Wie groß ist nun der gesammte monetarische Goldbestand der Culturländer? Hier, meine Herren, stütze ich mich auf die Berechnung des Münzdirectors Leech, welcher im Jänner 1891 für die ganze Welt einen monetaren Goldbestand von 3712 Millionen Dollars berechnete. Ich habe den Dollar nach dem Verhältnisse 1·5 Gramm Feingold umgerechnet; es ist dies nicht ganz genau; das ist der japanesische Yen, den der Herr Experte Dr. v. Juraschek erwähnt hat, aber wegen der leichteren Berechnung habe ich 1·5 Gramm feines Gold für den Dollar angenommen. Somit ergibt sich ein monetarer Gesammtbestand von Gold im Belaufe von 5·6 Millionen Kilogramm.

Soetbeer hat in seinen Materialien Berechnungen angestellt, aus denen ich einen monetarischen Gesammtbestand des Goldes von 4·8 Millionen Kilogramm berechnet habe; allerdings sind dies etwas ältere Daten, da sie aus dem Jahre 1886 stammen.

Erwägen Sie nun, dass wir dem Weltmarkte 306.000 Kilogramm entziehen wollen. Dies ist der sechzehnte Theil nach Soetbeer, nach Leech der achtzehnte Theil sämmtlichen monetarischen Goldes in der Welt; und das wollen wir zu einer Zeit, wo alle Regierungen und Banken aufs eifrigste ihren Goldbesitz vertheidigen.

Allerdings hat ein sehr geehrter Experte uns gesagt: Wenn wir Capital auf dem Wege der Anleihe gewinnen und Gold bezahlen können, so werden wir es auch erhalten. Ich bin doch ein so weit erfahrener Volkswirt, dass ich weiß, dass, wenn man eine Ware, die überhaupt käuflich ist, bezahlen kann, man dieselbe auch thatsächlich erhält. Also die Angst, dass wir kein Gold erhalten könnten, wenn wir es bezahlen können und wollen, theile ich nicht; aber ich möchte Sie auf eine Eigenthümlichkeit der Ware aufmerksam machen, die wir kaufen wollen. Wir wollen ja nicht Getreide kaufen, auch nicht Leder wollen wir kaufen, sondern wir wollen Gold kaufen und das dürfen wir nur dann, wenn es nicht theuerer wird. Können wir das Gold zu einem hohen, beziehungsweise zu steigendem Preise kaufen, so können wir es nämlich für unsere Münzregulirung nicht brauchen, und das ist das Entscheidende. Wir brauchen 306.000 Kilogramm Gold, aber wir müssen es so kaufen, dass es nicht theuerer wird, denn sonst dürfen wir die Wertrelation nicht schon jetzt feststellen. Wir würden jedenfalls einen Act des höchsten Leichtsinnes begehen, wenn wir in der Voraussicht, dass das Gold theuerer werden wird, bereits jetzt an die Feststellung der Wertrelation schreiten wollten.

Wir brauchen also den achten Theil aller Goldbestände sämmtlicher Banken, beziehungsweise den 16. oder 18. Theil sämmtlichen monetarischen Metalles, einschließlich der Goldbarren, in der Welt und Sie sagen, wir werden es kaufen, weil wir es zahlen können; ich aber sage, doch jedenfalls nur unter der Voraussetzung, dass das Gold im Preise nicht steigt und dies dürfte schwer halten. Wer würde es wagen, hiefür die Bürgschaft zu übernehmen? Es wurde hier auf das Beispiel der Türkei hingewiesen; ich habe auch von Rumänien sprechen gehört; es wurde gesagt, wenn Länder wie die Türkei und Rumänien sich das nöthige Gold zu ihrer Valutareform verschaffen konnten, so werden auch wir: das 43-Millionenreich Österreich-Ungarn! doch wohl das gleiche thun können. Wissen Sie, meine Herren, wie viel Gold die Türkei hat? Dort beträgt der monetarische Goldbestand nach Leech 50 Millionen Dollars = 75.000 Kilogramm, und dieses Quantum hat die Türkei durch lange Jahre auf dem Wege des Handels an sich gezogen. Das andere Beispiel: Rumänien, hat einen monetarischen Goldbestand von 15 Millionen Francs, das ist 4300 Kilogramm. Sind das Beweise dafür, dass wir uns 306.000 Kilogramm Gold — ohne beträchtliche Wertsteigerung des Goldes — werden verschaffen können?

Wenn ich heute Finanzminister oder, richtig gesagt, Landesverweser von Liechtenstein wäre und sagen würde, ich habe in Liechtenstein, welches auch noch die Silberwährung hat, die Valutaregulirung durchgeführt und dazu 100 Kilogramm Gold gebraucht: würden Sie dies als Beweis dafür anerkennen, dass Österreich-Ungarn mit 43 Millionen Einwohner sich das nothwendige Gold für seine Valutareform verschaffen kann? Die Ausführungen über die große Überlegenheit Österreichs über Rumänien und die Türkei, über die wirtschaftliche Übermacht Österreich-Ungarns, haben auch auf mich einen sehr tiefen Eindruck gemacht, weil sie das Gegentheil von dem beweisen, was damit bewiesen werden sollte. Gerade weil wir groß und der Türkei und Rumänien wirtschaftlich so sehr überlegen sind, ist unsere Aufgabe eine unendlich schwierigere.

Es ist von mehreren Seiten behauptet worden, dass unsere Banquiers uns das Gold verschaffen werden. Nun weiß ich, dass die österreichischen und namentlich die Wiener Banquiers ganz vorzügliche Männer sind, und ich will sogar annehmen, dass sie uns das Gold schon verschaffen werden. Aber, meine Herren, es fragt sich dann, ob wir es auch werden behalten können. Entziehen Sie eine solche Summe dem Edelmetallmarkte, so werden Sie, die Sie einen so tiefen Einblick in das wirtschaftliche Leben besitzen, leicht ermessen können, welche Lage dann auf allen Weltmärkten entstehen wird. Es wird der Gleichgewichtszustand der Preise in der ganzen Welt verschoben sein, und nicht aus Bosheit werden dann die verschiedenen Banken und Staatsregierungen uns das Gold entziehen wollen, sondern aus dem Grunde, weil die Völker wegen unserer Valutaregulirung, zum mindesten nicht ohne

Kampf, eine Revolutionirung all ihrer Preise dulden werden.

Es wird nicht eine böswillige Tendenz gegen Österreich und Ungarn entstehen, sondern eine allgemeine Preisverschiebung und die Banken werden mit der größten Entschiedenheit streben, das Gold wieder von uns zurückzuerlangen. Ich muss also gestehen, dass ich nur mit großen Bedenken die Ansicht aussprechen gehört habe, dass wir uns das Gold leicht werden kaufen können, wenn wir es bezahlen können und dass wir es auch so leichthin werden behalten können.

Das Gold ist eben eine eigenthümliche Ware, deren Preisbildung nicht nach einem Compendium der Nationalökonomie beurtheilt werden darf.

Ich hege sogar die Befürchtung, dass infolge so großer Bezüge von Gold nach Österreich unsere Effecten aus dem Auslande zurückströmen und auch Waren nach Österreich strömen könnten, eine Befürchtung, welche nicht allzu leicht genommen werden sollte. Man hat uns allerdings wieder die beruhigende Versicherung gegeben: zum Kaufe gehörten sowie zum Heiraten zwei Personen; es müssten sich bei uns Leute finden, welche die Effecten kaufen. Wir werden sie den Ausländern einfach nicht abnehmen und auf diese Weise werde unser Geld nicht ins Ausland gehen. — Ich muss gestehen, dass ich diese Bemerkungen gar nicht verstanden habe. Ich lese jeden Tag, entsprechend meinem Berufe, den Curszettel der Wiener Börse und da sehe ich, dass es immer einen Warencurs und einen Geldcurs gibt, einen Curs, zu welchem die Effecten angeboten und einen Curs, zu dem die Effecten gesucht werden. Wenn man zehn Kreuzer mehr zahlt als den Warencurs, so kann man doch wohl Effecten erhalten, und wenn man sich mit zehn Kreuzern unter dem Geldcurs begnügt, kann man doch wohl Effecten veräußern. Es können Zeiten eintreten, wo plötzlich eine Stockung stattfindet, aber einen Curs müssen die österreichischen und ungarischen Effecten denn doch haben.

Ich bitte nur zu erwägen: Würde das geschehen, was einzelne Experten prognosticirt haben, dass wir die Effecten nicht nehmen würden, so würde dies bedeuten, dass die österreichischen Effecten dann auf der Wiener Börse überhaupt keinen Curs hätten. Das würde eine Deroute bedeuten, welche beispiellos wäre.

Ich glaube, dass ich nicht irre, wenn ich sage, so lange es eine öffentliche Börse in Wien gibt und solange die Effecten einen Curs haben, kann man doch beliebige Quantitäten, wenn auch zu gesunkenen Cursen verkaufen, aber einen Curs müssen die Papiere denn doch haben. Es könnte höchstens geschehen, dass die Papiere so sehr im Preise sinken würden, dass das Ausland nicht weiter seinen Vortheil fände, uns die Papiere zurückzusenden; aber diese Eventualität wollen wir doch nicht durch unsere Valutaregulirung herbeiführen. Also ich muss gestehen, dass ich eben mit Rücksicht auf die Großartigkeit der Volkswirtschaft Österreich-Ungarns und auf die großen Goldquantitäten, die bei unserer Valutaregulirung in Betracht kommen, nur mit ernster Sorge jener Operation entgegensehe, welche von vielen der ausgezeichneten Experten, die hier versammelt sind, nach meinem Dafürhalten denn doch etwas zu leicht genommen worden ist.

Ich gelange zu folgendem Schlusse. Ich könnte mich für den an sich im hohen Grade wünschenswerten, ja kaum zu vermeidenden Übergang Österreich-Ungarns zur Goldwährung nur unter der Voraussetzung aussprechen, dass zunächst durch eine Reihe von Jahren die für das Reformwerk nöthigen und unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Edelmetallmarktes nur mit der äußersten Vorsicht vorzunehmenden vorbereitenden Schritte unternommen, mit der Feststellung des Übergangsschlüssels von der gegenwärtigen zur neuen Währung, insbesondere auch mit der Incurssetzung des neuen Goldgeldes aber solange zugewartet werden würde, bis der hauptsächliche Theil der zur Durchführung der Valutareform erforderlichen Goldmenge sich im effectiven Besitze der beiden Regierungen befinden und der infolge so beträchtlicher Entziehungen gestörte Edelmetallmarkt wieder seinen Gleichgewichtszustand gefunden haben würde. Insbesondere erlaube ich mir, auch vor halben Maßregeln in der Währungsangelegenheit zu warnen, da die geplante Valutareform meines Dafürhaltens nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie nicht nur mit der durch die Lage des Edelmetallmarktes gebotenen Vorsicht, sondern auch, und zwar von vornherein, mit ausreichenden Mitteln unternommen werden würde.

Unter solchen Umständen möchte ich die erste, von der hohen Regierung gestellte Frage, welche Währung bei der Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden soll, mit Rücksicht auf die großen allgemeinen Vortheile der Goldwährung und die ernsten Gefahren der gegenwärtigen Valutaverhältnisse, im Sinne des Überganges zur Goldwährung, jedoch mit dem Bemerken beantworten, dass zunächst nur die von mir gekennzeichneten vorbereitenden Schritte zu einer solchen unternommen werden sollten.

Ich übergehe nun zur zweiten und dritten Frage, die ich gemeinsam behandeln werde, und zwar werde ich dies aus dem Grunde thun, weil diese beiden Fragen gerade in den entscheidenden Rücksichten unter gemeinsame Gesichtspunkte fallen.

Was zunächst die Staatsnoten betrifft, so möchte ich anerkennen, dass die Staatsnoten in Österreich-Ungarn von der Bevölkerung mit entschiedenem, und mit Rücksicht auf die österreichische Finanzgeschichte erklärlichem Misstrauen betrachtet werden. Wir haben Beweise hievon in dieser Enquête vernommen. Wenn

die hohe Regierung nichtsdestoweniger die Frage an uns gerichtet hat, ob ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig sei? und unter welchen Bedingungen? so ist hiefür offenbar eine dreifache Rücksicht maßgebend gewesen: erstens der Wunsch, die befürchteten Einwirkungen unserer Valutaregulirung auf den Edelmetallmarkt zu mindern, zweitens durch Substituirung eines Theiles der sonst nothwendigen Goldmenge durch Staatscassenscheine die für die Valutaregulirung zu bringenden finanziellen Opfer zu verringern und drittens, dem Verkehre ein mit großer Abneigung betrachtetes, indes von ihm vielleicht doch nur schwer zu entbehrendes Umlaufsmittel zu erhalten. Ich möchte von den Staatsnoten sagen: Alle Welt medisirt über sie, aber sobald ein Übermaß von Silber im Verkehre sein wird, wird dieser Zustand noch mehr getadelt werden und dies wird zur Folge haben, dass wir dann doch Mittel und Wege werden suchen müssen, das Übermaß von Silbercourant oder aber von Silberscheidemünze durch Staatsnoten zu ersetzen.

Ich glaube demnach die Frage III des Questionnäres dahin verstehen zu sollen: ob und unter welchen Bedingungen die erwähnten wichtigen Ziele sich ohne Gefahr für die Sicherheit der in Österreich-Ungarn neu zu begründenden metallischen Währung erreichen lassen?

Hierauf möchte ich mit Festhaltung meines bei Beantwortung der ersten Frage gekennzeichneten Standpunktes Folgendes erwidern:

Vom allgemeinen finanztechnischen Standpunkte steht der Emission selbst uneinlöslicher Staatsnoten ohne Zwangscurs kein Bedenken entgegen, solange den Notenbesitzern mit Rücksicht auf den beschränkten Umlauf der Staatsnoten nicht nur das Solutionsrecht, sondern auch die Solutionsgelegenheit bei den öffentlichen Cassen gesichert ist.

Selbst uneinlösliche Staatsnoten bedürfen unter solchen Umständen nicht des allgemeinen Zwangscurses, um von der Bevölkerung im Verkehr bereitwillig angenommen zu werden und von Hand zu Hand zu gehen. Diese Bedingungen sind meines Dafürhaltens selbst bei scrupulösester Beurtheilung vorhanden, wenn der Umlauf der Staatsnoten etwa auf ein Zehntel der gesammten jährlichen Geldgebarung des Staates beschränkt ist. Österreichs und Ungarns gesammte Geldgebarung betrug im Jahre 1890 zusammengenommen in den Einnahmen sowohl als in den Ausgaben je circa 940 Millionen Gulden, so zwar, dass sich finanztechnisch ein in jeder Rücksicht unbedenklicher Umlauf von unbedeckten Staatsnoten im Betrage von 90 bis 100 Millionen ergeben würde. Die jeweilige Einlöslichkeit der Staatsnoten gegen Bargeld bei der Reichshauptcasse, wozu nach Maßgabe der disponiblen Mittel jene bei den übrigen Staatscassen zu treten hätte, würde indes nicht nur das leicht zu erschütternde Vertrauen der Bevölkerung zu den Noten kräftigen, sondern sich zugleich als zweckmäßigstes Mittel zur Einschränkung des Staatsnotenumlaufes auf eine dem wahren Bedarf der Bevölkerung genügende, eingeschränkte Circulation erweisen.

Vom finanztechnischen Standpunkte steht somit einem regelmäßigen Umlaufe von circa 90 bis 100 Millionen Gulden jeweilig gegen Courantgeld einlöslicher Staatsnoten in Österreich-Ungarn und somit auch der Erreichung der vorhin erwähnten Zwecke jedenfalls kein Bedenken entgegen.

Vom Standpunkte des allgemeinen Bedürfnisses des Verkehrs erlaube ich mir die Bemerkung, dass ich die in der gegenwärtigen Enquête von mehreren Experten gegen die kleinen Appoints der Staatsnoten vorgebrachten Bedenken nicht theile, weil durch den Umlauf derselben viele Verkehrsacte wesentlich erleichtert werden, welche sich mit Hartgeld nur schwer durchführen lassen. Österreich-Ungarn würde den Mangel kleiner Appoints von Staatsnoten bei Geldsendungen, die mit der Post erfolgen, als Lücke des Geldwesens schwer empfinden und zwar nicht nur der kleine Verkehr, sondern ebenso der große Verkehr, welcher die kleinen Appoints zur Ergänzung der größeren in Banknoten zu versendenden Beträge bedarf. Ich möchte noch erwähnen, dass auch anlässlich der Debatten über die Ausgabe von Staatscassenscheinen in Deutschland ganz ähnliche Ansichten zum Ausdruck gelangt sind, wie hier in der Enquête. Zahlreiche Deputirte wollten anfangs nichts von Staatscassenscheinen unter 100 Mark hören, aber die deutsche Regierung hat darauf gedrungen und schließlich die Abgeordneten überzeugt, dass kleinere Appoints ganz ungefährlich sind. Es wurden in der That Appoints bis zu fünf Mark hinab ausgegeben.

Ich kann also auch in einem rationellen auf das wahre Bedürfnis des Verkehrs sich beschränkenden Umlaufe kleiner Appoints jeweils einlöslicher Staatsnoten, und zwar solcher zu fünf Gulden und selbst eines gewissen Quantums von Noten zu einem Gulden keine Gefahr für die gesicherte Circulationsfähigkeit dieser Noten oder eine Beschwerung des Verkehrs erkennen. Gerade vom banktechnischen Standpunkte ist es wünschenswert, dass die Appoints der Staatscassenscheine niedrig seien. Ich möchte darauf aufmerksam machen, was Ihnen ja übrigens allen bekannt sein dürfte, dass es sehr wünschenswert ist, dass die Appoints der Staatsnoten möglichst weit entfernt von den Appoints der Banknoten seien. Ich würde mich also gerade vom banktechnischen Standpuncte nicht gegen kleine Appoints aussprechen.

Vom münzpolitischen Standpunkte kommt mit Rücksicht auf die neu einzuführende Goldwährung weiter in Betracht, dass selbst einlösliche und mit bloßem Cassencurse versehene Staatsnoten einen ent-

sprechenden Abfluss der neuen Goldmünzen ins Ausland bewirken und dadurch die Sicherheit der zu schaffenden neuen metallischen Währung tangiren.

Ich werde auf diesen Umstand anlässlich der Beantwortung der Frage über die Zulässigkeit eines contingentirten Umlaufes von Silbercourant zurückkommen, da diese Fragen in untrennbarem Zusammenhange stehen.

Was nun die Frage des Silbercourants betrifft, so ist hier ein wesentlicher Unterschied zwischen Silbercourant und Staatsnoten gemacht worden, und zwar mit vollem Rechte.

Worin unterscheiden sich die Staatsnoten vom Silbercourant und warum sind diejenigen Herren Experten, welche ein gesichertes Geldwesen wünschen so vielfach für die Staatsnote, die doch nur Papier ist, und gegen den Silbercourant, der doch einen Theil seiner Fundirung in sich selbst trägt, eingetreten?

Weil die geplante Staatsnote keinen Zwangscurs haben soll, dagegen das Silbercourant Zwangscurs hat. Darin liegt der große Unterschied.

Deshalb ist auch von einigen der Herren Experten auf die Gefahr hingewiesen worden: wenn wir Silbercourant einführen, so würden unsere Wechsel, es würden unsere Effecten im Auslande leiden, der Ausländer werde nie sicher wissen, ob er Silber oder ob er Gold bekommt, während unsere Staatsnoten uns in der obigen Richtung keinen Kummer zu machen brauchten. Aus welchem Grunde?

Weil sie der Ausländer ebenso wenig, wie der Inländer, in Zahlung anzunehmen, verpflichtet sein wird, während er Silbercourant annehmen muss. Hier ist der entscheidende Punkt, welcher von mehreren Experten, namentlich zunächst vom Herrn Experten Benedikt sehr entschieden hervorgehoben worden ist.

Nun möchte ich aber denn doch auf folgenden Umstand aufmerksam machen. Die Gefahr, dass unser Silbercourant etwa das Ausland beunruhigen könnte, besteht nicht in dem Maße, wie die meisten der Herren Experten dies angenommen haben. Auch die Deutschen haben Silbercourant, auch die Franzosen haben Silbercourant, ohne dass sich doch, zum mindesten in Deutschland, bei einem allerdings contingentirten Umlauf, der sich mit 410 bis 500 Millionen Mark berechnet, Schwierigkeiten ergeben hätten. In Deutschland circuliren an Thalern 410 bis 500 Millionen Mark, aber ich habe noch nie gehört, dass die Feinheit der deutschen Devisen etwa dadurch gelitten hätte, dass die deutschen Staatspapiere darunter gelitten hätten. Warum, meine Herren? Was geschieht in Österreich, wenn ein Deutscher uns mit einem Thaler zahlt? Wir nehmen ihn, selbst unsere Bank nimmt ihn. Was thut sie aber damit? Sie legt ihn in den Goldschatz hinein.

Gutes Silbercourant ist gar keine Gefahr, denn es ersetzt die Goldmünze, es gewinnt seinen Wert von der Goldmünze. Führen wir ein eng contingentirtes Silbercourant ein, so wird jene Gefahr, von welcher so viele der Herren Experten gesprochen haben, keineswegs eintreten. Sie würde nur dann eintreten, wenn wir ein schlechtes Silbercourant hätten. Ich glaube, dass darüber kein Zweifel bestehen kann. Der Unterschied zwischen Staatsnoten und Silbercourant, den ich hervorgehoben habe, besteht, aber er ist unter den von mir noch vorzuschlagenden Modalitäten nicht entscheidend. Dieser Unterschied besagt nur, dass ein schlechtes Silbercourant, ein etwa zuweit ausgedehntes, die Feinheit unserer „Goldwährung“ gefährden würde; ein streng contingentirtes Courant, wie ich es vorschlage, würde aber jene Gefahren nicht hervorrufen, die von einzelnen Experten hervorgehoben wurden. Wenn wir daran gehen, ein Silbercourant zuzulassen, welches, was wir ja in unserer Hand haben, zu entscheiden, eng contingentirt ist, so wird die erwähnte Gefahr nicht eintreten. An sich ist ein Umlauf von Silbercourant möglich, welcher die Sicherheit der metallischen Währung, und zwar der Goldwährung, in keiner Weise gefährdet.

Ich könnte bei dieser Gelegenheit — ich vermeide es geflissentlich, mich auf theoretische Erörterungen einzulassen — Ihnen einen schönen Satz mittheilen, welcher sich aus der Betrachtung des heutigen Geldwesens ergibt. Sie haben alle gehört — ich muss immer wieder auf den ausgezeichneten Experten Benedikt zurückkommen, von dem Gresham'schen Gesetze, wonach das schlechte Geld das gute verdrängt.

Ich würde sagen: Das schlechte mit Zwangscurs versehene Geld verdrängt eine entsprechende Menge des guten. Es gibt aber auch ein anderes Gesetz, welches noch nicht ausgesprochen wurde, das sich aber ganz deutlich aus der Betrachtung der heutigen Geldverhältnisse ergibt: Das gute, für den Verkehr eines Landes noch erforderliche Geld gibt dem daneben circulirenden schlechten Geld den Wert. Das Gold bestimmt den Wert des schlechten daneben circulirenden Geldes, so lange dieses schlechte Geld nur in einer eng contingentirten Quantität vorhanden ist

Dies ist ein sehr belehrendes Gesetz. Ich möchte sagen: Die europäischen Goldwährungen erinnern an goldplattirte Waren. Sie sind trotzdem nicht zu verachten. Das Geld ist nicht für den Luxus da, eine goldplattirte Ware leistet zunächst dieselben Dienste, wie eine echte Ware, wenn nur die Plattirung solid ist. Ist eine Goldwährung so solid plattirt, dass sie die ätzende Säure einer Handelskrisis oder selbst die Feuerprobe eines Krieges besteht, dann ist gegen sie nichts einzuwenden. Inwendig steckt ein Kern von solidem Papier, darüber liegt eine Schichte von Silberscheidemünze, darüber noch eine kleine Schichte von Silber-Courantmünze und endlich obenauf eine solide Goldschichte. Halten wir uns daran und wir haben eine ganz brauchbare Goldwährung. In Europa

existiren keine Goldwährungen, es existiren nur goldplattirte Währungen, selbst in England. Seien wir nicht allzu anspruchsvoll!

Ob wir aber ein Silbercourant einführen sollen, hängt auch davon ab, ob wir eine Veranlassung dazu haben, und das, meine Herren, scheint mir die nächstliegende Frage zu sein. Haben wir ein Silbercourant, so würde ich es als unschädlich bezeichnen, wenn es nur so eng contingentirt ist, daß die Goldplatte, die oben darauf liegt, unter allen Umständen aushält; aber haben wir auch eine Veranlassung dazu, das Silbercourant einzuführen?

Wie viel Silber haben wir, meine Herren? Es haben schon so viele Experten hier Berechnungen angestellt, daß ich keine weiteren Berechnungen anstellen möchte; ich nehme an, daß in der Bank im Momente 166·6 Millionen liegen, daß die österreichische Regierung im gegenwärtigen Augenblicke vielleicht noch 5 Millionen Silber hat; den Besitz der ungarischen Regierung schätze ich auf 2 Millionen — mehr dürfte sie nicht haben — den Silber-Courantumlauf schätze ich auf 35 Millionen — die Thesaurirung auf 25 Millionen — das sind arbiträre Ziffern; die Silberscheidemünze beträgt 38·36 Millionen, sie ist aber nach dem 75 Guldenfuß ausgeprägt und bedeutet demnach nur 28·5 Millionen; dazu kommen endlich die Vereinsthaler im Werte von 13 Millionen. Das sind im ganzen circa 270 Millionen. Diese Berechnung wird sich, wie ich glaube, als die vorsichtigste erweisen; andere Herren Experten sind zu 281 Millionen gelangt, weil sie offenbar die Menge der thesaurirten oder der im Verkehr befindlichen Guldenstücke etwas höher veranschlagt haben, als ich. Welche Verwendung sollen wir nun den genannten 270 Millionen geben? Verkaufen — das, glaube ich, steht fest — dürfen wir gar keine Quantität.

Ich möchte es gegenwärtig als eine Pflicht der internationalen Moral bezeichnen, daß kein Staat mit Silberverkäufen vorgeht. Ich will nicht sagen, daß wir nicht vielleicht eine günstige Gelegenheit benützen sollen, Levantinerthaler auszuprägen und dadurch einen Theil unseres Silbervorrathes abzustoßen, oder daß wir, wenn sich uns zum Beispiel solche Gelegenheiten ergeben, wie einer mitteleuropäischen Regierung in Athen oder Marocco, einem sich ergebenden Bedarfe nicht entsprechen sollen; aber dies wird bei uns weniger in Betracht kommen, da unsere Silberbergwerke jährlich eine bestimmte Quantität Silber, eine bestimmte und zwar keine ganz unbeträchtliche Quantität zu dem gegenwärtigen Quantum hinzufügen und dieses Quantum, soweit es nicht für technische Zwecke erforderlich ist, doch nothwendig vermünzt werden muß. Auf Silberverkäufe, so viel scheint mir festzustehen, dürfen wir für lange Zeit hinaus jedenfalls nicht rechnen.

Wir werden zunächst aus dem Silbervorrathe Scheidemünzen prägen. Ich war der erste, der vier Gulden per Kopf als das richtige Ausmaß hingestellt hat. Diese Ziffer wurde von mir nicht willkürlich gewählt, sondern einerseits auf Grund eines Vergleiches mit Deutschland, welches einen Umlauf von Silberscheidemünze im Betrage von zehn Mark per Kopf und daneben noch 410 bis 500 Millionen — manche schätzen 410 bis 450 Millionen — Mark in Thalern hat: ich habe aber auch die viel bescheideneren wirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs in Betracht gezogen und bin auf diese Weise zu der Ziffer von 170 Millionen Gulden gelangt. Ich bin aber noch auf einem anderen Wege zu nahezu der nämlichen Ziffer gelangt. Ich habe berechnet, soviel Ein-Guldennoten gibt es, soviel Scheidemünzen haben wir, soviel Silberguldenstücke in der Circulation u. s. f. Auch auf diesem zweiten Wege bin ich zu nahezu dem nämlichen Ergebnisse gelangt, daß wir ungefähr 170 Millionen Scheidemünze benöthigen werden. Dann bleibt uns noch ein allerdings etwas arbiträrer Silbervorrath von 100 Millionen übrig. Es entsteht nun die Frage, was wir damit beginnen sollen, da wir dieses Silberquantum doch nicht verkaufen dürfen.

Wir haben nun kürzlich von dem sehr hervorragenden Experten v. Lukam gehört, wir mögen das ganze verfügbare Silber zu Scheidemünze ausprägen. Damit wäre nun allerdings die Frage gelöst, aber für wen? Für die österreichisch-ungarische Bank wäre sie gelöst, diese wäre dann in der angenehmen Lage, lauter Gold in ihrem Schatze zu besitzen und sie könnte, wenn jemand mit Silbercourant käme, sagen, daß Silbercourant nur, sagen wir, bis 20 fl. gesetzliches Zahlungsmittel sei und den Betrag zurückweisen. Das ist aber nicht der Standpunkt, auf dem wir stehen dürfen. Wir müssen erwägen, was die Bevölkerung, mit 270—281 Millionen Scheidemünze beschwert, damit beginnen soll? 270 Millionen nur mit beschränktem Solutionsrechte versehene Scheidemünzen können sich im Verkehre nicht erhalten. So wie es, meine Herren, für die Staatsnoten, wie es unter den heutigen Verhältnissen für das Silbercourant neben dem Goldcourant ein contingentirtes Quantum gibt, so gibt es auch für die Scheidemünze ein contingentirtes Quantum, da die Scheidemünze, die nur ein beschränktes Solutionsrecht hat, nur in beschränkter Quantität circuliren kann. Der österreichische Verkehr könnte 270 Millionen unmöglich vertragen. Dergleichen darf die Regierung nicht wagen.

Ich möchte noch auf Folgendes aufmerksam machen. Der österreichische Bauer, der österreichische Kleingewerbetreibende haben ein felsenfestes Vertrauen — wenn sie schon in nichts anderes Vertrauen setzen — in den Silbergulden. Vor dem Papiergulden haben sie ein gewisses Mißtrauen. Dem Silbergulden vertrauen sie, sowie die Bevölkerung, vor dem Jahre 1858, etwa dem Silberzwanziger vertraute. Wenn nun ein Bauer, sagen wir 2000 fl. zahlen soll, und nun mit den Silbergulden kommen und erfahren würde, daß diese 270 Millionen in Österreich circu-

firenden Silbers bei größeren Zahlungen nicht verwendbar sind, so wäre dies gewiss ein unmöglicher Zustand.

Ich glaube, dass die Lösung der Frage, was wir mit dem überschüssigen Silber machen sollen, auf diesem Wege unmöglich gefunden werden kann. Man kann einen solchen Vorschlag aus dem Bureau einer Bank machen, aber nicht, wenn man bedenkt, in welche Lage unsere Bevölkerung bei seiner Durchführung versetzt werden würde.

Der Bevölkerung sind gegenwärtig schon 35 Millionen Silbergulden, neben welchen wir doch nur 38·36 Millionen Scheidemünze haben, bisweilen beschwerlich. Welche Zustände würden eintreten, wenn wir 270—281 Millionen Scheidemünze haben würden?

Ich möchte noch etwas erwähnen. Man hat auch gesagt, man könnte diese 100 Millionen oder einen beträchtlichen Theil davon in die österreichisch-ungarische Bank legen. Diesen wiederholt ausgesprochenen Gedanken möchte ich perhorresciren und zwar aus einem sehr ernsten Grunde. Unsere österreichisch-ungarische Bank wird nach meinem Dafürhalten bei der Regulirung der Valuta eine große und wichtige Function zu versehen haben und ich meine, nicht nur während der Operation, sondern in noch ungleich höherem Maße nach Einführung der Goldwährung. Meine Herren, die alten Banktheorien, von welchen vielleicht noch ein Theil von Ihnen beherrscht ist, sind antiquirt. Heutzutage betrachten wir Männer der Wissenschaft die Zettelbanken als Institute, welche eine wesentlich andere Function zu versehen haben, als jene, die sie noch vor 20 bis 30 Jahren hatten. Früher war der hauptsächliche Kummer der Zettelbank die jeweilige Einlöslichkeit der Noten. In unserer Mitte sitzt ein verehrtes Mitglied, welches, wie ich glaube, kein höheres Ideal kannte, als einen Run der Bevölkerung, um dabei die Fähigkeit der Bank zu erproben, diesen Run mit klingender Münze unter Ausbezahlung aller Noten zu besiegen. Diese Idee beherrscht heute nicht mehr die Wissenschaft.

Infolge der periodischen Bankausweise, infolge auch der größeren Einsicht des Publicums ist die Gefahr eines Ansturmes der Notenbesitzer gegen die Banken stark in den Hintergrund getreten, obzwar sie nicht allzuleicht genommen werden sollte. Die Function der Zettelbanken ist seither eine ganz andere geworden; sie sind die Regulatoren des internationalen Geldverkehrs. Ich sprach früher von den Goldströmen, die aus dem einen Land in das andere gehen. Die Bevölkerung kann nicht Vorsorge treffen, dass im Falle des Bedarfes die Ausgleichung der internationalen Zahlungsbilanz im internationalen Gelde, das ist in Gold, erfolgen könne. Da muss die Bank die Vorsehung der Bevölkerung sein. Sie hat unter den heutigen Verhältnissen die große Aufgabe, die internationale Zahlungsbilanz unter Umständen auszugleichen, wo dies sonst nur mit großen Opfern der Volkswirtschaft und großem Nachtheil für dieselbe möglich sein würde. Es wäre demnach eine hohe Gefahr, wollten wir die Bank mit einer großen Quantität Silbercourant beschweren.

Ich hätte manches gegen unsere Zettelbank anzuführen, was ich hier lieber verschweige; aber eines scheint mir sicher zu sein, dass nämlich bei der Regulirung unserer Valuta die Bank in eine außerordentlich feste Position gebracht werden muss, damit sie der ihr sodann erwachsenden Aufgabe Genüge leisten könne.

Auch die Idee, in den Metallschatz der Bank ein beträchtliches Quantum von Silber oder überhaupt ein nennenswertes Quantum von Silber zu legen, möchte ich perhorresciren.

Es ist angeführt worden, die englische Bank habe das Recht, ein Viertel — wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, so ist es nur ein Fünftel — ihres Metallschatzes in Silber anzulegen. Ganz richtig. Das ist aber eine Bestimmung, welche zu einer Zeit erlassen wurde, wo Gold und Silber im Verhältnis von circa $1 : 15\frac{1}{2}$ standen. Gegenwärtig aber fällt es der englischen Bank gar nicht ein, von diesem Rechte Gebrauch zu machen; es steht nur auf dem Papier.

Ich möchte mich demnach dahin aussprechen, dass die überschüssigen 100 Millionen Silber auch nicht in den Metallschatz der Bank gelegt werden sollen. Es bleibt demnach nichts übrig, als die überschüssige Summe von 100 Millionen — die Ziffer kann allerdings etwas größer oder geringer sein — zu Silbercourant auszuprägen. Ich bin fest überzeugt, dass dadurch dasjenige, was man die Feinheit unserer Goldvaluta nennt, keineswegs tangirt werden wird, so große Gefahren hieraus von mancher Seite prognosticirt wurden.

Ich glaube, dass gerade diejenigen, welche die Goldvaluta am energischesten vertreten, nicht an dem Vorurtheile festhalten sollten, dass ein eng contingentirtes Silbercourant unbedingt verwerflich sei. Möge man in Hinkunft immerhin behaupten, Österreich habe eine hinkende Goldwährung. Nun gut, wir werden eine hinkende Währung haben, welche sich aus der Natur der österreichischen Verhältnisse ergibt und die noch immer eine ungleich feinere sein wird, als selbst die deutsche hinkende Goldwährung.

Ich sehe keine Gefahr darin, den Überschuss an gemünztem Silber, den wir haben, in contingentirter Menge zu Courantmünze umzuprägen oder in anderer Weise als Courantmünze in Umlauf zu setzen.

Vorsitzender *(unterbrechend)*: Ich glaube, es wird vielleicht gut sein, dass wir die Unterbrechung der Sitzung jetzt eintreten lassen, einerseits, um die volle Aufmerksamkeit für die äußerst interessanten Ausführungen des Herrn Experten zu erhalten, anderseits aber, um dem sehr verehrten Herrn Experten Gelegenheit zu geben, sich etwas zu erholen. Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 20 Minuten.)

Ich bitte nun den Herrn Experten, in seinen Auseinandersetzungen fortzufahren.

Experte Professor Dr. **Menger** *(fortfahrend)*: Ich habe über die zweite und dritte Frage nur noch wenige Worte zu sprechen.

Es haben sich viele Stimmen zwar gegen Silbercourant, wohl aber für Staatsnoten ausgesprochen; aber auch hierin sehe ich keine Lösung unserer Frage; denn, wenn wir nur Staatsnoten ausgeben, so wird die Frage der Verwendung der 100 Millionen Silber nicht gelöst, und anderseits darf man nicht vergessen, dass nicht einmal die Finanzfrage damit gelöst wird. Wenn wir nämlich 100 Millionen Staatsnoten ausgeben, werden zwar die finanziellen Opfer etwas geringer; aber bei der Goldwährung haben einlösliche Staatsnoten, welche jedenfalls einer bedeutenden Deckung bedürfen, in finanzieller Beziehung keine große Bedeutung.

Man denkt vielleicht in Österreich noch gar nicht daran, dass die Deckungsmodalitäten in einem Lande, in welchem die Goldwährung besteht, wesentlich andere sein müssen, als in einem Lande mit Silberwährung. Ein Zudrang des Publicums zu den Einlösungscassen in einem Lande mit Goldwährung bedeutet etwas ganz anderes, als in einem Lande mit Silberwährung, wo man etwa mit Viertelgulden zahlen kann, während man im anderen Falle mit Zehn-Goldguldenstücken wird zahlen müssen.

Auch Staatsnoten, die gegen Gold einlöslich sind, bedürfen einer sehr bedeutenden wirklich metallischen Deckung und ich möchte demnach glauben, dass durch den obigen Vorschlag selbst die financielle Seite der Frage nicht gelöst wird. Diejenigen Herren, welche nur für Staatsnoten eingetreten sind, haben die Silberfrage gar nicht gelöst und die Finanzfrage, das wichtige Interesse, dass wir unser künftiges, ohnehin so kostspielig gedachtes Geldwesen doch möglichst ökonomisch einrichten, haben sie nur ungenügend berücksichtigt.

Mit der Meinung, dass die Staatscassenbestände vollständig ausreichen werden, um die Einlöslichkeit der Staatsnoten zu sichern — für die Silberwährung gebe ich das zu, aber nicht für die Goldwährung, weil das Goldgeld sehr beliebt ist und rasch den Cassen entnommen werden kann — bin ich nicht einverstanden.

Mein Vorschlag geht dahin, neben 170 Millionen Scheidemünze, 100 Millionen Silbercourant, beziehungsweise 100 Millionen Staatsnoten zu 5 und 1 Gulden zu emittiren, die Staatsnoten aber in der Weise mit dem Silbercourant in Verbindung zu bringen, wie heute die Salinenscheine mit den Staatsnoten. Ich glaube, dass auf diese Weise das Problem am zweckmäßigsten gelöst wird. Einerseits ist hiedurch für die Bequemlichkeit des Publicums Sorge getragen, anderseits die Silberfrage beseitigt und endlich ist auch die Finanzfrage soweit gelöst, als dies mit einer vollständig sicheren metallischen Währung verträglich ist. Ich erlaube mir daher die Fragen II und III dahin zu beantworten, dass ich es mit Rücksicht auf die vorhandenen Silberbestände, mit Rücksicht auf die Belästigung des Publicums durch ein Übermaß von Scheidemünze und die Gefahr, welche hierin für ein geordnetes Geldwesen liegt, für das zweckmäßigste halte, dass eine nur mit der wachsenden Bevölkerung etwa zu erhöhende Maximalsumme von 100 Millionen Silbercourant in den Verkehr gesetzt werde, welche mit 100 Millionen — je nach Bedarf der Bevölkerung, — in Appoints von 5 und 1 Gulden zu emittirenden Staatsnoten in das nämliche Verhältnis zu bringen wären, in welchen gegenwärtig die Staatsnoten sich zu den Salinenscheinen befinden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam machen, dass es bei den Staatscassenscheinen wichtig ist, dass die Appoints wesentlich andere, als jene der Banknoten seien und dass wir, wenn wir eine wirklich metallische Währung haben wollen, es auch vermeiden müssen, dass die Staatsnoten auf den nämlichen Betrag lauten, wie die Hauptgoldmünzen, welche wir ausprägen werden, jedenfalls also keine Zehngulden-Staatsnoten zu emittiren sein werden.

Ich gelange nun zur vierten Frage. Dass es sich bei dem Übergange zur Goldwährung, also bei der Feststellung dessen, was ich die Reductionsnorm oder den Übergangsschlüssel nennen werde, lediglich um eine Frage der Gerechtigkeit handelt, darum dass keine Vermögensverschiebung stattfinden darf u. s. w., habe ich bereits an anderen Stellen erörtert, und es hat sich in diesem Punkte eine volle Übereinstimmung in dieser verehrlichen Versammlung ergeben.

Wir alle sind hier — und es ist wichtig, dass die Bevölkerung es erfahre — der einen Meinung, dass ein gerechter Gulden geschaffen werden soll. Die Sache ist aber leider dem Publicum ganz unklar. Ich habe mit vielen Personen darüber gesprochen und sie haben gerade in diesem Punkte eine große Unklarheit gezeigt. Die Abrundung hinauf, die Abrundung nach unten, dieses Problem — selbst hier in dieser Versammlung ist ja ein Lapsus vorgekommen — ist dem Publicum ganz unverständlich, und es wäre nützlich, wenn man die Bevölkerung darüber belehren würde. Worin besteht denn dieser gerechte Gulden? Wie wollen wir es denn anstellen, um diesen gerechten Gulden zu schaffen?

Ich glaube, die Sache lässt sich selbst dem gemeinsten Verstande in folgender Weise klarlegen: Derjenige, welcher einen gegenwärtigen Gulden besitzt, soll dafür einen Goldgulden bekommen, in welchem soviel Gold enthalten ist, als er sich für den Papiergulden jetzt Gold kaufen kann. Das versteht jeder. Wenn jemand mit einem Gulden zur Börse geht, so bekommt er kein Gold, aber wenn er mit 5000 Gulden zur Börse

geht, so kann er dafür Goldvaluten kaufen. In diesen Goldvaluten ist eine bestimmte Quantität Gold enthalten und aus dieser Quantität kann man dann leicht berechnen, wie viel Gold der gegenwärtige Valutagulden wert ist.

Man braucht dazu nichts zu wissen, als dass der Napoleond'or 5·80645 Gramm feines Gold enthält. Man braucht sich nicht einmal diese Ziffer zu merken. Wem bekannt ist, dass ein französischer Silberfranc $4^1/_2$ Gramm feines Silber enthält, der braucht bloß $4^1/_2$ durch $15^1/_2$ zu dividiren und er bekommt eine viel genauere Ziffer des Goldgewichts eines Goldfranc, als sie hier von mir gegeben wurde, ja sogar, als sie in den officiellen Tabellen vorkommt. In diesen Tabellen kommen zwei Nullen vor, während ich glaube, dass an Stelle dieser Nullen die Ziffer 15 stehen sollte. Wer also die $4^1/_2$ Gramm durch $15^1/_2$ Gramm dividirt, der kann sich das Feingewicht des Napoleond'or selbst berechnen, wenn er das Gewicht des einzelnen Goldfranc dann noch mit 20 multiplicirt. Das Publicum kann auf diese Weise aus dem Curszettel sich ganz leicht darüber belehren, wieviel Gold jeden Tag für einen österreichischen Gulden an der Wiener Börse gekauft werden kann. Auf der letzten Samstagbörse hat ein Napoleond'or 9·46 bis 9·47 Gulden österreichischer Währung gekostet. Dividiren wir $9·46^1/_2$ in das Gewicht des Napoleond'ors von 5·80645 Gramm, so erhalten wir das Gewicht Gold, welches man an dem betreffenden Tage für einen Gulden Papier kaufen konnte. Das ist eine höchst einfache Rechnung. Ich glaube, jeder Bauer kann uns verstehen, wenn wir die Sache so darstellen. Auf diese Weise gelangt man zum Beispiel zum Ergebnisse, dass am vorigen Samstage (am 12. März d. J.) für einen Gulden österreichischer Valuta auf der Wiener Börse 0·6135 Gramm feines Gold gekauft werden konnten.

Ich möchte nur noch erwähnen, dass man die gleiche Berechnung ebenso wohl auf Grundlage des Curses der 20-Markstücke, der Devise London u. s. f. anstellen kann; nur sind dies zum Theile etwas schwierigere Berechnungen, als die oben durchgeführte.

Aus dem, was ich gesagt habe, geht klar hervor, dass — da die Curse jeweilig gegeben sind — für das Gewicht unseres künftigen Goldguldens der Zeitpunkt entscheidend sein wird, dessen Curs wir als Übergangsschlüssel wählen werden. Wählen wir einen Zeitpunkt, in welchem der Curs des Napoleond'or ein niedriger ist, so ergibt sich ein schwererer, im umgekehrten Falle ein leichterer Goldgulden; im ersteren Falle ein solcher, welcher den Gläubigern, im letzteren ein solcher, welcher den Schuldnern und sonstigen Verpflichteten vortheilhafter ist.

Da ist nun vor allem der Momentcurs erwähnt worden, also der Curs am Tage des Überganges von der bisherigen zur neuen Währung — von der gegenwärtigen Valuta zum Goldgelde. Dieser Berechnungsmodus der Relation stößt indes in seiner strengen Durchführung auf eine Schwierigkeit.

Wenn ich mich recht erinnere, so war der 1. November 1858 der Tag des Überganges von der früheren Conventionsmünze zu unserer gegenwärtigen österreichischen Währung. Wie selbstverständlich wird auch bei dem künftigen Währungswechsel ein Tag bestimmt werden, zum Beispiel der 1. Jänner 1897, an welchem wir gesetzlich von der Silberwährung zur Goldwährung übergehen werden. Aber die Curse dieses Tages werden wir zur Feststellung der Relation nicht benützen können, da in diesem Zeitpunkte die Münzen schon geprägt sein, auch alle übrigen erst nach Feststellung der Wertrelation zu ergreifenden Maßregeln bereits durchgeführt sein müssen. Wir werden also jedenfalls die Curse eines etwas früheren Zeitpunktes zu wählen genöthigt sein, auch wenn wir das Princip des Momentcurses annehmen sollten.

Was diesen letzteren selbst betrifft, so will ich von vornherein erklären, dass ich ihn im Principe für den vorzüglichsten, ja vom principiellen Standpunkt aus, für den einzig berechtigten Übergangsschlüssel halte. Man darf bei Beurtheilung dieser Frage nicht, wie dies vielfach geschieht, nur an die Schuldner und Gläubiger denken, deren Schulden, beziehungsweise deren Forderungen in Beträge von Goldgeld umgewandelt werden sollen.

Die nächstliegende Erwägung ist vielmehr die folgende:

In den Händen der Bevölkerung befindet sich bares Geld. Dies soll außer Curs gesetzt und im wesentlichen durch neues Goldgeld ersetzt werden. Es muss den Besitzern des bisherigen Geldes dafür neues Goldgeld gegeben werden und da entspricht es doch nur der Gerechtigkeit, dass ihnen nach Möglichkeit in den neuen Münzen eine solche Quantität Gold für jeden Gulden gegeben werde, als dieselben im Momente des Währungswechsels sich für den bisherigen Gulden hätten kaufen können. Nur ein Goldgulden dieser Art vermag der Bevölkerung einen vollen Ersatz für das bisher in ihrem Besitze befindliche Geld zu gewähren. Also das Princip des Momentcurses — so weit dasselbe überhaupt verwirklicht werden kann — erweist sich in der obigen Rücksicht als das allein gerechte.

Indes der Momentcurs ist auch für die Umwandlung der auf die bisherige Valuta lautenden Geldschulden in solche der neuen Goldwährung im Princip der allein gerechte, so vielfach auch der Momentcurs gerade in der obigen Rücksicht in der Literatur bisher angefochten worden ist.

Es ist hervorgehoben worden, dass bei der Umrechnung der Geldschulden alter Währung in solche der neuen Währung der Goldwert der Schuldsumme

zur Zeit ihrer Entstehung in Rechnung gestellt, demnach der Curs jenes Zeitpunktes bei der Umrechnung als maßgebend erachtet werden müsse.

Mit großem Unrecht; denn der Schuldner, welcher zum Beispiel am 1. Jänner 1862 eine Verpflichtung von 1000 fl. eingegangen ist, schuldet dem Gläubiger im gegenwärtigen Augenblicke 1000 fl. gegenwärtigen Wertes. Ich leugne durchaus nicht, dass das Geld, gleich allen anderen Gütern, Wertschwankungen ausgesetzt ist. Die Tauschkraft des Geldes ist eine wechselnde. Ein Gulden hat vor 30 Jahren ohne Zweifel mehr oder weniger Waren einzutauschen vermocht, als heute. Indes dieser Umstand wird weder von unserer Gesetzgebung (de lege lata), noch auch vom gemeinen Leben berücksichtigt. Wer einer Person 1000 fl. schuldet und ihr nur 999 fl. zurückzuzahlen vermag, kann wegen dieser kleinen Differenz gepfändet werden; wer aber dem Gläubiger eine Schuld von 1000 fl. in diesem Betrage voll zurückbezahlt, wird seiner Verpflichtung ledig, wenn in der Zwischenzeit (zwischen der Eingehung und der Bezahlung der Schuld) das Geld auch ein Drittel seiner Tauschkraft eingebüßt haben sollte. Ich möchte hinzufügen, dass nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch das gemeine Leben, dass wir alle, die Schwankungen der Tauschkraft des Geldes unbeachtet zu lassen gewöhnt sind. Selbst so ausgezeichnete Bankleute, wie Sie, meine Herren, es sind, ziehen am Ende des Jahres die Bilanz, ohne zu berücksichtigen, ob die das Actiencapital darstellende Geldsumme möglicherweise an Tauschkraft gewonnen, oder eingebüßt hat.

Diejenigen, welche den Momentcurs als einen unbrauchbaren Umrechnungsschlüssel für Geldschulden älteren Ursprunges zurückweisen und auf Curse der Vergangenheit zurückgreifen wollen, verkennen demnach eben so sehr den Geist unserer Gesetzgebung, als die Anschauungen und die Praxis des gemeinen Lebens. Wir können (de lege ferenda) — in Hinkunft — die Schwankungen des Geldwertes in Betracht ziehen, die der Vergangenheit angehörigen Veränderungen des Geldwertes kommen bei Umrechnung der Geldschulden alter Währung in solche der neuen Goldwährung indes nicht in Betracht.

Der Momentcurs ist im Principe auch für die Umwandlung der Schulden der richtige Umrechnungsmodus.

Dagegen leidet der Momentcurs thatsächlich an einem Gebrechen, dessen Nichtbeachtung bei der Umrechnung der alten Geldschulden in die neue Währung allerdings zu schweren Übelständen führen könnte.

Es ist bekannt und wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Curse überhaupt und somit auch jene Valutencurse, welche bei Feststellung des Übergangsschlüssels von der gegenwärtigen zur neuen Währung als Grundlage der Berechnung dienen sollen, leicht durch Factoren beeinflusst werden können, welche dieselben fälschen und trüben, welche bewirken, dass der wirtschaftlichen Sachlage nicht entsprechende Curse zutage treten. Es können bei Valuten und Devisen, gleichwie bei anderen Verkehrsobjecten Einflüsse der Speculation künstliche Preise bewirken, Umstände anderer Art im gewissen Sinne selbst Nothpreise, Schleuderpreise u. s. f. hervorrufen.

Es ist klar, dass wir die Valuten- und Devisencurse irgend eines Momentes nicht kritiklos als Grundlage der Berechnung des Übergangsschlüssels acceptiren dürfen, zur Berechnung einer Ziffer, bei welcher, wie ich an einer anderen Stelle nachgewiesen habe, jedes zehntel Procent für die hiebei interessirten Bevölkerungskreise ungezählte Millionen bedeutet.

Wir müssen also an dem Momentcurse eventuell Correcturen vornehmen. Ein verehrliches Mitglied der Enquete hat sich zwar sehr energisch gegen alle Correcturen ausgesprochen. Es ist indes klar, dass wir dieser Correcturen absolut nicht entbehren können, wofern wir nicht die Interessen jener Millionen von Bürgern preisgeben wollen, welche durch eine künstliche, vielleicht eigennützige Beeinflussung der Curse in ihren wichtigsten Interessen schwer geschädigt werden könnten. Sobald zugegeben wird und zugegeben werden muss, dass die Curse durch speculative, überdies auch durch sonstige zufällige Einflüsse beeinflusst, wohl gar gefälscht werden können, dürfen wir dieselben bei einer in das wirtschaftliche Leben so tief eingreifenden Maßregel, wie die Valutareform, jedenfalls nicht kritiklos hinnehmen.

Die Unmöglichkeit, den Momentcurs ohne jede weitere Kritik als Grundlage für die Berechnung der Relation zu wählen, hat zu dem Gedanken geführt, den Durchschnitt der Curse bestimmter, bald kürzerer, bald längerer Zeitperioden für den obigen Zweck anzuwenden, wobei angenommen wird, dass in den Durchschnittscursen die speculativen und die sonstigen zufälligen Einflüsse auf die Curse sich ausgleichen, oder für die sich ergebende Durchschnittsziffer doch ohne maßgebende Bedeutung sind.

Von den Vertretern dieser Ansicht wird übersehen, dass der Durchschnitt aus Cursen der Vergangenheit wiederum an dem Gebrechen leidet, dass der Vergangenheit angehörige Curse und somit auch Durchschnitte derselben keine actuelle Bedeutung für die Gegenwart haben.

Es ist schwer abzusehen, warum derjenige, welcher gegenwärtig Bargeld oder Forderungen in der bisherigen Valuta besitzt, beim Währungswechsel dafür ein geringeres Goldquantum erhalten soll, als er mit seinem Besitze im Momente des Währungswechsels zu kaufen vermöchte, oder aber wiederum ein größeres Goldquantum. Durchschnittscurse können demnach nicht an und für sich, sondern nur insofern für die Berechnung der Relation von Bedeutung sein, als sie

uns ein Mittel zur Correctur der Momentcurse bieten, ein Mittel, durch welches wir in den Momentcursen künstliche oder zufällige Einflüsse zu erkennen, zu berechnen und somit aus den Momentcursen zu eliminiren vermögen.

Wie nützlich, ja unentbehrlich aber das Studium der Curse der Vergangenheit für die Feststellung der Wertrelation ist, falls eine solche überhaupt schon gegenwärtig festgestellt werden sollte, will ich sofort an zwei für unsere Frage, wie ich glaube, praktisch sehr bedeutsamen Beispielen nachzuweisen versuchen.

Wenn ich die Tabellen, welche die Regierung uns zur Verfügung gestellt hat, ins Auge fasse und die Entwicklung der Valuten- und Devisencurse einerseits und unserer Handelsbilanz anderseits mit einander vergleiche, so scheint mir aus den betreffenden Statistiken hervorzugehen, dass ein gewisser Parallelismus zwischen unserer jeweiligen Handelsbilanz und dem jeweiligen in Gold ausgedrückten Werte unserer Valuta besteht.

Wenn unsere Handelsbilanz günstiger war, ist der Curs der Valuten und Devisen gesunken, war sie eine minder günstige, so ist er gestiegen. Diese Erscheinung erklärt sich in sehr einfacher Weise. Je größer der Überschuss unseres Exportes über den Import, um so mehr, je geringer derselbe, um so weniger Devisen, beziehungsweise Valuten gelangen auf der Börse eben zur Veräußerung. Je günstiger ein Exportjahr, um so tiefer, je ungünstiger, um so höher steht demnach der Curs der Devisen und der Valuten auf unseren Börsen. Da nun der jeweilige Goldwert unseres Valutagulden ein um so höherer, je niedriger der Curs der Goldvaluten und der Devisen, und ein um so niedrigerer, je höher der Curs derselben ist: so ergibt sich die naturgemäße Consequenz, dass im großen und ganzen in guten Exportjahren bei uns für einen Papiergulden weniger, in minder günstigen mehr Gold eingetauscht zu werden vermag. Das Gesagte lässt sich vielleicht dem großen Publicum nicht ganz leicht begreiflich machen, jedem Geschäftsmann ist die obige Erscheinung indes sicherlich bekannt, ja für denselben geradezu selbstverständlich.

Ich möchte hier eine kleine Tabelle anfügen, deren Ziffernreihen den officiellen uns vorgelegten Tabellen entlehnt sind, eine Tabelle, welche, so weit dies durch statistische Zahlen, welche ja durch störende Momente mancherlei Art beeinflusst sind, überhaupt möglich ist, den Zusammenhang der obigen Erscheinungen, wie ich glaube, illustrirt. Ich wähle zu diesem Zwecke die Periode 1882 bis 1891, einerseits weil sie die jüngste, also eine solche ist, in welcher die Marktverhältnisse jenen der Gegenwart verhältnismäßig am meisten analog sind, anderseits weil in dieser Periode die Wirkungen und Nachwirkungen des Silberagio bereits vollständig verschwunden waren.

	Überschuss unseres Exportes über unseren Import (ohne Edelmetalle) Mill. Gulden	Jahresdurchschnitt der Devise London (Geldcurs)	Jahresdurchschnitt des Goldwertes des österr. Guldens, ausgedrückt in Kreuzern des 800theiligen Acht-Goldguldenstückes
1882 . .	127·7	119·60	84·18
1883 . .	125·0	120·—	84·08
1884 . .	78·9	121·89	82·68
1885 . .	114·2	124·92	80·92
1886 . .	159·4	126·01	80·09
1887 . .	104·3	126·61	79·85
1888*) .	195·8	124·22	81·39
1889 . .	177·0	119·55	84·33
1890 . .	160·5	116·05	86·59
1891 . .	—	116·80	86·33

Aus den obigen Zifferreihen scheint mir, so weit dies aus der Betrachtung statistischer Verhältnisse, welche ja durch störende Ursachen mancherlei Art beeinflusst werden, überhaupt möglich ist, hervorzugehen, in welchem engen Zusammenhange im allgemeinen unsere mehr oder minder günstige Handelsbilanz mit dem jeweiligen Goldwerte unseres Papiergeldens steht, falls ein solcher Beweis, nach dem oben Gesagten, überhaupt noch erforderlich sein sollte.

Hieraus ergibt sich nun aber für die Berechnung der Wertrelation ein, meines Erachtens, sehr wichtiges Ergebnis. Wir werden der Berechnung der Wertrelation nicht etwa die Devisen- oder Valutencurse eines besonders günstigen Exportjahres zugrunde legen dürfen, weil unser künftiger Goldgulden sonst ein zu schwerer, indes auch nicht die Curse eines verhältnismäßig besonders ungünstigen Exportjahres, weil unser künftiger Goldgulden sonst ein zu leichter werden würde.

Nun ist in dieser Versammlung bisher kein Gedanke so oft und so energisch betont worden als der, wir mögen als Relation den Durchschnitt einer Epoche wählen, welche der Gegenwart möglichst nahe liegt. Ganz richtig! Je näher der Gegenwart, umso wertvoller sind die Jahresziffern für die Beurtheilung des Feingewichtes unseres künftigen Goldguldens. Aber die letzten drei Jahre (1888—1891) waren zufällig lauter besonders günstige Exportjahre und die Folge der Berechnung der Relation aus den Cursen dieser letzteren würde demnach einen entschieden zu schweren Goldgulden ergeben, während der Durchschnitt aus den (mit Ausnahme des Jahres 1886) minder günstigen Exportjahren 1884 bis 1887 wiederum zu dem entgegengesetzten Resultate führen würde.

Ziehe ich zum Beispiel die Jahre 1889—1891 in Betracht, so würde sich ein Goldgulden von circa 0·62 Gramm Feingold = 2·14 Francs, nehme ich

*) Ende 1887 und erste Hälfte 1888 Perioden großer politischer Beunruhigung.

dagegen die Curse der Jahre 1885—1887 zur Berechnungsgrundlage, so würden sich als Feingewicht unseres künftigen Goldguldens nur 0·583 Gramm = 2·01 Francs ergeben.

Die Betrachtung dieser Tabellen hat mich noch etwas anderes gelehrt, nämlich einen gewissen Parallelismus zwischen dem Silberpreise in London und dem Goldwerte unseres österreichischen Guldens. Man glaubt, unsere Valuta sei vollständig losgelöst von dem Silberpreise. Es stellt sich aber aus den sehr schönen und nützlichen Tabellen, welche die Regierung uns vorgelegt hat, heraus, dass dem doch nicht ganz so ist.*) Ich finde das auch ganz begreiflich. Denn unser Valutagulden ist, trotz der Maßregel des Jahres 1879, im Grunde genommen doch immer noch ein Silbergulden. Und wenn ich den Silberpreis in London und den Goldwert des österreichischen Guldens seit dem Jahre 1882 ins Auge fasse, so finde ich denn auch, dass je niedriger der Silberpreis im Durchschnitt der Jahre wird, umso tiefer auch der Goldwert des österreichischen Guldens sinkt, wenn ich von einer Ausnahme absehe. Und was soll ich, damit ich zu einer praktischen Consequenz gelange, daraus folgern? Ich würde sagen, dass eine voraussichtlich sinkende Tendenz des Silbers bewirken wird, dass der Goldwert unseres Guldens fortschreitend ein kleinerer werden wird. Sind die Gesetzgeber der Meinung, dass der Silberpreis noch weiter sinken wird, so müssen sie den Goldgulden etwas leichter machen; sind sie aber der gegentheiligen Meinung, so müssen sie unseren künftigen Goldgulden etwas schwerer ausprägen. Da ich nun aber der Meinung bin, dass der Silberpreis die Tendenz zum Sinken hat, so behaupte ich, dass dieser Umstand bei Feststellung der Wertrelation berücksichtigt werden sollte, der Umstand, dass voraussichtlich der Goldpreis unseres Silberguldens eine sinkende Tendenz verfolgen wird.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so möchte ich zum Schlusse gelangen, dass die Berechnung, welche hier gemacht wurde, wonach dem gegenwärtigen Papiergulden 2·10 Francs oder 84 Goldkreuzer entsprechen sollen, keine ganz genaue ist. Ich finde den Durchschnitt mit 82$^{7}/_{2}$ Kreuzern unter Berücksichtigung aller erwähnten Momente. Wenn aber schon eine Correctur vorgenommen werden soll, so müsste sie billigerweise nach unten erfolgen, aber nicht in der Richtung, wie die meisten Herren Experten dies verstehen, sondern so, dass der Goldgulden etwas leichter werden müsste. Ich würde mich in diesem Falle also für den Goldgulden im Werte von 2·05 Francs entscheiden.

Ich muss mir noch eine Bemerkung erlauben. Ein wichtiges Moment bei Berechnung des künftigen Goldguldens ist, dass wir uns die Frage stellen, ob der künftige österreichisch-ungarische Goldgulden selbst im Werte steigen wird. Ich habe nur gesagt, dass sich mir aus den Ziffern der Vergangenheit eine Relation nicht von 2·10 Francs, sondern von 2·0646 Francs, und abgerundet von 2·05 Francs zu ergeben scheint. Aber wenn wir eine Valuta schaffen, müssen wir doch auch die weiteren Consequenzen dieser Reform in Erwägung ziehen. Wir müssen uns fragen, wird der Goldwert steigen oder wird er sinken? Ich glaube, dass dies eine Frage ist, welche in unserem Parlamente sehr energisch gestellt werden wird, selbst wenn wir hier nicht davon sprechen würden. Man wird fragen, ob in der Zukunft der Schuldner mehr oder weniger belastet sein wird, wenn wir zur Goldwährung übergehen. Mir scheint diese Frage sogar von sehr großer Wichtigkeit zu sein.

Was nun die bisherige Steigerung des Goldwertes betrifft, so würde sie bei der Beurtheilung unserer Frage nicht weiter in Betracht kommen, sie würde im Feingewichte des künftigen österreichischen Guldens bereits realisirt sein. Wird der Übergangsschlüssel gerechterweise bestimmt, so braucht die Bevölkerung wegen der bisherigen thatsächlichen Steigerung des Goldwertes sich nicht zu beunruhigen; der Schuldner würde bei gerechter Feststellung der Relation im Momente des Währungswechsels in keiner Weise schwerer belastet sein als unmittelbar vor demselben. Wäre das Gold im Werte nicht gestiegen, so würde unser künftiger Goldgulden = 2 Mark = 0·71685 Gramm feines Gold enthalten müssen. Wäre das Silber nicht gesunken, so würde unser Goldgulden nicht etwa, wie dies jetzt geplant zu sein scheint, im Feingewichte von 0·61 sondern von 0·71685 Gramm Gold ausgeprägt werden müssen.

Aber eine Gefahr besteht darin, dass das Gold weiterhin eine steigende Tendenz verfolgen könnte. Dadurch würde ein Druck auf unsere Industrie und unsere Agricultur bewirkt werden und insbesondere eine schwerere Belastung des Schuldners, zumal auch des Hypothekarschuldners, eintreten, ein Übelstand, welchem beim Übergange zur Goldwährung, soweit als die Voraussicht reicht, vorgebeugt werden muss. Wir müssen hier, meine Herren, wie ich glaube, darnach streben, einen Fehler zu vermeiden, welcher bei der deutschen Münzreform begangen worden ist. Bei der deutschen Münzreform in den Jahren 1871—73 wurde als Übergangsschlüssel das Verhältnis zwischen 15$^{1}/_{2}$:1

*)

	Londoner Silberpreis (Jahresdurchschnitte) Pence per Unze Standard Silber	Goldwert des österreichischen Guldens, ausgedrückt in Kreuzern des 900theiligen Acht-Goldgulden-stückes (Jahresdurchschnitte)
1882	51·72	84·18
1883	50·75	84·08
1884	50·63	82·68
1885	48·48	80·92
1886	45·34	80·09
1887	44·61	79·85
1888	42·71	81·39
1889	42·73	84·33
1890	47·7	86·59
1891	45·06	86·33

genommen. Dieser Übergangsschlüssel war viel solider berechnet, als der gegenwärtig von den meisten Experten ins Auge gefasste.

Er beruhte auf dem Durchschnitte — man könnte sagen — eines ganzen Jahrhunderts, denn ein ganzes Jahrhundert hindurch hatten zwar merkliche Schwankungen stattgefunden, aber nie ist der Goldpreis in dieser Periode unter 15 Pfund Silber wesentlich gesunken, oder über 16 Pfund Silber gestiegen. Die deutsche Regierung war also in einer sehr günstigen Lage. Sie konnte einen nahezu 100jährigen Durchschnitt zur Grundlage der Berechnung nehmen. Und doch begieng die deutsche Regierung einen verhängnisvollen Fehler, indem sie, lediglich auf dem Durchschnitte der Vergangenheit fußend, den Übergangsschlüssel wählte. Denn die Relation hat sich vom Jahre 1870, wo das Verhältnis ungefähr 1 : 15·55 war, verändert:

Im Jahre	1875	auf	1 : 16·6
„ „	1880	„	1 : 18·06
„ „	1885	„	1 : 19·45
„ „	1890	„	1 : 19·77
„ „	1891	„	1 : 20·93,

während gegenwärtig die Relation, wie ich berechnet habe, 1 : 23 steht. Der deutsche Hypothekarschuldner, welcher im Jahre 1870 15·55 Pfund Silber schuldig war, ist gegenwärtig 23 Pfund Silber schuldig, während er, wenn die Münzreform nicht stattgefunden hätte, nach wie vor, nur 15·55 Pfund Silber schuldig sein würde.

Es wäre nun allerdings ein Irrthum, hieraus zu schließen, dass die Belastung des deutschen Hypothekarschuldners sich vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1891 um volle 47 Procent erhöht habe, da, soweit hierüber ein Urtheil möglich ist, das Silber in noch höherem Maße im Werte gesunken als das Gold im Werte gestiegen ist. Diejenigen irren, welche glauben, dass man aus der Relation zwischen Gold und Silber berechnen könne, ob das Gold gestiegen und das Silber gefallen ist. Keiner von uns ist so gelehrt, dass er diese Berechnung anstellen könnte. Sagen wir, die Unze Silber ist von 60 auf 40 Pence gesunken, dann hat es den Anschein, als wäre lediglich das Silber im Preise gesunken, da wir das Gold als Wertmaßstab anlegen. Sagen wir dagegen, für ein Pfund Gold bekommt man jetzt 23 Pfund Silber, während man früher nur 16 oder 15½ Pfund Silber bekam, so ist wieder scheinbar nur das Gold gestiegen, weil wir das Silber zum Maßstabe nehmen. Diese Berechnungen sind äußerst schwierig, und der geehrte Experte Herr Professor Mataja hat versucht, auf die Warenpreise zurückzugehen, nicht das Silber mit dem Golde, sondern das Silber mit allen Waren zu vergleichen und dann das Gold mit allen Waren, um solcherart zu finden, ob das Silber im Werte gesunken oder das Gold im Werte gestiegen ist. Ich will mich hier auf diese Berechnungen nicht einlassen und ziehe aus der Verschiebung der Relation zwischen Gold und Silber nur den Schluss, dass das Gold im Werte zwar gestiegen, aber das Silber aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr im Werte gefallen ist. Wenn ich aber die Steigerung des Goldwertes auch nur mit 10 bis 15 Procent veranschlage, so hat die deutsche Landwirtschaft infolge dieses Umstandes seit dem Jahre 1870 eine Mehrbelastung in ihrem Schuldstande um 10 bis 15 Procent erfahren. In Deutschland besteht darüber kaum ein Zweifel.

Wenn wir die innere Politik Deutschlands betrachten, so finden wir, dass ein großer Theil der seit den Jahren 1876 und 1877 in Deutschland beschlossenen Maßregeln darauf abzielt, den Landwirten Vortheile zu gewähren, um den begangenen Fehler wieder gut zu machen. Der Fehler ist nicht daraus entstanden, dass man einen in Rücksicht auf die Vergangenheit ungerechten Übergangscurs gewählt, sondern daraus, dass man die Curse der Zukunft nicht vorausgesehen und deshalb nicht mit ins Calcul gezogen hat. Wir aber sind jetzt gewitzigt; wir sind nicht mehr naiv; wir haben das Beispiel Deutschlands vor uns und müssen aus den gewonnenen Erfahrungen Nutzen ziehen.

Ziehen wir aus dem Gesagten die Consequenz, so ergibt sich, dass wir bei der Wahl der Berechnungsgrundlagen für die Relation die günstigen und die ungünstigen Exportjahre berücksichtigen und dass wir, wenn es sich schon um eine Abrundung handelt, der Natur der Sache nach die Abrundung im Sinne des leichteren Goldguldens vornehmen müssen. Wir gelangen dann aber nicht zu einem Gulden von 2·10 Francs, sondern zu einem leichteren Gulden.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu dieser Frage. Es ist in dieser Versammlung vielfach, ich glaube, insbesondere auch vom Herrn Dr. Hertzka von der steigenden Tendenz des österreichischen Valutaguldens gesprochen worden und zwar aus dem Grunde, weil es in der Hand der Regierung liege, durch Restriction der Umlaufsmittel den Guldenwert zu steigern. Überdies vermehre sich die Bevölkerung, während die Circulationsmittel die nämlichen blieben; es müsse der Guldenwert deshalb an und für sich eine steigende Tendenz aufweisen. Daraus folge aber wieder, dass man dafür immer mehr Gold austauschen werde können, und folglich müsste der Gulden aus diesem Grunde schwerer gemacht werden. Die Argumentation ist ganz correct. Es wäre das ein Gegengewicht gegen meine Argumentation, dass der Gulden, weil das Silber im Werte sinkt, beziehungsweise das Gold im Werte steigt, leichter gemacht werden müsse. Ich muss aber die obige Meinung als nicht gerechtfertigt zurückweisen.

Ich gestehe zu, dass die Bevölkerung sich vermehrt, dass der Verkehr ein größerer wird, und mehr Umlaufsmittel benöthigt, aber ich kann daraus nicht

die Folgerung ziehen, dass deshalb der österreichische Gulden allmählich einen höheren Verkehrswert erlangen müsse. Denn unser Geldwesen ist kein stabiles, sondern ein bewegliches trotz seiner Abgeschlossenheit. Einerseits werden jährlich neue Silbercourantmünzen ausgeprägt und demnach der Geldumlauf vergrößert, und anderseits liegt es in der Hand der Bank, dem Bedürfnisse des Verkehres durch eine Vermehrung ihres Metallschatzes und eine darauf begründete Vermehrung des Notenumlaufes zu entsprechen. Sie können aus den officiellen Tabellen entnehmen, dass der Umlauf von Banknoten, aber auch der Gesammtumlauf von Staats- und Banknoten zusammengenommen, mit der Vermehrung der Bevölkerung und mit der steigenden Wohlhabenheit derselben gestiegen ist. Ich habe die Durchschnitte berechnet und finde, dass im Jahre 1884 ein durchschnittlicher Gesammtumlauf von Bank- und Staatsnoten im Belaufe von 693 Millionen Gulden, im Jahre 1891 ein solcher von 783 Millionen bestanden hat. Wäre unser Geld ein so eng contingentirtes, dass es nicht vermehrt werden könnte, dann würde der geehrte Experte Herr Dr. Hertzka allerdings Recht haben, wenn er behauptet, 6 Gulden würden schließlich gleich 1 Pfund Sterling sein. Dies ist aber nicht der Fall; solange wir Silbercourant prägen, solange unsere Staatsnoten eine gewisse Elasticität haben, solange unsere Bank infolge einer Vermehrung ihres Metallschatzes um drei Fünftel mehr Noten ausgeben kann, ist dies nicht begründet.

Meine Antwort auf die vierte Frage lautet demnach: Als zweckmäßigster Umrechnungsmodus von der gegenwärtigen auf die neue Währung würde mir derjenige in Gold ausgedrückte Curs des österreichischen Valutagulden erscheinen, welcher sich nach der effectiven Beschaffung der hauptsächlichen für die Valutaregulirung erforderlichen Goldmenge nach eingetretenem Gleichgewichtszustande auf dem Edelmetallmarkte herausstellen würde. Sollte jedoch, mit Rücksicht auf die bedrohlichen Verhältnisse unserer Valuta, der Übergangscurs vor Beschaffung der für die Valutaregulirung erforderlichen Goldquantität festgestellt werden, wogegen ich mich ausspreche, so wäre, wofern ein Durchschnitt in Betracht kommen soll, doch zum mindesten der Durchschnitt aus den Jahren 1884 bis 1891, in welchen günstige und minder günstige Handelsbilanzen gleichmäßig abwechselten, zu wählen. Allfällig nothwendig werdende Abrundungen wären wegen der voraussichtlichen Einwirkungen der Valutaregulirung auf den Goldwert und wegen der allgemeinen Tendenz des Goldwertes zur Steigerung billigerweise in der Richtung eines dem Feingewichte nach leichteren Goldguldens vorzunehmen.

Ich gelange nun zur fünften Frage, über welche ich mich in wenigen Worten aussprechen werde. Ich habe mit vielen Personen gesprochen, welche im höchsten Grade erstaunt waren als ich sagte, wir würden einen eigenen Goldgulden erhalten und uns nicht dem Mark- oder Francsystem anschließen. Man denke indes nur, was daraus entstehen würde, wenn wir unsere Gulden in Mark oder Francs nach irgend einer jedenfalls complicirten Wertrelation umrechnen sollten.

Wir haben in unserer Mitte einen hervorragenden Vertreter des Sparcassewesens. Er wird bestätigen, welche schwierige Umrechnungen sich da ergeben würden, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister würde ähnliche Erfahrungen in den Steuerämtern machen. Ganz Österreich würde sich in ein großes Rechnungsbureau verwandeln.

Wenn eine Wahl in dieser Beziehung offen stünde, müssten wir, wie ich glaube, zum Francsystem übergehen; denn nach Triest und dem Orient, — das ist eigentlich die Linie, in der unser Handel sich bewegen sollte. Indessen kommt eine Währungsänderung dieser Art wohl kaum in Betracht.

Dagegen hat der Halbgulden, die sogenannte Krone, sehr viele und entschiedene Anhänger gefunden, und auch hier in dieser sehr sachkundigen Versammlung hat sich ein großer Theil der Herren Experten dafür erklärt. Ich kann mich dieser Meinung nicht anschließen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass dann eine genauere Preisbildung stattfinden würde. Ich brauche ihnen gegenüber nicht zu erwähnen, dass die größere oder kleinere Münzeinheit auf den Großhandel gar keinen Einfluss hat. Der Silberpreis wird in London z. B. mit $41^{13}/_{16}$ notirt, obwohl es keine Sechzehntel-Pence in England gibt, und die Creditactien kann man für 305 fl. und — sagen wir — $50^{1}/_{2}$ kr. kaufen, obwohl auf der Börse ein halber Kreuzer wahrscheinlich noch nie gesehen worden ist. *(Heiterkeit.)*

Eine Bedeutung soll der Halbgulden als Münzeinheit nach der Meinung vieler Herren Experten dagegen für den Detailhandel haben. Aber auch da würden wir uns nur einer großen Illusion hingeben, wenn wir von der kleineren Geldeinheit einen ernstlichen Erfolg erwarten würden. Ich habe auf den Märkten Umfrage gehalten und habe da bestätigt gefunden, was uns in so schöner Weise der geehrte Experte Professor Mataja gesagt hat.

Der Verkehr paßt sich der jeweiligen Verkehrseinheit an: drei Eier für eilf Kreuzer, vier Eier für dreizehn Kreuzer, ein Päckchen Streichhölzchen für ein oder zwei Kreuzer. Selbst unser halber Kreuzer vermag nicht mit jener Feinheit die Abrundung der Preisbestimmung zu vollziehen, wie sie gegenwärtig z. B. der Wiener Verkehr, in welchem halbe Kreuzer nur äußerst selten sichtbar sind, schon jetzt aufweist. Es ist auch ein Irrthum zu glauben, dass dann ein Päckchen Streichhölzchen statt zwei Pfennig etwa nur einen Pfennig kosten würde. Es ist ja möglich, aber die Ware würde in Quantität und Qualität geringer sein. Es würde der Verkehr und die Industrie sich infolge der Concurrenz eben nur der kleineren

Münzeinheit anpassen, genau so, wie er sich unserer gegenwärtigen, schwereren Einheit angepaßt hat.

Der 100theilige kleine Goldgulden, der Heller oder Pfennig wäre überdies eine Wertgröße, von welcher es schwer sein würde, sich eine rechte Vorstellung zu machen.

Man kann hier zwei Fehler begehen, man kann entweder zu große oder zu kleine kleinste Münzen haben. Der halbe Kreuzer ist ja bei uns nur wenig sichtbar. Aus den schätzbaren Tabellen der Regierung habe ich ersehen, daß unsere halben Kreuzer vielfach eingeschmolzen und umgeprägt werden mußten. Der halbe Kreuzer ist für den größten Theil unserer Bevölkerung zu klein. Er hat eine Bedeutung in den Sparcassen und Bureaus für rechnungsmäßige Feststellung gewisser Zahlungen, aber für das Publicum hat er geringen Wert. In Paris finden Sie nur selten einen Centime, von der Schweiz hat mir ein College gesagt, daß es dort keine Centimes gebe. Ich habe ihm nachgewiesen, daß dies nicht richtig ist, aber er hat mir mitgetheilt, daß er Jahre lang dort gewohnt und keinen einzigen zu Gesicht bekommen hat, und das doch nur deshalb, weil der Centime eben zu klein ist.

Die Portugiesen haben Reis, welche 0·24 Kreuzern unseres Geldes entsprechen; aber dies ist eine so kleine Münzeinheit, daß die kleinste Münze, welche die Portugiesen ausprägen, bereits eine Mehrheit ihrer Münzeinheit darstellt. Sie prägen nur Stücke im Werte von drei, beziehungsweise fünf Reis aus. Ihre Münzeinheit ist eben eine zu kleine.

Es handelt sich hier nur um ein Vorurtheil, und der Verkehr wird sich, wenn wir eine zu kleine Einheit schaffen, an uns rächen, er wird nach größeren Einheiten abrunden: nach fünf Hellern, wie in Frankreich nach fünf Centimes, in Deutschland nach fünf Pfennigen und in der Schweiz nach drei oder fünf Centimes, nach einer Wertgröße, die noch faßbar ist. Wir werden es dann erleben, daß, wenn wir nach Einführung der neuen Währung ein Kaffeehaus besuchen, die Semmel fünf Pfennige, nicht etwa drei oder vier Pfennige kosten wird. Es ist eine Illusion, zu glauben, daß die Abrundungen genau und gerecht erfolgen. Soweit dies erreichbar ist, geschieht es auch jetzt. Beim Halbgulden würden die Abrundungen nach dem Decimalsystem stattfinden.

Auch die Industrie würde unter der zu kleinen Münzeinheit leiden. Ein nicht ganz geringer, ja ein sehr beachtenswerter Theil unserer Industrie hat sich unserer Geldeinheit angepaßt. Wir haben Industrien, die auf dem Kreuzer, auf dieser ganz bestimmten Wertgröße beruhen, und sie würden Schaden leiden. Allerdings hat der Experte Herr Dr. Zgorski gesagt, zur Zeit, als der polnische Gulden beseitigt wurde, habe deshalb eine Vertheuerung des Lebens in Galizien stattgefunden. Ich glaube, er hat geirrt. Dieses Vorkommnis spielt im Jahre 1858, was er uns allerdings nicht gesagt hat, was mir aber in der Erinnerung ist. Damals sind wir zur österreichischen Währung übergegangen und wurde der polnische Gulden auf 25 Kreuzer gesetzt. Er hat aber übersehen, daß damals auch die Karl Ludwigs-Bahn eröffnet wurde, und daß das Leben infolge der Eisenbahn und nicht der größeren Münzeinheit theurer geworden ist. Es ist nicht richtig, daß die kleinere Geldeinheit eine Herabsetzung der Preise oder dem Consume günstigere Abrundungen zur Folge hat. Ich möchte auch sehr bezweifeln, daß die Sparsamkeit dadurch irgendwie gefördert werden wird.

Ich will aber noch einen Grund anführen, welcher, wie ich glaube, für viele von Ihnen entscheidend sein wird. Ich meine nicht den Grund, daß eine größere Geldeinheit, das Guldenstück, für höhere Bewertungen viel bequemer ist, als etwa ein Franc, obzwar auch dies in Betracht kommen sollte. Ich denke an etwas anderes.

Was für eine Hauptmünze werden wir ausprägen? Wir haben die Wahl, das Zehngulden- oder das Zwanzig-Kronenstück zu prägen. Es wird von großer Bedeutung sein, daß wir als unsere Hauptmünze das Zehn-Guldenstück prägen und nicht analog dem Vorgang der Deutschen vorgehen, welche ein Zwanzig-Markstück, oder dem der Franzosen, die ein Zwanzig-Francsstück besitzen. Man könnte sagen, das sei gleichgiltig; indes die Deutschen wollten das Zehn-Markstück als Hauptmünze einführen; aber das Zwanzig-Markstück ist die wahre Hauptmünze geworden; sie entspricht ihrem Gewichte, ihrer Größe und ihrem Werte nach der Hauptmünze, die für den Verkehr nothwendig ist und so werden auch wir ein dem Decimalsystem sich anschließendes Zehn-Guldenstück als Hauptmünze haben. Unser gegenwärtiger Gulden ist, wie ich glaube, eine vortreffliche Münzeinheit; er hält die schöne Mitte ein. Vielleicht mag das Francsystem für eine Silberwährung passen; aber für eine Goldwährung ist unser Gulden eine geradezu ideale Münzeinheit.

Noch möchte ich bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß ich ganz damit einverstanden bin, daß neben dem Guldenstücke als künftiger Münzeinheit auch Fünfzig-Kreuzerstücke oder Halbguldenstücke unter dem bereits so beliebt gewordenen Namen „Krone“ oder unter einem anderen Namen eingeführt werden. Man braucht die Münze sogar nicht besonders zu benennen. Würde unsere Finanzverwaltung dieser Münze ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, etwa in dem Sinne, daß sie sie elegant und schön ausprägen läßt, daß sie einen Künstler mit der Verfertigung des Modells betraut und eine schöne Krone auf die Münze prägt, so würde die Bevölkerung von selbst diese Münze Krone nennen und es würde dieselbe eine sehr beliebte Münzsorte werden, zumal auch für das arbiträre Gebiet der Trinkgelder und kleinen Geschenke.

Ich hätte nur noch einen Wunsch auszusprechen, nämlich den, daß keine Nickelmünze ausgeprägt werden

möge. Diese paßt nur für Länder mit hochentwickelter Cultur, für uns würde sie sich als schädlich erweisen. Wer die Münzverwirrung in deutschen, in schweizer, in belgischen Portemonnaies gesehen hat, wird mit mir darin übereinstimmen, daß bei uns, wenn wir neue Goldmünzen, wenn wir daneben Silbercourant, Silberscheidemünze, Kupferscheidemünze und dann etwa noch Nickelmünzen hätten, eine große Verwirrung in zahlreichen Lebenskreisen eintreten würde. Ich habe aber auch noch einen münztechnischen Grund dagegen anzuführen, nämlich den, daß die Nickelmünze gegenwärtig überflüssig geworden ist. Das Silber hat sich dem Kupfer stark im Werte genähert. Das Nickel wurde als Münzmetall gewählt, weil die Entfernung zwischen dem Silber- und Kupferwerte früher eine sehr beträchtliche war; jetzt aber ist das Nickelmetall aus dem erwähnten Grunde als Münzmetall vielleicht bereits überflüssig geworden.

Ich möchte die fünfte Frage dahin beantworten, daß an unserem heutigen Gulden als Münzeinheit festzuhalten sei, daß aber, um einem allgemeinen Verkehrsbedürfnisse zu entsprechen, als hauptsächliche Scheidemünze eine Münze im Werte des Halbguldens ausgeprägt werden solle.

Vorsitzender: Ich habe nun die Frage zu stellen, ob an den verehrten Herrn Experten eine Interpellation gerichtet wird?

Experte Ritter v. **Lindheim:** Ich möchte nur an den Herrn Experten die Frage richten, aus welcher Tabelle er entnommen hat, daß halbe Kreuzer zu wiederholtenmalen eingeschmolzen wurden. Es ist das Gegentheil der Fall; die Prägung war durch 9 Jahre unterbrochen, wurde dann wieder aufgenommen. Es wurden vom Jahre 1885 an 2 bis 3 Millionen, in einem Jahre sogar 6 Millionen, geprägt. Ich glaube, daß damit das Gegentheil bewiesen ist. Die halben Kreuzer können sich verloren haben, da sie eine kleine Münze sind, aber das Bedürfnis nach denselben hat sich aber immer wieder geltend gemacht. Ich glaube, der Herr Münzdirector wird das bestätigen.

Experte Professor Dr. **Menger:** Es heißt hier in den officiellen Tabellen, daß in den Jahren 1871, 1872 und 1873 beträchtliche Quantitäten von Vierkreuzerstücken und Einkreuzerstücken durch Umprägung aus halben Kreuzerstücken hergestellt worden sind; dies steht auf Seite 84. Hierauf habe ich mich bezogen.

Experte Ritter v. **Lindheim:** Es wurde aber die neue Prägung wieder aufgenommen und sie ist in den neuesten Jahren auf das Dreifache gestiegen. Das ist nach meiner Ansicht das Entscheidende.

Experte Professor Dr. **Menger:** Es ist richtig, daß die Prägung wieder aufgenommen wurde; das constatire ich.

Experte Ritter v. **Mauthner:** Ich glaube, von dem Herrn Experten stammt das geflügelte Wort vom gerechten Gulden. Aus den Tabellen, welche uns die hohe Regierung zur Verfügung gestellt hat, ist ersichtlich, daß Milliarden österreichisch-ungarischer Effecten sich im Auslande befinden.

Wenn nun nicht durch die Ansichten, die hier ausgesprochen werden, eine starke Steigerung der Wechselcurse an der Wiener Börse erfolgen wird, so könnte sich folgender Fall ereignen. Ein Besitzer von österreichischer Mairente in Brüssel würde am 1. Mai seinen Coupon eincassiren und 212 Centimes bekommen. Am 2. Mai würde, wenn der Vorschlag des Herrn Experten befolgt würde, durch einen Federstrich der Regierung oder auf einem anderen Wege der Wert seines Coupons von 212 auf 205 Centimes herabgedrückt, also um circa $3^1/_2$ Procent vermindert werden.

Glaubt der Herr Experte, daß mit seinem Vorschlage das Princip der Gerechtigkeit, welches er aufgestellt hat, bis in die letzten Consequenzen gewahrt wird?

Experte Professor Dr. **Menger:** Ich möchte mir erlauben, darauf Folgendes zu erwidern. Die Berücksichtigung des Auslandes ist von großer Wichtigkeit. Namentlich in Österreich braucht man das nicht erst besonders hervorzuheben, wo wir sozusagen unser ganzes öffentliches Leben so einrichten, damit ja nur nicht die Ausländer sich verletzt fühlen könnten. Ich bin hiemit ganz einverstanden; die Rücksicht auf das Ausland ist sehr wichtig, aber mir scheint die Rücksicht auf uns selbst, auf unsere Compatrioten doch ebenso wichtig zu sein, die Rücksicht auf die Millionen von Inländern, welche benachtheiligt werden sollen. Ich bin der festen Überzeugung, der Herr Experte wird auch damit einverstanden sein. Wir sollten dahin streben, einen wirklich gerechten Gulden zu schaffen. Wenn etwa das Ausland spectaculiren sollte, was übrigens — wie ich glaube — nicht der Fall sein wird, so müssen wir uns doch nicht darum bekümmern, wenn wir wissen, daß wir nach gerechten Grundsätzen vorgegangen sind. Wir werden nicht Millionen von Österreichern und Ungarn ungerecht behandeln, damit einige Ausländer in guter Laune erhalten werden, und das umsoweniger, als eine Unzufriedenheit in diesem Falle eine ganz unbegründete wäre. Ordnen wir die Sache gerecht und wir können beruhigt sein. Übrigens möchte ich erwähnen, daß jedenfalls nur ein sehr allmähliches Sinken der Curse stattfinden könnte. Eine solche Differenz, wie sie der Herr von Mauthner genannt hat, würde gewiß nicht plötzlich eintreten, weil sich der Wert des Guldens sofort den Cursen anschließen würde.

Experte Ritter v. **Mauthner:** Nachdem eine Discussion ausgeschlossen ist, enthalte ich mich einer jeden weiteren Bemerkung.

Experte Regierungsrath Dr. **Nava:** Ich möchte mir von der Güte des Herrn Experten eine kleine Aufklärung erbitten, nämlich, ob ich ihn richtig verstanden habe. Der hochverehrte Herr Experte hat sich dahin geäußert: An jenem Tage, an welchem durch irgend eine Regierungsmaßregel dem Besitzer des Papierguldens der Papiergulden durch einen Goldgulden ersetzt wird, wird der Wert des Goldguldens sich mit dem Werte des Papierguldens decken müssen, oder ob diese Auffassung auf meiner Seite auf einem Irrthume beruhe.

Experte Professor Dr. **Menger:** Nein, es beruht nur darauf, dass im Systeme meines Vortrages diese Ansicht eine Stelle gefunden hat. Ich habe gesagt, der dem Momentcurse entsprechende Gulden ist ein gerechter Gulden; dann habe ich aber die nothwendigen Correcturen daran vorgenommen; ich habe gezeigt, dass dieser Gulden der nächstliegende Gedanke ist, dass wir aber gewisse Correcturen vornehmen müssen. Dieser Standpunkt hatte also im Systeme meines Vortrages eine andere Stellung, als der Herr Experte Nava anzunehmen scheint.

Experte **Bauer:** Ich bin mit dem sehr geehrten Herrn Experten darin vollständig einverstanden, dass in erster Reihe die Rücksichten auf das Inland die maßgebenden und entscheidenden sein sollen, aber aus dem Vortrage des Herrn Experten habe ich entnommen, dass er in der Frage der Goldbeschaffung sich doch hauptsächlich an das Ausland wenden will und dass er also bei dieser Frage sehr auf das Ausland Rücksicht nimmt. Aus der Antwort, die der verehrte Herr Experte dem Herrn Director v. Mauthner gegeben hat, habe ich nun entnommen, dass er es für höchst unwahrscheinlich hält, dass unter gewissen Voraussetzungen, die hier genannt wurden, die Entwertung der österreichischen Valuta auf den ausländischen Märkten sehr rasch vonstatten gehen kann. Ich erlaube mir, meinen bescheidenen Zweifel gegenüber dieser Ansicht zu äußern, möchte aber fragen, wie sich der Herr Experte denn die Wirkung denkt, wenn wir von Haus aus ohne jede Rücksicht auf das Urtheil des Auslandes über die österreichischen Verhältnisse unsere Anlehen placiren wollen. Wie denkt er sich die Placirung der erforderlichen Summen in jener Wirkung, wenn er diese Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Auslande oder vielleicht eine kleinere Rücksicht walten lassen will? Glaubt er nicht, dass das in Bezug auf die Capitalsbeschaffung von ganz enormem Nachtheil begleitet sein kann und ob nicht überhaupt Schwierigkeiten dadurch entstehen können?

Experte Professor Dr. **Menger:** Ich möchte dem sehr geehrten Herrn Experten Folgendes zu erwidern, mir erlauben. Was ich hier vorgeschlagen habe, ist keine Rücksichtslosigkeit, sondern eine vollständig gerechte Rücksichtsnahme auf das Ausland. Ich bin der Meinung, dass durch den Modus, den ich hier vorschlage, das Ausland nicht im entferntesten gekränkt werden könnte. Wir thun, was gerecht ist, und können dann mit Beruhigung dem entgegensehen, was folgt. Ich glaube aber, dass der Herr Experte die Situation denn doch vielleicht nicht ganz richtig auffasst, welche nach Feststellung der Wertrelation entstehen wird. Ich glaube, dass ich mir die Sache in diesem Falle richtiger vorstelle. Ich denke mir die Sache so: Wenn wir uns so große Goldsummen beschaffen werden, so werden ja viele Devisen gekauft werden müssen, wir werden auch Valuten kaufen müssen; dadurch wird der Curs derselben steigen, es wird folglich die Parität unseres Valuta-Guldens in Gold eine geringere werden. Es scheint mir somit die Befürchtung, welche der geehrte Herr Experte Bauer ausgesprochen hat, nicht zutreffend zu sein. Das Gegentheil wird geschehen. Der Curs, welchen wir unsern Berechnungen gegenwärtig zugrunde legen, wird sicher einen ungleich schwereren Gulden zutage fördern als der Curs, welcher nach dem Ankaufe der Quantitäten Gold bestehen wird, deren wir bedürfen. Wenn vielleicht das hohe Finanzministerium glaubt, dass es den Devisencurs künstlich auf einem gewissen niedrigen Niveau wird halten können, so wird es eine Enttäuschung erfahren.

Man kann nicht 306.000 Kilogramm Gold kaufen und die Devisen und Valuten auf einem niedrigen Niveau erhalten. Das Ausland würde also nach meiner Meinung einen ungerechtfertigten Vortheil erlangen, wenn wir auf Grund der gegenwärtigen Curse zur neuen Währung übergehen würden.

Experte Ritter v. **Dutschka:** Ich möchte mir auch eine Aufklärung erbitten. Der verehrte Herr Experte hat sich dagegen ausgesprochen, dass die österreichisch-ungarische Bank gezwungen werde, einen Theil ihres Barschatzes in Silber zu halten, da sie in Anbetracht der großen Aufgaben, welche ihr bei dem Währungsübergange bevorstehen sollen, sehr viel Gold haben soll, und ich stimme mit ihm darin vollkommen überein. Anderseits wurde von ihm gesagt, dass etwa 100 Millionen Gulden Silbercourant geprägt werden sollten, welche natürlich die Bank, wie jeder andere, annehmen muss. Aber der Hauptverkehr concentrirt sich bei der österreichisch-ungarischen Bank, und so werden der Bank große Summen Silber, vielleicht 50 bis 80 Millionen, einfließen. Wenn sie das Silber nicht behalten will, was — wie ich es verstanden habe — auch der Herr Experte nicht haben will, so bleibt kein anderes Mittel, als dass die Bank das Silber möglichst schnell in Form von Zahlungen an die Par-

teien hinausgibt. Die Folge davon ist, dass wir einen großen zwangsweisen Umlauf von Silber haben werden und wie ich glaube, würde in diesem Falle eine Rückwirkung auf die Devisen und respective auf das Gold oder ein Goldagio nicht ausbleiben können. Ich würde mir daher hierüber eine Aufklärung erbitten.

Experte Professor Dr. **Menger:** Ich bin dem Herrn Experten sehr dankbar dafür, dass er mir die Gelegenheit gegeben hat, über dieses allerdings sehr schwierige Thema einige Worte zu sprechen und eine Lücke meines Gutachtens auszufüllen. Ich gebe zu, dass meine Erörterung diesen Punkt unklar gelassen hat. Es ist richtig, dass nach meinem Vorschlage Silbercourant bestehen soll und dass demnach die Bank gesetzlich verpflichtet sein wird, den Silbercourant anzunehmen. Dieselbe Verpflichtung wird sie innerhalb bestimmter Grenzen auch bei der Scheidemünze haben. Aber damit daraus nicht etwa eine Gefahr für die Bank entstehe, habe ich im vorhinein gesagt, man möge kleine Appoints von Staatsnoten herausgeben, welche im Falle, als etwa das Courantgeld unbequem werden sollte, vom Publicum aufgenommen werden würden. Niemandem wird es dann einfallen, etwa in großen Mengen das Silbercourant zur Bank zu tragen. Auch wird die Bank sofort in der Lage sein, das Silbercourant in Staatsnoten umzusetzen. Ein kleiner Befitz von Staatsnoten oder Silbercourant ist für die Bank aber vollständig unschädlich. Eine Gefahr dieser Art habe ich bei meinen Ausführungen mit Recht nicht in Betracht gezogen. Ich dachte nur an die Gefahr, dass die Bank 50 bis 60 Millionen, oder gar, wie manche Herren glaubten, 100 Millionen Silbercourant in den Bankschatz lege. Wenn sich in den Bankcassen durchlaufend einige Millionen Silbercourant befinden, so wird das, wie ich glaube, die Feinheit der Devise Wien ganz und gar nicht tangiren.

Experte Ritter v. **Dutschka:** Ich bitte um Entschuldigung, aber es ist von 100 Millionen Gulden Silbercourant die Rede gewesen.

Ob das in Silber oder in Staatsnoten, welche die Stelle des Silbers vertreten, stattfindet, bleibt sich gleich. Die Bank muss also eventuell 100 Millionen aufnehmen, wenn sie ihr von verschiedenen Seiten für Wechsel, Rückzahlungen, Lombarde u. s. w. zukommen. Es handelt sich da also nicht bloß um einige Millionen, es könnten auch 50 bis 60 Millionen und mehr sein, entweder Silber oder das Silber vertretende Staatsnoten.

Experte Professor Dr. **Menger:** Dieser Einwand ist ein ganz sachlicher und ich möchte darauf erwidern. Der Herr Experte scheint übersehen zu haben, dass ich ausdrücklich gesagt habe, dass die Staatsnoten nach Bedarf des Verkehres ausgegeben werden sollen. 100 Millionen Silbercourant, namentlich wenn sie in Staatsnoten umgewandelt werden können, werden vom Verkehre unbedingt festgehalten werden. Es wäre ein Irrthum zu glauben, dass sie in die Bank strömen können. Ich werde dem Herrn Experten sagen, warum nicht. Deshalb nicht, weil das Publicum die Einser und Fünfer brauchen wird. Ich will zugeben, dass die theoretische Möglichkeit vorhanden ist, ungefähr ebenso, als wenn man sagen würde, alle Besitzer von Banknoten werden an einem und demselben Tage zur Bank drängen. Praktisch aber wird jeder sagen müssen, dass, wenn beispielsweise 70 Millionen Staatsnoten und 30 Millionen Silbercourant bestehen, unmöglich Silber in großer Quantität an die Bank gelangen kann.

Gegenwärtig haben wir 312 bis 412 Millionen Staatsnoten und der Herr Experte wird noch nie gefunden haben, dass in der Bank etwa 50 Millionen Staatsnoten vorhanden waren. Die Bank müsste nach Einführung der Goldwährung sogar, wie ich glaube, wenn sie solche kleine Staatsnoten, wie ich sie vorschlage, in der vom Herrn Experten angenommenen Menge haben wollte, ein Agio dafür zahlen.

Experte Ritter v. **Dutschka:** Ich will die Discussion nicht verlängern, muss aber nochmals bemerken, dass es gleichgiltig ist, ob Silbercourant oder Silbernoten. Wenn 100 Millionen solcher Circulationsmittel bestehen, ob sie in die Bank fließen oder in anderen Händen sich befinden, sie müssen genommen werden. Bekomme ich es in meinem Geschäfte, so muss ich entweder damit zur Bank oder ich werde damit meine Zahlungen leisten. Diese Courantmünze wird fort und fort im Verkehre sein und kann doch nicht ohne Wirkung bleiben. Es ist dann meines Erachtens eine hinkende Währung.

Experte Professor Dr. **Menger:** Ich glaube, dass der Herr Experte hier eine Gefahr erblickt, welche nach der Natur der Sache nicht vorhanden ist. Es gibt ja so viele Bankmänner hier, und ich glaube, sie würden, wenn ich abstimmen lassen könnte, sich in meinem Sinne entscheiden. Es würden nach meinem Vorschlage 100 Millionen Courantmünze und Staatsnoten zusammengenommen vorhanden sein, letztere in Appoints von 1 fl., beziehungsweise 5 fl. Diese werden vom Verkehre festgehalten werden, so dass man sie dem Verkehre nicht entreißen kann. Würde sich jemand den Spaß machen wollen, etwa 10 Millionen solcher Noten mit einem großen Aufwande von Kosten zu sammeln und zur Bank zu bringen, so würde sie dieselben in kürzester Zeit wieder anbringen können. Man würde sie ihr förmlich aus der Hand reißen, weil 100 Millionen dem Bedarfe der Bevölkerung entsprechen. Der Verkehr würde sie unmöglich entbehren können. Eine Gefahr wäre nur dann vorhanden, wenn die Noten schlecht wären; gute Noten aber, wie ich sie vorschlage, würden als feinstes Papier in der ganzen Welt gelten.

Experte **Taussig:** Ich bitte um Verzeihung, wenn ich in dieser vorgerückten Stunde und nach den stattgehabten vielen Erörterungen auch meinerseits eine Frage stelle. Ich fühle mich aber hiezu verpflichtet angesichts der Aufmerksamkeit, mit welcher die Verhandlungen dieser Enquête nicht nur in Wien und Österreich, sondern auch im Auslande verfolgt werden, angesichts der Autorität, welche der Herr Experte in der Öffentlichkeit genießt und angesichts der Conclusionen, welche wahrscheinlich aus seinen Ausführungen in Bezug auf das schließliche Ergebnis der Valutaregulirung gezogen werden. Ich will mich dabei selbstverständlich davon fernhalten, bei diesem Anlasse meine subjective Anschauung zum Ausdrucke zu bringen, umsomehr, als den Herren noch das zweifelhafte Vergnügen bevorsteht, dieselbe näher kennen zu lernen.

Ich möchte mich auf den Standpunkt des Herrn Professors stellen, von dem aus er es als ein Gebot der Gerechtigkeit ansieht, die Eventualitäten der Zukunft bei Bemessung der Relation in Berücksichtigung zu ziehen, und möchte an den Herrn Professor folgende Frage richten: Wenn auch zugegeben werden muss, dass seine Anschauung über die Gestaltung der Zukunft, gedeckt durch die Autorität seiner Persönlichkeit, von jedem von uns mit einem hohen Maße von Glauben begrüßt wird, wie wäre es, wenn trotzdem — nachdem bei aller Autorität eine absolute Sicherheit in Bezug auf die Gestaltungen der Zukunft bei keinem von uns besteht — sich diese Anschauung später als Täuschung erweisen sollte?

Wie wäre es, wenn in dem heutigen Zeitalter des Telegraphen, einen Tag, ja eine Stunde nach Fixirung der Relation zu uns die Kunde von der Entdeckung neuer Goldfelder in Afrika, oder von der Aufnahme der freien Silberprägung in Amerika dringen würde? Glaubt der Herr Professor, dass wir uns auch dann noch gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber unseren in- und ausländischen Gläubigern darauf berufen könnten, dass wir eine gerechte Relation in dem Sinne festgesetzt haben, dass wir damit die Gestaltungen der Zukunft richtig zum Ausdrucke gebracht haben? Und wenn es möglich ist, dass wir uns in diesem Punkte irren, wie hält es der Herr Professor für möglich, dass wir diesen Irrthum nachträglich sanixen?

Experte Professor Dr. **Menger:** Ich möchte auf die sehr scharfsinnigen Ausführungen des Herrn v. Taussig das Folgende erwidern. Alles, was auf die Zukunft sich bezieht, ist arbiträr. Indem wir die Zukunft berücksichtigen, sind wir uns also dessen wohl bewusst, dass wir etwas Arbiträres thun. Wenn wir zum Beispiel die Schuldenlast ins Auge fassen, welche auf dem Grundbesitze in der Zukunft lasten wird, so ist dies allerdings eine Frage des arbiträren Ermessens. Die Frage, die ich mir stellte, war deshalb die folgende: Sollen wir dergleichen Umstände überhaupt nicht berücksichtigen? Sollen wir dem Grundbesitzer sagen: „Lieber Freund, es ist nicht ganz sicher, dass du um einen Theil deines Vermögens kommst. Jeder billig denkende Mann wird dir zwar sagen, dass du einen Theil deines Vermögens verlieren wirst, aber ganz sicher ist es nicht und deshalb werden wir uns um die dir drohende Gefahr überhaupt nicht bekümmern." Dürfen wir so handeln?

Das Hauptprincip des Versicherungswesens beruht ja doch darauf, dass man künftige Fälle calculirt, und dann nach Maßgabe der Gerechtigkeit die Gefahr in Anschlag bringt. Ich sage nicht, dass wir etwa ins Blaue hinein willkürlich abrunden oder Vortheile gewähren sollen.

Ich sage, wir sollen nach menschlichem Ermessen, weil wir ein anderes Ermessen nicht kennen, handeln, sowohl die Gegenwart als auch die Vergangenheit in Betracht und daraus Schlüsse für die Zukunft ziehen. Dass wir dann irren, ist immerhin noch möglich. Auch ein so ausgezeichneter Bankmann, wie der geehrte Herr Experte Ritter v. Taussig, wird in Banksachen, sobald es sich um ein arbiträres Ermessen gehandelt hat, bisweilen geirrt haben, ohne sich doch hierüber Vorwürfe zu machen. Wir werden als redliche Leute handeln, die Erfahrungen der Vergangenheit uns zunutze machen, die Gegenwart berücksichtigen und werden dann, wenn wir gegen Vermuthen selbst geirrt hätten, oder ein unglücklicher Zufall dazwischen getreten wäre, doch sagen können, wir haben als brave Männer gehandelt, haben aber nicht eine wirklich bestehende Gefahr für die Schuldner und die sonstigen Verpflichteten völlig außer Betracht gelassen.

Experte Dr. **Hertzka:** Ich muss die geehrte Versammlung um Entschuldigung bitten, wenn ich auf dieses Thema etwas näher eingehe. Gerade das Gewicht, welches der Herr Experte für seine Äußerungen mit Recht beanspruchen darf, macht es nothwendig, Missverständnisse zu klären, und ich meine nun, es ist nicht recht klar geworden, welches eigentlich das Princip ist, von welchem er bei Feststellung der Wertrelation ausgeht. Den ersten Theil seiner bezüglichen Darlegungen glaubte ich dahin auslegen zu müssen, dass er den Momentcurs für das Maßgebende halte, diesen jedoch zuvor von gewissen Zufallsmomenten säubern wolle. Dann aber stellte er nach gewissen eigenartigen Principien eine Durchschnittsrechnung an und setzte deren Ergebnis an Stelle des Momentcurses. Es ist ein anderes, ob ich eine gegebene Größe — den Momentcurs — unter Zuhilfenahme der Erfahrungen früherer Jahre, von zufälligen Einflüssen säubere, und ein anderes, ob ich die früheren Daten dazu benütze, um einen aus ihnen extrahirten Durchschnitt an die Stelle der gegebenen Größe zu setzen. Der Herr Experte behauptet, aus den Ziffern der Vergangenheit gelernt zu haben, dass günstige Handelsbilanzen regelmäßig niedrige Goldcurse herbeiführen;

hätte er diese Erkenntnis zur Säuberung des Momentcurses von Zufallseinflüssen benützen wollen, so hätte er sagen müssen: „Wir hatten in allerjüngster Zeit besonders günstige Handelsbilanzen, die Goldcurse sollten also gesunken sein; sie sind es nicht; das ist offenbar auf Zufälligkeiten zurückzuführen; deren Einfluss will ich eliminiren, das heißt, ich will den Goldcurs niedriger ansetzen, als der zufällige Momentcurs angibt. Seine Methode führte ihn aber zum entgegengesetzten Ergebnisse, weil er eben, wie mir scheint, die Ziffern der Vergangenheit nicht dazu benützt hat, um im Momentcurse die Zufallsmomente zu erkennen und zu eliminiren, sondern ganz einfach dazu, um eine Durchschnittsrechnung aufzustellen und deren Ergebnis dem Momentcurse zu substituiren. Die Methode, nach welcher der geehrte Herr Experte seinen Durchschnitt gefunden hat, mag nun richtig oder falsch, wissenschaftlich begründet oder anfechtbar sein — jedenfalls ist sie etwas von einer Säuberung des Momentcurses von bloßen Zufallseinflüssen durchaus Verschiedenes. Das ist der eine Widerspruch, den ich in den Ausführungen des geehrten Herrn Experten gefunden zu haben glaube und um dessen Aufklärung ich ihn bitte. Der zweite Widerspruch scheint mir darin gelegen zu sein, dass er als das eigentlich Maßgebende den zukünftig, nach durchgeführter Goldbeschaffung sich ergebenden Curs ansieht. Es scheint mir das ein dritter Standpunkt zu sein, welcher mit den beiden vorherigen schwer in Einklang zu bringen ist. Denn wenn ich den jeweiligen Momentcurs von Zufallsmomenten säubern will, so muss ich doch zugeben, dass der nach durchgeführter Goldbeschaffung sich ergebende Momentcurs ebenfalls ein solches Zufallsmoment in sich enthält, nämlich die Curserhöhung eben infolge der Goldanschaffungen. Es müsste der geehrte Herr Experte für diesen Fall sagen, der Curs, den ihr dann haben werdet, wird vermöge dergehäuften Goldkäufe nicht der richtige sein, ihr müsst ihn rectificiren, ihr müsst ihn niedriger stellen.

Ich möchte mir also die Frage erlauben: ist nach der Auffassung des Herrn Experten das allein Gerechte der Momentcurs, um dessen Säuberung von zufälligen Elementen es sich handelt, oder soll an Stelle dieses Momentcurses das Ergebnis einer Durchschnittsuntersuchung aus der Vergangenheit und eine Correctur durch zukünftige Ereignisse treten?

Experte Professor Dr. **Menger:** Wenn der Herr Experte mir zum Vorwurfe macht, dass ich den Curs erst in der Zukunft fixiren will, und dass demnach meine ganzen Berechnungen ohne sichere Grundlage sind und mit meinem Principe nicht übereinstimmen, so scheint er in dem Momente, wo ich den Übergangscurs besprochen habe, meine Worte überhört zu haben, denn ich sagte, mein Princip ist folgendes: Wir müssen zunächst das uns nöthige Gold ankaufen, und dürfen das Wertverhältnis erst dann feststellen, wenn der durch die Entnahme so großer Goldmengen gestörte Edelmetallmarkt seinen Gleichgewichtszustand wieder gefunden haben wird. Dann fuhr ich fort: Stelle ich mich aber auf den Standpunkt der Enquête und soll ich aus den Cursen der Gegenwart oder Vergangenheit einen richtigen Curs berechnen, dann muss ich in anderer Weise vorgehen. Hierin liegt kein Widerspruch. Eine andere Frage war die, wieso ich dazukomme, aus Momenten der Vergangenheit auf den richtigen Momentcurs zu schließen. Ich stelle als Grundsatz den Momentcurs auf; ich kann aber die Elemente der Gegenwart nicht untersuchen, ohne auch die Vergangenheit in Betracht zu ziehen. Ich kann nicht sagen, heuer ist eine besonders günstige Handelsbilanz, ohne die Vergangenheit zu berücksichtigen; ich muss sagen, heuer war die Handelsbilanz höher oder niedriger als im Vorjahre und deshalb muss ich die heurige Bilanz dadurch rectificiren, dass ich den Durchschnitt ziehe. In dem Durchschnitte der guten und schlechten Exportjahre verschwinden jene störenden Factoren, welche ich eliminiren will. Wenn aber dem Herrn Experten daran gelegen ist, eine andere Methode zu erfahren, so werde ich ihm eine andere angeben.

Das ist nur eine Frage der Methode; ich nehme also den Curs der Gegenwart, finde aber, dass der Curs der Gegenwart durch eine besonders günstige Handelsbilanz beeinflusst ist; folglich corrigire ich ihn. Welches Maß aber soll ich anwenden? Ich müsste eine bestimmte Ziffer abziehen. Aber das wäre eine sehr unexacte Methode; deshalb ziehe ich den Durchschnitt und eliminire in dieser Weise die störenden Elemente. Für diesen Zweck ist die Durchschnittsberechnung eine ganz angemessene.

Ich hätte noch eine bessere Methode; ich hätte die Warenpreise in Rechnung ziehen können; ich fürchte, das hätte man indess vielfach nicht zu würdigen gewusst. Ich musste mit den Cursen rechnen, weil ich mit Bankleuten spreche, sonst würde ich die Methode des Herrn Experten Professor Mataja angewendet haben.

Experte Dr. **Hertzka:** Ich kann nur wiederholen, dass das die mir sehr wohl bekannte Methode ist, Durchschnitte zu ziehen, will jedoch nicht insistiren und verzichte auf weitere Fragen.

Experte Hofrath **Zeitteles:** Ich erlaube mir zu fragen, wieso der Herr Experte dazu kommt, die Ergebnisse der Warenbilanz exclusive der Edelmetallbewegung als zufällige anzusehen, deren Resultat, soweit es sich überhaupt im Devisencurse ausspricht, zu beseitigen ist, während es doch ziemlich naheliegt, die Ergebnisse der Warenbilanz als mit Recht mitwirkend anzusehen. Dass er sie beseitigen will, schien daraus hervorzugehen, weil er gesagt hat, man müsse, um das Correctiv zu finden, den Durchschnittscurs von Jahren günstiger und ungünstiger Zahlungs-

bilanz in gleicher Anzahl wählen, wobei ich noch dahingestellt sein lassen will, wo die Grenze zwischen günstiger und ungünstiger Warenbilanz beginnt, wenn man nicht einfach die Passivität von der Activität unterscheiden will, was aber in diesen Jahren nicht zutreffen kann.

Experte Professor Dr. **Menger:** Ich sagte günstige und minder günstige.

Experte Hofrath **Zeitteles:** Das ist gewiss sehr schwankend.

Experte Professor Dr. **Menger:** Ist aber gleichgiltig.

Experte Hofrath **Zeitteles:** Es ist aber wichtig, weil der Experte daraufhin die Anzahl der Jahre basirt, aus denen er den Durchschnitt zieht. Wenn man diese Grenze bei einer anderen Ziffer ansetzt, mit der die günstigeren Jahre aufhören und die ungünstigeren anfangen, würde man auf eine andere Anzahl von Jahren kommen. Die Hauptfrage ist aber die, wieso diese Ereignisse, die an sich sehr stark bei der ganzen Angelegenheit mitwirken, als zufällige angesehen werden können, deren Beseitigung nöthig ist. Dann möchte ich den Herrn Experten noch fragen, ob er nicht auf Grund der Tabelle in der im großen Ganzen stetigen Steigerung des Wertes der österreichischen Währung gegenüber der Goldwährung bis ungefähr zu Ende 1890, also bis zum Zeitpunkte der stark in die Öffentlichkeit tretenden Discussion über die bevorstehende Valutaregulirung, wo der Curs offenbar sich zu trüben begonnen hat, ein Motiv dafür finden würde, anzunehmen, dass diese Erhöhung vielleicht auch bis heute weitergegangen wäre, wenn von der Valutaregulirung nicht gesprochen worden wäre, so dass sein Durchschnitt denn doch einen sehr problematischen Wert bekäme?

Experte Professor Dr. **Menger:** Was den ersten Einwand betrifft, wieso ich die Handelsbilanz als ein zufälliges Element betrachten kann, so glaube ich, dass hier seitens des Herrn Experten Hofrath Zeitteles ein Übersehen vorliegt. Ich bezeichne nicht die Bilanz als ein zufälliges Element; eine Handelsbilanz haben wir immer, aber eine wechselnde Bilanz; da kann in der Größe ein Unterschied bestehen. Es ist ein Zufall, dass drei Jahre nach einander die Bilanz eine sehr günstige ist. Eine Bilanz an sich haben wir naturgemäß immer, und das hat offenbar dem Herrn Hofrath Zeitteles vorgeschwebt. Aber eine bald größere, bald geringere Bilanz, welche einen gewissen Parallelismus mit dem Goldwert des österreichischen Guldens aufweist; das ist nicht etwas Constantes, sondern die Größe ist eine wechselnde. Ich war demnach genöthigt, dieses störende Element durch den Durchschnitt zu eliminiren. Ich konnte nicht anders operiren, als sagen: Es ist zufällig — nicht im Sinne der Naturgesetze, sondern der Statistik — dass in dem einen Jahre der Export den Import nur um 79 Millionen und im andern um 195 Millionen überschreitet. Der Parallelismus aber zwischen der Größe der Exportziffer und dem Steigen oder Sinken des Goldwertes unseres Valutagulden erklärt sich theoretisch sehr gut in folgender Weise: In einem guten Exportjahre haben die Österreicher viele Wechsel; sie bringen die Devise London auf die Börse; es finden sich relativ wenige Käufer für diese Devise und die Wechselbesitzer müssen sie um jeden Preis hergeben: die Devise sinkt und der Goldwert des österreichischen Valutagulden steigt.

Das darf ich doch berücksichtigen; das ist so klar, dass darüber kein Zweifel bestehen kann. Ich darf doch sagen, dass diese Steigerung des Goldwertes des österreichischen Guldens auf den zufälligen Umstand zurückzuführen ist, dass in dem einen Jahre mehr oder weniger exportirt wurde. Ich habe, nebenbei gesagt, nicht etwa von einem Parallelismus zwischen einer Über- und einer Unterbilanz gesprochen, sondern ich sagte: je günstiger die Überbilanz ist, umsomehr steigt der Goldwert des österreichischen Guldens und umgekehrt. Ich habe nicht behauptet, dass in dem einen Jahre eine Unterbilanz, im andern eine Überbilanz vorhanden war, sondern ich habe mich vorsichtig ausgedrückt: minder günstig, und günstig.

Damit man mir übrigens nicht den Vorwurf mache, dass ich eine Unrichtigkeit begangen habe, habe ich ausdrücklich erwähnt, dass es störender Ursachen, zumal politischer Einflüsse, und Ausnahmen gibt, dass aber sonst ein Parallelismus vorhanden ist. Solche Ausnahmen, das wird der Herr Experte zugeben, treten infolge verschiedenartiger Verhältnisse ein.

Experte **Minkus:** Ich frage, wann nach Ansicht des Herrn Experten die Relation festgestellt werden soll?

Experte Professor Dr. **Menger:** Ich habe gesagt: entweder soll sie nach Beschaffung des Goldes festgestellt werden; das ist der eine Standpunkt, und zwar mein Hauptstandpunkt. Ich glaube sogar, dass große Calamitäten entstehen könnten, wenn dieser Berechnungsmodus nicht acceptirt würde. Wann wir in diesem Falle die Relation feststellen sollen? Ich will dem Herrn Experten offen sagen, dass ich mir darüber den Kopf nicht zerbrochen habe. Ich dachte mir, dann wird eine Expertise stattfinden und es wird sich wieder einer finden, welcher die Methoden kennen wird, nach denen man die Wertrelation berechnet. Nur für den

Fall, dass die Relation, trotz meiner Einwendungen sofort festgestellt werden sollte, verlange ich die Feststellung in jenem Zeitpunkte, in welchem die übrigen Herren sich dies gedacht haben, jedenfalls vor Ausprägung der Goldmünzen.

Vorsitzender: Ist sonst noch eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich glaube, es wird heute nicht angehen, an die Vernehmung eines weiteren Herrn Experten zu schreiten; ich erlaube mir daher die Bitte an die geehrten Herren, sich morgen um 10 Uhr vormittags wieder einfinden zu wollen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 20 Minuten.)

8. Sitzung

am 16. März 1892.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Als Regierungsvertreter anwesend: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk**, Ministerialrath **Kapf**, Vicedirector des Münzamtes Ritter v. **Pechan**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Mensi**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber.**

Vorsitzender: Verehrte Herren! Ich eröffne die heutige Verhandlung und habe nur die Mittheilung zu machen, dass mir neuerlich eine Zuschrift an die Valuta-Enquête zugekommen ist, die sich aber eigentlich nicht mit Gegenständen der Valutaregulirung beschäftigt. Ich lege sie zur gefälligen Einsicht auf den Tisch nieder und glaube, da ich weitere Mittheilungen nicht zu machen habe, einfach damit fortfahren zu können, dass ich Herrn Experten Minkus ersuche, die Verhandlung fortzusetzen.

Experte **Minkus:** Ich werde sehr kurz sein und mich von dieser Absicht nicht ableiten lassen durch die Befürchtung, dass ich den Vorwurf der Flüchtigkeit nicht werde von mir abweisen können, wenn Sie meine knappen Darlegungen mit den bedeutenden und ungemein ausführlichen Enunciationen der letzten Tage vergleichen werden.

Ich gedachte mein Votum für die Goldwährung abzugeben, ohne hiebei auf die Silberwährungssysteme zu reflectiren. Ich fühle mich aber veranlasst, zu constatiren, dass, so geistreich auch die Darlegungen der entschiedensten Vertreter der Silberwährung sind, sie sich schließlich denn doch zu dem Bekenntnis bequemen müssen, dass das weiße Metall sich nicht mehr aus eigener Kraft, sondern nur an der Krücke einer internationalen Convention zum Range eines maßgebenden Münzmetalles erheben kann.

Es scheint mir, dass nicht wir berufen sind, uns bei der Action wegen Herbeiführung einer solchen Einigung vorzuspannen; es ist vielmehr Sache der silberreichen Länder, die Initiative zu ergreifen, um für ihr entwertetes Metall Schutz zu suchen.

Wir können aber eine internationale Convention, die ja vielleicht nach Jahren zustande kommen kann, nicht abwarten.

Die Situation für die Herstellung unserer Währung ist günstig und man kann uns doch nicht zumuthen, dass wir, um einer Idee nachzujagen, uns vom Längsterwünschten und jetzt endlich Erreichbaren ablenken lassen.

Ich bin für die Goldwährung in der Überzeugung, dass heute das Gold allein der Regulator der Werte aller Waren ist, denn auch in jenen Staaten, in welchen die Doppelwährung oder eine hinkende Währung besteht, ist die Goldmünze der wirkliche Maßstab für den internationalen Verkehr, während die Silbermünze den Ausländer nur insoferne interessirt, dass er trachtet, so wenig wie möglich davon zu bekommen. Will man also einen Geldumlauf schaffen, der die Aufgaben, welche man an ein gutes Geld stellen muss, vollständig erfüllt, so muss man die Goldwährung acceptiren. Ich bin für die Goldwährung, und zwar für die reine, für eine Goldwährung auf breiter Basis — nicht für den Hausgebrauch — nicht dazu gemacht, dass wir das Gold einsperren, um Noten auszugeben, sondern für eine lebendige Goldwährung, mit welcher wir im Kampfe um den Zinsfuß unseren Mann stellen können.

Wenn Sie mich um die directen Bezugsquellen des Goldes fragen, so kann ich Ihnen dieselben nicht präcise angeben. Wir werden es aus dem Goldreservoir der Welt nehmen, und zwar im Wege unserer Handelsbilanz, oder durch geschickte Ausnützung der Wechselcurse. Es wird uns aber zuströmen müssen aus jenen Verkehrsgebieten, in welchen die finanziellen Verhältnisse aus irgend einem Grunde sich verschlechterten, so dass das Gold dort zur Ausfuhr gezwungen wurde. Die Goldquantitäten, die beispielsweise in letzter Zeit gekauft wurden, sei es, dass sie in Paris, London, Berlin oder hier auf dem Markte erschienen sind, entstammen den südamerikanischen Staaten, sie

kamen weiters aus Portugal, aus Spanien, aus welchen Ländern das Gold durch die entwertete Landeswährung verdrängt wurde.

Das Gold wird uns auch aufsuchen, wenn wir unsere Münze öffnen, die Prägekosten billigst stellen und die Möglichkeit schaffen, dass Goldbarren und geprägte ausländische Münzen unter günstigen Bedingungen durch die österreichisch-ungarische Bank oder die Staatscassa rasche Begleichung finden.

Bezüglich des nothwendigen Betrages kann es sich nur um eine approximative Schätzung für mich handeln, und auch eine solche vorzunehmen, ist ohne genaue Kenntnis der sonstigen damit zusammenhängenden Intentionen der Regierung, insbesondere der in Aussicht genommenen Abmachungen mit der österreichisch-ungarischen Bank, außerordentlich schwierig.

Ich nehme den am öftesten genannten Betrag von 400 Millionen Gulden zur Basis und möchte behaupten, dass principiell die Möglichkeit dieser Golderwerbung nicht bestritten werden kann, dass es sich aber hiebei in erster Linie um eine Preisfrage handelt, und diese Preisfrage bildet eben die Schwierigkeit.

Denn die endgiltige Feststellung der Relation ist gleichbedeutend mit dem Verkaufe des gesammten zu beschaffenden Goldes seitens der Staatsverwaltung zu einem durch die Relation ausgesprochenen Verkaufspreise, und zwar zu einer Zeit, in welcher der Gestehungspreis des Goldes noch nicht fixirt werden kann.

Dieser Verkauf des Goldes in bianco, wenn ich mich des Sprachgebrauches der Banquiers bedienen darf, bringt allerdings ein großes Risico mit sich; dieses Risico der Goldbeschaffung wird aber wesentlich reducirt dadurch, dass diese nicht an einen Termin gebunden ist, dass sie im Laufe einiger Jahre vorgenommen werden kann, und dass, was die Hauptsache ist, die Beendigung des Goldbezuges, die mit der Aufnahme der Barzahlungen in einem Zusammenhange steht, auf einen fixen Termin nicht bestimmt wird.

Der Lieferungstermin ist bei allen Abschlüssen ein wichtiger Mitfactor der Preisbestimmung, in dem vorliegenden Falle aber geradezu entscheidend für die Durchführbarkeit der ganzen Transaction. Niemand wurde, wenn der Endtermin für die Goldbeschaffung zu fixiren wäre, anrathen können, in diese Transaction einzutreten; dadurch aber, dass man die günstigen Chancen ausnützt, halte ich die Möglichkeit successiver Erwerbung im Zeitraume von mehreren Jahren, force majeure ausgenommen, wenn richtig vorgegangen wird — außer Zweifel stehend und gebe diese Erklärung ab im vollen Bewusstsein der Verantwortlichkeit und nach Einholung vielfacher Informationen an competenter Stelle. Diese Informationen konnten wir Bankleute nur in den Kreisen der hohen Finanz einholen; diese sind entscheidend für die Leistungen, welche dem Geldmarkte aufgebürdet werden können. Ich bitte die Herren Professoren um Entschuldigung, sie scheinen mir in dieser Frage gar nicht so competent zu sein, denn irren sich diese Herren, so schreiben sie ein neues Buch und erbringen den Beweis, dass sie noch gescheiter geworden sind. Irren wir uns aber, so verlieren wir unser Geld.

Ich glaube damit die erste Frage vollständig beantwortet zu haben und möchte in Beantwortung der Frage II erklären, dass ich ganz entschieden gegen Silbercourant bin.

Dass die jetzt in Umlauf befindlichen Silbergulden bis zum Momente der Aufnahme der Barzahlungen unverändert fortbestehen bleiben müssen, ist selbstverständlich. Das Silbercourantgeld würde unserem ganzen Währungssysteme den Stempel der Undeutlichkeit und Unverlässlichkeit aufprägen. Im Auslande könnten Zweifel entstehen, ob bei uns hier eine Zahlung in Gold gesichert ist und ich muss öfter auf das Ausland verweisen. Allerdings ist es in Deutschland und Frankreich ebenso, aber es besteht doch ein gewaltiger Unterschied. Dort handelt es sich um ein System, das sich trotz gewisser Zufälle so weit erprobt hat, dass sich jeder ganz gerne in Beziehungen mit diesen Staaten erhält und die kleinen Unannehmlichkeiten, soweit es geht, auszugleichen trachtet. Wir aber würden mit einem neuen Systeme beginnen, und da kann die geringste Ungeschicklichkeit, eine gewisse Unfähigkeit in der Manipulation die größten Störungen hervorrufen. Ein Vergleich mit Frankreich oder Deutschland ist nicht berechtigt, denn Deutschland verfügt über eine Circulation von circa 2 Milliarden Mark, Frankreich über eine solche von circa 5½ Milliarden Francs in Gold. Zudem haben diese beiden Staaten keine Schulden an das Ausland, sie sind vielmehr mächtige Besitzer ausländischer Titres, beziehen ihre Coupons hievon und vertheidigen also in schwierigen Zeiten ihre Währung ohne besondere Anstrengung. Es circuliren übrigens sehr viele Markwechsel, für welche die Zahlungsverpflichtung in Gold ausdrücklich bedungen ist. Das zeigt ganz deutlich, dass diese Unsicherheit im geschäftlichen Verkehre sehr weit geht, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass die österreichisch-ungarische Bank gerade mit Rücksicht darauf gar keine Markwechsel mehr escomptirt, sondern, um sicher zu sein, nur Wechsel auf London nimmt. Das deutet einerseits an, dass es sehr schwierig ist, sich mit diesem Systeme in die richtige Strömung zu bringen, anderseits aber, dass wir im Anfange einer großen Gefahr begegnen könnten. Man würde ja unbedingt in vielen Fällen, nachdem nicht festgestellt ist, was man für seinen Wechsel bekommt, eine gewisse Sicherheit darin suchen, dass man von uns verlangt, wir sollen dazu schreiben: „In Gold.“ Das ist bei Wechseln außerordentlich schwierig, denn unsere Wechsel gehen ins Ausland; vom Auslande haben wir weniger Wechsel hier, außer bei solchen Anlagen,

wo wir uns das Gold sichern, und da werden wir schon die richtige Vorsicht beobachten.

Noch schwieriger ist die Frage bei den Effecten. Wir werden uns doch nicht in den Fall bringen, dass wir die beschämende Clausel dazusetzen: „Zahlbar in Gold“ oder „nach Verlangen des Auslandes“? Und es ist sehr möglich, dass man nach dieser Richtung hin nicht sicher sein würde, weil man ja bezüglich der Währung mit unseren Effecten durch unrichtige Stilisirung und Veränderung der Verhältnisse sehr fatale Erfahrungen gemacht hat und jetzt noch eine große Anzahl von Währungsprocessen schweben.

Vor allem aber ist eine richtige Bankpolitik nur möglich, wenn ein unbezweifelbares Geld zur Verfügung steht. Denken wir uns zum Beispiel den Eintritt schwieriger Zeiten, wo unser Gold hinausströmt, um unseren Wechselcurs im Auslande herzustellen, das Geld knapp wird und die Bank ihren Zinsfuß erhöht, um Capital heranzuziehen; warum soll da derjenige, der nicht ganz sicher ist, ob er für Gold Gold bekommt, uns als Schuldner vorziehen, wenn ihm von anderer Seite auch ein günstiger Zinssatz angeboten wird. Dies scheint mir das wichtigste Bedenken und ich kann mir nicht gut denken, dass man über dasselbe so einfach hinweggehen kann. Gerade die Regulirung unserer Goldausfuhr hängt mit dieser Frage außerordentlich zusammen.

Ich halte überhaupt die Frage, ob Goldwährung oder hinkende Währung, für eine solche, dass sie sich in der uns vorgelegten Frage nicht in ihrer ganzen Wichtigkeit dargestellt hat, weil bei der Beantwortung der Frage des Silbercourants so verschiedenartige Ansichten sich haben hören lassen. Ich erinnere daran, dass beispielsweise angedeutet wurde, es wäre ja auch möglich, die Zahlkraft des Courantgeldes zu beschränken. Das Courantgeld ist ohnehin schon contingentirt, das ist ein Zustand, der eigentlich schon eine vollständige Rückbildung des Silberwährungssystems bedeutet. Wollte man jetzt noch daran gehen, zum Beispiel das Courantgeld nicht vollwertig auszuprägen, so müsste man doch eigentlich sagen, dass es sich nicht um ein Courantgeld handeln kann, wie man sich es als Zahlmittel, gleichberechtigt mit dem Golde, vorstellen muss. Es hat auch einer der Herren Experten gesagt: Wir haben so und so viel Silber, folglich müssen wir die Sache in der Weise eintheilen. Ich halte das nicht für richtig, weil der Vorrath an Silber für uns doch nicht so maßgebend sein kann, dass wir unser ganzes Währungssystem demgemäß aufbauen.

Ich schließe mich also der Ansicht derjenigen Herren an, welche dafür sind, den ganzen Silberbetrag, der in Frage kommt, als Scheidemünze auszuprägen, und glaube, dass es sich schließlich dahin fixiren könnte, dass das bestehende Silbergeld auch in der neuen Währung in der gleichen Weise als Gulden ohne Umänderung bezüglich der Ausmünzung fortbesteht, und dass wir also nur die Zahlkraft dieser Scheidemünze höher zu fixiren hätten. Ich gestehe, dass es ein Novum wäre, wenn man einen Unterschied machen und sagen würde: Von 1 Gulden aufwärts ist die Zahlkraft eine höhere. Aber diese Veränderung ist nicht so weitgehend als die, wenn man eventuell daran denken sollte, das Courantsilber unterwertig auszuprägen. Dies müsste einen sehr schlechten Eindruck machen. Auf Deutschland können wir uns nicht berufen, denn Deutschland hat ja im Momente der Relationsbestimmung den richtigen Silberpreis festgehalten.

Dagegen ginge es ganz gut an — dieser Standpunkt ist ja auch von vielen Herren eingenommen worden — das Silber als Scheidemünze zu verwenden. Ich würde, wie gesagt, mich da sehr gerne der Bestimmung anschließen, die Zahlkraft der Scheidemünze bezüglich der Ein- und Zwei-Guldenstücke bedeutend zu erhöhen; ich möchte aber nicht durch dieses Silber die Frage der hinkenden Währung zu Ungunsten der reinen Goldwährung erledigt betrachten.

Die dritte Frage möchte ich eigentlich, wenn ich mich nur auf den theoretischen Standpunkt hinsichtlich der Ausgestaltung des neuen Währungssystems stellen würde, verneinen, und begreife ich die Schwierigkeit, die diesfalls von mancher Seite hervorgehoben wurde, vollständig. Da uns aber darum zu thun sein muss, Erschwerungen, die vielleicht das Zustandekommen der ganzen Sache in Frage stellen könnten, hintanzuhalten, so beantworte ich diese Frage dahin, dass für den Fall, als Silbercourantgeld nicht hinausgegeben würde, die Ausgabe von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten unverzinslichen Staatscassenscheinen bis zum Betrage von 100 Millionen zulässig sein soll, dass jedoch mit diesem Betrage die für beide Staatsgebiete der Monarchie gesetzlich zu fixirende Maximalemission zu begrenzen wäre.

Diese Circulation kann völlig motivirt werden mit den staatlichen Cassabeständen und als gerechte Compensation für den mit diesen Cassabeständen verbundenen Zinsenverlust. Weiters erscheint diese Ausgabe von Cassenscheinen auch gerechtfertigt durch die Nothwendigkeit der Schaffung von Notencirculationsmitteln zum Ersatze der einzuziehenden kleineren Noten, und zwar wäre bei der Appointirung auf diese ihre Bestimmung Rücksicht zu nehmen. Cassenscheine unter 5 Gulden wären aber nicht auszugeben.

Zur Frage der Relation übergehend, bemerke ich zunächst, dass, wenn mit der Bekanntgabe genau fixirter Relationen, wie sich dies in der letzten Zeit wiederholt ereignete, fortgefahren wird, hiedurch jedenfalls die Relation mit dem Auslande in finanzieller Richtung außerordentlich geschädigt werden würde.

Da man von uns nur eine Antwort bezüglich der Grundsätze verlangt, welche für die Umrechnung

zu dienen haben, nicht aber einen Curs in Erfahrung bringen will, so beantworte ich die Frage wie folgt:

Bei Beantwortung der die Relation betreffenden Frage bin ich von dem Wunsche geleitet, dass der Währungswechsel sich ohne Verschiebung der Vermögensverhältnisse vollziehen möge. Daraus ergibt sich, dass der Curswert unseres Guldens am Tage der Feststellung der Relation die Basis der Umrechnung bilden soll. Da es jedoch nicht ausgeschlossen ist, dass dieser Curs durch speculative Momente beeinflusst werden kann, so wird bei Feststellung der Relation zu prüfen sein, ob und in welchem Maße ein solcher Einfluss ausgeübt wurde. Die Abschätzung dieses Einflusses muss der Gesetzgebung ebenso überlassen bleiben, wie die für die Relationsfeststellung entscheidende Auswahl desjenigen Tages, an welchem diese Feststellung zu erfolgen haben wird. Die hohe Regierung wird sich bei Erledigung dieser Frage sicherlich auch der Erwägung nicht entziehen können, dass eine nicht durch normale Einwirkungen gerechtfertigte hohe Bewertung des neuen Goldguldens, also höhere Relation gegenüber dem gegenwärtigen österreichischen Gulden mit einer Verschlechterung der Auslandscurse unserer Effecten beantwortet und unser Credit im Auslande geschädigt würde.

Ich komme nun zur Beantwortung des fünften Punktes und erwähne, dass ich die Beibehaltung des Guldens warm empfehle und gegen die Berücksichtigung des Schlagwortes von der Nothwendigkeit einer geringeren Münzeinheit bin. Ich halte es für außerordentlich nöthig, dass der Gulden so wie er besteht, in das neue Währungssystem hinüberragt, als Beweis dafür, dass bei dieser Währungsumänderung, die so schwer verständlich ist, alles in Ordnung gegangen ist. Ich spreche mich also für den Gulden als Münzeinheit aus, ferner für die Belassung der Untertheilung desselben in 100 Kreuzer, und für die Creirung eines halben Guldens mit dem Namen „Krone". Sollte diese Ansicht jedoch nicht zur Geltung und die beantragte Münzeinheit auf Basis des halben Guldens zur Herrschaft gelangen, so wird jedenfalls das Eine erreicht sein, dass die von einem Herrn Experten aus Galizien hervorgehobene, allgemein empfundene Schwierigkeit, Millionär zu werden, dadurch auf die Hälfte reducirt erscheint.

Vorsitzender: Ist an den Herrn Experten eine Frage zu richten? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Das Wort hat Herr Experte Regierungsrath Dr. Nava.

Experte Regierungsrath Dr. **Nava:** Hochverehrte Excellenz und hochgeehrte Herren der Enquête!

Die hohe Ehre und Auszeichnung, in diesem erlesenen Kreise das Wort ergreifen zu dürfen, verdanke ich zunächst der Güte und dem Wohlwollen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, dann aber dem Umstande, dass ich seit einer langen Reihe von Jahren als oberster Beamter der Ersten österreichischen Sparcasse in der Lage war, mich mit den Verhältnissen, welche in den Kreisen der Sparcasseeinleger bestehen, näher vertraut zu machen. Und nachdem die hohe Regierung offenbar auf diese Anschauungen einen Wert zu legen befunden hat, so ist, glaube ich, auch damit schon für mich der Standpunkt festgestellt, von welchen aus ich mir die Ehre geben werde, die Fragen zu beantworten.

Dieser Standpunkt ist selbstverständlich vorwiegend, ich möchte beinahe sagen, ausschließlich auf die Einleger beschränkt, und ich hoffe und erwarte von der Liebenswürdigkeit und der wohlwollenden Objectivität der geehrten Versammlung, dass dieser Standpunkt nicht kurzweg als ein beschränkter bezeichnet werden wird.

Ich möchte mir nun gestatten, zunächst die Antwort auf die fünf Fragen zu geben und dann die Motive meiner Antworten darzulegen.

Frage I erlaube ich mir folgendermaßen zu beantworten: Unter entsprechend günstigen, derzeit insbesondere wegen der Höhe des zu stabilisirenden Goldagios nicht bestehenden Verhältnissen die Goldwährung, jedoch mit vorläufiger, daher nicht unbedingt bleibender Zulassung eines contingentirten Courantsilberumlaufes.

II. Der Courantsilberumlauf ist zulässig in der Maximalhöhe des derzeit in Österreich-Ungarn einschließlich der rückzulösenden Vereinsthaler vorhandenen, nicht als Scheidemünze geprägten Silbers, jedoch nur bis zum Zeitpunkte der allfällig erfolgten Anschaffung des zum Ersatz dieses Courantsilbers, welches dann als Scheidemünze zu gelten haben wird, genügenden Geldvorrathes.

III. Der Umlauf von Staatscassenscheinen ist nicht wünschenswert, vielmehr wäre der durch das Courantsilber vollständig zu bedeckende und gegen solches stets einlösliche Betrag in Silbercertificaten der Bank bis zur Gesammthöhe von 120 Millionen Gulden und bis zum Eintritte des zur Frage II bezeichneten Zeitpunktes in Umlauf zu erhalten.

IV. Jene Relation ist die entsprechende, welche sich zwischen dem Gulden österreichischer Währung und dem officiellen Warencurse der Vista-Devise London an der Wiener Börse an jenem Börsentage ergibt, welcher der Allerhöchsten Sanctionirung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Goldwährung, unmittelbar vorangeht.

V. Als Münzeinheit hat der nach obiger Relation sich ergebende Goldwert des derzeitigen Guldens österreichischer Währung zu gelten, unter gleichzeitiger Inumlaufsetzung eines die Hälfte dieser Münzeinheit ergebenden Wertzeichens in Courantsilber, eventuell als Scheidemünze.

Bevor ich nun daran gehe, diese Beantwortung der Fragen zu motiviren, erlaube ich mir zuerst für jene Herren, welche nicht in Wien leben oder welche vermöge ihres Berufes sich mit Sparcasseverhältnissen

weniger vertraut gemacht haben, in Kürze die Erste österreichische Sparcasse als ein unter Oberaufsicht des Staates stehendes Privatinstitut vorzustellen, welches seit dem Jahre 1819 besteht und heute, in ungefähr 410.000 Einlagen vertheilt, ein Einlagevermögen von 185 Millionen verwaltet. Nachdem ich mir die Ehre gegeben habe, mein Institut vorzustellen, bin ich nun so frei, auch bezüglich meiner Persönlichkeit mir eine kleine Vorstellung zu erlauben. Seit vielen Jahren habe ich mich, theils im Zusammenhange mit meinem Berufe, theils aus Interesse an der Sache selbst für meine Verhältnisse ziemlich eingehend mit der vorliegenden wirtschaftlichen Frage beschäftigt und muss mich als Bimetallist pur et simple vorstellen; es besteht aber ein großer Unterschied zwischen Theorie und Praxis, und da ich eben des Berufes wegen mich mehr mit der Praxis, als mit der Theorie befreunden musste, so bin ich ebenso, wie es Muss-Unterthanen gibt, ein Muss-Monometallist für Gold geworden. Als ich jedoch von dem Bimetallismus Abschied nahm, rief ich ihm in Gedanken nicht „Lebewohl" zu, wie der Schluss einer Grabrede gewöhnlich lautet, sondern: „Auf Wiedersehen". Und als ich nun den Ausführungen der hervorragenden Herren, welche an dieser Enquête theilnehmen, folgte, da sah ich aus allen Ecken und Enden mein altes liebes Silber wieder hervorgucken. Wie immer man aber die jetzige Goldfrage lösen mag, immer stößt man auf das Silber, mag man die Währung eine hinkende oder eine goldplattirte nennen. So habe auch ich mich für die hinkende Goldwährung entschieden; allein ich denke mir sie als eine freiwillig hinkende, welches Hinken so wie das eines Kindes heilbar ist.

Bei der ersten Frage gestattete ich mir zu sagen, ich sei für die Goldwährung unter Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen, meine Herren, sind zweierlei Art, und werde ich mir, der hier eingehaltenen Gepflogenheit entsprechend, erlauben, einerseits die Frage der Goldbeschaffung und der Golderhaltung, anderseits deren Wirkung vom Standpunkte der — ich kann nicht sagen: von mir vertretenen, aber meinem Herzen so nahe stehenden Kreise zu erläutern.

Ich höre von den gewiegtesten Herren, sowohl der Theorie als der Praxis, dass die Durchführung der Goldbeschaffung eine ziemlich sichere ist. Nach der alten Gewohnheit eines langjährigen Advocaten — ich bin es seit vielen Jahren nicht mehr — theile ich die Frage in eine allgemeine und eine speciell auf die Verhältnisse Österreichs anwendbare. Prüfe ich die Frage im allgemeinen, so muss ich sagen, dass die auf der Erde bestehende Goldmenge ungeachtet der sehr beruhigenden Versicherungen vieler Herren mir nicht in jener Quantität vorhanden zu sein scheint, dass man mit voller Beruhigung jenen Betrag für uns erwarten kann, der nach den verschiedenen Schätzungen nothwendig sein dürfte.

Auch jene Herren, welche uns beruhigen und versichern, dass vollständig genügende Goldmassen auf Erden sind, um die 40 oder 50 Millionen Pfund Sterling, die wir brauchen, allmählich oder auf einmal durch ein Darlehen anzuschaffen, müssen ein gewisses Gefühl der Unsicherheit haben; denn sie suchen uns damit zu beruhigen, dass sie sagen: dem berühmten Geologen, dem hochverdienten Herrn Professor Sueß, der die Thesis vertritt, die Quantität Goldes, die wir zu finden haben, sei bereits erschöpft, ist ja das Innere von unerschlossenen Welttheilen heute noch unbekannt. Das muss ich zugeben; allein den anderen verehrten Herren haftet leider die gleiche Unkenntnis inne. Sie haben also zwar bewiesen, dass Herr Professor Sueß vielleicht nicht positiv sagen kann: es ist kein Gold mehr da; sie haben aber nicht bewiesen, dass noch welches da ist. Diese Beruhigung fällt also bei mir nicht sehr in die Wagschale. Doch angenommen, dass die vorhandene Goldmenge genüge, um allen Ansprüchen im Auslande zu entsprechen, erscheint mir die Sache immer noch so wie in der Statistik, wo bis auf den Kreuzer nachgewiesen wird, wie viel Vermögen im Lande auf den Kopf entfällt, damit aber durchaus nicht gesagt ist, dass jeder einzelne Kopf der Bevölkerung auch dieses Vermögen hat. Und so glaube ich, dass der Schluss — weil so viel Gold vorhanden ist, auch für uns genügend davon vorhanden ist — die Analogie zu dieser statistischen Aufstellung erlaubt.

Wenn ich nun sehe, wie oft die einen und dieselben Goldbarren die unangenehme Reise von England nach Amerika und wieder zurück antreten, so dass ich beinahe den Eindruck habe, dass man das mit einem Rundreisebillet machen könnte, von dem nur zu bedauern ist, dass es nicht über Wien geht, so bin ich in der Hoffnung, dass das Gold für uns leicht und zu entsprechend billigem Preise zu erhalten ist, umso mehr erschüttert, wenn ich mir vor Augen halte, dass allerdings die Goldproduction der Welt im Jahre 167.000 Kilo ausmacht, dass aber nach den uns durch die Güte der hohen Regierung mitgetheilten Ziffern jährlich ein industrieller Verbrauch von 160.000 Kilo eintritt; nun würde ich sehr gut begreifen, dass ein Staat wie wir, der heute nicht im Besitze der nothwendigen Goldmenge ist, im Wege seines ersteulicherweise so erstarkten Credites den Überschuss der jährlichen Goldproduction gegenüber dem industriellen Verbrauch an sich ziehen kann. Ob aber es uns gelingen kann, eine so enorme Masse Gold zu dem für uns nothwendig niedrigen Preise, sei es nun in Form des Anlehens oder in Form des allmählichen Ankaufes durch die Regierungen, aus dem nicht sonderlich anwachsenden, derzeit vorhandenen Goldvorrathe uns zu verschaffen, das, meine Herren, scheint mir doch eine Frage, die ich trotz des redlichen Wunsches, dass unsere Valutaverhältnisse endlich und durchgreifend regulirt werden, nicht zuversichtlich beantworten kann.

Ich bin darauf zu sprechen gekommen, dass wir das Gold in zweifacher Form bekommen können, entweder in Form eines Anlehens oder durch den freihändigen Ankauf. Von einem Manne, den ich seit vielen Jahren verehre und der als der Nestor sämmtlicher Geldmänner Österreich-Ungarns allseitig anerkannt wird, wurde hier das beruhigende Wort ausgesprochen, dass, wenn man mit der gehörigen Vorsicht, mit der gehörigen Geschicklichkeit dieses Anlehen ins Werk setzt, es nicht mehr Schwierigkeiten begegnen wird, als jede andere Anleihe.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich auch diesbezüglich meine individuelle Ansicht auszusprechen mir erlaube. Wenn Österreich, und ich denke hiebei an London, denn das ist derjenige Platz, wo nach der übereinstimmenden Aussage sämmtlicher Herren Experten die Goldquelle zu finden ist, ein Anlehen zu irgend einem Zwecke nimmt, sei es, mit Gottes Hilfe niemals, zur Bedeckung von nothwendigen nicht productiven Auslagen oder zu einer Convertirung zu Eisenbahnbauten oder sonstigen productiven Auslagen, so würde es ohne Zweifel volles Entgegenkommen finden; aber etwas anderes ist es, wenn man dem Engländer zumuthet, uns das bare Gold zu geben, und er dabei weiß, dass er das Gold nie mehr zu sehen bekommt.

Es ist uns von vielen Seiten, und zwar von den hervorragendsten Herren der Banquierwelt, geschildert worden, welchen Schwierigkeiten man zu Zeiten begegnete, wo es sich um verschwindend kleine Goldsummen in natura gehandelt hat. Und jeder von Ihnen, meine Herren, ist ja meiner Ansicht, dass es ein großer Unterschied ist, ob man eine Devise oder das bare Gold bekommt.

Der Unterschied springt so in die Augen, dass ich glaube, mich darüber nicht weiter verbreiten zu sollen.

Wenn ich nun daran denke, dass heute die Bank von England sich bereits mit der Idee vertraut macht, zur Wahrung ihres Goldschatzes sogar Pfundnoten auszugeben, und wenn ich die innige Zusammengehörigkeit zwischen den englischen Unterthanen und dem ganzen englischen Goldwesen mir vergegenwärtige, so komme ich wieder zu dem Bedenken, ob man jenes Entgegenkommen, dem man gewiss begegnet, wenn ein so gesunderer Staat, wie unser Vaterland an seinen Credit appellirt, dann in derselben Weise finden wird, wenn es sich darum handelt, dass das reiche England uns 20, 30, 40 Millionen Pfund Sterling auf Nimmerwiedersehen aushändigen soll.

Man hat auf Italien hingewiesen. Meine Herren! Da hat es sich um eine Summe von 444 Millionen italienischer Lire gehandelt; übrigens wissen wir, dass bei der ersten Auflage des italienischen Anlehens ein Echec sich ergab, und dass die Sache erst beim zweitenmale mit großer Mühe durchgeführt werden konnte.

Und nun muss ich Ihnen eine große Unwissenheit meinerseits gestehen: ich weiß gar nicht, wie viel wir brauchen. Ich habe seinerzeit mit Freude die bahnbrechenden Werke meines verehrten Freundes Dr. Bunzl und des verehrten Herrn Dr. Lieben begrüßt, ich bin mit angestrengter Aufmerksamkeit den Auseinandersetzungen in dieser Versammlung gefolgt und ich schwanke zwischen einem Betrage von 312 und einem solchen von 600 Millionen Gulden.

Nun, meine Herren, ich bin auch mit großen Ziffern zu rechnen gewohnt, aber ein Unterschied von 288 Millionen in barem Gold ist eine Ziffer, die ich mir heute noch nicht vergegenwärtigen kann. Dazu kommt, dass ich die große Frage, was mit den 100 Millionen Hypothekar-Rentenscheinen zu geschehen hat, für mich als eine ganz offene aus dem Grunde bezeichnen muss, weil mir die Intentionen der hohen Regierung in dieser Richtung ganz unbekannt sind, und weil ich nicht weiß, ob nicht in dem Falle, als zum Beispiel durch eine sehr large Verzinsung der Salinenscheine die Möglichkeit geboten, ja ich möchte sagen, eine wohlwollende Pression geübt wird, das Geld in Salinen anzulegen — eine Anlage, die namentlich für uns Sparcassen eine enorme Wohlthat ist — Verhältnisse eintreten, die bei einem Übergange zur Goldwährung es möglicherweise wünschenswert oder nothwendig machen, dasjenige Geld unter Verzichtleistung auf eine bessere Verzinsung zurückzuziehen, das in gewöhnlichen Salinenscheinen angelegt wurde. Da stoßen wir auf 100 Millionen oder — erlauben Sie mir diesen Lapsus — 10 Millionen Pfund Sterling, von denen ich schon im vorhinein nicht weiß, ob wir sie brauchen oder nicht.

Endlich aber ist noch eines nicht ganz ins Auge gefasst worden, das ist die politische Stellung Österreichs in gewisser Richtung. Was England betrifft, so haben wir den sehr begreiflichen Gemeinsinn des Engländers, gepaart mit einer ordentlichen, verständigen Dosis Egoismus, die einem solchen Darlehen gegenüber sich nicht besonders willfährig zeigen dürften. Ein anderes Land wird vielleicht Österreich als einem Mitgliede des Dreibundes auch nicht gerade besondere persönliche Sympathien entgegenbringen. Und dann erlaube ich mir ein Bild zu gebrauchen, welches unser verehrter Nestor letzthin angewendet hat. Da steht noch Einer im Winkel, von dem gar keine Rede ist. Dieser Winkel befindet sich im Nordosten Europas, und wenn es wahr ist, dass dieser Eine im Winkel sehr große Guthabungen in den Goldländern hat, so wäre der Gedanke sehr naheliegend, dass dieser Eine im Winkel bei dem Anlasse, wenn Österreich mit einem großen Anlehen kommt, vielleicht aus seinem Winkel hervortritt, dass er zu der Zeit, die für uns am ungelegensten ist, seine Goldguthabungen in den Goldländern kündigt.

Es gibt aber auch eine zweite Form der Goldbeschaffung: den freihändigen Ankauf durch die hohen Regierungen. Ich weiß nicht, wie die Cassenbestände der hohen Regierungen beschaffen sind, nur soviel weiß ich, dass, wenn man sich 312 bis 600 Millionen

Gulden im Wege des Ankaufes beschaffen will, ich die Fonds nicht recht sehe, mit welchen diese Anschaffung zu erfolgen hat. Denn aus einer Mittheilung, die Seine Excellenz die Güte hatte, hier zu machen, habe ich die Intention entnommen, die Lösung der Frage der Einführung der Goldwährung erst nach Beschaffung des Goldes zu fixiren, wenn nicht ein Irrthum meinerseits vorliegt, für den ich im vorhinein um Verzeihung bitten würde. Aber mir scheint, dass bezüglich der Beschaffung des Goldes, das Gold schon deswegen früher da sein muss, weil ja sonst die Frage der Relation noch viel schwieriger wird; denn man weiß im entgegengesetzten Falle eben nicht, in welcher Weise diese Beschaffung stattfinden wird. Dass in diesem Falle eine enorme Steigerung des Agios, also der Devise London stattfinden würde, ist selbstverständlich.

Es ist auch von allen Seiten bezüglich der Form des Ankaufes oder der Anleihe uns gesagt worden, man könne mit vollständiger Beruhigung die Sache unternehmen, der Erfolg sei sicher, aber von der Geschicklichkeit und Vorsicht bedingt; und an diesen zwei Momenten zweifelt keiner von uns, wenn wir die Persönlichkeit ins Auge fassen, die wir mit Freuden an der Spitze des betreffenden Ressorts begrüßen. Es gibt aber noch eine dritte Bedingung wie bei allen geschäftlichen Transactionen. Glück in der Wahl des Momentes — und diesen Factor hat niemand in seiner Hand. Eine Versicherung aber, die an so viele Bedingungen geknüpft ist, — ich bitte vielmals um Verzeihung — ist für den Rathgeber insoferne leicht, als man, wenn nach Jahren ein Misserfolg eintritt, einfach sagt: Die Bedingungen waren nicht da, das war nicht geschickt genug gemacht, es war nicht der richtige Moment. Ich erwarte bei solchen Zusicherungen den Mangel jeder Bedingung.

Über die Bewahrung des Goldes sind meine Bedenken geringer. Allerdings durch die so geistreiche Auseinandersetzung bezüglich der Aufnahme von Effecten und den dadurch erzwungenen Abfluss des Goldes ins Ausland.

Diese sehr lichtvollen Auseinandersetzungen, die wir dem betreffenden Herrn Experten verdanken, haben meine Bedenken in dieser Richtung beseitigt. Allerdings will ich mir nicht das Bild ausmalen, das sich uns bieten würde, wenn das Inland aufhören würde, Effecten zu nehmen und welche Curse dann auf unserer Börse für unsere Renten, für unsere Eisenbahnschuldverschreibungen notirt werden würden, das ist eine secundäre Erscheinung, die, wenn sie zu dem Ziele führt, uns das Gold zu erhalten, dennoch sehr betrübend sein und eine unendliche Aufregung hervorrufen wird, schließlich jedoch mit dem Fallen des positiven Anlasses selbst sich wieder verflüchtigen wird.

Ich habe aber noch ein anderes Bedenken, und da möchte ich mir erlauben, wiederum einen Ausdruck eines hochverehrten Mitgliedes der Enquête mir eigen zu machen. Es sind dies nämlich die Silbervorräthe in den alten Strümpfen. Wir Älteren, die wir die Silberwährung wenigstens ostensibel auf unseren Häuptern tragen, können uns sehr genau an jene Zeit erinnern, wo das Volk gezwungen wurde, in einem Silbergulden einen Schatz zu finden. Und diese Generation ist nicht ausgestorben, Sie sehen in mir selbst noch ein Individuum dieser Generation.

Der Wunsch nach Thesaurirung ist auch heute noch sehr lebhaft und die Thesaurirung des Goldes ist diesen Individuen dadurch erleichtert, dass sie das Tauschmittel, das Silber, bereits in jenen nicht ganz feuerfesten Cassen, wie der hochverehrte Herr Experte sie so trefflich bezeichnet hat, aufbewahren.

Es ist also nicht Thesaurirung von neu producirten Capitalien im Wege der Ersparnis, sondern ein Umtausch der bereits in Silber thesaurirten Ersparnisse in Gold.

Wenn nun diese in den Schlupfwinkeln steckenden Schätze 30 Millionen Silber betragen, so habe ich keinen Zweifel, dass diese mit der größten Eile sich in 30 Millionen Gold, beziehungsweise in den Gegenwert verwandeln werden, wodurch uns diese Summe aus dem Verkehr gezogen werden wird.

Das sind lauter Bedenken, die für mich in meiner speciellen Stellung minder gewichtig sind. Verzeihen Sie mir, wenn ich mich immer wieder auf den Einlegerstandpunkt stelle, denn kein Mensch kann, wie ein von mir hochverehrter Herr Experte mit großer psychologischer Richtigkeit gesagt hat, sich den Eindrücken jener Schichten und Gesellschaftskreise entziehen, in denen er sich vermöge seiner socialen Stellung oder seines Berufes bewegt. Und da ich nun in einer nahezu zwanzigjährigen Thätigkeit, während des Emporblühens unseres Institutes, eine sehr weitgehende Sympathie jenen Schichten der Bevölkerung entgegenzubringen gelernt habe, die sich aus kleinen Capitalisten und Arbeitern zusammensetzen, welche in der glücklichen Lage sind, durch Sparsamkeit, durch Enthaltsamkeit von dem leider in Wien herrschenden und zu wenig gerügten Missbrauch des zu largen Lebens, etwas beiseite zu legen, so wollen es mir die geehrten Herren gütigst in ihrem Wohlwollen nachsehen, wenn ich die Interessen dieser Leute, die meinem Herzen am nächsten stehen, hier vertrete. Nun vergegenwärtige ich mir die Lage dieser Schichten nach der Durchführung der Valutaregulirung. Meine Herren, es ist keine Frage, dass die Stabilisirung unserer Währungsverhältnisse sehr wünschenswert ist, und wer, wie ich, lange Jahre in diesen Verhältnissen gelebt hat, der hat den Eindruck, dass dieser Wunsch ein ebenso gerechtfertigter ist, als er ein heißer sein soll. Aber, meine Herren, um welchen Preis? In den Kreisen des Mittelstandes — gestatten Sie mir den Ausdruck — der besten Bourgeoisie besteht die mehr oder minder berechtigte Ansicht — und dieselbe wird von hervorragenden Vertretern der Handelswelt hier getheilt — dass jenes Agio, das heute stabilisirt

werden soll, kein natürliches ist. Als ich durch die „Wienerzeitung“ von der hohen Ehre Kenntnis erlangte, die mir durch meine Berufung in diese Enquête zutheil geworden war, nahm ich mir vor, über diesen Punkt mit großer Reserve zu sprechen, und namentlich zu vermeiden, jene Gegensätze hervorzuheben, welche aus den Interessen der verschiedenen wirtschaftlichen Kreise sich ergeben. In den Auseinandersetzungen der verehrten Herren Experten ist diese Reserve nicht eingehalten worden und erlaube ich mir demnach — entschuldigen Sie wieder einen populären Ausdruck — von der Leber weg zu reden. Die allgemeine Meinung ist also die, dass das zu stabilisirende Agio ein künstliches ist. Ich verwahre mich im vorhinein gegen jede Unterstellung in der Richtung, als ob mit dem Ausdruck „künstlich“ eine beabsichtigte Steigerung desselben gemeint wäre. Man hat es aber thatsächlich „künstlich“ genannt, weil man mit mehr oder weniger Recht diese Spannung zwischen dem Papiergulden und dem Preise der Devise London fortgesetzt steigen gesehen und diese Steigerung sich durch Ankäufe, vorwiegend der ungarischen Regierung erklärt hat. Ich stehe den Bankkreisen und den Erscheinungen auf dem Börsenmarkte viel zu ferne, um mir diesbezüglich irgend einen Ausspruch zu erlauben, aber es ist die allgemeine Meinung.

Was folgt daraus? Man sagt — und ich erlaube mir zu wiederholen, es ist die Ansicht der hervorragendsten Vertreter der Handelswelt in Wien: Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so würde man im Laufe der Zeit auf eine ganz kleine Spannung kommen. Meine Herren! Diese Anschauung deckt sich mit einer für mich jeden Zweifel vollständig beseitigenden Antwort einer Capacität in dieser Angelegenheit, die nicht bloß in der Mitte unserer Versammlung, sondern bereits in früheren schriftlichen Auseinandersetzungen bis zur vollen Evidenz die Thatsache wissenschaftlich erörtert, und jetzt von der Praxis bestätigt gefunden hat, dass die Kaufkraft unseres Papiergeldens, alle äußeren Störungen beiseite gesetzt, in der Weise steigen würde, dass die Spannung zwischen ihm und der Devise London schließlich verschwinden würde. Damit ist die Frage für mich endgiltig gelöst, aber auch die Anschauung, die ich mir zu bezeichnen erlaubte, gerechtfertigt, dass ohne diese äußeren Momente ganz andere Verhältnisse zwischen der Devise London und dem Papiergulden sich ergeben würden.

Wenn nun von vielen Seiten gesagt wird: Durch die Stabilisirung des Agios in der Valutaregulirung wird vielen Kreisen die Hoffnung genommen, dass die Kaufkraft ihres mühselig ersparten Capitales sich mit der Zeit steigern werde — so muss ich auf Grund von Praxis und Theorie zu dem Ausspruche gelangen: Man nimmt ihnen nicht eine Hoffnung, sondern eine Gewissheit. Nun frage ich weiters: Ist das auch ganz richtig, was uns gestern in einer wirklich markerschütternden Weise geschildert wurde, diese Unsicherheit für den Kaufmann, dieses fortgesetzte Fortführen von zwei Geschäften, so dass man glauben müsste, dass der Kaufmann die langen Nächte auf seinem Bette weinend säße, um diese Differenzen auszurechnen? Hat der Kaufmann während der letzten Zeit wirklich so schlechte Verhältnisse durchgemacht? Ein sehr verehrlicher Experte aus dem Kronlande Mähren hat uns als Motivirung der Goldwährung mitgetheilt, dass in den letzten Jahren Handel und Wandel blühten und der Staatshaushalt in solcher Weise gekräftigt wurde, dass wir jetzt zu den gutsituirten Staaten gehören. Ja, die eine positive Mittheilung und die andere von indirectem Werte, dass nämlich der Staatshaushalt sich nicht gebessert hätte, ohne gebesserte Erwerbsverhältnisse gerade der breiteren Schichten der capitalsbildenden Kräfte, zeigen mir, dass diese uns in der besten Absicht geschilderten Gefahren in der letzten Zeit nicht so bedeutende Wirkungen auf die Entwicklung unseres volkswirtschaftlichen Lebens, nicht einen solchen Einfluss gehabt haben, dass wir auch zu einem sehr hohen Preise diese Stabilisirung so rasch als möglich durchführen sollen.

Etwas wurde hervorgehoben und das scheint mir der Anlass zu sein, warum die andere Reichshälfte einen besonderen Wert auf die Stabilisirung des derzeitigen Agios legt — ich weiß dies allerdings nicht anders, als aus den Journalen der anderen Reichshälfte — dass nämlich der Export von Genussmitteln und Cerealien durch ein hohes Agio gleichsam wie durch einen Schutzzoll geschützt und befördert wird.

Nun, meine Herren! reden wir aufrichtig; die anderen Herren haben auch diesen Ausdruck gebraucht: es ist das der Gegensatz, zwischen den agrarischen Interessen und den Interessen der Rentenbesitzer.

Ich habe mir theoretisch die Sache zurechtgelegt und bin einer andern Ansicht. Wenn ein starkes Agio eintritt, dann kann der Export dadurch sehr gehoben werden; wenn es aber stabilisirt wird, dann denke ich an das eherne Gesetz des Lohnes. Und mit Rücksicht darauf, dass durch ein hohes Agio die Lebensbedingungen, namentlich der unteren Classen vertheuert werden, bei denen es eine Rolle spielt, ob das eine oder andere Lebensmittel um zwei, drei oder vier Procent steigt, wird dann der Agrarier dasjenige, was er in Form des Agios hereinbekommt, nach Verlauf einiger Zeit in Form des erhöhten Arbeitslohnes wieder zurückgeben.

Obwohl ich nun diese Ansicht innerlich und unerschütterlich hege, so wäre ich beinahe an ihr irre geworden, wenn ich so hervorragende Capacitäten, die eine andere Anschauung haben, höre. Ich bin durch meine eigenthümliche Verbindung zwischen Theorie und Praxis dahin gekommen, dass ich die Theorie an der Hand der Praxis und umgekehrt zu prüfen pflege. Wenn ich aus der Fülle der Materialien, die wir der Güte der hohen Regierung verdanken, die Seiten 287 bis 289, der Seite 215 entgegenhalte, so finde ich Folgendes:

Im Jahre 1882 betrug die Ausfuhr bei einem Devisenwarencurse von 119·95 781 Millionen; im Jahre 1887 stand die Warendevise London 126·96, also 7 Procent höher; wir hatten also damals nach der Ansicht der Herren, welche in dem hohen Agio einen Schutzzoll finden, einen um sieben Procent gesteigerten Schutzzoll, und wenn die Theorie richtig ist, so hätte damals der Export ein höherer sein müssen. Während aber im Jahre 1882 bei einem Curse von 119·95 die Ausfuhr 781 Millionen betrug, machte dieselbe im Jahre 1887 bei einem Curse von rund 127 aus 672 Millionen.

Von da ab macht die Devise London nach unseren Belegen eine retrograde Bewegung von 127 auf auf 116·77. Wir finden aber eine Steigerung des Exportes von 672 auf 771 Millionen.

Diese statistischen Daten beweisen die Unrichtigkeit der gegentheiligen Anschauung. Man wird mir entgegen halten, dass ich eine Unzahl von Factoren übersehe, die sowohl auf den Devisencurs als auf den Export Einfluss nehmen können; aber ein so allgemein festgestellter Grundsatz darf durch solche Factoren nicht derart alterirt werden, dass das gerade Gegentheil eintritt. Wenn man der Meinung ist, dass unsere Valuta deshalb stabilisirt werden müsse, weil man dem Export mit allen seinen wohlthätigen Folgen helfen will, um so dem Interesse einer volkswirtschaftlichen Gruppe, die ich hoch halte, zu dienen, so muss ich mir von meinem Standpunkte aus vor Augen halten, was denn die Folge für andere Gruppen sein wird, welche ein anderes Interesse haben.

Diese Auseinandersetzung hat mir einer der geehrten Herrn Experten sehr leicht gemacht; er hat nämlich sehr prägnant gegenübergestellt, den Producenten und den Consumenten, den Forderungsberechtigten und den Forderungsverpflichteten.

Ein Interesse an einem hohen Agio kann der Fabrikant haben, und den habe ich beim Export besonders im Auge. Wenn Sie aber die vorliegende Tabelle ansehen, so finden Sie, dass einem Export von Fabrikaten in der Höhe von 383 Millionen in dem letztausgewiesenen Jahre ein Rohstoffimport von 236 Millionen gegenübersteht, der für die Fabrikanten doch gewiss eine bedeutende Rolle spielen muss. Nehme ich nun hiezu, dass das Interesse des Agrariers mit Rücksicht auf die Löhne, die er dann zu zahlen hat, hinfällig wird, so muss ich mich der Ansicht mehrerer Fabrikanten anschließen, mit denen ich über diese Angelegenheit schon vor längerer Zeit, nicht anlässlich der Enquête gesprochen habe, dass nämlich der Fabrikant auch, wenn das Agio viel geringer wäre, sehr gut fahren würde, und zwar wird er dasjenige, was er möglicherweise im Export einbüsst, durch die erhöhte Consumtionskraft des Innern reichlich hereinbringen.

Ein niederes Agio liegt im Interesse der Rentenbesitzer, der Leute, die ein fixes Einkommen haben und, um es auch ganz präcise auf mich anzuwenden, der Sparcasseneinleger. Ich habe mich seit vielen Jahren an die Anschauung gewöhnt — und ich glaube, die ganze geehrte Versammlung wird mir beipflichten — dass der Reichthum eines Landes nicht in dem großen Vermögen, sondern in dem wohlvertheilten mäßigen Besitze der mittleren, und soweit es möglich ist, der unteren Schichten ruht. Und diese werden durch die Stabilisirung des Agios hart getroffen, sie werden nicht bloß der Hoffnung, sondern der Gewissheit beraubt, dass die Kaufkraft ihres mühselig ersparten, zu ihrem Fortkommen nothwendigen Capitals sich gesteigert hätte.

Diese Kaufkraft ist schon durch jene Ereignisse geschmälert worden, die ich in Übereinstimmung mit den anderen Herren mir anzudeuten erlaubte. Die Sparcasseneinlagen, bezüglich deren ich hier im Compass nur bis zum Schlusse des Jahres 1890 eine positive Aufstellung besitze, habe ich mir durch unseren Oberbuchhalter in der Weise ausrechnen lassen — denn ich bin als Jurist der alten Schule nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet, ein schlechter Rechner zu sein, will aber Herrn Dr. Bunzl nicht nahetreten *(Heiterkeit)* — dass wir von der Steigerung, die sich in den letzten drei Jahren in dem Bestande der Einlagen gezeigt hat, einen Durchschnitt gemacht, und diesen Betrag den Einlagen des Jahres 1891 zugeschlagen haben.

Ich schicke voraus, dass die Ziffer möglich, aber nicht zutreffend ist. So sind wir dahin gekommen, dass mit Schluss des Jahres 1891 in Österreich und Ungarn die Gesammtheit der Sparcasseneinlagen die Ziffer von 1894 Millionen repräsentirt. In Österreich allein sind es heute ungefähr 1300 Millionen, aufgetheilt in 2,999.000, also rund 3 Millionen Einlagen, und unter diesen 3 Millionen Einlagen sind nun 865.000 nicht höher als 100 fl. und 823.000 nicht höher als 500 fl. Die Einleger der ersteren sowohl als der letzteren Kategorie sind nun jene Leute, die am empfindlichsten getroffen werden. Bei diesen Leuten, bei den kleinen Beamten, die mir persönlich in unserem Institute sehr nahestehen, bei den Arbeitern geht es nicht an zu sagen: Was liegt daran, wenn der Mann im Monat 2 oder 3 fl. deswegen mehr ausgeben muss, weil das Agio um so viel höher steht und diejenigen Lebensmittel, die zum Agio in Beziehung stehen, um so viel theurer geworden sind?

Für einen Amtsdiener zum Beispiel mit 600 oder 700 fl. Gehalt sind 2 fl. im Monate eine Summe, von deren Einfluss auf seine Verhältnisse wir uns schwer einen Begriff machen. Darum sollte man heute nicht eine solche Immobilisirung der ganzen Vermögensverhältnisse vornehmen, weil man gerade jenen Kreisen, welche berufen sind, durch unermüdliche Arbeit und Sparsamkeit die nöthige Capitalsbildung zu besorgen und dadurch den Wohlstand des ganzen Landes in den tiefsten und untersten Schichten zu fixiren, nicht deswegen nahetreten sollte, um anderen und — mit Rücksicht auf das, was ich mir bezüglich des Exportes zu

sagen erlaubte — nicht einmal vollkommen berechtigten Interessen entgegenzukommen.

Nun gibt es aber noch andere Leute, die Hypothekarschuldner, die mir auch sehr nahestehen, weil von den 185 Millionen Gulden, die wir verwalten, nahezu 100 Millionen in Hypotheken angelegt sind; und nachdem wir mit aller möglichen Sorgfalt und Liebe gerade dieses mir als das sicherste erscheinende Gebiet der Anlage pflegen, müssen wir gewissenhafter Weise auch großen Wert darauf legen, welchen Einfluss die beabsichtigte Reform auf unsere Schuldner hat. Es ist hier das Wort gefallen: durch Einstellung der Silberprägungen wurden die Schuldner contumacirt. Das ist richtig, aber diese Contumacirung hat in einer maßgebenden Richtung eine außerordentlich gute Wirkung für die Schuldner gehabt. Wenn dieses Ereignis der Einstellung der Silberprägungen unterblieben wäre, wenn nicht unser Papiergulden, von dem Marktwerte des Silbers losgelöst, wie der Homunculus im Faust bodenlos schweben würde, so würde sich das Verhältnis — und ich bitte um Nachsicht, wenn mir bezüglich dieser Ziffer ein menschlicher Lapsus passirt ist; ich habe sie selbst nachgerechnet, also ist sie vielleicht unzuverlässig — heute folgendermaßen gestalten. Bei einem Silberpreise von 50 Pence in London würde die adäquate Relation auf London sich auf 124·5 stellen, bei einem solchen von 40 Pence per Unze — und er nähert sich ihm derzeit zum Bedauern von uns ehemaligen Bimetallisten — wäre die Devise London 155·35. Nun gibt es gar keinen so reichen Hypothekarschuldner, dem nicht der Vortheil viel mehr zugute käme, dass er bei der Anschaffung seiner Lebensbedürfnisse nicht mit einem Agio von 155 rechnen, als dass er in einem schwereren Goldgulden seine Schulden zurückzahlen muss.

Im Jahre 1887, in welchem durch eine Novelle in sehr wohlwollender Weise den Hypothekarschuldnern eine Erleichternng gewährt wurde, wurde über Auftrag des Ackerbauministeriums mit großer Mühe aus allen Hypothekarbüchern der Stand der Hypotheken berechnet. Wir finden diese Aufstellung auch in den sehr wertvollen Tabellen, allerdings mit der in den Erörterungen enthaltenen Bemerkung, dass diese Ziffern nur den Grundbüchern entnommen sind, dass sie also zwar eine Belastung, aber nicht eine Verschuldung repräsentiren.

Darnach ergibt sich für diese Reichshälfte eine Ziffer von ungefähr 3200 Millionen und mit Einschluss der Eisenbahnschulden nach den in einem Vortrage eines sehr geehrten Herrn Experten gemachten Berechnungen 5400 Millionen. Ich schließe die Eisenbahnschulden von meinen Erörterungen deshalb aus, weil anzunehmen ist, dass die hierauf erfolgten Abstattungen auch in den Eisenbahnbüchern eingetragen sind.

Ganz anders ist es bei dem Privat-Hypothekargeschäfte. Wenn es auch richtig ist, dass Hypotheken per 3200 Millionen in den Grundbüchern eingetragen sind, so ist damit noch gar nicht gesagt, dass diese Hypotheken auch bestehen. Die erste österreichische Sparcasse hat Hypotheken per zusammen 100 Millionen Gulden, aufgetheilt in 27.000 Conti. Von diesen 27.000 Conti verlangen nur drei Schuldner bei jeder Zahlung die Löschungsquittung. Eine für mich in der kurzen Zeit nicht eruirbar gewesene Anzahl von Schuldnern oder eigentlich Nichtschuldnern haben ihre Hypothek seit Jahren zurückbezahlt und trotzdem figuriren noch in den Grundbüchern die Schuldposten als Belastungen.

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich sage, dass für die erste österreichische Sparcasse heute mindestens 150 Millionen in den Grundbüchern einverleibt stehen, während sie nur 100 Millionen zu fordern hat. Und ähnlich ist es auch bei anderen Hypothekanstalten.

Ich habe mich bei anderen mir befreundeten Instituten erkundigt, so bei der österreichisch-ungarischen Bank, und auch da erfolgt die Löschung nur, wenn die ganze Post abbezahlt ist; Fideicommisse sind von meiner Erörterung ausgeschlossen, da wir mit Rücksicht auf §. 200 des Verfahrens auf Fideicommisse kein Darlehen geben. Ich glaube also, dass die Ziffer von 3200 Millionen um mindestens ein Drittheil zu reduciren ist, wenn wir uns ein annähernd richtiges Bild der Verschuldung der Realitäten machen wollen. Das berechtigt mich zu der Annahme, dass dieser Factor in seiner Tragweite bezüglich des leichteren oder schwereren Goldguldens zu sehr überschätzt wird, zumal bei allen Hypotheken der Hausherr den schwereren Gulden, den er an die Sparcassen abzuführen bemüssigt ist, als Mietzins einhebt,

Wenn ich alle diese Erwägungen, die ich mir unter vollem Missbrauche Ihrer Güte und Geduld auseinanderzusetzen gestattet habe, in ein Bild zusammenfasse, so komme ich auf die Anschauung, die ich in Beantwortung der ersten Frage niederzulegen mir erlaube, dass der jetzige Moment, und zwar mit Rücksicht auf die damit verbundene nothwendige Stabilisirung unseres heutigen Agio, deswegen für die uns nahestehenden kleinen Kreise aus dem Grunde nicht zu wählen ist, weil dieses Agio zu hoch ist. Damit komme ich auf das, was von einer Seite gesagt wurde, dass — ich kann mich an den Wortlaut nicht erinnern, aber der Sinn dessen war so — unentschlossen nur diejenigen sind, die nicht wissen, was sie wollen. Nun muss ich auch selbstverständlich die Folgen des Abwartens erklären, soweit mir dies möglich ist.

Zunächst finde ich, wird durch ein allmähliches Sinken des Agio, wie sich dies von selbst entwickeln würde, der Fabrikant jedenfalls nicht schlechter fahren, aber auch der kleine Agrarier, von dem in einer Momentberechnung Einer der verehrten Experten nachgewiesen hat, dass er gar kein Interesse daran hat, der eigentliche Agrarier, der Arbeiter, der kleine Capitalist würde dadurch einer Gefahr nicht ausgesetzt sein,

allerdings unter einer Bedingung, dass nämlich mit Hilfe eines gütigen Geschickes keine Störungen der äußeren Verhältnisse eintreten, die in dieser Beziehung vernichtend sein können. Aber von dieser Voraussetzung des Friedens geht ja auch die ganze Action der Valutaregelung aus! Es arbeiten ja sowohl diejenigen, die für das Zuwarten sind, als auch diejenigen, welche einer raschen Action zuneigen, unter denselben Bedingungen. Da muss auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister einen Alliirten haben, und dieser Alliirte ist der Minister des Äußern.

Entweder das Agio ist aus den Gründen, die ich mir auseinanderzusetzen erlaubte, die ich aber nicht acceptire, etwas Gutes, dann muss man noch länger warten, denn es ist für die Agrarier und jene, welche auf ein hohes Agio Wert legen, die Möglichkeit geboten, dass das Agio noch viel mehr steigt, oder das Agio ist für die Mehrzahl der Bevölkerung etwas Nachtheiliges, dann wäre ich der Ansicht, dass die Consequenz sich daraus ergibt, man soll es heute nicht fixiren.

Gestern war ich in dieser Anschauung sehr erschüttert durch die diesbezüglichen Auseinandersetzungen eines von allen hochverehrten Herrn Experten. Es betrifft nämlich die Silberprägung. Ich hätte mir nicht erlaubt, zu diesem heiklen Punkte eine Bemerkung zu machen; da aber die Thüren schon eingestoßen sind, so erlaube ich mir auch diesen Weg zu betreten.

Was die cisleithanische Reichshälfte betrifft, so brauche ich da nicht vieles zu sagen, da wir bei der hohen Entwicklung unseres volkswirtschaftlichen Lebens uns nicht auf agrarischem Boden befinden, sondern auf ein größeres, weiteres Gebiet getreten sind, wo die Production im Wege der Industrie maßgebend ist; und was die andere Reichshälfte betrifft, so kann ich mir keinen Finanzminister denken, der in Anbetracht des Agio, das ich mir rücksichtlich der Devise London mit 55 auszurechnen erlaubt habe, die Energie hätte, mit Rücksicht auf den Getreideexport Silber zu prägen und seinem Lande ein Agio von 55 Procent aufzuhalsen. In der Theorie ist es möglich, aber ich glaube kaum, dass jemand im Verordnungswege diese Verantwortung auf sich nehmen möchte.

Wir haben in dieser Richtung eine hohe Beruhigung. Es liegt in der Hand unseres hochverehrten Ressortministers, heute die Salinenscheine dadurch aus dem Verkehre zu ziehen, dass er sie auf einen solchen Zinsfuß setzt, dass kein Mensch ein Interesse daran hat, sein Geld in Salinenscheinen anzulegen oder umgekehrt. Nun bitte ich, meine Herren, sich die Wirkung dessen klar zu machen, wenn der Theil der Noten, welcher dem Umlaufe der Salinenscheine entspricht, aus dem Verkehre gezogen wird. Dass so einsichtsvolle, patriotische Männer das Recht haben, etwas zu thun, daraus brauchen wir nicht die Angst zu schöpfen, dass sie es auch thun werden.

Das Interesse der capitalbildenden und capitalbesitzenden Schichten erfordert es also, wie ich überwiegend von meinem Standpunkte aus glaube, dass wir die Valutaregelung wohl vorbereiten, aber noch nicht definitiv vornehmen. Wir würden dadurch das Nationalvermögen stärken, die Steuerkraft heben, und ich glaube, dass wir das nicht zu bereuen hätten.

Diese theoretische Auffassung meinerseits möchte ich auch wieder in der Praxis bethätigen. Aus der Weltgeschichte wissen wir, dass nicht die großen Männer die Zeiten, sondern die Zeiten die großen Männer geschaffen haben, und dass sie nur die Signatur jener Verhältnisse waren, die sie an die Spitze gebracht haben. Was die Zeit reift und was die Zeit verlangt, das muss sich mit einem gewissen Maße von Leichtigkeit und wie von selbst ergeben.

Es ist von einem hochverehrten Experten erwähnt worden: Diese Valutaregulirung liegt in der Luft. Nun, meine Herren, der Ausdruck „liegt in der Luft" ist eigentlich kein sehr günstiger für etwas, man pflegt ihn in der Regel von Sachen zu gebrauchen, die nicht angenehm sind. Man sagt: ein Gewitter liegt in der Luft, eine finanzielle Katastrophe liegt in der Luft; und obwohl mein Standpunkt ein differirender ist, so möchte ich doch nicht, dass dieses Omen, welches in dem Ausdrucke liegt, auf die Valutaregulirung Anwendung finde.

Bei Beantwortung der Frage IV sahen wir, wie schwierig die Sache ist, und jeder der verehrten Experten hat, ich möchte sagen, unwissentlich gefühlt, dass bei der Frage der Festsetzung der Relation irgend jemandem ein Unrecht geschieht. Das hat aber auch darin Ausdruck gefunden in dem erst gestern neuerdings hervorgehobenen Ausdruck des gerechten Guldens.

Ein gerechter Gulden, meine Herren, muss doch nach einer anderen Seite ein ungerechter sein; denn die Lösung der Frage, welcher Gulden derjenige ist, der zwei widerstrebenden Interessen gleichzeitig entspricht, habe ich, ungeachtet der größten Aufmerksamkeit und Anwendung aller meiner Verstandeskräfte, nicht gefunden, und dass die Sache so enorm schwierig ist, liegt darin, dass das Agio heute zu hoch ist. Hätten wir mit geringeren Ziffern zu rechnen, so könnten wir über diese Frage leicht hinauskommen.

Aus diesen äußeren Anzeichen erkennt man, dass die Schwierigkeit nicht in der Form, sondern in der Sache liegt, und diese Schwierigkeit zeigt mir, dass der jetzige Zeitpunkt nicht der für die beabsichtigte Action geeignete, nicht der aus der Zeit gereifte sein kann.

Ich bitte um Verzeihung, dass ich so vielen Herren gegenüber eine heute zum erstenmale zum Ausdrucke gebrachte Ansicht äußere. Ich weiß, dass mein Votum gewiss nicht einen solchen Wert hat, dass es in irgend einer Weise einen Einfluss ausüben wird, aber ich entsprach einem Drange meines Herzens, auch dem Ausdruck zu geben, was Sie in den meisten Kreisen

Wiens hören können; ich glaube, diesen eine große Beruhigung zu bieten, wenn sie wissen, dass diesen Anschauungen Ausdruck gegeben wurde. Die Italiener haben aber einen Spruch, der heißt: cosa fatta capo ha, nämlich, wenn eine Thatsache geschehen ist, so muss man sich mit ihr vertraut machen und sie annehmen. Nun, meine Herren, was auch kommen mag, seien Sie überzeugt, dass auch diese Kreise angesichts der im gegenwärtigen Augenblicke in ihrer ganzen Tragweite nicht zu übersehenden Folgenschwere der eingeleiteten Action den herzlichen Wunsch haben, dass es den maßgebenden Factoren und in erster Linie der erprobten Umsicht, dem gereiften Wissen und der patriotischen Hingebung unseres verehrten Herrn Ressortministers gelingen wird, ungestört durch äußere Katastrophen und getragen durch das Vertrauen und die oft bewährte Opferwilligkeit der Bevölkerung das große Werk der Sanirung und der Stabilisirung der finanziellen Verhältnisse unseres Vaterlandes nicht nur durchzuführen, sondern für alle Zukunft sicher zu stellen.

Rücksichtlich der speciellen Fragen möchte ich nur noch einige Bemerkungen erlauben. Was die Staatsnoten betrifft, so bin ich der Ansicht, dass mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die die Bevölkerung gemacht hat, es sich empfehlen würde, jenes Institut mit der Emission von durch Courantsilber bedeckten Cassascheinen zu betrauen, welches überhaupt mit dem ganzen Arrangement der Geldverhältnisse sich wird beschäftigen müssen.

Wenn 220 Millionen Silbergeld im Umlaufe sein sollen, was mir ein Räthsel ist, so bin ich nicht dagegen, dass ein geringer Theil derselben als Deckung in der Bank liegen kann.

Es wurde gestern gesagt, dass die Bank von England keinen Silberbarschatz hat; ich habe vor Jahren den Leiter eines der hervorragendsten Institute in Wien wegen der Verhältnisse der Bank von England befragt; ich hatte nämlich den Wunsch, einmal eine Bilanz der Bank von England zu sehen.

Es muss sich diesfalls etwas in der jüngsten Zeit geändert haben, denn ich habe zu meinem großen Erstaunen gehört, dass es niemanden auf der Welt gibt, der eine Bilanz der Bank von England gesehen hat, mit Ausnahme natürlich der Betheiligten. Ich möchte daher bitten, dass der betreffende Herr die Gewogenheit hätte, uns zu sagen, aus welchen Quellen er da geschöpft hat.

Was die Fixirung der Relation betrifft, so habe ich mir gestattet, denjenigen Curs vorzuschlagen, welcher an dem Tage besteht, der der Allerhöchsten Genehmigung des Gesetzes vorausgeht. Da bin ich, aufrichtig gesagt, ganz auf dem Standpunkte des verknöcherten Juristen.

Wenn wir bedenken, dass diese Fixirung der Relation eine Fälligkeit aller Forderungen involvirt, nicht in dem Sinne, dass sie sofort bezahlt werden müssen, sondern dass sie an diesem Tage mit Rücksicht auf den schweren oder leichten Goldgulden eine andere Form gewinnen, indem sie eine schwerere oder leichtere Goldmasse repräsentiren, so ist jenes echappatoire, das vorgeschlagen worden ist, ohne genügende Anhaltspunkte. Nicht etwa, dass ich im geringsten glaube, dass die Regierung nicht die Möglichkeit, nicht die Einsicht und nicht den richtigen Takt hat, um das Richtige zu finden, ich kann mir aber eine willkürliche Fixirung der Relation nicht denken und daran ist nur die Kurzsichtigkeit meines juristischen Urtheiles schuld. Denn welchen Eindruck muss es machen, wenn zum Beispiel an einem bestimmten Tage die Devise London 120 beträgt und einer muss die Zahlung mit 119 leisten? Oder umgekehrt! Es ist ein juristischer Satz, dass in einem Momente zur Solvirung einer Schuld der Wert zu dienen hat, den in diesem Momente die betreffende Forderung hat.

Nun glaube ich, meine Herren, dass in diesem Falle die Verantwortung der Regierung eine sehr hohe wäre.

Es hat aber auch gestern einer der verehrten Experten uns auf etwas aufmerksam gemacht, was mir als Juristen auch nicht passt. Soferne es sich nämlich um die Schuldverhältnisse und die Regelung derselben im Inlande handelt, erkennen wir den Staat als den höchsten Richter an; insoferne aber sich die Verhältnisse der Forderung und der Schuld dem Auslande gegenüber verkörpern, so ist der Schuldner derjenige, der selbst bestimmt, zu welcher Relation er zahlen will. Und nun sind wir Juristen bei dieser Sache an eine Form gebunden.

Wenn uns jemand den Mietzins schuldet, so finden wir es haarsträubend, dass wir ihm selbst die Uhr oder die Brieftasche wegnehmen, wir müssen den Gerichtsdiener dazu haben; oder wenn jemand den Mietzins nicht zahlt und man will ihn exmittiren, so ist es dasselbe, ob man ihm selbst die Mobilien hinausstellt, oder ob eine amtliche Commission es thut, aber wir Juristen sind es gewohnt, dass die Form dabei gewahrt werde. Und die Form wird nicht gewahrt, wenn die Regierung selbst, als Vertreter des Schuldners gegenüber dem Auslande als Gläubiger, der Relation einen Curs zugrunde legt, welcher mit dem Curse des Tages der Allerhöchsten Genehmigung des Gesetzes zufällig nicht übereinstimmt; ob er höher oder niedriger ist, wird es doch eine Partei geben, die sich beschädigt zu sehen veranlasst sieht.

Nun haben wir eine Menge Anschauungen über den sogenannten gerechten Gulden gehört, wir haben von Abrundungen mit Rücksicht auf die Vergangenheit und Zukunft gehört, aber eine solche Form, die mich wenigstens als Juristen vollständig zufrieden stellen würde, haben wir bis heute nicht gefunden. Ich glaube, es sollte eine Analogie gefunden werden. Würden alle Forderungen an diesem Tage fällig werden, so würden sie den Wert repräsentiren, welcher sich an diesem Tage nach der Devise London herausstellt, und dieser

Wert wäre zu zahlen. Es ist zwar ein Sprung ins Dunkle, der darin liegt, aber es ist für mich eine Beruhigung, dass ich an fond dieses Abgrundes eine von uns verehrte so sympathische Persönlichkeit finde, welche diese Frage zu lösen berufen sein wird.

Ich erlaube mir nun über die Münzeinheit einiges zu sprechen. Ich bin der Anschauung, dass der Gulden zu behalten, dass aber auch eine kleinere Münze in Form eines Halbguldens auszuprägen sei. Auch da komme ich wieder auf den Standpunkt der Sparcasse die eigentlich als wohlthätiges oder doch mindestens als humanitäres Institut geführt wird. Wir haben gehört, dass durch möglichst kleine Münzen gewissen Zahlungen von Hand zu Hand — ich will den Ausdruck, der verpönt ist, nicht gebrauchen — die als Anerkennung für kleine Dienste geleistet werden, nun ungeheuer verbilligt werden. Zu wessen Nachtheil? Nicht zum Nachtheil desjenigen, der ein oder zwei Zehnerl hergibt, sondern zum Nachtheile des Armen oder Bedürftigen, der sie empfängt.

Wenn nach Einführung der Halbgulden eine Subvention von 1000 fl. auf 1000 Halbgulden herabgesetzt wird, so wäre ja das, muss ich aufrichtig sagen, im Interesse der Sparcasse, denn sie könnte dann doppelt soviel humanitäre Institute unterstützen als jetzt. Ich möchte aber nicht, dass die heute dem Gulden innewohnende Wohlthätigkeitskraft zum Nachtheile der Ärmeren auf den halben Gulden übertragen werde.

Ich wäre also für die Prägung von Halbgulden, von denen ich aber nicht die erwarteten Vortheile voraussehe, aber es werden damit jene Phantome beseitigt, die von Abrundung von drei Pfennigen ꝛc. erhofft werden. Das glaube ich kurz über die Münzeinheit sagen zu sollen, und ich darf Ihre Geduld, mit welcher Sie mir gestattet haben, so ausführlich meine Ansichten auseinanderzusetzen, nicht weiter in Anspruch nehmen.

Vorsitzender: Der Herr Experte hat am Anfange seiner Ausführungen die Bemerkung gemacht, als hätte ich mich irgendwie über den Zeitpunkt der Festsetzung der Relation vor oder nach Beschaffung des nöthigen Goldes ausgesprochen. Ich weiß nicht, ob eine Bemerkung, die ich während der Enquête gemacht habe, in der Richtung aufgefasst werden könnte, als hätte ich eine Ansicht in der angedeuteten Richtung aussprechen wollen. Ich bitte, davon überzeugt zu sein, dass dies zum mindesten gewiss nicht beabsichtigt war. Ich habe, wenn ich mir hier erlaubt habe, eine Bemerkung zu machen, sie jederzeit lediglich zu dem Zwecke gemacht, um mich über die Ansicht des betreffenden Herrn Experten vollständig zu informiren. Einen weiteren Zweck hatte keine meiner Bemerkungen, und ich möchte das ausdrücklich feststellen, um jedes Missverständnis zu beseitigen. Es gilt dies nicht bloß bezüglich der einen, sondern auch bezüglich der anderen Bemerkungen, die ich hier gemacht habe.

Experte Regierungsrath Dr. **Nava:** Ich habe schon damals bemerkt, dass ich Excellenz um gütige Verzeihung bitte, wenn ich Sie falsch aufgefasst habe.

Experte **Bauer:** Der geehrte Herr Experte hat uns in seinen so interessanten und dankenswerten Mittheilungen unter anderem auch zur Kenntnis gebracht, dass nach einer von ihm veranlassten Zusammenstellung die Einlagen bei den Sparcassen der österreichisch-ungarischen Monarchie 1894 Millionen betragen. Ich möchte mir die ergebene Anfrage erlauben, ob in dieser Zusammenstellung auch die Spareinlagen der Postsparcassen der beiden Reichshälften inbegriffen sind.

Experte Regierungsrath Dr. **Nava:** Nein, nur die Privat- und Gemeindesparcassen.

Experte Dr. **Bunzl:** Ich muss wiederholen, dass die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Regierungsrathes sehr sachgemäß und in hohem Grade instructiv gewesen sind. Mir ist nur eines aufgefallen, er hat nämlich mit einiger Bestimmtheit vorhergesagt, dass für den Fall, als man gegenwärtig gesetzlich eingreifen würde, der Guldenwert voraussichtlich über seinen gegenwärtigen Stand steigen würde. Ich möchte mir nun an den Herrn Experten die Frage erlauben, ob er hiebei nicht etwa übersehen hat, dass für den Fall, als möglicherweise jenseits der Leitha die Silberprägungen wieder aufgenommen würden, der Guldenwert ganz bestimmt fallen und sogar bis zu seinem Silberwert fallen müsste.

Experte Regierungsrath Dr. **Nava:** Ich erlaube mir den verehrten Herrn Experten darauf aufmerksam zu machen, dass, als ich die Möglichkeit der Wiederaufnahme der Silberprägungen besprochen habe, ich das Unglück gehabt habe, nicht die Aufmerksamkeit des verehrten Herrn Directors zu genießen; denn ich habe ausdrücklich gesagt, diese Silberprägungen würden zur Consequenz haben, dass ein Agio von 55 Procent, wenn meine Rechnung richtig ist, eintreten würde. Allerdings habe ich unterlassen zu sagen, dass nach meiner Ansicht es sich von selbst verstünde, dass diese 55 Procent Goldagio einen anderen Wert unseres Guldens ergeben würden.

Ich habe mir nur erlaubt zu sagen, dass ich nicht glaube, dass ein Finanzminister die Energie hätte, eine Vertheuerung der Lebensmittel um 55 Procent hervorzurufen.

Damit habe ich zwar nicht ausdrücklich, aber doch mittelbar die Frage des verehrten Herrn Experten dahin beantwortet, dass ich nicht im geringsten zweifle, sondern positiv der Ansicht bin, dass mit der Silber-

prägung eine fürchterliche Devalvation des Papiergulden bis zur Silbergrenze verbunden sein müsste.

Experte **Thorsch:** Der Herr Regierungsrath hat die Anfrage angeregt, ob Silber in der Bank von England ist, und ich erlaube mir zur Aufklärung mitzutheilen, was ich beiläufig zu wissen glaube, dass im vorigen Jahre große Beträge von größeren Stücken Silbermünze in England ausgeprägt worden sind, von denen ich annehme, dass sie nicht von momentanem Bedarf waren, sondern theilweise, und wenn auch nur für eine gewisse Zeit, in die Keller der Bank gelangt sein dürften.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Ich habe keine Frage zu richten, sondern ich halte mich nur als Mitglied der statistischen Centralcommission für verpflichtet, etwas zu bestätigen, was der Herr Experte gesagt hat. Der Herr Experte hat nämlich gesagt, dass man aus den Aufzeichnungen und Daten, welche über die Grundbücher gemacht werden, eigentlich nicht entnehmen kann, wie groß die Verschuldung des Landes ist.

Es könnte aus dieser Bemerkung vielleicht gefolgert werden, dass die statistische Centralcommission — denn dieselbe gibt ja jährlich fortlaufend diese Publicationen heraus, auf welche sich diese Ausführung bezieht — vielleicht in der Lage wäre, eine genaue Ziffer über die Höhe der Verschuldung anzugeben, und dass es vielleicht eine Vernachlässigung von ihrer Seite wäre, wenn sie diese Ziffer nicht feststellt.

Ich möchte darauf bemerken, dass die Feststellung dieser Ziffer eine außerordentliche Leistung der Grundbuchsämter voraussetzen würde, die vielleicht nicht von Jahr zu Jahr durchgeführt werden kann. Wir selbst würden es freudig begrüßen, wenn wir eine solche Ziffer über die genaue Höhe der Belastung geben könnten, es ist dies aber nicht möglich, wenigstens nicht Jahr für Jahr und wir haben auch in unseren Publicationen darauf hingewiesen, dass es so ist, wie der Herr Experte sagt.

Experte Regierungsrath Dr. **Nava:** Ich habe selbst betont, mit welch unendlicher Genauigkeit und Umsicht diese große Arbeit gemacht wurde, dass es aber absolut nicht möglich ist, mit den jetzigen Mitteln etwas anderes zu machen.

Ich hoffe, dass ich nichts gesagt habe, was daran einen Zweifel ermöglicht.

Experte Regierungsrath Dr. Ritter v. **Juraschek:** Ich habe auch nicht gemeint, dass der Herr Experte uns einen Vorwurf macht, sondern dass denselben andere Personen aus dem Gesagten ableiten könnten.

Experte Ritter v. **Lindheim:** Ich bin kein Anhänger der Theorie, dass ein hoher Devisencurs den Export eines Landes unbedingterleichtert. Das mag für einzelne Artikel der Fall sein, aber auf die Gesammtsumme der Handelsbilanz wirken so viele Factoren ein, dass man da zu sehr unrichtigen Schlüssen kommt, und ich glaube, der Schluss ist nicht ein ganz richtiger, den der sehr verehrte Herr Experte gezogen hat, welchem ich jedenfalls außerordentlich dankbar bin für die Fülle von Details, die er gegeben hat. Aber in diesem Augenblicke, glaube ich, ist die Argumentation nicht ganz glücklich, da er die Jahre 1882 und 1887 miteinander verglich und folgerte, dass bei einer Devise von 119·95 des Jahres 1882 der Export 781 Millionen betrug, während er im Jahre 1887 bei einer Devise von 126·96 sich auf 672 Millionen belief. Es ist nur ein Irrthum, die ganze Handelsbilanz davon abhängig zu machen — bei einzelnen Artikeln kann es ja einen ungeheuren Einfluss üben — denn da wirkt ein ganzer Complex von Fragen mit und gerade der Vergleich der genannten zwei Jahre führt zu irrigen Schlüssen. So hat in diesem Falle bei dem größeren Export eine wichtige Rolle der Umstand gespielt, dass im Auslande große Missernten und in Ungarn eine außerordentlich gute Ernte war.

Ich möchte mir daher an den Herrn Experten die Frage erlauben, ob er nicht meint, dass das kein vollgerechter Schluss ist, nur aus der Vergleichung der Exportziffern eines Landes zu folgern, dass hohe Devisencurse den Export des Landes erleichtern.

Experte Regierungsrath Dr. **Nava:** Mit gütiger Erlaubnis Seiner Excellenz erlaube ich mir, dem Herrn Experten zu antworten. Ich habe mir gestattet zu sagen: Die Theorie sagt das, die praktischen Ziffern sagen das Gegentheil; obwohl ich nun sehr gut weiß — das dürften meine Worte sein — dass da unzählige Factoren mitspielen, welche auf die Beweglichkeit dieser Ziffern Einfluss haben, so glaube ich doch, dass die Theorie nicht so ganz absolut mit der Praxis in Widerspruch sein soll. Ich habe mir auch erlaubt zu sagen, dass ein solcher Connex eines mathematisch genauen Steigens und Fallens nicht besteht. Bezüglich der Nebenfactoren, die mitspielen, bin ich ganz der Ansicht des Herrn v. Lindheim.

Experte Dr. **Menger:** Ich glaube, eine Bemerkung des Herrn Dr. Nava hat sich auf mich bezogen, dass nämlich die englische Bank gegenwärtig thatsächlich Silber habe. Ich werde die verehrte Versammlung morgen hierüber genau informiren. Ich habe die Ziffern aus dem Gedächtnisse citirt, aber die Bemerkung, dass die englische Bank von dem Rechte, einen Theil ihres Metallschatzes in Silber anzulegen, keinen Gebrauch macht, habe ich jedenfalls aus verlässlichen Quellen, wahrscheinlich aus Nasse oder Philippovich geschöpft.

Die Bemerkung des Herrn Experten Thorsch dürfte sich nicht darauf beziehen, dass Silber im Metallschatze der englischen Bank vorhanden ist. Es kann sein, dass sich Silber im Metallgeschäfte der Bank

befindet; das, wogegen ich mich ausgesprochen habe, war, daſs Silber zur metallischen Bedeckung der Noten der englischen Bank verwendet wird, und ich habe gesagt, daſs die Bank erfahrungsgemäß davon keinen Gebrauch macht. Dies schließt nicht aus, daſs möglicherweise vorübergehend in neuester Zeit die Bank Silber gekauft hat. Die neueste Ziffer steht mir im Momente nicht zur Verfügung, aber die Quellen, die ich genannt habe, sind allerersten Ranges. Ich werde soeben aufmerksam gemacht, daſs Goschen in einer Rede, die er am 2. December des vorigen Jahres gehalten hat, erklärte, daſs die englische Bank von dem Rechte, Silber in die Bank zu legen, nur dann Gebrauch zu machen, sich bereit erklärt hat, wenn die anderen Nationen die freie Ausprägung von Gold und Silber wieder aufnehmen sollten.

Vorsitzender: Das ist lediglich eine Erwiderung auf die Bemerkungen des Herrn Experten, die keine Frage enthält.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf eine halbe Stunde.

(Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 35 Minuten. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 15 Minuten:)

Meine hochverehrten Herren! Ich habe, bevor ich in der Verhandlung weiter fortfahre, mitzutheilen, daſs der verehrte Herr Professor Menger bezüglich der Anfrage, die vorhin von dem Herrn Experten Regierungsrath Dr. Nava wegen des Verhaltens der englischen Bank aufgeworfen worden ist, noch eine Mittheilung zu machen hat.

Experte Professor Dr. **Menger**: Ich würde die nachfolgende Mittheilung nicht machen, wenn sie nicht von eigenem Interesse wäre. Ich sagte, daſs ich aus den besten Quellen geschöpft habe. Hier liegt mir nun die „Times“ vom 3. December 1891 vor, in welcher eine Rede enthalten ist, die der Finanzminister Goschen in der Londoner Handelskammer gehalten hat.

Goschen verlas damals einen Brief, welchen der Gouverneur der englischen Bank unter dem 1. Juli 1881 schrieb, des Inhaltes, daſs die Bank von England mit Vergnügen bereit sein werde, entsprechend der Peel'schen Acte vom Jahre 1844, Silber, jedoch nur unter der Voraussetzung anzukaufen, daſs die Münzen der übrigen Länder zu solchen Regeln zurückkehren sollten, welche eine Auswechslung von Silber und Gold jeden Augenblick gestatten würden.

Er bemerkte weiter in seiner Rede, daſs er nicht einsehe, warum die Bank von England nicht aufgefordert werden könnte, auch gegenwärtig eine solche Erklärung wieder abzugeben, aber nur unter der Voraussetzung, daſs die Ausprägung wieder auf der Grundlage von 1 zu 15½ von den übrigen Staaten wieder aufgenommen werden würde. Es besteht also kein Zweifel, daſs die Quelle, aus der ich geschöpft habe, eine vollständig verläſsliche war. Wenn erwähnt wurde, daſs die Bank von England in der neuesten Zeit Silbergeschäfte gemacht hat, so ist das nicht unmöglich, es ist nur die Frage, ob sie das Silber in den Metallschatz einrechnet. Ich erlaube mir das Exemplar der „Times“ dem Herrn Dr. Nava zu übergeben.

Vorsitzender: In Fortsetzung der Verhandlung erlaube ich mir dem Herrn Experten Ritter v. Pfeifer das Wort zu ertheilen.

Experte Ritter v. **Pfeifer:** Die ausführlichen und ausgezeichneten Erörterungen und Begründungen hervorragender Fachmänner, die wir bereits gehört haben, erleichtern mir in hohem Grade die Beantwortung der vorliegenden Fragen und entheben mich großentheils der Nothwendigkeit der ausführlichen Begründung meiner Antworten, da ich nur bereits Gesagtes wiederholen müſste.

Ich bin dadurch in der angenehmen Lage, Ihre Geduld und Nachsicht nur eine kurze Zeit in Anspruch nehmen zu müssen, umsomehr, als ich die Besprechungen von Theorien, die mir ferne stehen, und welche wir von berufenen Fachmännern überdies schon höchst ausführlich gehört haben, unterlassen und mich bei Beantwortung der Fragen auf den praktischen Standpunkt beschränken kann.

Und selbst dieser Standpunkt wurde schon von einer Anzahl der Herren Experten, mit welchen meine Ansichten übereinstimmen, in so gründlicher und ausführlicher Weise erörtert, daſs ich ohne bereits Gesagtes nochmals zu wiederholen, nur wenig mehr zu sagen habe.

Was nun die erste Frage betrifft, welche Währung soll bei Regelung der Valuta als Grundlage dienen, stimmen beinahe alle Antworten darin überein, daſs die Goldwährung zu wählen ist. Dieser Ansicht stimme ich vollkommen bei, mit dem Zusatze, daſs die reine Goldwährung anzustreben sei.

Ich bemerke, daſs meine Ausführungen sich alle auf den Zeitpunkt der Aufnahme der Goldzahlung beziehen und nicht auf die Übergangszeit.

Für eine Doppelwährung kann ich mich nicht aussprechen. Schon die fortwährenden Schwankungen des Silberwertes und das sich stets verschiebende Productions- und Wertverhältnis zwischen Silber und Gold, weisen darauf hin, daſs es nicht rathsam ist, eine Doppelwährung einzuführen, sondern daſs nur eines dieser Metalle, und zwar das Gold als Währung festzustellen ist.

Die Erfahrungen im Weltverkehr, das Bestreben verschiedener Reiche, zur Goldwährung zu kommen, lassen wohl eher in Aussicht stellen, daſs Gold der alleinige internationale Wertmesser der Zukunft sein wird.

Wie wir schon von verschiedenen Seiten gehört haben, dürfte die Beschaffung des nöthigen Goldes im

Laufe eines längeren Zeitraumes und mit der nöthigen Vorsicht geleitet, wohl mit Schwierigkeiten, aber mit keinen unüberwindlichen verbunden sein.

Was die Größe des Goldbedarfes anbelangt, schließe ich mich den Ausführungen des geehrten Experten, Herrn v. Dub an, daß 500 Millionen neu zu beschaffenden Goldes zu dem bereits vorhandenen nöthig sein werden. Wir brauchen einen starken Goldvorrath, eine Reserve für einen in der ersten Zeit sicher nicht ausbleibenden Goldabfluß. Abgesehen von einem Abfluß ins Ausland, dürfte der Zauber des Goldes noch viel mehr als das Silber zur Thesaurirung verlocken. Haben wir nun eine solche Reserve, dürfte die Goldbewahrung viel mehr gesichert sein.

Wenn ich auch nicht annehmen will, daß die Goldbeschaffung sechs Jahre in Anspruch nimmt, halte ich einen Zeitraum von drei bis vier Jahren nicht für zu lang. Die ersten 50, vielleicht 100 Millionen werden leichter zu beschaffen sein, aber dann wird die Beschaffung des Goldes nur sehr langsam und sehr vorsichtig zu bewerkstelligen sein. Ein Fehler durch Überhastung dürfte sich bitter rächen.

Damit wäre eigentlich die zweite Frage auch schon beantwortet, soll ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sein. Nachdem ich mich für die reine Goldwährung ausgesprochen, schließe ich mich demgemäß der Ansicht an, daß Courantsilber nicht zulässig ist.

Von der Überzeugung ausgehend, daß die beiläufige Höhe des gegenwärtigen Umlaufes von Circulationsmitteln beizubehalten ist, und dem gesammten Silbervorrath Rechnung tragend, von dessen Verkauf nicht die Rede sein kann, da wir es gebrauchen werden, ist meine Ansicht — und ich glaube, es ist ein ähnlicher Vorschlag schon gehört worden — daß 60 Millionen unseres jetzigen Silbervorrathes als Scheidemünze, worunter ich auch die Gulden u. s. w. verstehe, mit beschränkter Übernahmspflicht (allenfalls 100 Silbergulden, die kleinen Münzen bis 20 fl.) in Circulation gesetzt werden. Ich halte es ferner für geboten, unsere Guldennoten baldigst gegen Silber aus dem Verkehr zu ziehen. Hiedurch würden weitere 80 Millionen Silber in Verkehr kommen, was mit den bereits erwähnten 60 Millionen 140 Millionen beträgt.

Hiezu bereits im Umlauf befindliche 80 Millionen Silber und kleine Scheidemünze, 13 Millionen für zu übernehmende Vereinsthaler, dies würde zusammen 233 Millionen betragen, das ist circa 5·¾ Gulden per Kopf, gleich circa 10 Mark wie in Deutschland. Daß diese Silbergulden eine Unbequemlichkeit sind, daß man leichter 50 Guldennoten in Einern als 10 Gulden in Silber in der Tasche trägt, ist gewiß wahr. Wenn aber die Einser aus dem Verkehr verschwunden sind, bin ich überzeugt, daß man sich hierzulande ebenso rasch an das Silbergeld gewöhnt, wie dies in anderen Ländern der Fall ist.

In Frankreich trägt man 1-, 2- und 5-Frankenstücke, in Deutschland 1, 2 Mark und Thaler in der Tasche, warum soll gerade in unserem Reiche das Silber weniger bequem sein?

Um aber dieser Bequemlichkeit einigermaßen Rechnung zu tragen, möchte ich bei dieser Gelegenheit den Wunsch äußern, daß die Österreichisch-ungarische Bank in die Lage gesetzt werde, 5-Guldennoten auszugeben, da sich diese Noten als sehr praktisch und nothwendig für den Verkehr gezeigt haben, und zwar selbst wenn 5-Guldengoldstücke geprägt würden. Wir sehen, daß die 10-Francs- und 10-Markstücke weniger circuliren, als man erwartet hatte, da sie wegen ihrer Kleinheit nicht sehr beliebt sind.

Meine Beantwortung der zweiten Frage lautet daher: Kein Courantsilber.

Ein anderes Circulationsmittel sollte in bei weitem größeren Maße verbreitet sein als bisher, das ist der Checkverkehr. Es ist wohl ein anzuerkennender Anfang damit gemacht worden, er findet aber noch lange nicht die Ausdehnung, um als Schonung der übrigen Circulationsmittel zu dienen. Theils aus Apathie, theils aus Mangel an Belehrung halten sich noch weite Kreise davon zurück. Es wäre sicher sehr wünschenswert, daß mit allen Kräften auf die Erweiterung des Checkverkehres hingearbeitet würde.

Was nun die dritte Frage, bezüglich jederzeit einlösbarer unverzinslicher Staatscassenscheine ohne Zwangscurs betrifft, muß ich auch diese Frage mit Nein beantworten.

Nach den glänzenden, belehrenden und überzeugenden Ausführungen des hochgeschätzten Experten Herrn v. Lucam bleibt mir zur Begründung meiner Ansicht wohl nichts mehr zu sagen übrig. Nur eine kleine Bemerkung sei mir gestattet.

Staatsnoten neben den Banknoten begegnen immer einem gewissen Vorurtheil und Mißtrauen, und wenn sie auch unsere Goldwährung nicht gefährden, können sie ihr doch recht abträglich sein.

Ich komme nun zur heiklen Frage der Relation. Ich war anfangs auch der Meinung, daß der Durchschnittscurs einer Reihe von Jahren das Gerechteste wäre. Ich kam aber zu der Frage, von welchem Zeitpunkt, bis zu welchem muß ich rechnen, um zu dem gerechten Standpunkt zu kommen. Sind es 15, 10, 3 Jahre, oder, wie wir auch hörten, mit Ausschluß gewisser Jahre das richtige?

Da kam ich zu dem Schlusse, das so ein Durchschnitt ganz willkürlich gerechnet werden kann und neige mich am meisten zu der von dem geehrten Herrn Experten Dutschka ausgesprochenen Ansicht, daß der Durchschnitt der letzten Monate, allenfalls seit Beginn des Jahres, und zwar mit Rücksicht auf unsere auswärtigen Gläubiger mit ausgleichender Marge nach unten zu wählen sei.

Ich möchte hier auf eine gestern gehörte Äußerung zurückkommen, dass diese Rücksicht nicht besonders in Betracht zu ziehen sei.

Wir brauchen das Ausland vorerst zur Unterbringung unserer neu zu emittirenden Anleihe, wodurch wir uns das nöthige Geld zu unserer Goldbeschaffung sichern wollen. Hiedurch werden wir hier viel weniger Devisen zu beschaffen haben und haben die nöthige Zeit vor uns, dies im geeigneten Moment zu thun. Ich will nur noch erinnern, wir sind dem Auslande Milliarden schuldig, wir müssen ihm neuerdings mit einem größeren Anlehen nähertreten. Eine Missstimmung im Auslande könnte uns theuer zu stehen kommen, ich glaube daher, dass das Ausland wohl eine Berücksichtigung verdient.

Den Curs eines zu bestimmenden Tages zur Fixirung der Relation zu wählen, man sprach zum Beispiel vom Tage der Einbringung des Gesetzes beim Reichsrath, und bis dahin vergehen noch viele Wochen, dagegen spreche ich mich ganz entschieden aus. Das würde der Speculation Thür und Thor öffnen. Ich will gar nicht vom Curstreiben interessirter Kreise reden, welche eine möglichst hohe Relation wünschen, auch nicht von möglichen Wolken am politischen Horizont. Es gibt noch eine andere Art von Speculation, die in dieser Hinsicht gefährlich werden kann. Das sind ängstliche vorsichtige Capitalisten, die sich wenig oder gar nicht um die Höhe der Relation kümmern, die wollen sich ihr Gold sichern. Sie sagen sich, zahle ich London 120 und die Relation ist 118 bis 119, so kann ich nicht wie früher bei einer vollen Herstellung der Valuta das Agio von 20 Procent, sondern nur 1 bis 2 Procent verlieren, und diese Prämie auf lange Zeit zahle ich gerne. Denn von dem Tage, an welchem die Relation ausgesprochen wird, ist diese Relation der Paricurs, das Agio kann darüber hinaus unbegrenzt steigen, aber nur begrenzt fallen. Er sagt weiter, wir sind schon einmal bei der Regelung unserer Valuta gestört worden; führen wir die Valutaregulirung glücklich durch, ist mein Verlust fixirt und gering, kommt wieder eine Störung, so habe ich mein Gold oder meinen Nutzen.

Ich halte daher die Fixirung eines bestimmten Tagescurses zur Bestimmung der Relation für ausgeschlossen, glaube jedoch, dass die Stabilisirung der Relation in Anbetracht der erwähnten Gefahr eines Hinauftreibens unseres Agio in möglichst kurzer Zeit erfolge.

Es bleibt uns nun nichts anders übrig, als dass wir an die weise Einsicht und Gerechtigkeit derjenigen Factoren appelliren, welche die Relation festzustellen haben und welche berufen sind, den möglichsten Ausgleich der Interessengegensätze herbeizuführen. Ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, auch auf unsere auswärtigen Gläubiger Rücksicht zu nehmen. Was nun die fünfte Frage, die Münzeinheit, betrifft, bin ich nur dann für eine kleinere Münzeinheit, wenn es sich um eine Zweitheilung unseres jetzigen Silberguldens, den wir wohl in Circulation behalten sollen, handelt. Die allgemeine Meinung spricht sich meistens dafür aus, auch bei der Enquête in Ungarn wurde dies beinahe einstimmig befürwortet. Wenn ich auch die großen Hoffnungen auf Verwohlfeilung des Lebens nicht theile, muss ich aber anderseits zugeben, dass ich von dieser Zweitheilung keinen Nachtheil befürchte. Gegen eine Anlehnung an irgend eine fremde Münze spreche ich mich entschieden aus.

Meine Antwort auf diese Frage wäre daher: Eine Münzeinheit im Werte von 50 Kreuzern (man nennt dies jetzt schon allgemein Krone) mit Unterheilung in 100 Theile zu wählen, dabei unsere Guldenstücke als doppelwertige Münze mit der gewohnten Bezeichnung Gulden beizubehalten.

Experte v. **Lindheim:** Ich habe keine Frage an den Herrn Experten zu richten, aber seine sehr richtige Anregung, betreffend den Clearingverkehr, gibt mir den Muth, an die maßgebenden Factoren die Bitte zu richten, die Bestrebungen, die wegen Erlassung eines Checkgesetzes vor einigen Jahren begonnen wurden, aufzunehmen und, der Anregung des Deutschen Reiches folgend, recht bald vorzugehen. Ich weiß recht gut, dass mit der Erlassung eines Checkgesetzes der Giroverkehr sich noch nicht unbedingt heben wird; aber es ist jedenfalls ein sehr wichtiges Mittel dazu, und da wir im Augenblicke an der Grenze der Hartgeldcirculation stehen, so ist es auch natürlich, dass der Checkverkehr sich entwickelt. Dieser Verkehr bedarf aber noch des gesetzlichen Schutzes, und ich möchte daher die sachgemäße Anregung des Herrn Experten benützen, um die Regierung zu ersuchen, dass es ihr gefallen möge, diesen Verkehr unter einen gesetzlichen Schutz zu stellen.

Vorsitzender: Nachdem sonst keine Bemerkung gemacht wird, so bitte ich den Herrn Experten Pollak Ritter v. Borkenau das Wort zu ergreifen.

Experte **Pollak** Ritter v. **Borkenau:** Eure Excellenz! Hochgeehrte Herren Mitglieder der Regierung und der Expertise! Der Präsident eines kleinen Berathungskörpers im vierten Decennium unseres Jahrhundertes leitete einmal die Verhandlungen seiner Körperschaft mit den Worten ein:

„Meine Herren! Wir haben sehr wichtige Berathungen vor uns, denen wir volle Aufmerksamkeit widmen müssen, aber ich sage Ihnen im vorhinein: „Geschehen muss doch, was ich will!" Hieraus deducire ich noch keine Analogie auf unsere Versammlung. Es ist zwar mannigfach die Ansicht ausgesprochen worden, dass, wenn der §. 12 des Zoll- und Handelsbündnisses

nicht existirte, die dreimal zwölf Experten hier nicht versammelt wären; ich glaube aber, dem ist nicht so. Wenn der Herr Minister seine Meinung über die so hochwichtige Angelegenheit und ihre Durchführung gebildet hat, so dürfte es ihm auch ohne die Existenz des fraglichen §. 12 als willkommen erschienen sein, die Meinung einer Anzahl von Fachmännern zu hören. Schon als die ersten Redner und namentlich jener hervorragende Publicist, welcher seit geraumer Zeit für die Herstellung der Valuta in Wort und Schrift mit aller Macht kämpft, ihre Ansichten dargelegt hatten, dürfte sich der §. 12 als ein wohl erwogener gezeigt haben, der dem Herrn Minister nur willkommen sein dürfte.

Was mich betrifft, so kann ich die kurze Fassung meiner Ansicht über den so hochwichtigen Gegenstand damit motiviren, dass derselbe, wie gesagt, von gelehrter, fachmännischer und beredterer Seite in vollendetster Form beleuchtet und erörtert wurde.

Das Aufgeben der Zettelwirtschaft oder eigentlich Unwirtschaft, die Herstellung einer geregelten Valuta, wer hätte nicht erwartet, dass eine solche Nachricht mit Jubel von der ganzen Bevölkerung unseres Vaterlandes aufgenommen werden würde! Mit derselben soll ja einem seit mehr als 40 Jahren andauernden Missstande ein Ende gemacht werden, einem Missstande, der sowohl in handelspolitischer als volkswirtschaftlicher Beziehung in der Finanzgeschichte Österreichs einen traurigen Platz einnehmen wird und muss! Die Schäden, die der Kaufmanns- und Industriestand durch die schwankende Valuta stets erlitt, hat Ihnen, meine Herren, erst vor wenigen Tagen ein Großindustrieller geschildert!

Jeder Kaufmann, der mit dem Auslande zu thun hat, musste ja nolens volens zum Valutaspeculanten werden. Die tiefst durchdachten Combinationen mit Aussicht auf sicheren Gewinn verloren jede Basis und Ex- und Importeure mussten, wie gesagt, oft zu kostspieligen Valutadeckungen schreiten, um sich vor Schaden zu bewahren. Aber auch in volkswirtschaftlicher Beziehung hatte diese Zettelwirtschaft unheilbringende Folgen. In dieser Beziehung wurde von dem geehrten Herrn Professor Menger gestern erwähnt, er glaube, es sei Aufgabe eines Experten, der nach ihm sprechen würde, die volkswirtschaftlichen Schäden darzulegen. Ich glaube, dass der sehr geehrte Herr Professor die Osterferien weder zu einem Ausfluge, um seine Gesundheit zu stärken, noch auch zu Studienzwecken benützen könnte, wollte man alle die Schäden, die wir durchgemacht haben und noch durchmachen werden, bloßlegen und erklären.

In einer Beziehung muss ich doch an etwas erinnern. In allen Ländern, in denen Hartgeld curfirt, in Deutschland und namentlich in Frankreich, ist ein großer Sparsamkeitssinn entwickelt, der infolge des beregten Missstandes unserer Städtebevölkerung nach und nach gänzlich abhanden kam.

Wenn ein geehrter Herr Vorredner von so kolossalen Einlagen gesprochen hat, die von den kleinen Leuten gemacht werden, so bestärkt es mich doch in meiner Ansicht, dass noch ein Mehreres geschehen könnte.

Die Furcht vor der gänzlichen Entwertung der Geldzeichen verleitete unsere ohnehin mit einem leichteren Sinn (ich will nicht gerade Leichtsinn sagen) ausgestattete Bevölkerung zu größeren Ausgaben, als sie ihrem Einkommen entsprechend machen durfte, ein Zustand, der nicht nur die unteren Volksclassen, sondern auch die mittleren Schichten wie ein böses Fieber ergriff, und wie immer sich die Extreme berühren, nach und nach zum Pessimismus führte.

Diesem Pessimismus ist es auch zuzuschreiben, dass man dem an maßgebender Stelle gefassten Entschlusse, unserer Zettelwirtschaft ein Ende zu machen, in recht skeptischer Weise begegnete, und nur ein kleiner Bruchtheil der Bevölkerung der Wohlthat, welche eine geregelte Währung schafft, aufrichtig freudiges Verständnis entgegenbrachte.

Heute haben wir einen neuen Standpunkt verfechten gehört, nämlich den, es sei für uns und für die Monarchie besser, wenn es beim alten bliebe. Der Wert der Geldzeichen werde sich nach und nach, wenn unsere Zahlungs- und Handelsbilanz günstig ist, erhöhen, und gerade die unteren sparenden Classen, auf die wir doch die meiste Rücksicht zu nehmen hätten, würden durch die geplante Herstellung der Valuta geschädigt.

Dieser Standpunkt scheint mir ein bisschen einseitig zu sein. Ich möchte den geehrten Herrn Experten fragen: Wo steht es denn geschrieben, dass der Wert des Guldens sich heben muss? Das ist ja noch nicht so sicher. Wer weiß, ob nicht Zeiten eintreten können, die wir zwar alle nicht wünschen, in denen der Wert des Guldens sinkt, und ist es nicht für diese kleinen und sparenden Classen besser, eine fixirte Währung des Guldens zu besitzen, als den Fluctuationen der in- und auswärtigen Politik preisgegeben zu sein?

Ich will mich in diese Frage nicht weiter einlassen, obwohl sich sehr viel darüber sagen ließe; es ist das wirklich in sehr geistreicher, anregender und förmlich bestechender Weise von dem geehrten Herrn Experten dargestellt worden; in der Sache selbst kann man sich ihm jedoch nicht anschließen, weil es, wie gesagt, besser ist, dass der Wert des Guldens fixirt wird, als dass er den Schwankungen preisgegeben ist.

Sie werden mir es erlassen, zum so und so vielenmale Ihnen zu demonstriren, dass ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen weder für die Silber- noch für die Doppelwährung eine Lanze einlegen kann, sondern dass jetzt und wahrscheinlich für lange Zeit hinaus die Goldwährung die einzige sei, welche den Münzverhältnissen in Europa und dem Organismus eines gesunden und lebenskräftigen

Staates entspricht. Und so schreite ich zur Beantwortung der ersten uns gestellten Frage:

Ich bin für die Goldwährung, aber für die reine, echte, nicht durch Silbercourant getrübte, sogenannte hinkende Goldwährung, sei nun dieses Hinken ein freiwilliges oder erzwungenes. Und so ziehe ich auch gleich nothgedrungen den zweiten Fragepunkt in den Kreis meiner Betrachtung.

Es wurde die Frage, wie können wir uns das Gold beschaffen und wie erhalten, so vielfach erörtert, dass es Eulen nach Athen tragen hieße, wollte auch ich viele Worte darüber verlieren.

Das Geld für die Anschaffung des Goldes wird gewiss bei dem Credite, dessen sich Österreich erfreut, erhältlich sein, und zu um so annehmbareren Bedingungen, je weitere Kreise und je mehr Factoren, die mit dem Publicum in unmittelbarem Contacte stehen, unser Herr Finanzminister dafür interessirt. Je tiefer das Verständnis unserer günstigen Zahlungs- und Handelsbilanz in alle Schichten der in- und ausländischen Bevölkerung bringt, desto leichter wird es der Regierung gelingen, ihre Anleihe zu placiren. Bei dieser Gelegenheit muss ich gleich auf die Höhe der Goldsummen zurückkommen, welche von einzelnen Experten als erforderlich für die Aufnahme der Barzahlungen angegeben wurde.

Meine Herren! Nach meiner Ansicht hängt die Höhe der Summe des Goldes, welche benöthigt wird, von dem Vertrauen ab, das sich die Staatsverwaltung bei der Durchführung dieser Transaction zu erwerben und zu erhalten wissen wird. Der Ausländer muss wissen, dass er unter allen Umständen und Verhältnissen, wenn er sein Geld in Österreich dislocirt, auf die volle, unverkürzte Rückerstattung in Gold und nicht in einer hinkenden Währung rechnen kann. Nur dadurch wird uns das Gold aus jenen Ländern und aus jenen Cassen zuströmen, welche bisher sich von geschäftlichen Transactionen mit uns ferne hielten. Wer zum Beispiel seit einiger Zeit die Escomptsätze im Auslande verfolgt, welche zwischen 1¼ und 2 Procent schwanken, kann daraus einerseits einen Schluss auf den Goldüberfluss ziehen, welcher derzeit im Westen Europas herrscht, und anderseits die Perspective eröffnet sehen, dass man vorzugsweise Österreich aufsuchen wird, um im Auslande die überflüssigen Gelder zu halbwegs annehmbaren Zinsen zu elociren, welche nicht so schnell als sie gekommen, uns wieder verlassen werden. So werden wir nicht nur Gold anschaffen und erhalten, sondern auch ein Zuströmen desselben veranlassen.

Aber auch noch einen anderen Punkt möchte ich berühren. So lange unsere frühere Währung und die Zettelwirtschaft existirte, hat es viele Leute gegeben, wahre Patrioten, Leute, denen man durchaus keinen Mangel an Patriotismus vorwerfen kann, welche Theile ihres Vermögens deshalb, weil wir keine feste Währung hatten, in ausländischen Effecten angelegt haben. Ich weiß es aus meiner Erfahrung als Director der niederösterreichischen Escomptegesellschaft, welche die größte Wechselstube der Monarchie besitzt, dass sehr viele Leute ihr Vermögen in schwedischen, norwegischen Effecten, englischen Consols ꝛc. angelegt haben, kurz, ein guter Theil der größeren Capitalsanlagen erfolgte in ausländischen Werten, und das nur aus Angst vor unserer schwankenden Valuta. Wenn unsere Valuta gefestigt sein wird, so werden diese Leute, davon bin ich überzeugt, auch wieder zu den österreichischen Werten greifen.

Schon jetzt und namentlich in den Tagen, bevor eine, ich möchte sagen, demonstrative Speculation die Curse der Devisen ins Wanken brachte, kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen, dass infolge der Aussichten auf Herstellung der Valuta langsichtige österreichische Wechsel ein gesuchter Artikel im Auslande waren; um wie viel mehr wird dies der Fall sein, wenn solche Schwankungen gar nicht mehr existiren, oder auf ein Minimum reducirt sein werden.

Um das Vertrauen zu uns, das leider theilweise verloren ging, wieder zu erwecken, gibt es einerseits ein Mittel, das ist die Einführung der reinen Goldwährung, und anderseits die Maßnahme, dass bei Bestimmung der Relation, auf welche ich im Punkte 4 zurückkomme, auch nicht der mindeste Anlass zu Recriminationen gegeben werde, denn der kleinste Fehler in dieser Richtung würde sich sehr bitter rächen.

Die Anschaffung einer relativ nicht außerordentlich hohen Summe von vierhundert bis fünfhundert Millionen Gulden in Gold, inclusive der in der österreichisch-ungarischen Bank und in den Kellern der beiderseitigen Finanzministerien lagernden Vorräthe, die ich natürlich nicht kenne, kann, wenn bedächtig und vorsichtig ausgeführt, keine Störungen auf dem europäischen Markte, der wie bekannt, einen Goldvorrath von 7½ Milliarden aufweist, hervorbringen, da dadurch nur eine Verschiebung der großen Vorräthe stattfinden würde; und da die Goldproduction, wie wir auch von gelehrter Seite hier gehört haben, doch keine besonders abnehmende ist und in der nächsten Zeit nicht sein wird, so können wir demnach den Warnungsrufen, welche die Schwierigkeiten der Geld- und respective Goldbeschaffung uns in den schwärzesten Farben schildern, einfach ein „Bange machen gilt nicht“ entgegensetzen, das in diesem Falle seine volle Berechtigung haben dürfte.

Lassen wir ferner nicht aus dem Auge, dass das Checkwesen noch einer bedeutend weiteren Ausdehnung fähig ist und die Erlassung eines neuen, den Zeitverhältnissen angepassten Checkgesetzes, welches unbedingt kommen muss, uns eine große Summe von Umlaufsmitteln ersparen wird.

Richtiger sollte ich sagen, dass das Checkwesen bei uns erst eingeführt werden soll, denn was wir heute hier ein Checkwesen nennen, ist keines. Jeder der

Herren Bankdirectoren wird bestätigen können, dass in den meisten Fällen bei Incassi ein Check gar nicht an Zahlungsstatt angenommen wird und dass in der Kaufmannschaft noch so dunkle Begriffe über das Checkwesen existiren, dass wir fast jeden Tag vordatirte Checks zu sehen bekommen, von Leuten ausgestellt, welche, wie wir Bankdirectoren constatiren können, bei der Ausstellung gar kein Guthaben in der betreffenden Bank hatten. Dringend wäre also nothwendig die Erlassung eines neuen Gesetzes mit scharfen Strafbestimmungen gegen den Missbrauch des Checkwesens.

Auf die zweite Frage übergehend, liegt wohl die Beantwortung derselben in meiner Antwort auf die erste. Einen vorräthigen Silberstand von circa 240 Millionen annehmend, muß vor allem constatirt werden, dass ein Scheidemünzenumlauf von fünf Gulden per Kopf der Bevölkerung kein zu hoch gegriffener sein dürfte.

Ziehen wir nun in Betracht, dass die Einsernoten allein in der Höhe von 80 Millionen Gulden eingezogen werden; rechnen wir hiezu die erforderliche Ausprägung von halben Guldenstücken in größerer Menge, so ergibt sich wohl ein Überschuss von Silbermünze, welcher aber kaum die Creirung von Silbercourantgeld mit Zwangscurs rechtfertigen dürfte.

Man lasse es eben liegen, bis es eine zweckmäßige Verwendung findet, creire statt des eisernen Schatzes, welcher für Kriegszwecke dienen sollte, einen Silberschatz für Zwecke des Friedens, und wenn selbst eine Summe von 50 Millionen Gulden einige Jahre hindurch unverzinst liegen sollte, was per Jahr circa zwei Millionen Verlust dem Staate bringen würde, so ist dieses Opfer doch ein verhältnismäßig kleines gegenüber dem großen Übelstande der Creirung einer Silbercourantmünze.

Hiezu kommt noch, dass eine starke Scheidemünzdotirung der Postsparcassen in den Industriebezirken sehr nothwendig werden wird, und dürfte auch wohl, wie ich glaube, eine Herabsetzung des Postportos für Hartgeldsendungen im Interesse der Industrie eine wünschenswerte Concession von Seite der Staatsverwaltung bilden.

Fast macht es mir den Eindruck, als ob man, dem alten Satze huldigend: „Glücklich der Mensch, welchem noch etwas zu wünschen übrig bleibt", die hinkende Währung nur deshalb proponiren würde, um uns den so berechtigten Wunsch nach reiner Goldwährung offen zu lassen. Wir brauchen wohl eine Sättigung des Verkehrs mit Umlaufsmitteln, aber keine Übersättigung, die für jeden Organismus nur schädlich wirkt.

Übergehend auf den dritten Fragepunkt, würde ich keinen Anstand daran nehmen, dass dem Herrn Finanzminister die Ermächtigung gegeben werde, bis zum Höchstbetrage von 100 Millionen Gulden unverzinsliche, jederzeit — selbstverständlich nur gegen Gold — einlösbare Staatscassenscheine auszugeben, und zwar sollen diese Cassenscheine die Lücke ausfüllen, welche die Einziehung der Fünf-Guldennoten hinterläßt.

Es wäre dies ein Vertrauensvotum, der Regierung gegeben unter der Bedingung, dass von diesem nur dann Gebrauch gemacht wird, wenn die Emission dieses Verkehrsmittels, vom Publicum dringend verlangt, sich auf ganz natürlichem Wege zu einem unabweislichen Bedürfnisse gestaltet.

Ich komme nun zur Frage der Relation, der schwierigsten Frage, die der Expertise vorgelegt worden ist. Es haben 26 Herren vor mir gesprochen, und ich glaube, es ist keinem einzigen gelungen, seine Meinung in überzeugender Weise hier geltend zu machen.

Es hat gestern ein Herr Experte, der sich mit einem mehr als eisernen Fleiße dieser Frage hingegeben und sie vom Grund aus studirt hat, uns in dieser Beziehung Rathschläge ertheilt und seine Meinung kundgegeben. Dieser Herr Experte hat, wenn er auch nicht der Vater der Idee des gerechten Guldens ist, doch als Taufpathe bei demselben fungirt. Er sprach von dem gerechten Gulden, er ist in die Tiefen der Erde hinabgestiegen, hat mit der Lupe der Wissenschaft diese ganze Frage untersucht, mit dem astronomischen Fernrohr sogar in die Zukunft geschaut und gesagt: Das Gold wird einen höheren Wert bekommen, und meine Herren, das Resultat war ein solches, dass es nicht nur die Herren Experten hier, sondern auch — ich möchte sagen — die besitzende Bevölkerung in Wien, die seinen Auslassungen mit großer Aufmerksamkeit gefolgt ist, in Aufruhr brachte. Er ist in der Idee, einen gerechten Gulden zu schaffen, zum ungerechten Gulden gekommen. Es ist dies ganz merkwürdig. Er hat uns gesagt: wir brauchen nicht so viele Rücksichten auf das Ausland zu nehmen, wir müssen mehr auf unsere inländische Bevölkerung sehen. Ob es für die inländische Bevölkerung und gerade für die sparende untere Classe der Bevölkerung, von der wir heute so viel mit Interesse gehört haben, günstiger ist, wenn sie für ihre Ersparnisse in Zukunft einen leichteren statt eines schwereren Goldguldens bekommt, muss ich Ihrer Beurtheilung überlassen.

Gehen wir aber auf das Ausland über. Welchen Eindruck kann es in einem Momente machen, in welchem die österreichische Staatsverwaltung in so ausgiebigem Maße an das Vertrauen der ausländischen Bevölkerung appellirt — und es wird doch gewiss ihr Wunsch und Wille sein, dass ein Theil ihrer Anlehensoperation auch im Auslande durchgeführt wird, und das Anlehen wird gewiss mit Vergnügen aufgenommen werden — wenn es heißt, dass gegenüber der jetzigen oder der allernächsten Notirung der Goldcurse ein anderer, ein willkürlicher Goldcurs bloß um einer Zukunftsidee willen angenommen werden soll. Wir müssen sehr viel auf das Ausland sehen, unterschätzen Sie es nicht: die ganze Operation ist nichts, wenn sie nicht das Vertrauen des Auslandes gewinnt. Denn täuschen wir uns nicht, wir haben uns,

wie wir heute von dem verehrten Herrn Experten Dr. Nava gehört haben, gar nicht schlecht bei der jetzigen Wirtschaft befunden; wir sind reicher geworden, das beweist die Aufnahme von so vielen Effecten, welche in den letzten Jahren stattgefunden hat, und die gerade vom Auslande hereingekommen sind. Also um Himmelswillen nichts, was das Ausland blessirt, das Vertrauen in die Ehrlichkeit und Rechtlichkeit der Absichten unserer Regierung auch nur im mindesten stört, und darum müssen wir suchen, nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Wozu in die Ferne schweifen? Das Gute liegt so nah. Warum spintisiren und uns mit all dem Apparat ausrüsten, um eine irgend mögliche Relation herauszufinden, wenn das Gute so nahe liegt? Die ausgezeichneten Tabellen, welche die Regierung uns hier vorlegt und die mir als Österreicher wirklich große Freude machen, zeigen uns, wenn ich nicht irre, auf Seite 115 die Bewegung des Goldagios in den letzten 20 Jahren.

Die Relation betreffend dürfte mit Fixirung derselben eine der schwersten Aufgaben des Münzgesetzes zu erledigen sein. Ich finde die Berechnung auf Basis des Durchschnittes der Jahre 1871—1891 noch als eine der gerechtesten, trotzdem in diesem Zeitraum zwei Jahre 1886 und 1887 inbegriffen sind, in welchen politische Beunruhigungen namentlich in Deutschland (Septennat) und im Oriente ihren Ausdruck in einer Erhöhung der Valutacurse fanden.

Ziehen Sie *(Seite 115 der Vorlage)* diesen Durchschnitt, so werden Sie denselben fast identisch mit den jetzigen Tagescursen finden. Die Ausmittlung dieser Relation auf einer gerechten Basis, welche jede Recrimination von Seite des Auslandes ausschließt, dem gegenwärtigen unsicheren Zustande ein Ende macht, der in den letzten Tagen zu wilden Speculationen Anlass gab und ein Gefühl der Unsicherheit erzeugte, das jetzt mehr als je ferne gehalten werden sollte, ist dringend geboten. Hier mehr als in allen anderen Punkten muss unserem Herrn Finanzminister ans Herz gelegt werden, momentane Vortheile eher zu opfern und mit der strengsten Unpartheilichkeit vorzugehen; daher der Relationscurs keinesfalls den Durchschnitt des zur Zeit der Gesetzvorlage notirten Geldcurses für die Devise „London“ im Jahre der Gesetzesvorlage überschreiten dürfte.

Keinesfalls darf diese Relation erst dann bestimmt werden, wenn das Gesetz einmal der Krone zur Sanction vorgelegt wird; die Relation muss früher festgestellt werden.

Seit dem Tage, an welchem zum erstenmale in der „Neuen Freien Presse“ angekündigt wurde, dass der ungarische Finanzminister Wekerle in Wien angekommen sei, um mit unserem Finanzminister über die Valutaherstellung zu conferiren, folgte die Börse mit ängstlicher Spannung allen auf diese Frage bezüglichen Vorfällen. Es wurde die Tendenz laut, dass die ungarische Regierung im Interesse ihrer Großgrundbesitzer einen höheren Curs als wünschenswert erachte Auch den Berathungen im Schoße dieser Körperschaft folgte die Börse mit Spannung. An jedem Tage konnte man demgemäß eine gewisse Bewegung an der Börse wahrnehmen. In den letzten Tagen, in welchen der Experte v. Mauthner sprach, griff eine gewisse Beruhigung platz; infolge der Reden, welche gestern hier gehalten wurden, bemächtigte sich eine große Beunruhigung der Börse. Das Publicum sieht also nicht mit Gleichgiltigkeit demjenigen entgegen, was geschehen wird.

Die Ausmittlung der Relation auf gerechter Basis kann nur geschehen durch die Berechnung des Durchschnittscurses der vergangenen Zeit, seien es nun 10, 15 oder 20 Jahre und durch Verbindung desselben mit dem Curse jener Zeit, welche der Einbringung der Gesetzesvorlage vorangeht.

Nehmen wir also an, dass im Jahre 1892 die Vorlagen kommen würden, dass also der Durchschnitt des Jahres 1892 genommen wird; wenn das der Fall ist, so kommen Sie auf das Facit, dass der gegenwärtige Curs der Gegenwart und der Vergangenheit entspricht; für die Zukunft hat weder die Regierung, noch irgend jemand den Curs festzustellen, und man hat sich daher nur an die gegebenen Factoren zu halten. Keinesfalls dürften aber, wie gesagt, die Relation, wie immer auch sie festgestellt würde, auch nur mit einem Bruchtheil höher sein, als die Durchschnittscurse der allerletzten Zeit ergeben.

Die fünfte Frage beantworte ich dahin, dass aus den vielen Ihnen dargelegten sehr plausiblen Gründen, der Gulden als Münzeinheit beibehalten werden sollte, da ich die Continuität alles dessen, was mit der jetzigen Münzeinheit in Verbindung steht, für höchst wichtig halte.

Die Ausprägung einer Münze, welche den Wert eines halben Gulden repräsentirt und allenfalls einen eigenen Namen bekommt, erachte ich für geboten.

Allerdings, geehrte Herren, wünschen unsere Frauen eine kleinere Münzeinheit als die jetzige und wenn man dem Satze huldigte: „ce que femme veut, Dieu le veut,“ müsste man, dem Vorschlage des geehrten Experten v. Lindheim nachgebend, eine Münzeinheit im Werte eines halben Guldens creiren, die wieder in hundert Einheiten zerlegbar wäre. Ob dadurch wirklich eine Verwohlfeilung der Lebensmittel erzielt würde, wage ich zu bezweifeln und glaube ich daher, dass die Bestimmung hierüber der höhern Einsicht der Staatsverwaltung anheimgegeben werden kann.

Gestatten Sie mir zum Schlusse dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass es unserem hochgeehrten

Finanzminister gegönnt sein möge, ein Werk, das schon zweimal der Vollendung nahe war und durch die Ungunst der Verhältnisse gescheitert ist, zum Abschlusse zu bringen; möge das Glück, dessen jedes große Unternehmen bedarf, ihm hold sein, dieses Werk zu vollenden, das ihm in unserem Vaterlande die Dankbarkeit der Mit- und Nachwelt sichert.

Vorsitzender: Ich erlaube mir die Frage, ob an den verehrten Herrn Experten eine Frage gerichtet wird? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erlaube mir die heutige Sitzung zu schließen und die Herren für morgen ½10 Uhr einzuladen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 15 Minuten.)

9. Sitzung

am 17. März 1892.

(Beginn der Sitzung: 9 Uhr 35 Minuten.)

Vorsitzender: Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Als Regierungsvertreter anwesend: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk**, Ministerialrath **Kapf**, Vicedirector des Münzamtes Ritter v. **Pechan**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Mensi**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber.**

Vorsitzender: Ich eröffne die Sitzung. Es hat sich zunächst der Herr Experte Professor Dr. Menger das Wort erbeten, ich ertheile ihm dasselbe.

Experte Dr. **Menger:** Es ist vom Herrn Regierungsrath Nava erwähnt und zum Theile vom Herrn Banquier Thorsch bestätigt worden, dass die Bank von England möglicherweise Silber habe. Ich habe hier den Ausweis der Bank von England vom 19. Februar 1890, der als typisch bezeichnet wird. Aus diesem ergibt sich, dass die englische Bank wöchentlich Goldmünzen und -Barren und auch die Quantität Silberbarren ausweist. In diesem als typisch bezeichneten Berichte sind die Silberbarren mit Null ausgewiesen. Ich constatire nur diese Thatsache.

Vorsitzender: In dieser Richtung ist wohl nichts weiter zu bemerken. *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche nunmehr Herrn Professor Dr. Sax, das Wort zu ergreifen.

Experte Professor Dr. **Sax:** Geehrte Herren! Es ist wohl die allgemeine Überzeugung, dass die Argumentation erschöpft ist und dass es daher denjenigen, welche das Unglück haben, so spät im Alphabet geboren zu sein, kaum möglich sein wird, systematische Ausführungen vorzubringen, ohne in Wiederholungen zu verfallen. Das möchte ich nun vermeiden, denn ein Argument, das unrichtig ist, wird ja durch die Wiederholung nicht zutreffend, und ein richtiges Argument bedarf keiner Wiederholung. Wenn also die verehrten Herren von mir eine solche systematische Besprechung der Frage erwarten, werden sie wohl sehr enttäuscht sein. Ich werde nur eine kleine Nachlese zu dem, was bereits in so ausgezeichneter und eingehender Weise vorgetragen wurde, bringen.

Zunächst ein Wort über die Darlegungen betreffs der Doppelwährung, die hier eine so beredte und gewandte Vertretung gefunden hat. Auf die theoretische Seite der Sache gehe ich nicht ein. Aber ich möchte dem betreffenden Herrn Experten und engeren Collegen von mir einen anderen Collegen entgegenstellen, dessen Autorität er sehr gerne anerkennen wird, und so vielleicht das Gewicht seines Votums durch ein gewichtiges Gegenvotum etwas abschwächen. Es ist das einer der hervorragendsten und einflussreichsten Bimetallisten Europas, nämlich Pierson, der gegenwärtige Finanzminister der Niederlande. Dieser Mann, der ehemals Professor und später Präsident der niederländischen Bank war, zählt zu den gewandtesten, gewiegtesten und einflussreichsten Vertretern der Doppelwährung. Ich habe nun vor zwei Jahren einen Vortrag über die Valutafrage gehalten und darin die Bemerkung gemacht, dass unter den gegenwärtigen Umständen auch besonnene Bimetallisten wohl nicht anders als für die Einführung der Goldwährung votiren könnten. Ich bemerke, dass dieser Vortrag durch die Zeitungen einige Verbreitung gefunden hat. Daraufhin schrieb mir Pierson, er sei in jenem Punkte derselben Meinung, er könne nur vollständig zustimmen, dass auch die Bimetallisten gegenwärtig zu nichts anderem rathen können.

Nun gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung über eine Meinung, welche zwar hier in diesem Saale keine Vertretung gefunden hat, aber außerhalb desselben von gewisser Seite um so lauter zum Ausdrucke gekommen ist. Es ist dies die Meinung, dass es opportuner sei, abzuwarten, bis die Valuta von selbst auf den Paristand käme. Und diese Meinung wird von einer Seite vertreten, welche als Prämisse, als Voraussetzung ihrer gesammten Schlussfolgerung die

Ansicht vertritt, es sei ja das Gold zu knapp und müsse daher einer starken und fortwährenden Preissteigerung unterliegen. Nun möchte ich nur auf den großen logischen Widerspruch aufmerksam machen, welcher in dieser Conclusion liegt.

Wenn das Gold fortwährend stark steigen muss, wie kann denn dann das Agio sich von selbst beheben, beziehungsweise, selbst wenn es sich von selbst beheben könnte, wie wäre es möglich, dass unsere Valuta einen solchen Seltenheitswert bekommt, dass sie den fortwährend steigenden Goldwert einholt und immer auf der gleichen Stufe mit ihm bleibt? Und wenn dies geschähe, was wäre die Folge? Das hieße nichts anderes, als dass in bekannter Ursachenverkettung eine solche Krisis über die österreichische Production hereinbrechen müsste, dass die Geschichte der Handelskrisen noch kein ähnliches Vorkommnis aufzuweisen hätte. Das wäre die Folge, wenn es nach der Meinung jener Herren ginge, welche damit für das Interesse der Industrie und der Landwirtschaft einzutreten glauben.

Was nun die Frage der Goldbeschaffung betrifft, so will ich als Theoretiker darüber nichts bemerken und meine Meinung darüber vollständig für mich behalten; denn ich stimme da eigentlich einem sehr geehrten Herrn Experten, der gestern gesprochen hat, bei, dass hier die Meinung der Praktiker in Betracht komme, dagegen die Meinung der Theoretiker keinen Ausschlag geben könne und nicht in Betracht komme, jedoch mit einer kleinen Reserve.

Der verehrte Herr Experte sagte: Wenn die Professoren sich irren, so schadet es ihnen nichts; wenn aber wir Bankdirectoren uns irren, so müssen wir es aus unserer Tasche zahlen. Ich glaube, das ist nicht ganz richtig; denn, wenn die Herren Bankdirectoren sich irren, so zahlen es die Actionäre aus ihren Taschen. Was aber die Meinung der Praktiker betrifft, so bin ich wenigstens in der Lage zu referiren über die Meinung eines hervorragenden Praktikers — und das ist der einzige Beitrag, den ich zur Frage der Goldbeschaffung vorbringen möchte.

Ich habe nämlich vor kurzem einmal Gelegenheit gehabt, die ganze Frage der österreichischen Valutaregelung mit allem, was damit zusammenhängt, in eingehender Weise mit dem Leiter einer der drei großen europäischen Centralbanken zu besprechen. In dieser Unterredung hat es dieser ganz gewiss maßgebendste Mann auch als seine Meinung erklärt, dass die Goldbeschaffung, obschon sie gar keine leichte Sache sei, doch unüberwindliche Schwierigkeiten nicht biete, vorausgesetzt, dass man eben nur die Beschaffung auf eine angemessene Zeit vertheilt und mit Geschick und Vorsicht vorgeht. Diese Mittheilung hat vielleicht auch noch ein gewisses Interesse, und zwar aus einem Grunde, der mehr nach außen hin in Betracht kommt.

Außerhalb dieses Saales wird gesagt oder vielleicht noch gesagt werden: Das ist doch natürlich, dass in der Enquête die Voten der Herren dahin lauteten, dass die Goldbeschaffung keine besonderen Schwierigkeiten machen werde und dass es gehen werde, denn die Männer in der Enquête, das waren doch Bank- und Börsenleute und ihre Knechte, ein paar Professoren und Literaten; die Bankleute haben ja das größte Interesse daran, die wollen doch das Geschäft machen! Nun, ich glaube, dieser Argumentation gegenüber ist meine Anführung von Bedeutung; denn die auswärtigen Centralbanken haben gewiss kein Interesse daran, dass Österreich Gold beschaffe, im Gegentheile, dass dies vielleicht nicht erfolge; sie haben das gegentheilige Interesse. Ihre Leiter sind also gewiss unbefangene Zeugen, da die großen Centralbanken es sind, auf die es doch bei der Goldbeschaffung ankommt; denn die Meinung, man werde aus dem Stande der Circulation schöpfen können, ohne wesentlich die Centralbanken zu tangiren, ist wohl nicht haltbar; so gemüthlich geht die Sache nicht; schon die ganze Technik dieser Operation widerspricht dem. Man wird sehr stark und wesentlich aus den Centralbanken das Gold heranziehen müssen und es ist daher, wie ich glaube, gerade die Meinung der Leiter dieser Centralbanken, aber auch ihr Verhalten während der Dauer der Operation, von großer Wichtigkeit.

Vielleicht ist es auch von einem gewissen Interesse, die neuesten Daten zu betrachten, welche sich auf die Goldproduction beziehen, worüber ja hier schon sehr viel bemerkt wurde. Ich möchte nur eine einzige Ziffer hier beisteuern, die mir gerade letzter Tage zugänglich wurde; ich möchte nämlich auf die große Steigerung der südafrikanischen Goldproduction aufmerksam machen.

In dem Materiale der hohen Regierung ist im wesentlichen die Production angegeben bis einschließlich des Jahres 1889, bei einzelnen Ländern bis zum Jahre 1890. Nun hat gerade in den letzten Jahren, wie bekannt, in Südafrika eine sehr bedeutende Steigerung der Production stattgefunden, und zwar ist sie von 377.000 Unzen, das sind also nahezu 12.000 Kilogramm im Jahre 1889, wie ja ganz richtig die Tabellen der Regierung aufführen, im Jahre 1890 schon gestiegen auf 494.000 Unzen, das sind schon 15.000 Kilogramm, im Jahre 1891 auf 729.000 Unzen, das sind nahezu 23.000 Kilogramm. Man sieht daraus, in welch raschem Aufsteigen diese Production begriffen ist, welche vor drei Jahren bloß 2000 Kilogramm lieferte. Auch die australische Production hat sich im Jahre 1891 wieder bedeutend gehoben, aber ich habe keine genauen Daten darüber und muss mich enthalten, eine Ziffer anzuführen.

Was den Einfluss der Goldbeschaffung auf den Goldpreis betrifft, so kommt vielleicht in Betracht, dass es ja auch eine Möglichkeit gäbe, im internationalen Verkehre an Edelmetall bedeutend zu ersparen, wenn eine Einrichtung durchgeführt würde, die als Vorschlag bekannt ist, die aber wegen ihrer großen Schwierigkeiten noch nicht zur That wurde. Es hat sich

aber, wie ich unlängst las, der deutsche Post- und Telegraphenminister ihrer angenommen, und da ist eine ziemlich große Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass es gelingen werde, die Schwierigkeiten zu besiegen und die Sache zu verwirklichen. Es ist das nämlich ein internationales Postclearing, ähnlich wie das Clearing unserer Postsparcassen. Ich möchte mir erlauben, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diese Einrichtung zu lenken: vielleicht wird sie eher zur That, wenn die Bemühungen Stefan's hier unterstützt würden.

Nun sagt man: Die Goldbeschaffung wird gehen, es ist nur eine Preisfrage; aber die Goldhaltung — das ist die eigentliche Schwierigkeit. Und da gibt es sehr angesehene Leute, die der Meinung sind, dass unsere passive Zahlungsbilanz immer wieder einen Abfluss des Goldes nach sich ziehen und dass wir daher mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden, um das Gold im Lande zu erhalten.

Nun habe ich mir gedacht, anstatt über diesen Punkt zu argumentiren und zu raisonniren, wäre es praktischer, doch einmal zu untersuchen, wie stark denn unsere Zahlungsbilanz passiv ist. Denn wenn wir schon diesen Befürchtungen uns hingeben sollen, wird es für uns vielleicht angenehm sein, genau zu wissen, ob wir viel oder wenig zu befürchten haben. Wenn es gelingt, eine volkswirtschaftliche Frage auf ein quantitatives Verhältnis zurückzuführen, ist die Lösung immer eine leichte und sichere, wogegen im anderen Falle die größten Meinungsverschiedenheiten entstehen.

Ich habe also versucht, eine genaue Aufstellung der österreichisch-ungarischen Zahlungsbilanz zu machen, und da dies gerade ein Punkt ist, der in der Enquête in seiner ziffermäßigen Form noch nicht berührt wurde, will ich mich eigentlich damit hauptsächlich beschäftigen, um doch einiges Selbständige zu den Arbeiten der Enquêtecommission beizutragen.

Den Ausgangspunkt der Zahlungsbilanz bildet die Handelsbilanz, deren Ziffern sehr genau bekannt sind. Wir wissen, dass unsere Handelsbilanz seit den letzten fünfzehn Jahren activ ist, und zwar im Durchschnitte von 1876 bis 1880 93 Millionen jährlich, in den Jahren 1881 bis 1885 durchschnittlich 107 Millionen jährlich, und in den Jahren 1886 bis 1890 durchschnittlich 159 Millionen oder rund 160 Millionen Gulden jährlich; wir haben also eine stark active Handelsbilanz und wir können dies umsomehr aussprechen, als ja die Handelsbilanz von 1891 schon wieder eine Tendenz der Steigerung des Activums zeigt. Diese Zahlen sind unwiderlegbar. Es handelt sich nun darum zu untersuchen, was die Zahlungsbilanz im engeren Sinne — die übrigen Zahlungen — ausmacht.

Da haben wir zuerst die Zinsen der österreichischen Renten; an erster Stelle der österreichischen Goldrente. Darüber finden wir in den Materialien der hohen Regierung Aufschlüsse, welche jedoch mit einiger Vorsicht zu gebrauchen sind, weil, wie ja allen Bankfachleuten bekannt ist, sehr häufig und in nicht geringem Umfange Coupons der österreichischen Goldrente zum Incasso ins Ausland geschickt werden, was nur eine Frage des Standes des Napoleond'or und der Mark ist. Was daher in den Materialien als im Auslande eingelöst angeführt erscheint, ist nicht alles dauernd im Auslande. Nur ist es sehr schwer, diesbezüglich einen verlässlichen Abzug zu machen, und ich habe mich daher einfach damit beschieden, nicht die höhere Ziffer des Jahres 1890, sondern die um circa eine Million geringere Zahl der ersten Achtziger-Jahre zugrunde zu legen. In diesen Jahren scheint es weniger convenirt zu haben, derartige Incassosendungen vorzunehmen, daher dürfte die Ziffer eine richtige sein, nämlich 10½ Millionen Goldgulden, was auf österreichische Währung umgerechnet rund 12·1 Millionen Gulden ausmacht; diese Umrechnung muss ich vornehmen, weil die Zahlungsbilanz mit dem Saldo der Handelsbilanz in Vergleich zu ziehen ist.

Was die 4·2procentige Noten- und Silberrente betrifft, so finden wir in den Materialien der hohen Regierung Nachweisungen über die im Auslande befindlichen Capitalsbeträge in Gestalt der Angaben über die in den Jahren 1879 bis 1889 an auswärtige Zahlstellen ausgefolgten neuen Couponbogen. Wir dürfen annehmen, dass die bezüglichen Zahlen im Wesentlichen den Besitz des Auslandes an gemeinsamer Rente bezeichnen, und zwar betragen sie 307·7 Millionen an Notenrente und 633·7 Millionen an Silberrente, daher zusammen 941·4 Millionen. Diese Ziffer zeigt uns aber nicht den Stand des auswärtigen Rentenbesitzes, wie er im Jahre 1890, sondern wie er anfangs der Achtziger-Jahre war. Denn das Gros der neuen Couponbogen wurde doch damals ausgefolgt, in den späteren Jahren geschahen doch nur nachträgliche Verabfolgungen. Nun aber haben sich gegen jenen Besitzstand in der Zwischenzeit große Veränderungen ergeben. Es hat ein bedeutendes Hereinströmen von Rente stattgefunden — worüber alle Banken Auskunft geben können — namentlich seit der Mitte der Achtziger-Jahre, als infolge der fortschreitenden Conversionen die Rentabilität der Anlageeffecten immer mehr sank, anderseits auch das Zutrauen in die Consolidirung des österreichischen Staatscredites sich wesentlich hob. Es muss daher eine Schätzung darüber angestellt werden, wie groß dieses Zurückströmen war, und ich glaube dieselbe mit ein Zehntel, also mit 10 Procent des Standes der ersten Achtziger-Jahre annähernd richtig zu treffen; das gäbe einen Abzug von 94 Millionen Gulden — gewiss keine große Summe, wenn die Herren sich erinnern, wie groß das Rückströmen der Renten gerade in den letzten fünf oder sechs Jahren war. Nach diesem Abzuge bleiben mir rund 850 Millionen als auswärtiger Besitz, das

ist bei 4·2 Procent Verzinsung eine jährliche Zinsenlast von 35·7 Millionen; dazu die vorhin erwähnte Summe der Goldrente mit 12·1 Millionen, zusammen 47·8 Millionen Gulden.

In Betreff der ungarischen Staatsschulden finden wir in den von der königlich ungarischen Regierung veröffentlichten Materialien genaue Angaben über den Capitalbetrag der im Jahre 1890 im Auslande befindlichen Titres der bezüglichen Schuldgattungen, nämlich der 4procentigen Goldrente, der 5procentigen Notenrente, des 4½procentigen Eisenbahn-Goldanlehens vom Jahre 1889, des 4½procentigen Eisenbahn-Silberanlehens vom Jahre 1889, der 5procentigen Investitionsanleihe vom Jahre 1876 und der 4½procentigen Investitionsanleihe vom Jahre 1888. Zu den bezüglichen Zinsfüßen berechnet, ergibt sich eine Jahreszahlung ans Ausland im Betrage von 32·7 Millionen Gulden österreichischer Währung. Diese Ziffer, sowie jene der österreichischen Rentenzinsen stehen also fest.

Nun kommen wir zur Kategorie der anderen öffentlichen Anlehen, unter welchen zunächst die Effecten der österreichischen verstaatlichten Eisenbahnen eine Rolle spielen.

Diesbezüglich wurde mir nun auf Ersuchen seitens der Herren Beamten des Finanzministeriums die Ziffer von der Staatsschuldencassa zur Verfügung gestellt. Die Cassa musste ja wissen, wie viel sie selbst eingelöst hat und wie viel im Auslande eingelöst wurde. Nach den betreffenden Daten betragen im ganzen die ins Ausland gezahlten Zinsen der Effecten der verstaatlichten Eisenbahnen 6½ Millionen.

Von den Staatsdomänenpfandbriefen wird die Hälfte des noch bestehenden Umlaufes als in auswärtigem Besitze angenommen, was eine Jahreszahlung von etwas über 1 Million ergibt.

Sodann kommen die Loseffecten, wobei in Betracht kommt, was an Amortisations- und Treffer-ziehungen, respective Zinsen ins Ausland geht.

Das ist eine etwas umständliche Rechnung, die in folgender Weise zu machen ist. In dem bekannten Buche Saling's „Börsenpapiere" findet sich angegeben nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung die Anzahl der circulirenden abgestempelten Lose und man kann mit voller Sicherheit annehmen, dass gegenwärtig alle abgestempelten Lose sich in Deutschland befinden, was seinerzeit bei der Abstempelung natürlich nicht der Fall war. Aber es hat sich ein so großer Cursunterschied der abgestempelten und der nicht abgestempelten Lose ergeben, dass im Laufe der Jahre die abgestempelten Stücke immer hinaus geschickt wurden, so dass man heute mit annähernder Sicherheit behaupten kann, dass alle circulirenden abgestempelten Stücke im Auslande sich befinden. Die Anzahl Stücke ist durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung zu finden, indem man weiß, wieviel von den gesammten Losanleihen gegenwärtig amortisirt ist, und indem man schließt, dass in denselben Verhältnisse die abgestempelten Lose durch die Amortisirungen vermindert wurden. So kann man das Capital der abgestempelten Lose bestimmen. Was nun dafür jährlich hinausgeht, kann man durch eine ähnliche Wahrscheinlichkeitsrechnung bestimmen. Man weiß, was pro 1892 bei jeder dieser Anleihen vom Staate für Tilgung und Treffer und bei einzelnen Losanleihen auch an Zinsen gezahlt wird. Man kann also den Procentsatz berechnen, den diese Annuität von dem ganzen Capitale der überhaupt noch circulirenden Stücke ausmacht und, denselben Procentsatz angewendet auf das Capital der abgestempelten Stücke, findet man, was hinausgeht.

Auf diese Weise habe ich die Rechnung gemacht für die 1854er, 1860er und 1864er Lose, die Creditlose und die Donauregulirungslose. Überdies habe ich einige 100.000 Gulden für Holland zugeschlagen, in dem bekanntlich österreichische Lose gleichfalls circuliren, und so komme ich auf die Ziffer von 4,472.000 Gulden. Wenn wir noch hinzurechnen das Wiener Goldanlehen vom Jahre 1874, welches sich zum großen Theile im Auslande befindet, so erhalten wir für diese Lose und Effecten zusammen eine jährliche Zahlung von 5,300.000 Gulden.

Weiterhin spielen die Effecten der österreichischen Privatbahnen eine sehr bedeutende Rolle in der Zahlungsbilanz.

Da habe ich nun Umfrage gehalten und wenigstens in der Mehrheit der Fälle mir genügende Daten verschafft. Ich glaube also ziemlich verlässliche Ziffern bieten zu können. Obenan steht die Südbahn mit 18½ Millionen, sodann die österreichisch-ungarische Staatsbahn, obwohl ich bei dieser nur auf eine Schätzung angewiesen war, mit 11½ Millionen.

Die böhmischen Bahnen, bei denen ich ganz genaue Daten von jeder einzelnen Bahn habe, nämlich die Aussig-Teplitzer, die Dux-Bodenbacher, die Buschtěhrader, die böhmische Nordbahn, die Prag-Duxer Bahn und die böhmische Westbahn, haben zusammen genau 7 Millionen ans Ausland zu zahlen. Von den galizischen Bahnen ist die Lemberg-Czernowitzer Bahn nicht passiv, was die Zahlungsbilanz betrifft. Es wurde mir die Summe angegeben, die für Prioritätszinsen und auch für Actien ins Ausland gegangen ist. Dieselbe ist jedoch geringer als das garantirte Erträgnis der rumänischen Linien, welches einen Empfang vom Auslande darstellt, so dass diese Bahn mit einigen 100.000 Gulden activ ist. Bei der Karl Ludwig-Bahn hat ans Anlass der Verstaatlichung eine große Verschiebung des Besitzstandes stattgefunden, so dass man gegenwärtig nur Vermuthungen aufstellen kann. Nach einer Mittheilung von autoritativer Seite dürften sich gegenwärtig noch circa 45 Procent der Titres im Auslande

befinden, was beiläufig 2½ Millionen ausmacht. Von der Nordwestbahn und Südnorddeutschen Verbindungsbahn habe ich theils genaue Ziffern, theils Schätzungen, die zusammen eine Ziffer von 2,750.000 Gulden ergeben. Dann die kleinen Bahnen, die Albrechts-Bahn und die ungarisch-galizische Bahn mit zusammen 500.000 Gulden. (Die Kaschau-Oderberger Bahn will ich als ungarische Bahn behandeln.) Die Wien-Alpangbahn zeigt bekanntlich ein kleines Passivum, das sich jedoch deckt mit dem Activum, das bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn zutage trat. Endlich die Localbahnen, deren Verhältnisse mir ganz genau bekannt sind: die österreichische Localbahngesellschaft, die Gaisbergbahn, die Salzburger Localbahn, die Achenseebahn, die Brünner Localbahn und die Localbahn Krauß & Comp. mit zusammen 800.000 Gulden. Es machen also die Zahlungen der Privatbahnen an das Ausland insgesammt 43½ Millionen aus.

Von Pfandbriefen kommt wesentlich nur in Betracht ein Theil der Pfandbriefe der Bodencreditanstalt mit ein paarmal hunderttausend Gulden. Weiters sind ins Auge zu fassen die österreichischen Bankactien im Auslande, wobei nur der durchschnittliche ständige Besitz gerechnet wird, denn was speculativ gekauft und abgegeben wird, kann nicht in Betracht kommen.

Nach mündlichen Aufschlüssen verschiedener Herren Bankdirectoren und Mitglieder der Enquête ergibt sich als ziemlich sicher ein durchschnittlicher fester Besitz des Auslandes an österreichischen Bankactien von zusammen 40 Millionen und, die letztjährigen Dividenden gerechnet, was eine vorsichtige Rechnung ist, beträgt der diesfällige Jahresausgang 3,400.000 Gulden.

Von dem Besitze des Auslandes an österreichischen Industriepapieren habe ich ins Auge gefaßt den bekannten französischen Besitz an Titres der alpinen Montangesellschaft und der Trifailer Gesellschaft, dann die Betheiligung an der Haas'schen Teppichfabrik, Brunner Brauereiactien 2c. Das macht zusammen jährlich 2 Millionen Gulden.

Endlich kommen in Betracht etwas ungarische Effecten: das ungarische Prämien-Anlehen mit 300.000 Gulden, etwas Theißlose in Holland mit 100.000 Gulden. Für Eisenbahnactien und Prioritäten ist in dem Ausweise der hohen ungarischen Regierung nichts angegeben, indem es in den betreffenden Überschriften heißt: Nachweis der Classirung der ungarischen Effecten, und bei diesen Eisenbahnactien und Prioritäten lediglich die Einlösung in Wien und Pest angegeben ist und für das Ausland nichts. Das wäre aber irreführend. Es muß sich im Auslande ein gewisser Besitz an solchen Titres befinden, so zum Beispiel ist das sicher von den Raab-Grazer Prioritäten, von welchen bekanntlich im Jahre 1871 eine Emission von 18 Millionen stattfand, welche in Holland die Unterlage der Ausgabe eines Prämienanleihens bildete, das in Österreich verboten ist, so daß also von dem noch ausstehenden Betrage dieses Anlehens sämmtliche Zinsen und Amortisationsquoten als ins Ausland gehend berechnet werden müssen.

Dazu noch die Titres der Kaschau-Oderberger Bahn und ein gewisser Betrag an Pfandbriefen des ungarischen Bodencreditinstitutes. Ich habe für alles das zusammen einen Betrag von 4 Millionen angesetzt, wobei ich erkläre, daß dies eine unsichere Angabe ist, aber wir haben ja sehr gewiegte Fachleute in unserer Mitte, die die Ziffer corrigiren können.

Wir haben dann die Betheiligung des auswärtigen Capitals an den ungarischen Vicinalbahnen; da habe ich nur 600.000 fl. jährlichen Ausganges angenommen. Die Capitalsbetheiligung ist zwar eine ziemlich große, aber theils ist die Rentabilität dieser Effecten eine geringe, theils ist doch ein großer Theil derselben von ungarischen Banken belehnt, wird also schließlich im Lande bleiben. Alles in allem resultirt für diese ungarischen Effecten eine Ausgangssumme von 5 Millionen Gulden.

Zum Schlusse bringe ich zur Ausgleichung etwaiger Fehler und zur Abrundung eine Summe von 2,600.000 fl. in Ansatz. All dies zusammen gibt eine Summe von rund 150 Millionen als den Betrag, welchen wir jährlich für auswärtigen Effectenbesitz an das Ausland bezahlen müssen; die Summe, welche durchschnittlich regelmäßig ins Ausland geht.

Aus den ziffermäßigen Grundlagen der Berechnung, die ich kurz angegeben habe, können Sie ziemlich genau ersehen, daß wahrscheinlich die Wirklichkeit mit dieser Summe sehr genau stimmt.

In der Regel nun zieht man nur diese Ausgänge in Betracht, nicht aber auch die Eingänge vom Auslande. Wenn wir aber die Ausgänge im Auge haben, so ist es doch auch nothwendig, die Eingänge ins Auge zu fassen. Da kann ich noch kürzer sein. Wir haben einmal unter den Eingängen das Erträgnis des auswärts angelegten Capitals, das heißt der auswärtigen Effecten, welche sich in Österreich befinden. Wir wissen infolge der Losabstempelung, wie groß der Besitz an fremden Losen in Österreich ist, was allerdings betreffs der Türkenlose nicht ganz zutrifft; wir wissen, daß die bulgarische Anleihe zum großen Theile in Österreich untergebracht ist; wir wissen, daß ein ziemlich starker Besitz italienischer Rente in Österreich, namentlich in Triest sich befindet; wir wissen endlich auch, daß manche wohlhabende Leute einen Theil ihres Vermögens in anderen auswärtigen Renten angelegt haben.

Ich will auch noch erwähnen, daß sehr viele rumänische Staatspapiere in Österreich existiren, theils im Besitze von Kaufleuten, die mit Rumänien in Geschäftsbeziehung stehen, theils im Besitze der in Österreich und Ungarn lebenden Rumänen.

Ich glaube mit einer Jahresziffer von rund 5 Millionen den Ertrag der auswärtigen Capitalsanlagen nicht überschätzt zu haben; es machen die Annuitäten der abgestempelten Lose allein nahezu eine Million aus.

Dabei habe ich nicht gerechnet die Consortialbetheiligungen österreichischer Banken bei auswärtigen Banken, denn dieselben dürften sich so ziemlich das Gleichgewicht halten mit den Consortialbetheiligungen auswärtiger Banken bei unseren österreichischen Banken. Ebenso habe ich nicht gerechnet die Guthabungen, welche einzelne große Firmen im Auslande haben, und welche ziemlich bedeutend sind; freilich dürften sich dieselben compensiren mit den Crediten, welche österreichischen Firmen vom Auslande gewährt werden.

Eine zweite Post aber sind die Einnahmen der österreichisch-ungarischen Verkehrsanstalten aus dem Auslande. Wenn wir schon so sorgfältig von den Bahnen alles, was hinausgeht, anrechnen, so müssen wir auch rechnen und ins Auge fassen, dass die Bahnen einen guten Theil dessen, was sie hinauszahlen, zuvor vom Auslande bekommen haben.

In dieser Hinsicht ist nun zweifelsohne zunächst der *Transitverkehr* in Rechnung zu ziehen. Die Einnahmen aus dem Transitverkehr kann man annähernd berechnen. Man weiß ja aus der Handelsstatistik die Mengen, welche in den einzelnen Transitrelationen durchgeführt werden, man kennt den deutsch-italienischen Verkehr, den russisch-deutschen Transitverkehr ꝛc.; man weiß ferner die Längen der Strecken. Wenn man nun weiter die Frachtsätze kennt, kann man unter Zugrundelegung eines gewissen mittleren Frachtsatzes diese Einnahmen ziemlich genau berechnen. Ich habe die Rechnung durchgeführt und gefunden, dass diese Transiteinnahmen mindestens 10,600.000 Mark, also rund 6 Millionen Gulden ausmachen. Um den Herren aber zu zeigen, dass diese Rechnung sorgfältig gemacht ist, will ich nur ein Beispiel anführen. Ich habe mir von einer Bahnanstalt den genauen Ausweis über die Einnahmen des deutsch-italienischen Transitverkehres geben lassen. In meinem Calcul figurirte derselbe mit 675.000 Reichsmark, in Wirklichkeit aber beträgt diese Einnahme über 600.000 Goldgulden. Sie sehen also, dass ich sehr vorsichtig bei diesen Einnahmen gerechnet habe.

Sodann wäre in Betracht zu ziehen, was im Exportverkehre von den Bahnen eingenommen wird. Das könnte man auch sehr leicht, und zwar genau berechnen aus den Aufschreibungen der Bahnen selbst; allein da würde man in einen Irrthum verfallen, und zwar deshalb, weil ja bekanntlich die Handelswerte schon so berechnet sind, dass bei den Werten der Einfuhr angenommen ist der Preis der Ware an der Einfuhrsgrenze, bei den Ausfuhrartikeln der Preis am Ausfuhrsorte. Darin steckt also schon die Fracht bis zur Grenze. Allein nicht genau, denn das kann nur durchschnittlich geschehen. Es muss also jedenfalls eine gewisse Einnahme der Bahnen in Anschlag gebracht werden, welche in dem besteht, um was die wirklichen Frachteinnahmen im Exporte größer sind als die bei der Aufstellung der Handelswerte angesetzten durchschnittlichen Frachten. Darüber steht mir jedoch gar keine Ziffer zu Gebote und ich kann auch nur am Schlusse bei der Abrundung der Ziffern für diese Post einen gewissen Ansatz machen. Wenn man der Wahrheit nahe kommen wollte, müsste man eine ziemlich bedeutende Ziffer ansetzen.

Ich will noch erwähnen, dass auch der Lloyd in Betracht käme, nämlich dasjenige, was der Lloyd vom Auslande für den österreichischen Exportverkehr einnimmt. Da aber bekanntlich der Lloyd auch an das Ausland zu zahlen hat, und zwar für auswärtige Agenturen, auswärtige Verproviantirung, englische Kohle, Suezcanalgebüren ꝛc., so will ich annehmen, dass sich das compensirt.

Ein weiterer Posten, der in der Regel übersehen wird, der aber für Österreich sehr bedeutend ist, ist der *Fremdenverkehr*. Alle Welt weiß, was für einen bedeutenden Posten der Fremdenverkehr in der Zahlungsbilanz der Schweiz ausmacht; in Österreich pflegt man das zu ignoriren.

Betrachten wir zunächst einmal den Bäderverkehr. Wir erfreuen uns einer Anzahl von Bädern, die von Ausländern sehr stark frequentirt werden. Es ist das scheinbar etwas Kleinliches. Aber wenn ich nun einmal den großen Strom ins Auge fasse, welcher an Metall aus Österreich-Ungarn ins Ausland geht, so muss ich auch die tausend kleinen Äderchen ins Auge fassen, die zuerst vom Auslande gekommen sind und diesen Strom mit gebildet haben. Die Herren wissen alle aus eigener Erfahrung, dass hieher die böhmischen Bäder gehören, dann Gastein, Mehadia, welche zusammen bei 80.000 Curgäste haben, von denen sicher 35.000 Fremde sind. Die Herren wissen auch, dass man durchschnittlich bei einer dreiwöchentlichen Cur alles in allem mit 200 fl. nicht auskommt, in welcher Ziffer alles enthalten wäre: die Bahnfahrt — denn etwas kostet die Bahnfahrt doch auch heute noch — sodann alle übrigen Ausgaben. Nimmt man diese Summe als Durchschnittszahl an, dann hat man allein bei den Bädern eine Einnahme vom Auslande von 7 Millionen Gulden.

Dazu kommt der Verkehr der fremden Touristen und Sommerfrischler in Österreich und Ungarn. Das gibt gleichfalls eine bedeutende Summe, wenn man auch natürlich einen kleineren Ansatz per Person macht; ich habe nur 5 Millionen gerechnet bei 50.000 Menschen, in Wirklichkeit sind es viel mehr. Über die Österreicher, welche ins Ausland in Bäder und zum Vergnügen reisen, werde ich sogleich etwas bemerken.

Was die Einnahmen für Assecuranzen aus dem Auslande betrifft, bringe ich nichts in Ansatz, weil sich

dies mit den Zahlungen an auswärtige Versicherungsgesellschaften compensirt. Aber ich muss noch eine Bemerkung in Betreff der Reisenden machen. Wenn man den Reisendenverkehr überhaupt betrachtet, so wird man wohl zugeben, dass viel mehr Fremde in Geschäften in Österreich reisen, als Österreicher ins Ausland. Zum Belege diene der Ausweis einer österreichischen Eisenbahn darüber, was sie im Personenverkehr von ausländischen Stationen nach ihrer Linie und von ihrer Linie nach ausländischen Stationen einnimmt. Da hat es sich gezeigt, dass die Anstalt das Doppelte vom Ausland her einnimmt von demjenigen, was sie von den ins Ausland Reisenden einnimmt. Diese Ziffer zeigt ganz gut, um wieviel stärker der Verkehr der auswärtigen Reisenden in Österreich ist. Ich sage nun einfach: Wir compensiren den Verkehr der Geschäftsreisenden von Österreich ins Ausland und den (verhältnismäßig geringen) der österreichischen Bade- und Vergnügungsreisenden im Auslande mit dem Verkehre der ausländischen Geschäftsreisenden in Österreich. Ich meine, was die Geldausgaben anbelangt.

Schließlich gebe ich noch für diverse Empfänge vom Auslande und zur Abrundung die kleine Ziffer von 2 Millionen hinzu, die jedenfalls zu gering ist, weil sie ja auch dasjenige in sich begreift, was die Bahnen in Wirklichkeit im Exportverkehr in dem vorhin von mir erwähnten Sinne einnehmen.

Somit kommen wir auf eine Einnahme vom Auslande von mindestens 25 Millionen Gulden. Von den Ausgängen im Betrage von 150 Millionen in Abzug gebracht, ergibt dies einen Saldo der Zahlungsbilanz im engeren Sinne von 125 Millionen, gegenüber dem Activsaldo der Handelsbilanz von 160 Millionen Gulden. *Wir haben also keine passive, sondern eine active Zahlungsbilanz* (im vollen Sinne des Wortes); eine Zahlungsbilanz, deren Activum mindestens 35 Millionen, wahrscheinlich aber 40 bis 50 Millionen beträgt. *(Bravo!)* Ich glaube, das ist doch eine sehr beruhigende Ziffer, die wohl für die Mühe, welche dieser Calcul verursacht hat, sowie für die Langeweile des Anhörens dieser Aufstellung entschädigt.

Wir brauchen uns jetzt auch nicht mehr zu fürchten, dass das Hereinwerfen von Effecten unsere Metallwährung in so heftige Gefahr bringen werde — wir sehen, dass sie einen Puff wird aushalten können. Das also über den ersten Punkt.

Ich habe mich hiebei doch länger verweilt als ich die Absicht hatte, und ich werde daher mir erlauben, die übrigen Fragen nur mit wenigen Worten zu berühren.

Was die zweite Frage, betreffend das *Courantsilber* in einem contingentirten Betrage, anbelangt, so glaube ich nicht, dass dieser Frage wirklich jene principielle Bedeutung zukommt, welche ihr von mancher Seite beigemessen wird. Ich glaube, es ist ganz einfach unvermeidlich, ein solches Courantsilber einzuführen, und zwar weil niemand sagen kann, wie groß der Bedarf Österreich-Ungarns an Scheidemünze bei der Metallwährung sein wird. Alle anderen Staaten konnten das wissen, weil sie Metallwährung gehabt haben; wir aber, die wir jetzt 44 Jahre eine Papierwährung besessen haben, können unmöglich auch nur annähernd wissen, wie viel wir Scheidemünze brauchen werden. In der Enquête selbst waren darüber, wie wir gesehen haben, erhebliche Meinungsdifferenzen. Es bleibt also gar nichts übrig, als dass man experimentell vorgeht und neben der Scheidemünze einen gewissen Betrag an Silbercourant in die Metallwährung herübernimmt, contingentirt auf das noch erübrigende Silberquantum. Nun ist das der einfachste Mechanismus, der sich denken lässt. Bedarf der Verkehr dieses Silbers nicht, bleibt dasselbe einfach in der Bank und erleichtert doch ganz wesentlich die Notendeckung; ist aber ein Bedarf im Verkehr vorhanden, so zieht der Verkehr dieses Courantsilber allmählich aus der Bank an sich. Wenn man unbefangen die Entwickelung der Dinge betrachtet, so kann man diesen Proceß bei der deutschen Reichsbank ausgezeichnet verfolgen und sehen, wie allmählich die Thaler aus dem Bankkeller in den Verkehr übergehen. Wenn die deutsche Reichsbank vollends die Vereinsthaler, die von der Regierung absichtlich bei der Reichsbank angesammelt wurden, aus ihren Kellern verschwinden sehen wird, so wird sie nur mehr sehr wenig Courantsilber aufweisen. Bei der französischen Bank können wir — sehr erklärlich — das Gleiche nicht sehen, weil der Bestand an Silbermünzen in Frankreich ohnehin sehr groß ist, und die Fünf-Frankenstücke doch eine gar zu unbequeme Münze sind. Ein solches Silbercourant trägt nun allen zukünftigen Eventualitäten Rechnung. Kommt einmal in Zukunft eine internationale Währungseinigung zustande, so ist der Anschluss an dieselbe sehr erleichtert; wenn nicht, erfolgt eine successive Umbildung zur reinen Goldwährung. Nur eines möchte ich noch bemerken. Ich bin nicht deshalb für ein Silbercourant, weil ich glauben würde, dass es dadurch ermöglicht würde, jene Prämienpolitik, die von einer Seite empfohlen wurde, zu befolgen. Es ist ja darüber schon manches Richtige bemerkt worden; ich will nur etwas hinzufügen. Nach meiner Meinung setzt ja diese Prämienpolitik die freie bankmäßige Deckung voraus. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei einer gebundenen Deckung eine solche Prämienpolitik platzgreife; sie würde immer eine Discontoerhöhung nach sich ziehen. Wenn also die beiden Regierungen nicht etwa der österreichisch-ungarischen Bank die freie bankmäßige Deckung zugestehen wollen, was ich aber nicht als wahrscheinlich erachte, so wäre schon aus diesem Grunde eine solche Prämienpolitik unthunlich.

Nun sagt man aber: Ja, das Silbercourant wäre doch gefährlich für den Credit unserer Goldwährung. Wohlbemerkt: ich habe immer ein Silbercourant im

Auge, das beschränkt ist auf das kleine Contingent, von dem ich früher gesprochen habe. Denn die Bank könnte ja in Silber zahlen; das würde eine Unsicherheit hervorbringen. — Freilich kann die Bank einmal in Silber zahlen; aber wenn sie das thut, so ist gewiss sofort jemand da, der bei der Bank Wechsel einzulösen hat und dies mit Silber thut; und die Bank bekommt auf diese Art dasselbe Silber, welches sie heute hinausgegeben hat, morgen wieder schön in ihre Keller zurück.

Ob sie sich die Unbequemlichkeit machen wird, sich dem öfter auszusetzen, möchte ich doch sehr bezweifeln. Aber nehmen wir an, sie wolle das thun; nehmen wir an, sie zahle in Silber, löse ihre Noten in Silber ein, und zwar in einem Maße, welches dem Verkehre hinderlich ist. Das, meine Herren, kann nur einmal geschehen, denn wenn es geschehen ist, so lässt einfach der Herr Finanzminister den Herrn Gouverneur der Bank zu sich bitten ad audiendum verbum und es geschieht gewiss kein zweitesmal.

Also die Besorgnis, die Bank könnte Silber dem Verkehr wider Willen aufdrängen, ist nicht begründet.

Aber der Staat, sagt man, könnte ja seine Gläubiger in Silber zahlen. Nun, meine Herren, wir nehmen an und hoffen Alle, dass wir geordnete Finanzen behalten werden. Da kann der Finanzminister den Gläubigern nichts anderes zahlen als was er selbst bekommt. Nun sind nur zwei Fälle möglich: Entweder er bekommt solches Courantsilber von den Staatsangehörigen, von den öffentlichen Anstalten, als Zahlung von Gebüren, Steuern ꝛc., oder er bekommt es nicht. Bekommt er es nicht, dann kann er doch auch nicht in Silber zahlen; denn es wäre eine höchst umständliche Sache, sich erst das Silber zu beschaffen, und der Finanzminister müsste geradezu von Sinnen sein, wenn er sich extra Silber beschaffen wollte, um es den Gläubigern zu geben. Wenn er aber Silber von den Staatsangehörigen bekommt, so ist das ein Beweis, dass es im Verkehr ist, dass der Verkehr dieses Courantsilbers bedarf. Dann wird es der Staat wieder seinen Angehörigen geben als Gehaltszahlung, Soldzahlung, als Zahlung an Lieferanten, und ich glaube nicht, dass er je in Versuchung kommen wird, seine auswärtigen Gläubiger mit Silber zu bezahlen. Das ist also eine Befürchtung, die nicht begründet ist.

Dagegen möchte ich mich Denjenigen anschließen, welche eine Staatsnotenemission nicht als zulässig erachten, und zwar aus den Gründen, welche die Herren angeführt haben. Ich fürchte, dass in diesem Falle eine zu große Thesaurirung des Goldes erfolgen würde, und zwar nicht bloß eine Thesaurirung seitens des kleinen Mannes, sondern eine Thesaurirung der großen Besitzer; die Thesaurirung seitens derjenigen, welche sich den dadurch für sie resultirenden Zinsenverlust gefallen lassen, indem sie sich sagen, die Chance im Falle eines politischen Zwischenfalles ist so groß, dass dadurch unser Zinsenverlust reichlich aufgewogen wird. Wenn solche Thesaurirungen stattfinden sollten, könnte dadurch die Durchführung der Valutareform sehr gefährdet werden. Ich halte es aber auch nicht einmal in pecuniärer Beziehung für vortheilhaft; denn die österreichisch-ungarische Bank wird doch, wenn sie wieder mit einem Staatsnotenumlaufe zu rechnen haben würde, mit ihren Concessionen dem Staate gegenüber viel sparsamer sein. Wenn aber beide Regierungen sich vertragsmäßig verpflichten würden, während der Dauer des verlängerten Privilegiums keine Staatsnoten zu emittiren, werden sie von der Bank sehr weitgehende Concessionen erhalten, so dass es dann billiger kommen wird, keine Staatsnoten auszugeben. Dem Bedürfnisse des Verkehres, der sich an die Fünf-Guldennoten so sehr gewöhnt hat, würde auf irgend eine Weise entsprochen werden können.

Ich komme nun zu der Frage der Relation. Diese Frage ist von den geehrten Mitgliedern der Enquête bereits eingehend erörtert worden und ich will daher nur einen einzigen Punkt berühren.

Man sagt, wenn wir eine höhere Relation wählen als den Tagescurs, so werde das Ausland unsere Effecten massenhaft hereinwerfen und das werde uns die Durchführung der Goldwährung erschweren. Die Vertreter dieser Anschauung argumentiren nämlich folgendermaßen. Jetzt sehe der Ausländer, er brauche von dem für die Coupons der österreichischen Rente eincassirten Betrage zum Beispiele bloß 5 Gulden 80 Kreuzer herzugeben, um 10 Mark dafür zu bekommen — er will ja Mark — dann würde er aber beispielsweise 6 Gulden hergeben müssen. Wegen dieses Verlustes, den er sich durch den Vergleich mit dem Tagescurse berechnen werde, werde er nicht länger mehr Besitzer unserer Werte sein wollen. Nun, meine Herren, ich glaube, das kann doch nur möglich sein in einem Betrage, welcher das flottante Material der auswärtigen Börsen umfasst; und da kommt noch in Betracht, dass diese Verkäufer ja Valuten kaufen müssen und daher selbst dazu beitragen würden, die angenommenermaßen vorhandene Differenz zwischen der angenommenen höheren Relation und der thatsächlich im Tagescurse zum Ausdrucke gelangenden zu verringern und endlich ganz zu beheben.

Aber, wie gesagt, das könnte nur in dem Betrage des flottanten Materials der Fall sein; von dem Anlagecapital, von dem Besitze der Capitalisten würde nichts hereinkommen, wenn diese darüber aufgeklärt würden, dass der österreichische Staat ihnen kein Unrecht zufügt, sondern im Gegentheile ihren Besitz dadurch wertvoller macht, dass er demselben die Gefahr des wechselnden Ertrages benimmt, indem er durch die Valutaregulirung den Wertschwankungen seines Geldes ein Ende macht.

Wenn also die Capitalisten nicht beunruhigt, nicht in Sorge versetzt werden, geben sie nichts her. Ich glaube, dies wäre ein wichtiges Moment. Das Capital im Auslande müsste durch die Regierung

aufgeklärt werden, die Regierung hätte namentlich dafür zu sorgen, dass die Berliner keine Graulereien machen. Aber Sie werden sagen, es werden speculative Verkäufe stattfinden. Wenn nun aber diese Speculanten Bianco-Abgaben gemacht haben und sie dann nicht decken können, wenn sie dann die betreffenden Effecten kaufen wollen, aber nichts bekommen, so könnten sie in eine sehr böse Lage kommen; sie kämen in die Contremine gegenüber dem Consortium, welches die Durchführung der Valutaoperation übernommen haben wird. Und was es heißt, in der Contremine zu sein gegen ein großes europäisches Finanzconsortium, davon werden manche Boursiers recht unangenehme Reminiscenzen haben aus der Zeit, als sie gelegentlich der großen ersten ungarischen Finanzoperation gegen das Consortium contreminirten. Also ich fürchte mich vor diesem Hereinwerfen unserer Effecten nicht.

Zum Schlusse endlich einige Worte über die Einführung einer kleineren Münzeinheit. Ich halte die Meinung, eine kleinere Münzeinheit sei erwünscht, um auf die Preise einen Druck zu üben, für einen volkswirtschaftlichen Aberglauben. Es ist damit gewiss keinem der Herren zu nahe getreten, welcher diese Meinung hegt; denn die gescheidtesten Menschen haben den einen oder anderen Aberglauben und es gibt viel volkswirtschaftlichen Aberglauben. Meine Herren Collegen von der Theorie werden mir das Zeugnis geben, dass wir einen Theil unserer Lebensarbeit damit zubringen, den volkswirtschaftlichen Aberglauben zu bekämpfen. Man braucht sich doch nur Folgendes vor Augen zu halten. Wie lange hat Deutschland eine Münzeinheit gehabt, die wesentlich größer war als die unserige. Waren aber dort die gesammten Lebensverhältnisse theuerer? Und als die Münzeinheit in Deutschland auf ein Drittel herabgesetzt wurde, sind da die Preise auf ein Drittel gesunken? Im Gegentheile! Aber eines ist richtig. Es gibt gewisse Zahlungen, die im täglichen Leben conventionell in einem einzigen Münzstück geleistet werden und für die ein Halbguldenstück erwünscht wäre. Das braucht aber keineswegs die Basis des ganzen Münzsystems zu werden.

Ja, sagt man, der Kreuzer ist sehr wichtig. Wenn man an Stelle des jetzigen halben Kreuzers einen Neukreuzer einführen würde, so würde die Kaufkraft dieser kleinsten Münze gehoben und es würden die Preisausgleichungen im gewöhnlichen Leben dadurch erleichtert werden.

Ich bitte jedoch nur das praktische Leben zu betrachten: Im täglichen Leben erfolgen Preisausgleichungen sogar in Bruchtheilen des Kreuzers, ohne dass diese Bruchtheile in Münzen existiren. Nehmen Sie an, eine Eierfrau kommt auf den Markt und bietet vier Eier um zehn Kreuzer, wenn aber einer ein Ei kauft, so gibt sie es nicht um $2^1/_2$ Kreuzer, sondern um drei Kreuzer, nicht wegen Mangels einer entsprechenden Münze (denn der halbe Kreuzer existirt ja), sondern aus wirtschaftlichen Gründen, aus denselben Gründen, infolge deren überhaupt, je kleiner das Verkaufsquantum, desto höher der Preis ist. Dasselbe Vorgehen beobachtet jeder Detaillist im Verkehr, jeder Gastwirt bei den Getränken u. s. w.

Aber nehmen Sie den Fall an, die Frau verkauft vier Eier um 11 Kreuzer; ein Ei um 3 Kreuzer, so kommt ein Ei auf $2^3/_4$ Kreuzer zu stehen. Nehmen Sie an, es kommt jemand und will ein Dutzend Eier kaufen. Da gibt sie sie ihm vielleicht um 26 Kreuzer, da kommt ein Ei auf $2^1/_6$ Kreuzer. Eine Abstufung des Preises findet also statt, ohne dass eine entsprechende Münze da ist. Wer übrigens im Auslande sich längere Zeit aufgehalten hat, dem wird das Schicksal der Pfenninge und Centimes bekannt sein.

Wenn man aber meint, die Kaufkraft des halben Kreuzers würde steigen, wenn er ein Neukreuzer wird, so ist es eben schon lange her, dass man glaubte, auf den Namen komme es bei einer Münze an. Nehmen wir aber an, dass ein Arbeiter dann statt 100 Kreuzer 200 Neukreuzer bekommt, würde er dafür mehr kaufen können? Nehmen mir an, er kommt zum Greisler und will Mehl einkaufen und bietet ihm jetzt einen Neukreuzer für das, was bisher einen alten Kreuzer gekostet hat. Der Greisler wird ihn auslachen und wird sagen: Du siehst ja, dass der Centner Mehl jetzt doppelt so viel Kronen kostet als er früher Gulden kostete. Du musst mir also auch das doppelte geben. Der Arbeiter bekommt also für seinen jetzigen Neukreuzer nicht mehr, als für den früheren halben Kreuzer, aber er hört, durch die Währungsmaßregel der Regierung ist es theurer geworden. Er hat also durch den Neukreuzer nichts gewonnen, aber er wird gegen die Regierung verstimmt. Das wird der ganze Erfolg sein, soweit sich jemand im großen Publicum der Erwartung hingibt, dass man durch Verwandlung des halben Kreuzer in einen Neukreuzer gewinnen würde. Die Hauptsache ist, dass der Gulden so bleibt, wie er ist. Es wird immer unter den auswärtigen Staatsgläubigern gewisse geben, die sagen, Österreich habe das Geld, das sie zu fordern haben, entwertet. Dem kann man leichter entgegentreten, wenn man den Leuten ad oculos demonstriren kann: „Ihr habt einen Silbergulden zu fordern. Die Gulden sind geblieben, wie sie waren. Wie könnt Ihr also behaupten, dass Ihr eine Verkürzung erlitten habt?

Aus diesen Gründen würde ich mich also für Beibehaltung des Guldens aussprechen; natürlich mit der Prägung eines halben Guldens.

Vorsitzender: Ich erlaube mir die Anfrage, ob jemand von den geehrten Herren Experten eine Interpellation zu stellen wünscht? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach Herrn Bankdirector R. v. Taussig das Wort zu ergreifen.

Experte R. v. **Taussig:** Euer Excellenz! Geehrte Commission! Bevor ich mich der Beantwortung der

gestellten Fragen zuwende, bitte ich mir zu gestatten, den Standpunkt, den ich hiebei einnehme, sowohl in subjectiver als in objectiver Beziehung mit einigen Worten zu präcisiren. In meiner Eigenschaft als Functionär eines Bank- und Hypothekarinstitutes und eines Transportunternehmens in diese Enquête berufen, muss ich ausdrücklich constatiren, dass alle meine Äußerungen weder im Namen noch im Interesse einer dieser Gesellschaften oder irgend einer anderen Vereinigung erfolgen, sondern lediglich in meinem eigenen Namen und auf meine eigene Verantwortung. Der Titel meiner Berufung kommt für mich nur insoferne in Betracht, als ich in meiner Eigenschaft als sogenannter „Praktiker" das Recht und die Pflicht zu haben glaube, mich aller theoretischen Erörterungen zu enthalten, von der Citirung der Meinungen und Äußerungen dritter Personen abzusehen und mich auf die aus meiner eigenen Erfahrung und Beobachtung abgeleitete Ansicht zu beschränken.

In meiner Eigenschaft als Praktiker glaube ich es lediglich als meine Aufgabe ansehen zu sollen, zu erwägen, auf welchem Wege die von jedem, dem das Wohl und das Ansehen unseres Vaterlandes am Herzen liegt, erstrebte und in ihrer wirtschaftlichen, politischen und moralischen Bedeutung nicht hoch genug zu veranschlagende Herstellung geordneter Währungs- und Geldverhältnisse angebahnt werden könnte, *ohne den Boden der Wirklichkeit zu verlassen und ohne sich auf das gefährliche Gebiet von Experimenten und unsicheren Vorhersagungen zu begeben.*

Schon Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in der Ansprache, mit welcher derselbe unsere Berathungen zu eröffnen geruhte, auf die hohe Wichtigkeit, aber auch auf die Schwierigkeit und Complicirtheit der Aufgabe hingewiesen, um deren Lösung es sich handelt. Und in der That, wenn man den großen Complex von Fragen überdenkt, welche bei uns das Problem der sogenannten Valutaregulirung bilden, so drängt sich von selbst und vor Allem die Erwägung auf, ob es möglich, ob es nothwendig, ja ob es zweckmäßig ist, die Lösung aller dieser Fragen auf einmal in Angriff zu nehmen, und ob nicht hier das Wort Anwendung findet: Weniger wäre mehr.

Unsere gegenwärtigen ungeordneten und anormalen Währungsverhältnisse sind hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen:

1. auf die im Umlaufe befindlichen nicht bedeckten und mit Zwangscours ausgestatteten Staatsnoten, und

2. auf die seit der Einstellung der Silberprägungen eingetretene Loslösung unserer Währung von der früheren metallischen Grundlage ohne gleichzeitige Schaffung einer neuen.

Es ist nun zweifellos, dass die erste Vorbedingung für die Regelung unserer Geldverhältnisse die Beseitigung dieser beiden Übelstände ist; es ist jedoch meines Erachtens unmöglich, heute mit voller Bestimmtheit zu beurtheilen, ob und eventuell in welcher Weise und in welchem Zeitpunkte selbst *nach* Erfüllung dieser Vorbedingungen es möglich sein wird, die vollständige Ordnung unserer Geldverhältnisse, insbesondere die Aufnahme und Festhaltung der Barzahlungen, herbeizuführen.

Eine nüchterne Erwägung und auch die hier stattgehabten Erörterungen dieser Frage zeigen, dass viele wichtige für die Beantwortung derselben in Betracht kommende Umstände dermalen nicht genügend klargestellt sind und dass es noch einer Reihe von Erfahrungen und sorgfältigen Beobachtungen bedürfen wird, um zu einem bestimmten Urtheile zu gelangen.

Meine Beantwortung der ersten Frage anticipirend, glaube ich es gleich jetzt als selbstverständlich bezeichnen zu dürfen, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen, dem unwiderstehlichen Zuge nach dem Westen auch in diesem Punkte Folge leistend, von der Aufnahme der Barzahlung in einer anderen als der Goldwährung praktisch nicht die Rede sein kann. Die Frage der Aufnahme und der Festhaltung der Barzahlungen ist daher auch nach meiner Ansicht in erster Linie die Frage der Beschaffung und der Erhaltung des erforderlichen Goldes.

Wie viel Gold erscheint nun für uns erforderlich? Eine bestimmte und directe Antwort auf diese Frage lässt sich wohl nicht leicht geben; wir können diesbezüglich nur gewisse Schlüsse ziehen aus dem Goldvorrathe anderer Länder.

Aus den Tabellen des Finanzministeriums und sonstigen Daten geht hervor, dass dieser Goldvorrath sich per Kopf der Bevölkerung in England auf circa 30 unserer gegenwärtigen Goldgulden, in Frankreich auf circa 47 Gulden, in Deutschland auf circa 25 Goldgulden beläuft. Auf uns angewendet, würde die Parität mit England einen Betrag von circa 1170 Millionen, die Parität mit Frankreich circa 1800 Millionen und die Parität mit Deutschland einen Betrag von circa 1000 Millionen jetziger Goldgulden repräsentiren. Wenn ich nun auch weit entfernt bin, diese Beträge als absolut maßgebend für unsere Erfordernisse anzusehen, so möchte ich doch meinerseits, entgegen der von verschiedenen Rednern geäußerten Annahme, die Überzeugung aussprechen, dass der zur Einlösung der circulirenden Staatsnoten und eventuell selbst der Salinenscheine erforderliche Goldbetrag von circa 300 bis 350 Millionen jetziger Goldgulden, das ist, wenn ich auf den Barschatz und Devisenbesitz der österreichisch-ungarischen Bank Rücksicht nehme, ein Betrag von neun bis zehn Gulden per Kopf der Bevölkerung unzureichend wäre, um eine gesicherte Grundlage für die Aufnahme der Barzahlungen zu bilden. Diese Summe bildet aber das äußerste Ausmaß dessen, was der Staat als der behandelnde Arzt zur Heilung unserer kranken Währung beitragen kann. Das weiter Erforderliche kann

nicht auf mechanischem, sondern muss auf organischem Wege geschehen. Da muss eben, wie mein geehrter Freund Dr. Bunzl sich treffend ausdrückte, die Natur mithelfen, und ob und in welchem Tempo dieselbe dazu bereit ist, das wird erst die Erfahrung zeigen.

Wenn ich im Übrigen auf die so viel ventilirte Frage der Schwierigkeit der Goldbeschaffung nicht weiter eingehe, so werden Sie, geehrte Herren, das vielleicht begreiflich finden, umsomehr als ich hier Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister weder eine Geschäftsofferte machen und noch viel weniger einen Refus ertheilen möchte. Ich will nur bemerken, dass ich bis zu einem gewissen Grade wohl mit der Ansicht übereinstimme, dass die Frage der Goldbeschaffung im Grunde doch auch nur eine Frage der Geldbeschaffung ist, und dass es sich dabei für uns weniger um directe Schwierigkeiten handelt, als um die Rückwirkung der Schwierigkeiten, die infolge unseres Vorgehens eventuell Anderen erwachsen.

Wenn sonach die Goldbeschaffung für uns in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, eine staatsfinanzielle, respective eine Kostenfrage ist, so ist die Golderhaltung eine eminent wirtschaftliche Frage. Es ist uns zwar vor einigen Tagen von einem der Herren Redner in ebenso geistvoller als eingehender Weise dargelegt worden, dass das Gold stets dahin ströme und sich dort am liebsten aufhalte, wo es am meisten gebraucht und am besten bezahlt wird.

Mit meinem beschränkten Praktikerverstande kann ich darauf nur sagen: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Nicht nur die täglichen Erfahrungen des praktischen Lebens, sondern auch die Tabellen des Finanzministeriums zeigen uns schwarz auf weiß, dass thatsächlich leider das Gegentheil der Fall ist, — dass der Egoismus des Goldes in seiner Eigenschaft als Geld mit einer sehr starken Dosis von Vorsicht gepaart ist und dass es die Orte flieht, an denen es sich nicht sicher fühlt.

Meinem beschränkten Praktikerverstande ist es gewiss auch zuzuschreiben, dass ich der Lehre nicht beizupflichten vermag, wonach es ganz gleichgiltig ist, ob ein Land zum Ausgleiche seiner Zahlungsbilanz Producte exportirt oder Schuldtitres. Mir scheint, dass zwischen Producten und Schuldtitres ein ähnlicher Unterschied besteht wie zwischen Zinsen und Capital, und dass eine Bezahlung der in einem Jahre vom Auslande benöthigten Güter mit Schuldtitres gleichbedeutend ist mit einer Bezahlung durch erst in einer späteren Periode zu erzeugende Producte. Es ist das beiläufig das, was der Landwirt die Frucht auf dem Halme verkaufen nennt, und es muss das, wenn es systematisch betrieben wird, schließlich dahin führen, dass unser ganzer Überschuss an Producten von den Schulden der Vergangenheit consumirt wird, dass uns zur Bedeckung neuer Schulden nichts mehr übrig bleibt und dass wir nicht imstande sind, die uns nöthigen Producte des Auslandes zu bezahlen. Wohin ein solcher Weg führt, konnte ja oft in den letzten Jahren an verschiedenen Beispielen beobachtet werden.

Ich kann daher nur 'an der vielleicht veralteten, hausbackenen, aber durch die Praxis bisher noch immer bestätigten Anschauung festhalten, dass auch beim wirtschaftlichen Kriege Geld eine wichtige Rolle spielt und gute Währungspolitik und gute Finanzpolitik nicht, wie es hier in so geistreicher Weise dargelegt wurde, einander entgegenstehende, sondern von einander untrembare Begriffe sind. Ich halte es deshalb denn doch für nothwendig, bei der Erwägung der Situation, in welcher wir bei einem eventuellen Kampfe ums Gold, respective bei der Vertheidigung des Goldes uns befinden werden, unsere Zahlungsbilanz, beziehungsweise um mich kaufmännisch auszudrücken, unseren dabei in Betracht kommenden Bilanzconto und Gewinn- und Verlustconto ein wenig zu erforschen. Ich muss aber hier eine kurze Bemerkung einschalten. In einer außerordentlich interessanten Rede am vorgestrigen Tage ist eine Äußerung gefallen, wonach selbst auf demjenigen Gebiete, von dem ich geglaubt habe, dass wir Praktiker am ehesten noch als halbwegs competent angesehen werden können, wir großen Irrthümern anheimfallen. Es wurde von Seite des verehrten Herrn Professors Menger gesagt, dass die Bankdirectoren ja ganz ausgezeichnete Leute seien, dass sie aber nicht einmal sich dessen bewusst seien, dass sie ihre Bilanzen unrichtig aufstellen.

Es wurde gesagt, dass die Herren glauben, dass, wenn sie in ihre Bilanz das Actiencapital mit 30 Millionen Gulden einstellen und einen Überschuss von 3 Millionen Gulden ausweisen, dies richtig sei, dass die Herren aber ganz dabei vergessen, zu berücksichtigen, dass der Wert des Guldens von einem Jahre zum andern eine wesentliche Veränderung erfahren habe. Nun, meine verehrten Herren, ich habe schon ziemlich viele Bilanzen in meinem Leben abgeschlossen oder bin ihnen zu Gevatter gestanden, es waren schlechte und gute Bilanzen; aber dass alle diese Bilanzen falsch waren, dessen war ich mir bis vorgestern nicht bewusst. Seither bin ich aber über diesen Punkt wieder beruhigt, denn ich habe mir gesagt: Was ist eine Bilanz? Eine Bilanz ist eine Gegenüberstellung des Vermögens, der Activen einer Gesellschaft oder eines Individuums gegen die Passiven, beide ausgedrückt in dem Werte, der als Maßstab für die Bewertung angenommen ist, in der Währung, das ist bei uns im Gulden. Wie nun bei diesem Ausdrucke des Vermögens und der Schulden in dem einheitlich angenommenen Maßstabe auf die Veränderung in dem Maßstabe statt auf die Veränderung in dem zu messenden Objecte, wie es unsererseits geschieht, Rücksicht genommen werden soll, das ist mir nicht klar und nach nochmaliger Überlegung der Sache glaube ich mich dahin aussprechen zu können, dass — ich bitte, es mir nicht übel zu nehmen — die Sache doch entweder auf

Seite des verehrten Herrn Professors oder auf meiner Seite nur auf einem Missverständnisse beruht.

Nachdem ich glaube, mit diesen Bemerkungen den Befähigungsnachweis erbracht oder mindestens das uns ausgestellte Nichtbefähigungszeugnis des geehrten Herrn Experten Professor Menger, etwas abgeschwächt zu haben, bitte ich mir zu gestatten, auf die von mir erwähnte Frage der Zahlungsbilanz mit wenigen Worten einzugehen. Dass ich mich hiebei nicht auf ganz falscher Fährte befinde, darf vielleicht auch daraus geschlossen werden, dass die beiden Finanzministerien sowohl bei uns als in Ungarn bei den von ihnen veröffentlichten Materialien unserer Zahlungsbilanz große Beachtung zuwendeten und es für nothwendig angesehen haben, die ihnen zur Verfügung stehenden Daten bezüglich der Vertheilung des Besitzes an den diversen Staatspapieren zwischen dem In- und Auslande zur Publication zu bringen.

Ich möchte aber gleich vorausschicken, meine verehrten Herren, dass wir ja Bestimmtes in dieser Hinsicht nicht wissen und nicht behaupten können. Und wie schwierig es ist, zu unanfechtbaren Resultaten zu gelangen, selbst wenn man sich einer gründlichen Erforschung dieser Frage widmet, das zu illustriren hat mir mein sehr geehrter unmittelbarer Herr Vorredner möglich gemacht.

In seinen sehr eingehenden und interessanten Ausführungen bezüglich der Zahlungsbilanz hat der Herr Vorredner beispielsweise einen Abstrich an dem ausländischen Besitze an österreichischer Goldrente von rund 25 Millionen Gulden damit motivirt, dass im Jahre 1880 nahezu 1 Million Gulden der Coupons dieser Rente weniger im Auslande präsentirt wurden, als im Jahre 1890. Der geehrte Herr Experte hat hiebei jedoch außeracht gelassen, dass im Laufe des Jahres 1880 20 Millionen Gulden österreichischer Goldrente neu emittirt wurden und dass infolge dessen vom Jahre 1881 an der Zinsenbedarf der Goldrente sich um 800.000 fl. Gold erhöht hat.

Der geehrte Herr Experte hat es weiters für richtig gehalten, von dem in den Tabellen der Regierung auf Grund der Erneuerung von Couponbogen ausgewiesenen Besitze des Auslandes an österreichischer Papier- und Silberrente im Betrage von 941,000.000 fl. einen Abstrich in der Höhe von 10 Procent, das ist von 94,000.000 fl. vorzunehmen.

Ich möchte hier vor Allem bemerken, dass eine auf Grund der Erneuerung von Couponbogen ermittelte Besitzantheilziffer des Auslandes wohl nur als Minimalziffer anzusehen ist, nachdem es nicht unwahrscheinlich ist und von der Erfahrung auch vielfach bestätigt wird, dass ausländische Besitzer theils aus Unkenntnis, theils aus anderen Gründen ihre Talons zur Behebung von neuen Couponbogen in das Inland senden, dass es aber wohl als ausgeschlossen angesehen werden kann, dass ein inländischer Besitzer seine Couponbogen im Auslande behebt.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat aber, wie mir scheint, auch ganz außeracht gelassen, dass die von der Regierung veröffentlichten Daten sich nur auf einen Betrag von 926,000.000 Gulden Papierrente und 935,000.000 Gulden Silberrente beziehen, während in Wirklichkeit der Gesammtumlauf der Papierrente sich gegenwärtig auf 1.449,000.000 Gulden und der Gesammtumlauf der Silberrente auf 1.002,000.000 Gulden beläuft und dass bezüglich des Restes von 523,000.000 Gulden Papierrente und 66,900.000 Gulden Silberrente, von dem allerdings anzunehmen ist, dass er sich zum weitaus größten Theile in inländischen Händen befinde, ein Ausweis nicht vorliegt.

Auch die bezüglich der zwei größten Privatgesellschaften von dem geehrten Herrn Experten angegebenen Daten stimmen mit den mir zur Verfügung stehenden Ziffern nicht ganz überein. Nach meinen Erhebungen befindet sich von den Prioritäten der Südbahn im Gesammtnominalbetrage von circa 865,500.000 Gulden, eine Summe von 831,000.000 Gulden, das ist rund 96 Procent im ausländischen Besitze, während von den Prioritäten der Staatseisenbahngesellschaft im Gesammtnominalbetrage von 362,400.000 Gulden auf das Ausland 346,400.000 Gulden, das ist 95½ Procent entfallen.

Ich enthalte mich, auf die sonstigen sehr interessanten Daten und scharfsinnigen Ausführungen des geehrten Herrn Professor Dr. Sax näher einzugehen und möchte nur zur Illustrirung der Schwierigkeit, auf Grund vereinzelter Beobachtungen zu positiven Resultaten zu gelangen, auf die von dem Herrn Professor bezüglich des Reisendenverkehrs angeführte Thatsache zurückkommen, dass nach einer von ihm bei einer österreichischen Bahnanstalt gepflogenen Erhebung die Zahl der nach Österreich reisenden Personen nahezu doppelt so groß war, als die Zahl der von Österreich in das Ausland reisenden. Wenn es zulässig wäre, eine derartige vereinzelte Beobachtung zu generalisiren und daraus allgemeine Schlüsse zu ziehen, so würden wir ja zu der, für mich wenigstens, überraschenden Conclusion gelangen, dass die nach Österreich reisenden Ausländer gar nicht, oder wenigstens zum größten Theile nicht wieder in ihre Heimat zurückkehren und dass wir in Österreich nicht nur von dem europäischen Krebsübel der Auswanderung verschont sind, sondern uns noch einer continuirlichen Einwanderung erfreuen, und zwar, wenn ich recht verstanden habe, einer Einwanderung von Leuten, die ihre Taschen mit Gold gefüllt haben.

Ich erlaube mir all dies nur zu erwähnen, um zu zeigen, wie außerordentlich schwierig es ist, auf diesem Gebiete zu einem halbwegs verlässlichen und greifbaren Resultate zu kommen, dass wir anderseits aber wohl sagen und als constatirt annehmen können,

dass das Capital unserer Verschuldung an das Ausland unter allen Umständen eine außerordentlich hohe Ziffer darstellt.

Bei den von mir mit großer Vorsicht in der Richtung, dass ich den ausländischen Besitzantheil eher zu niedrig, als zu hoch annahm, angestellten Erhebungen bin ich zu dem Resultate gelangt, dass von der Gesammtsumme der im Wiener Coursblatte notirten inländischen, das ist österreichischen und ungarischen Papiere, die sich auf

9.726,100.000 fl. Nominale,

respective bei Annahme eines Goldagios von rund 17 Procent für die darunter befindlichen Goldpapiere auf

10.234,500.000 fl. ö. W.

beläuft, auf das Ausland, und zwar wieder unter Annahme eines Agios von 17 Procent für die Goldpapiere, ein Betrag von mehr als

4.000,000.000 fl.

entfällt. Hiebei, meine Herren, sind die unzweifelhaft auch noch bestehenden Privatverpflichtungen gegenüber dem Auslande gar nicht in Anschlag gebracht, allerdings auch nicht der inländische Besitz an fremden Papieren.

Ich kann nun natürlich für die absolute Richtigkeit des Resultates der von mir angestellten Erhebungen nicht einstehen, nachdem der Zu- und Abfluss von Effecten sich ja zumeist in einer nicht controlirbaren Weise vollzieht und keinen Augenblick vollständig stille steht. Wenn wir uns aber die große Ziffer gegenwärtig halten, welche die Verzinsung und theilweise die Amortisation unserer ausländischen Schulden jährlich unter allen Umständen in Anspruch nimmt, und wenn wir dem gegenüber auch den günstigen Stand unserer Handelsbilanz voll und selbst in einem höhern Betrage, als in den Ausweisen der Regierung angeführt ist, veranschlagen — wobei es mir allerdings nothwendig scheint, auch wieder auf den Passivsaldo des Verkehres in den bei uns ja auch nur eine Ware repräsentirenden Edelmetallen Rücksicht zu nehmen — und wenn wir auch hoffen dürfen, dass es uns möglich sein wird, die durch Aufnahme einer Valutaanleihe sich ergebende Steigerung unseres Jahresbedarfes durch eine erhöhte Güterproduction zu decken, so scheint es mir doch nicht gerathen, sich über die Zweifel, welche gegenüber den von vielen Seiten in dieser Beziehung gehegten optimistischen Anschauungen rege wurden, allzu leicht hinwegzusetzen.

Ich will hier auf die Eventualität, dass eines Tages das Ausland sich versucht fühlen könnte, aus irgendwelchen Gründen uns einen Theil dieser Forderungen zu kündigen, respective an uns zurückzuverkaufen, nicht weiter eingehen. Es wurde ja ganz richtig bemerkt, dass zur Durchführung eines solchen Verkaufes Zwei gehören, und dass es uns ja freisteht, den Rückkauf jederzeit abzulehnen. Es wurde auch schon am ersten Tage unserer Berathungen in sehr geistvoller Weise der Gedanke ausgeführt, dass eine solche Eventualität vielmehr das Gläubigerland als das Schuldnerland treffen und schädigen würde. Ich möchte dahingestellt sein lassen, ob eine so scharfe Sonderung zwischen Gläubigerland und Schuldnerland in unserem Falle zulässig und ob nicht das letztere selbst auch gleichzeitig in einem hohen Grade als Gläubigerland anzusehen ist.

Mich erinnert aber dieser ganze Gedankengang ein wenig an die bekannte Anekdote von dem Manne, dem die Sorge den Schlaf raubte, dass er seinen am nächsten Tage fällig werdenden Wechsel nicht werde bezahlen können. Plötzlich, mitten in der Nacht, sprang der Mann auf, eilte zu dem Besitzer des Wechsels, weckte denselben aus dem Schlafe und sagte ihm: „Den morgen fälligen Wechsel werde ich nicht bezahlen. Ich sehe nicht ein, warum deswegen ich nicht schlafen soll? Schlafen lieber Sie nicht!“ Nun, meine Herren, ich zweifle ein wenig, ob der Schuldner auch nach dieser Alarmirung seines Gläubigers gut geschlafen hat. Wenn er an die Zukunft dachte, gewiss nicht!

Meine Herren, ich bin weit entfernt, aus diesen Darlegungen zu pessimistischen Schlussfolgerungen zu gelangen. Ich würdige ja vollkommen den großen wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Aufschwung, der sich bei uns vollzogen hat und, wenn nicht eine gewaltsame Störung eintritt — was der Himmel verhüten möge — auch noch weiterhin seine Fortsetzung finden wird. Ich bin weit entfernt, mit meinen Darlegungen von der Valutaregulirung abschrecken zu wollen; meine Absicht geht nur dahin, auf die Klippen hinzuweisen, denen wir bei dieser großen und bedeutungsvollen Action auszuweichen, auf die Schwierigkeiten, die wir zu überwinden haben werden. Meine Absicht geht nicht dahin, zu Pessimismus oder gar zur Resignation zu mahnen, wohl aber zur Vorsicht und zur Behutsamkeit; meine Absicht geht insbesondere dahin, zu zeigen, dass wir unser Ziel nicht erreichen können mit einem engbrüstigen, blutarmen Währungsorganismus, sondern nur mit einer kräftigen Lunge und einer Ausrüstung, mit der wir Wind und Wetter trotzen können, und dass wir noch eine gewisse Zeit nöthig haben werden, uns für die vollständige Bewältigung dieser Aufgabe vorzubereiten und, wenn ich so sagen darf, zu trainiren.

Mit Rücksicht auf alle diese Momente bin ich der Ansicht, dass es zweckmäßig, dass es praktisch wäre, die Action behufs Ordnung unserer Währungsverhältnisse zu theilen und vorerst die Herstellung einer metallischen Grundlage für unsere Währung, sowie die Fundirung, nicht die Einziehung, der im Umlaufe befindlichen Staatsnoten in Angriff zu nehmen, die Lösung der Frage der Aufnahme der Barzahlungen jedoch und der damit zusammenhängenden Probleme einem Zeitpunkte zu überlassen, in welchem der erste Theil der Action durchgeführt oder wenigstens in seiner Durchführung vollständig gesichert sein wird.

Bei einer derartigen Eintheilung würde die ganze Action der Valutaregulirung gewissermaßen eine Trilogie bilden, deren einzelne Theile allerdings erst in ihrer Vereinigung den vollen Effect erzielen, die jedoch auch jeder für sich gegebenenfalls ein abgeschlossenes Stück bilden und ihre selbständige Bedeutung und Wirkung haben würden.

Durch diese Theilung der Action würde die Aufnahme der Barzahlungen keineswegs fallen gelassen oder auch nur verzögert werden, es würde im Gegentheile dadurch nur die Möglichkeit geschaffen werden, ohne jeden Verzug eine Reihe von Maßregeln zu treffen, die zu ihrer Durchführung einen mehr oder weniger langen Zeitraum benöthigen und unter allen Umständen durchgeführt sein müssen, bevor die Aufnahme der Barzahlungen thatsächlich platzgreifen kann. Es würde ferner die Möglichkeit eröffnet werden, wichtige Erfahrungen bezüglich des Verhaltens und der Bedürfnisse der Bevölkerung, sowie betreffs der thatsächlichen Gestaltung unserer Zahlungsbilanz zu sammeln und bei wirklich activer Zahlungsbilanz durch das Zuströmen von Gold aus dem Auslande in die Bank und in die Prägestätten unseren Goldvorrath zu vermehren, und zwar ohne jedes Opfer seitens des Staates und ohne vorerst Maßregeln zum Zwecke der Vertheidigung des vorhandenen Goldes treffen zu müssen.

Es würde endlich die Gefahr eines Fiasco ausgeschlossen erscheinen und, wenn widrige Verhältnisse die Durchführung der ganzen Action verzögern sollten, doch unter allen Umständen gegenüber dem jetzigen Zustande eine wesentliche Verbesserung und Consolidirung herbeigeführt werden.

Wenn ich mich nun nach dieser etwas lang gerathenen allgemeinen Darlegung meines Standpunktes der concreten Beantwortung der einzelnen Fragen zuwende, so wird es mir möglich sein, bei der Beantwortung der meisten derselben mich umso kürzer zu fassen.

Bezüglich der ersten Frage habe ich mich ja eigentlich schon ausgesprochen. Vom praktischen Standpunkte können wir der mit der Herstellung einer metallischen Grundlage verbundenen Absicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur dadurch entsprechen, dass wir auf die Frage:

„Welche Währung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden?"

antworten: Die Goldwährung.

Ich komme nun zur zweiten Frage:

„Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sein, und in welcher Höhe?"

Was diese Frage betrifft, so scheint mir dieselbe insbesondere von dem allgemeinen Standpunkte, den ich mir erlaubt habe, darzulegen und den ich einnehme, vorwiegend eine Zukunftsfrage zu sein, deren endgiltige Lösung erst zur Zeit der wirklichen Aufnahme der Barzahlungen nöthig ist, und für diesen Zeitpunkt ist die Frage nach meiner Ansicht eigentlich eine doppelte, und zwar: „Wollen wir ein Silbercourant haben?" und „Müssen wir ein Silbercourant haben?"

Was nun die erstere Frage anbelangt, so wurde die freiwillige Einführung eines Silbercourant von mehreren Seiten nicht unzutreffend als ein „freiwilliges Hinken" bezeichnet.

Für dieses freiwillige Hinken wurde die Möglichkeit ins Feld geführt, durch das Bestehen von Silbercourant gegebenenfalls das Gold, das wir mit großen Opfern erworben haben, vertheidigen zu können, und es wurde diesbezüglich vielfach auf die seitens der Bank von Frankreich mit so vielem Erfolg prakticirte sogenannte Prämienpolitik hingewiesen. Nun, meine Herren, es ist ja ganz richtig, dass mit dem Silbercourant jederzeit das Gold der Bank vertheidigt werden kann, aber die Goldwährung wird dadurch sicher erschlagen. Dass dies in Frankreich nicht zutage getreten ist, rührt daher, dass in diesem Lande die Goldwährung, wenn sich die Bank von Frankreich dieser Aufgabe entzieht, durch zwei andere Factoren vertheidigt wird und bisher auch mit vollem Erfolge vertheidigt wurde, das ist durch die große inländische Goldcirculation und durch den immensen Capitalsreichthum des Landes, durch welchen dasselbe der Gläubiger der übrigen Welt in einem Ausmaße geworden ist, das die meisten diesbezüglichen Vorstellungen in Wirklichkeit noch weit übersteigt. Dass aber bei uns diese Verhältnisse ganz anders liegen und dass, wenn bei uns die Bank die Aufgabe der Vertheidigung der Goldwährung nicht erfüllt, ganz andere Consequenzen eintreten würden, das brauche ich wohl nicht näher zu begründen.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat allerdings die Meinung ausgesprochen, dass zur Abwendung dieser Gefahr eine Privatunterredung zwischen dem Herrn Finanzminister und dem Gouverneur der Zettelbank genügen könnte.

Nun, meine Herren, ich kann ja natürlich nicht beurtheilen, welche Wirkung der Einfluss der Regierung auf die Haltung der Bank haben wird in Bezug auf die Frage der Erhaltung der Goldwährung; dass aber ein so weitgehender Einfluss der Regierung auf die Leitung der Bank, wie sich ihn der geehrte Herr Vorredner vorzustellen, und zwar als wünschenswert vorzustellen scheint, nicht geeignet wäre, das Vertrauen zu unseren Währungsverhältnissen und zur Stabilität derselben in weiteren Kreisen zu erhöhen, das glaube ich als meine unmaßgebliche Überzeugung aussprechen zu können.

Wenn ich nun zu der anderen Frage übergehe:

„Müssen wir ein Silbercourant haben? — nämlich zur Zeit der Aufnahme der Barzahlungen — so stehen wir vor der viel ventilirten Frage: „Wie viel Silber besitzen wir gegenwärtig, und können wir und wie können wir dasselbe verwenden?"

Nun, meine Herren, ich weiß nicht, ob es Mittel gibt, in Bezug auf diese Frage im Verlaufe der Zeit zu einer etwas größeren Klarheit zu gelangen. Vielleicht würde eine nach französischem Muster an einem bestimmten Tage vorzunehmende Inventarisirung der Barvorräthe in den verschiedenen Staats-, Landes-, Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Cassen, in den Cassen der Haupt- und Nebenanstalten der Österreichisch-ungarischen Bank, den Stationscassen der verschiedenen Eisenbahnen, der Sparcassenbestände ꝛc. einige Anhaltspunkte in dieser Beziehung liefern. Aber aus den bezüglichen bisher stattgehabten, ebenso eingehenden als scharfsinnigen Erörterungen ist für mich nur das Eine hervorgegangen, dass wir da mit dem seligen Nestroy sagen können: „Nichts Gewisses weiß man nicht.“ Wir wissen nicht, wie viel Silber wir heute haben, wir wissen noch viel weniger, wie viel Silber wir in dem, heute ja noch in keiner Weise bestimmbaren Zeitpunkte der Aufnahme der Barzahlungen besitzen werden. Es wurde ja schon erwähnt, dass es möglich ist, dass durch eine Steigerung des Silbercurses in London ein Theil unseres Silbers ins Ausland abfließt.

Wir wissen nicht, welche Aufnahmsfähigkeit für Scheidemünze sich bei unserer Bevölkerung zeigen wird. Es sind gerade über diesen Punkt die ausgesprochenen Anschauungen weiter auseinandergegangen als über irgend einen anderen, und wir haben aus dem Munde eines der hervorragendsten Experten sogar die Meinung vernommen, dass das vorhandene Silber gar nicht ausreichen werde, um den Bedarf an Scheidemünze vollständig zu decken. Ich will gar nicht davon sprechen, dass auch noch andere für diese Frage in Betracht kommende Umstände, vor allem der zur Zeit der Aufnahme der Barzahlungen im Lande vorhandene Goldvorrath, uns heute nicht bekannt sind.

Sie sehen also, meine Herren, dass so ziemlich alle für die Beurtheilung dieser Frage nothwendigen Factoren heute für uns ein X sind. Eine Gleichung mit lauter Unbekannten aufzulösen, dazu haben es aber die Mathematiker noch nicht gebracht. Dazu gehört Prophetengabe. Nachdem mir jedoch diese Gabe leider nebst so vielen anderen versagt ist, ich vielmehr ein etwas ungläubiger Saulus bin, der sich auch durch die zu schaffende neue Goldkrone nicht verleiten lässt, unter die Propheten zu gehen, so möchte ich, von der uns von Seiner Excellenz eingeräumten Befugnis theilweise Gebrauch machend, bezüglich der Frage II Folgendes anworten:

Ich halte es für richtig:

a) gleichzeitig mit der gesetzlichen Creirung der neuen Goldmünze die bisher im administrativen Wege verfügte Einstellung der Silberguldenprägung gesetzlich festzustellen und auch auf Prägungen für staatliche Rechnung auszudehnen;
b) den bereits bestehenden Silbergulden bis auf weiteres die volle Zahlkraft zu belassen, was um so nothwendiger ist, als wir sonst die circulirenden Silbertitres sofort in Gold verzinsen und einlösen müssten;
c) die Regierung zu ermächtigen, sowohl im Wege der Umprägung der bereits bestehenden Scheidemünze als mittels Verwendung der uns infolge des Übereinkommens mit der deutschen Regierung bezüglich der Vereinsthaler zufließenden Silbermengen die Ausprägung von Scheidemünze neuer Währung vorzunehmen;
d) die Regierung weiters zu ermächtigen, nach Maßgabe der sich bei der Bevölkerung zeigenden Aufnahmsfähigkeit Silbergulden successive in Scheidemünze umzuwandeln.

Über das, was weiter zu geschehen hat, halte ich es nicht für opportun, dermalen eine bestimmte Anschauung zum Ausdrucke zu bringen.

Was nun die Frage III:

„Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig, und unter welchen Bedingungen?“

anbelangt, so ist auch diese geradeso wie die Frage des Silbercourants meiner Ansicht nach eine Zukunftsfrage, deren Lösung erst im Zusammenhange mit der Aufnahme der Barzahlungen zu erfolgen haben wird. Eine principielle Vorliebe für Staatsnoten wurde kaum von irgend einer Seite zum Ausdrucke gebracht, und es scheint mir daher vollständig überflüssig, meinerseits die principiellen Bedenken, welche gegen diese Ausgabe sprechen und bei uns in Österreich mit doppeltem Gewichte in die Wagschale fallen, nochmals hervorzuheben. Wenn aber trotzdem die Ausgabe solcher Staatsnoten von zahlreichen Rednern als zulässig bezeichnet wurde, so war bei den meisten derselben das staatsfinanzielle Moment maßgebend und die Annahme, dass durch die Ausgabe von Staatsnoten die dem Staate anlässlich der Herstellung der Valuta erwachsenden Kosten ein Verminderung erfahren würden.

Ist das aber richtig? Ich glaube, dass wir bei Beantwortung dieser Frage vor Allem uns darüber klar sein müssen, dass der Bedarf des Verkehres an Umlaufsmitteln jeweilig ein gegebener ist. Werden nun bei Aufnahme der Barzahlungen keine Staatsnoten ausgegeben, so wird der jeweilige Bedarf des Verkehres gedeckt werden durch Silber, beziehungsweise Scheidemünze, durch Gold und durch Noten des Zettelinstitutes. Gelangen Staatsnoten zur Ausgabe, so wird dadurch der Bedarf des Verkehres an Umlaufsmitteln an sich in keiner Weise erhöht, und die Staatsnoten können nur dadurch in den Umlauf gelangen, dass sie eines der anderen Umlaufsmittel verdrängen. Treten sie nun an die Stelle von Silber oder Scheidemünze, welchen ein Abfluss nach dem Auslande nicht offen steht, so wird dadurch ein staatsfinanzieller Vortheil in keiner Weise erreicht; treten sie an die Stelle

von Gold, so sind drei Fälle möglich: Entweder das Gold bleibt in der Staatscasse, dann ist von einem staatsfinanziellen Vortheile keine Rede, oder das Gold fließt in das Ausland ab, dann vollziehen die Staatsnoten direct eine der Goldwährung feindliche Function, oder endlich, das Gold fließt in die Keller der Bank, dann bewirken die Staatsnoten indirect eine Reduction der unbedeckt circulirenden Banknoten, eine Eventualität, die in ihrer praktischen Wirkung gleichbedeutend ist mit dem Falle, wenn die Staatsnoten durch ihr Eindringen in den Verkehr unmittelbar an die Stelle von Banknoten treten. Diese Wirkung ist eine Beeinträchtigung der Geschäfte der Bank. Nun, meine Herren, ich habe durchaus nicht den Beruf, mir den Kopf der verehrlichen Bankleitung zu zerbrechen, aber es liegt ja auf der Hand, dass von der Frage, ob Staatsnoten, und in welcher Höhe Staatsnoten zur Ausgabe gelangen, der Wert des Bankprivilegiums in einem hohen Grade abhängig ist, und dass der Preis, der von der Bank für ihr Privilegium gefordert und gezahlt werden kann, ein höherer ist ohne Staatsnoten und ein niedrigerer mit Staatsnoten, und dass die Regierung dadurch in der Lage ist, sich für den Zinsenentgang, der ihr durch den Verzicht auf die Ausgabe von Staatsnoten erwachsen würde, schadlos zu halten in den Bedingungen, die sie für die Ertheilung des dann erst wirklich ein Privilegium bildenden Rechtes der Notenemission der Bank stellt.

Auf Grund dieser Erwägungen kann und muss ich die dritte Frage, lautend:

„Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig, und unter welchen Bedingungen?“

mit „Nein“ beantworten.

Ich gelange nunmehr zur Frage IV:

„Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?“

In Bezug auf diese Frage lassen sich die bisherigen Redner in fünf Gruppen eintheilen:

1. In solche, die die Lösung der Frage ganz der Regierung überlassen;

2. in solche, die eine Äußerung wohl abgegeben, dieselbe aber in ein so mystisches Dunkel gehüllt haben, dass ihre eigentliche Meinung nicht zu erkennen war;

3. in solche, die die Lösung der Frage auf die Zukunft verschieben wollen;

4. in solche, die die Schlüssel zu dieser Lösung in der Vergangenheit suchen, und

5. die Vertreter des Standpunktes der sogenannten actuellen Relation.

So verlockend es für mich wäre, mich der ersten Gruppe anzuschließen, so wage ich dies nicht, und zwar, offen gesagt, aus Furcht vor Ihnen, meine Herren, aus Furcht vor Herrn v. Lucam im Besonderen, und last not least, aus Furcht vor Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister.

Aus Furcht vor Ihnen, meine Herren, weil Sie glauben würden, dass mir in dieser Frage jede Lösung recht ist.

Aus specieller Furcht vor Herrn v. Lucam, weil er eine solche Haltung leicht als Ausfluss der von ihm so stigmatisirten Bequemlichkeit ansehen könnte, und aus Furcht vor Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister, weil er dieselbe nach so manchen in Österreich gemachten Erfahrungen so deuten könnte, dass ich mir damit das Recht wahren wolle, später jede getroffene Lösung zu kritisiren.

Ähnliche Gründe sind es auch, die mich abhalten, dem Beispiele der zweiten Gruppe, der Gruppe der Mystiker, zu folgen.

Ich komme nun zur dritten Gruppe, die die Lösung der Relationsfrage auf die Zukunft verschieben will. Am weitesten in dieser Beziehung ging der Herr Experte aus Triest, welcher mit der Festsetzung der Relation bis zu dem Zeitpunkte der Aufnahme der Barzahlungen warten will und das als die vom speciell kaufmännischen Standpunkte richtigste Lösung bezeichnete.

Nun, meine Herren, ich will von den meritorischen Bedenken nicht weiter sprechen, die einer solchen Lösung entgegenstehen, noch weniger von den staatsrechtlichen Schwierigkeiten, die von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister uns in so klarer Weise dargelegt wurden, ich muss mich nur dagegen verwahren, dass diese Lösung als eine kaufmännische bezeichnet werde. Der reelle Kaufmann rechnet nur mit bestimmten Factoren. Die Festsetzung des Preises, zu dem die so ungemein einschneidende Umwandlung alles Geldbesitzes sich vollziehen soll, von einer ganz ungewissen Zukunft abhängig machen, von einem Curse, der heute noch nicht einmal geahnt werden kann, das heißt, um mich vulgär auszudrücken: die Katze im Sack kaufen. Dieser Standpunkt mag vielleicht unter Umständen politisch, mag bequem sein, aber kaufmännisch, meine Herren, ist er nicht.

Ich muss hier auch ein Wort sagen betreffs der von dem hochgeehrten Herrn Professor Menger angedeuteten Gefahr der Wiedergestattung der Silberprägungen. Herr Professor Menger hat mit Recht bemerkt, dass der jetzige Zustand nicht auf einem Gesetze beruhe und mit einem Federstriche des österreichischen oder ungarischen Finanzministers jederzeit aufgehoben werden könne. Meine Herren, ich muss offen sagen, dass es mir unmöglich ist, an diese Gefahr zu glauben. Gerade der Umstand, dass die im Jahre 1879 getroffene, in alle Verhältnisse der Monarchie so tief einschneidende Verfügung durch 13 volle Jahre ohne gesetzliche Ratificirung besteht, zeigt meines Erachtens am besten, dass diese Verfügung eine richtige, eine gerechte, eine absolut nothwendige war, dass sie allerdings nicht auf einem formellen Gesetze, das jederzeit

durch ein neues Gesetz wieder aufgehoben werden kann, beruht, aber auf einem elementaren Naturgesetz: dem der Selbsterhaltung und der Nothwehr.

Es mögen Ihnen, meine Herren, so manche meiner heutigen Äußerungen pessimistisch, vielleicht allzu pessimistisch geklungen haben, aber, meine Herren, ein solcher Pessimist bin ich denn doch nicht, um zu glauben, dass es jemals in Österreich oder in Ungarn einen Finanzminister geben könnte, welcher imstande wäre, diesen zum Schutze unseres gesammten Wirtschaftsgebietes errichteten Damm wieder einzureißen und einen Federstrich zu machen, durch welchen der große wirtschaftliche Fortschritt, dessen wir uns erfreuen, vernichtet würde, durch welchen wir von der Verbindung mit den europäischen Culturländern abgeschnitten, und durch welchen wir dauernd auf das Niveau asiatischer Staaten herabgedrückt würden.

Nachdem ich aber, meine Herren, in Übereinstimmung mit den meisten von Ihnen es perhorrescire, bei der Frage der Relation die Möglichkeiten der Zukunft mit in Calcül zu ziehen, so ist es für mich selbstverständlich ausgeschlossen, auf eine Eventualität Rücksicht zu nehmen, die mir als Unmöglichkeit erscheint.

Ich komme nun zur vierten Gruppe, der sogenannten Durchschnittsgruppe. Es wurde schon von einer Seite treffend bemerkt, dass fast jedes Mitglied dieser Gruppe von dem principiellen Standpunkte einer Durchschnittsberechnung aus zu einem anderen praktischen Resultate gelange, und dass sich von diesem Standpunkte aus eigentlich jede Relation vertheidigen und jede Relation bekämpfen lasse, der beste Beweis, wie sehr dieser Standpunkt der der reinen Willkür ist.

Ich muss aber hier, wenn auch mit begreiflichem Zagen, speciell auf die Darlegungen etwas näher eingehen, die wir vorgestern von so autoritativer Seite vernommen haben. Der hochverehrte Herr Experte Professor Menger hat uns gesagt, dass er bei dem Studium der Regierungsmaterialien zwei sehr interessante und wichtige Gesetze entdeckt habe, die bei der Festsetzung der Relation unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Das eine dieser Gesetze bestehe darin, dass der Goldwert unseres jetzigen Guldens steige und falle mit dem Activsaldo unserer Handelsbilanz, und das zweite Gesetz besage, dass dieser Goldwert des Guldens auch steige und falle in einem gewissen Parallelismus mit dem Preise des Silbers in London. *(Experte Professor Dr. Menger: Ich habe nicht gemeint Gesetze, sondern bloß Beobachtungen!)*

Ich habe in meinen Notizen aufgeschrieben Gesetze.

Nun, meine Herren, ich glaube, die Güte und Richtigkeit von Gesetzen kann am besten beurtheilt werden nach der Länge der Zeit, durch die sie sich behaupten und als zutreffend erweisen.

Ich habe mir nun erlaubt, die neuen Gesetze des Herrn Professor Menger vom Standpunkte eines Rückblickes auf die letzten zwanzig Jahre einer Prüfung zu unterziehen. Gewiss keine allzulange Probezeit. Was ergibt sich da? Ich muss das lesen, weil es Ziffern sind.

Der niederste Goldcurs in den letzten zwanzig Jahren, also die Zeit des höchsten Goldwertes des österreichischen Guldens, war im Jahre 1872, wo der durchschnittliche Curs der Napoleonsd'or, laut Tabelle 154, sich mit 8·83 fl. bezifferte. Man sollte nun meinen, dass infolge des vom Herrn Professor Menger entdeckten und uns bekannt gegebenen Gesetzes in diesem Jahre auch der Activ-Saldo der Handelsbilanz der höchste in dieser ganzen Zeitperiode war. Aber ein Blick auf die Tabelle 192 zeigt, dass gerade in diesem Jahre der größte Passiv-Saldo unserer Bilanz, und zwar ein Saldo von 225,700.000 fl. ausgewiesen erscheint.

Die beiden nächstfolgenden Jahre mit dem niedersten Goldagio sind die Jahre 1873 und 1874 mit 8·87 fl. und 8·89 fl. für den Napoleonsd'or. In diesen Jahren beträgt gleichfalls der Passivsaldo unserer Handelsbilanz 159,500.000 fl., beziehungsweise 124,700.000 fl., wobei es nicht uninteressant ist, zu consiatiren, dass gerade mit dem Rückgang des Passivsaldos eine ganz parallele Steigerung des Goldagios sich vollzogen hat.

Aber gehen wir weiter. Im Jahre 1875 hat sich zum erstenmale der Passivsaldo unserer Handelsbilanz von 124,700.000 fl. in einen Activsaldo, wenn auch nur in der geringen Höhe von 1,600.000 fl. verwandelt. Man sollte nun glauben, dass dieses außerordentliche Ereignis nach dem neuen Gesetze geradezu von einem Sturze des Goldagios begleitet war. Was zeigt aber ein Blick auf die Tabelle 154? Gleichzeitig mit dieser förmlichen Umstülpung unserer Handelsbilanz hat sich der Curs der Napoleonsd'or von 8·89 fl. auf 8·94 fl. erhöht.

Gehen wir noch weiter. Im Jahre 1876 ist der bescheidene Activsaldo des Vorjahres bereits auf die stattliche und vertrauenerweckende Summe von 60,900.000 fl. gestiegen. War da vielleicht das Agio ganz verschwunden? Die Tabelle 154 sagt, dass in diesem Jahre der Curs der Napoleonsd'or sich von 8·94 fl. auf 9·62 fl. erhöhte.

Gehen wir wieder um ein Jahr vorwärts, so sehen wir, dass im Jahre 1877 der Activsaldo unserer Handelsbilanz sich mit 111,300.000 fl. beziffert. Diese neuerliche Erhöhung wird aber abermals nicht von einem Rückgange des Agios, sondern von einer Erhöhung desselben von 9·62 fl. auf 9·78 fl. begleitet.

Nun kommt ein Jahr, in dem wir die Gegenprobe machen können. Im Jahre 1878 nämlich erscheint zum erstenmale wieder ein Rückgang in dem Activsaldo unserer Handelsbilanz ausgewiesen. Hat sich in diesem Jahre das Gesetz des hochgeehrten Herrn

Professors bewährt? Tabelle 154 antwortet darauf, daß im Jahre 1878, nach siebenjähriger ununterbrochener Steigerung des Agios, gleichzeitig mit dem Rückgange der Handelsbilanz ein Rückgang des Curses der Napoleonsd'or von 9·78 fl. auf 9·38 fl. sich vollzogen hat.

Nun folgen ein paar Jahre, drei Jahre, scheinbaren Gehorsams, aber wenn man diesen Gehorsam censuriren wollte, so würde man demselben kaum mehr als die Note „ungenügend" beilegen können, denn während beispielsweise vom Jahre 1879 auf das Jahr 1880 die Handelsbilanz einen Rückgang von 127,400.000 fl. auf 62,500.000 fl., daher um mehr als 50 Procent ausweist, beträgt die in diesem Zeitraume eingetretene Steigerung des Napoleond'or 9 kr., sage neun Kreuzer. Aber schon im Jahre 1882 tritt die Unbotmäßigkeit gegen das neue Gesetz in einer geradezu empörenden Weise zutage, denn in diesem Jahre schnellt der Saldo der Handelsbilanz wieder auf 127,700.000 fl. hinauf, und der widerspenstige Napoleond'or, statt diesem guten Beispiele zu folgen, erhöht seinen Preis von 9·34 auf 9·50, im darauffolgenden Jahre, bei beiläufig gleichbleibendem Saldo der Handelsbilanz auf 9·52, um in dem ausnahmsweise wieder gehorsamen Jahre 1884, bei einem Sturze des Bilanzsaldos von 125,000.000 fl. auf 78,900.000 fl., von 9·52 auf 9·66 zu steigen.

Die kurze Anwandlung von Gesetzmäßigkeit aber sofort wieder bereuend, zeigt der Napoleond'or im Jahre 1885 bei einer Steigerung der Handelsbilanz auf 114,200.000 fl. eine Curserhöhung von 9·66 auf 9·89, und im Jahre 1886, bei einer weiteren Erhöhung der Handelsbilanz von 114,200.000 fl. auf 159,400.000 fl., eine neuerliche Steigerung des Goldpreises von 9·89 auf 9·99.

Im Jahre 1887 vollzog sich wieder ein Sturz in dem Handelsbilanzsaldo von 159,400.000 fl. auf 104,200.000 fl., und dieses gewichtige Ereignis äußert seine Wirkung auf den Napoleond'or in der imponirenden Steigerung von 9·99 auf 10·02.

Im Jahre 1888 wird der epochale Aufschwung der Handelsbilanz von 104,300.000 fl. auf 195,700.000 fl., also eine eingetretene nahezu Verdoppelung unseres Activsaldos, von dem Napoleond'or mit einem Rückgange in dem Ausmaße von 16 kr. begrüßt, dafür aber im Jahre 1889 der Rückgang der Handelsbilanz um die Summe von 18,000.000 fl. mit einem Sturze der Napoleond'or auf 9·49 beantwortet und endlich in dem letzten mir bezüglich der Handelsbilanz zur Verfügung stehenden Jahre, im Jahre 1890, der weitere verhältnismäßig nicht unbeträchtliche Rückgang der Handelsbilanz auf 160,000.000 fl. von einer neuerlichen Baisse der Napoleonsd'or von 9·49 auf 9·24 begleitet.

Ob nun, meine geehrten Herren, die seit Ende des Jahres 1890 eingetretene wesentliche Cursſteigerung der Napoleond'or von einem entsprechenden Rückgange der Handelsbilanz begleitet war, ist mir nicht bekannt. Ich möchte dies aber, ohne den Optimismus anderer Herren Experten bezüglich der unbedingten Stabilität unserer Handelsbilanz zu theilen, denn doch einigermaßen bezweifeln.

Ich will, meine verehrten Herren, Ihre Zeit nicht mit einer Wiederholung dieser Prüfung mit Bezug auf das zweite von Herrn Professor Menger entdeckte Gesetz in Anspruch nehmen und nur erklären, daß eine solche Prüfung ergibt, daß der Napoleond'or dem Silber gegenüber ebenso unverhältnismäßige und unberechenbare Capriolen in den letzten zwanzig Jahren vollzogen hat wie gegenüber der Handelsbilanz. Wenn nun angesichts dieser Constatirungen an dem wirklichen Bestande der von Herrn Professor Menger uns mitgetheilten Gesetze nicht gezweifelt werden soll, dann bleibt uns nur die Annahme übrig, daß diese Gesetze mit so manchen anderen das traurige Schicksal theilen, nicht gehalten zu werden.

Daß wir aber für die praktische Lösung der Relationsfrage auf ein, wie die von mir hervorgehobenen Thatsachen zeigen, im günstigsten Falle höchst unpraktisches Gesetz Rücksicht nehmen sollen, dem kann ich, meine verehrten Herren, der ich ja nur als Praktiker in dieser Enquête mich zu äußern habe, keineswegs beipflichten.

Aber auch das von den Anhängern der sogenannten actuellen Relation aufgestellte Princip der Unantastbarkeit der fremden Wechselcurse vermag ich im vollen Umfange nicht zu acceptiren. War nicht im Gegentheile bei allen bisherigen Valutaregulirungen in Italien, in Amerika, ja bei uns selbst die Beseitigung des Agios, die Ermäßigung der fremden Wechselcurse, die Erhöhung der Kaufkraft des einheimischen Geldes die Wirkung, ja der ausgesprochene Zweck der Regulirung? Ich weiß sehr gut, daß es sich bei uns nicht nur um die Aufnahme der Barzahlungen, sondern auch gleichzeitig um den Übergang zu einer neuen Währung handelt.

Wenn man aber hört, von welchem Standpunkte aus von so vielen Seiten diese Frage der Relation behandelt wird, wenn man die tiefen Schatten sieht, welche dieselbe, seit sie aufgetaucht ist, auf die Geldmärkte wirft, so möchte man, den bekannten Ausruf Richard III. variirend, fragen: „Ward je in solcher Laun' eine Valutaregulirung gemacht?"

Ward je die Ordnung der Geldverhältnisse in einem Lande von einer Steigerung der fremden Wechselcurse begleitet und mit einer Wertverminderung des Geldes verknüpft?

Ich glaube, der erste und oberste Grundsatz bei einer Währungsveränderung muß der sein, daß eine solche Verminderung des äußeren Geldwertes absolut ausgeschlossen sei, wenn man sich nicht dem Verdachte aussetzen will, daß bei dieser Gelegenheit die bestehenden Schuldverbindlichkeiten mehr oder weniger reducirt werden sollen.

Mit einem solchen Schritte würde man sich auf eine schiefe Ebene begeben, die zu den verhängnisvollsten Consequenzen führt.

Bei einem derartigen Vorgehen würde die Aufgabe des Staates bei der Währungsregulirung geradezu in ihr Gegentheil verkehrt werden und consequenterweise nach einmal erfolgter Festsetzung der Relation nicht die Ordnung, sondern die Zerrüttung der Währungsverhältnisse angestrebt werden müssen.

Von diesem Standpunkte der sogenannten Rücksichtnahme auf die Schuldner muss man es allerdings als ein denselben zugefügtes Unrecht ansehen, dass im Jahre 1879 die Silberprägungen eingestellt und damit dem weiteren Steigen des Agios gewisse Grenzen gezogen wurden, obwohl diese Maßregel seinerzeit in selten einmüthiger Weise von aller Welt gutgeheißen und förmlich als Pflicht der Regierung anerkannt wurde.

Von diesem Standpunkte aus müsste man es auch als Unrecht ansehen, dass in den Ländern der lateinischen Münzunion trotz der bestehenden Doppelwährung noch früher als bei uns die Silberprägungen eingestellt und die Schuldner der Möglichkeit beraubt wurden, ihre Zahlungen in Silberbarren, beziehungsweise neu geprägten Fünf-Francsstücken zu leisten. Ist es aber schon einem Menschen in diesen Ländern eingefallen, für diese zum Schutze des einheimischen Geldwesens getroffene Maßregel die Schuldner „entschädigen" zu wollen und zwar auf Kosten der Gläubiger?

Das Ungerechte und Gewaltthätige dieses Standpunktes würde viel deutlicher empfunden werden, wenn man hiebei sich nicht von einer gewissen socialpolitischen Sentimentalität impressioniren ließe, die aber meines Erachtens von einer irrthümlichen Voraussetzung ausgeht. Man denkt bei dem Verhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner immer an den reichen Shylock und den armen Antonio. Entspricht dies aber den thatsächlichen Verhältnissen? Es wurde schon von sehr berufener Seite ausgeführt, dass man sich keineswegs unter den Gläubigern immer die Reichen und unter den Schuldnern die Armen vorzustellen habe. Ich möchte noch weiter gehen und meinen, dass bei der Frage der Valutaregulirung unter den Gläubigern, wenn auch reiche Leute dazu gehören mögen, doch vor Allem die kleinen und kleinsten Leute zu verstehen sind. Die Leute, die mehr schuldig sind, als sie an Vermögen oder Einkommen besitzen, die also, wenn ich so sagen darf, per Saldo Schuldner sind, sind wohl sehr rar und eher in den höheren Classen zu finden, als in den unteren, die ja gar nicht den erforderlichen Credit finden.

Wer sind denn bei uns die Gläubiger, und wer das Gros der Schuldner? Das Coursblatt und die Tabellen des Finanzministeriums geben darüber ja sehr bemerkenswerte Aufschlüsse.

Die Schuldner sind:

der Staat mit	fl. 5.316,600.000
die Länder und Gemeinden mit . .	„ 244,900.000
die Pfandbriefinstitute und die Eisenbahngesellschaften mit . .	fl. 3.694,400.000
die zahleichen anderen großen Unternehmungen mit	„ 470,200.000

Und wer sind die Gläubiger? Gewiss sind darunter so manche reiche Leute, die einen Theil ihres Vermögens neben ihrem Grundbesitz, ihren Fabriken, ihren ausländischen Werten auch in inländischen Papieren angelegt haben. Aber das Gros der Gläubiger recrutirt sich aus den kleinen Leuten, die nicht in der Lage sind, unter den verschiedenen Formen der Geldanlage zu wählen, und die nicht einen Theil, sondern ihre ganze mühsam erworbene und ersparte kleine Habe in Wertpapieren anlegen oder in die Sparcasse tragen und auf diesem Wege indirect auch das Hauptcontingent der Hypothekargläubiger bilden. Kann man bei dieser Situation wirklich von dem reichen Gläubiger und dem armen Schuldner sprechen?

Aber bei der Frage der Relation kommen nicht nur diese Verhältnisse betreffs des Capitals in Betracht, sondern auch betreffs des jährlichen Einkommens. Und auch da sind es wieder die unteren Classen, die von einer Devalvation des Geldes am empfindlichsten berührt werden.

Diese unteren Classen, die in keiner Weise imstande sind, ihre kleine Habe oder ihr Einkommen vor der Entwertung der heimischen Valuta zu schützen, diese unteren Classen sind es, die vor Allem von einer solchen Wertverminderung getroffen werden. Der kleine Kaufmann, der auf den localen Absatz angewiesene Gewerbsmann, der Militär, der Beamte, der Pensionist, jeder Bedienstete, der Arbeiter, ja der Bettler, sie alle werden in ihrem kleinen Sparpfennig, beziehungsweise in ihrem Einkommen, in ihrer Pension, in ihrer Altersversorgung, in ihrer Unfallversicherung, ja in ihrem Almosen verkürzt durch eine sogenannte hohe Relation. Würde heute die Silberprägung wieder aufgenommen werden, so würde es sich zeigen, dass die eintretende Überflutung gerade diese in den unteren Etagen unseres Wirtschaftsgebäudes wohnenden Classen zuerst und am meisten bedrohen würde.

Die Aufgabe des Staates betreffs des Geldes liegt meines Erachtens darin, dass er im Interesse der Gläubiger für niedrige Wechselcurse, im Interesse der Schuldner für einen niedrigen Zinsfuß zu sorgen hat.

Diese zwei Aufgaben des Staates stehen aber durchaus in keinem Gegensatze, sondern sie ergänzen einander. Denn je gesicherter sich das Capital in einem Lande fühlt, je ruhiger es in demselben schläft, desto billiger werden seine Ansprüche, desto mäßiger sein Appetit, und umgekehrt. Es wäre deshalb auch nach meiner Ansicht ein Danaergeschenk, wenn der Staat bei der Umwandlung unserer Währung den Schuldnern unter welchem Titel immer einen Vortheil, eine Erleichterung zuwenden wollte, welche von den Gläu-

bigern als ein Unrecht, als eine Benachtheiligung empfunden würde.

Wenn einer gewissen Classe der Bevölkerung eine Entschädigung, ein Vortheil, eine Erleichterung zutheil werden soll, so muss dies auf einem ganz anderen Wege geschehen, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat mit einer vor wenigen Wochen eingebrachten bedeutungsvollen Gesetzesvorlage gezeigt, dass er diesen Weg sehr genau kennt.

Die zweite bei der Festsetzung der Relation unter keiner Bedingung überschreitbare Grenze ist der innere Werth unserer gegenwärtigen Währung. Um diesen zu erkennen, ist es nothwendig, sich über die Natur dieser Währung klar zu werden. Unsere jetzige Währung wurde an dem Tage geschaffen, als die beiden Regierungen die Einstellung der Silberprägungen verfügten. Durch diese Maßregel wurde ausgesprochen, dass die durch den Zusammenhang unserer Währung mit dem Silber eingetretene Verschiebung in der früher bestandenen Wertrelation unserer Währung zu der der Länder der Goldwährung durch eine weitere Entwertung des Silbers nicht weiter vergrößert und in Zukunft nur wieder geringer werden könne. Dadurch wurde aber der innere Wert unserer Währung in minimo in der Höhe normirt, den dieselbe damals als äußeren Wert hatte, und es wurde nur die Möglichkeit offen gelassen, dass sich durch Erhöhung des äußeren Wertes auch der innere Wert unserer Währung wieder verbessere. Dadurch wurde aber den österreichischen Gläubigern die Beruhigung geboten, dass der Schade, den sie durch die unvorhergesehene und unbeabsichtigte relative Wertverminderung der österreichischen Währung gegenüber den ausländischen Währungen erlitten haben, bei der einstigen Ordnung der österreichischen Geldverhältnisse keinesfalls vergrößert und nur vermindert werden kann.

Wenn nun der innere und der äußere Wert unserer jetzigen Währung als Maximalgrenzen für die Relation anzusehen sind, so bleibt nur die Frage offen, ob und eventuell um wie viel die jetzt zu fixirende Relation hinter diesen beiden Maximalgrenzen zurückbleiben, beziehungsweise ob und inwieweit das Agio niedriger normirt werden soll.

Hiebei kommt meines Erachtens vor allem die Erwägung in Betracht, ob das gegenwärtige Agio, respective die gegenwärtigen Curse der fremden Devisen lediglich als der Ausdruck unserer wirtschaftlichen Verhältnisse anzusehen sind, oder ob hier noch andere anormale Factoren einen Einfluss ausüben. Ich glaube, dass es kaum bezweifelt werden kann, dass das letztere der Fall ist. Beträgt doch die seit etwa eineinhalb Jahren sich fast continuirlich vollziehende Steigerung der Devisencurse seit dem Herbst 1890 mehr als 7 Procent, gegenüber dem Durchschnittcurse des Jahres 1891 circa 2½ Procent, seit dem 6. December 1891, das ist dem Tage des Abschlusses des deutschen Handelsvertrages, 1½ Procent, ja seit dem Beginne unserer Berathungen mehr als ein ⅓ Procent. Seit das Schlagwort von der actuellen, das ist der Relation eines zukünftigen Börsentages aufgetaucht ist, wird es von der internationalen Speculation, unterstützt durch andere Wahrnehmungen, als eine freie Prämie angesehen, Gold gegen österreichische Noten einzutauschen, und seit geraumer Zeit ist bezüglich der Devisencurse die Börse nicht mehr das Thermometer, welches unsere wirtschaftliche Temperatur zum Ausdruck bringt, sondern der Ofen, in dem sie erzeugt wird, und auf welchem fast täglich ein Stück Volksvermögen in Rauch aufgeht.

Für die Festsetzung der Relation unter den beiden von mir bezeichneten Maximalgrenzen scheint mir aber auch die Erwägung zu sprechen, dass mit dieser Festsetzung ja noch nicht die Aufnahme der Barzahlungen verbunden ist und — geben wir uns darüber keiner Täuschung hin — noch durch geraume Zeit nicht verbunden sein wird. Es ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass von ernstlichen Störungen ganz abgesehen, auch im weiteren Verlaufe der Dinge wiederholt Perioden eintreten dürften, in denen die Schuldner von Gold und vor allem die Speculation es in ihrer Convenienz finden werden, Gold insbesondere auf spätere Lieferung mit einem mehr oder minder großen Agio gegenüber der Relation zu bezahlen, einem Agio, welches für sie lediglich den Charakter einer Assecuranzprämie hätte, mit der sie sich vor der Eventualität ungünstiger Zwischenfälle sichern.

Eine Valutaregulirung aber, meine Herren, die von einer Erhöhung der Wechselcurse, einer Steigerung dessen, was wir Agio nennen, begleitet wäre, würde sich unter verhängnisvollen Auspicien vollziehen, und eine Action, die den Zweck haben soll, das Vertrauen zu uns zu erhöhen, unseren Credit dauernd zu befestigen, würde schlecht eingeleitet werden mit einer Enttäuschung, einer Erschütterung des Vertrauens derjenigen, die uns dasselbe bisher entgegengebracht und auch in trüben Zeiten erhalten haben.

Meine Antwort auf die vierte Frage:

„Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?“

lautet daher folgendermaßen:

Bei der Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold wäre die bezügliche Relation derart festzusetzen, dass die ihr zugrunde zu legenden Curse der Goldvaluten sich in einem gewissen, nach Lage der Umstände zu fixirenden Ausmaße niedriger stellen, als die actuellen Curse und als die Curse zur Zeit der erfolgten Einstellung der Silberprägungen.

Bezüglich der Frage V:

„Welche Münzeinheit wäre zu wählen?“

kann ich mich sehr kurz fassen. Ich bin dafür, die neue Münzeinheit in Gold, im Werte eines halben gegenwärtigen Guldens festzustellen und dieser Münz-

einheit einen neuen Namen zu geben. Ob der Name „Krone" hiefür geeignet ist, möchte ich, mit Rücksicht darauf, dass dieser Name schon den Münzsystemen verschiedener anderer Länder zugrunde liegt, insbesondere aber auch in Deutschland der officielle Name der Zehn-Markstücke ist, dahingestellt sein lassen. Ich möchte jedoch specielles Bedenken tragen, dem Hunderttheil dieser Münze den Namen „Pfennig" zu geben, da dies im Grenzverkehre mit Deutschland, woselbst der Name Pfennig für den Hunderttheil eines Markstückes besteht, leicht zur Verwirrung und zu Unzukömmlichkeiten Anlass geben könnte.

Wenn ich mich auch den bestechenden Gründen nicht verschließe, die dafür geltend gemacht werden, die neue Münzeinheit im gleichen Werte mit unserem gegenwärtigen Silbergulden festzusetzen und dadurch gewissermaßen der Bevölkerung die zurückgebliebene Wurzel des alten Silberzahnes auszureißen und die neue Goldplombe einzusetzen, ohne dass sie die Operation spürt, so kann ich die Bedenken nicht überwinden, die ich darin erblicke, dass wir dann de facto in Österreich zwei Goldgulden von ganz verschiedenem Werte hätten.

Ich denke dabei nicht nur an die Acht- und Vier-Goldguldenstücke österreichischer Prägung, deren Ausprägung in Zukunft wohl jedenfalls einzustellen wäre, sondern vielmehr an die großen Summen auf Goldgulden lautender Wertpapiere und an die vielen anderen Rechtsverhältnisse — ich erinnere beispielsweise an die Zölle, wie sie unter Anderem auch den eben erst für 12 Jahre abgeschlossenen Handelsverträgen zugrunde liegen — die auf dem alten Goldgulden beruhen. Durch die Schaffung eines neuen, leichteren Goldguldens würden da leicht große Complicationen heraufbeschworen werden. Die wünschenswerte Continuität mit dem jetzigen Zustande würde vorerst ohnehin durch die vorläufig als Courantmünze in Verkehr bleibenden Silbergulden aufrecht erhalten werden, und es könnte ja an seiner Stelle, eventuell auch in Zukunft, selbst wenn der Gulden als Silbercourant verschwinden würde, eine Scheidemünze im doppelten Werte der neuen Münzeinheit und vielleicht selbst unter Beibehaltung des Namens „Gulden" zur Ausprägung gelangen.

Ich bin mit meinen Ausführungen zu Ende. Ich bitte Euere Excellenz und Sie, geehrte Herren, meinen besten Dank entgegenzunehmen für die große Geduld, mit der Sie mich trotz der vorgerückten Stunde angehört, und versichert zu sein, dass, wenn auch so manche meiner Ansichten Ihnen irrig oder falsch erscheinen mögen, die Absicht, in der ich sie vorgebracht, eine gute und patriotische war.

Vorsitzender: Der Herr Experte Professor Sax hat mich bereits während der Ausführungen des Herrn Experten v. Taussig ersucht, nach Schluss von dessen Ausführungen eine Bemerkung machen zu können.

Experte Professor Dr. **Sax:** Vielleicht nach der Pause, da die Herren ermüdet sein werden.

Experte Professor Dr. **Menger:** Ich bin bereit gleich zu sprechen, wenn es Ihnen wünschenswert erscheint, da ich ums Wort bitten muss, nicht etwa, um in eine Polemik einzugehen, da hier doch eine Discussion nicht gestattet ist, wohl aber um gewisse Thatsachen zu berichtigen, welche Herr Director v. Taussig vorgebracht hat.

Vorsitzender: In diesem Falle wird es vielleicht doch am besten sein, das bis nach der Pause zu lassen.

Experte Professor Dr. v. **Milewski:** Eine ganz kurze Frage möchte ich mir zu stellen erlauben.

Vorsitzender: Es wird vielleicht am besten sein, die Discussion, insoferne eine solche platzgreift, nach der Pause zu halten. Ich nehme zur Kenntnis, dass die verehrten drei Herren sich bereits gemeldet haben.

Ich unterbreche nun die Sitzung und bitte die verehrten Herren, sich etwa in 20 Minuten wieder hier einzufinden. *(Die Sitzung wird um 12 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 25 Minuten:)* Die Sitzung ist wieder eröffnet. Das Wort hat der Herr Experte Professor Dr. Sax.

Experte Professor Dr. **Sax:** Ich halte eine Discussion für ausgeschlossen und werde daher in eine solche nicht eintreten.

Mein Zweck ist nur der, meine Behauptungen bezüglich der Zahlungsbilanz gegen die Einwendungen des Herrn Experten von Taussig klarzustellen. Er hat der Meinung Ausdruck gegeben, diese Dinge seien zu wenig fassbar und hat einige Irrthümer, in die ich angeblich verfallen sei, angeführt. Das könnte den Eindruck hervorbringen, dass die gesammte Aufstellung über die Zahlungsbilanz, wie ich sie gegeben habe, unverlässlich und von geringem Werte wäre. Dagegen muss ich mich wenden, und ich muss daher die von dem Herrn Redner erhobenen Einwände einer kurzen Untersuchung unterziehen. Herr von Taussig hat mich auf einen Irrthum bezüglich der österreichischen Goldrente aufmerksam gemacht, nämlich, dass ich die letzte Emission derselben vom Jahre 1880 außeracht gelassen hätte. Um eine Controverse hierüber zu vermeiden, will ich kurzweg einen Irrthum zugeben, plaidire aber auf mildernde Umstände, denn bei der kurzen Zeit, in der diese Zusammenstellung gemacht werden musste, wird vielleicht ein solcher Irrthum als entschuldbar erkannt werden. Derselbe würde eine Million Gulden ausmachen, die ich also hiemit buche. Was die österreichische 4·2 procentige Noten- und Silberrente anbelangt, hat mir Herr von Taussig entgegengehalten, dass seit dem Jahre 1880 Emissionen stattgefunden haben. Das ist mir nicht

unbekannt, ich habe nur unter dem Drucke, möglichst kurz zu sein, davon nichts erwähnt. Ich weiß ganz gut, dass kleine Emissionen von Noten- und Silberrente zu Tilgungszwecken stattfanden. Nach den Informationen, die wir von sehr versirten Personen, die der bezüglichen Finanzgruppe angehören, zutheil wurden, wurden diese periodischen Emissionen von Tilgungsrente regelmäßig vom Inlande aufgenommen.

Außerdem wurden vom Inlande, namentlich in den letzten Jahren, große Mengen österreichischer Noten- und Silberrente aus dem Auslande zurückgekauft, die mir von Sachkundigen, welche ich hierüber befragte, mit 90 bis 100 Millionen für das ganze letzte Decennium als eher zu gering geschätzt bezeichnet wurden. Meine Aufstellung, betreffend die Noten- und Silberrente, bedarf mithin keiner Correctur.

In Betreff der Südbahntitres kann ich einen Irrthum meinerseits nicht zugeben, weil mir von der Südbahn die genauesten Daten mitgetheilt wurden. Meine Ziffer ist ganz richtig, und die Südbahn weiß sehr genau, was sie ins Ausland zu senden hat. In Betreff der Staatsbahn war ich auf eine Schätzung angewiesen. Die Staatsbahn ist die einzige größere Bahn, von der mir keine Daten zur Verfügung standen. Ich musste daher warten, bis ihr verehrter Herr Präsident hier officielle Daten gibt. Er hat uns mitgetheilt, dass von den Prioritäten 95½ Percent im Auslande sind. Ich hatte bei meiner Rechnung, übereinstimmend mit Schätzungen von mehreren Seiten, 75 Procent angenommen, das gibt einen Irrthum von 2½ Millionen, den ich abermals buche.

Bezüglich der übrigen Bahnen habe ich sehr genaue, zum Theile auf mehrere Jahre zurückreichende Ziffern und ich kann in dieser Richtung einen Irrthum meinerseits nicht anerkennen.

Ich bekenne also einen Irrthum von 3½ Millionen, demselben steht aber schon die für diesen Fall von mir vorgesehene Schlusscorrectur mit 2½ Millionen gegenüber, dann aber auch der Umstand, dass ich die Eingänge vom Auslande eher zu niedrig angesetzt habe, so dass im Endergebnisse der von mir gefundene Saldo nicht tangirt wird.

Es hat Herr v. Taussig erwähnt, es sei auch der Saldo aus dem Edelmetallverkehre in Betracht zu ziehen. Das ist allerdings eine Auslassung von mir, aber eine solche, die zu Ungunsten meiner eigenen Argumentation geschehen, denn der Edelmetallverkehr unserer Monarchie ist seit einer Reihe von Jahren activ und beträgt das betreffende Activum jetzt 17 Millionen Gulden.

Die Mehreinfuhr an Edelmetall ist ein Theil der Begleichung des Activsaldo unserer Zahlungsbilanz und hat daher nach meiner Meinung außer Betracht zu bleiben.

Nun noch ein Wort über die Reisenden. Da habe ich etwas begangen, was ich nicht hätte thun sollen. Ich habe etwas zur Illustration angeführt, und es geschieht häufig, wie es hier geschehen ist, dass man dann dem Sprecher imputirt, er habe aus dieser Illustration erst seinen Schluss gezogen. Ich hatte aber vorher schon behauptet, es sei die Zahl der österreichischen Geschäftsreisenden im Auslande kleiner, als die auswärtiger Geschäftsreisender in Österreich, und zur Illustration dessen habe ich von einer Bahn Ziffern angeführt, bei der der Antheil des auswärtigen Personenverkehres größer war beim Verkehre herein als hinaus. Das war vielleicht überflüssig, ich hätte ebensogut eine Bahn anführen können, bei der das Entgegengesetzte der Fall ist. Nur hätte dieskfalls festzustellen sein müssen, wie viele der Hinausreisenden Österreicher und wie viele heimkehrende Fremde sind, was natürlich unmöglich ist. Alle Bahnen zusammengenommen, muss natürlich sich dies ausgleichen. Deshalb bleibt doch die angeführte Thatsache betreffs des Verkehres der Reisenden wahr. Ich constatire schließlich nochmals, dass mir ein Irrthum von 3½ Millionen nachgewiesen wurde, für den ich mir aber im vorhinein ein gewisses Sicherheitsventil geschaffen habe, und dass sonach meine Rechnung, derzufolge wir keinen Passivsaldo haben, sondern 35 bis 40 Millionen Activum, in keiner Weise erschüttert ist.

Experte R. v. **Taussig:** Ich möchte mir erlauben, auf die Äußerungen des geehrten Herrn Vorredners soweit es mir möglich ist, kurz zu antworten. Ich berühre die Punkte, bezüglich deren er zugab, dass meine Bemerkungen zutreffend waren, nicht weiter, sondern nur jene Punkte, bei welchen er einen Irrthum meinerseits annahm. Herr Professor Sax sagte, dass ihm von competenter Seite mitgetheilt wurde, dass seit dem Jahre 1879 nur kleine Emissionen von Papierrente erfolgt seien. Ich weiß nicht, was unter groß und klein in diesem Falle zu verstehen ist, und ich möchte nur nochmals constatiren, dass in den Daten der Regierung lediglich die Vertheilung von fl. 1.861,200.000 Papier- und Silberrente ausgewiesen erscheint, während in Wirklichkeit fl. 2.451.700.000 existiren. Ob es nun motivirt ist, wie Herr Professor Dr. Sax es that, diese Differenz von fl. 590,500.000 ganz zu ignoriren und noch überdies von den Regierungsziffern einen Abstrich von 94 Millionen zu machen, muss ich dahingestellt sein lassen.

Was die Südbahn betrifft, so kann ich nur hier den officiellen Ausweis produciren, den ich von der Südbahngesellschaft bekommen habe und der sich nicht nur auf das letzte Jahr, sondern auf die abgelaufenen 11 Jahre erstreckt. Aus diesem Ausweise geht hervor, dass Ende 1891 im Ganzen circa fl. 867,500.000 Südbahnprioritäten circulirt haben und dass von dieser Summe fl. 813,614.000, das ist genau 95·96 Procent, sich im Auslande befanden, beziehungsweise, dass in diesem Verhältnisse die Coupons im Auslande zur Einlösung gelangt sind.

Wenn ich eine Vermuthung aussprechen darf in Bezug auf eine mindestens theilweise Erklärung der großen Differenz zwischen den Ziffern, die Herr Professor Dr. Sax angegeben hat, und meinen Ziffern, so dürfte dieselbe darauf zurückzuführen sein, dass in den Ziffern des Herrn Professors Dr. Sax die Jahresannuität der italienischen Regierung in Abzug gebracht sein dürfte, was aber in Bezug auf die Capitalsverschuldung gegenüber dem Auslande nicht in Betracht kommt.

Was den dritten Punkt betrifft, nämlich die Prioritäten der Staatseisenbahngesellschaft, so glaube ich sagen zu können, dass die Ziffer, die ich mir gestattet habe anzugeben, eine zutreffende ist.

Was endlich die Bemerkung bezüglich des Edelmetallverkehres anbelangt, so muss ich bekennen, dass mir die Argumentation des verehrten Herrn Vorredners nicht verständlich ist.

Was habe ich denn gesagt? Ich habe gesagt, dass gegenüber den in den Ausweisen der Regierung enthaltenen Ziffern der Handelsbilanz — insolange Edelmetall bei uns kein Geld bildet, sondern eine Ware — der Saldo, der sich aus dem Verkehre der Edelmetalle ergibt, in gleicher Weise aufzufassen ist wie der Saldo, der aus dem Verkehre mit anderen Waren resultirt. Ich kann mich also nur auf Tabelle 45 der Materialien der Regierung berufen, in welcher dargelegt ist, dass im Durchschnitte der Jahre 1886 bis 1890 die Einfuhr an Edelmetallen 23,600.000 fl., die Ausfuhr 6,375.000 fl. betragen hat. Diese Differenz von rund 17 Millionen jährlich bildet doch nicht einen Activ-Saldo, sondern einen Passiv-Saldo, den wir bezahlen mussten. Wenn also der Güteraustausch in den übrigen Gütern einen Activsaldo von 160 Millionen repräsentirt — worunter verstanden wird, dass wir um 160 Millionen mehr Waren ausgeführt als eingeführt haben — so müssen wir, meines Erachtens, wenn wir auf den Edelmetallverkehr Rücksicht nehmen, sagen: Dagegen haben wir um 17 Millionen Edelmetall mehr eingeführt, als ausgeführt und deshalb ist auch der thatsächliche Saldo der Handelsbilanz um diese 17 Millionen kleiner. Ich weiß nicht, ob ich von irgend einem Standpunkte aus irre, aber ich vermag die Sache nicht anders aufzufassen.

Experte Professor Dr. **Sax:** Ich wollte nur bemerken, dass, nachdem diese ganze Zahlungsbilanz nur für den Zeitpunkt der wiederhergestellten Währung von Bedeutung ist, ich der entgegengesetzten Ansicht bin.

Experte Ritter v. **Taussig:** Ich kann darauf nur erwiedern, dass die bisherigen Erörterungen sich nicht auf unsere Zahlungsbilanz in dem künftigen, uns heute nicht bekannten Zeitpunkte der Aufnahme der Barzahlungen, sondern nur auf unsere gegenwärtige und vergangene Zahlungsbilanz bezogen haben. Aber selbst zur Zeit der Barzahlungen repräsentirt die Einfuhr von Edelmetallen, meines Erachtens, nicht ein Plus des Activsaldos der Zahlungsbilanz, sondern den Ausgleich dieses Saldos, beziehungsweise einen Anhaltspunkt dafür, wie hoch dieser Activsaldo ist.

Vorsitzender: Der Punkt ist wohl, soweit er aufgeklärt werden kann, auch aufgeklärt; es handelt sich um den Gegensatz der Auffassung des Edelmetallverkehres für die Zeit vor und nach Aufnahme der Barzahlungen.

Experte Professor Dr. **Menger:** Diejenigen von uns, die in einem früheren Zeitpunkte zu Worte gekommen sind, befinden sich einigermaßen im Nachtheile gegen unsere in dieser Beziehung günstiger gestellten Nachfolger, indem diese gegen uns polemisiren können, uns aber das Recht entzogen ist, dieser Polemik entgegenzutreten.

Ich will mich nichtsdestoweniger strenge an die Ordnung halten, welche hier eingeführt worden ist, und demnach gegen den Herrn Bankdirector R. v. Taussig nicht polemisiren, sondern mich darauf beschränken, einige nach meinem Dafürhalten unzulässige Auffassungen meines Gutachtens seitens des Herrn Vorredners zu berichtigen.

Herr v. Taussig hat mir zum Vorwurf gemacht, dass ich von den Banken behauptet hätte, dass sie gewisse Umstände nicht berücksichtigen, welche die Bilanzen der Banken geradezu als falsch erscheinen lassen.

Davon, meine Herren, bin wirklich ich sehr weit entfernt gewesen, dergleichen zu behaupten.

In der letzten Sitzung ist in den meisten Reden zwar eine gewisse, man könnte fast sagen, persönliche Spitze gegen mich zutage getreten. Ich will nicht ein gleiches thun.

Ich möchte es sorgfältig vermeiden, von der Gelehrsamkeit oder von anderen Eigenthümlichkeiten der Herren vom Bankfache zu sprechen; es wäre dies vielleicht ein dankbareres Thema, als es das Thema ist, gegen uns Professoren zu sprechen. Dazu kommt noch der Umstand, dass einzelne Herren mir dazu manche Veranlassung gegeben haben; ich brauche nur darauf hinzuweisen, was der Herr Bankdirector Minkus gesagt hat, dass, wenn wir Professoren irren und dann gescheiter werden, wir ein neues Buch schrieben, wenn aber die Herren Bankdirectoren irrten, es an ihre Tasche gehe.

Ich könnte dagegen bemerken, dass es sich hier überhaupt nicht um eine Angelegenheit der Tasche handelt, sondern um den Ausdruck unserer Überzeugung und dass wir verpflichtet sind, dieselbe auszusprechen, auch wenn dies vielleicht der Tasche irgend einer Bank oder irgend einer Persönlichkeit unangenehm werden könnte.

Es ist auch von Herrn Bankdirector Ritter v. Taussig eine Anekdote erzählt worden, aus welcher leicht die Nutzanwendung gezogen werden könnte, wir möchten uns nur um uns selbst kümmern; wenn wir nur gut schliefen, auch wenn eventuell unsere Gläubiger nicht schlafen könnten.

Es würde mir — keiner der Herren in der Versammlung zweifelt daran — so manche Veranlassung geboten sein, diesen Ausspruch zu verstehen.

Gestern hat hier sogar ein Telegramm circulirt, dass auf mein Gutachten hin die Curse an der Börse gefallen seien.

Ich will hierauf nicht näher eingehen. Wenn aber Herr v. Taussig behauptet hat, dass ich den Banken gar die Aufstellung falscher Bilanzen zugemuthet habe, so ist das jedenfalls ein Irrthum. Das ist meine Meinung nicht, die Herren stehen in dieser Beziehung denn doch über jeden Verdacht. Es mag vorkommen, dass irgendwo eine künstliche Bilanz aufgestellt wird; bei Banken, wie sie hier vertreten sind, kommt selbst dergleichen nicht vor. Was ich sagte, ist lediglich, dass wir alle, nicht nur die Herren von den Banken — ich sagte, selbst solche Männer, die an der Spitze der Banken stehen — einem Irrthume folgen, indem wir im gemeinen Leben den Wechsel des Geldwertes nicht berücksichtigen.

Diesen Fehler begehen nicht nur die Herren von den Banken, sondern wir Juristen auch, indem wir von der Wertbeständigkeit des Geldes sprechen, indem wir die juristische Fiction der Wertbeständigkeit des Geldes aufrechterhalten, während das Geld doch im Werte wechselt gleich anderen Gütern. Ich habe, damit ja kein Zweifel über meine Meinung entstehe, ausdrücklich gesagt, dass im praktischen Leben wir alle diesem Irrthume unterworfen sind. Den Banken falsche Bilanzen zum Vorwurfe zu machen, ist mir somit jedenfalls fern gelegen. Ich habe nicht im entferntesten dergleichen behauptet.

Wichtiger sind die Einwendungen, die Herr v. Taussig gegen meine Bemerkungen rücksichtlich der Wertrelation, zu welcher wir von dem gegenwärtigen Gulden zu dem künftigen Gulden übergehen sollen, erhoben hat. Ich habe zwei Tabellen zum Protokoll gegeben welche demnach einer Kritik nicht bedurft haben, weil ja doch jeder, der die Tabellen lesen wird, ihre Richtigkeit zu beurtheilen in der Lage sein wird. Ich habe behauptet, dass zwischen dem Londoner Wechselcurse und dem Goldwerte des österreichischen Guldens einerseits und der Handelsbilanz ein gewisser Parallelismus bestehe. Ebenso habe ich ausgeführt, dass zwischen dem Londoner Silberpreis und dem Goldwerte der österreichischen Valuta ein gewisser aus den Ziffern sich ergebender Parallelismus bestehe. Ich habe aber nicht gesagt, dass diese Ziffern einen Beweis bilden.

Der Beweis für meine Ausführungen liegt in einem Gesetze, das nicht erst von mir erfunden worden ist, sondern in einem uralten, Ihnen allen sehr genau bekannten Gesetze: in dem Gesetze von Angebot und Nachfrage.

Ich sage, die Handelsbilanz stehe in einem gewissen Parallelismus mit dem Goldwerte unseres heutigen Valutagulden. Wenn unsere Handelsbilanz nämlich steigt, wenn unsere Überbilanz im Handel eine größere wird, was ist die Consequenz davon? Es gelangen dann mehr Wechsel auf den Markt. Exportiren wir beträchtlich mehr als wir importiren, so sind mehr Wechsel auf der Börse und infolge dieses Umstandes wird der Preis der Wechsel ein gedrückter sein. Ist aber der Preis der Wechsel ein gedrückter, so steigt der Goldwert des österreichischen Valutagulden. Das ist ein Gesetz, das ich nicht erfunden habe, sondern eine ganz gewöhnliche Anwendung des Ihnen allen bekannten Gesetzes von Angebot und Nachfrage. Niemand kann daran zweifeln, dass, wenn zum Beispiel statt 150 Millionen Wechsel nur 50 Millionen auf den Markt kommen, der Curs der Wechsel die Tendenz haben wird, zu steigen, während, wenn die Quantität von Devisen, welche auf den Markt gelangt, eine größere wird, der Devisencurs die Tendenz haben wird, zu sinken.

Die Ziffern der Überbilanz unseres auswärtigen Handels stehen somit in einer sichtbaren und nicht zu leugnenden Beziehung zu dem Goldwerte des österreichischen Guldens.

Allerdings hat sich dann Herr Bankdirector v. Taussig bemüht, mir einen Widerspruch zwischen meinem sogenannten „Gesetze" — in Wahrheit nicht meinem Gesetze, sondern, wie ich gezeigt habe, dem allgemeinen Gesetze von Angebot und Nachfrage — und meinen Tabellen nachzuweisen. Meine Herren, Ausnahmen von der Art, wie sie Herr v. Taussig angeführt hat, beweisen nichts gegen ein Gesetz.

Ich habe selbst ausdrücklich auf die Ausnahmen hingewiesen, weil jedes Gesetz Ausnahmen aufweist.

Ein Luftballon steigt in die Höhe. War Newton deshalb ein Tropf, dass er das Gravitationsgesetz anerkannt hat? Kein Mensch zweifelt trotzdem an dem Gravitationsgesetze.

Nun hat allerdings Herr Bankdirector von Taussig eine lange Reihe von Widersprüchen gegen den von mir behaupteten Parallelismus angeführt.

Er hat seine Beispiele indes hauptsächlich einer Periode entlehnt, wo ganz andere Momente unsere Valuta beeinflussten, als dies heute der Fall ist. Herr v. Taussig hat mit besonderer Befriedigung die Jahre 1872, 1873 u. s. w. angeführt; wir haben aber damals ein Silberagio gehabt. Dass das Silberagio ein störendes Element ist, und dass jener Parallelismus sich nicht zeigen kann, wenn das Silberagio fortwährend schwankt, ist klar.

Deshalb habe ich vorsichtigerweise die Periode von 1882 bis 1891 herangezogen und gezeigt, dass in dieser Periode, welche für unsere Frage entscheidend ist, sich ein gewisser Parallelismus zwischen der Überbilanz unseres auswärtigen Handels und dem Goldwerte des österreichischen Valutencurses einerseits und zwischen dem Silberpreise in London und dem Goldwerte des österreichischen Valutenguldens anderseits zeige.

Ich stelle die Illustration des weltbekannten Satzes von Angebot und Nachfrage, den ich nicht erfunden, sondern nur angewendet habe, der Beurtheilung jener anheim, welche mein Gutachten über die Valutafrage lesen werden.

Ich constatire nur, dass trotz der Angriffe, die mein Gutachten hier gefunden hat, trotz des angeblichen, vielleicht nicht ganz natürlichen Sturzes der Curse an der Wiener Börse, von dem ich heute zu meiner Überraschung gelesen habe, doch ein sehr erfreuliches Ergebnis desselben zutage getreten ist; seitdem ich gesprochen habe, ist ein Gespenst aus diesen Räumen verschwunden: die Abrundung der Curse nach unten, das heißt in der Richtung eines schwereren Guldens.

Ich constatire nur noch, ohne gegen Herrn v. Taussig polemisiren zu wollen, dass ich jene naiven Irrthümer, die er mir zum Vorwurfe macht, selbstverständlich nicht begangen habe.

Experte Ritter v. **Taussig**: Wenn es mir gestattet ist, werde ich an die letzten Worte des Herrn Vorredners unmittelbar anknüpfen. Der Herr Professor Dr. Menger hat sich dahin geäußert, dass er gegen mich nicht polemisirt. Ich kann nur sagen, dass ich bei dem größten Theile seiner Ausführungen in der That die Empfindung hatte, dass er nicht gegen solche Bemerkungen eine Polemik entwickelt hat, die ich wirklich gemacht habe.

Der Herr Experte Professor Menger hat von einer persönlichen Spitze gesprochen, welche hier gefallene Äußerungen gegen ihn gehabt hätten. Ich habe weder das Recht, noch den Beruf, Andere hier zu vertheidigen, ich habe genug zu thun, mich meiner eigenen Haut zu wehren, aber ich glaube mit gutem Gewissen sagen zu können, dass meine Ausführungen von einer persönlichen Spitze vollständig frei waren, und ich wäre in Verlegenheit, wenn ich an meine Ausführungen zurückdenke, darin auch nur den Schatten einer persönlichen Spitze gegen den von mir so hochgeachteten Professorenstand oder gar gegen die Person des verehrten Herrn Professors Dr. Menger zu finden.

Was die sachlichen Einwendungen betrifft, so möchte ich nur kurz constatiren, dass ich bei meinen Ausführungen durchaus nicht einzelne Ausnahmsjahre willkürlich herausgegriffen, sondern in der Zeitperiode von 1872 bis zur Gegenwart Jahr für Jahr erörtert habe. Ich glaube mich ferner auf das Gedächtnis aller Anwesenden in Bezug darauf berufen zu können, dass Herr Professor Dr. Menger in seinen vorgestrigen Ausführungen ausdrücklich von zwei, bei Beobachtung seiner Tabellen entdeckten höchst interessanten Gesetzen gesprochen hat. Ich werde es gewiss nicht wagen — denn es widerspräche allen meinen Anschauungen, zum Zwecke einer Polemik, in die ich nur mit großem Zagen und Widerstreben eintrete, gegen eine mir persönlich unbekannte und unpersönlich von mir im höchsten Grade respectirte Persönlichkeit — jemandem Worte zu unterschieben, die er nicht gebraucht hat.

Ich kann mich diesbezüglich nur auf die Erinnerung der Anwesenden, auf meine Notizen und auf das, was in den Zeitungen steht, berufen; ob ich in der Lage sein werde, mich auch auf das stenographische Protokoll zu berufen, ist mir im Augenblicke nicht bekannt. Ich muss das Gleiche sagen, wenn der Herr Professor meine Bemerkungen bezüglich der Bilanz einer Vivisection unterzogen hat. Ich kann mich auch da nur auf Ihr Gedächtnis, auf meine Notizen und auf das, was in den Zeitungen steht — in der Neuen Freien Presse sogar mit gesperrten Lettern — berufen. Ich will übrigens gerne in der Äußerung, dass die Bankdirectoren unrichtige Bilanzen machen, meinerseits, obwohl die Worte des Herrn Professors eine solche Deutung zulassen, keinerlei persönliche Spitze erblicken. Ebensowenig ist aber in meiner Erwiderung eine persönliche Spitze enthalten. Ich kann nur wiederholt meine absolute Unkenntnis und Unfähigkeit eingestehen, irgend eine andere Bilanzirungsmethode zu ersinnen, die einen höheren Grad von Richtigkeit beanspruchen könnte, als die Bilanzmethode, nach der bisher in Österreich bilanzirt wird.

Wenn mir aber schon zugemuthet wird, dass ich die Ausführungen des Herrn Professors unrichtig wiedergegeben und gegen unrichtig wiedergegebene Äußerungen polemisirt habe, und wenn ich nicht in der Lage bin, dies anders als mit Berufung auf die Erinnerung zu widerlegen, so muss ich doch erklären, dass ich bei allem Bewusstsein des großen Abstandes, der in Bezug auf das Gewicht der Worte des verehrten Herrn Professors und das geringe Gewicht meiner eigenen, gewiss nicht unbescheidenen Persönlichkeit besteht, für mich in Anspruch nehme, dass wenigstens bezüglich dessen, was ich gesagt und als meine Meinung ausgesprochen habe, ich nicht als vollständig uncompetenter und nicht in Betracht kommender Factor angesehen werden kann. Ich appellire da an die verehrten Herren Anwesenden, ob die Bemerkungen, welche ich heute bezüglich des Gläubigers und Schuldners gemacht habe, den leisesten Anhaltspunkt dafür geboten haben, was der Herr Professor aus meinen Ausführungen herauslesen zu sollen geglaubt hat. Es muss mir ungemein schlecht gelungen sein, meine Anschauungen zum Ausdrucke zu bringen, wenn diese den Eindruck hervorgerufen haben, dass ich mich um die Gläubiger nicht kümmere, sondern nur darum sorge, dass die Schuldner schlafen können. Ich glaube, insoweit meine Ausführungen mit dieser Frage in Zusammenhang waren, mich ruhig darauf berufen zu können, dass ich diesbezüglich den geradezu entgegengesetzten Standpunkt eingenommen habe. Und wenn ich von dem schlafenden Schuldner und nicht schlafenden Gläubiger bei Citirung einer Anekdote gesprochen habe, so habe ich ausdrücklich gesagt: „Ich zweifle, ob der Schuldner auch nach dieser Alarmirung seines Gläubigers gut geschlafen

hat. Wenn er an die Zukunft dachte, gewiss nicht!" Ob ich aber mit diesen Bemerkungen Anlass gegeben habe, mir die Gesinnungen zuzuschreiben, von denen der verehrte Herr Professor gesprochen hat, das muss ich dem Urtheile der anwesenden Herren überlassen. Ich kann ja nur wissen, was ich sprechen wollte, ob ich auch wirklich Herr meiner Worte war, kann ich in diesem Augenblicke, wo mir das stenographische Protokoll nicht vorliegt, nicht beurtheilen.

Ich hätte nur noch eines zu bemerken. Der verehrte Herr Professor hat sich auch darauf berufen, dass seine Worte mindestens die eine wichtige Wirkung gehabt haben, dass sich, seitdem dieselben gefallen sind, das Gespenst der Abrundung der Relation nach unten, das heißt des schweren Guldens, in diesem Sale nicht mehr sehen lasse und dass es zum Heile Österreichs von ihm verscheucht wurde.

Nun, meine Herren, ich war in meinen Ausführungen bestrebt, zu zeigen, dass gerade für die Bevölkerungskreise, welche überhaupt an Gespenster glauben und sich vor ihnen fürchten, der schwere Gulden durchaus nicht ein Gespenst ist, mit dem sie geschreckt werden könnten, sondern dass ein solches Gespenst eher der leichte Gulden wäre. Ich habe mich bemüht, die Relation nach unten als eine solche darzustellen, welcher das Fleisch und Blut der Gerechtigkeit und Wirklichkeit nicht vollkommen fehlt.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort?

Experte Professor Dr. v. **Milewski:** Ich habe eine ganz kurze principielle Frage an den Herrn Experten zu stellen, ob nämlich derselbe der Meinung ist, dass unsere Nachfrage nach Gold ohne jeden Einfluss auf den Goldwert wird bleiben können?

Experte Ritter v. **Taussig:** Ich glaube, in dieser Allgemeinheit und principiellen Schärfe hingestellt, lässt sich auf diese Frage gar nicht anders antworten, als dass jede Nachfrage eine Wirkung ausübt. Dieses Gesetz in Abrede stellen, kann selbst einem so vollständig ungebildeten Menschen, wie ich es bin, keineswegs einfallen. So viel ist mir allenfalls auch klar, dass es ein Gesetz von Angebot und Nachfrage gibt. Es ist nur die Frage, ob die von uns eventuell beschafften Goldbeträge sich in einer Erhöhung des gegenwärtigen Goldpreises zum Ausdrucke bringen werden; — und das zu beurtheilen, erkläre ich mich für vollkommen incompetent, weil nach meiner Anschauung für diese Frage nicht nur die Wirkung der Nachfrage nach Gold unserseits, sondern eine ganze Menge anderer Factoren in Betracht kommt, die vorauszusehen ich nicht in der Lage bin.

Vorsitzender: Ist noch von irgend einer Seite eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte nunmehr den verehrten Herrn Großhändler Thorsch, die Verhandlung fortzusetzen, habe aber dabei sofort eine Bemerkung zu machen. Ich muss zwar den verehrten Herrn Experten Thorsch bitten, sich auf den Platz hieher zu verfügen, Herr Thorsch aber hat mir bereits mitgetheilt, dass er seine Ausführungen schriftlich gemacht habe, weil er sich nach seinem Gesundheitszustande nicht für imstande halte, die vollständige Verlesung selbst zu besorgen. Mit Rücksicht auf diesen ganz gerechten Wunsch des verehrten Herrn Experten habe ich den Herrn Hofsecretär Baron Mensi, mit Zustimmung des Herrn Thorsch, ersucht, die Ausführungen des verehrten Herrn Experten zur Verlesung zu bringen, und bitte das so anzusehen, als ob sie von Herrn Thorsch selbst gemacht worden wären.

Ministerialsecretär Freiherr v. **Mensi** *(liest)*:

„Ich stimme für den Übergang zur Goldwährung und nehme an, dass die Beschaffung des Goldes zum größten Theile durch Emission von Rententitres erfolgen wird, theilweise auch durch Einströmen von Gold im Wege des Handelsverkehres.

Der Umstand, dass innerhalb eines Jahres drei Millionen Pfund Sterling Gold aus den La Plata-staaten, sowie ferner nahe an zehn Millionen Pfund Sterling Gold in neuester Zeit aus Spanien und Portugal und zehn Millionen Pfund aus den Vereinigten Staaten frei wurden, machen es wünschenswert, die in Aussicht genommene Creditoperation, respective die Beschaffung eines ansehnlichen Theiles des nöthigen Goldes vorzunehmen, bevor diese Goldmengen durch andere Länder gebunden werden. Der Umstand, dass der Zinsfuß in Ländern mit Goldwährung augenblicklich sehr niedrig ist, und zwar: in Deutschland 1½ Procent, in London 1½ Procent, in Frankreich 1¼ Procent, ist ein Beweis dafür, dass zur Zeit viel Gold frei ist.

Was das durch Anleihen zu beschaffende Gold betrifft, dürfte es zweckmäßig sein, dasselbe nur insoweit, als die auswärtigen Geldmärkte es leicht entbehren können, effectiv zu beziehen, und den Rest in Devisen — Wechseln auf London und Deutschland — anzulegen. Wird dies unserseits festgestellt, so werden die fremden Goldmärkte bezüglich der Emission unserer Anleihe nicht beunruhigt werden.

Des Vortheils, der sich aus dem Zinserträgnis der fremden Goldwechsel für Staat und Bank ergeben würde, möchte ich nur nebenbei Erwähnung thun.

Auch die Zettelbanken anderer Staaten legen Wert darauf, einen Theil ihrer Portefeuilles in Wechseln auf fremde Plätze, zumeist London, anzulegen;

so halten die deutsche Reichsbank, fast alle schweizerischen Zettelbanken, die belgische Notenbank sowie die niederländische Bank starke Portefeuilles fremder Wechsel, um Gold von auswärts beziehen zu können, wenn die Geldverhältnisse im eigenen Land sich knapp gestalten. Unsere Notenbank, wenn im Besitze eines solchen Portefeuilles fremder Wechsel, wird in der Lage sein, wenn die Wechselcurse bei uns sich ansehnlich erhöhen, respective den Goldexport ermöglichen sollten, durch Verkauf solcher Wechsel Gold im Lande festzuhalten, und wenn der fremde Wechselcurs niedrig ist, solche Wechsel wieder anzuschaffen. Voraussichtlich wird im Herbst, wo die europäischen Weststaaten Cerealien ankaufen, während wir solche zur selben Zeit zum Verkaufe bringen, Gold uns zuströmen, wogegen im Frühjahre, wenn der Zinsfuß bei uns niedrig ist, wir Gold im Umtausch gegen fremde Devisen wieder werden abgeben können. Was die Sicherheit fremder Wechsel betrifft, besitzt unsere Notenbank die erforderliche Routine für die bezügliche Operation und könnte dieselbe überdies berechtigt werden, deutsche Schatzscheine und englische Treasury-Bonds hinzulegen.

In der Zeit zwischen der gesetzlichen Annahme der Goldwährung bis zur thatsächlichen Aufnahme der Barzahlungen wäre wohl durch geeignete Discontopolitik dahin zu wirken, dass das im Handelsverkehr einströmende Gold im Lande festgehalten werde und dass nicht durch Geld-Plethora die Speculation auf unseren Effecten- und Warenmärkten zu sehr angefacht, respective zu Ausschreitungen verleitet werde.

Was die für den Verkehr nothwendige Menge an Circulationsmitteln betrifft, gehe ich von der Annahme aus, dass die durchschnittliche Höhe der Circulationsmittel des letzten Jahres auch weiterhin während des Überganges bis zur Aufnahme der Barzahlungen vollkommen genügen wird, und dass 312 Millionen Staatsnoten gegen Gold im Anschaffungswerte von circa 26½ Millionen Pfund Sterling eingezogen werden.

Dabei muss ich die Möglichkeit im Auge behalten, vor Aufnahme der Barzahlungen eine eventuelle weitere Goldbeschaffung vorzunehmen, falls die Nothwendigkeit hiezu ersichtlich werden sollte.

Die an Stelle von Partialhypothekaranweisungen ausgegebenen Staatsnoten, wären, ich nehme dies als selbstverständlich an, einzuziehen unter Inanspruchnahme der staatlichen Cassenbestände, ohne dass hiebei eine Verengerung des Geldmarktes geschaffen würde.

Die Regierung wäre zu ermächtigen, an Stelle der jetzt zulässigen 100 Millionen Partialhypothekaranweisungen verzinsliche Schatzscheine mit einer Laufzeit von mindestens sechs Monaten bis zu drei Jahren, je nach Bedürfnis der Staatscassen, auszugeben. Dabei wäre je nach Länge der Laufzeit ein verschiedener Zinsfus in Aussicht zu nehmen.

Gestatten Sie mir nun, auf die Äußerung eines Herrn Experten aus Galizien zu Gunsten des Bimetallismus zurückzukommen.

Dieser bedeutende Mann der Wissenschaft hat uns in packender Weise die Gefahren vor Augen gebracht, welche drohen, wenn noch mehr Staaten zur Goldwährung übergingen. Ich weiß mich aber nicht zu erinnern, dass, abgesehen von Rumänien mit 25 Millionen Francs, andere Staaten im letzten Decennium zur Goldwährung übergegangen wären. Vielmehr haben die Länder der Hiberischen Halbinsel und zwei Balkanstaaten Silbermünzen eingetauscht gegen Gold und haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Ankauf von Barrensilber in ansehnlichem Maße erhöht. Es macht auf mich den Eindruck, als wenn die Vereinigten Staaten im Begriffe wären, das anzukaufende Silberquantum neuerdings hinaufzusetzen. Vielleicht um in dieser Hinsicht auf den Congress zu wirken, haben kürzlich die Minenbesitzer die Silberpreise heruntergesetzt, und zwar auf einen Preis, der so niedrig ist, dass, wie man glaubt, die englisch-indische Regierung daran geht, eine im Herbste 1893 rückzahlbare Anlehensschuld nicht durch Emission neuer Silbertitres, sondern durch Emission von Goldtitres zu ersetzen. Es hat den Anschein, als ob man in den Vereinigten Staaten daran denke, successive zum Bimetallismus überzugehen, wenn auch die Silberprägung nicht frei gegeben wird. Durch den langsamen Ankauf von Silber erlangen die Vereinigten Staaten das Silber billiger, als durch sofortiges Freigeben der Silberprägung. Ich glaube, dass durch Übergang zum Bimetallismus und successive zur Silberwährung die Vereinigten Staaten nicht gegen ihr Interesse handeln und halte auch die Goldwährung nicht für die allein glücklich machende.

Hat denn die Bevölkerung von Ostindien Ursache, über die dort bestehende Silberwährung zu klagen? Wenn in Indien die Silbermünze den Bedürfnissen einer Bevölkerung von 250 Millionen Seelen entspricht, ebenso wie in China mit 400 Millionen Einwohnern, so würden die Vereinigten Staaten wohl ebenso gut mit Silbergeld ihr Auskommen finden, wie dies noch vor 20 Jahren in Deutschland und Italien der Fall war.

Der Übelstand des zu großen Gewichtes von Silbermünzen wird doch schon heute in den Vereinigten Staaten durch Verwendung von Silbercertificaten behoben.

Für den Fall der Beibehaltung oder Erhöhung der dort anzukaufenden Menge Silber, würde Gold in großen Mengen aus Amerika strömen, gewiss nur zum Vortheil der bei uns bevorstehenden großen Finanzoperation.

Abgesehen aber von den etwaigen Intentionen der Vereinigten Staaten, glaube ich, dass es nicht

unsere Aufgabe sein kann, wegen später möglicherweise eintretenden monetären Complicationen vom Übergange zur Goldwährung Abstand zu nehmen, und so kann ich nicht anders, als für die Goldwährung stimmen.

Der Anregung Professor Milewskis bezüglich Beitrittes zu einer internationalen Conferenz, betreffend die Währungsfrage, kann ich gewiss nur beipflichten, allerdings nicht, um den Bimetallismus zu einem internationalen zu machen, sondern um, wenn möglich, der Silberwährung Raum in Ländern zu schaffen, die des concentrirten Circulationsmittels Gold nicht dringend bedürfen. Vielleicht entschließen sich die Westmächte, in ihren afrikanischen Colonien die Silberwährung einzuführen, bevor durch das jetzige laisser aller in dieser Richtung das Gold sich, wie bereits in der Capcolonie, vollkommen eingebürgert hat.

Gestatten Sie mir nun, von der Einwirkung der eingeführten Goldwährung auf Handel und Verkehr zu sprechen.

Wir werden uns voraussichtlich im Durchschnitte eines niedrigeren Zinsfußes erfreuen, als des jetzt zumeist bei uns herrschenden, aber zugleich auf häufigere Schwankungen des Zinsfußes gefasst sein müssen, als jetzt, wo die Notenbank in der Lage ist, ohne Rücksicht auf den Zinsfuß des Weltmarktes, der Nachfrage entsprechend, Noten bis zu gewisser Höhe zu emittiren, und wo überdies die Staatscassen in der Lage sind, gegen die rücklaufenden Salinenscheine Staatspapiergeld auszugeben.

Bei Übergang zur factischen Goldwährung werden wir aber darauf gefasst sein müssen, dass zeitweilig, das heißt nach sehr langen Perioden billigen Zinsfußes, wenn auch nur sehr selten hohe Zinsraten, entsprechend dem Zinsfuße in anderen Ländern, mit Goldwährung vorkommen können.

Durch die Variabilität des Zinsfußes nach unten ebenso wie nach oben wird auch das Geschäft unserer österreichischen Sparcassen tangirt werden.

Dieselben arbeiten bislang nach anderen Principien, als dies in Deutschland, England und Frankreich geschieht.

Die Sparcassen von England sind nur von relativ kleiner Bedeutung. So gibt es für Manchester und Umgebung nur eine Sparcasse, die nach achtzigjährigem Bestande erst 2,300.000 Pfund Einlagen hat, 2½ Procent Zinsen vergütet und alles Capital in Consols anlegt.

In Frankreich dürfen Sparcassen bekanntlich nur Einlagen bis 3000 Francs verzinsen, wie auch die Berliner communale Sparcasse nur Einlagen bis 1000 Mark verzinst, und zwar mit 3 Procent, wiewohl sie einen Theil der Einlagen im Escomptevewendet, welcher durchschnittlich niedriger ist, jetzt zum Beispiel 1½ Procent; dabei wird in allen diesen Instituten streng darauf geachtet, dass niemand mehr als die gestatteten Maximalbeträge einlege. Unsere Sparcassen verleihen den größeren Theil der angelegten Gelder für Jahre lang fest auf Hypotheken, während sie die Einlagen auf vierzehntägige bis drei Monate Kündigung annehmen.

Nun wurden unsere Sparcassen und deren Statuten, entsprechend ihrem Namen, geschaffen, um die Ersparnisse der Leute, die sonst ihr bares Hartgeld vergruben, den Einlegern zinsbar und nutzbringend zu machen.

Nach und nach haben sich die Sparcassen bei uns zulande theilweise zu Creditinstituten entwickelt, allerdings nicht um zu erwerben, sondern um den Einlegern, auch wenn sie wohlhabende und reiche Leute sind, möglichst hohe Zinsen zu vergüten, und dieselben aller Fährlichkeiten der Cursschwankungen bei Papieren und der Umständlichkeiten bei Anlagen in Hypotheken zu entheben.

Speciell in Ungarn entspricht der Geschäftsbetrieb vieler Provinz-Actiensparcassen nur theilweise ihrem Namen. Es gibt deren sehr viele, die Einlagen von kleinen Leuten und öffentlichen Fonds annehmen, zugleich aber Wechselescompte und Reescompte betreiben.

Es wirft sich die Frage auf, ob der Eintritt hohen Zinsfußes im Inland, provocirt durch theures Gold im Ausland, den Geschäftsbetrieb solcher Sparcassen nicht ungünstig beeinflussen könnte.

In Österreich-Ungarn gibt es eine relativ kleine Anzahl von Privaten und Rentiers, die Geld auf Hypotheken legen. In Deutschland hingegen sind die Umsätze in Hypotheken sehr belangreich.

Allerdings beträgt dort der Cessionsstempel nur 1 pro mille anstatt wie bei uns mehr als 3 pro mille.

Würden unsere Sparcassen bezüglich der Annahme von Einlagen gewisse Normen feststellen, so würde die weitere Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Sparcassen wahrscheinlich verhindert und das Publicum veranlasst werden, Hypotheken zu erwerben und in größerem Maße als bisher Staatspapiere zu kaufen.

Der Besitz von Staatspapieren bei dem kleinen Manne macht übrigens auch politisch conservativ und schafft gute Patrioten. Speciell dem so allgemein verbreiteten Besitz der französischen Rente wird es zugeschrieben, dass trotz wechselnder Regierungsform sich der conservative Sinn der französischen Bevölkerung erhalten hat.

Ad II erachte ich die Scheidemünzencirculation mit drei Gulden per Kopf im Maximum als zulässig.

Wenn reichere Staaten Europas eine größere Scheidemünzencirculation besitzen, so ist zu beachten, dass je reicher ein Land, desto intensiver die Geld- und auch Kleingeldbewegung ist.

Als Scheidemünze betrachte ich Stücke von 50 Kreuzer und darunter, und hätte deren Ausprägung soweit es sich um Silbermünzen handelt, lediglich aus

vorhandenen österreichischen Silbermünzen zu erfolgen und zwar bei den Halbguldenstücken im Feingehalt von $^{835}/_{1000}$ und im Rauhgewichte von 6·17 Gramm.

Das zur Ausprägung von Scheidemünze nicht verwendete Silbergeld wäre, sobald die Verhältnisse es gestatten, zum Verkaufe gegen Gold zu bringen.

Bis dahin hätte das zur Zeit vorhandene Quantum an Guldenstücken volle Zahlkraft zu behalten, gleichwie dies in Deutschland mit dem Thaler, in Frankreich mit dem Fünf-Francsstück der Fall ist. Alles Silbergeld lediglich als Scheidemünze zu erklären, erscheint mir nicht rathsam, weil wir sonst die Möglichkeit verlieren würden, uns des überschüssigen Silberquantums zu entledigen. Die Ausprägung weiteren Silbercourants hätte selbstverständlich zu unterbleiben.

Das im österreichisch-ungarischen Bergbau gewonnene Silber wird daher fernerhin keineswegs ausgemünzt werden können, selbst wenn der Abbau von passiv arbeitenden Minen, wie Joachimsthal, dadurch zur Unmöglichkeit werden sollte. Denn bei fortgesetztem Ausprägen des in den österreichisch-ungarischen Minen gewonnenen Silbers würden wir allmählich von der Goldwährung wieder zur Silberwährung gelangen.

Ad III muss ich mich gegen Emission unverzinslicher Staatscassenscheine aussprechen. Durch Creirung derselben würden wir in die Lage kommen, nicht nur für Unterbringung der thatsächlich vorhandenen Menge Silber im Verkehre Sorge tragen zu müssen, sondern auch darauf zu achten, dass das Verhältnis des Metallschatzes in der Bank zu dem der emittirten Banknoten sich entsprechend gestalte und endlich, dass die Staatscassen jederzeit und allerwärts genügend mit Metallgeld ausgerüstet seien, um Cassenscheine eventuell einzulösen.

Mit Staatscassenscheinen schaffen wir ein fiduciäres Geld, welches unserem Silbergeld, das wir auch als fiduciär bezeichnen können, nur Concurrenz machen würde, aber zugleich auch unseren Banknoten und ein Zuviel an solchem fiduciären Gelde kann nur zu leicht eine Entwertung der Valuta herbeiführen. Wenn mit der Hinausgabe von Staatscassenscheinen beabsichtigt sein sollte, für den Staat einen Zinsgewinn zu machen, so wäre ein solcher wohl auch zu erzielen, indem unsere Notenbank, welche nach meiner Auffassung allein zur Papiergeldemission berechtigt sein soll, eine entsprechend größere Gewinnquote an den Staat abzuführen hätte.

In Deutschland existiren allerdings Cassenscheine. Aber der Verkehr in Deutschland ist mit Gold vollkommend gesättigt und die Staatscassen sind bekanntlich in solchem Maße gefüllt, dass die Cassenscheine jederzeit eingelöst werden können.

Ad IV. Zur Frage IV scheint es mir wünschenswert, dass bei Feststellung der Relation möglichst wenig Willkür vorwalte; ich würde aber proponiren, dass der Preis von 58 Gulden für 100 Mark als Maximum zugrunde gelegt werde.

Den Agrariern wäre hiebei vollkommen Rechnung getragen, ganz besonders im Hinblicke auf die seit zwei Jahren stattgehabten Goldkäufe, von denen sich ja die Spatzen auf dem Dache unseres Börsegebäudes erzählen.

Es wird weise sein, wenn die Regierung Österreich-Ungarns auch das Interesse der ausländischen Staatsgläubiger im Auge behalten wird, wie dies auch von anderer Seite in dieser Versammlung mehrfach hervorgehoben wurde.

Wir hören allseitig von der Unzufriedenheit unserer ausländischen Gläubiger über die rapide Verschlechterung österreichischer Valuta in der letzten Zeit, welche in den commerciellen Verhältnissen nicht begründet ist und es wäre wohl richtig, wenn wir die ausländischen Besitzer österreichischer Papier- und Silbereffecten nicht in der Weise verstimmen, dass sie derselben sich entledigen und sich anlässlich unserer Emission neuer österreichisch-ungarischer Goldtitres ablehnend verhalten.

Es haben mehrere der Herren Experten, speciell aus Galizien, bezüglich der Relation einen anderen Standpunkt eingenommen, als ich zu thun in der Lage wäre. Ich glaube, diese Herren haben übersehen, dass der Vortheil bei Feststellung einer Relation in diesem Augenblick vollständig auf Seite der Agrarier ist.

Nehmen wir an, dass beschlossen wird, à raison von 58 fl. für 100 Mark zur neuen Währung überzugehen, so wird dadurch verhindert, dass, wenn Gold nach dem Inlan 58 strömt, dasselbe zu einem niedrigeren Curse als fl.de für 100 Mark gleich 2 Francs 12 Centimes per Gulden verkauft werde. Bliebe es bei den heutigen Zuständen, so könnte bei dem Hereinströmen von größeren Mengen Gold der Curs der Mark ebenso gut wieder auf etwa 55 sinken, wie er im Jahre 1890 gewesen, also um 6 Procent oder auch noch mehr. Aber auf der anderen Seite bleibt den Agrariern die Möglichkeit offen, dass in Österreich unter gewissen Umständen sich neuerdings Agio auf Gold gegen das neue Gold- und Papiergeld herausstellen könnte.

Ein sehr geehrter Herr Experte hat großen Wert darauf gelegt, dass der neue Goldgulden ein gerechter sei. Aus den uns vorliegenden statistischen Tabellen geht nun hervor, dass unter Zugrundelegung der letzten 13 Jahre, welche der Herr Experte zur Basis nehmen will, ein Durchschnittspreis von 2 Francs 10 Centimes für einen Gulden sich ergibt. Derselbe Herr Experte verlangte aber eine weitere Aufbesserung soweit, dass die Relation auf 2 Francs 5 Centimes pro Gulden normirt werde, weil eine Verschlechterung des österreichischen Guldens möglich wäre, falls wir die Valuta nicht reguliren.

Ich gestehe, dass nach meiner Ansicht die Gerechtigkeit dadurch ein wenig verletzt würde. Ich

möchte es damit vergleichen, wie wenn ein Angeklagter vor Gericht mit einer höheren Strafe belegt würde, als dem Vergehen eigentlich entspricht, bloß im Hinblicke darauf, daß er die Besserungsanstalt vielleicht nicht gebessert, sondern möglicherweise sogar verschlechtert verlassen könnte.

Ich stimme also dem Übergange zur Goldwährung und der Festsetzung der Relation von maximum 58 bei, in der Voraussetzung, daß betreffs Verlängerung des Bankprivilegiums und des Zoll- und Handelsbündnisses die nothwendigen Vereinbarungen zwischen Österreich und Ungarn auf längere Zeit hinaus getroffen werden.

Ad V erscheint mir die Beibehaltung des Guldens als das richtige, weil ich eine Verbesserung bei Einführung der Krone nicht sehe.

Es heißt zwar allerdings in weiteren Kreisen, daß, je kleiner die Münzeinheit, desto billiger das Leben sei, eine Erklärung für diesen Satz ist jedoch nicht auffindbar.

Mir ist erinnerlich, daß das Leben in Holland mit seinem Gulden im Werte von 17 Silbergroschen ungleich theurer war, als in Preußen mit seiner Thalerwährung.

Ein sehr maßgebender Factor für den Preis aller Waren ist zweifellos in hervorragender Weise die Steuerlast, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Steuerfähigkeit.

Die Steuern in Holland waren und sind bekanntlich höher als sonst auf dem Continente. Ähnliches ist auch in Österreich der Fall und damit eben läßt es sich erklären, daß man sagt: „Was in Österreich einen Gulden kostet, ist in Deutschland für eine Mark zu haben."

In dieser Hinsicht kann ich nicht glauben, daß das Leben in Österreich billiger wird, wenn wir vom Gulden zur Krone übergehen. Denn bei hundertheiliger Krone kommen wir schließlich auf den Pfennig, der unserem halben Kreuzer entspricht, und ich wüßte nicht, welchen Gegenstand wir für einen Pfennig kaufen können. Ich glaube, nicht einmal Schnupftabak wird der Trafikant für weniger als zwei Pfennige abgeben und so würde es dann schließlich im Verkehr auf das Zwei-Pfennigstück gleich unserem jetzigen Kreuzer herauskommen.

Ein entschiedener Nachtheil für den kleinen Mann würde aber entstehen, wenn bei der Einführung der Krone auch das Fünf-Pfennigstück beliebt würde. Denn dann würde ohne Zweifel dieses die Pfennigstücke verdrängen.

In der Schweiz ist der Centime fast gar nicht im Verkehr, so daß im Tarif des Telegraphendienstes nicht jedes einzelne Wort tarifirt wird, sondern für je zwei Worte fünf Centimes zu zahlen sind.

Bekanntlich ist auch in Frankreich der Centime fast gar nicht zu sehen.

Als in Frankreich ab 1. Februar d. J. der Bierzoll im Werte von zwei Centimes per Glas Bier erhöht wurde, haben die Wirte in ganz Frankreich den Preis nicht um zwei, sondern um fünf Centimes hinaufgesetzt. Unsere Bierwirte, weil sie mit Kreuzern rechnen, würden wohl den Preis des Glases nur um einen Kreuzer und nicht um 2½ Kreuzer erhöht haben. Bekanntlich wird auch in der ganzen französischen Geschäftswelt seit Jahren bei Aufstellung von Rechnungen ein Bruchtheil von weniger als fünf Centimes nur insoferne berücksichtigt, als anstatt drei Centimes oder mehr fünf Centimes in Rechnung gestellt werden, hingegen bei weniger als drei Centimes die Centimes unberücksichtigt bleiben.

Eine Verwohlfeilung der Dinge wäre also bei Einführung der Krone kaum zu erwarten. Nachdem übrigens die Anhänger der Krone das Zwei-Kronenstück oder richtiger das jetzige Guldenstück kaum abschaffen wollen, so dürfte es in der Sache auf eines herauskommen, ob wir den Gulden Zwei-Kronenstück oder ob wir das Kronenstück einen halben Gulden nennen.

Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden daß unsere Silbermünzen, wenn nicht mit sehr geringem Feingehalt, respective minderwertig geprägt, dem Verkehre für den Export nach dem Ausland entzogen werden könnten, wenn einmal eine ansehnliche Preiserhöhung des Silbers auf dem Weltmarkt eintreten sollte. Eine solche Befürchtung theile ich nicht.

Denn ich glaube, daß eine intensive Erhöhung des Silberwertes für die Dauer nicht in Aussicht zu nehmen ist. Hat doch das Verhältnis des Preises von Silber zu Gold seit 2000 Jahren sich fortgesetzt zu Ungunsten des Silbers gestaltet.

Während zu Solons Zeiten das Verhältnis 10 : 1 war, sind wir nun bereits bei 22 : 1 angelangt.

Daß wir wieder auf 10 : 1 zurückgelangen, ist, wie ich glaube, nicht zu befürchten.

Im Anhange zum bisher Gesagten erlaube ich mir der vor Jahren gemachten Äußerung eines ganz hervorragenden Finanzmannes Berlins zu erwähnen, dahin gehend, daß Österreich nur in Zeiten von Apathie auf den großen Geldmärkten das Gold zur Herstellung seiner Valuta finden werde. Diese Vorbedingung ist zur Zeit vorhanden. Der Zinsfuß in allen geldreichen Ländern ist niedrig; das Publicum abgeneigt dem Ankauf von Staatspapieren problematischer Bonität, und so dürfen wir wohl erhoffen, daß unsere Titres bald Käufer finden und unser Vaterland in die Lage kommen wird, einer geordneten Valuta sich zu erfreuen."

Vorsitzender: Ist an den verehrten Herrn Experten irgend eine Frage zu richten?

Experte Ritter v. **Lindheim:** Ich glaube den Herrn Experten richtig verstanden zu haben, daſs er gemeint hat, daſs trotz einzelner Schwankungen, die eintreten werden, die Tendenz des Zinsfußes eine sinkende sein wird, so daſs nicht anzunehmen ist, daſs durch diese Operationen, wenn auch Beengungen vorkommen, während derselben die Tendenz eine andere sein werde, als eine ermäßigende. Ich glaube, das war der Sinn seiner Worte. Ich lege Wert darauf, daſs das von einer solchen Autorität bestätigt wird. Diese Frage scheint mir von außerordentlicher Wichtigkeit für Handel und Gewerbe zu sein, und ich messe daher dem Urtheile des Herrn Experten einen großen Wert bei.

Experte **Thorsch:** Ich glaube, daſs wir, wenn wir die Goldwährung haben, den Vortheil erwarten können, billigeres Geld zu bekommen, als jetzt, indem in allen goldzahlenden Ländern der Zinsfuß ein niedrigerer ist als in Österreich.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ertheile nunmehr dem Herrn Experten Director Ritter v. Walcher das Wort.

Experte Ritter v. **Walcher:** Eure Excellenz und die anderen verehrten Herren werden von mir als Vertreter des Domänen- und Montanwesens in so wichtigen Finanzfragen keineswegs bedeutende und neuere Gedanken erwarten, auch wenn ich nicht der vorletzte Redner wäre. Das Wenige, was ich von meinem Standpunkte aus als charakteristisch mitzutheilen habe, ist den Herren auch nicht neu, aber ich halte es doch für nothwendig, daſs es hier constatirt werde.

Ich werde mir erlauben anzuknüpfen an die Worte eines sehr verehrten Mitgliedes unserer Enquête, des hochwürdigen Herrn Prälaten Schachinger, der zur Beruhigung und gewiſs zur sehr wohlthuenden Beruhigung der Landbevölkerung die charakteristischen Worte ausgesprochen hat, er sei als Freund der Goldwährung von hier weggegangen, er habe die Überzeugung mit sich genommen, daſs die Landbevölkerung unter der Goldwährung nicht leiden werde.

Auf diesem Fundamente werde ich fortbauen und möchte den Gedanken aussprechen, daſs die neue Goldwährung nicht nur keine Gefahr für die Landwirtschaft sein könne, sondern daſs sie ein eminenter Schutz gegen weitere Gefahren, die möglicherweise die Landwirtschaft bedrohen könnten, sein würde.

Die Agiowirkungen, auf die wiederholt in diesem Kreise hingewiesen wurde und welche vielfach erörtert wurden, treffen die Handelsbeziehungen im allgemeinen, sowie sie den Verkehr der Landwirtschaft treffen. Die Landwirtschaft hat aber jetzt, nachdem das Zoll- und Handelsbündnis abgeschlossen wurde, ein ganz eminentes Interesse daran, daſs die Valutaregulirung, und zwar in dem bekannten Sinne der Regulirung zur Goldvaluta jetzt durchgeführt werde, und das scheint uns Agrariern die Hauptrelation zu sein.

Wie groß das Interesse ist, welches die Agrarier daran nehmen müssen, mag vielleicht aus der einen Thatsache erhellen, daſs die Höhe der Mehrausfuhr jener Producte, welche als Exportproducte der Landwirtschaft und Forstwirtschaft in den statistischen Tabellen aus dem Jahre 1890 zu finden sind, die kolossale Summe von 166 Millionen Goldgulden beträgt.

Eine Verschiebung unserer Valutaverhältnisse in dem Sinne, in dem sie erwähnt wurde, der eigentlich kein ungünstiger Sinn wäre, alterirt die Productionsverhältnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, sowie eine jener Industrien, die man fast zu der Unproduction zu zählen geneigt wäre, das ist die Eisenindustrie in sehr weitgehendem Maße. Ein Sinken des sogenannten Agios um weitere fünf Procent bildet einen künstlichen Schutzzoll gegen die Ausfuhr des Getreides von einem halben Gulden.

Der Vieh*e*xport würde dadurch einen künstlichen Ausfuhrzoll von acht bis zehn Gulden für ein Stück Vieh erfahren. Die Einfuhr des Roheisens aus Deutschland, welches bekanntlich an großer Überproduction leidet, würde durch ein Sinken des Agio um fünf Procent erleichtert werden, und zwar um 20 Kreuzer per Quintal Roheisens, das ist um einen Betrag, welcher größer ist als der Nachlaſs, der jetzt der deutschen Eisenindustrie beim Abschlusse des neuen Zoll- und Handelsvertrages gewährt wurde.

Von diesem Standpunkte aus erlaube ich mir, meine sehr geehrten Herren, es auszusprechen, daſs mir die Regulirung der Valuta in dem jetzigen Momente eine segensreiche, aber auch höchst nothwendige Ergänzung des Handelsvertrages zu sein scheint.

Ich kann jedoch den principiellen Gegensatz zwischen Agrariern und den Vertretern des Capitalismus nicht mit der Schärfe anerkennen, in der er so vielfach dem Sprachgebrauche nach hervorgekehrt wird; es ist doch männiglich bekannt, daſs der Capitalismus eine seiner Hauptquellen aus den Ersparnissen der Bodenproduction und der Industrie zieht.

Und so glaube ich denn, daſs die Regulirung der Valuta in dem so wünschenswerten Sinne, den ich mir anzudeuten erlaubt habe, auch indirect dem Capitalismus oder einer seiner Hauptquellen mindestens zugute kommen muſs, daſs somit die Schichte der Bevölkerung, die von den Wohlthaten der Valutaregulirung Nutzen ziehen wird, eine sehr große ist; und eine Regierung, die eine Maßregel jetzt durchführt, welche einer so breiten Schichte der Bevölkerung zum Heile und zum Segen gereichen muſs, verdient unzweifelhaft die Dankbarkeit des Reiches.

Ich erlaube mir nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen zu schreiten, was ich in gedrängter Kürze thun will.

Zur Frage I bemerke ich kurz: Ich entscheide mich für die Goldvaluta.

Die Fragen II und III sind meiner Ansicht nach Fragen von so eminent banktechnischer Wichtigkeit, dass nur ein großes Wissen und eine große Lebenserfahrung auf diesem Gebiete zu einer correcten Besprechung und Beantwortung dieser Fragen befähigen kann.

Die akademischen Erwägungen, die ich selbst über diese Fragen machen konnte, haben mich zur folgenden Antwort geführt. Die Antwort gipfelt — ich fasse beide Fragen zusammen — in dem Wunsche, es möchte unserem Schatzamte durch die Gunst der Verhältnisse die Möglichkeit gegeben sein, sowohl den dauernden Bestand von Silbercourant, als auch die Ausgabe von Staatscassenscheinen vermeiden zu können.

Was die vierte Frage bezüglich der Relation anbelangt, so glaube ich, hier gilt es vor allem Recht zu sprechen. Und mir scheint die glücklichste Form, Recht sprechen zu können, in der Argumentation gelegen zu sein, die der verehrte Herr Experte Dutschka ausgesprochen hat, es möchte den beiden Regierungen überlassen werden, aus dem Curse der Jetztzeit, das ist etwa der Zeit von Neujahr bis zur Vorlage des Gesetzes den richtigen Curs zu construiren. Es würden hiebei selbstverständlich die Einflüsse auszuscheiden sein, die rein speculativer Natur sind; aber in dem dadurch endgiltig ermittelten Curse möge dann weder nach oben, noch nach unten abgerundet werden. Ich glaube auch, kein Agrarier wird eine Abrundung im Sinne des leichteren Guldens vertreten können.

Zur Frage V, welche Münzeinheit zu wählen wäre, spreche ich mich für die Beibehaltung des alten Guldens aus, und zwar aus den auch in dieser hohen Versammlung vielfach erörterten Gründen der Continuität.

Es scheint mir zur Beruhigung der Bevölkerung sehr wünschenswert, dass der alte Gulden mit seinen alten 100 Kreuzern aufrecht erhalten bleibe. Ich verkenne gewiss nicht die Vortheile, die in der Schaffung einer kleineren Münzeinheit liegen können, aber ich glaube, diese Vortheile lassen sich auch erreichen, wenn man ein neues Münzstück mit irgend einem Namen im Werte eines halben Guldens prägt; dagegen scheinen mir große Gefahren zu bestehen, wenn man diese kleineren Münzstücke als Münzeinheit erklären und in hundert Theile theilen würde, Gefahren, die geradezu den kleinsten Mann am schwersten treffen können, dem Repressivmaßregeln fehlen, um sich gegen eine solche Correctur seinerzeit zu schützen. Auch Herr v. Dutschka hat ein Beispiel dafür citirt, dass die Abrundung nach der Umrechnung wahrscheinlich nach oben erfolgen wird. Bei der Wahl der kleinen Münzeinheit besteht die Gefahr, dass das neue Einmaleins $2 \times 2 = 5$ lauten würde, eine Gefahr, welche gerade für den kleinen Manne in hohem Maße vorhanden sei.

Vorsitzender: Ich erlaube mir die Anfrage, ob jemand von den geehrten Herren Experten eine Interpellation zu stellen wünscht? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche hiemit den Herrn Experten Professor Warhanek das Wort zu ergreifen.

Experte Professor **Warhanek**: In meinem mehr als sechzigjährigen Leben bin ich wiederholt schon vor schwierige Aufgaben gestellt gewesen; noch niemals bin ich aber an die Lösung einer solchen mit einem Bangen gegangen, wie heute, wo ich als letzter nach 35 hervorragenden Männern über eine hochwichtige Frage sprechen soll, über welche meine Vorgänger bereits so viel Richtiges, ja Vortreffliches, und zwar mehrfach in sehr ausgezeichneter Weise vorgebracht haben. Dass ich jetzt noch etwas neues Gutes oder gar Besseres sagen solle, hieße mir Fähigkeiten und Kenntnisse zumuthen, die weit über mein bescheidenes Können und Wissen hinausgehen. Nachdem erprobte Praktiker, anerkannte Gelehrte und gewiegte Kenner der Verhältnisse der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und Verkehrs ihre Voten abgegeben und begründet haben, soll nun auch ich, der auf keiner autoritativen Stellung fußt und dem von dem Herrn Finanzminister die Ehre der Berufung zur Theilnahme an dieser Expertise nur mit Rücksicht auf dessen mehr als vierzigjährige publicistische Thätigkeit erwiesen worden ist, nochmals einen Gegenstand behandeln, welchen so gediegene Fachmänner und Sachkundige bereits von allen Seiten eingehendst beleuchtet haben. Ich bin also nicht berechtigt, für irgend einen Beruf oder Stand, eine Volksclasse oder Partei, sondern lediglich als einfacher Privatmann das Wort zu führen und einzig vom Standpunkte der allgemeinen Interessen, so dass ich als eine Art „Stimme aus dem Publicum" erscheine. Sie ersehen wohl daraus, wie schwer es für mich ist, gerade in dieser Eigenschaft als letzter Experte meine Pflicht zu erfüllen. Die Kritik einzelner früherer Äußerungen erscheint natürlich gänzlich unstatthaft, da keine Gelegenheit zu Erwiderungen geboten und überhaupt jede Discussion von vorneherein ausgeschlossen ist. Eine Wiederholung von bereits Gesagtem wäre eine Versündigung an der Geduld der hochansehnlichen Versammlung und eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Erörterung unerlaubt, da das Resumé naturgemäß Seiner Excellenz dem Herrn Vorsitzenden vorbehalten ist. Und dennoch muss ich der zwingenden Macht des Alphabets in gewisser Hinsicht höchst dankbar sein, denn ihm habe ich es zu verdanken, dass ich so Ausgezeichnetes hören, so Vieles lernen und doch die Überzeugung gewinnen konnte, dass die Ansichten, welche sich aus der Beobachtung der Ereignisse vergangener Zeiten und den dabei gemachten Erfahrungen bei mir festgestellt hatten, im ganzen und selbst in den meisten Einzelheiten im Einklange stehen mit den Anschauungen und Meinungen, welche im Verlaufe der

Enquête als die vorherrschenden hervorgetreten sind. Ich habe mich Ihnen als ein Veteran der Publicistik vorgestellt. Bekanntlich sind aber Veteranen meist auch gleichzeitig Invaliden und diese Thatsache gibt mir wohl das Recht, um die Nachsicht der verehrten Herren dafür zu bitten, dass ich nicht gleich meinen jüngeren Collegen mit der nämlichen Frische und Schärfe des Geistes dem vielbesprochenen Gegenstande neue Seiten abgewinnen, die Materie in derselben glänzenden Darstellung vorführen und ein eben so reiches Detail mit letzterer verweben kann. Deshalb werde ich versuchen, mir mindestens den einen Erfolg zu sichern, dass die geehrte Versammlung das Ende wenigstens insoweit gut findet, als es möglich kurz gewesen ist. Und sollte mir auch dies nicht gelingen, dann muss ich mich eben mit dem Spruche trösten: Ultra posse nemo tenetur.

Ich stelle mich auf den Standpunkt: Was habe ich in den 40 Jahren gelernt? Ich habe das zweifelhafte Glück gehabt, in Österreich das Ideal Proudhons verwirklicht zu sehen, dass absolutes Creditgeld ohne Deckung in vollster Circulation war. Die Herren werden sich vielleicht noch zu erinnern wissen an die getheilten Guldenzettel und an die Zahlmarken, die namentlich auf dem flachen Lande von Bierwirten, Krämern ꝛc. ausgegeben wurden. Es kam so weit, dass Holzhändler Holztäfelchen ausgegeben haben, womit das Ideal Proudhons verwirklicht wurde.

Später kamen die Cassenscheine bis zu den kleinsten Münzscheinen. Das habe ich alles selbst mitgemacht, aber auch die große Zeit, wo man mit Eifer und Energie an die Herstellung einer Landeswährung gegangen ist, um so bald als möglich die Aufnahme der Barzahlungen zu erzielen. Ich habe diese Versuche miterlebt, die von großer Bedeutung waren, aber durch die große Beschränkung, welche sie der Geschäftswelt mit Bezug auf die ihnen zur Verfügung stehenden Capitalien und Gelder auferlegt haben, jedenfalls große Lasten mit sich brachten.

Beidemale war es die Ungunst der Verhältnisse, waren es große Ereignisse, die wirklich zerschmetternd gewirkt und alles vernichtet haben. Aber darauf will ich nicht näher eingehen; ich habe das nur erwähnt, um Ihnen zu sagen, was ich eigentlich daraus gelernt habe.

Wenn endlich in Österreich eine Ordnung in Bezug auf das Geldwesen eintreten soll, welches nicht erst seit 1848, sondern seit viel früherer Zeit eigentlich schon zerrüttet war — denn die Zerrüttung hat sogar während der 30 Friedensjahre nicht aufgehört; und wenn wir auch auf die Banknotencirculation, auf die Bedeckung derselben, dann die Scheincirculation u. s. w. zurückgehen würden, würden wir wahrscheinlich von dem jetzigen Standpunkte sehr unbefriedigt sein, aus welchem wir solche Angelegenheiten beurtheilen — dann sind folgende drei Dinge — das ist mir klar geworden — festzuhalten: erstens einmal muss jede derartige Reform, durch die auf die Dauer ein gekräftigtes Währungssystem geschaffen werden soll, anknüpfend an die Gegenwart durchgeführt werden; sie darf der Bevölkerung nicht im vorhinein fremd und für sie schwer verständlich sein; zweitens muss alles dabei vermieden werden, was im vorhinein in einer näheren oder ferneren Frist das Wiederauftauchen eines Goldagios ermöglichen könnte; drittens muss alles mögliche geschehen, um für das Geld ein Hauptreservoir zu schaffen — selbstverständlich stehen wir jetzt vor einer anderen Aufgabe, ich will gleich darauf zurückkommen — welches als Regulator des Geldmarktes zu gelten haben und, sobald wir eine internationale Währung acceptiren, auch das Hauptbecken für die Versorgung dieser internationalen Zahlungsmittel bilden wird. Dieses Institut muss möglichst kräftig und selbständig sein; denn nichts hat die frühere Finanzgeschichte Österreichs so schwer beeinflusst, als die Verquickung der Verhältnisse zwischen dem Staat und der damaligen Nationalbank. Die älteren Herren, die sich dessen erinnern, werden mir wohl das Zeugnis geben, dass ich nicht zu viel gesagt habe.

Wenn wir nun von diesen Gesichtspunkten ausgehen, so kann ich sehr kurz sein; ich werde mich auch bemühen, möglichst präcis vorzugehen, wobei ich gleich im vorhinein die geehrten Herren, welche der Wissenschaft angehören, um Verzeihung bitte, wenn ich öfters einen unwissenschaftlichen Ausdruck gebrauche, sowie anderseits die Herren aus den praktischen Interessentenkreisen, die Vertreter der Banken, der Großindustrie u. s. f., wenn ich nicht mit so reichem Materiale und so genauer Darstellung der verschiedenen Cursbewegungen ꝛc. diene, wie es andere Herren von früher gethan haben. Ich habe mir mancherlei darüber zusammengestellt, musste es aber schließlich bei Seite lassen. Heute, wo die Zeit so weit vorgerückt ist, glaube ich davon Umgang nehmen zu müssen.

Der erste Satz ist der — man muss leider damit anfangen, obwohl es auf dem Fragebogen natürlich nicht vorkommt — ob die Valuta regulirt oder, wie richtiger gesagt wird, stabilisirt werden soll. Ich würde nicht darauf zurückgekommen sein, wenn nicht in den letzten Sitzungen diesbezüglich Worte gefallen wären, welche die Sache so erscheinen ließen, als ob darüber ein Zweifel bestünde. Wir haben, geehrte Herren, eine andere Aufgabe früher zu lösen. Wir können die Barzahlungen nicht aufnehmen, bevor wir nicht eine neue, und zwar den Verhältnissen des jetzigen Weltgeldsystems entsprechende Währung eingeführt haben. Dabei will ich nicht gesagt haben, dass ich etwa ein Schwärmer für die Goldwährung bin; ich muss offen gestehen, ich theile den Standpunkt eines geehrten Herrn Experten, des Generalsecretärs der Sparcasse, und eben habe ich von anderer, sehr berufener Seite gleichfalls vernommen, dass die Silberwährung, respective der Bimetallismus, doch kein so ganz todtes

Kind sei. Ich will darauf nicht weiter eingehen, eines aber steht fest, dass das Silber uns noch sehr viel zu schaffen geben wird. Ich begreife es, wenn man in dieser Richtung solche Bestrebungen, wie sie Herr Experte v. Milewski hier so klar dargelegt hat, gegenüber den entgegenstehenden Bestrebungen der großen Nationen und Staaten unterstützt. Aber abgesehen davon, wir wollen nun einmal aus den jetzigen Valutaschwankungen herauskommen, nicht nur aus den angeführten Gründen, sondern auch noch aus einem. Überall geht ein Zug socialer Reform durch den Staat, überall sammelt man große Fonde für die Unfallversicherung, für die Versorgung der invaliden Arbeiter. Denken Sie sich, meine Herren, wenn bei solchen Fonden, die mit der Zeit zu riesigen Summen anwachsen werden, Schwankungen eintreten würden, wie wir sie zum Beispiel zur Zeit des italienischen oder deutschen Krieges erlebt haben! Daher wollen wir die Reform; weil wir sie wollen, wollen wir gleich den Schritt thun, in das System des Weltgeldes hineinzukommen. In dieses können wir nur hineinkommen durch die Goldwährung, folglich acceptire ich sie.

Damit ist nicht ausgesprochen, dass, wenn heute ein Congress für die Regelung beider Metalle wäre, wie es sogar ein eifriger Monometallist und begeisterter Vertreter dieser Theorie ausspricht, unsere Position dadurch nicht wesentlich erleichtert sein würde.

Ich will nur eines noch bemerken. Es ist gesagt worden, dass die Herstellung einer festen Währung vielleicht nicht für alle Classen gut und vortheilhaft sei. Diese Ansicht kann ich nicht theilen. Die Herstellung einer festen, dem Weltgelde entsprechenden Valuta ist für alle Classen der Bevölkerung vortheilhaft, für einige jedoch weniger, für andere mehr.

Jetzt käme die Frage der Goldbeschaffung. Da haben wohl die Herren vom Bankfache das erste Wort; und ich würde mich gewiss nicht erkühnen — dazu sind wir auch gar nicht hier — Vorschläge zu machen, denn dies alles dient ja nur als Einleitung. Alle aber stimmen, namentlich die vorletzte Rede, die ich gehört habe und die außerordentlich überzeugend auf mich gewirkt hat, darin überein, dass die Goldbeschaffung möglich ist. Ich will darüber auch nicht streiten, ob die ganze Operation in einer oder in zwei Actionen oder in einer Trilogie durchgeführt werden soll.

Das alles sind Fragen rein finanztechnischer Art, über die wir, die außerhalb derselben stehen, doch nicht so aburtheilen können.

Schwieriger ist die Frage des Erhaltens, wenn wir einmal dahin gekommen sind. Was diesen Punkt anbelangt, so habe ich gefunden, dass die Meinungen doch etwas mehr auseinander gehen, und dass namentlich die Ansichten bezüglich der Zahlungs- und Handelsbilanz zu Differenzen geführt haben. Nichtsdestoweniger glaube ich doch, dass aus dem Ganzen das Resultat hervorgeht, dass die Behauptung der Goldcirculation möglich ist, namentlich, wenn die günstigen Umstände, unter denen sie zustande gekommen ist, es ermöglicht haben werden — und jetzt spreche ich als einfacher Privatmann — die Sache, die man thun will, soweit als möglich, ganz zu thun, das heißt mit anderen Worten, wenn es die finanziellen Mittel des Staates und die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, die dabei in Betracht kommt und deren Opferwilligkeit, die nicht weiter als die Leistungsfähigkeit gehen kann, es zulassen werden, einen größeren Betrag an Gold heranzuziehen, als den allerknappsten, der vielleicht nothwendig wäre, um die Sache zu ordnen.

Vor allem aber wird es immer wichtig sein — und da komme ich wieder auf den dritten Punkt zurück — die österreichisch-ungarische Bank, das Central-Zettelinstitut so zu stellen, dass sie unter allen Umständen davon verschont bleibe, ihre Thätigkeit anders zu reguliren, als durch eine auf einer festen Wertconsistenz basirenden Discontopolitik, keine Prämienpolitik; es ist hier so viel darüber gesagt worden, das ist aber auch eine Hauptsache. Wir sehen ja, dass es ganz gut möglich ist, dass in einem Lande, welches eine derart consolidirte Centralbank hat, neben dem Golde sehr leicht sich eine bedeutende Silbercirculation erhalten kann, ohne dass dadurch irgendwie der Verkehr gestört wird. Dies im Auge behaltend, sowie dass wir ja außerdem definitiv mit der Silberwährung gebrochen haben u. s. w., übergehe ich nun sehr viel.

Ich will nur noch einen Punkt berühren. Ich habe gesagt, man soll es thun, soweit man es thun kann, und soweit die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit der Bevölkerung reicht.

Allerdings wird dazu auch noch eines gehören, nämlich — diese Reform ist ja bereits eingeleitet — auch eine gerechtere und billigere Vertheilung der Lasten der Bevölkerung. Auch wird etwas, das heute bereits zweimal angeregt worden ist, was ich mich aber verpflichtet fühle nochmals zu wiederholen, nothwendig sein sowohl bei den Banken, als bei den Privatfirmen: die größtmögliche Ausbildung des Giro- und Checkverkehres und aller jener Institutionen, welche zur Regulirung desselben beizutragen imstande sind.

Dazu dient aber in erster Reihe, soviel wir wissen, — und es ist dies sehr erfreulich constatiren zu können, dass sie sich in jeder Richtung bewährte — die Postsparcassa.

Wenn man das Alles zusammengefasst hat, so kommt auch noch eines dazu.

Wenn ich das Jetzt mit den alten Zeiten vergleiche, so haben wir eine weitaus günstigere, politische und handelspolitische Constellation. Im Jahre 1859 oder vielmehr schon im Jahre 1858, dann in den Jahren 1865 und 1866 waren wir isolirt; heute ist Österreich-Ungarn das Glied des mitteleuropäischen Dreibundes. Damals schwankten noch in vielen Beziehungen die handelspolitischen Bestrebungen, wir waren erst

nach dem Jahre 1848 aus dem Prohibitivsystem herausgekommen, im Jahre 1853 wurde erst ein Handelsvertrag angebahnt mit dem deutschen Zollvereine und bald darauf ging er wieder in die Brüche.

Alle diese Verhältnisse brachten eine gewisse Unstetigkeit in die Sachlage, welche eine Regelung der Geld- und Valutaverhältnisse erschwerte.

Das ist alles heute verändert und gebessert.

Wir haben auf zwölf Jahre hinaus festgesetzte Handelsverträge, welche für die industrielle und agricole Thätigkeit eine Calculation ermöglichen, wie sie wohl günstiger nicht gedacht werden kann; denn wenn man durch eine Periode von zwölf Jahren genau die Vorbedingungen des Absatzes voraussehen kann, so kann man sich auch sehr gut darnach einrichten.

Mit Rücksicht auf alles das Gesagte, und weil ich sehe, dass einige der Herren doch schon etwas bedenkliche Gesichter machen, da noch mehrere Fragen zu beantworten sind, so beantworte ich kurz die erste Frage, welche lautet: Welche Währung soll bei der Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden? dahin: Bei der Regelung der Valuta soll die Goldwährung zugrunde gelegt werden. Da war die Antwort nicht anders möglich.

Nun komme ich zu der zweiten Frage *(liest)*:

„II. Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentirter Umlauf von Courantsilber zulässig sein, und in welcher Höhe?"

Ich erlaube mir aber gleich die dritte Frage zu lesen, weil aus der Verbindung beider sich vielleicht für mich etwas ergeben wird, was ich bis jetzt leider aus dem Ziffernmateriale nicht schöpfen konnte. Dieselbe lautet *(liest)*:

III. Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscurs ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassascheinen zulässig, unter welchen Bedingungen?

Oben ist von Courantsilber die Rede, unten von Courantgeld; das ist offenbar ein weiterer Begriff.

Sehen Sie, mir hat das Silber in den vielen Jahren schon sehr viel Kopfzerbrechen gemacht; es hat mir Kopfzerbrechen gemacht, wie wir es nicht gehabt haben und es macht mir Kopfzerbrechen, wo ich fürchte, dass wir daran zu viel haben, wenigstens nach allen den Berechnungen, die ich hier gehört habe, denn die Tabellen, so ausgezeichnet und vorzüglich in jeder Richtung gearbeitet sie sind, lassen mich gerade in der Richtung im Stiche. Wenn das nur die Gelehrten gesagt hätten, würde ich mir vielleicht gedacht haben, sie sind von einem Irrthume in der Beurtheilung der wirklichen praktischen Verhältnisse befangen.

Ich habe mir auch Mühe genommen, eine Berechnung zu machen. Der erste Herr Experte hat die Nothwendigkeit betont, dass der gegenwärtige Geldumlauf thunlichst erhalten werden möge. Das ist begreiflich, denn eine Reform des Geldwesens könnte durch nichts unpopulärer gemacht werden, als durch Geldknappheit oder eine allzu weitgehende Überschwemmung des Verkehres mit Geld. Wenn selbst 6 fl. per Kopf in den Canälen des Verkehres untergebracht werden könnten, würde das erst 252 Millionen Silber ausmachen, abgesehen von den 38 Millionen Scheidemünzen. Die müssten wir abziehen.

Ein Herr Redner hat sogar die Beantwortung der Frage abgelehnt. Auch ich glaube, dass es nicht so glatt abgehen wird, insbesondere in der Übergangszeit nicht, und auch für die weitere Zukunft nicht: Es ist das eine reine Erfahrungsfrage. Eine Erleichterung kann unter gewissen Verhältnissen eintreten, wenn die Operation in mehreren getrennten Theilen durchgeführt wird. Es würden dann zwei solche fiduciäre Geldzeichen nebeneinander bestehen, was sich auch vielleicht nicht decken würde. Unter allen Umständen würde ich es für beklagenswert betrachten, wenn man die österreichische Bank dazu bringen würde, einen Theil des zur Deckung der Notencirculation vorhandenen Barschatzes in Silber anzulegen. Es kommt noch eines in Betracht: Wenn wir eine Menge der jetzigen Silbergulden, wenn wir Courantsilber mit beschränkter Zahlkraft circuliren lassen, werden wir bei den Zahlungen in Verlegenheit kommen. Es machen ja 90 fl. 1 Kilo, 900 fl. 10 Kilo, und 9000 fl. 1 Metercentner aus.

Wir haben es erlebt, wenn in Masse Silber zur Zahlung gebracht wurde, welche Schwierigkeiten daraus erwuchsen. Es hat mich Herr Dr. Hertzka darauf aufmerksam gemacht, dass sogar damals in den Siebzigerjahren die Polizei zu Hilfe gerufen werden musste, um bei der Bank die Ordnung zu erhalten, weil man auf so vielen Streifwegen gekommen ist, um das Silber anzubringen.

Für den Fall würde es allerdings wünschenswert erscheinen, wenn man durch einlösliche Cassescheine oder Certificate oder wie man sie sonst nennt, dem Geschäftsverkehre diese Erleichterung bieten könnte. Der Bank wird man unter keinen Umständen das zumuthen können, eine Art Wechselstelle zu sein; es würde das vielleicht bedenklich werden. Wenn man aber auf der anderen Seite wieder festhält, dass da ein Geldcourant auch gemeint sein soll, so ist die jetzige Zustimmung zur Zulässigkeit von Staatscassescheinen schon schwieriger, denn dann kommt allerdings die Frage hinzu, ob solche Cassescheine neben der Banknote sich in der Circulation erhalten und rechtfertigen würden, ohne irgend eine Störung auf die Notencirculation der Bank hervorzurufen. Jedenfalls könnten, wenn das Silbercourant bliebe, die Staatscassescheine dann nicht mehr behauptet werden, denn dann wäre jeder imstande, diesen Courant in den Staatscassescheinen zu suchen. Die Bank braucht allerdings diese Scheine nicht aufzunehmen, dagegen müsste sie aber den Courant aufnehmen; also eines behindert vielleicht das andere. Ich finde es daher auch ganz begreiflich, dass die Mehrzahl der Vertreter der

Banken und ein Theil der sonstigen Herren Experten sich dagegen ausgesprochen haben.

Aber wenn man an dem Grundsatze festhält, dass nur während der Übergangsperiode das Silber als Courant erhalten werde und dann diesen Charakter verliert, dann ist es allerdings möglich, dass unter gewissen Voraussetzungen bis zu einem beschränkten Betrag eine Circulation von Staatscassescheinen möglich ist. Ich muss gestehen, ich kann nicht so sehr davor erschrecken, dass dadurch das Bankprivilegium etwas im Preise gedrückt würde; denn diese Staatscassescheine brauchen ja nie von der Bank aufgenommen zu werden.

Nun habe ich gehört, es gibt einen Zwangscurs; dieser drückt allerdings in erster Reihe die Armen — und die österreichisch-ungarische Bank wird nie in die Lage der Armen kommen — aber es ist doch ein moralischer Zwangscurs. Man kann doch nicht gut bei der Zahlung einen Staatscassenschein zurückweisen, wohl aber kann man den Schein, den man heute bekommen hat, morgen in der Singerstraße einlösen und sich sein Gold holen. Was würde aber geschehen?

Das erstemal, wo ein solcher Cassaschein, sei er groß oder klein, nicht eingelöst wird, würde die Bank ganz einfach das Recht haben, diese Scheine zurückzuweisen. Damit wäre allerdings das Agio des Goldes da, aber das hätte nicht bei der Bank, sondern in der Singerstraße angefangen. Dass dies aber niemals eintrete, dafür müsste in diesem hohen Hause gesorgt werden. In diesem Falle kann, namentlich im Übergang, die Zulassung einer beschränkten Summe — zum Beispiel wenn man sie analog mit Deutschland nach der Kopfzahl berechnet, 60 bis 80 Millionen von Staatscassescheinen, welche jederzeit einlösbar sind, als keine Störung bezeichnet werden. Später wird dies dann immer — denn die Finanzpolitik nimmt ja kein Ende mit der Aufnahme der Barzahlung — festgesetzt; stellt sich dann heraus, dass es für die Bank gedeihlicher ist, wenn diese Circulation eingeengt oder abgeschlossen sein wird, so steht ja gar nichts im Wege, das zu thun. Stellt sich heraus, dass sie fortbestehen kann, so bleibt es eine Art von Reserve, namentlich eine gute Reserve, wenn die Stückelung weit nach unten geht, wo sich diese kleinen Staatscassescheine auch in das bis jetzt wenigstens am meisten als wahrscheinlich geschilderte Geldsystem hineinpassen würden als Vertreter des Goldstückes von 10 fl. — die Ansichten waren darüber nicht einig — oder als Ersatz der Fünf-Guldenstücke, welche unter allen Umständen nicht werden groß sein können; da das Zehn-Guldenstück schwerlich viel größer sein wird als das Zwanzig-Francsstück und kleiner als ein Zwanzig-Markstück, so wird die Hälfte davon entsprechend kleiner sein.

Das wäre ein Mittelweg, da würde das Geldsurrogat hineinpassen und sich im Verkehre erhalten, ohne dass das Centralnoteninstitut, auf dessen Solidität und Selbständigkeit ich im vorhinein das größte Gewicht gelegt habe, dadurch beirrt werden könnte.

Ich würde mir erlauben, die zweite Frage dahin zu beantworten: Bis zur Aufnahme der Goldbarzahlungen der österreichisch-ungarischen Bank bleibt der bisherige Silbergulden mit voller Zahlkraft in Circulation, wobei Vorsorge zu treffen ist, dass ein Theil dieser circulirenden Guldenstücke in anderer Form in den Verkehr hineingeleitet werde, um die Zahl derselben zu vermindern. Vor dem Eintritte der Aufnahme der Barzahlungen der österreichisch-ungarischen Bank wird sich bereits in der Praxis herausgestellt haben, ob überhaupt ein Courantsilber möglich ist. Wenn es aber möglich wäre, würde ich doch seine Unterlassung befürworten und eher einen anderen Modus suchen, um auch noch den Rest dieser Silbergulden unterzubringen bloß immer wieder mit Rücksicht auf die freie Discontopolitik der österreichisch-ungarischen Bank.

Die dritte Frage würde ich dahin beantworten: Vor der Aufnahme der Barzahlungen unbedingt, nach der Aufnahme der Barzahlungen höchstens zum Betrage von 80 Millionen Gulden neuer österreichischer Währung in Appoints à 5 fl.

Nun komme ich zu derjenigen Frage, welche am meisten Discussion hervorgerufen hat, das ist die Relation. Ich muss gestehen, dass ich, trotzdem ich mit großer Aufmerksamkeit alles angehört habe, trotzdem ich die Nachtzeit geopfert habe, um das weiter zu verfolgen, was gesagt wurde, sowie alle gegenwärtigen Calculationen, auf keinen anderen Standpunkt kommen konnte, als den: Hier muss irgendwie ein Ausgleich stattfinden, der sich leider durch keine mathematische Formel ausdrücken lässt, sondern der ein Ergebnis der sorgfältigsten Erhebungen, Erwägungen und der höchsten Staatsraison sein muss. Meine Herren, es ist bei dieser Sache begreiflich, dass, wie ich schon früher gesagt habe, die Stabilisirung der Valuta für die ganze Bevölkerung von Wert ist, aber sie ist für einzelne Classen günstiger, als für andere.

Ein sehr hervorragender Nationalökonom (Professor v. Miaskowski) ist der Ansicht, dass bei der Festsetzung des Umrechnungsbetrages für das Papiergeld eine Art von Expropriation vorliege und dass daher auch hier so vorgegangen werden möge; und wie man den Expropriirten nicht zu entschädigen pflegt nach irgend einem zufälligen Kaufpreise, welcher ihm im Augenblicke der Expropriation von einem Dritten geboten wird, sondern nach dem durchschnittlichen Ertrags- oder Tauschwerte, so möge in ähnlicher Art bei dem Übergange von einer Währung zu der anderen vorgegangen werden. Nach meinem bescheidenen Ermessen handelt es sich aber in letzterem Falle mehr um einen allseitigen möglichst billigen Ausgleich, der diese widerstrebenden Interessen möglichst zu versöhnen trachtet; als ein solcher erscheint mir die Fixirung eines Gulden-Goldwertes, welcher den thatsächlichen der-

zeitigen Wertverhältnissen nahe liegend ist, unter thunlichster Berücksichtigung der verschiedenen berechtigten Interessen nach der Staatsraison.

Diese Interessen datiren in ihrer Entstehung nicht bloß aus der Gegenwart. Ich finde es daher begreiflich, dass sehr viele denkende und forschende Männer auf den Gedanken des Durchschnittscurses gekommen sind und ich muss gestehen, dass ich glaube, dass ein rationell gewählter Durchschnitt dem thatsächlichen Wertverhältnisse am nächsten kommt. Ich will mit dem Gesetze der großen Zahlen nicht kommen, das würde mich zu weit führen, aber als letzte Instanz fallen hier vor allem zwei Stimmen ins Gewicht. Das ist einerseits die Stimme des eigenen Staates, der eine solche Fixirung vornehmen will und auf der anderen Seite die Stimme der Welt, in diesem Falle die Stimme des Weltgeldmarktes.

Was der spricht, was heute in London, Paris und Berlin über die österreichische Währung in Ziffern gesagt wird, das ist die Meinung dieser Welt. Ich weiß wohl, dass bei der Organisation des internationalen Bank- und Börsengeschäftes darauf verschiedene Factoren Einfluss nehmen, aber ich kann nicht soweit gehen, dass ich sage, es solle der Curs eines bestimmten aber erst festzustellenden Tages gewählt werden. Das hieße dem Zufall Thür und Thor öffnen. Da muss ich gestehen, gefällt mir ein langjähriger Durchschnitt viel besser; aber es kommt noch etwas anderes in Betracht. Es ist naturgemäß, dass die Einführung einer neuen Währung nur möglich ist beim Fortschreiten der inneren Entwicklung und bei der Consolidirung des Staatscredites. Dann kommt schließlich der Moment, wo Fachleute und Nichtfachleute über die Frage zu sprechen anfangen; das Publicum hat daran Interesse oder auch nicht, aber für den Verkehr ist die Sache erst wichtig geworden, wo die deutliche Absicht der Regierungen hervorgetreten ist, sie vorzunehmen.

Nun stehen wir also hier vor der Frage der Umrechnung selbst; und da ist eine Stimme, wie sie sich seinerzeit bald laut, bald weniger laut, bald günstiger, bald ungünstiger erhoben hat, es sind eben die Schwankungen der Curse maßgebend. Diese Stimme ist zu berücksichtigen, in Anbetracht der Verhältnisse, wie sie sich entwickelt haben, um eben zu einer günstigen Consolidirung zu gelangen, und die auf Grund eines rationellen Durchschnitts festgestellt werden können; und ferner in Anbetracht der Staatsraison.

Ich will von den unglückseligen leichten und schweren Gulden, die schon soviel Unheil angerichtet haben, nicht sprechen. Es sind dadurch schon vielfach irrige Ansichten in der Bevölkerung hervorgerufen worden, und es gibt Leute, die sich durch die eine oder die andere Art des Guldens übervortheilt glauben.

Die Sache ist eben so — und damit komme ich zu dem ersten Satze: Die Reform muss eine Continuität mit den früheren Verhältnissen bilden und der Wert muss demjenigen nahegebracht werden, der thatsächlich existirt. Die Staatsraison aber wird zu entscheiden haben, welches von den divergirenden Interessen, die da vorkommen, eine größere Beachtung verdient.

Es ist heute noch eine Ziffer angedeutet worden, nach einem Curse, zur Zeit der Einstellung der privaten Silberprägung; ich aber will mit keiner Ziffer kommen, zumal die Zeit ohnehin rasch vorrückt. Ich beschränke mich also darauf, kurz zu sagen: Meiner Ansicht nach soll bei der Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold, die Cursbewegung der letzten Zeit, seit Inangriffnahme der Vorarbeiten für die Valutaregulirung, bis zu dem geeigneten Momente, bis zur Einbringung des Gesetzes oder bis zum Beschlusse der Regierungen zugrunde gelegt, jedoch der eigentliche Umrechnungssatz unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen, nach Maßgabe der Staatsraison fixirt werden.

Was nun den letzten Punkt anbelangt, so muss ich auch da gestehen, dass ich im Anfange ganz beeinflusst gewesen bin durch sehr praktische Beschlüsse, die der Wiener kaufmännische Verein bezüglich der Münzeinheit und der Stückelung derselben gefasst hat, was auch der Experte Ritter v. Lindheim in so ausgezeichneter Weise auseinandergesetzt hat. Nach dem aber, was ich hier gehört habe, namentlich jedoch dadurch, was erst heute ein für mich in allen diesen Geldsachen sehr maßgebender Mann in Bezug auf die Preisverhältnisse in Frankreich und in anderen Ländern, hier vorgeführt hat, bin ich — trotz der wirklich blendenden Darlegung des Herrn Experten Ritter v. Taussig, welcher neue Benennungen gewünscht hat — doch zu der Überzeugung gelangt, dass man an dem alten Gulden festhalten und ihn unter allen Umständen nur in Halbe, Zehntel-, Zwanzigstel- und Hundertstelgulden theilen soll, dagegen soll das Viertelguldenstück und das Zwanzig-Kreuzerstück aus dem Verkehre eliminirt werden.

Der jetzige Gulden hat vielleicht an seiner Kaufkraft und seinem Werte viel eingebüßt, weil er einmal sehr schlechte Vorfahren gehabt hat. Ich will da nur eines sagen. Bei der Einlösung jener Scheine, die im Jahre 1848 und 1849 ausgegeben wurden, ist beinahe ein Fünftel — wie ich in einem alten Werke von Schwarzer gelesen habe — gar nicht zur Einlösung gekommen.

In den Documenten der Regierung ist nachgewiesen, dass von den Münzscheinen, welche nach 1859 im Betrage von 12 Millionen herausgegeben wurden, 3 Millionen nicht eingelöst wurden und die Regierungen den Gewinn dann untereinander getheilt haben.

Sie sehen, ein Geld, welches so beschaffen ist, findet nicht viel Respect. Ich erinnere mich, dass ich als junger Lehrer auf dem Lande Folgendes erlebt habe. Das Schimpfen über die Fetzen und Wische war

oft so arg, daſs die Gendarmerie sich hineingemischt hat und ich weiß einen Fall, der sogar vor dem Ausnahmsgericht zur Verhandlung gekommen ist, und daſs man den Betreffenden gestraft hat, weil er über dieses Geld sehr despectirlich gesprochen hatte. Das hat vielleicht nicht wenig dazu beigetragen, daſs die Achtung vor dem Gulden im Publicum so gesunken ist.

Es ist unrichtig, wenn man meint, der Bauer habe keine Freude am Metallgeld; im Gegentheile, ich weiß mich sehr gut zu erinnern, daſs der Bauer mit Stolz in die Tasche gegriffen und mit den Gulden, und namentlich mit den alten Zwanzigern geklimpert hat. Ich glaube, den Geschmack wird man ihm leicht beibringen, namentlich, wenn er merkt, daſs er ein gutes Geld bekommt, daſs er nichts dabei verliert; und das wird er am deutlichsten merken im Grenzverkehre.

Hier können wir uns das nicht so praktisch denken, wie jemand dort in Grenzbezirken, im Erzgebirge, im Riesengebirge, wo er mit dem Gulden hinübergeht und sehen wird, daſs er genau für so viel oder mehr Pfennige denselben umtauschen kann; denn schon von dem Standpunkte würde es sich, wenn schon eine Abrundung erfolgt, als rathsam erweisen, da es sich um eine Kleinigkeit handelt, dieselbe so vorzunehmen, daſs der Gulden zum Beispiel um einen halben Pfennig besser erscheint als der alte Gulden gegenüber den deutschen Mark- und Pfennigstücken. Das geht aber wie ein Lauffeuer, das ist der „Telegraph am Brunnen", das geht von einem Dorf zum anderen: Jetzt bekommt man für das Geldstück so und so viel, das Geld ist gut.

Lassen Sie die Leute weniger bekommen, so wird man sagen, das Geld ist schlecht.

Aber wenn der Bauer das Geld bekommt, wird er es auch in seine Lederhosentaschen stecken und eine Freude haben, und wenn die Stücke schön sind und wenn er eine gute Ernte hat und für sein Getreide viel einnimmt, wird er sich wieder die silbernen Knöpfe aus Gulden oder Halbgulden anschaffen, das ist sein Schatz.

Auch Gold wird in dieser Weise thesaurirt. Wir wissen ja, daſs in einzelnen Kronländern die Frauen reichen Schmuck von Ducaten u. s. w. tragen. Bei Einführung der Goldwährung wird sich wieder eine ähnliche Erscheinung zeigen. Wenn man das irgendwie heranziehen könnte, würde sich meiner Ansicht nach ein ganz nettes Sümmchen in Gold ergeben, welches man besser verwerten könnte. Von dem Standpunkte betrachtet, ist es wahrscheinlich, daſs der gute Gulden — ich kann mich hier nicht einlassen in die Entwicklung und Steigerung der Kaufkraft u. s. w., sondern nur in diese populären Verhältnisse — nach und nach wieder zu einem größeren Ansehen gelangen wird. Wenn dann zunächst eine reiche Ernte oder eine bessere Industrieentwicklung, ein günstigerer Absatz mehr Geld unter die Leute bringt, ist es auch immerhin möglich, daſs die neue Münze bei ihnen sehr rasch Wurzel faſst und die Canäle des Verkehrs füllt, so daſs sie auch die Regierung der Sorge für den Silberüberschuſs überheben wird; denn dann würde in der That die Aufnahmsfähigkeit dieser Verkehrscanäle sich größer gestalten.

Ich erlaube mir daher die letzte Frage dahin zu beantworten: Als Münzeinheit wäre der alte Gulden festzuhalten, jedoch so, daſs derselbe in zwei Stücken à 50 kr., und zwar von seinem jetzigen Feingehalte geprägt werde in zehn Zehnerstücken, wobei ich allerdings den bescheidenen Wunsch aussprechen möchte, daſs diese ein bischen mehr Feingehalt bekommen, denn in der Bevölkerung hört man sehr oft sagen: Die Zehnerln fangen an sich zu schämen, sie werden roth.

In dieser Beziehung wäre es gut, wenn die Achtung vor dem kleinen Geldstück steigen würde, ein Nickelgeld würde ich für sehr bedenklich halten und ebenso jeden Anschluſs an ein fremdes System, insbesonders wo complicirte Umrechnungen nothwendig wären. Damit hätte ich als Stimme aus dem Publicum — und ich glaube Ihre Geduld nicht allzulang in Anspruch genommen zu haben — meine bescheidenen Ansichten über den Gegenstand, wie man sagt, schlecht und recht mitgetheilt. Seine Excellenz und die geehrte Versammlung werden wahrscheinlich durch meine Mittheilungen enttäuscht sein, aber was ich sagte, war wenigstens gut gemeint.

Experte Professor Dr. **Menger:** Ich hätte mit Rücksicht auf die frühere Controverse noch zu erwähnen, daſs man in der Wissenschaft unter „Gesetz" auch eine bloße statistische Regelmäßigkeit versteht.

Es ist nicht undenkbar, daſs ich den Ausdruck „Gesetz" gebraucht habe. Sollte das wirklich der Fall sein, so würde ich mich für verpflichtet erachten, die Bemerkungen, die ich früher gegen die ausgezeichnete Rede des Herrn Bankdirectors v. Taussig in dieser Beziehung machte, zurückzuziehen.

Vorsitzender: Ich habe vor Abschluſs unserer Arbeiten gemäß dem anfangs aufgestellten Programme zu fragen, ob von irgend einer Seite eine Nachtragserklärung abgegeben wird?

(Experte Regierungsrath Dr. Nava meldet sich zum Worte.)

Herr Regierungsrath Dr. Nava hat das Wort.

Experte Regierungsrath Dr. **Nava:** In Ergänzung meines Votums, in welchem ich, obgleich principiell gegen die derzeitige Inangriffnahme der Valuta-Stabilisirung mich aussprechend, für den Fall einer solchen den Curs der Devise London eines von mir präcisirten Tages vorgeschlagen habe, bitte ich, die Erklärung abgeben zu dürfen, daſs — was sich zwar als eine Consequenz meiner Ausführungen von selbst ergibt, jedoch von mir nicht

ausdrücklich ausgesprochen wurde — für den Fall einer Abrundung dieses Curses eine Abrundung desselben nach unten erfolgen solle.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort?

(Experte Lieben meldet sich.)

Der Herr Experte Lieben hat das Wort.

Experte **Lieben**: Mit gütiger Erlaubnis seiner Excellenz würde ich angesichts der großen Anspannung der Versammlung mich begnügen, die kurze Erklärung, die ich zu meiner Beantwortung der Frage II abzugeben habe und die sich in Ziffern bewegt, einfach dem Protokolle anzuschließen.

Vorsitzender: Ich glaube, dass es besser ist, wenn die betreffende Erklärung hier abgegeben wird, damit möglichst wenig auf Rechnung der Verbesserung des Protokolles gebucht werde.

Experte **Lieben** *(liest)*: „In Ergänzung meiner Beantwortung der Frage II möchte ich mir erlauben, noch einige ziffermäßige Nachweise dafür zu erbringen, dass eine Nothwendigkeit, die im Verkehr zu belassenden Silbermünzen für Courantmünze zu erklären, nicht besteht.

Ich habe in meinen Ausführungen der Schwierigkeit erwähnt, ein klares Bild der künftigen Zusammensetzung unserer Umlaufmittel zu gewinnen, weil wir es mit drei Unbekannten zu thun haben: nämlich der bereits im Verkehre befindlichen Silbermenge, dann jener Goldmenge, welche die Regierung der Bank im Umtausche gegen deren Silberbesitz zur Verfügung stellen wird und endlich jener Silbermenge, welche der Verkehr künftig aufzunehmen vermögen wird.

Der Goldbesitz der Bank beträgt schon jetzt zum Tagescurse rund 93 Millionen, hiezu kommen unter allen Umständen jene 312 Millionen in Gold, welche zur Einlösung der umlaufenden Staatsnoten erforderlich sind; dies gibt in Summa 405 Millionen in Gold. Da die Bank dagegen Staatsnoten einzulösen hat, wird sie für dieselben 232 Millionen in Gold gedeckte Banknoten, gegen die Einsernoten aber 80 Millionen in Silber auszugeben haben.

Im Besitze der Bank verbleiben demnach 87 Millionen in Silber; hievon kann man 7 Millionen als Erfordernis für die Auszahlungen an sämmtliche Bankstellen veranschlagen. Demnach hätte die Regierung der Bank 80 Millionen in Silber abzunehmen und ihr Gold dagegen zu geben.

Die Bank hätte dann eine Metalldeckung von 485 Millionen in Gold und 7 Millionen in Silber; sie wäre somit in der Lage, 485 Millionen, mehr 200 Millionen Contingent, also 685 Millionen Banknoten auszugeben, und zwar 232 wie oben im Umtausche gegen Staatsnoten, und weitere 453 Millionen — eine Ziffer, die sie bisher nur selten überschritten ha.t Dies gäbe eine Deckung von 71 Procent, ein Satz, der für gewöhnliche Zeiten genügen könnte, der jedoch für die Eröffnung der Barzahlungen und in bewegterer Zeit einer Verstärkung bedarf.

Bei dieser Deckung wäre eine Erhöhung des Notencontingents in Combination mit dem Dienste der Hypothekarscheine oder auch sonst noch nicht zulässig.

Der gesammte Goldumlauf betrüge dann 485 Millionen in der Bank, wenigstens 15 Millionen im Verkehre, also insgesammt mindestens 500 Millionen.

Den Silberumlauf hatte ich angenommen mit 45 Millionen im Verkehre, 167 in der Bank, ferner 20 Millionen durch die Rücklösung der Vereinsthaler und den Bestand der Staatscassen, also insgesammt mit 232 Millionen. Werden nun gemäß meinem Vorschlage, der mit der Ansicht der meisten Herren Experten, dass eine starke Vermehrung des Kleingeldumlaufes durch ausgiebige Prägung von unterwertigen Halbguldenstücken durchaus empfehlenswert sei, 48 Millionen zu solchen Halbguldenstücken umgeprägt, so reducirt sich der Silberumlauf auf 184 Millionen. Diese Ziffer an grober Silbermünze würde 27 Procent des Edelmetallumlaufes ausmachen. Allerdings würde sich dieser Procentsatz ändern, wenn die Schätzung der ersten Unbekannten des jetzt schon umlaufenden Silbers mit 45 Millionen eine unrichtige wäre. Das etwa mehr thesaurirte Silber wird allerdings den Silberumlauf nicht vermehren, es könnte sich aber dadurch unangenehm fühlbar machen, dass es sich gegen Gold umsetzen und dann neuerdings verschwinden könnte.

Die Verwendung des schon umlaufenden Silbers, gleichviel, wie hoch der Betrag sein mag, bietet keine neue Schwierigkeit. Dagegen sind 20 Millionen aus Vereinsthalern und Staatscassen und 167 Millionen aus der Bank neu in den Verkehr einzuführen. Werden davon, wie schon gesagt, 48 Millionen zur Umprägung verwendet, so verbleiben 139 Millionen.

Davon sollen 80 Millionen die Einguldennoten ersetzen, während 59 Millionen die Lücke auszufüllen hätten, welche durch das Verschwinden der 140 Millionen Noten zu fünf Gulden entsteht. Selbst wenn durch die ausgiebige Prägung von halben Gulden der Bedarf an Einguldenstücken geschmälert werden sollte, was meiner Meinung nach nicht zu befürchten ist, wird der Verkehr, wenn auf die Bequemlichkeit des Publicums nicht zu viel Rücksicht genommen wird und keine Fünfguldennoten ausgegeben werden, den angegebenen Guldenbetrag aufzunehmen vermögen.

Wenn noch bedacht wird, wie viele kleine Geldsendungen zwischen Soldaten, Dienstboten, Lehrlingen und ihren Angehörigen durch Guldennoten erfolgen, dass diese Sendungen in Zukunft nur mittels Postanweisungen geschehen können, daher in jedem Postamt Vorräthe an Guldenstücken unentbehrlich sein werden, scheint meine Meinung gerechtfertigt, dass die

vorhandene Silbermenge sich auch dann im Verkehre erhalten wird, wenn dem Silbergulden nur begrenzte Zahlkraft verliehen wird. Daher kann ich mein in diesem Sinne abgegebenes Votum nur aufrecht erhalten.

Um endlich noch die Ziffern der kleinen Münze zu besprechen, würden zu dem Umlaufe von 50 Millionen noch die halben Gulden hinzutreten. Werden diese zu dem 75-Guldenfuß ausgeprägt, so würden die 48 Millionen gleich 80 Millionen ergeben; wir hätten also 130 Millionen Kleingeld, etwa drei Gulden per Kopf, was mir nicht zu viel erscheint.

Durch die hier geschilderte Transaction erhöht sich, abgesehen von den Bedürfnissen nach Gold, welche die Regierungen sonst noch haben mögen, die erforderliche Goldanschaffung von 312 Millionen um 80 Millionen auf 392, oder rund 400 Millionen. Für die von anderer Seite genannte Ziffer von 600 Millionen wurde bis jetzt keine Erläuterung gegeben. Bezüglich der Goldanschaffung sei nur kurz bemerkt, dass, wenn Österreich-Ungarn alles aufbietet, um zu einer reinen Goldwährung zu gelangen, Deutschland nicht ermangeln würde, diesem Beispiele zu folgen, umsomehr, als es von diesem Ziele ohnedies nicht weit entfernt ist. Diese Erwägung wäre wohl geeignet, auch in England einen Umschwung der öffentlichen Meinung zu bewirken, denn es wäre für die Bank von England von hohem Werte, nicht mehr länger die einzige Gold zahlende Bank zu sein, sondern zwei gleichsituirte Institute neben sich zu besitzen, welche zusammenwirkend eine ungleich festere Stellung hätten.

Abgesehen von den erhöhten Schwierigkeiten der Goldbeschaffung stellt sich die besprochene Transaction für den Staat durchaus nicht ungünstig; er braucht wegen des Umtausches der 80 Millionen der Bank nicht einmal seine Anlehensziffer zu erhöhen. Für die 80 Millionen Gold, welche der Staat zu zahlen hat, erhält er nämlich 80 Millionen in Silber und durch die Umprägung von 48 Millionen in halbe Gulden erhält er die ausgelegten 80 Millionen schon zurück, so dass ihm die restirenden 32 Millionen als reiner Nutzen verbleiben. Dieser Nutzen würde sich entsprechend reduciren, wenn die halben Guldenstücke besser als zum 75-Guldenfuße ausgeprägt würden, und dieses würde sich allerdings sehr empfehlen.

Durch die vorstehenden Ausführungen glaube ich die eingangs erwähnten drei Unbekannten zwar nicht bestimmt, aber doch einigermaßen in ihrer Bedeutung klarer gemacht zu haben."

Vorsitzender: Ist gegen diese Ausführungen, womit der Herr Experte offenbar nur seine damaligen Ansichten richtigstellen und näher begründen wollte, etwas zu bemerken?

Experte Professor Dr. v. **Milewski:** Ich erlaube mir nur zu constatiren, dass Goschen die Lage der englischen Bank ganz anders aufgefasst hat; er hat in Leeb gesagt: Die Lage der Bank von England hat sich verschlechtert seit der Zeit, wo die anderen Nationen zur Goldwährung übergegangen sind.

Vorsitzender: Ist darüber noch etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich habe nur mehr die Frage zu wiederholen, ob vielleicht von anderer Seite eine Erklärung abzugeben ist? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall.

Hochverehrte Herren! Wir sind am Schlusse unserer Berathungen angelangt. Wenn ich bei dieser Gelegenheit die stattgehabten Verhandlungen überblicke, so ist die erste Empfindung, der rückhaltlosen Ausdruck zu geben ich mich verpflichtet fühle, die des herzlichsten und aufrichtigsten Dankes Ihnen gegenüber, meine hochverehrten Herren. Sie sind dem Rufe der Regierung, an einer schwierigen und verantwortlichen Arbeit theilzunehmen, in bereitwilligster Weise gefolgt; Sie haben mit Hintansetzung Ihrer sonstigen wichtigen Berufsgeschäfte an den Berathungen stetigen, eifrigen Antheil genommen; Sie haben die Mühe eingehender, aufopfernder Forschung auf sich genommen, um dem großen Werke der Regelung unserer Währungsverhältnisse Ihre thatkräftige Hilfe zu gewähren. Nehmen Sie dafür nochmals meinen besten und wärmsten Dank. Das Resultat unserer Berathungen glaube ich als ein gutes, die große Mühe lohnendes bezeichnen zu dürfen. An der Hand der Grundsätze der Wissenschaft, sowie der praktischen Erfahrungen der einzelnen Berufskreise haben unsere Währungsverhältnisse die eingehendste Untersuchung erfahren und sind die Mittel zur Besserung derselben genau erwogen und geprüft worden. Dass dabei auch verschiedene Ansichten zutage getreten sind, kann nicht überraschen; ein solches Ergebnis musste im Interesse der allseitigen Beleuchtung der schwierigen Frage sogar erwünscht sein. Wohl aber darf mit Rücksicht auf das Gesammtresultat der Berathungen mit Grund gesagt werden, dass die Anzahl der Fragen, bezüglich deren Übereinstimmung besteht, eine viel größere ist, als vorher erwartet werden konnte und dass auch bezüglich der streitig gebliebenen Fragen eine weitgehende Klärung der differirenden Ansichten erfolgt ist.

Endlich aber will ich noch einer Empfindung Ausdruck geben, in der wir alle wohl freudig übereinstimmen. Die stattgehabten Berathungen haben in der Richtung ihres wissenschaftlichen und praktischen Wertes die Erwartungen erfüllt, ja übertroffen, welche von denselben gehegt werden durften. Jeder von Ihnen, meine hochverehrten Herren — ich bin dessen gewiss — scheidet von diesem Sale mit dem

Bewusstsein, dass es keine leere Formalität war, welcher er seine Unterstützung geliehen, sondern dass er an einem Stücke ernster, pflichtgetreuer Arbeit theilgenommen hat, welche den Zweck hat, das Wohl der Monarchie und ihrer Völker zu fördern. In diesem Sinne hat auch die Regierung die stattgehabten Berathungen jederzeit aufgefasst, in diesem Sinne rechne ich es mir zur hohen Ehre, dass es mir gegönnt war, diese Berathungen leiten zu dürfen, und mit diesem Gefühle nehme ich für diesmal Abschied von Ihnen und sage Ihnen ein herzliches Lebewohl. *(Lebhafter Beifall.)*

Experte Ritter v. **Lucam:** Gestatten Euere Excellenz vor allem andern, dass die Commission Euerer Excellenz den wärmsten und lebhaftesten Dank ausspricht für die besonders gütigen Worte, welche Sie am Schlusse dieser Sitzungen an die Commission zu richten die Gewogenheit hatten. Gewiss strebte die Commission im ganzen und jedes einzelne Mitglied in allen Äußerungen, wenn auch innerhalb der Grenzen persönlicher Überzeugung, immer nur dahin, das Wohl beider Theile der Monarchie nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Wir würden aber unsere Dankesverpflichtung an Euere Excellenz nicht voll erfüllen, wenn wir diesen Dank nicht auch ausdehnen würden auf das große Opfer an Zeit, welches Euerer Excellenz dadurch gebracht haben, dass Sie sich bewogen fanden, die Leitung der Commission selbst in die Hand zu nehmen. Dieses Opfer wurde nicht geringer dadurch, dass Euere Excellenz schon in der ersten Sitzung das Recht der Interpellation den einzelnen Mitgliedern der Commission einräumte. Dieses Recht wurde später durch die That in einer — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — liberalen Weise ausgedehnt, indem die Interpellation sehr weite Grenzen der Bewegung für sich hatte.

Zum Schlusse möchte sich die Commission erlauben, an Euere Excellenz noch ein kurzes Wort zu richten. Möge es Euerer Excellenz gestattet sein, Ihren Namen an den glücklichen Bau eines Werkes zu knüpfen, welches unter der schirmenden Hand der Billigkeit vielleicht hoffen lässt, dass allen Interessen möglichst nahegekommen werde. *(Beifall.)* Und nun, Excellenz, noch eine kleine Bitte für die Commission, aber eine schwerwiegende Bitte: Möge Euere Excellenz die Gewogenheit haben, der Commission eine gütige Erinnerung zu bewahren! *(Lebhafter allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Auf die äußerst gütigen Worte, welche der hochverehrte Herr Generalsecretär Ritter v. Lucam im Namen der Commission an mich gerichtet hat, kann ich nur meinen besten und herzlichsten Dank wiederholen. Seien Sie dessen versichert, dass — wie ich dies bereits gesagt habe — meine Erinnerung an die stattgehabten Verhandlungen stets eine der schönsten und ehrenvollsten meines Lebens bilden wird. *(Beifall.)* Wenn Sie mir gestatten, über meine Haltung, welche von dem hochverehrten Herrn Vorredner viel zu schmeichelhaft geschildert wurde, zum Schlusse ein Wort zu sagen, so kann ich dies dahin zusammenfassen: Ich habe getrachtet, objectiv zu sein *(Beifall)*, und, meine hochverehrten Herren, ich werde diesen Weg auch in Zukunft zu verfolgen trachten. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Beilage.

Die Herren Experten Moriz Benedikt, Ritter v. Taussig und Hofrath Jeitteles haben zur Charakterisirung des Geldumlaufes und insbesondere der Menge des im Verkehre vorkommenden Courantsilbers während der Sitzungen der Währungs-Enquêtecommission veranlasst, dass ihnen für den 12. März 1892 der Stand der Barmittel nach Kategorien in den Cassen einiger wichtiger Bahnen mitgetheilt wurde. Ebenso hat die k. k. Generaldirection der Staatseisenbahnen einen solchen Ausweis zur Verfügung gestellt.

Über Ersuchen der genannten Herren werden diese Ausweise hiemit den stenographischen Protokollen angeschlossen.

I. Priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

A. Barempfänge der Hauptcasse (hierunter kein Silber).

In Noten	am	7.	März	1892	fl. 4.240·87
„ „	„	8.	„	„	„ 72.771·84
„ „	„	9.	„	„	„ 25.584·92
„ „	„	10.	„	„	„ 25.745·56
„ „	„	11.	„	„	„ 3.202·03
„ „	„	12.	„	„	„ 155.114·68
					fl. 286.659·90 kr.

B. Totaleingang per Haupt- und Sammlungscassa.

		hierunter Silber	Silber überhaupt inclusive Zoll
7. März 1892	fl. 85.963·43	2·754·—	3.326·37
8. „ „	„ 100.138·08	500·—	1.879·15
9. „ „	„ 103.631·52	2.852·—	4.093·38
10. „ „	„ 75.652·76	2.038·—	2.768·80
11. „ „	„ 54.981·38	1.564·—	2.688·85
12. „ „	„ 201.305·89	880·—	1.369·04

C. Tagesabfuhren der Stationscasse an die Sammlungscasse.

	Stück	Gattung	Österreichische Währung fl.	kr.	Silber für Gold		Mark	Pf.	Francs	Cts.	Rubel	Kop.
Am 9. März	10 Noten	à 1.000 fl.	10.000	—								
	62 „	„ 100 „	6.200	—								
	197 „	„ 50 „	9.850	—								
	1.614 „	„ 10 „	16.140	—								
	3.243 „	„ 5 „	16.215	—								
	15.762 „	„ 1 „	15.762	—								
	Silberscheidemünze		1.024	54								
	Kupferscheidemünze		3	06								
	Silber für Noten		2.852	—								
	Summe . .		78.046	60	74	10	7.642	52	1.783	84	447	28

		Stück	Gattung	Österreichische Währung fl.	kr.	Silber für Gold		Mark	Pf.	Francs	Cts.	Rubel	Kop.
Am 10. März	Noten	2	à 1.000 fl.	2.000	—								
		94	„ 100 „	9.400	—								
		136	„ 50 „	6.800	—								
		850	„ 10 „	8.500	—								
		2.238	„ 5 „	11.190	—								
		9.222	„ 1 „	9.222	—								
	Silberscheidemünze			754	73								
	Kupferscheidemünze			2	47								
	Silber für Noten			2.038	00								
	Summe .			49.907	20	24	77	4.658	97	1.598	10	144	02
Am 11. März	Noten	1	à 1.000 fl.	1.000	—								
		77	„ 100 „	7.700	—								
		211	„ 50 „	10.580	—								
		858	„ 10 „	8.550	—								
		2.063	„ 5 „	10.315	—								
		11.924	„ 1 „	11.924	—								
	Silberscheidemünze			143	75								
	Kupferscheidemünze			2	60								
	Silber für Noten			1.564	00								
	Summe			51.779	35	-	—	3.688	59	1.186	38	222	16
Am 12. März	Noten	—	à 1.000 fl.	—	—								
		51	„ 100 „	5.100	—								
		148	„ 50 „	7.400	—								
		1.310	„ 10 „	13.100	—								
		1.808	„ 5 „	9.040	—								
		10.211	„ 1 „	10.211	—								
	Silberscheidemünze			456	66								
	Kupferscheidemünze			3	55								
	Silber für Noten			880	00								
	Summe .			46.191	21	30	79	4.609	39	375	15	207	13

2. Österreichische Nordwestbahn und Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn.

Stand der vorhandenen Baarmittel der Gesellschaft am 12. März 1892, Abends 6 Uhr.

a) auf den Stationen, respective deren Cassen.

3	Stück	Noten	à	fl.	1000	= fl. 3.000
146	„	„	à	„	100	= „ 14.600
189	„	„	à	„	50	= „ 9.450
3.012	„	„	à	„	10	= „ 30.120
5.246	„	„	à	„	5	= „ 26.230
19.052	„	„	à	„	1	= „ 19.052
13.482	„	Silbergulden	à	„	1	= „ 13.482
2.073	„	Scheidemünze	à	„	0·25	= „ 518·25
33.988	„	„	à	„	0·20	= „ 6.797·60
36.601	„	„	à	„	0·10	= „ 3·660·10
2.394	„	„	à	„	0·4	= „ 95·76
60.232	„	„	à	„	0·1	= „ 602·32
						fl. 127.608·03

b) bei der Hauptcasse.

6	Stück	Noten	à	fl.	100	= fl. 600
208	„	„	à	„	10	= „ 2.080
548	„	„	à	„	5	= „ 2.740
1.563	„	„	à	„	1	= „ 1.563
431	„	Silbergulden	à	„	1	= „ 431
68	„	Scheidemünze	à	„	0·25	= „ 17
23.250	„	„	à	„	0·10	= „ 2.325
1.018	„	„	à	„	0·1	= „ 10·18
						fl. 9.766·18

c) bei der Sammlungscasse.

215	Stück	Noten	à	fl.	100	= fl. 21.500
310	„	„	à	„	10	= „ 3.100
1.407	„	„	à	„	5	= „ 7.035
3.592	„	„	à	„	1	= „ 3.692
833	„	Silbergulden	à	„	1	= „ 833
320	„	Scheidemünzen	à	„	0·25	= „ 80
8.409	„	„	à	„	0·10	= „ 840·90
740	„	„	à	„	0·1	= „ 7·40
						fl. 37.088·30

d) am gleichen Tage (nachmittags) von der Hauptcasse expedirte Vorschüsse an die Station.

13.500	Stück	Noten	à	fl.	10	= fl. 135.000
4.000	„	„	à	„	5	= „ 20.000
						fl. 155.000

a), b), c) und d) **zusammengenommen:**

3	Stück	Noten	à	fl.	1000	= fl. 3.000
367	„	„	à	„	100	= „ 36.700
189	„	„	à	„	50	= „ 9.450
17.030	„	„	à	„	10	= „ 170.300
11.201	„	„	à	„	5	= „ 56.005
24.307	„	„	à	„	1	= „ 24.307
14.746	„	Silbergulden	à	„	1	= „ 14.746
2.461	„	Scheidemünzen	à	„	0·25	= „ 615·25
33.988	„	„	à	„	0·20	= „ 6.797·60
68.260	„	„	à	„	0·10	= „ 6.826 —
2.394	„	„	à	„	0·4	= „ 95·76
61.990	„	„	à	„	0·1	= „ 619·90

Zusammen . . . fl. 329.462·51

Summe	a)	fl. 127.608·03
„	b)	„ 9.766·18
„	c)	„ 37.088·30
„	d)	„ 155.000.—
Wie vor		fl. 329.462·51

3. Privil. österreichisch-ungarische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Stand der vorhandenen Baarmitteln der Gesellschaft am 12. März 1892, abends.

A. Österreichische Währung (Noten, Silber- und Scheidemünze).

a) In den Stationscassen.

6	Stück	Noten	à	fl. 1000	= fl.	6.000
204	„	„	à	„ 100	= „	20.400
428	„	„	à	„ 50	= „	21.400
3.353	„	„	à	„ 10	= „	33.530
6.881	„	„	à	„ 5	= „	34.405
24.121	„	„	à	„ 1	= „	24.121
21.678	„	Silbergulden	à	„ 1	= „	21.678
3.060	„	Viertelgulden	à	„ 0·25	= „	765
		Silber- und Kupferscheidemünze			„	13.652
					fl.	175.951

b) Bei der Hauptcassa.

55	Stück	Noten	à	fl. 1000	= fl.	55.000
186	„	„	à	„ 100	= „	18.600
719	„	„	à	„ 50	= „	35.950
3.616	„	„	à	„ 10	= „	36.160
2.733	„	„	à	„ 5	= „	13.665
8.349	„	„	à	„ 1	= „	8.349
26.751	„	Silbergulden	à	„ 1	= „	26.751
840	„	Viertelgulden	à	„ 0·25	= „	210
21.130	„	Silberscheidemünze	à	„ 0·20	= „	4.224
26.795	„	„	à	„ 0·10	= „	2.679·50
750	„	Kupferscheidemünze	à	„ 0·04	= „	30
8.867	„	„	à	„ 0·01	= „	88·67
					fl.	201.707·17

c) Bei der Sammlungscassa (Special-Cassa).

127	Stück	Noten	à	fl. 100	= fl.	12.700
204	„	„	à	„ 50	= „	10.200
1.061	„	„	à	„ 10	= „	10.610
2.109	„	„	à	„ 5	= „	10.545
7.003	„	„	à	„ 1	= „	7.003
4.977	„	Silbergulden	à	„ 1	= „	4.977
4.000	„	Silberscheidemünze	à	„ 0·20	= „	800
1.690	„	„	à	„ 0·10	= „	169
					fl.	57.004

d) Am gleichen Tage von Haupt-Cassa expedirten Vorschuss an die Wiener Maschinenfabrik.

700	Stück	Noten	à	fl. 10	fl. 7.000
400	„	„	à	„ 5	„ 2.000
2.000	„	„	à	„ 1	„ 2.000
1.500	„	Silberscheidemünze	à	„ 0·20	„ 300
					fl. 11.300

a, b, c und d zusammengenommen:

61	Stück	Noten	à	1000	=	fl. 61.000
517	„	„	à	100	=	„ 51.700
1.351	„	„	à	50	=	„ 67.550
8.730	„	„	à	10	=	„ 87.300
12.123	„	„	à	5	=	„ 60.615
41.473	„	„	à	1	=	„ 41.473
53.406	„	Silbergulden	à	1	=	„ 53.406
3.900	„	Viertelgulden	à	0·25	=	„ 975
		Silber- und Kupferscheidemünze, diverse				21.943·17
						fl. 445.962·17

Summe ad a	fl. 175.951
„ „ b	„ 201.707·17
„ „ c	„ 57.004
„ „ d	„ 11.300
	fl. 445.962·17

B. Fremde Währungen und Österreichisches Gold.

	Mark	Francs	österr. Gulden.
a) Bei den Stationscassen	15.390	6.025	550
b) Bei der Hauptcassa	98.200	22.900	—
	113.590	28.925	550

4. Nachweisung

der in den Stationscassen der Südbahn am 12. März 1892 vorhandenen Barschaften in nachstehenden Geldsorten:

Bezeichnung der Geldsorte	Stückzahl	Betrag fl.	Betrag kr.	
Noten . . . . . à 1000 fl. — kr.	15	15.000		
„ . . . . . à 100 „ — „	427	42.700		
„ . . . . . à 50 „ — „	1.111	55.500		
„ . . . . . à 10 „ — „	6.362	63.620		
„ . . . . . à 5 „ — „	13.687	68.435		
„ . . . . . à 1 „ — „	57.473	57.473		
Silbergeld . . . . . à 1 „ — „	19.525	19.525		
„ . . . . . à — „ 25 „	2.377	594	25	
Silberscheidemünze . . . . . à — „ 20 „	65.383	13.076	60	
„ . . . . . à — „ 10 „	95.403	9.540	30	
Kupferscheidemünze	337.037	3.370	37	
Francs	7.803	3.690	82	zum Tagescurse vom 12. März 1892 umgerechnet.
Mark	1.871	1.090	80	
Ducaten	21	116	34	
Pfund Sterling	4½	53	23	
Österreichische Goldstücke . . . . . à 4 fl.	2	9	44	
Summa		353.795	15	. . . .

5. Verzeichnis

über den Kassastand bei der Hauptkasse der k. k. Generaldirection und bei den k. k. Eisenbahnbetriebs-Directionskassen.

Stand bei der	Tag am	Bankvaluta fl.	Bankvaluta kr.	Silber fl.	Silber kr.	Gold fl.	Gold kr.	Francs Frcs.	Francs Cts.	Mark Mk.	Mark Pf.	Rubel Rub.	Rubel Kp.
Hauptkasse der k. k. Generaldirection	12. März 1892	98.320	88½	30.076	27	350	76	109.339	70	47,802	46	8.206	53
Bahn-Betriebsamtskasse am Westbahnhofe Wien	12. „ 1892	. . . .	. .	1.140	.	. . .	.	. . . .	. .	. . . .	. .	. . . .	. .
Kassa der k. k. E. B. D. Wien	12. „ 1892	85.789	45	6.714	.	. . .	.	7.797	67	7.327	20	. . . .	. .
„ „ „ „ „ „ Linz	12. „ 1892	11.038	14	. . .		. .	.	929	25	4	19	. . . .	. .
„ „ „ „ „ „ Innsbruck	11. „ 1892	6.786	35½	23	09	. . .	.	8.200	68	746	08	. . .	. .
„ „ „ „ „ „ Villach	11. „ 1892	108.987	32½	. . .	.	. . .	.	567	50	63	. .	. . . .	. .
„ „ „ „ „ „ Triest	10. „ 1892	6.564	31½	. . .	.	. . .	.	. . . .	. .	. . . .	. .	. . . .	. .
„ „ „ „ „ „ Pilsen	11. „ 1892	81.841	85	. . .	.	. . .	.	1.051	07	387	13	. . . .	. .
„ „ „ „ „ „ Prag	10. „ 1892	26.991	19	3.575	.	. . .	.	510	99	5.708	68	. . .	. .
„ „ „ „ „ „ Krakau	8. „ 1892	83.716	12½	. . .	.	. . .	.	6.517	90	6.145	63	634	. .
„ „ „ „ „ „ Lemberg	10. „ 1892	67.517	08	. . .	.	. . .	.	10	. .	10	. .	305	01